



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Soziale Interaktionen zwischen
Muslimen und Franken
ab 490/1096 bis in die 550/1150er Jahre
im syrischen Raum.
Interpretation dreier arabischer Quellen“

Verfasser

Thomas Kaiser

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Georg Scheibelreiter

1.) Verzeichnis der vorkommenden Abkürzungen	03
2.) Vorwort und Danksagung	03
3.) Basisinformationen zum Arabischen	04
a.) Transkription, Aussprache und Betonung	04
b.) Personenname	07
c.) Titel	14
d.) Die Rechtsschulen und wichtigsten religiösen Gruppierungen	19
4.) Die muslimische Welt ab der Mitte des 5./11. Jahrhunderts bis zu dessen Ende im Überblick	23
a.) al-Andalus „Spanien“	23
b.) Şiqilliya „Sizilien“	26
c.) al-Mağrib „Nordafrika“ – al-Murābiṭūn „Almoraviden“	28
d.) Miṣr „Ägypten“ – Fāṭimiden	30
e.) al-ʿIrāq „Irak“ – ʿAbbāsiden, Būyiden und Salğūqen	35
f.) aš-Šām „Syrien“	39
5.) Die arabischen Historiographen	44
a.) Ibn al-Qalānīsī (ca. 465–555/1072-73–1160) – <u>Dayl taʾrīḥ</u> Dimašq (Fortsetzung der Geschichte Damaskus)	44
b.) Usāma b. Munqid (488–584/1095–1188) – k. al-Iʿtibār (Buch der Belehrung durch Beispiele)	47
c.) Ibn al-Aṭīr (555–630/1160–1233) – al-Kāmil fī-t-taʾrīḥ (Das Vollständige in der Geschichte)	54
6.) Interpretation der sozialen Interaktionen	59
a.) Kampfhandlungen	64
I.) Belagerungen	64
II.) Schlachten, Gefechte und Scharmützel	93
III.) Überfälle und Raubzüge	118
IV.) Militärische Operationen mit wirtschaftlichen Zielsetzungen	130
V.) Taktische bzw. strategische Leistungen	133
VI.) Kampfschilderungen und Waffenwirkungen	135
VII.) Der „heilige“ Krieg – religiöses Mittel zum politischen Zweck ?! ..	136
VIII.) Die Resonanz des 2. Kreuzzuges bei den Muslimen	149
IX.) Die Beute	150
X.) Der Gefangenenfreikauf – Die „Ware“ Mensch	151

b.) Kampfhandlungen, die in Verhandlungen mündeten	159
c.) Verhandlungen ohne vorausgegangenen Kampfhandlungen	176
d.) Aspekte im Zusammenleben zwischen Muslimen und Franken	188
I.) Charakterisierung der Franken – allgemein	188
II.) Charakterisierung namhafter fränkischer Fürsten	188
III.) Verwünschung der Franken	190
IV.) Radikalisierung respektive Brutalisierung	191
V.) Tapferkeit	192
VI.) Ehre	192
VII.) Rechtsprechung bzw. Ansehen der Ritter	192
VIII.) Komik	192
IX.) Freundschaft	193
X.) Szenen des Alltagslebens	194
7.) Verzeichnis der verwendeten Literatur	195
8.) Transkriptionen	198
9.) Indizes	199
a.) Personen	199
b.) Länder-, Orts- und Gewässer	205
c.) Sach	210
10.) Lebenslauf	214
11.) Zusammenfassung	215

1.) Verzeichnis der vorkommenden Abkürzungen

Aufl. = Auflage	Gf. = Graf
b. = ibn „Sohn (des/r) ...“	Hg. = Herzog
bes. = besonders	ital. = italienisch
BSOAS = Bulletin of the School of Oriental Studies	Jh. = Jahrhundert
bt. = bint „Tochter (des/r) ...“	k. = kitāb „Buch“
d.h. = das heißt	Kg. = König
DMG = Deutsch Morgenländische Gesellschaft	Mgf. = Markgraf
dt. = deutsch	MISK = Mitteilungen zur Sozial- und Kultur- geschichte der islamischen Welt
durchges. = durchgesehene	pl. = plural
engl. = englisch	Sg. = Singular
fem. = feminin	u.a. = unter anderem
Fs. = Fürst	verb. = verbesserte
	z.B.: = zum Beispiel

2.) Vorwort und Danksagung

Der Titel meiner Arbeit enthält absichtlich diese – bei näherer Betrachtung unzureichende – Kollektivbezeichnungen „Muslime“ und „Franken“ da sie die – sowohl in der aktuellen Forschung als auch von den Autoren meiner Primärquellen – gebräuchlichste Bezeichnung dieser Gruppen im angegebenen Zeitraum darstellt. Die jeweilige Glaubensrichtung bildet den Kern dieser Begriffe, welche leider nur all zu oft und viel zu leicht trennend aber nicht einfach nur unterscheidend wirkt, d.h. beide sollten auf ihren jeweiligen Glauben stolz sein, da er sie – unter anderem – definiert aber nicht voneinander trennt. Der Leser darf sich damit jedoch nicht in die Irre führen lassen und glauben, dass eine Homogenität oder gar ein Gleichklang innerhalb einer oder gar beider Richtungen existiert. Ich hoffe, dass meine Ausführungen in weiterer Folge zu einem besseren interkulturellen und interdisziplinären Verständnis führen werden.

Es ist mir an dieser Stelle noch ein persönliches Anliegen folgendes hervorzuheben :

Ich danke meinen

Eltern, die mein Studium überhaupt erst ermöglichten;

Freunden und Bekannten für ihre Unterstützung sowie

Herrn Univ.-Prof. Dr. Georg Scheibelreiter für seine Betreuung.

3.) Basisinformationen zum Arabischen

Die arabische Schrift entwickelte sich während der ersten nachchristlichen Jahrhunderte aus der nabatäischen ¹⁾, dem ein aramäischer Dialekt zu Grunde lag.

Die nabatäische Schrift geht – über mehrere Zwischenstufen – auf die phönizische zurück, welche von den Griechen übernommen wurde und schließlich über die Etrusker zu den Römern gelangte. Obwohl keine Ähnlichkeiten mehr erkennbar sind, ist die arabische Schrift daher sehr weitschichtig mit der Lateinschrift verwandt.

Da die 22 Buchstaben des aramäischen Alphabets nicht ausreichten um die 28 Konsonanten des Arabischen darzustellen, wurden zur Differenzierung mehrdeutiger Zeichen – vermutlich schon in vorislamischer Zeit, jedoch erst ab dem 1./7. Jh. belegt – diakritische Punkte ²⁾ eingeführt. Die Buchstaben werden zwar durch dieses und andere graphische Hilfszeichen ³⁾ ergänzt, aber deren Gebrauch ist bei weitem nicht obligatorisch.

Die arabischen Konsonanten haben – abhängig von ihrer Position im Wort – vier, teils sehr verschiedene Formen (Allographe) : isolierte Form, Initial-, Medial-, Finalform. ⁴⁾

Die Schrift ist kursiv, läuft von rechts nach links, und es gibt weder am Zeilenende eine Abtrennung von Wörtern noch deren Großschreibung.

a.) Transkription, Aussprache und Betonung

Die in dieser Arbeit von mir verwendete Transkription ⁵⁾ ersetzt einen arabischen Konsonanten durch genau ein Transkriptionszeichen ⁶⁾ und entspricht jener der DMG mit folgenden

Ausnahmen :

- Hamza wird immer, auch am Wortanfang wieder gegeben
- Diphthonge werden dem arabischen Schriftbild gemäß mit wāw und yā' notiert
- Verdoppeltes wāw und yā' nach a immer durch ww bzw. yy markiert.

¹⁾ Die Nabatäer waren ethnisch Araber und bildeten ab dem 6. Jh. v.Chr. ein Handelsreich mit der Hauptstadt Petra (Ostjordanien), die eine Schnittstelle für Karawanen zwischen dem Mittelmeer und Südarabien darstellte. Unter dem römische Kaiser Trajan (98–117 n.Chr.) wurde das Reich der Nabatäer im Jahr 105 n.Chr. erobert und auf dessen Gebiet die römische Provinz Arabia Petraea installiert.

²⁾ Die Schriftzüge ohne diakritische Punkte werden rasm genannt.

³⁾ Das sind: Vokalzeichen, Madda-Zeichen, Tašdīd-Zeichen, Ligatur lām-'alif, tā' marbūṭa, Defektivschreibung langer Vokale. Ich erwähne diese Hilfszeichen hier nur der Vollständigkeit halber, werde aber nicht näher darauf eingehen, da sie in der Transkription keinen Niederschlag finden und im arabischen Originaltext teilweise gar nicht verzeichnet sind.

⁴⁾ Die Tabelle auf S.6 weist die isolierte Form des entsprechenden Konsonanten aus. Sechs der 28 Konsonanten [ا د ذ ر ز و] verfügen nur über die isolierte Form und die Finalform. Steht einer dieser Buchstaben am Wortbeginn oder in der Wortmitte, dann muß nach demselbigen der rasm unterbrochen und neu – mit einer Initialform – eingesetzt werden, so als würde ein neues Wort beginnen [z.B.: rasm – رسم].

⁵⁾ Wobei es zwischen einer Transkription und der Umschrift im deutschen Kontext zu unterscheiden gilt: werden beispielsweise arabische Eigennamen sehr wohl groß geschrieben, so lässt man bei der Umschrift die Fallendungen und das Hamza [vgl. S.5] am Wortanfang weg.

⁶⁾ Im Gegensatz zu – vor allem englischen – Publikationen, die ihr Schwergewicht auf die phonetische Wiedergabe des Wortes richten und daher eine dementsprechend andere Transkription verwenden: z.B.: ḍayl => dhayl ; Ibn al-Aṭīr => Ibn al-Athīr.

Einige Begriffe müssen, zwecks eines besseren Verständnisses der nachfolgenden Tabelle und des weiteren Textes, kurz erklärt bzw. definiert werden :

- Hamza – entspricht dem in der deutschen Sprache bezeichneten festen Einsatz oder Glottal- bzw. Stimmritzenverschlusslaut. Dieser Konsonant wird im Deutschen schriftlich zwar nicht notiert aber automatisch vor jedem wort- bzw. silbenanlautenden Vokal gebildet (z.B.: 'Aal ; 'auch ; ver'ehren ; 'ein 'Ei ; 'Ab'art ; 'und ; 'ich ; Satz'ende). Hamza kann im Gegensatz dazu aber auch vor Konsonanten und am Wortende stehen.⁷⁾

- Assimilation des Artikels – die Grundform 'al- wird dann verwendet, wenn das Wort mit einem der folgenden 14 Buchstaben beginnt : ' ; b ; ġ ; ħ ; ĥ ; ʿ ; ġ ; f ; q ; k ; m ; h ; w ; y. Das Musterbeispiel hierfür ist 'al + qamar → 'al-qamar „der Mond“.

Das Gegenbeispiel für die restlichen Buchstaben die assimiliert werden ist

'al + šams → 'aš-šams „die Sonne“

Nach diesen beiden stereotypen Beispielen werden die ersteren Mond- und die letzteren Sonnenbuchstaben genannt.⁸⁾

- emphatisch – Der hintere Zungenrücken wird gegen das Velum (den Weichgaumen) gehoben. Dadurch entsteht eine zusätzliche Engenbildung. Die Hebung der Zunge nach oben umgreift Zungenwurzel und Kehlkopf, wodurch eine mehr oder minder gepresste Artikulation entsteht. Emphatische Konsonanten klingen sowohl dumpfer als auch kräftiger und sie trüben benachbartes a bzw. ā deutlich.⁹⁾

- Pressartikulation – Diese besteht in der Zusammenziehung der Muskulatur des Pharynx (Schlundes), Larynx (Kehlkopfes) und der Zunge : sie wird gegen die hintere Schlundwand zurück- und der Schlund gleichzeitig seitlich zusammengezogen.¹⁰⁾

⁷⁾ Carl Brockelmann, Arabische Grammatik (20. durchge. Aufl. Leipzig 1979) 10–12.

= Brockelmann, Grammatik 10–12.

Wolfdietrich Fischer, Grammatik des Klassischen Arabisch (= Porta Linguarum Orientalium Neue Serie 11, 3. verb. Aufl. Wiesbaden 2002) 10 & 18f.

= Fischer, Grammatik 10 & 18f.

Hartmut Kästner & Albert Waldmann, Aussprache und Schrift des Arabischen (3. durchges. Aufl. Leipzig 1992) 28.

= Kästner & Waldmann, Aussprache und Schrift 28.

⁸⁾ Brockelmann, Grammatik 22.

⁹⁾ Fischer, Grammatik 19.

¹⁰⁾ Kästner & Waldmann, Aussprache und Schrift 17f.

Transkription	Name	Aussprache	Arabisch
' oder ā	'alif	siehe Hamza. 'alif ist der einzige Buchstabe, der nicht primär, sondern nur mit Zusatzzeichen einem Konsonanten entspricht.	ا
b	bā'	b	ب
t	tā'	t	ت
<u>t</u>	<u>tā'</u>	scharfes, hartes engl. th, z.B.: thing, think, bath.	ث
ġ	ġīm	dt. dsch, z.B.: Dschungel ; engl. just, general ; ital. giorno.	ج
ḥ	ḥā'	gepresstes ch (existiert in keiner europ. Sprache) ; starkes h mit Reibungsgeräusch ; h-Laut mit Pressartikulation : der so entstehende h-Laut hört sich an wie ein intensives, scharfes, heiseres Flüstern bzw. Hauchen.	ح
<u>h</u>	<u>ḥā'</u>	hartes ch am weichen Gaumen ; wie das dt. ch nach a,o,u z.B.: Bach, doch, Tuch, Lachen – nie wie dt. ch nach e, i z.B.: ich, echt.	خ
d	dāl	d an den Zähnen	د
<u>d</u>	<u>dāl</u>	weiches engl. th, z.B.: this, there, that.	ذ
r	rā'	Zungen-r ; mit der Zungenspitze gerollt, wie in der dt. „Bühnensprache“ – nicht „gegurgelt“.	ر
z	zāy	weiches, stimmhaftes (summendes) dt. s, z.B.: Sonne, Hase, Rose ; franz. & engl. z.	ز
s	sīn	hartes, scharfes, stimmloses dt. s, z.B.: Hast, Ross, Wespe, müssen, fließen, Masse.	س
š	šīn	dt. sch.	ش
ṣ	ṣād	emphatisches, scharfes dt. s ; wie das stimmlose s, jedoch mit zusätzlicher Pressartikulation.	ص
<u>ḍ</u>	<u>ḍād</u>	emphatisches, dumpfes d ; stimmhaftes Gegenstück zu ṭ	ض
ṭ	ṭā'	emphatisches, dumpfes t ; analog dem ṣ gebildet – nicht aspiriert (behaucht).	ط
<u>ẓ</u>	<u>ẓā'</u>	emphatisches, weiches, dumpfes z ; z mit Pressartikulation.	ظ
ʿ	ʿayn	explosiver Kehllaut, entsteht durch kräftiges Zusammendrücken der Stimmritzen mit Pressartikulation ; klingt „knarrend“ ; tonhaftes Gegenstück zu ḥ.	ع
ġ	ġayn	„gegurgeltes“ dt. r ; tönender Reibelaut des Velums ; schnarrender Kehllaut zwischen g und r ; stimmhafte Entsprechung von <u>h</u> .	غ
f	fā'	f	ف
q	qāf	emphatisches, dumpfes, stimmloses k mit Pressartikulation – nicht aspiriert ; hinten in der Kehle gesprochen.	ق
k	kāf	k	ك
l	lām	l	ل
m	mīm	m	م
n	nūn	n	ن
h	ḥā'	h	ه
w oder ū	wāw	engl. w.	و
y oder ī	yā'	dt. j ; engl. y.	ي ¹¹⁾

¹¹⁾ Fischer, Grammatik 5.

Brockelmann, Grammatik 4f.

Kästner & Waldmann, Aussprache und Schrift 18, 22f., 40f., 59f. & 68f.

Um die arabischen Wörter – zumindest annähernd – „richtig“ betonen zu können, bedarf es noch eines kleinen Exkurses in der Silbenstruktur und den Betonungsregeln :

▪ Silbenstruktur – jede Silbe beginnt mit genau einem Konsonanten [K], dem entweder ein beliebiger langer [ū] od. kurzer [v] Vokal folgt. Es gibt daher zwei Silbentypen :

kurze Silbe : Kv

lange Silbe : KvK & Kū ¹²⁾

Diese Tatsache führt direkt zu den Betonungsregeln :

§1.: Der Artikel gilt für die Betonung nicht als Teil des Wortes.

§2.: die letzte Silbe wird niemals betont. ¹³⁾

§3.: enthält ein Wort nur kurze Silben, dann wird die erste betont.

§4.: enthält ein Wort eine lange Silbe, dann wird diese betont.

§5.: enthält ein Wort zwei oder mehr lange Silben, dann wird die letztere bzw. letzte von beiden betont. ¹⁴⁾

Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen :

al-ḥalab → (al-) ḥa / la / b ¹⁵⁾ → al-ḥalab

al-qamar → (al-) qa / mar → al-qamar

al-Kāmil → (al-) Kā / mi / l → al-Kāmil

Dimašq → Di / maš / q → Dimašq

ta' rīḥ → ta' / rī / ḥ → ta' rīḥ

al-I'tibār => 'al-'i'tibār => ('al-) 'i' / ti / bā / r → al-I'tibār

b.) Personenname

Der komplette Personenname kann bis zu sechs verschiedene Elemente beinhalten und sich über mehrere Zeilen erstrecken. Um diesen – nur auf den ersten Blick – unübersichtlichen und scheinbar unstrukturierten Wortschwall zu entschlüsseln, folgt jetzt die Bezeichnung dieser Elemente und eine Erläuterung der selben im Anschluß :

„Ehrenname“ (laqab) – kunya – ism – nasab – nisba – laqab

▪ kunya = Teknonymikon. Dieser Beiname weist den Träger als „Vater des ...“

(Abū ...) oder als „Mutter des ...“ (Umm ...) aus. Die kunya ist ursprünglich mit dem ism

„Namen“ des erstgeborenen Sohnes verbunden aber ¹⁶⁾ sie kann auch mit einem jüngeren Sohn

¹²⁾ Fischer, Grammatik 28.

Brockelmann, Grammatik 19–22.

¹³⁾ Dies gilt ausnahmslos für §3–§5.

¹⁴⁾ Brockelmann, Grammatik 25f.

Fischer, Grammatik 19f.

¹⁵⁾ vgl. S. 4 Anm. 5.

In einer Transkription wäre noch die dementsprechende Fallendung, d.h. entweder u für Nominativ oder i für Genetiv oder a für Akkusativ ['al-ḥalabu, 'al-ḥalabi, 'al-ḥalaba] verzeichnet. Da es sich hier aber um eine Umschrift handelt, fehlt die Fallendung genauso wie das worteinleitende Hamza.

¹⁶⁾ Gerhard Endreß, Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte (München ³1997) 177.

= Endreß, Einführung 177.

oder einer Tochter gebildet werden ¹⁷⁾ und war bis in die frühe °Abbāsidenzeit ¹⁸⁾ ein Vorrecht der „reinen“ Araber, das Nichtarabern – nach ihrer Bekehrung – nur als besondere Ehre verliehen wurde. Der volljährige Knabe erhält die kunya als Zeichen der Mündigkeit und sie fungiert als Rufname einer Person bei freundschaftlicher, höflicher und ehrender Anrede oder bei respektvoller Erwähnung. ¹⁹⁾

Ein und dieselbe Person kann aber mehr als eine kunya haben ²⁰⁾ oder – wie bei einigen Kriegern bekannt ist – verschiedene ²¹⁾, abhängig ob gerade Krieg oder Frieden herrschte. Einige kunan ²²⁾ können – aus Respekt und/oder Tradition – mit bestimmten Namen konotiert sein : Ibrāhīm (Abraham) wird oft Abū Ishāq (Isaak) oder Abū Ya°qūb (Jakob) genannt.

Die kunya des Propheten lautet Abū l-Qāsim und man vermeidet daher das Zusammentreffen derselben mit dem ism Muḥammad. ²³⁾

Ab dem 4./10. Jh. tritt im erweiterten Gebrauch der kunya – an Stelle des Namens-elementes – häufig ein appellatives ²⁴⁾ Nomen, das entweder erwünschte Qualitäten oder persönliche Eigenschaften des Trägers widerspiegeln soll. Die kunya übernimmt dann die Funktion eines laqab „Spitznamens“ ²⁵⁾ : Abū l-Maḥāsin „Vater der [d.h. ausgestattet mit] schönen Eigenschaften“, Abū l-Ma°ālīn „mit edlen Dingen bzw. hohen Tugenden“, Abū l-Barakāt „mit Segnungen“. Zu Ismā°īl (Ismael) tritt häufig die kunya Abū l-Fidā° ²⁶⁾ da nach überwiegender islamischer Auffassung nicht Ishāq sondern Ismā°īl von Ibrāhīm als Opfer dargeboten wurde. ²⁷⁾

¹⁷⁾ The Encyclopaedia of Islam : New Edition. Hg. H.A.R. Gibb [u.a.] (Leiden 1960–2002) V, s.v. kunya, 395f., hier 396.

= EP V, s.v. kunya, 395f., hier 396.

¹⁸⁾ vgl. EP I, s.v. °Abbāsids, 15–23, hier 15. Die Dynastie der °Abbāsiden herrschte von 132–656/750–1258.

¹⁹⁾ Endreß, Einführung 177.

²⁰⁾ vgl. EP V, s.v. kunya, 395f., hier 396. °Uṭmān b. °Affān [vgl. EP X, s.v. °Uṭmān b. °Affān, 946–949. Der dritte Kalif regierte von 23–35/644–55.] hatte drei: Abū °Amr, Abū °Abd Allāh und Abū Laylā.

²¹⁾ vgl. EP IV, s.v. Qaṭarī b. al-Fudjā°a, 752f., hier 752. Qaṭarī b. al-Fuḡā°a (gest. 78 od. 79/697–699) hatte – wie andere arabische Stammesoberhäupter auch – eine doppelte kunya: Abū Ma°āma bei Krieg und Abū Muḥammad in Friedenszeiten.

²²⁾ vgl. Hans Wehr, Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart (4. unveränd. Aufl. Wiesbaden 1977) s.v. k-n-y, 751. kunya (pl.: kunan) – Beiname.

= Wehr, Wörterbuch s.v. k-n-y, 751.

vgl. Adolf Wahrmund, Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache (Beirut ³1990) II, s.v. kunya, 600. kunya (kunan) – Beiname.

= Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. kunya, 600.

²³⁾ EP V, s.v. kunya, 395f., hier 396.

²⁴⁾ d.h. ein Wort, das in seiner Bedeutung und nicht als Eigenname verwendet wird.

²⁵⁾ vgl. S. 12.

²⁶⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. f-d-y, 627. fidā° – Lösegeld.

²⁷⁾ Endreß, Einführung 177.

vgl. EP IV, s.v. Ismā°īl, 184f. gemäß der EP gab und gibt es bezüglich dieser Frage lange Uneinigkeit unter den Gelehrten, da das Opfer bei der zur Diskussion stehenden Koranstelle (Q 37,100–107) nicht namentlich genannt wird. Kurz darauf wird aber Ishāq erwähnt und – im Gegensatz zu Endreß – nimmt man in der EP daher an, dass er den zu opfernden Sohn darstellt.

Der ʿAbbāsidenkalif al-Manṣūr (136–158/754–775) erhielt die kunya Abū l-Hurayra „Vater des Kätzchen“ auf Grund der ihm nachgesagten Liebe zu Katzen.

Die kunya kann in diesem Sinne aber eine abwertende oder auf die Hervorhebung physischer Besonderheiten bedachte Bedeutung haben : Abū Ġahl ²⁸⁾ „Vater der Ignoranz“ oder Abū Šāma ²⁹⁾ „der mit dem schwarzen Mal“. Wenn das der Fall ist, verliert Abū seine ursprüngliche Bedeutung und fungiert als Synonym für Dū „der mit / Besitzer von ...“. ³⁰⁾

▪ ism ³¹⁾ = eigentlicher Name. Der ism wird zumeist aus einer relativ kleinen und überschaubaren Auswahl an traditionellen Namen gewonnen, welche – eigentlich der grammatischen Form nach – appellativische Substantive, Adjektive oder Partizipien wären : Hilāl „Halbmond“, Asad „Löwe“; Ḥasan – Adjektiv („gut, schön“); Aḥmad – Elativ („löblicher“); Tābit – aktives Partizipium („fest, beständig“); Muqallad – passives Partizipium („nachgemacht, traditionsgebunden“) oder im Sinne eines Wunsches verwendete Verbformen : Yazīd („der wachsen möge“), Yaḥyā („der leben möge“).

Die Präsenz bzw. Absenz des Artikels ist ad personam determiniert und fixer Bestandteil des Namens. Er kann daher nicht beliebig weggelassen oder hinzugefügt werden.

Sie lassen sich gemäß ihres Ursprunges in verschiedene Gruppen unterteilen :

- Name und Beinamen des Propheten sowie seiner Gefährten,
- in den Koran übernommene biblische Gestalten,
- Kombinationen mit dem Gottesnamen und
- persische respektive türkische Entsprechungen.

Viele Namen der ersten Gruppe gehen bis in vorislamische Zeit zurück und waren primär zwar wegen ihrer Nähe zum Propheten aber auch auf Grund ihrer oft positiv konotierten Bedeutung sehr beliebt : Ḥasan, Ḥusayn (abgeleitet von der Wurzel ḥ-s-n „schön, gut“);

ʿAmr, ʿUmar (ʿ-m-r „leben“); Masʿūd, Saʿd, Saʿīd (s-ʿ-d „glücklich“) und Yazīd, Zayd (z-y-d „wachsen“) um nur einige zu nennen. Der häufigste ism wurde jener des Propheten, Muḥammad („gepriesen“, ḥ-m-d „loben, preisen“), sowie andere Ableitungen davon : Aḥmad, Ḥamīd, Maḥmūd und sein Beiname al-Muṣṭafā „der [durch Gott] Geläuterte“.

²⁸⁾ vgl. EI² I, s.v. Abū D̲jahl, 115. Abū Ġahl [Abū l-Ḥakam ʿAmr b. Hišām b. al-Muġīra, auch genannt Ibn al-Ḥanzaliya] (gest. um 3/624) war ein früherer Gegenspieler des Propheten und erhielt wahrscheinlich auf Grund dessen diese kunya.

²⁹⁾ vgl. S. 46 Anm. 406.

³⁰⁾ EI² V, s.v. kunya, 395f., hier 396.

vgl. S. 13. für die Kombination von Dū mit dem Dual.

³¹⁾ vgl. EI² IV, s.v. ism, 179–181, hier 179. Der ism wird auch als ʿalam oder ism ʿalam bezeichnet.

Die Namen seiner Tochter Fāṭima, seiner Gattinnen Zaynab, Ḥadīḡa und ʿĀʾiṣa sowie seiner Mutter ʿĀmina sind besonders häufige Frauennamen. In der šīʿa³²⁾ ist – selbstverständlich – der ism ʿAlī, der seiner Söhne Ḥasan und Ḥusayn sowie jener der aʾimma³³⁾ Ġaʿfar, Riḍā (pers.: Reza) und Maḥdī sehr beliebt.

Die im Koran erwähnten und als Propheten verehrten biblischen Gestalten bilden die nächste Gruppe : Ibrāhim, Ishāq, Yaʿqūb, Ismāʿīl, Yūsūf (Joseph), Maryam (Maria), ʿĪsā (Jesus), Dāwūd (David), Mūsā (Mose), Sulaymān (Salomon), Hārūn (Aaron).³⁴⁾

Einen relativ grossen Anteil stellen schließlich Namen, die mit Allāh bzw. einem seiner 99 Beinamen³⁵⁾ kombiniert werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten :

- entweder mittels „Diener des ...“ (ʿAbd ...), wie z.B.: ʿAbd Allāh, ʿAbd al-Malik „Diener des Königs“, ʿAbd ar-Raḥmān „Diener des Erbarmers“ oder
- der ism Allāh dient als Nomen rectum einer Genitivverbindung, wie z.B.: Hibat Allāh „Geschenk Gottes“.³⁶⁾

Persische Namen sind der altiranischen Geschichte und deren Legenden entnommen, wie z.B.: Rustam, Ḥusraw, Ġāmšīd, Bahrām und Manūčehr. Ab dem 5./11. Jh. finden dann auch türkische Namen – die vor allem auf tierische Apellativa zurückgehen – wie z.B.: Arslān, Tuḡril und Timur, größere Verbreitung.

- nasab = genealogische Kette. Auf den ism folgt – in der Form „Sohn des ...“ (ibn, abgekürzt b.) oder „Tochter des ...“ (bint, abgekürzt bt.) – eine Aufzählung von den Namen der Vorfahren. Wenn ein Ahne oder sogar mehrere mit einem anderen Namen als seinem ism erwähnt werden würde – wie z.B.: ʿAlī b. Abī Ṭālib³⁷⁾ – wäre dies nicht unüblich.

Der nasab Ibn ʿAbd Allāh³⁸⁾ aber deutet auf zum Islam konvertierte Personen hin, deren Vater nicht Muslim war. Dieses „erfundene Patronymikon“ fand aber nur in jenen Situationen Anwendung, bei denen es – auf Grund von Sitte und Tradition³⁹⁾ – als notwendig erachtet wurde.⁴⁰⁾ Im Persischen wird das Wort ibn gewöhnlich weggelassen und durch den Partikel -i, wie z.B.: Ḥasan-i Šabbāḡ, ersetzt.

³²⁾ vgl. S. 21f.

³³⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. ʾ-m-m, 22. imām (aʾimma) – Imam.

³⁴⁾ Endreß, Einführung 175f.

³⁵⁾ vgl. EP I, s.v. al-asmāʾ al-ḥusnā, 714–717. für nähere Informationen bzw. einer Liste jener Namen.

³⁶⁾ vgl. S. 13. für Namen, die sich aus einem „Ehrennamen“ entwickelten.

³⁷⁾ vgl. S. 22 Anm. 135.

vgl. S. 4 Anm. 5. Da es sich in diesem Fall aber um eine Genitivverbindung im arabischen Kontext handelt, wird bei der Umschrift die dementsprechende Fallendung von Abū – eben Abī – sehr wohl notiert.

³⁸⁾ bzw. Ibn ʿAbd + einer der 99 Beinamen Gottes

³⁹⁾ z.B.: bei Grabinschriften oder Rechtsangelegenheiten.

⁴⁰⁾ EP IV, s.v. ism, 179–181, hier 179f.

Die Namen von arabischen Stammesgruppen bzw. Stämmen werden wiederum mit Banū und jene der Herrscherhäuser respektive Clans der arabischen Beduinen mit Āl verbunden.

Es kommt manchmal vor, dass der Name, Beiname oder Ehrentitel eines bedeutenden Vorfahren, in Kombination mit Ibn, über mehrere Generationen hinweg – am Ende der genealogischen Kette – als eine Art „Familiennamen“ benutzt wird.⁴¹⁾ Dieselbe Funktion erfüllt sowohl im Persischen als auch Türkischen das Patronymikon -zāde⁴²⁾ und im rein türkischen Kontext das Suffix -oğlu.⁴³⁾

In der heutigen Zeit läßt man in den meisten arabischen Ländern – mit Ausnahme von Nordafrika und Arabien – das Wort ibn einfach weg.⁴⁴⁾

▪ nisba = Herkunftsbezeichnung. Sie wird stets⁴⁵⁾ mit dem Artikel und dem Suffix -ī respektive -īya gebildet⁴⁶⁾ und leitet sich ursprünglich vom Stammesnamen, später vom Geburtsort- oder land respektive Wohnsitz, ab. Eine Person benutzt – wenn überhaupt – selten mehr als eine nisba obwohl es weit verbreitet ist, mehrere nisab⁴⁷⁾ zu besitzen. Sie werden von Autoren in Bezug auf das Individuum beigegeben,⁴⁸⁾ und mit Einschränkungen lässt sich aus diesen auf die jeweilige Biographie schließen. Im Persischen entfällt der Artikel und im Türkischen hat die nisba das Suffix -li bzw. -lu, wobei sie dem Namen aber vorangestellt wird.⁴⁹⁾

⁴¹⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn al-Furāt, 767f. Dieser Name wird von mehreren [in diesem Artikel der EP sind es fünf] Mitgliedern der selben Familie getragen, die im 3.–4./9.–10. Jahrhundert hohe Posten in der Verwaltung inne hatten.

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Šihna, 938. Ibn aš-Šihna [Muḥibb ad-Dīn Abū l-Faḍl Muḥammad] (gest. 890/1485) war von 866–876/1463–1471 „chief kāḍī“ [vgl. S.16 Anm. 90] der Ḥanaḥfiya [vgl. S.20] in Kairo und gehörte einer wichtigen Familie in Aleppo an, dessen Ahne Maḥmūd al-Ḥutluqī [oder b. al-Ḥutlū] im 7./13. Jh. šihna [vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. šihna, 965. šihna (šihna, šihāna) – Stadtkommandant, Polizeipräfekt. / vgl. S.38.] von Aleppo gewesen ist.

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Kūṭiyya, 847f., hier 847. Ibn al-Qūṭiyya [Abū Bakr b. ʿUmar b. ʿAbd al-ʿAzīz b. Ibrāhīm b. ʿĪsā b. Muzāḥim] (gest. 367/977), Grammatiker und Historiker im muslimischen Spanien verdankt diesen Namen „Sohn der Gotin“ seinem Vorfahren ʿĪsā b. Muzāḥim, der eine fürstliche Gotin namens Sara – die Enkelin des westgotischen Königs Witiza (Kg. 82– 91/702–710) – heiratete.

⁴²⁾ wie etwa deutsche Familiennamen auf -s, -sen, -sohn.

⁴³⁾ vgl. EP IV, s.v. ism, 179–181, hier 180. z.B.: Pīrīpašazāde = Sohn von Pīrī Paša oder Miḥaloglu = Sohn von Miḥal.

⁴⁴⁾ Endreß, Einführung 177f.

d.h.: Aḥmad b. ʿAlī => Aḥmad ʿAlī.

⁴⁵⁾ Die wenigen Ausnahmen hierzu sollen an dieser Stelle zumindest erwähnt aber nicht näher erläutert werden, da hier das Erkennen und nicht die Bildung einer nisba im Mittelpunkt steht: Ortsnamen auf tāʾ marbūṭa [z.B.: Makka → al-Makkī / al-Makkīya] ; Wechsel der Schemata von Ortsnamen [paṣīt(a) → paṣatī: al-Madīna → al-Madanī / al-Madanīya ; paṣayt → paṣatī: Qurayš → al-Qurašī / al-Qurašīya] ; Verkürzung mehrgliedriger Ortsnamen [z.B.: Maʿarrat an-Nuʿmān → al-Maʿarrī] ; Elision des persischen Wortbestands -stān (Ort,Stelle) [z.B.: Ṭabaristān → aṭ-Ṭabarī, mit der Ausnahme: Siğistān → as-Siğistānī].

⁴⁶⁾ vgl. S. 4 Anm. 5. Das Nisba-Suffix lautet eigentlich -īy- bzw. -īyat-, was jedoch in der Umschrift – wie oben ersichtlich – als -ī bzw. -īya wiedergegeben wird.

⁴⁷⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. n-s-b, 853. nisba (nisab) – Verwandtschaft, Herkunftsbezeichnung.

⁴⁸⁾ Dadurch können bei ein und derselben Person starke Schwankungen in der Literatur auftreten.

⁴⁹⁾ d.h.: Izmirli ʿAlī Riḍā => Smyrniot Ali Riza.

▪ laqab = Spitzname. Es hat zwar nicht jede Person genau einen – manche besitzen gar keinen und andere wiederum mehrere – aber in seiner ursprünglichsten und einfachsten Form zielt derselbe bzw. dieselben auf physische Charakteristika, wie z.B.: al-Aṭraṣ „der Taube“, aṭ-Ṭawīl „der Lange“ oder al-Aʿwar „der Einäugige“, ab.⁵⁰⁾

Die darin implizierte Betonung kann sich von Bewunderung über bloße Beschreibung bis hin zur Beschimpfung spannen und auch auf ein Ereignis aus der Biographie abzielen.⁵¹⁾

Dazu gehören auch Berufsbezeichnungen, wie z.B.: al-Qalānisī „der Hutmacher“, al-Farrāʾ „der Kürschner“, aṭ-Ṭaʿālibī „der Fellhändler“, aṭ-Ṭaḥḥān „der Müller“, al-Ġawharī „der Juwelenhändler“, az-Zaġġāġ „der Glaser“ oder al-ʿAṭṭār „der Gewürzhändler, Apotheker“, die oft interessante Einblicke in den sozialen Hintergrund der jeweiligen Gelehrten gewähren können.⁵²⁾

Die Abhängigkeit von Gott und seine Teilnahme an der „gerechten“ Herrschaft spiegelt sich in den Herrschernamen der ʿAbbāsiden – sowie bei den meisten anderen muslimischen Machthabern nach ihnen – in einer speziellen Form des laqab wider. Der eigentliche Begründer der Dynastie namens Abū Ġaʿfar nahm den laqab al-Manṣūr bi-llāhi „der, dem Gott zum Sieg verhalf“ an und wurde als al-Manṣūr (Almansor) im Westen bekannt.⁵³⁾ Seine Nachfolger bedienten sich ebenfalls dieses messianischen Untertones und gingen so mit ihrem laqab in die Geschichte ein : al-Mahdī bi-llāhi „der, durch Gott Geleitete“, al-Hādī ilā l-ḥaqqi „der, der zur göttlichen Wahrheit führt“⁵⁴⁾ oder al-Mutawakkil ʿalā llāhi „der, der auf Gott vertraute“.⁵⁵⁾

▪ „Ehrenname“ (laqab) : Wenn der laqab als „Ehrenname“ – d.h. als Auszeichnung für Würdenträger – fungiert, steht er vor allen anderen Namenselementen. Es gilt zwei⁵⁶⁾ grundlegende Varianten voneinander zu unterscheiden :

⁵⁰⁾ EP IV, s.v. ism, 179–181, hier 180.

⁵¹⁾ EP V, s.v. laqab, 618–631, hier 618.

⁵²⁾ Endreß, Einführung 178.

⁵³⁾ In den arabischen Quellen des Mittelalters sind die Rektionspräposition in Kombination mit dem Gottesnamen bzw. al-asmāʾ al-ḥusnā [vgl. S.10 Anm. 35] sehr wohl verzeichnet.

⁵⁴⁾ EP V, s.v. laqab, 618–631, hier 620.

⁵⁵⁾ EP IV, s.v. ism, 179–181, hier 180.

Die von mir ausgewählten Herrscher sollten zumindest mehr als eine Variante von Rektionspräpositionen und Gottesnamen veranschaulichen. Der Vollständigkeit halber will ich hier noch ihre Regierungszeiten verzeichnen: al-Manṣūr [vgl. S.9], al-Mahdī (158–169/775–785), al-Hādī (169–170/785–786) und al-Mutawakkil (232–247/847–861).

⁵⁶⁾ vgl. EP IV, s.v. ism, 179–181, hier 180f.

vgl. EP V, s.v. laqab, 618–631, hier 627–631. für „Ehrentiteln“ im ayyūbidischen, mamlūkischen und osmanischen Kontext, deren Ausarbeitung den Rahmen dieser kurzen Einführung sprengen würde.

▫ Die Genetivverbindung von Dū (fem. Dāt) „der mit / Besitzer von ...“ und einem Nomen im Dual ⁵⁷⁾ erinnert an ein herausragendes Merkmal oder eine denkwürdige Handlung einer bestimmten Person, wie z.B.: Dāt an-Niṭāqayn „die mit den zwei Gürteln“ ⁵⁸⁾, Dū l-Hiğratayn ⁵⁹⁾ „der mit den zwei Emigrationen“ ⁶⁰⁾ und Dū r-Riyāsatayn „der mit zwei Kommanden“ ⁶¹⁾. Diese Art von laqab kann auch als Synonym für den kompletten Personennamen stehen und hat eine ebenso lange Tradition ⁶²⁾ wie der Dual des ism ⁶³⁾, welcher auch heute zu Tage noch gegenwärtig ist in der Islamischen Welt. ⁶⁴⁾

▫ Schon Ende des 3./9. Jh.s aber vor allem seit dem 4./10. Jh. wird die zweite Variante von „Ehrentiteln“ an Generäle, Prinzen und hohe Verwaltungsbeamte verliehen. Bei diesen handelt es sich abermals um eine Genetivverbindung, wobei ad-Dīn „des Glaubens“, ad-Dawla „des Staates, der Dynastie“ und al-Mulk „der Herrschaft“ als privilegierte Nomina recta – neben al-Islām „des Islams“ – dienen. Das bekannteste Beispiel hierfür ist wohl Saladin ⁶⁵⁾, was auf Ṣalāḥ ad-Dīn ⁶⁶⁾ „die Güte des Glaubens“, zurück geht. Im Laufe der Zeit wandelten sich diese „Ehrentiteln“ hin zum „gewöhnlichen“ ism und bereicherten sein Repertoire. ⁶⁷⁾

▪ ṣuhra = Kurzbezeichnung : Zur praktischen Referenz einer historischen Persönlichkeit bedient man sich einer solchen Kurzbezeichnung, die ein oder zwei (manchmal mehr) besonders charakteristische Elemente des kompletten Personennamens umfasst.

⁵⁷⁾ vgl. S. 4 Anm. 5. Das Dual-Suffix für den Genetiv lautet eigentlich -ayni, was jedoch in der Umschrift – wie oben ersichtlich – als -ayn wiedergegeben wird.

⁵⁸⁾ vgl. EI² I, s.v. Asmā', 713f. Asmā' bt. Abū Bakr (gest. 73/693) hat ihren Gürtel halbiert um daraus Halteriemen zu fertigen. Den einen verwendete sie für den Proviantbeutel des Propheten und den anderen für seinen Wasserschlauch.

⁵⁹⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. h-ğ-r, 905. hiğra (āt) – Auswanderung, Emigration. al-Hiğra – die Auswanderung des Propheten von Makka „Mekka“ nach Medina im Jahr 622 (entspricht dem Jahr 1 der islamischen Zeitrechnung).

⁶⁰⁾ EI² IV, s.v. ism, 179–181, hier 180.

vgl. EI² II, s.v. Djā'far b. Abī Tālib, 372. Ġa'far b. Abī Tālib (gest. Ġumādā I 8/August-September 629) emigrierte zwei Mal: 615 nach Abessinien und 622 nach Medina. Auf Grund seiner Wohltätigkeit hatte er die kunya Abū l-Masākīn „Vater der Bewohner“. Nach seinem Tod sah ihn der Prophet in einem Traum mit zwei blutigen Flügeln – inmitten einer Gruppe von Engeln – im Paradies fliegen, wodurch er auch als Ġa'far Dū l-Ġanāḥayn oder Ġa'far aṭ-Ṭayyār fī l-Ġanna bezeichnet wurde.

⁶¹⁾ vgl. EI² II, s.v. al-Faḍl b. Sahl b. Zaḍḡānfarūḫ, 731f., hier 731. Da al-Faḍl b. Sahl [al-Faḍl b. Sahl b. Zaḡānfarūḫ] (gest. Ša'bān 202/Februar 818) sowohl die Funktion des wazīr [vgl. S.16] als auch die des amīr [vgl. S.15 für die Definition des Wortes] – d.h. verantwortlich für zivile und militärische Verwaltung war – inne hatte, erhielt er 196/811-12 diesen Titel verliehen.

vgl. EI² V, s.v. laqab, 618–631, hier 621. für weitere Beispiele.

⁶²⁾ vgl. EI² V, s.v. laqab, 618–631, hier 621. für nähere Informationen.

⁶³⁾ z.B.: Muḥammadayn, al-Ḥasanayn.

⁶⁴⁾ EI² V, s.v. laqab, 618–631, hier 621.

⁶⁵⁾ vgl. S. 52 Anm. 454.

⁶⁶⁾ vgl. Endreß, Einführung 184. Eine Erweiterung dieses „Ehrentitels“ ist die Formulierung Ṣalāḥ ad-Dunyā wa-d-Dīn „die Güte der Welt und des Glaubens“, womit auch die Münzen unter seiner Herrschaft geprägt wurden.

⁶⁷⁾ EI² IV, s.v. ism, 179–181, hier 180.

Die Auswahl derselben folgt keinen fixen Regeln⁶⁸⁾ – wobei auch die Person selbst keinen Einfluss darauf hat – sondern wird durch die Präferenzen der Literaten und Autoren bestimmt. In Folge dessen kann ein und dieselbe Person auch unter mehreren Kurzbezeichnungen aufscheinen.⁶⁹⁾ Bestes Beispiel hierfür ist Abū Yaʿlā Ḥamza b. Asad b. ʿAlī b. Muḥammad at-Tamīmī ad-Dimašqī al-ʿAmīd b. al-Qalānisī⁷⁰⁾, der sowohl unter der šuhra Ibn al-Qalānisī als auch unter Ḥamza b. Asad bekannt ist. Sein kompletter Personen-name bietet an dieser Stelle gleich Gelegenheit, das auf den letzten Seiten Ausgeführte, praktisch zu zeigen :

„Ehrentitel“ (laqab) – hat diese Person keinen bzw. wurde keiner überliefert.

kunya – Abū Yaʿlā [Vater von Yaʿlā]

ism – Ḥamza

nasab – b. Asad b. ʿAlī b. Muḥammad [Sohn von Asad, Sohn von ʿAlī, Sohn von Muḥammad]

nisba – at-Tamīmī ad-Dimašqī [vom Stamm der Tamīm, aus der Stadt Damaskus]

laqab – al-ʿAmīd [der Chef (der Verwaltung)]

Ibn al-Qalānisī⁷¹⁾ [der Sohn des Hutmachers]⁷²⁾

c.) Titel

Auf Grund der Fülle an Herrscher- und Ehrentitel⁷³⁾ kann ich an dieser Stelle nur eine kleine Auswahl der wichtigsten und geläufigsten im Groben skizzieren, da ansonsten der Rahmen dieser Basisinformationen gesprengt werden würde :

▪ ḥalīfat rasūl Allāh „Nachfolger, Stellvertreter des Gesandten Gottes“, Kalif :

Der Kalif ist – wie schon der Name zeigt – Nachfolger bzw. Stellvertreter des Propheten Muḥammad⁷⁴⁾ als Leiter der muslimischen Gemeinde und nach dessen Tod imām „Vorsteher“ derselben und damit Garant zur Befolgung des islamischen Gesetzes, welches untrennbar mit der Religion verwoben ist. Seit ʿUmar b. al-Ḥaṭṭāb⁷⁵⁾ führt er sowohl auf Inschriften und Münzen als auch in Staatsschreiben den Titel amīr al-muʾminīn⁷⁶⁾.

⁶⁸⁾ Als Faustregel gilt nur: je kürzer eine šuhra, desto berühmter ist die Person. Man kann daher auch davon ausgehen, dass eben diese šuhra in der literarischen Welt soweit verbreitet ist, um wirklich einzigartig zu sein. Die von mir – für eine historische Persönlichkeit – gewählte šuhra entspricht jener der EI².

⁶⁹⁾ EI² IV, s.v. ism, 179–181, hier 181.

Endreß, Einführung 179.

⁷⁰⁾ vgl. S. 44–47.

⁷¹⁾ vgl. S. 11 Anm. 41.

⁷²⁾ Was hier in []-Klammer steht dient zur Analyse des Personennamens und soll seine Elemente nur veranschaulichen. Im deutschen Kontext werden dieselben niemals übersetzt, d.h. Ḥamza b. Asad – NICHT Ḥamza, Sohn des Asad oder gar Ḥamza, der Sohn des Löwen oder Ähnliches.

⁷³⁾ vgl. S. 12f. bezüglich des „Ehrentitels“ (laqab).

⁷⁴⁾ vgl. EI² VII, s.v. Muḥammad, 360–387, hier 374. Er starb am 13. Rabīʿ I 11/8. Juni 632 in al-Madīna.

⁷⁵⁾ vgl. EI² X, s.v. ʿUmar b. al-Ḥaṭṭāb, 818–821, hier 819 & 820. Der zweite Kalif ʿUmar b. al-Ḥaṭṭāb regierte von 13–26. Dū l-Ḥiġġa 23/634–3. November 644.

⁷⁶⁾ vgl. S. 15f.

Dies war der einzige Titel den die Rechtgeleiteten Kalifen ⁷⁷⁾ und ihre Nachfolger, die Umayyaden ⁷⁸⁾, trugen. Erst die ‘Abbāsiden ⁷⁹⁾ nahmen – um sich von ihren Vorgängern abzuheben und den Kalifen als Oberhaupt der Theokratie im Sinne eines ḥalīfat Allāh „Stellvertreter Gottes“ ⁸⁰⁾ zu zementieren – Herrschertitel an. ⁸¹⁾ Schon ab der zweiten Hälfte des 3./9. Jh.s hatten aber die Oberbefehlshaber der türkischen Garde am Hof des Kalifen in Bagdād „Bagdad“ die wahre politische Macht im Land übernommen. ⁸²⁾ Im 4./10. Jh. erfolgte schließlich eine Verschiebung derselben von Irak nach Ägypten, was in der Annahme des Kalifentitels durch die Fāṭimiden ⁸³⁾ zum Ausdruck kam. ⁸⁴⁾

▪ amīr al-mu’minīn „Befehlshaber der Gläubigen“ : amīr ist eine Person, die mit Befehlsgewalt ⁸⁵⁾ im Allgemeinen und militärischer Macht im Speziellen ausgestattet wurde. In der Kombination mit al-mu’minīn war dies die ursprüngliche Bezeichnung für die Anführer der verschiedenen muslimischen Expeditionen zur Zeit des Propheten und auch danach. Seine Übernahme als Titel durch ‘Umar b. al-Ḥaṭṭāb dürfte in Zusammenhang mit einem Vers im Koran ⁸⁶⁾ stehen. Von dieser Zeit bis zum Ende des Kalifats als Institution war er exklusiv dem Kalifen als protokollarischem Titel vorbehalten und seine Annahme durch einen Herrscher ließ nur den Schluß zu, dass dieser Anspruch erhob auf das „Amt“ des Stellvertreters

⁷⁷⁾ Die ersten vier Kalifen waren sowohl angeheiratete Verwandte als auch enge Gefolgsleute des Propheten, die unter dem terminus technicus al-ḥulafā’ ar-rāšidūn „Rechtgeleitete Kalifen“ subsumiert wurden. Der erste Kalif Abū Bakr aṣ-Ṣiddīq (11–22. Ġumādā II 13/632–23. August 634) führte noch nicht den Titel amīr al-mu’minīn.

⁷⁸⁾ vgl. EI² X, s.v. Umayyads, 840–853, hier 840 & 847. Die Dynastie der Umayyaden herrschte von ihrem Zentrum Syrien über die arabisch-islamischen Territorien von 41–132/661–750. Nachdem sie von den ‘Abbāsiden abgelöst wurden, war ihr Herrschaftsbereich auf al-Andalus (138–422/756–1031) [vgl. S. 23–26] beschränkt.

⁷⁹⁾ vgl. S. 8 Anm. 18.

⁸⁰⁾ vgl. S. 12.

⁸¹⁾ Endreß, Einführung 180.

⁸²⁾ Ebd. 182.

⁸³⁾ vgl. EI² I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 850 & 852. Die Fāṭimiden regierten von 297–567/909–1171 in Nordafrika und ab 358/969 in Ägypten. ‘Ubayd Allāh (297–322/909–934) nahm am 29. Rabī’ II 297/15. Jänner 910 offiziell die Titel al-Mahdī und amīr al-mu’minīn an.

⁸⁴⁾ vgl. EI² X, s.v. Umayyads, 840–853, hier 847 & 851.

vgl. EI² I, s.v. ‘Abd al-Raḥmān, 81–84, hier 83f. Der „spanische“ Umayyade ‘Abd ar-Raḥmān III [Abū l-Muṭarrif ‘Abd ar-Raḥmān III b. Muḥammad b. ‘Abd Allāh] (300–350/912–961) nahm 316/929 den Kalifentitel an-Nāṣir an. Ab dem 4./10. Jh. gibt es daher drei – gleichzeitig existierende – Kalifate: jenes der ‘Abbāsiden in Bagdad, das der Fāṭimiden in Kairo und eben dieses der Umayyaden in Cordoba.

⁸⁵⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch, s.v. ‘-m-r, 23. ‘amara – befehlen, beauftragen.

⁸⁶⁾ vgl. Rudi Paret, Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret (8. veränd. Aufl. Berlin 2001) 66.

= Paret, Übersetzung 66.

Bei Koranzitaten verwende ich wörtlich die Übersetzung von Paret:

vgl. Q 4,59: yā ‘ayyuhā lladīna ‘āmanū ‘aṭī‘ū llāha wa-‘aṭī‘ū r-rasūla wa-‘uwlī l-‘amri minkum fā-‘in tanāza‘kum fī šay‘in faruddūhu ‘ilā llāhi wa-r-rasūli ‘in kuntum tu‘minūna bi-llāhi wa-l-yawmi l-‘ahiri dālika ḥayrun wa-‘aḥsanu ta‘wīlan. = „Ihr Gläubigen! Gehorchet Gott und dem Gesandten und denen unter euch, die zu befehlen haben (oder: zuständig sind)! Und wenn ihr über eine Sache streitet (und nicht einig werden könnt), dann bringt sie vor Gott und den Gesandten, wenn (anders) ihr an Gott und den jüngsten Tag glaubt! So ist es am besten (für euch) und nimmt am ehesten einen guten Ausgang.“ Paret, Übersetzung 66.

Gottes, sei es in seiner universellen Bedeutung – wie bei den Umayyaden, ʿAbbāsiden und Fāṭimiden – oder als Ausdruck einer unabhängigen islamischen Autorität – wie das bei den Umayyaden von al-Andalus der Fall war.⁸⁷⁾ Die Könige von Saudi-Arabien und Marokko führen als Zeichen ihrer religiösen Legitimation den Titel amīr al-muʾminīn noch heute.⁸⁸⁾

▪ wazīr „Wesir“ : Dieser Begriff erscheint zuerst in einem Vers des Korans ⁸⁹⁾ im Sinn von „Helfer“, bevor er die Bedeutung von „Vertreter“ annahm und unter den ʿAbbāsiden die Bezeichnung für die höchste zivile Funktion in der Staatsverwaltung – nach dem Kalifen – wurde. Diese Institution hat ihre Ursprünge sowohl in der Position des kātib „Schreibers“ ⁹⁰⁾ als auch in der Rolle des kalifischen Beraters. Viele Offizielle der frühen ʿAbbāsidenzeit, die als wuzarāʾ ⁹¹⁾ in den historischen arabischen Quellen charakterisiert wurden, waren wohl eher einflussreiche Berater als Amtsinhaber einer definierten institutionalen Identität. Eine solche entwickelte sich wahrscheinlich erst unter dem ʿabbāsiden Kalifen ⁹²⁾ al-Mahdī ⁹³⁾ obwohl auch später noch einige enge Berater als wazīr bezeichnet werden, ohne ein dementsprechendes Amt inne zu haben. Es bildeten sich schon früh regelrechte Familien an kuttāb und wuzarāʾ heraus, deren berühmteste wohl jene der Barmakiden (170–187/786–803) ⁹⁴⁾ war. Die Macht des jeweiligen wazīr hing immer von seinem Charakter und seiner Persönlichkeit ab, gab es doch auch in späteren Jahrhunderten – im Gegensatz zu den Kalifen – noch durchaus einflussreiche Personen.

Selbst wenn er keine echte politische Macht inne haben sollte, so spielte der wazīr oft eine wichtige Rolle als Patron des kulturellen, intellektuellen und religiösen Lebens.⁹⁵⁾

⁸⁷⁾ EP I, s.v. amīr al-muʾminīn, 445.

⁸⁸⁾ Endreß, Einführung 180.

⁸⁹⁾ vgl. Q 25,35: wa-la-qad ʾāṭaynā Mūsā l-kitāba wa-ḡaʿalnā maʿahū ʾaḥahū Hārūna wazīran. = „Und wir haben doch (seinerzeit) dem Mose die Schrift gegeben und ihm seinen Bruder Aaron als Helfer zur Seite gestellt.“
Paret, Übersetzung 253.

⁹⁰⁾ Die relativ einfache Hofhaltung der Umayyaden wird unter den ʿAbbāsiden durch die Einrichtung von dawāwīn (Sg.: dīwān) „Zentraldienststellen, Ministerien“, deren Rückgrat die – zumeist iranischen – kuttāb (Sg.: kātib) „Schreiber“ bilden, ersetzt und institutionalisiert. Der qāḍī „Richter“ [vgl. S.42 Anm. 365 für die Definition seines Aufgabenbereiches.] – wobei qāḍī al-quḍāt „Richter der Richter, Oberster Richter“ nicht eine höhere Instanz darstellt, sondern zur personellen Oberaufsicht dient – als Amt zur Rechtspflege wird ebenfalls von ihnen eingeführt.

⁹¹⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. w-z-r, 945. wazīr (wuzarāʾ) – Wesir, Minister, Königin (im Schach).

⁹²⁾ vgl. EP XI, s.v. wazīr, 185–197, bes. 188–197. für die wenigen aber immerhin existierenden Besonderheiten bei dem Amt des wazīr bezüglich anderer Dynastien außer den ʿAbbāsiden.

⁹³⁾ vgl. S. 12 Anm. 55.

⁹⁴⁾ vgl. EP I, s.v. al-Barāmika, 1033–1036. für nähere Informationen.

⁹⁵⁾ EP XI, s.v. wazīr, 185–197, hier 185 & 187.

▪ amīr al-umarā' „Befehlshaber der Befehlshaber“ : Dieses Amt – dem sogar der wazīr untergeordnet wird, jedoch das Kalifat formal weiter höher gestellt bleibt – vereinigt die oberste zivile und militärische Staatsgewalt in sich. Mu'nīs⁹⁶⁾, der erste Träger dieses – vom ʿAbbāsiden-Kalifen al-Muqtadir (295–320/908–932) verliehenen – Titels, hatte aber die tatsächliche politische Macht inne. Seitdem der Kalif ar-Rāḍī (322–329/934–940) im Jahr 324/936 Muḥammad b. Rā'iḳ (gest. Raḡab 330/September 941) diese Würde zukommen lassen musste, wurde der Name vom amīr al-umarā' sogar zusammen mit jenem des Kalifen in der ḥuṭba⁹⁷⁾ genannt, was dessen zivile Autorität noch weiter hervorhob.⁹⁸⁾

▪ šāh „König“ & šāhanšāh „König der Könige“ : Dieser Titel lässt sich zumindest bis in die Zeit von Darius I. (521–486 v.Chr.) zurückverfolgen obwohl er wahrscheinlich sogar noch älter ist.⁹⁹⁾ Von den Sāsāniden¹⁰⁰⁾ in Persien übernommen, kam diese Titulierung mit dem Fall ihres Reiches zwar außer Gebrauch, blieb aber weiter im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung verhaftet.¹⁰¹⁾

Die Būyiden¹⁰²⁾ knüpften – wie schon kleinere iranische Fürstendynastien vor ihrer Zeit auch – bewusst an diese Tradition an und ahmten das sāsānidische Hofzeremoniell nach.¹⁰³⁾

ʿAḍud ad-Dawla (338–372/949–983) – der wichtigste Vertreter dieser Dynastie und zugleich bedeutendste Herrscher seiner Zeit – nahm als erster Muslim šāhanšāh als seinen offiziellen Titel an, der auch von seinen Nachfolgern weiter auf ihren Münzen und Dokumenten benutzt wurde.¹⁰⁴⁾

Der Kalif diente weiterhin – wie schon seit der zweiten Hälfte des 3./9. Jh.s – als Marionette zur Legitimation der jeweiligen Herrscher und seine Befugnisse gingen über religiöse Sanktion und Jurisdiktion nicht hinaus.¹⁰⁵⁾

⁹⁶⁾ vgl. EI² VII, s.v. Mu'nīs al-Muẓaffar, 575. Mu'nīs [Abū l-Ḥasan Mu'nīs al-Muẓaffar] (296–Šaʿbān 321/908–August 933) hatte ab 312/924 offiziell diese Machtposition inne.

⁹⁷⁾ vgl. EI² V, s.v. ḥuṭba, 74f. Die ḥuṭba „Freitagspredigt“ nimmt einen speziellen Rang in der islamischen Liturgie ein und eignet sich daher besonders um offizielle Bekanntmachungen an die Bevölkerung weiterzugeben.

⁹⁸⁾ EI² I, s.v. amīr al-umarā', 446.

⁹⁹⁾ vgl. EI² IX, s.v. shāh, 190f., hier 190. für nähere Informationen.

¹⁰⁰⁾ vgl. EI² IX, s.v. Sāsānids, 70–83, hier 70. Diese persische Dynastie herrschte von 224–651 n.Chr. über weite Teile des westlichen Asiens.

¹⁰¹⁾ EI², s.v. shāh, 190f., hier 190 & 191.

¹⁰²⁾ vgl. EI² I, s.v. Buwayhids or Būyids, 1350–1357, hier 1350. Die iranische Dynastie der Būyiden herrscht im westlichen Iran und im Irak von 334–447/945–1055.

¹⁰³⁾ Endreß, Einführung 182.

¹⁰⁴⁾ EI² IX, s.v. shāh, 190f., hier 191.

¹⁰⁵⁾ Endreß, Einführung 182.

▪ malik „König“ & malik al-mulūk „König der Könige“ : Dieses semitische Wort scheint in der Bedeutung als Titel wiederholt in vorislamischen Inschriften aus Südarabien und aš-Šām „Syrien“ auf. In der neuen Ordnung des Islams war diese Würde selbst-verständlich Allāh allein vorbehalten.¹⁰⁶⁾ malik wurde als zeitlich, irdische Facette von Herrschaft – im Gegensatz zum frommen und rechtschaffenen ḥalīfa – interpretiert. Die Gegner der Umayyaden bezeichneten sie daher, um Verachtung für eine ungläubige und weltlich orientierte Dynastie auszudrücken, als mulūk und ihre Herrschaft als mulk.

Kein muslimischer Herrscher der frühen Jahrhunderte des Islams führte diesen – als beleidigenden Begriff gebranntmarkten – Titel, obwohl er – manchmal sogar mit unverhohlener Geringschätzung – für nicht-muslimische Monarchen Anwendung fand. Die Expansion ihres Reiches brachte die Muslime jedoch bald in Kontakt mit nicht-arabischen – vor allem persischen – Traditionen, die im Laufe der Zeit eine große Rolle in der Ausgestaltung eines muslimischen Konzeptes der Verwaltung spielten. Sie führten daher auch – von Beginn der ʿAbbāsidenherrschaft an – zu Theorien bezüglich des göttlichen Rechts der Könige. Allāh – so wurde darin argumentiert – schenke ihnen Seine besondere Gnade und statte sie mit Seiner Autorität aus, was die erhöhte – ja erhabene – Position des malik innerhalb der Gesellschaft erklären würde. Derart uminterpretiert erlebte der königliche Titel eine Wiederbelebung im sāsānidischen Sinne¹⁰⁷⁾ und hatte 368/978 mit ʿAḏud ad-Dawla seinen ersten Träger. Er ließ sich vom Kalifen¹⁰⁸⁾ seinen zweiten laqab, Tāğ al-Milla „Krone der Religionsgemeinschaft“ verleihen¹⁰⁹⁾ und eine Krone aufs Haupt setzen.¹¹⁰⁾

Die nachfolgenden Dynastien – sowohl des In- als auch des Auslandes – fanden ab dem 4./10. Jh. daher wieder gefallen an diesem Titel.¹¹¹⁾

¹⁰⁶⁾ vgl. Q 3,26: quli llaḥumma mālika l-muluki tuʿtī l-mulka man tašāʿu wa-tanziʿu l-mulka mimma tašāʿu wa-tuʿizzu man tašāʿu wa-tuḍillu man tašāʿu bi-yadika l-ḥayru ʾinnaka ʿalā kulli šayʾin qadīrun. = „Sag: Herr Gott [mālik al-muluk], der du über die Herrschaft [al-mulk] verfügst! Du gibst die Herrschaft, und du entziehst sie, wem du willst. Du machst mächtig, und du machst niedrig, wen du willst. (All) das Gute (was man sich wünschen kann) liegt in deiner Hand. Du hast zu allem die Macht.“
Paret, Übersetzung 45.

¹⁰⁷⁾ EP VI, s.v. malik, 261f., hier 261.

¹⁰⁸⁾ vgl. EP I, s.v. ʿAbbāsids, 15–23, hier 21. Der ʿabbāsidische „Schattenkalif“ zu jener Zeit hieß at-Ṭāʾiʿ und er „herrschte“ von 363–381/974–991.

¹⁰⁹⁾ vgl. Endreß, Einführung 183. „In geschickter Verbindung des persischen Symbols mit einem arabisch-islamischen Element.“

¹¹⁰⁾ Ebd. 183.

¹¹¹⁾ vgl. EP VI, s.v. malik, 261f. für nähere Informationen.

▪ sultān „Sultan“ : Dieses Wort ist eigentlich ein abstraktes Nomen, das im Sinne von „Macht, Autorität“ zu übersetzen wäre ¹¹²⁾, bis es im 4./10. Jh. die Bedeutung „Besitzer von Macht, Autorität“ erlangte und für Provinzgouverneure oder Fürsten – die de facto neben dem ‘abbāsiden Kalifen die Macht ergriffen – benutzt wurde. Im 5./11. Jh. fand er speziell für die neuen, dominanten Herrscher – die „Groß-Salğūqen“ ¹¹³⁾ – Anwendung. Der Übergang von einem unpersönlichen Synonym politischer Macht hin zu einem persönlichen Titel erfolgte sicherlich stufenweise, wobei aber der genaue Zeitpunkt dieser Bedeutungsverschiebung nicht eindeutig zu eruieren ist. ¹¹⁴⁾ Der Ġaznawide ¹¹⁵⁾ Maḥmūd „von Ġazna“ ¹¹⁶⁾ führte als erster bedeutender Herrscher die Bezeichnung sultān in seinem Namen. ¹¹⁷⁾

d.) Die Rechtsschulen und wichtigsten religiösen Gruppierungen ¹¹⁸⁾

Die im 2.–3./8.–9. Jh. ausgearbeiteten uṣūl al-fiqh „Grundlagen der Jurisprudenz“ geben einem Gelehrten vor, wie er sich bei Rechtsfragen zu verhalten hat : Er muss den Koran als primäre Quelle zur Beantwortung derselben konsultieren und sich – wenn kein Fall gefunden werden kann, der dem seinen entspricht – der sekundären, den ḥadīṭ-Sammlungen ¹¹⁹⁾, zuwenden. Wenn er auch hier nicht fündig wird, durchsucht der Gelehrte nochmals beide nach einem ähnlichen

¹¹²⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. salāṭa, 917. salāṭa – in seiner Macht unbeschränkt sein, absolut verfügen ; hart, heftig sein ; zungenfertig sein.

vgl. EP IX, s.v. sultān, 849–854, hier 849. für die Koranverse in denen der Begriff vorkommt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sultān im Koran zwei Bedeutungen zugewiesen werden: 1.) eine moralische oder magische Autorität – durch Beweise oder Wunder unterstützt – welche die Möglichkeit bietet, eine Aussage von religiöser Tragweite zu tätigen. 2.) die geistige Macht, welche Iblīs „Satan“ über Menschen ausübt.

¹¹³⁾ vgl. EP VIII, s.v. Saldjuḳids, 936–979, hier 937f., 940 & 946. Die Salğūqen waren ursprünglich eine Familie oder ein Clan der türkischen Oğuzen (Guzz), die – aus Zentralasien kommend – bald den Iran und große Teile des Iraks, Syriens und Kleinasien beherrschten. Die „Groß-Salğūqen“ regierten von 429–552/1038–1157 noch als homogene Dynastie über die – zuvor genannten – Gebiete, bevor sie auf Grund von innerfamiliären Zwistigkeiten in mehrere Linien [vgl. Ebd.] zerbrach. Die Salğūqen von Syrien (471–511/1078–1117) sind für diese Arbeit später noch interessant. [vgl. S.41f.]

¹¹⁴⁾ EP IX, s.v. sultān, 849–854, hier 849.

¹¹⁵⁾ vgl. EP II, s.v. Ġhaznawids, 1050–1056, hier 1050. Diese Dynastie mit türkischen Wurzeln regierte von 367–583/977–78–1187 im östlichen Iran und dem heutigen Afghanistan.

¹¹⁶⁾ vgl. EP VI, s.v. Maḥmūd b. Sebūktigin, 65f. Maḥmūd b. Sebūktigin oder Maḥmūd „von Ġazna“ [Yamīn ad-Dawla Amīn al-Milla Kahf ad-Dawla wa-l-Islām Abū l-Qāsim Maḥmūd b. Sebūktigin al-Ġāzī] herrschte von 388–23. Rabīʿ II 421/998–30. April 1030.

¹¹⁷⁾ Endreß, Einführung 183.

vgl. Ebd 183.

vgl. EP IX, s.v. sultān, 849–854, hier 849f. für die Uneinigkeit in der Forschung, wer als erster der Träger dieses Titels war. Die Bezeichnung sultān für Maḥmūd „von Ġazna“ ist – abhängig welcher Quelle man glauben schenken will – entweder als offizieller Titel oder als sichtbares Zeichen und Ausdruck einer eigenständigen Souveränität gegenüber des ‘abbāsiden Kalifats zu verstehen.

¹¹⁸⁾ Im Rahmen des Kapitels „Basisinformationen zum Arabischen“ muss ich auch auf die diesbezüglichen religiös-rechtlichen Implikationen eingehen und bitte den interessierten Leser um Verständnis, dass dies – auf Grund der Reichhaltigkeit des Themengebietes – leider nur sehr oberflächlich geschehen kann. Ich erhebe überdies keinen Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller religiöser Gruppierungen.

¹¹⁹⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. ḥ-d-t, 146. ḥadīṭ (‘aḥādīṭ) – Bericht, Erzählung, hier: Überlieferung von Taten und Aussprüchen des Propheten und seiner Gefährten.

Sachverhalt um daraus – mittels qiyās „Analogieschluss“ – eine passende Lösung abzuleiten.¹²⁰⁾ Er oder ein muftī „Mufti“¹²¹⁾ erstellt somit ein fatwā „Rechtsgutachten“, das – im Gegensatz zu einem Urteil – zwar nicht bindend ist aber durch die Autorität des Ausstellers ein dementsprechendes Gewicht erhält. Jeder Muslime kann bezüglich aller Aspekte des islamischen Rechtes fatāwā¹²²⁾ anfordern, wobei diese nicht nur im Bereich der Jurisprudenz sondern auch für die moralische Ausrichtung eine große Rolle spielen.¹²³⁾ Da unterschiedliche Meinungen und Wege zur Rechtsfindung – bzw. Interpretationen und Gewichtungen der beiden zuvor genannten Quellen für eine solche – existieren, haben sich verschiedenen madāhib „Rechtsschulen“¹²⁴⁾ aus lokalen juristischen Traditionen heraus entwickelt. Im sunnitischen¹²⁵⁾ Islam gelten bis heute vier als allgemein legitim anerkannt, wobei ihre Benennung wohl eher ein Eponym¹²⁶⁾ darstellt als das sie ihre tatsächlichen Begründer widerspiegelt :

- Ḥanafīya „Ḥanafiten“ – Abū Ḥanīfa (al-Kūfa)¹²⁷⁾
- Mālikīya „Mālikiten“ – Mālik b. Anas (al-Madīna „Medina“)¹²⁸⁾
- aš-Šāfi‘īya „Šāfi‘iten“ – aš-Šāfi‘ī¹²⁹⁾
- Ḥanābila „Ḥanbaliten“ – Aḥmad b. Ḥanbal (Bagdad)¹³⁰⁾

¹²⁰⁾ Ralf Elger, Islam (Frankfurt am Main 2004) 54f.
= Elger, Islam 54f.

¹²¹⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. f-t-w, 623. muftī (-ūn) – Erteiler von Rechtsgutachten; offizieller Ausleger des islamischen Rechts.

¹²²⁾ vgl. Ebd. s.v. f-t-w, 623. fatwā (fatāwā) – Rechtsgutachten.

¹²³⁾ Elger, Islam 56.

¹²⁴⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. d-h-b, 282. madhhab (madāhib) – Schule; Lehre; Doktrin; hier: orthodoxer Ritus des fiqh.

¹²⁵⁾ vgl. EP IX, s.v. sunna, 878–881, hier 878. Nach der Verbreitung des Islams bezeichnete sunna den allgemein anerkannten Brauch respektive Usus, so wie er vom Propheten und seinen Gefährten eingeführt wurde. Der Begriff wurde – so wie er heutzutage noch verwendet wird – schon Ende des 1./7. Jh.s ein Synonym für das allumfassende Konzept der Orthodoxie. Daraus entstand die Dichotomie (=Zweiteilung) zwischen sunnitischen (orthodoxen) und šī‘itischen (heterodoxen) Islam.

¹²⁶⁾ d.h. Sammel- oder Gattungsbezeichnung, die auf einen Personennamen zurückgeht

¹²⁷⁾ vgl. EP I, s.v. Abū Ḥanīfa al-Nu‘mān, 123f., hier 123. Abū Ḥanīfa [Abū Ḥanīfa an-Nu‘mān b. Ṭābit] starb 150/767 und repräsentierte die Rechtstradition von Kūfa (ca. 140km südlich von Bagdad).

¹²⁸⁾ vgl. Ebd. VI, s.v. Mālik b. Anas, 262–265, hier 263. Mālik b. Anas [Abū ‘Abd Allāh Mālik b. Anas b. Mālik b. Abī ‘Āmir b. ‘Amr b. al-Ḥārīṭ b. Gaymān b. Ḥuṭayn b. ‘Amr b. al-Ḥārīṭ al-Aṣḥabī] starb 179/796 und vertrat die medinensische Tradition bezüglich Theologie, Gesetz und Moral.

¹²⁹⁾ vgl. Ebd. IX, s.v. al-Šāfi‘ī, 181–185, hier 181, 182 & 184. aš-Šāfi‘ī [al-Imām Abū ‘Abd Allāh Muḥammad b. Idrīs b. al-‘Abbās b. ‘Uṭmān b. Šāfi‘ b. as-Sā‘ib b. ‘Ubayd b. ‘Abd Yazīd b. Hāšim b. al-Muṭṭalib b. ‘Abd Manāf b. Quṣayy al-Qurašī] (150–Rağab 820/767–Jänner 820) war in Medina Schüler von Mālik b. Anas und traf im Irak mit Abū Ḥanīfa zusammen. Er distanzierte sich später von beiden mit der Begründung, dass nicht lokale Traditionen sondern sunna – in ihrem ursprünglichen Sinn – von Bedeutung sei.

¹³⁰⁾ Elger, Islam 55.

vgl. EP I, s.v. Aḥmad b. Ḥanbal, 272–277, hier 272. Aḥmad b. Ḥanbal (Rabī‘ II 164–Rabī‘ I 241/Dezember 780–Juli 855) wird der Schule von Bagdad zugeordnet und plädiert für einen extremen Skripturalismus.

Die Hauptpunkte der sunnitischen Doktrin sind :

- Die ständige Etablierung eines imām ist für die Gemeinde verpflichtend notwendig.
- Es kann immer nur einen imām – egal ob gewählt oder durch den Vorgänger bestimmt – zur selben Zeit geben, außer zwei Länder wären durch eine Wasserfläche – die gegenseitige militärische Unterstützung verhindern würde – getrennt. Dann kann jedes der beiden einen haben.
- Der imām muss folgende Qualifikationen besitzen : Nachkomme vom Stamm der Qurayš¹³¹⁾, Volljährigkeit, körperliche Eignung, Rechtswissen und Redlichkeit als Voraussetzung für das Richteramt und die Fähigkeit sowohl die politischen als auch militärischen Aufgaben des Amtes zu erfüllen.
- Die Pflichten des imām sind : Bewahrung des Glaubens gegenüber der Heterodoxie, Durchsetzung des Rechts und der Gesetze zwischen streitenden Parteien, Verhängung gesetzeskonformer Strafen, Sicherung des Friedens auf islamischen Territorium und seine Verteidigung gegen externe Feinde, Leitung des ġihād „Kampf“¹³²⁾ gegen jene, die der Oberhoheit des Islam widerstehen, Einhebung der rechtlich festgesetzten Almosen und Steuern, Verteilung der öffentlichen Einnahmen gemäß des geltenden Rechtes sowie die Ernennung zuverlässiger und aufrichtiger Männer beim Delegieren seiner Macht.
- Er verliert seine Position durch das Einbüßen seiner psychischen bzw. physischen Gesundheit oder dem Verlust seiner Freiheit.¹³³⁾

Die Frage nach der Person des rechtmässigen imām ist auch im šīʿitischen Islam von zentraler Bedeutung, wobei deren mehrdeutige Beantwortung zu wiederholten Spaltungen innerhalb der šīʿa „Šīʿiten“ führte.¹³⁴⁾ Dieser Name hat seinen Ursprung in der Bezeichnung šīʿat ʿAlī „Partei

¹³¹⁾ Mekka ist die untribale Stadt der Qurayš, die sich in den ärmeren Clan der Hāšim und den reicheren der Umayya gliedern. Sowohl der Prophet als auch die ʿAbbāsiden gehörten ersterem, die Umayyaden letzteren an.

¹³²⁾ vgl. Elger, Islam 80. Die Grundbedeutung von ġihād ist eigentlich „Anstrengung“, was sich im Kampf mit der Waffe manifestieren kann und als „kleiner ġihād“ bezeichnet wird. Der ist jedoch dem „grossen ġihād“, d.h. der inneren Anstrengung des Gläubigen bei der Hingabe an Allāh, untergeordnet.

¹³³⁾ EF² III, s.v. Imāma, 1163–1169, hier 1165.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz zwei Beispiele für die unterschiedliche Rechtsauslegung darlegen und drei Hauptstreitpunkte erwähnen:

vgl. Ebd 1165. Der imām sollte – gemäß vieler Šāfiʿiten – seines Amtes auch beim Verlust seiner Rechtschaffenheit durch Sittenlosigkeit, Ungerechtigkeit und Heterodoxie enthoben werden. Ḥanbaliten und Ḥanafiten wiesen dies aber zurück.

vgl. Elger, Islam 55. Die von einer Frau eingebrachte Scheidung wird von Hanafiten nur gestattet, wenn der Mann – auf Grund von Impotenz – die Ehe nicht vollziehen kann. Mālikiten lassen jedoch auch schlechte Behandlung, Verletzung der Unterhaltungspflicht, Verlassen sowie geistige und körperliche Mängel als Scheidungsgründe gelten.

vgl. Ebd. 48f. Die Streitthemen wären: Willensfreiheit des Menschen, göttliche Attribute, Erschaffenheit des Koran.

¹³⁴⁾ Das bedingt daher in weiterer Folge auch die Entwicklung jeweils eigener dogmatischer Lehrmeinungen.

von ʿAlī¹³⁵⁾ und fungiert als Überbegriff für zahlreiche religiöse Gruppierungen, deren Gemeinsamkeiten wie folgt aussehen :

- Der Glaube an die Offenbarung des Koran, dessen Auslegung zum Teil in krassem Widerspruch zur sunnitischen Gelehrsamkeit steht, ebenso wie die Betonung des Glaubens an
 - den mahdī „Rechtgeleiteten“¹³⁶⁾, der – ähnlich der christlichen Messias-Gestalt – eines Tages wieder erscheint, um das göttliche Reich auf Erden zu errichten;
 - die gayba „Entrückung“, in dessen Zustand sich der (jeweils) letzte imām befindet, da er nicht als gestorben gilt;
 - den imām, als unfehlbaren Führer und Bindeglied zw. Allāh & den Menschen;
 - die taqīya „Gottesfurcht“, d.h. die Verhüllung der Wahrheit vor Ungläubigen, wonach die Leugnung des eigenen Glaubens gegenüber einem Ungläubigen nicht als Lüge gilt. Der Schlachtentod von Ḥusayn¹³⁷⁾ bei Karbalāʾ bildete die Grundlage für diese Ausprägung der šīʿa als eine Art „Märtyrerreligion“. Ihre wichtigsten Gruppierungen heißen :

- Imāmīya „Imāmiten od. Zwölfer-Šīʿiten“¹³⁸⁾ – Būyiden
- Zaydīya „Zayditen od. Fünfer-Šīʿiten“¹³⁹⁾
- Ismāʿīlīya „Ismāʿīliten od. Siebener-Šīʿiten“¹⁴⁰⁾ – Fāṭimiden
- Nizārīya „Nizārīten od. Assassinen“¹⁴¹⁾

¹³⁵⁾ vgl. EP I, s.v. ʿAlī b. Abī Ṭālib, 381–386, hier 382 & 385. ʿAlī b. Abī Ṭālib regierte als vierter Kalif vom 18. Dū l-Ḥiġġa 35/17. Juni 656 – dem gemeinhin anerkanntesten Datum seiner Wahl – bis 40/660. Die Parteigänger von ʿAlī standen – zunächst im politischen Sinne – in Opposition zur šīʿat ʿUṭmān, den Unterstützern des dritten Kalifen ʿUṭmān b. ʿAffān [vgl. S.8 Anm. 20]. ʿAlī b. Abī Ṭālib gilt als erster šīʿitischer imām und nur seine Nachkommen dürfen diese Führerschaft überhaupt antreten.

¹³⁶⁾ Er wird – nicht unbedingt am Ende der Zeit sondern wenn die Menschen würdig sind – kommen um die wahre Religion in der Welt zu verbreiten.

¹³⁷⁾ vgl. EP III, s.v. (al-)Ḥusayn b. ʿAlī b. Abī Ṭālib, 607–615, hier 607 & 612. (al-)Ḥusayn wurde in Medina im Šaʿbān 4/Jänner 626 geboren und gilt als dritter šīʿitischer imām. Er starb zusammen mit 72 Mann am 10. Muḥarram 61/10. Oktober 680 in der Nähe von Karbalāʾ (ca. 90km südlich von Bagdad). An diesem Tag finden ihm zu ehren – im Rahmen des ʿĀšūrāʾ-Festes – jährlich Prozessionen und Passionspiele statt.

¹³⁸⁾ vgl. Elger, Islam 36. für eine Liste der šīʿitischen aʿimma. Der Name beruht auf der Tatsache, dass Imāmiten – die Hauptgruppe der šīʿa – zwölf aʿimma als legitim anerkennen. Die bedeutendste Dynastie imāmītischer Prägung war jene der Būyiden [vgl. S.17 Anm. 102]. Darüber hinaus wurde sie unter den Šafawiden (907–1134/1502–1722) im Iran Staatsreligion.

¹³⁹⁾ vgl. Ebd. 37. Die Zayditen etablierten vom 3./9. Jh. an eine Herrschaft im Jemen, die bis zur Ausrufung der Republik im Jahre 1382/1962 bestand hatte und wo heute noch die meisten Fünfer-Šīʿiten leben.
vgl. EP III, s.v. Imāma, 1163–1169, hier 1166. Sie stehen innerhalb der šīʿa den Sunniten am nächsten. Ihr imām muss sich seines Amtes erst als würdig erweisen.

¹⁴⁰⁾ vgl. Ebd. 1167. Sie entwickeln sowohl esoterische Lehren als auch eine allegorische Koran-Auslegung (die ihnen auch den Namen Bāṭinīten von bāṭin „Inneres, verborgen, geheim“ einbrachte) und glauben an Seelenwanderungen. Die Ismāʿīliten besitzen eine straffe Hierarchie: unter dem imām steht – als sein Vertreter, dem eine besondere Bedeutung zukommt wenn er verborgen ist – der huġġa „Argument“ gefolgt von duʿāt (Sg. dāʿī) „Predigern“ mit verschiedenen Einweihungsgraden in die Lehre. Dem siebenten imām folgen mehrere aʿimma die sich in der gayba befinden bis sie mit den Kalifen der Fāṭimiden-Dynastie [vgl. S.15 Anm. 83] wieder sichtbar werden.

¹⁴¹⁾ Elger, Islam 34f.

vgl. Peter Willey, Eagle’s Nest. Ismaili Castles in Iran and Syria (= Ismaili Heritage Series 10, London 2005). für detailliertere Informationen bezüglich der Nizārīten.

4.) Die muslimische Welt ¹⁴²⁾ ab der Mitte des 5./11. Jh.s bis zu dessen Ende im Überblick
Meine Absicht in diesem Abschnitt ist es, die Geschichte – im schon erwähnten Zeitraum – von al-Andalus bis zum Irak und der – für die Kreuzzüge wohl zentralsten Region – Syrien, näher zu beleuchten und auf die dortigen Machthaber bzw. Dynastien ¹⁴³⁾ etwas Licht zu werfen, um damit ein Fundament zum Verständnis der nachfolgenden Kapitel zu legen.

a.) al-Andalus „Spanien“

ʿAbd ar-Rahman III ¹⁴⁴⁾ festigte im 4./10. Jh. die umayyadische Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel ¹⁴⁵⁾ und eroberte schließlich das Territorium bis zum Duero und dem Ebro. Sein Kalifat spiegelt die Glanzzeit der Umayyaden in Spanien wider und markiert sowohl den kulturellen als auch wirtschaftlichen Höhepunkt von Qurṭuba „Cordoba“ ¹⁴⁶⁾.

In den ersten Dekaden des 5./11. Jh.s zerbrach – auf Grund innerfamiliärer Ränke ¹⁴⁷⁾ – die Einheit des umayyadischen Reiches in mehrere unabhängige sunnitische „Klein- bzw. Stadtstaaten“, die von Herrschern arabischer, berberischer oder (islamisierter) einheimischer Herkunft – den sogenannten mulūk aṭ-ṭawāʾif „Teilkönigen“ ¹⁴⁸⁾ – regiert wurden. ¹⁴⁹⁾

¹⁴²⁾ Ohne jedoch näher auf die Ereignisse in den Gebieten östlich des Iraks einzugehen, da sie nicht in den Themenbereich dieser Arbeit fallen.

¹⁴³⁾ vgl. Albrecht Noth, Von der medinensischen „Umma“ zu einer muslimischen Ökumene. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 81–134, bes. 113–118, hier 113f. „Die Geschichte der Muslime vorwiegend über das Ordnungsmuster der Dynastien zu erfassen, ist aus einer ganzen Reihe von Gründen wenig empfehlenswert. Zwar spielt dieses Muster auch im historiographischen Schrifttum der Muslime eine Rolle, aber es ist keineswegs das allein typische und beherrschende; wollte man ein solches benennen, so wäre viel eher an die Annalistik oder die Biographen-Sammlung zu denken. Vielmehr scheinen bei dem Dynastien-Modell wieder einmal europahistorische Traditionen (des 19. Jhs.) von maßgeblichem Einfluß gewesen zu sein. [...], daß [sic!] Sammelbezeichnungen wie „rechtgeleitete Kalifen“ [...], „Umayyaden“ und „Abbasiden“ sehr heterogene Entwicklungslinien in der Geschichte der muslimischen Ökumene schlicht „zudecken“, d.h. den Anschein von Gleichförmigkeit erwecken, wo die historische Wirklichkeit außerordentlich vielgestaltig war, oder auch – vielleicht gravierender noch – längerfristig durchlaufende historische Prozesse „zerhacken“, sie als solche gar nicht erkennbar werden lassen.“
Meiner Meinung nach, hat Noth damit absolut recht. Ich verwende – neben geographischen Kriterien – aber trotzdem auch die „verpönten“ dynastischen, um den von mir intendierten Überblickscharakter zu wahren und die Thematik dementsprechend übersichtlich zu halten.

¹⁴⁴⁾ vgl. S. 15 Anm. 84.

¹⁴⁵⁾ vgl. EP X, s.v. Umayyads, 840–853, hier 851. 320/932 kapitulierte Toledo und 326/937 Saragossa vor ihm.

¹⁴⁶⁾ Endreß, Einführung 128.

¹⁴⁷⁾ vgl. EP X, s.v. Umayyads, 840–853, hier 853. für nähere Informationen.

¹⁴⁸⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. m-l-k, 822. malik (mulūk) – König, Herrscher, Monarch.

vgl. Ebd. s.v. ṭ-w-f, 519. ṭāʾifa (ṭawāʾifu) – Teil, Gruppe. mulūk aṭ-ṭawāʾif – Kleinfürsten, Teilkönige.

vgl. Heinz Halm, Die Berberreiche des Westens. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 195–216, hier 203 Anm. 2.

Im Spanischen erhielten diese Machthaber den Namen reyes de taifas.

= Halm, Berberreiche 203 Anm. 2.

¹⁴⁹⁾ Endreß, Einführung 128.

vgl. G. E. von Grunebaum, Der Islam in seiner klassischen Epoche 622–1258 (Zürich/Stuttgart 1966) 248f. für „die politische Vielfarbigkeit des muslimischen Spaniens im 10. und 11. Jahrhundert“.

= von Grunebaum, Epoche 248f.

Ihre Herrschaftsbereiche ¹⁵⁰⁾ zeichneten sich nicht gerade durch besondere Langlebigkeit aus und gingen einerseits in den christlichen Königreichen des Nordens und andererseits ineinander auf. Die folgenden stellen gleichzeitig auch die politisch bedeutendsten dar :

‘Abbāyiden ¹⁵¹⁾ von Išbīliya „Sevilla“

Aḫṣayiden ¹⁵²⁾ von Baṭalyaws „Badajoz“

Zīryiden ¹⁵³⁾ von Ġarnāṭa „Granada“

Ḍū n-Nūyiden ¹⁵⁴⁾ von Toledo

Hūyiden ¹⁵⁵⁾ von „Saraqusta“ Saragossa. ¹⁵⁶⁾

Die verschiedenen Dynastien waren untereinander zwar verfeindet, aber die Eroberung von Toledo im Jahre 478/1085 durch König Alfons VI. von León und Kastilien (Kg. 464–502/1072–1109) veranlasste sie

¹⁵⁰⁾ vgl. EP VII, s.v. mulūk al-ṭawā’if, 551–554, hier 552. Man kennt ungefähr 40 solcher „taifa states“.

¹⁵¹⁾ vgl. EP I, s.v. ‘Abbāyids, 5–7. Die Dynastie der Banū ‘Abbād herrschte von 414–483/1023–1090.

Abū l-Qāsim Muḥammad b. ‘Abbād (gest. 433/1042) – qāḏī von Sevilla – wurde 414/1023 zum Herrscher ausgerufen. Sein Sohn, al-Muṭaḏid [Abū ‘Amr ‘Abbād b. Muḥammad] (433–460/1042–1069) dehnte seinen Herrschaftsbereich über den südwestlichen Teil der Iberischen Halbinsel aus.

¹⁵²⁾ vgl. EP I, s.v. Aḫṣayids, 242. al-Manṣūr [‘Abd Allāh b. Muḥammad b. Maslama b. al-Aḫṣa] (gest.

19. Ġumādā II 437/30. Dezember 1045) war der Gründer dieser – im Arabischen als Banū l-Aḫṣa oder manchmal auch als Banū Maslama bezeichneten – zunächst im heutigen Portugal bis zum Wādī Ānā [vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. w-d-y, 941. wādīⁿ (‘awdiya) – Tal, Fluß, Flusstal, -bett.] „Guadiana“ herrschenden und bis 487/1095 existierenden Dynastie.

vgl. Gerhard Behrens, Computus – Calendar Conversion < www.gbehrens.net > 16. November 2009 18:30.

19. Ġumādā II 437 = 1. Jänner 1046. gemäß dieses Umrechnungsprogramms entsprach der 19. Ġumādā II 437 dem 1. Jänner 1046 und nicht dem, in der EP angegebenen, 30. Dezember 1045. = Computus.

¹⁵³⁾ vgl. EP XI, s.v. Zīryids, 513–516, bes. 515f. Die Bezeichnung Zīryiden, arab. Banū Zīrī, wird mit zwei Dynastien – beide den Ṣanhāġa-Berbern [vgl. S.28 Anm. 197] angehörend – in Verbindung gebracht. Die eine wurde von Buluggīn b. Zīrī [vgl. EP I, s.v. Buluggīn b. Zīrī, 1309. Buluggīn (arab.: Buluqqīn) b. Zīrī b. Manād (gest. 21. Ḍū l-Ḥiġġa 373/25. Mai 984) diente noch treu den Fāṭimiden, bevor seine Nachfolger sukzessiv eine unabhängige Herrschaft in Nordafrika aufbauten, welche schließlich 543/1148 endete [vgl. S. 31f.]] und die andere von Zāwī b. Zīrī [vgl. EP XI, s.v. Zāwī b. Zīrī, 465f., hier 465. Zāwī b. Zīrī b. Manād (gest. nach 410/1019-20)] begründet.

Letztere herrschte von 403–483/1013–1090 im südlichen Andalusien mit Granada als ihrem Zentrum.

¹⁵⁴⁾ vgl. EP II, s.v. Ḍū n-Nūyids, 242f. Im Arabischen heißt diese prominente andalusische Familie mit berberischen Wurzeln Banū Ḍī n-Nūn. Ihr ursprünglicher Einflussbereich lag östlich von Toledo, wo sich zur Zeit des Umayyaden Muḥammad I. (238–273/852–886) schon Sulaymān b. Ḍī n-Nūn in der vierten Generation, als Nachfahre eines gewissen as-Samḥ – welcher angeblich bei der Eroberung von al-Andalus zu Beginn des 2./8. Jh.s beteiligt war – etabliert hatte. Im 5./11. Jh. herrschten sie – mit Toledo als ihrem Machtzentrum – bis zum Wādī l-Ḥiġāra „Guadalajara“ im Norden und Mursīya „Murcia“ im Süden. Die Dynastie starb mit ihrem letzten Vertreter al-Qādir im Jahre 485/1092.

¹⁵⁵⁾ vgl. EP III, s.v. Hūyids, 542f. al-Musta’in [Abū Ayyūb Sulaymān b. Muḥammad b. Hūd al-Ġuḏāmī] (gest. 438/1046) legte mit der Einnahme von Saragossa im Muharram 431/September-Oktober 1039 den Grundstein für die Herrschaft der Banū Hūd, welche sich gen Osten bis Lārīda „Lerida“, nördlich bis Waṣqa „Huesca“, nach Westen hin bis Tuṭīla „Tudela“ sowie Qal‘at Ayyūb „Calatayud“ und Richtung Süden bis Balansiya „Valencia“ erstreckte. Er soll angeblich 435/1043-44 die Christen ersucht haben, die nördlichen Grenzen des muslimischen Territoriums – welche von seinen Konkurrenten den Ḍū n-Nūyiden kontrolliert wurden – anzugreifen. Der letzte Hūyide al-Mustanṣir [Sayf ad-Dawla Abū Ġa‘far Aḫmad III. b. ‘Abd al-Malik b. Hūd] starb erst 540/1146 im Kampf gegen die Christen.

¹⁵⁶⁾ EP I, s.v. al-Andalus, 486–502, hier 495.

gemeinsam ¹⁵⁷⁾, angeführt von al-Mu^ctamid b. ^cAbbād ¹⁵⁸⁾ bei dem Almoraviden ¹⁵⁹⁾ Yūsuf b. Tāšfīn ¹⁶⁰⁾ um Unterstützung gegen das christliche Vordringen zu bitten. Dieser erklärte sich nach schwierigen Verhandlungen ¹⁶¹⁾ bereit, mit seinem Heer nach Andalusien überzu-setzen. ¹⁶²⁾ In der Schlacht von az-Zallāqa „Sagrajas“ ¹⁶³⁾ besiegte Yūsuf b. Tāšfīn zwar König Alfons VI. von León und Kastilien, kehrte aber darauf hin nach Nordafrika zurück. ¹⁶⁴⁾ Auf Grund der Zwistigkeiten zwischen den mulūk aṭ-ṭawāʾif konnte dieser Sieg nur wirtschaftlich aber nicht militärisch ¹⁶⁵⁾ von ihnen genutzt werden und die christliche Bedrohung begann abermals konkrete Formen anzunehmen. al-Mu^ctamid b. ^cAbbād überbrachte daraufhin – persönlich – eine zweite Einladung, welcher Yūsuf b. Tāšfīn ¹⁶⁶⁾ auch folgte. Die spanischen fuqahāʾ ¹⁶⁷⁾ ihrerseits unterstützten Yūsuf b. Tāšfīn nach dessen Landung, indem sie den mulūk aṭ-ṭawāʾif die Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft absprachen ¹⁶⁸⁾, was ihre Entmachtung

¹⁵⁷⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 250. „Mu^ctamid von Sevilla, dessen Territorium das nächste Ziel von Alfons' sein mußte [sic!], verband sich mit den Fürsten von Badajoz und Granada und rief die Almoraviden um Hilfe an. Eine Gesandtschaft von qāḍīs überbrachte die Bitte.“

vgl. EP² VII, s.v. al-Mu^ctamid b. ^cAbbād, 766–768, hier 767. „In spite of their reluctance, the Muslim rulers in Spain, led by al-Mu^ctamid, were forced to seek the help of the Almoravid sultan Yūsuf b. Tāšfīn [...] It was decided to send him an embassy consisting of the vizier Abū Bakr b. Zaydūn [wazīr der ^cAbbādiden, gest. 484/1092] and the qāḍīs of Badajoz, Cordova and Granada.“

vgl. EP² V, s.v. Kūṭuba, 509–512, hier 511. „Cordova became a republic under the presidency of three Djahwarids: [...] and ^cAbd al-Malik (1064-70). In the latter year it passed to the ^cAbbādids of Seville; 1091 to the Almoravids, ...“

Einmal ungeachtet der Uneinigkeit innerhalb der Forschung bezüglich der Zusammenstellung jener Gesandtschaft steht fest, dass die Almoraviden auf ausdrücklichen Wunsch der bedeutendsten mulūk al-ṭawāʾif als Unterstützung gegen die christliche Bedrohung herbeigebeten wurden.

¹⁵⁸⁾ vgl. EP² VII, s.v. al-Mu^ctamid b. ^cAbbād, 766–768, hier 767f. al-Mu^ctamid b. ^cAbbād [Muḥammad b. ^cAbbād al-Mu^cṭaḍid b. Muḥammad b. Ismāʿīl b. ^cAbbād] (gest. 487/1095) wurde von eben jenen die er um Hilfe ersuchte im Jahr 482/1090 festgesetzt und starb in Gefangenschaft. Er galt wegen seiner Großzügigkeit, seines dichterischen Talents und ritterlichen Charakters als einer der besten Repräsentanten für den Prototypen des aufgeklärten und gebildeten spanischen Muslimen des Mittelalters.

¹⁵⁹⁾ vgl. S. 28–30.

¹⁶⁰⁾ vgl. S. 29.

¹⁶¹⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 250. für nähere Informationen.

¹⁶²⁾ Ebd. 250.

¹⁶³⁾ vgl. EP² XI, s.v. al-Zallāqa, 426f, hier 427. Die Schlacht fand am Freitag, dem 12. Raḡab 479/23. Oktober 1086, zirka 8km nordöstlich von Badajoz, an den Ufern des Guadiana statt. In arabischen Quellen wird die Schlacht daher Yawm (al-)ʿarūba „freitäglicher Schlachttag“ [vgl. Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. yawm, 1239. yawm – Tag (von 24 Stunden), Schlachttag. / vgl. Ebd. s.v. ʿarūb(a), 246. ʿarūba – Freitag.] genannt

¹⁶⁴⁾ EP² XI, s.v. al-Zallāqa, 426f, hier 427.

¹⁶⁵⁾ vgl. Ebd. 427. Die Niederlage bei az-Zallāqa kostete König Alfons VI. von León und Kastilien neben einer Vielzahl an fronterfahrene Soldaten auch die Tributzahlungen der „Teilkönige“, welche sie ihm bis zu jenem Zeitpunkt zu leisten hatten.

¹⁶⁶⁾ vgl. EP² I, s.v. ^cAbbādids, 5–7, hier 7. Der Almoravide überquerte im Jahr 480/1088 erneut mit Truppen die Straße von Gibraltar.

¹⁶⁷⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. f-q-h, 646. faqīh (fuqahāʾ) – Rechtsgelehrter (und Theologe).

vgl. von Grunebaum, Epoche 251. Wobei jene von Granada und Malaqa „Malaga“ eine führende Position einnahmen.

¹⁶⁸⁾ Ebd. 251.

durch ihn sicherlich erleichterte.¹⁶⁹⁾ Die Almoraviden vollendeten die Eroberung von al-Andalus mit der Einnahme von Valencia¹⁷⁰⁾ im Jahr 495/1102 und der Kapitulation von Saragossa 503/1110.¹⁷¹⁾ Die Grenzen ihres Gebietes verliefen – mit einem Bogen um das christliche Toledo – vom Tajo bis zum Ebro.¹⁷²⁾

b.) Şiqilliya „Sizilien“¹⁷³⁾

Der fāṭimidische Kalif al-Manşūr (334–341/946–953) betraute 337/948 al-Ḥasan b. °Alī al-Kalbī (gest. nach 341/953) mit der Verwaltung von Sizilien, was den Beginn der Kalbiden-Dynastie einläutete.¹⁷⁴⁾ Die Herrschaft seiner beiden Söhne¹⁷⁵⁾ markierte den Höhepunkt der arabischen Dominanz in den Bereichen der militärischen Erfolge und kulturellen Prosperität sowie des politischen Prestiges.¹⁷⁶⁾ In der Mitte des 5./11. Jh.s war die politische Macht der Kalbiden gebrochen und verschwand mit ihrem letzten Abkömmling¹⁷⁷⁾ vollends, um in die Hände verschiedener quwwād¹⁷⁸⁾ überzugehen, die sich um selbige stritten.¹⁷⁹⁾ Die beiden Kontrahenten Ibn al-Ḥawwās¹⁸⁰⁾ und Ibn aṭ-Ṭumna¹⁸¹⁾ gingen schließlich als Sieger aus diesen bürgerkriegsähnlichen Zuständen hervor. Da ersterer – mit seinem Machtzentrum Qaşryānnih

¹⁶⁹⁾ vgl. EP² I, s.v. al-Andalus, 486–502, hier 495. „Yūsuf b. Tāshufīn, soon wearying of the spectacle of the disunion of the Andalusian kings and their compromises with the Christian monarch, dethroned them one after the other and simply annexed the greater part of al-Andalus to his dominions.“
Von einer dezidierten Einflußnahme der spanischen fuqahā’ ist hier – im Gegensatz bei von Grunebaum – zwar keine Rede aber einen Absatz später steht im betreffenden EP² Artikel: „Al-Andalus then experienced, despite the domination of society by the faḳīhs, several decades of prosperity, marked by the indisputable success of Almoravid arms.“ Daher ist die von von Grunebaum erwähnte Kooperation zwischen den spanischen fuqahā’ und den Almoraviden wohl durchaus im Bereich des Möglichen.

¹⁷⁰⁾ vgl. EP² IX, s.v. al-Sīd, 533f. „el-Cid“ [von arab. sayyidī – mein Herr, dialektal sīdī; daher span. „mio Cid“ zu „Cid“ oder „el-Cid“] Rodrigo Diaz de Vivar (gest. 492/1099) war ab 487/1094 der absolute Herrscher über Valencia. Dieser spanische Nationalheld, der oft als christlicher Vorkämpfer gegen den Islam stilisiert wird, stand auch einmal in den Diensten der sunnitischen Hūdiden [vgl. S.24 Anm. 155], wobei er dabei sowohl christliches Blut vergoss als auch muslimische Söldner befehligte.

¹⁷¹⁾ EP² I, s.v. al-Andalus, 486–502, hier 495.

¹⁷²⁾ Andre Miquel & Henry Laurens, Der Islam – eine Kulturgeschichte. Religion, Gesellschaft und Politik (Heidelberg 2004) 221.
= Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 221.

¹⁷³⁾ vgl. EP² IX, s.v. Şiqilliya, 582–591, hier 582. Die arabischen Namen Şiqilliya oder Şiqillīya werden normalerweise für die Insel Sizilien verwendet, können aber manchmal auch zur Bezeichnung der Stadt Palermo (im Westen, an der Nordküste gelegen) dienen.

¹⁷⁴⁾ vgl. EP² IV, s.v. Kalbids, 496f., hier 496. Arabische Quellen benamen die Kalbiden als Banū Abi l-Ḥusayn.

¹⁷⁵⁾ vgl. EP² IX, s.v. Şiqilliya, 582–591, hier 585. Aḥmad b. Ḥasan (342–358/953–969) & °Alī b. Ḥasan (359–372/970–982).

¹⁷⁶⁾ vgl. EP² IV, s.v. Kalbids, 496f. & EP² IX, s.v. Şiqilliya, 582–591, hier 585. für nähere Informationen.

¹⁷⁷⁾ vgl. EP² IX, s.v. Şiqilliya, 582–591, hier 585. Dabei handelte es sich um aṣ-Şamṣām [Abū l-Futūḥ Yūsuf al-Ḥasan] (431–445/1040–1053).

¹⁷⁸⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. q-w-d, 709. qā’id (quwwād, quwwad, qāda) – Führer, Anführer.

vgl. EP² IV, s.v. kā’id, 456. Der Begriff qā’id bezeichnet einen militärischen Führer unbestimmten Ranges. Er entspricht semantisch – zumindest ungefähr – dem lateinischen dux.

¹⁷⁹⁾ vgl. S.23–25. Die beschriebene Konstellation könnte man wohl am ehesten mit jener, zur selben Zeit in Spanien existierenden, vergleichen.

¹⁸⁰⁾ vgl. EP² III, s.v. Ibn al-Ḥawwās, 788. °Alī b. Ni°ma b. al-Ḥawwās (gest. nach 453/1061) kontrollierte Agrigento, Castrogiovanni [vgl. S.27 Anm. 182] und Castronuovo mit dem jeweiligen Umland.

¹⁸¹⁾ vgl. EP² III, s.v. Ibn al-Ṭumna, 956. Muḥammad b. Ibrāhīm b. aṭ-Ṭumna war qā’id von Syrakus und Herrscher über Catania (beides Städte an der Ostküste von Sizilien). Er starb 454/1062 auf dem Schlachtfeld.

„Enna“¹⁸²⁾ – die Oberhand in ihrem Konflikt erlangte, holte letzterer die Normanen zu Hilfe. Diese landeten im Muḥarram-Šafar 453/ Februar 1061 in der Nähe von Messina unter Roger I. und vernichteten beide.¹⁸³⁾ Die Kämpfe dauerten jedoch weiter an, bis 460-61/1068 die nordafrikanischen Zīriden auf der Insel landeten, diese aber unverrichteter Dinge wieder von staten ziehen mussten, da sich ihre schwarzen Gardetruppen mit der sizilianischen Bevölkerung überwarfen.¹⁸⁴⁾ Roger I. kehrte zusammen mit seinem Bruder Robert Guiscard (gest. 478/1085) sowie starken Truppenverbänden 463-64/1071 zurück und eroberte im Rabīʿ II-Ğumādā I 464/ Jänner 1072 Palermo.¹⁸⁵⁾ Im Jahr 467/1075 schloss er überdies ein Abkommen mit den nordafrikanischen Zīriden, dessen Ausprägung – abhängig von der politischen Lage – von einem Handelsvertrag über ein Bündnis bis zur Vormundschaft reichte.¹⁸⁶⁾ Der letzte muslimische Verfechter namens Ibn ʿAbbād¹⁸⁷⁾ leistete bis 479/1086 verbissen Widerstand, und es gelang den Normanen erst 483/1091 ganz Sizilien zu beherrschen.¹⁸⁸⁾

¹⁸²⁾ vgl. EP IV, s.v. Qaṣryānnih, 733. Qaṣryānnih ist die arabische Version des sizilianischen Castrum Ennae, welches durch lokalen Sprachgebrauch verändert wurde. Durch die arabisierte Form selbst, entstand daraus Castrum Iohannis und schließlich das italienische Castrogiovanni [vgl. S.26 Anm. 180], das heutige Enna. Im Zentrum von Sizilien gelegen ist sie mit 988m die höchste Stadt der Insel und wurde entweder, gemäß westlicher Chronisten zwischen 480/1087 und 481/1088, oder – laut ihrer arabischen Kollegen erst drei Jahre später – von Roger I. (um 422-23–494/ca. 1031–1101) erobert.

¹⁸³⁾ EP IX, s.v. Şikilliya, 582–591, hier 585.

vgl. Ebd. 585. „... count Roger d’Hauteville, who in February 1061 landed near Messina, ...”

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Ḥawwās, 788. „They landed towards the end of February 1061, and Count Roger’s first encounters with the Muslims were so unsuccessful that the Normans were obliged to withdraw.”

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Ṭumna, 956. „The first landing by Count Roger on the island took place towards the end of February 1061, but this ended in a repulse, ...”

vgl. von Grunebaum, Epoche 240f. „Die Zīriden hatten sich zwar schon zuvor mit dem Aufbau einer Flotte befaßt [sic!], doch war ihnen das Seeglück im ganzen [sic!] wenig hold. Als 1052 die sizilischen Muslime um Hilfe gegen Roger I. baten, scheiterte die Einsatzflotte bei Pantelleria, ...”

vgl. EP XI, s.v. Zīrids, 513–516, hier 514. „In 416/1025-26, a Zīrid fleet, on its way to Sicily, was destroyed by a storm off Pantelleria.”

In den diesbezüglichen EP Artikel wird einheitlich „Februar 1061” als Datum für die erste normanische Landung auf Sizilien angegeben, wohingegen bei von Grunebaum anscheinend auf frühere Auseinandersetzungen Bezug genommen wird. Seine dortige Formulierung suggeriert, dass sich die Landung 1052 ereignet hätte. Was den Untergang der zīridischen Flotte bei Pantelleria betrifft, so dürfte es sich bei einem der vorliegenden Verweise wohl um einen Druckfehler handeln.

Auf Grund der mir vorliegenden Fakten vermute ich einerseits, dass von Grunebaum die Landung der Normanen auf Sizilien zwar gemeint aber das falsche Datum geschrieben hat und sich die Katastrophe von Pantelleria – wegen der größeren Glaubwürdigkeit, die ich der EP zugestehende – 416/1025-26 ereignete. Wenn Ibn al-Ṭumna die Normanen als Verbündete suchte, wäre es andererseits für mich nur logisch, dass Ibn al-Ḥawwās die nordafrikanischen Zīriden [vgl. S.24 Anm. 153] – als deren Konkurrenten bezüglich der Vorherrschaft im Mittelmeer [vgl. EP XI, s.v. Zīrids, 513–516, hier 514. für nähere Informationen] – zu Hilfe rufen würde.

¹⁸⁴⁾ von Grunebaum, Epoche 241.

¹⁸⁵⁾ EP IX, s.v. Şikilliya, 582–591, hier 585.

¹⁸⁶⁾ von Grunebaum, Epoche 241.

¹⁸⁷⁾ vgl. EP I, s.v. Benavert, 1166. Ibn ʿAbbād oder Benavert bzw. Benaveth beseelte von 464–479/1072–1086 den arabischen Widerstand gegen die Normanen. Syrakus war anscheinend seine Hauptfeste, in deren Hafen er am 8. Šafar 479/25. Mai 1086 im Rahmen eines Seegefechts zu Tode kam. Die Geschichte von Benavert wurde nur von den Feinden dieses Widerstandskämpfers – die seinen Mut angeblich so bewunderten – am Leben gehalten, wohin gegen ihn muslimische Quellen nicht erwähnen.

¹⁸⁸⁾ EP IX, s.v. Şikilliya, 582–591, hier 585.

Sowohl der darauf folgende Friede als auch die Weitsicht und Toleranz ¹⁸⁹⁾ seiner normanischen Herrscher – die sogar arabisch lesen und schreiben konnten – begünstigten die dortige kulturelle Blüte. Sizilien spielt zwar im Vergleich zu al-Andalus eine untergeordnetere Rolle bezüglich der Übertragung muslimischer Wissenschaften an die westlichen Christen, aber es entwickelten sich viele Verflechtungen zwischen den beiden Kulturen, wie z.B.: die gleichzeitige Verwendung des muslimischen als auch des christlichen Kalenders bei amtlichen Stellen und die Beteiligung muslimischer Künstler an der Deckenmalerei der Palastkapelle von Palermo. An dieser Stelle muss natürlich die bekannte Geographie von al-Idrīsī ¹⁹⁰⁾ namens k. Ruġār „Das Buch von Roger“ – welches als erstes Werk der muslimischen Wissenschaft Europa weitgehend miteinbezog – erwähnt werden. ¹⁹¹⁾

c.) al-Maġrib „Nordafrika“ ¹⁹²⁾ – al-Murābiṭūn „Almoraviden“

°Abd Allāh b. Yāsīn ¹⁹³⁾ kam in der ersten Hälfte des 5./11. Jh.s ¹⁹⁴⁾ als mālikitischer Missionar zu den nur oberflächlich islamisierten Berberstämmen in die Westsahara, ¹⁹⁵⁾ wo ihn die ru’asā’ ¹⁹⁶⁾ der Lamtūna – dem Stammesverband der Ṣanhāġa ¹⁹⁷⁾ zugehörig – freundlich aufnahmen. Seine kompromisslos strenge Glaubens- und Rechtsauslegung führte jedoch bald zu erheblichem Widerstand, was ihn und die ihm treu Ergebenen zwang, sich nach Süden – auf eine Insel des unteren Senegals ¹⁹⁸⁾ – zurückzuziehen, wo er sein erstes ribāt ¹⁹⁹⁾ gründete. ²⁰⁰⁾ Ein murābiṭ ist jemand, der die Außengrenzen der islamischen Welt – besonders Küstenlinien aber auch Wüstenränder – bewacht und selbst vor den Ungläubigen schützt.

¹⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 586. Die 556/1161 bzw. 585/1189 ein blutiges Ende nahm.

¹⁹⁰⁾ vgl. EP III, s.v. al-Idrīsī, 1032–1035, hier 1032. al-Idrīsī [Abū °Abd Allāh Muḥammad b. Muḥammad b. °Abd Allāh b. Idrīs al-°Ālī bi-amr Allāh] wegen seiner gehobenen Abstammung auch aš-Šarīf al-Idrīsī (gest.560/1165) genannt, vollendete 548/1154 das k. Nuzhat al-muštaq fī ’htirāq al-āfāq, welches er im Auftrag von König Roger II. von Sizilien (Kg. 498–548/1105–1154) verfasste und was daher auch den Namen k. Ruġār oder al-Kitāb ar-Ruġārī trägt.

¹⁹¹⁾ Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 218f.

¹⁹²⁾ vgl. EP V, s. v. al-Maġrib, 1183f., hier 1183. Dieser Name wurde von arabischen Autoren jenem Gebiet Afrikas gegeben, den die Europäer Barbarei oder Africa Minor und später Nordafrika nannten. Er umfasst ungefähr Tripolitanien (= nordwestliches Teilgebiet von Libyen), Tunesien, Algerien und Marokko. Das Wort maġrib bedeutet „Westen, die untergehende Sonne“, im Gegensatz zu mašriq „Osten, die aufgehende Sonne“. Die genaue Ausdehnung des Gebietes variiert abhängig von den verschiedenen Autoren.

¹⁹³⁾ vgl. EP VII, s.v. al-Murābiṭūn, 583–591, hier 584f. °Abd Allāh b. Yāsīn al-Ġazūlī starb 450/1058 im Kampf gegen den ihm feindlich gesonnenen Berberstamm der Bargawāta.

¹⁹⁴⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 242. Auf Grund seiner Angaben sicherlich erst nach 427/1035.

¹⁹⁵⁾ vgl. EP VII, s.v. al-Murābiṭūn, 583–591, hier 584. für nähere Information bezüglich der Umstände, wie es eigentlich zu seiner Mission kam.

¹⁹⁶⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. r’-s, 286. ra’īs (ru’asā’) – Häuptling, Anführer.

¹⁹⁷⁾ vgl. EP IX, s.v. Ṣanhādja, 18. Diese 70 Berberstämme umfassende Konföderation spielte vom 4.–6./10.–12. Jahrhundert in Nordafrika (und Spanien) eine wichtige Rolle. Ihre Geschichte wurde durch die Gegnerschaft zum Stammesverband der Zānata-Berber dominiert.

¹⁹⁸⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 242. Der Flussname leitete sich von dem der Ṣanhāġa ab.

¹⁹⁹⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. ribāt, 727. ribāt (āt) – Garnisonsort, Grenzstation gegen Feindesland.

²⁰⁰⁾ von Grunebaum, Epoche 242f.

Diese religiös verdienstvolle Tat war eine Sonderform des bewaffneten ǧihād ²⁰¹⁾, die verglichen mit selbigem, eher als dessen defensives Pendant anzusehen ist.²⁰²⁾ Unter dem Namen al-Murābiṭūn versteht man jedoch den äußerst offensiv agierenden, ordensähnlichen und elitären Kampfverband des ʿAbd Allāh b. Yāsīn. Der von ihm eingesetzte militärische Führer al-Lamtūnī ²⁰³⁾ war dann sowohl der eigentlicher Begründer jener Dynastie, welche landläufig als die Almoraviden (bis 541/1146-47) bezeichnet wird, als auch von ²⁰⁴⁾ Murrākīš „Marrakesch“ im Jahr 462/1070.²⁰⁵⁾ Er musste jedoch in die Westsahara zurückkehren ²⁰⁶⁾ und übergab daher seinem Vetter Yūsuf b. Tāšfīn (etwa 464–500/1072–1106-7) ²⁰⁷⁾ den Oberbefehl über die Truppen im Norden. Dieser eroberte daraufhin sowohl 467/1075 Fās „Fes“ ²⁰⁸⁾ als auch 474/1082 al-ǧazāʾir „Algier“ und schließlich al-Andalus.²⁰⁹⁾ Im Jahr 491/1098 nahm Yūsuf b. Tāšfīn den normalerweise nur dem Kalifen vorbehaltenen Titel, amīr al-muʾminīn ²¹⁰⁾, an.²¹¹⁾ Die geistliche Führerschaft ging nach dem Tod von ʿAbd Allāh b. Yāsīn im Jahr 450/1058 zunächst auf Sulaymān b. ʿAddū ²¹²⁾ über, bevor sie den mālikitischen fuqahāʾ insgesamt oblag. Ihr Einfluss wuchs mit der Konsolidierung des Reiches, wobei sie – ohne Exekutivgewalt

²⁰¹⁾ vgl. S. 21 Anm. 132.

²⁰²⁾ vgl. Halm, Berberreiche 202. Das Wort murābiṭ konnte seine eigentliche militärische Bedeutung auch gänzlich einbüßen und damit jemanden, der – in klosterähnlichen Verhältnissen zusammen mit Gleichgesinnten – spirituellen Übungen (Koranrezitation, Fasten, Beten) nachgeht, bezeichnen. In Nordafrika beschreibt es mit seiner dialektalen Form mʾrabʾt (franz.: marabout) den „heiligen Mann“ schlechthin.

²⁰³⁾ vgl. EP V, s.v. al-Lamtūnī, 654f, hier 654. al-Lamtūnī oder Abū Bakr [Abū Bakr b. ʿUmar b. Tāǧlāǧīn aṣ-Ṣanhāǧī al-Lamtūnī] starb vermutlich 468/1075-76, wobei bezüglich dieses Datums – abhängig von der verwendeten Quelle – eine gewisse Unschärfe existiert [vgl. EP VII, s.v. al-Murābiṭūn, 583–591, hier 585. für nähere Informationen].

²⁰⁴⁾ Halm, Berberreiche 202.

²⁰⁵⁾ EP V, s.v. al-Lamtūnī, 654f, hier 654.

vgl. EP VI, s.v. Marrākūsh, 588–598, hier 588. Eine andere arabische Vokalisierung wäre Marrākūš.

vgl. EP V, s.v. al-Lamtūnī, 654f, hier 654. „... war leader of the Almoravids and above all, the real founder of one of the historic capitals of Morocco, Marrakesh ... [...] Following the advice of his expert counsellors, he decided to establish the new centre on the actual site of Marrakesh. The process of transfer took place, according to the Moroccan historian Ibn al-ʿIdhārī in his Bayān, on 23. Raǧab 462/ 7. Mai 1070 and not in 1062 as indicated by Ibn Abī Zarʿ in his rather undependable Rawḍ al-ḳirtās.“

vgl. Halm, Berberreiche 202f. „...Lamtuna-Fürst Abū Bakr wurde nun zum Begründer jener Dynastie, die man (ungenau) als die Almoraviden zu bezeichnen pflegt; das von ihm 1070 gegründete Marrakesch ...“

vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 221. „Der im Kampf gefallene Ibn Yasin wird bald durch Yusif Ibn Taschfin ersetzt, der um 453/1061 die neue Hauptstadt Marrakesch gründet.“

vgl. von Grunebaum, Epoche 244. „1062 gründete Jūsuf Marrākesch, ...“

Da im angegebenen EP Artikel die dafür verwendeten Quellen offen und nachvollziehbar dargelegt werden, würde ich al-Lamtūnī die Gründung von Marrakesch im Jahr 462/1070 zuschreiben.

²⁰⁶⁾ vgl. EP VII, s.v. al-Murābiṭūn, 583–591, hier 585. für nähere Informationen.

²⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 585. Er wird jedoch auch als Yūsuf b. Tāšufīn bezeichnet.

²⁰⁸⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 244. „Jūsuf unterwarf sich ganz Marokko; die Barghawāta [ein verfeindeter Berberstamm] freilich hielten sich, aber Fez fiel ihm 1069 definitiv zu, und 1082 erreichte er das heutige Algier und ...“ für die verschiedenen Daten bezüglich der Einnahme von Fes.

²⁰⁹⁾ vgl. S. 25f.

²¹⁰⁾ vgl. S. 15f.

²¹¹⁾ Halm, Berberreiche 203.

²¹²⁾ vgl. EP VII, s.v. al-Murābiṭūn, 583–591, hier 585. Sulaymān b. ʿAddū starb aber schon 452/1060.

ausgestattet – Anteil an der Regierung hatten und durch ihre fatāwā die religiöse Legitimation des Herrschers sicherten.²¹³⁾

d.) Miṣr „Ägypten“ – Fāṭimiden ²¹⁴⁾

Die Regierungszeiten des Kalifen az-Zāhir (411–427/1021–1036) und seines Nachfolgers al-Mustanṣir (427–487/1036–1094) markierten einerseits zwar den Zenit der fāṭimidischen Macht ²¹⁵⁾ aber andererseits wird, besonders unter letzterem, ihr jähes Ende auch schon vorweggenommen. Der Kalif von Kairo kontrollierte direkt Ägypten, die Küste von Nūba „Nubien“ ²¹⁶⁾ – damit auch den maritimen Handel im Roten Meer ²¹⁷⁾, sowie dessen Goldminen ²¹⁸⁾ – und al-Ḥiǧāz mit den heiligen Städten ²¹⁹⁾, wobei er als nomineller Souverän, mittels Vasallendynastien außerdem noch Sizilien ²²⁰⁾, al-Maǧrib ²²¹⁾ und al-Yaman „Yemen“ ²²²⁾ beherrschte.²²³⁾ Man kann für den Beginn des 5./11. Jh.s zwar überdies von einer fāṭimidischen Hegemonie bezüglich Syrien sprechen aber dieses Gebiet als eine ihrer soliden, sicheren Besitzungen zu bezeichnen, wäre übertrieben.²²⁴⁾ Die Fāṭimiden waren zu jener Zeit, auf Grund ihres fast nur in al-Qāhira „Kairo“ zusammenströmenden Reichtums ²²⁵⁾, den byzantinischen Kaisern ²²⁶⁾ an Macht und Einfluss zumindest ebenbürtig. Sie hatten dies im Agrarland Ägypten primär den – damals noch größtenteils christlichen – fallāḥūn „Fellachen,

²¹³⁾ von Grunebaum, Epoche 243f.

²¹⁴⁾ vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 850. Die Dynastie leitete ihren Namen von Fāṭima (gest. 11/632), der Tochter des Propheten und Frau von ʿAlī b. Abī Ṭālib [vgl. S.22 Anm. 135], ab.
vgl. Ebd. 850–852. für nähere Informationen bezüglich anderer Identifikationen bzw. Hintergründe und Plausibilität der fāṭimidischen Genealogie an sich.

²¹⁵⁾ Heinz Halm, Die Fatimiden. In: Geschichte der arabischen Welt, Hg. Heinz Halm (4. überarb. & erw. Aufl. München 2001) 166–199, hier 183.
= Halm, Fatimiden 183.

²¹⁶⁾ vgl. EP VIII, s.v. Nūba, 88–92, hier 88f. Nūba ist die mittelalterliche islamische Bezeichnung für Nubien, dem Land südlich von Ägypten. In arabischen Quellen wird es oft ungenau als Teil vom Bilād as-Sūdān „Land der Schwarzen“ beschrieben. Der Begriff „Sudan“ mit konkreten Bezügen zu einem politischen Gebilde erscheint erst im 13./19. Jh.

²¹⁷⁾ Ebd. 90.

²¹⁸⁾ Halm, Fatimiden 183.

²¹⁹⁾ vgl. EP III, s. v. al-Ḥiǧāz, 362–364, hier 362. al-Ḥiǧāz umschreibt den nordwestlichen Bereich der Arabischen Halbinsel.
vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 854. Mekka und Medina sind seit 359/970–71 unter fāṭimidischer Oberhoheit.

²²⁰⁾ vgl. S. 26.

²²¹⁾ vgl. S. 24 Fußnote 153 & S.31f.

²²²⁾ vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 856. Die Fāṭimiden fanden in der ismāʿīlitischen Dynastie der Ṣulayḥiden von Ṣanʿāʾ (429–534/1038–1139) glühende und loyale Verfechter ihrer Sache.
vgl. EP IX, s.v. Ṣulayḥids, 815–817. für nähere Informationen.

²²³⁾ Halm, Fatimiden 184.

²²⁴⁾ EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 854.

²²⁵⁾ vgl. Halm, Fatimiden 191. für zwei beeindruckende Beispiele.

²²⁶⁾ vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 855. für einige Beispiele, die das positive, teilweise sogar freundliche Verhältnis zwischen Ägypten und Byzanz vom 5.–6./11.–12. Jahrhundert zeigen.
Ein Grund dafür war sicherlich „... the same danger, the Salḍjūks, was threatening both Egypt and Byzantium.“
vgl. Halm, Fatimiden 185. „... und nach dem Erscheinen der Kreuzfahrer sollte die Kooperation zwischen dem Kaiser und dem Fatimidenkalifen noch enger werden.“

Bauern²²⁷⁾ und deren *ḥarāğ*²²⁸⁾ zu verdanken.²²⁹⁾ Eine unzureichende Nilhöhe²³⁰⁾ hätte allerdings zu Ernte- und daraus resultierenden Steuerausfällen führen können, was bei mehreren solcher Jahre hintereinander in Hungersnöten²³¹⁾ und Preissteigerungen mündete. *mukūs* „Zölle“²³²⁾ hingegen blieben von etwaigen schwankenden Pegelständen weitgehend verschont und waren für Ägypten – der Drehscheibe des Handels²³³⁾ zwischen Indischem Ozean und Mittelmeer – die zweite bedeutende Einnahmequelle.²³⁴⁾ Aber auch die im Land produzierten Waren – vor allem Textilien aller Art²³⁵⁾ – waren im Ausland sehr gefragt und fanden über die Häfen von al-Iskandarīya „Alexandrien“, Damyāt „Damiette“ oder dem heute libanesischen Ṭarābulus „Tripolis“, zusammen mit den umgeschlagenen Waren aus dem Indischen Ozean, ihren Weg nach Nordafrika, Europa und Byzanz. In fāṭimidischer Zeit²³⁶⁾ geschah dies zwar noch größtenteils mittels ägyptischer Schiffe aber die italienischen Seerepubliken²³⁷⁾ etablierten sich zusehends²³⁸⁾ als Konkurrenz zu den einheimischen Händlern.²³⁹⁾ Der nordafrikanische Zīride²⁴⁰⁾ al-Mu‘izz b. Bādis (406–454/1016–1062) suchte in Anlehnung an die ‘Abbāsiden²⁴¹⁾ von Bagdad die Unabhängigkeit von den Fāṭimiden zu erreichen und ließ deshalb ab 442/1051 die *ḥuṭba* im Namen des ‘abbāsiden Kalifen²⁴²⁾ lesen. Als Gegenreaktion darauf bewog al-Yāzurī²⁴³⁾ die arabischen Beduinen der Banū Hilāl²⁴⁴⁾ und Banū Sulaym²⁴⁵⁾ von Oberägypten

²²⁷⁾ vgl. *Wehr*, Wörterbuch s.v. f-l-h, 648. fallāḥ (-ūn) – Ackerbauer, Bauer.

²²⁸⁾ vgl. Ebd. s.v. ḥ-r-ğ, 209. *ḥarāğ* – Grundsteuer, d.h. die auf den Ernteertrag erhobene Steuer.

vgl. *Halm*, Fatimiden 188f. für nähere Informationen und deren Höhe bezüglich dreier bekannter Stichjahre.

vgl. EP IV, s.v. *kharāğ*, 1030–1057. für detailliertere Informationen.

²²⁹⁾ *Halm*, Fatimiden 191.

²³⁰⁾ vgl. Ebd. 189. 16 Ellen wären das Minimum.

²³¹⁾ vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 855. 446/1054 musste sogar Getreide aus Byzanz importiert werden.

²³²⁾ vgl. *Wehr*, Wörterbuch s.v. m-k-s, 817. maks (mukūs) – Steuer, Zoll.

vgl. EP VI, s.v. maks, 194f. für nähere Informationen.

²³³⁾ vgl. *Halm*, Fatimiden 189. bezüglich der Route sowie den verschiedenen Waren.

²³⁴⁾ Ebd. 189.

²³⁵⁾ vgl. Ebd. 190. für eine Auswahl derselben, zusammen mit ihren jeweiligen Herstellungsorten.

Das in der libyschen Wüste abgebaute Alaun, welches in Europa als Gerbstoff und Beize gerne verwendet wurde, finde ich hier besonders erwähnenswert.

²³⁶⁾ vgl. S. 15 Anm. 83.

²³⁷⁾ vgl. John Morrissey, Die italienischen Seerepubliken. In: Vom Mittelmeer zum Atlantik – Die mittelalterlichen Anfänge der europäischen Expansion, Hgg. Peter Feldbauer, Gottfried Liedl & John Morrissey (= Querschnitte 6, Wien 2001) 61–82, bes. 63–65, 71f. & 77. für nähere Informationen.

²³⁸⁾ vgl. *Halm*, Fatimiden 190. Die Amalfitaner sind seit 385/996 in Kairo mit einem Kontor bezeugt und sie besaßen seit etwa 453/1061 eine Klosterkirche (Santa Maria de Latina) mit Hospital in Jerusalem. Ägypten benötigte vor allem für den Schiffsbau sowohl Holz als auch Pech aus Dalmatien und Italien. Kaufleute aus Amalfi und Genua werden mit einer Ladung Schiffsbauholz – trotz Strafandrohungen des Papstes, die Versorgung mit solch kriegswichtigen Material zu unterlassen – zur Zeit des Kalifen al-Āmir (495–525/1101–1130) in Ägypten erwähnt.

²³⁹⁾ Ebd. 190.

²⁴⁰⁾ vgl. S. 24 Anm. 153.

²⁴¹⁾ vgl. S. 8 Anm. 18.

²⁴²⁾ vgl. EP I, s.v. ‘Abbāsids, 15–23, hier 21. al-Qā’im (422–466/1031–1075) hatte diese Position inne.

²⁴³⁾ vgl. EP XI, s.v. al-Yāzurī, 319f., hier 319. al-Yāzurī [Abū Muḥammad al-Ḥasan (oder al-Ḥusayn) b. ‘Alī b. ‘Abd ar-Raḥmān] war von 440–450/1050–1058 fāṭimidischer wazīr.

²⁴⁴⁾ vgl. EP III, s.v. Hilāl, 385–387. für nähere Informationen.

²⁴⁵⁾ vgl. EP IX, s.v. Sulaym, 817f. für nähere Informationen.

nach Westen zu ziehen ²⁴⁶⁾, was den Beginn einer allmählichen – Jahrhunderte dauernden – Arabisierung vom al-Mağrib markiert. ²⁴⁷⁾ Die daran gemessen eher kurzfristigen, politischen Auswirkungen ²⁴⁸⁾ waren zunächst die Plünderung der zīridische Hauptstadt Qayrawān am 1. Ramaḍān 449/1. November 1057 durch die Banū Hilāl ²⁴⁹⁾, sowie eine entscheidende Schwächung der Zīriden beim Kampf um Sizilien ²⁵⁰⁾ und ihres Ringens um die Vorherrschaft im Mittelmeerraum. ²⁵¹⁾

Östlich des fāṭimidischen Gebietes, d.h. im Irak und im westlichen Iran, herrschte zwar nominell der ʿabbāsische Kalif ²⁵²⁾, doch die wahre politische Macht hatten die imāmitischen Būyiden ²⁵³⁾ inne. Obwohl – oder vielleicht gerade weil – sie ebenso wie die Fāṭimiden auch Šīʿiten waren ²⁵⁴⁾, kam es zwischen den beiden Dynastien zu keiner friedlichen Einigung.

²⁴⁶⁾ Halm, Fatimiden 185.

²⁴⁷⁾ Halm, Berberreiche 201.

²⁴⁸⁾ In der Fachwelt herrscht große Uneinigkeit inwieweit und ob al-Mağrib im Allgemeinen oder Tunesien sowie Ostalgerien im Speziellen überhaupt durch diese Invasion „nachhaltig geschädigt“ wurden: vgl. Halm, Fatimiden 185f. „Das Ausmaß der Zerstörung, das den Hilāl und Sulaym zugeschrieben wird, ist schwer abzuschätzen und mag übertrieben worden sein. Jedenfalls war die spätantike Stadtkultur des westlichen Nordafrika schon zur Zeit Justinians [527–565 n.Chr.] stark zurückgegangen; unter den Fatimiden gab es westlich der Linie Igilgili (Ġgil/Jijel an der algerischen Küste) – Sitifis (Saṭīf/Sétif) – Zabi (Masīla) im Binnenland so gut wie gar keine Städte mehr außer Tahert und Tilimsān (Tlemcen). Auch der Grad der Urbanisierung des eigentlichen Ifrīqiya (Tunesien und Ostalgerien) scheint sich nach der Hilāl-Invasion nicht wesentlich verringert zu haben.“
 vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 220. „Das schlimmste [sic!] ist, daß [sic!] diese Invasion die Auflösung des Wirtschaftsgefüges besiegelt, das schon in der Zeit der Krisen und der Anarchie unter den letzten Ziriden schwer gelitten hatte. Ob nun Ibn Chaldun [vgl. EP III, s.v. Ibn Khaldūn, 825–831. für nähere Informationen.] offensichtlich übertreibt, wenn er die Banu Hilal für die Katastrophe verantwortlich macht, oder ob man ihre Bedeutung heute zu gering einschätzt: der östliche Maghreb erleidet jedenfalls im 11. Jahrhundert das Schicksal, daß [sic!] sein altes Bewässerungssystem zerstört und seine Äcker wieder zu Steppen werden.“
 vgl. von Grunebaum, Epoche 205. „Diese Stämme setzten sich schrittweise im heutigen Tunesien und weiter nach Westen bis nach Marokko fest [...] gleichzeitig übertrugen sie aber ihre nomadische Lebensweise auf diese landwirtschaftlich hochentwickelten Gebiete und leiteten damit eine Wirtschaftskatastrophe ein, von der sich Nordafrika bis heute nicht wirklich erholt hat. Der „Araber“ als der Zerstörer, der den jahrhundertlangen Niedergang Nordafrikas verschuldet hat, diese Vorstellung beherrscht noch mehr als dreihundert Jahre später das Geschichtsbild des Ibn Haldūn (um 1377) ebenso wie die Reisebeschreibungen des späten Mittelalters.“
 vgl. Endreß, Einführung 129f. „Die Gegenmaßnahme der Fatimiden löste eine Katastrophe aus, nur dem Mongolensturm im Osten vergleichbar: Arabische Hilal- und Sulaim-Stämme [...] führten durch ihre Verheerungen eine Verödung und irreversible Beduinisierung weiter Regionen des zentralen Magrib herbei, von der nur die Küstenstädte verschont blieben.“
 Meiner Meinung nach war diese Westwanderung der angesprochenen arabischen Stämme für eine schon schwächelnde Infrastruktur einfach nicht mehr zu verkraften bzw. jener verhängnisvolle Tropfen, der das – ohnehin schon mit Problemen gefüllte – Fass Nordafrika zum Überlaufen brachte.

²⁴⁹⁾ EP III, s.v. Hilāl, 385–387, hier 386.

²⁵⁰⁾ vgl. S. 27.

²⁵¹⁾ von Grunebaum, Epoche 240f.

vgl. S. 27 Anm. 183.

²⁵²⁾ vgl. S. 17.

²⁵³⁾ vgl. S. 17 Anm. 102.

²⁵⁴⁾ vgl. S. 22.

Die Būyiden hatten den seit der zweiten Dekade des 5./dritten Dekade des 11. Jh.s von Osten in den Iran eindringenden sunnitischen Salġūqen ²⁵⁵⁾, unter ihrem Anführer ʿŢogrīl Beg ²⁵⁶⁾ nichts entgegen zu setzen ²⁵⁷⁾, worauf diese schließlich am 25. Ramaḍān 447/18. Dezember 1055 in Bagdad einziehen konnten.²⁵⁸⁾ Er musste aber wegen innerfamiliärer Konflikte ²⁵⁹⁾ die Stadt und das Land mit seinen Truppen wieder verlassen und somit den Irak entblößen. Dies nutzte al-Basāsīrī ²⁶⁰⁾, der sowohl šīʿitische als auch anti-salġūqische Kräfte um sein Banner scharen konnte – zunächst auch noch unterstützt von den Fāṭimiden ²⁶¹⁾ – zu seinem Vorteil, eroberte Bagdad ²⁶²⁾ am 8. Dū l-Qaʿda 450/27. Dezember 1058 und ließ am folgenden Freitag ²⁶³⁾ die ḥuṭba im Namen von al-Mustanṣir ²⁶⁴⁾ rezitieren.²⁶⁵⁾ Dieser Erfolg währte jedoch nicht lange, da ʿŢogrīl Beg mit „seinem“ ʿabbāsīdischen Kalifen im Dū l-Qaʿda-Dū l-Ḥiġġa 451/ Jänner 1060 in die Stadt einzog. Das Pendel schwang zurück und die folgende salġūqische Expansion kostete den Fāṭimiden zahlreiche syrische Besitzungen.²⁶⁶⁾ Mit diesen außenpolitischen Misserfolgen gingen auch interne Wirren und Probleme einher ²⁶⁷⁾ :

²⁵⁵⁾ vgl. S. 19 Anm. 113.

vgl. von Grunebaum, Epoche 206. „Das 11. Jahrhundert bildet gewissermaßen, wenn solch ein Ausdruck für eine geschichtliche Entwicklungsfolge statthaft ist, eine Zäsur im Werdegang der islamischen Welt. Die iranischen Akteure treten ab, die Türkisierung der Führungsschichten in den neuerstehenden Teilstaaten der dār al-islām [= muslimisches Territorium] ist unwiderruflich geworden. [...] Obwohl vielfach selbst erst kürzlich bekehrt und persischen Einflüssen ausgesetzt, treten sie als kulturelle (nicht sprachliche) Vertreter Irans auf.“

²⁵⁶⁾ vgl. EP X, s.v. ʿŢogrīl (I) Beg, 553f., hier 553. ʿŢogrīl Beg [Abū Ṭālī Muḥammad b. Mikāʿīl] war zusammen mit seinem Bruder Čāġri-Beg Dāwūd [vgl. EP II, s.v. Čāġri-Beg, 4f. für nähere Informationen] Gründer der „Groß-Salġūqen“ in Persien und dem Irak. Er starb – ungefähr 70jährig – am 8. Ramaḍān 455/4. September 1063.

²⁵⁷⁾ vgl. EP I, s.v. Buwayhids or Būyids, 1350–1357, hier 1355. Ihre Schwäche in dieser Zeit wird auf eine Krise im maritimen Handel – hervorgerufen durch die fāṭimidische Dominanz im Roten Meer – sowie eine Machtzersplitterung bzw. -kämpfe um selbige innerhalb der Familie zurückgeführt. Probleme bei der Besoldung der Armee aber auch ethnisch begründete Rivalitäten zwischen verschiedenen Militäreinheiten trugen ebenfalls zum Machtverfall bei. All dies stärkte natürlich wieder die Position des ʿabbāsīdischen Kalifats.

²⁵⁸⁾ Halm, Fatimiden 186f.

²⁵⁹⁾ vgl. EP I, s.v. al-Basāsīrī, 1073–1075, hier 1074. für nähere Informationen.

²⁶⁰⁾ vgl. Ebd. 1073 & 1075. al-Basāsīrī [Abū l-Ḥārīṭ Arslān al-Muzaffar] war ein türkischstämmiger Heerführer im Dienste der Būyiden und fiel am 8. Dū l-Ḥiġġa 451/15. Jänner 1060 in der Nähe von Kūfa (ca. 140km südlich von Bagdad) in einem Gefecht gegen salġūqische Einheiten.

²⁶¹⁾ vgl. Ebd. 1074. für nähere Informationen.

²⁶²⁾ vgl. Ebd. 1074. Er rückte angeblich mit nur 600 schlecht bewaffneten Reitern in die Stadt ein.

²⁶³⁾ vgl. Ebd. 1074. Das war Freitag, der 13. Dū l-Qaʿda 450/1. Jänner 1059.

²⁶⁴⁾ vgl. Halm, Fatimiden 187. Die Herrschaft von al-Basāsīrī über den Irak markiert die größte Ausdehnung des Fāṭimidenreiches. Der Zīride Tamīm b. al-Muʿizz (454–501/1062–1108) kehrte 454/1062 außerdem – wenn auch nur kurzzeitig – unter fāṭimidische Oberhoheit zurück.

²⁶⁵⁾ vgl. EP I, s.v. al-Basāsīrī, 1073–1075, hier 1074.

²⁶⁶⁾ vgl. Halm, Fatimiden 187. 463/1071 Aleppo [vgl. S. 41] an die Salġūqen und Damaskus [vgl. S. 42f.] ergab sich ihnen 468/1076.

vgl. von Grunebaum, Epoche 206. Die Fāṭimiden haben 463/1071 auch Jerusalem [vgl. S. 43] an die Salġūqen verloren. 491/1098 eroberten sie es gerade noch rechtzeitig zurück um den Kreuzfahrern in die Quere zu kommen.

²⁶⁷⁾ Halm, Fatimiden 187f.

Eine schwere Hungersnot suchte das Land von 459–464/1067–1072 heim²⁶⁸⁾, was – notgedrungen – zu einer Einstellung der jährlichen Getreidelieferungen an die heiligen Städte führte und diese daher veranlasste 462-63/1070 den ʿAbbāsiden al-Qāʾim als rechtmässigen Kalifen anzuerkennen.²⁶⁹⁾ Die erste Welle an Kämpfen zwischen den alliierten berberischen und türkischen Truppen gegen die schwarzen Garden²⁷⁰⁾ taten ein Übriges um das Land in den Abgrund zu stürzen. Ein abtrünniger türkischer Truppenführer²⁷¹⁾ erkämpfte sich mit seinen Mannen die Kontrolle über das Nildelta²⁷²⁾ und besetzte 464/1072 sogar Kairo, wo er den fāṭimidischen Kalifen in dessen Palast gefangen halten ließ. al-Mustanʿir rief darauf hin den Armenier Badr al-Ġamālī²⁷³⁾ zu Hilfe. Dieser befreite ihn aus der Geiselhaft²⁷⁴⁾, befriedete das Land²⁷⁵⁾ und schlug im Raġab-Šaʿbān 469/Februar 1077 einen – sogar bis ins Delta vorgedrungenen – turkmenischen Stamm unter Atsiz b. Uvak (gest. 471/1079)²⁷⁶⁾ zurück.²⁷⁷⁾ Der Tod von Badr al-Ġamālī²⁷⁸⁾ sowie das Dahinscheiden des Kalifen²⁷⁹⁾ warf erneut Probleme auf.

²⁶⁸⁾ EI² VII, s.v. al-Mustanʿir, 729–732, hier 730.

vgl. Ebd. 730. „Meanwhile, the constant anarchy and remorseless plundering of the country by the troops brought agriculture to a standstill (although the Nile floods seem to have been uniformly good). The result was a famine ...”

vgl. Halm, Fatimiden 188. „Wiederholte unzureichende Nilhöhen seit 1065 hatten Hungersnöte und Teuerungen im Gefolge, ...”

Meiner Ansicht nach ist es zunächst einmal nebensächlich, ob nun die Anarchie im Lande oder zu geringe Nilhöhen diese Nahrungsmittelknappheit verursachten. Tatsache ist die daraus resultierende Hungersnot, mit den damit verbundenen Nöten und Problemen. Ich vermute nämlich, dass der Nilpegel – gemessen an den Umständen – vielleicht zu niedrig war, aber bei stabilen innenpolitischen Verhältnissen und damit einhergehenden, gefüllten Speichern respektive Nahrungsmittelreserven, durchaus ausreichen hätte können.

²⁶⁹⁾ vgl. EI² VII, s.v. al-Mustanʿir, 729–732, hier 731. Mekka und Medina kehrten zwischen 467–473/1074–1081 kurzfristig unter fāṭimidische Oberhoheit zurück, bevor sowohl sie als auch der gesamte al-Ḥiġāz endgültig an die Salġūqen verloren gingen.

²⁷⁰⁾ vgl. S.51 Anm. 443. für ihre dramatische Zuspitzung im 6./12. Jh..

²⁷¹⁾ vgl. EI² VII, s.v. al-Mustanʿir, 729–732, hier 730. Er hieß Nāṣir ad-Dawla und wurde im Raġab 465/März 1073 von dem Mitglied einer rivalisierenden türkischen Fraktion ermordet.

²⁷²⁾ vgl. EI² I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 857. Nāṣir ad-Dawla ließ 462/1070 Alexandria die ḥuṭba im Namen des ʿabbāsiden Kalifen – mit welchem er 464/1072 in Verhandlungen trat – abhalten.

²⁷³⁾ vgl. EI² I, s.v. Badr al-Dġamālī, 869f., hier 870. Badr al-Ġamālī, zweimaliger Gouverneur von Damaskus und Befehlshaber der fāṭimidischen Truppen von Akkon, konnte sowohl das fāṭimidische Kalifat weiter am Leben erhalten als auch Ägypten zu neuer wirtschaftlicher Prosperität verhelfen. Er starb im Rabīʿ I 487/ März-April 1094, in seinen Ämtern beerbt von seinem Sohn al-Afḍal (gest. 515/1121).

²⁷⁴⁾ vgl. EI² VII, s.v. al-Mustanʿir, 729–732, hier 731. Badr al-Ġamālī erreichte Kairo mit seinen armenischen Truppen am 28. Ġumādā I 466/29. Jänner 1074.

²⁷⁵⁾ vgl. Halm, Fatimiden 188. Er benötigte immerhin drei Jahre um die aufständischen arabischen Berber endgültig zu besiegen.

²⁷⁶⁾ vgl. S. 42f.

²⁷⁷⁾ Halm, Fatimiden 188.

²⁷⁸⁾ vgl. S. 34 Anm. 273. Er starb im Rabīʿ I 487/ März-April 1094.

²⁷⁹⁾ vgl. EI² VII, s.v. al-Mustanʿir, 729–732, hier 729. al-Mustanʿir starb am 18. Dū l-Ḥiġġa 487/10. Jänner 1094. vgl. Computus. 18. Dū l-Ḥiġġa 487 = 29. Dezember 1094.

vgl. Halm, Fatimiden 191. „Der Tod [...] des Kalifen al-Mustanʿir, der im Dezember 1094 nach über sechzigjähriger Regierung starb, ...”

Der 18. Dū l-Ḥiġġa 487 entspricht laut Computus dem 29. Dezember 1094 und nicht dem – im EI² Artikel angegebenen – 10. Jänner 1094. Da auch Halm sein Ableben mit dem Dezember 1094 angibt, vermute ich, dass im angesprochenen EI² Artikel ein falsche Umrechnung vorliegt.

Der wazīr al-Afḍal ²⁸⁰⁾ verdrängte den eigentlich nominierten Thronfolger Nizār (gest. 488/1095) ²⁸¹⁾ zugunsten von al-Mustaʿlī (487–495/1094–1101). Dies zog jedoch die Frage seiner Rechtmäßigkeit als imām ²⁸²⁾ nach sich und führte zu einem religiösen Schisma : ein Teil der Ismāʿīliten sehen in Nizār den wahren – nur in der ḡayba befindlichen – imām und werden daher auch Nizārīya „Nizārīten“ genannt. Ihr Anführer hieß Ḥasan-i Šabbāḥ (gest. 518/1124) ²⁸³⁾ und das Zentrum der persischen Nizārīten befand sich auf der Festung Alamūt, südlich des Kaspischen Meeres. Die u.a. dort ausgebildeten fidāʾ(w)ī „Selbstaufopferer, sich Opfernenden“ verübten zahlreiche politische Attentate ²⁸⁴⁾ und werden im europäischen Sprachgebrauch als Assassinen ²⁸⁵⁾ bezeichnet. ²⁸⁶⁾

e.) al-ʿIrāq „Irak“ – ʿAbbāsiden, Būyiden und Salḡūquen

Im 5./11. Jh. dienten die ʿabbāsīdischen Kalifen den imāmitischen Būyiden ²⁸⁷⁾ zur religiösen Legitimation ²⁸⁸⁾ ihres Herrschaftsanspruches. Letztere hielten zwar noch die realpolitische Macht in Händen aber sie mussten diese mit der – vor allem in den Städten – erstarkenden ʿulamāʾ ²⁸⁹⁾, welche sich der Loyalität dort vertretener religiöser Gruppen sicher sein konnte, zusehends

²⁸⁰⁾ vgl. S. 34 Anm. 273.

²⁸¹⁾ vgl. Halm, Fatimiden 191. Er hatte die Unterstützung der Araber des Nildeltas und ließ sich in Alexandria zum Kalifen ausrufen. Die Stadt wurde daraufhin von seinem Gegner belagert, Nizār gefangen genommen und im Kerker getötet.

²⁸²⁾ vgl. S. 21f.

²⁸³⁾ vgl. EP III, s.v. Ḥasan-i Šabbāḥ, 253f. für nähere Informationen.

²⁸⁴⁾ vgl. Halm, Fatimiden 191. Der salḡūqische wazīr Nizām al-Mulk [vgl. S. 38 Fußnote 324], sowie der fāṭimidischen Kalif al-ʿAmir und Konrad von Montferrat (gest. 588/1192) gehörten zu ihren prominentesten Opfern. Angeblich war Kg. Richard I. (584–596/1189–1199) der Drahtzieher dabei aber die Urheberchaft von Saladin [vgl. S. 52 Anm. 454] ist wahrscheinlicher.

vgl. Bernard Lewis, Saladin and the Assassins. In: BSOAS 15 (1953) 239–245. für dessen Verhältnis zu den Nizārīten, wo er doch selbst zwei ihrer Anschläge nur knapp überlebt hatte.

²⁸⁵⁾ vgl. EP III, s.v. Ḥašīshīyya, 267f., hier 268.

vgl. Halm, Fatimiden 649 Anm. 9. Die verschiedenen Formen Heyssisīni, Assassīni, Assissīni etc. beruhen auf dem lateinischen assassini, dem seinerseits der arabisch Begriff ḥašīš [vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. ḥašīš, 515. ḥašīš (ḥašāʾīš) – Gras, Kraut; berauschender Hanfextrakt] zu Grunde liegt. Die – von der breiten Bevölkerung als negativ konotierten – Auswirkungen dieser Droge auf Moral und Religion waren damals schon bekannt. ḥašīšī (ḥašīšīyīn) „Haschischesser“ war daher ein Synonym für soziale Außenseiter, Kriminelle sowie Leute, die nicht ganz klar im Kopf waren und fand bald als eine abwertende Bezeichnung für die Nizārīten Verwendung. Keine muslimischen Quellen, nicht einmal die sunnitischen, unterstellten ihnen jemals die tatsächliche Nutzung von ḥašīš. Nur christliche Autoren wie z.B.: Wilhelm von Tyrus (gest. 579/1184) aber bes. Marco Polo (gest. 725/1325) sahen darin eine einfache Erklärung für anscheinend irrationales Verhalten und haben die darauf aufbauenden Mythen für Realität gehalten.

²⁸⁶⁾ Halm, Fatimiden 191.

vgl. EP VIII, s.v. Nizārīyya, 84. für nähere Informationen bezüglich der Nizārīten heut zu Tage.

²⁸⁷⁾ vgl. S. 17 Anm. 102.

²⁸⁸⁾ vgl. S. 14f. & S. 17.

²⁸⁹⁾ vgl. EP X, s. v. ʿulamāʾ, 801–810, hier 801 & 805. Plural von ʿālim, aktives Partizip von ʿalima „wissen, (er)kennen“, bezeichnet Gelehrte fast aller Disziplinen. Die Bezeichnung verweist jedoch noch spezifischer auf einen Gelehrten der religiösen Wissenschaften, hier ausschließlich im Kontext des sunnitischen Islam gesehen, wo sie als Wächter, Vermittler und Interpreten des religiösen Wissens, der islamische Lehren und des Rechts, angesehen werden. Der Ausdruck umfasst auch jene, die religiöse Funktionen in der Gesellschaft inne haben, welche ein gewisses Maß an Fachkenntnis in religiösen und juristischen Belangen voraussetzt, wie Richter, Prediger, und dergleichen.

teilen.²⁹⁰⁾ Zu jener Zeit eskalierten überdies die Auseinandersetzungen zwischen den sunnitischen und šīʿitischen Stadtteilen Bagdads, welche in bürgerkriegsähnlichen Zuständen gipfelten²⁹¹⁾ und Mitte des Jahrhunderts zum Bau von Bezirksmauern – bezahlt von den Einwohnern des jeweiligen Rayons – innerhalb der Stadt führten, um sich gegen die Andersgläubigen eines benachbarten Wohndistrikts zu schützen.²⁹²⁾ Die Būyiden hatten auch den heranrückenden Salġūqen²⁹³⁾ nichts entgegen zu stellen²⁹⁴⁾ und diese eroberten unter ʿŢoġril Beg²⁹⁵⁾ am 25. Ramaḍān 447/18. Dezember 1055 zum ersten Mal Bagdad²⁹⁶⁾, bevor sie die Stadt im Dū l-Qaʿda-Dū l-Ḥiġġa 451/ Jänner 1060 entgültig besetzten und damit ihre Herrschaft über den Irak festigten.²⁹⁷⁾ Mit dieser Niederlage der herrschenden šīʿitischen Dynastie ging auch ein Machtverlust des ʿabbāsīdischen Kalifats²⁹⁸⁾ – welches durch schon geschwächte Būyiden eine gewisse kurzfristige Stärkung erfahren hatte – einher, da die „groß-salġūqischen“ Herrscher des 5./11. Jh.s noch mächtigere Vormünder²⁹⁹⁾ als die letzten Vertreter ihrer Vorgängerdynastie waren.³⁰⁰⁾ ʿŢoġril Beg wurden 449/1058 vom ʿAbbāsiden al-Qāʾim die alqāb³⁰¹⁾ Rukn ad-Dawla „Säule des Staates“ und Malik al-Mašriq wa-l-Maġrib „König des Ostens und des Westens“ sowie der Titel sulṭān³⁰²⁾ verliehen³⁰³⁾, womit die Salġūqen ihre Herrschaft religiös-legitimatorisch absicherten. Alp Arslan³⁰⁴⁾ war sein Nachfolger und lenkte ab 455/1063 als neuer sulṭān die Geschicke der „groß-salġūqischen“ Dynastie.

²⁹⁰⁾ Jürgen Paul, Von 950 bis 1200. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 217–252, hier 226f. = Paul, 950 226f.

²⁹¹⁾ vgl. Tilman Nagel, Das Kalifat der Abbasiden. In: Geschichte der arabischen Welt, Hg. Heinz Halm (4. überarb. & erw. Aufl. München 2001) 101–165, hier 147. für nähere Informationen. = Nagel, Abbasiden 147.

²⁹²⁾ Ebd. 146.

²⁹³⁾ vgl. S. 19 Anm. 113.

²⁹⁴⁾ vgl. S. 33 Anm. 257.

²⁹⁵⁾ vgl. S. 33 Anm. 256.

²⁹⁶⁾ vgl. S. 33 für das herrschaftliche Intermezzo von al-Basāsīrī [vgl. S.33 Anm. 260].

²⁹⁷⁾ vgl. EP X, s.v. ʿŢoġhril (I) Beg, 553f., hier 553. Die Hauptstadt der „groß-salġūqischen“ Dynastie blieb aber weiter Iṣfahān (ca. 350km südlich von Teheran) und der Iran bildete das Zentrum ihrer Herrschaft.

²⁹⁸⁾ vgl. Nagel, Abbasiden 154–157. für die Theorie bezüglich der Funktion des Kalifats vom šāfiʿitischen qāḍī al-quḍāt al-Māwardī (gest. 450/1058) [vgl. EP VI, s.v. al-Māwardī, 869. für nähere Informationen].

²⁹⁹⁾ vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 201. Ende des 6./12. Jh.s erblühte das ʿabbāsīdische Kalifat durch die Zersplitterung der salġūqischen Herrschaft aufs Neue und zu der religiös-legitimatorischen Macht gesellte sich nun auch die politische.

³⁰⁰⁾ Ebd. 201.

³⁰¹⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. l-q-b, 778. laqab (alqāb) – Spitzname, Titel.

vgl. S. 12f. „Ehrenname“ (laqab).

³⁰²⁾ vgl. S. 19.

³⁰³⁾ EP X, s.v. ʿŢoġhril (I) Beg, 553f., hier 553.

vgl. Nagel, Abbasiden 157. für den Ablauf dieser Zeremonie.

³⁰⁴⁾ vgl. EP I, s.v. Alp Arslan, 420f. Alp Arslan [ʿAḍud ad-Dawla Abū Šuġāʿ Muḥammad b. Dāʿūd Čaġri-Beg] regierte von 455–465/1063–1073 und war der Neffe von ʿŢoġril Beg.

Er begann seine Herrschaft ³⁰⁵⁾ mit einer Reihe von Beutezügen gegen Byzanz, Armenien und Georgien ³⁰⁶⁾, während nicht-salğūqische Turkmenen noch tiefer in besagte Gebiete ³⁰⁷⁾ eindringen.³⁰⁸⁾ Der byzantinische Kaiser Romanos IV. Diogenes (460–463/1068–1071) musste dem Einhalt gebieten und entschied sich offensiv gegen seinen Feind vorzugehen. Im Dū l-Qa°da 463/August 1071 ³⁰⁹⁾ traf er mit seinen Truppen bei Malāzgird „Mantzikert“ ³¹⁰⁾, welches nördlich vom Van-See liegt, auf die – von Alp Arslan geführten – Salğūqen, verlor diese Schlacht ³¹¹⁾ und wurde gefangen genommen. Dieser Sieg hatte weitreichende Folgen : obwohl Alp Arslan mit seinem Hauptkontingent nicht mehr weiter vorstieß, schrumpfte der byzantinische Einflussbereich zusehens, da die ersten muslimisch-turkmenischen Stämme jetzt begannen dauerhaft in Anatolien und Kleinasien ³¹²⁾ zu siedeln. Dieser Umstand wurde von byzantinischer Seite durch die Tatsache begünstigt, dass ihre Armee – die größtenteils aus fremden Söldnern bestand ³¹³⁾ – auf die turkmenischen Kontingente angewiesen war.³¹⁴⁾

³⁰⁵⁾ vgl. EP I, s.v. Alp Arslan, 420f., hier 420. „Like his predecessor Tughrilbeg and his successor Malikshāh, he had the ambition to march on Egypt to destroy the stronghold of Fāṭimid heresy. But he realised the necessity of maintaining his ascendancy over to Turkomans, who constituted the military strength of the dynasty, and who were primarily interested in the richly-rewarding campaigns of a holy war (ghazwa) on the Christian territories beyond Ādharbāydjān [=Azerbaidshan], where they where concentrated.”

vgl. Paul, 950 223. „Der Übergang der politisch-militärischen Gewalt in die Hände von Sunniten änderte als solcher nichts an der Machtlosigkeit des Kalifen. Allerdings versprach Toğril Beg, die Nichtsunniten zu bekämpfen, gemeint waren die ägyptischen Fāṭimiden. Zu einem wirklichen Zug gegen Ägypten kam es nicht. [...] Im Übrigen waren der nordwestliche Iran (Azerbaidshan) und das östliche Anatolien wegen der ausgesprochen guten Bedingungen für Sommer- und Winterweiden das natürliche Gravitationszentrum der Einwanderer”

Meiner Meinung nach ist die Argumentation im angegebenen EP²-Artikel nicht plausibel, da Ägypten zu jener Zeit sicherlich nicht ärmer als die erwähnten christlichen Gebiete war [vgl. S. 30f.]. Falls die Formulierung „richly-rewarding” auf einen religiösen Kontext hätte abzielen sollen, so wäre dies ebenfalls zurückzuweisen, da aus sunnitischer Sicht sowohl die ismāʿīlitischen Fāṭimiden – obwohl Muslime – als auch die Christen ihre Feinde waren. Die Tatsache, dass der salğūqische Vorstoß zunächst nach Norden und erst danach Richtung Westen erfolgte, lässt sich mit der topographischen Begründung von Paul jedenfalls stichhaltiger belegen als dies mit jener im EP²-Artikel möglich wäre.

³⁰⁶⁾ vgl. EP I, s.v. Alp Arslan, 420f., hier 420. für nähere Informationen.

³⁰⁷⁾ vgl. Paul, 950 223. Er hatte dadurch die Möglichkeit, bestimmte – entweder unerwünschte oder schwierig zu kontrollierende – Personen, Gruppen oder Stämme zu diesen religiös-verdienstvollen Grenzkämpfen umzulenken und an der Peripherie des salğūqischen Territoriums zu binden.

³⁰⁸⁾ EP I, s.v. Alp Arslan, 420f., hier 420.

³⁰⁹⁾ vgl. EP VI, s.v. Malāzgird, 242–244, hier 243. Die Schlacht fand vermutlich am 27. Dū l-Qa°da 463/26. August 1071 statt.

³¹⁰⁾ Ebd. 243.

³¹¹⁾ vgl. Paul, 950 224. Die salğūqischen Einheiten waren ihren Widersachern in puncto Motivation, Organisation und Beweglichkeit – trotz geringerer Zahl und schlechterer Ausrüstung – entscheidend überlegen.

vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 202. Die berühmte Reiterei bildete sicherlich das Rückgrat des salğūqischen Heeres, doch waren es vor allem ihre Störmanöver, d.h. die Abwechslung von Pfeilhagel, mit Gefechtspausen und vorgetäuschem Rückzug, die beim Gegner für Überraschung und Verwirrung – gefolgt von Ermüdung, Unsicherheit sowie Angst – sorgten.

³¹²⁾ vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 205. Sulaymān b. Qutulmiš (gest. 479/1086) [vgl. S.40 Anm. 349] etablierte dort – mit der Hauptstadt Iznīq „Nicaea” (ca. 90km südöstlich von Konstantinopel) – die Herrschaft der Rūm-Salğūqen [vgl. S.39 Fußnote 334].

³¹³⁾ vgl. EP VI, s.v. Malāzgird, 242–244, hier 243. für jene Ethnien aus denen sich die byzantinische Armee bei Malāzgird zusammensetzte.

³¹⁴⁾ Paul, 950 223f.

Im Gegensatz dazu gelangte das „groß-salġūqische“ Reich unter Malik-Šāh ³¹⁵⁾ zu seinem Höhepunkt.³¹⁶⁾ In dieser Zeit wurde zu Bagdad auch das Amt des šihna „Stadtkommandanten“ ³¹⁷⁾ – der die militärische Macht der Salġūqen repräsentieren sollte – eingeführt.³¹⁸⁾ Mag damit auch der Einfluss des Kalifen ³¹⁹⁾ weiter beschnitten worden sein ³²⁰⁾, so traf dies nicht auf die sunnitischen madāhib ³²¹⁾ zu. Die Unterweisung in den islamischen Wissenschaften oblag bisher privaten Gelehrten, deren jeweiligen Studenten – abhängig von der Berühmtheit ihres Lehrers – mitunter von weit herkamen um in dessen Haus oder der örtlichen Moschee unterrichtet zu werden. Um ihren Lebensunterhalt zu sichern mussten aber sowohl die Lehrenden als auch ihre Schüler einen Beruf ³²²⁾ ausüben.³²³⁾ Der wazīr Nizām al-Mulk ³²⁴⁾ gründete nun in den wichtigsten Städten ³²⁵⁾ – dem šāfiʿitischen madhab ³²⁶⁾ folgende – madāris „Hochschulen“ ³²⁷⁾, vermutlich ³²⁸⁾ um einerseits die Streitigkeiten zwischen den Rechtsschulen ³²⁹⁾ zu entschärfen und andererseits die ʿulamāʾ mittels einer verschleierte und schleichenden

³¹⁵⁾ vgl. EP VI, s.v. Malik-Šāh, 273–276, hier 273f. Malik-Šāh [Ġalāl ad-Dawla Muʿizz ad-Dīn Abū l-Faḥ] regierte von 465–485/1072–1092. Er besuchte Bagdad erst 479–80/1086–87.

³¹⁶⁾ vgl. S. 33 Anm. 266
vgl. S. 34 Anm. 269.

³¹⁷⁾ vgl. S. 11 Anm. 41.
vgl. EP IX, s.v. shihna, 437f. für nähere Informationen.

³¹⁸⁾ Nagel, Abbasiden 160.

³¹⁹⁾ vgl. EP VI, s.v. Malik-Šāh, 273–276, hier 274f. für das gespannte Verhältnis der salġūqischen Machthaber zu ihren ʿabbāsiden Kalifen.

³²⁰⁾ vgl. Nagel, Abbasiden 159. „Nizām al-Mulk [...] betont, der Sultan sei ja von Gott selber erwählt worden; des weiteren umgebe sich der Herrscher stets mit gelehrten Kennern der Scharia [=das religiöse islamische Recht], so daß [sic!] die Entscheidungen dem islamischen Gesetz entsprächen. Nicht mehr der Kalif als Person repräsentiert für Nizām al-Mulk die heilstiftende religiös-politische Ordnung des Islams, sondern diese selbst ist in den Rechtsgelehrten gegenwärtig. Auf die Symbolfigur des Kalifen kann unter diesen Voraussetzungen verzichtet werden.“

³²¹⁾ vgl. S. 20.

³²²⁾ vgl. S. 12. Dieser konnte sich in ihrem laqab widerspiegeln.

³²³⁾ Paul, 950 225.

³²⁴⁾ vgl. EP VIII, s.v. Nizām al-Mulk, 69–73, hier 69 & 71f. Nizām al-Mulk [Abū ʿAlī al-Ḥasan b. ʿAlī b. Iṣḥāq aṭ-Ṭūsī] (21. Dū l-Qaʿda 408–10. Ramaḍān 485/10. April 1018–14. Oktober 1092) war ab 456/1064 sowohl wazīr von Alp Arslan als auch von dessen Nachfolger Malik-Šāh. Nach dem Tod des Ersteren im Jahre 465/1072 stieg er zur grauen Eminenz des salġūqischen Reiches auf. 484/1091 verfasste er seinen berühmten Leitfaden für Herrscher, das sogenannte Siyāsat-nāma od. Siyar al-mulūk.

³²⁵⁾ vgl. EP VIII, s.v. Nizām al-Mulk, 69–73, hier 71. Die nach ihm benannte Nizāmīya in Bagdad öffnete 459/1067 ihre Tore.

³²⁶⁾ vgl. Nagel, Abbasiden 158. für nähere Informationen.

³²⁷⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. d-r-s, 251. madrasa (madāris) – Madrasa, Schule.
vgl. Paul, 950 225. Die madrasa existierte schon seit dem 4./10. Jh. im Osten der islamischen Welt und ist keine Erfindung von Nizām al-Mulk. Seine Neuerung ist ihr flächendeckender Einsatz.

³²⁸⁾ vgl. EP VIII, s.v. Nizām al-Mulk, 69–73, hier 71. „His reasons for the setting-up of a chain of madrasas in the main cities of ʿIrāk, al-Djazīra and Persia [...] are not entirely clear.“ Die madāris sollten – gemäß dieses Artikels – als sunnitische „Kaderschmieden“ fungieren und den šīʿitischen Kräften, vor allem jenen im syrischen Raum, das Wasser abgraben.

³²⁹⁾ vgl. Nagel, Abbasiden 159. Die Gegnerschaft zwischen Ḥanbaliten (die natürlich gerade in Bagdad stark vertreten waren) und Ḥanafiten (den die meisten turksprachlichen Muslime angehören, so auch die Salġūqen) belastete das innenpolitische Klima stark.

Abhängigkeit³³⁰⁾ vom Staat unter dessen Kontrolle zu bringen.³³¹⁾ Ende des 5./11. Jh.s wollte er auch die belasteten Beziehungen gegenüber den Šīʿiten wieder entspannen³³²⁾, wahrscheinlich um den vermuteten ismāʿīlitischen Verschwörungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dies gelang – wie seine Ermordung 485/1092 zeigt – anscheinend nicht ganz. Das natürliche Ableben von Malik-Šāh im selben Jahr läutete den Beginn der Auflösung³³³⁾ des vereinten „groß-salğūqischen“ Reiches und die Etablierung lokaler Dynastien³³⁴⁾ ein.³³⁵⁾ Man darf diese politische Zersplitterung aber nicht gleichsetzen mit wirtschaftlichen Problemen oder kulturellem Verfall. Eines davon kann, aber muss nicht gezwungener Maßen die jeweils anderen beiden hervorrufen bzw. bedingen. Das Gegenteil ist oft der Fall.³³⁶⁾

f.) aš-Šām „Syrien“³³⁷⁾

Das Syrien des 5./11. Jh.s setzte sich politisch, besonders ab der zweiten Hälfte des besagten Saeculums, aus einem Konglomerat verschiedener Herrschaften³³⁸⁾ – welche sich von einzelnen Machthabern über Lokaldynastien bis zu ganzen Imperien spannte – zusammen. Zur besseren Übersicht erwähne ich diese jetzt nur in der zeitlichen Abfolge ihres Auftretens, bevor ich selbige später an Hand einiger wichtiger Städte – welche geographisch von Norden nach Süden geordnet sind – näher behandeln werde : Fātimiden, Byzantiner, Mirdāsiden, Banū Munqid, Banū ʿAmmar, ʿUqayliden, Atsiz b. Uvak, die „groß-salğūqischen“ Dynastie, Salğūqen von Syrien und Rūm-Salğūqen.

³³⁰⁾ vgl. Paul, 950 226. Die meisten Mitglieder der ʿulamāʾ hatten sich aus religiös-moralischen Gründen geweigert Geld und Ämter von den Herrschern anzunehmen. Die Einrichtungen der Gelehrten und sie selbst wurden jetzt aber durch staatliche awqāf [vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. w-q-f, 971. waqf (awqāf) –fromme Stiftung, Waqf, unveräußerliches Vermögen] „Stiftungen“ finanziert.
„Zwar galten die gleichen Bedenken im Grundsatz auch für entsprechende Stiftungen, aber es war trotz allem weniger problematisch, von ihnen etwas anzunehmen.“

³³¹⁾ Paul, 950 226.

³³²⁾ vgl. Nagel, Abbasiden 160f. für nähere Informationen.

³³³⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 214. für die Gründe derselbigen.

³³⁴⁾ vgl. EP VIII, s.v. Salđjūkids, 936–979, hier 940–948. 1.) Das „groß-salğūqischen“ Reich von Persien und Irak (429–552/1038–1157) [bis 943] 2.) Die Salğūqen von West-Persien und Irak (511–590/1118–1194) [bis 945] 3.) Die Salğūqen von Kirmān [= SO-Persien] (440–582/1048–1185) [bis 946] 4.) Die Salğūqen von Syrien (471–511/1078–1117) [vgl. S.41–43] [bis 948] 5.) Die Salğūqen von Rūm (ca. 483–707/ca. 1081–1307) für nähere Informationen.

³³⁵⁾ Nagel, Abbasiden 160f.

³³⁶⁾ Paul, 950 227.

vgl. Ebd. 227f. für nähere Informationen.

vgl. Miquel & Laurens, Kulturgeschichte 204. für nähere Informationen.

³³⁷⁾ vgl. EP IX, s.v. al-Šām, 261–281, hier 261. Die Bezeichnung „Syrien“ ist im Kontext dieser Arbeit mit der – Anfang des 14./20. Jh.s üblichen – Definition von „Groß-Syrien“ identisch, d.h. sie umfasst al-Urdunnīya „Jordanien“, Medinat Yisraʿel „Israel“, Palästina, Lubnān „Libanon“, Syrien sowie die südtürkische Provinzen von Hatay, Gaziantep und Diyār Bakr.

³³⁸⁾ vgl. von Grunebaum, Epoche 214. „So zeigten sich Mesopotamien und Syrien als flimmerndes Kaleidoskop von Kleinmächten – Stadtstaaten, Beduinen- und Soldatenfürsten – in dem mehr oder weniger stabilen geographischen Rahmen eines selğūqischen «Großkönigtums», in stetem Widerstreit untereinander, mit der Zentralgewalt und mit den langsam absinkenden Fātimiden.“

Die Ausgangssituation gestaltet sich wie folgt : die fāṭimidische Hegemonie bezüglich Syriens – ausgenommen des von den Byzantinern gehaltenem Anṭākiya „Antiochia“ – reichte von 429/1038³³⁹⁾ bis 450/1058³⁴⁰⁾. Ḥalab „Aleppo“ ging 452/1060 endgültig verloren³⁴¹⁾, gefolgt von Ṭarābulus aš-Šām³⁴²⁾ „Tripolis“³⁴³⁾ und Šūr „Tyrus“³⁴⁴⁾ sowie al-Quds „Jerusalem“ und den Großteil von Filasṭīnu „Palästina“, inklusive Dimašq „Damaskus“.³⁴⁵⁾

Die Fāṭimiden waren jedoch zur See noch ein Machtfaktor³⁴⁶⁾ und sie verlegten sich in weiterer Folge – neben gelegentlichen landgestützten Expeditionen³⁴⁷⁾ in der Zeit vom wazīr al-Afdāl – eher auf nautische Aktivitäten.³⁴⁸⁾

▪ Anṭākiya „Antiochia“ : Die Stadt blieb bis zu ihrer Eroberung 477/1084 durch Sulaymān b. Qutumiš³⁴⁹⁾ unter byzantinischer Herrschaft. Der ʿUqaylide³⁵⁰⁾ Muslim b. Qurayš³⁵¹⁾ wollte ihm selbige streitig machen aber er wurde von ersterem im Šafar 478/Juni 1085³⁵²⁾ bei Antiochia besiegt.

³³⁹⁾ vgl. EP I, s.v. Fāṭimids, 850–862, hier 854. Damaskus und Aleppo wurde in diesem Jahr von den Mirdāsiden zurückerobert. Aleppo fiel 433/1041 zuvor genannten erneut in die Hände und erlebte ab 449-50/1057-58 abermals eine kurze fāṭimidische Oberhoheit.

³⁴⁰⁾ vgl. S. 33. Das Datum entspricht der Eroberung von Bagdad durch al-Basāsīrī.

³⁴¹⁾ vgl. S. 41.

³⁴²⁾ vgl. EP X, s.v. Ṭarābulus al-Šām, 214–216, hier 214. Das syrische Tripolis wird in den arabischen Quellen als Ṭarābulus (od. Aṭrābulus) aš-Šām bezeichnet um es vom libyschen Ṭarābulus al-Ġarb „Tripolis des Westens“ zu unterscheiden.

³⁴³⁾ vgl. S. 42. Tripolis. Die Banū ʿAmmar hatten dort ab 462/1070 die Macht inne.

³⁴⁴⁾ vgl. H.A.R. Gibb, The Damascus Chronicle of the Crusades. Extracted and translated from the Chronicle of Ibn al-Qalānīsī (London 1932) 18. Ibn Abī ʿAqīl, der qādī von Tyrus, erklärte sich 462/1070 für unabhängig. Er konnte die Stadt bis zur fāṭimidischen Rückerobertung 481/1089 halten. = Gibb, Chronicle 18.

³⁴⁵⁾ Atsiz b. Uvak eroberte 463/1071 Jerusalem [vgl. S.43] und 468/1076 Damaskus [vgl. S.42f.].

³⁴⁶⁾ vgl. Halm, Fatimiden 192. Sie hielten noch die Küstenstädte Bayrūt „Beirut“ (bis 503-04/1110), Šaydā „Sidon“ (bis 504/1110), Tyrus (bis 517/1124), Akkon (bis 497/1104) und Askalon (bis 548/1153).

³⁴⁷⁾ vgl. S. 43. Eine davon führte zur Rückerobertung von Jerusalem im Šaʿbān 491/Juli 1098.

³⁴⁸⁾ Gibb, Chronicle 15f.

³⁴⁹⁾ vgl. EP IX, s.v. Sulaymān b. Kutulmish, 825f. Sulaymān b. Qutumiš [b. Arslan Isrāʾīl] starb im Šafar 479/Juni 1086 [vgl. Computus. Šafar 479 = Mai-Juni 1086] in der Nähe von Aleppo im Kampf gegen Tutuṣ b. Alp Arslan [vgl. S.41 Fußnote 360].

³⁵⁰⁾ vgl. EP VII, s.v. ʿUqaylids, 786f. Diese arabische Dynastie herrschte im nördlichen Irak und im nordwestlichen Mesopotamien von ca. 380–564/ca. 990–1169. Sie kontrollierte neben Mawṣil „Mosul“ überdies mehrere Festungen und Städte in der umschriebenen Region und erreichte unter Šaraf ad-Dawla Muslim b. Qurayš b. Badrān [vgl. die nachfolgende Anm. bezüglich seines Namens] (453–478/1061–1085) seine größte Ausdehnung: von den Toren Bagdads über Mesopotamien und Syrien bis zu Aleppo. Einzelne lokale Linien – die auf ʿuqaylidische Statthalter zurückgingen – konnten in einigen Städten des nördlichen Iraks bis ins 6./12. Jh. ihre Hausmacht aufrecht erhalten.

³⁵¹⁾ vgl. EP VII, s.v. Muslim b. Qurayš, 692f. Muslim b. Qurayš [Šaraf ad-Dawla Abū l-Makārim] wurde als fähig und gerecht beschrieben, wobei seine unübliche Toleranz gegenüber Christen zu erwähnen wäre.

³⁵²⁾ vgl. Computus. Šafar 478 = Mai-Juni 1085.

vgl. EP VII, s.v. Muslim b. Qurayš, 692f., hier 693. „In the neighbourhood of Antioch in Šafar 478/May 1085 the forces met, ...“

vgl. EP IX, s.v. Sulaymān b. Kutulmish, 825f., hier 826. „... capturing Anṭākiya (Antioch) in 477/1084 and turning the cathedral there into a mosque. Four years later he was able to kill the ʿUqaylid ruler of Mawṣil and Aleppo, Muslim b. Qurayš, ...“
481/1088-89 entspräche den oben erwähnten vier Jahren nach der Einnahme von Antiochia. Da aber zwei andere EP-Artikel den Šafar 478 als Datum für das Gefecht angeben und nur bei der Umrechnung in die christliche Zeitrechnung divergieren, bin ich eher geneigt diese für korrekt zu erachten.

Dieser Konflikt zog die Intervention von Malik-Šāh nach sich, der die Stadt einem seiner amīr übergab, welcher sie bis zum Ġumādā II 491/ Mai - Juni 1098 kontrollierte.³⁵³⁾

▪ Aleppo : Šāliḥ b. Mirdās (gest. Rabī^c II 420/Mai 1029)³⁵⁴⁾, der zu den Banū Kilāb³⁵⁵⁾ gehörte, nahm die Stadt 414/1023³⁵⁶⁾ ein und begründete damit die Herrschaft der Mirdāsiden³⁵⁷⁾ in Aleppo. Seine Nachfolger akzeptierten zwar die nominelle Oberhoheit des fāṭimidischen Kalifen aber auf Grund innerfamiliärer Konflikte konnte es auch passieren, dass einer der Rivalen die Unterstützung der Byzantiner anstrebte³⁵⁸⁾ um seine Macht zu festigen bzw. selbige zu erhalten. Ende des 5./11. Jh.s war die turkmenische Präsenz – vor allem in Form ihrer Söldnertätigkeiten – derart dominant, dass auch ihr politischer Einfluss wuchs. Der Mirdāsīde Maḥmūd b. Naṣr (gest. 467-68/1075) musste daher 462/1070 die ḥuṭba im Namen des ‘Abbāsiden al-Qā’im und des „Groß-Salḡūqen“ Alp Arslan lesen lassen. Dieses Zeichen der Unterwerfung blieb – ungeachtet einer Demonstration der militärischen Stärke des Salḡūqen im Jahr 463/1071 vor den Toren der Stadt – eine hohle Geste und die Mehrheit der Bevölkerung von Aleppo verharnte weiter in ihrem imāmitischen Glauben. Im Rahmen von Nachfolgestreitigkeiten innerhalb der mirdāsīdischen Dynastie wandte sich 470/1077 eine der beiden streitenden Fraktionen hilfesuchend³⁵⁹⁾ an Malik-Šāh. Er sandte sowohl die mit ihm verbündeten Banū Kilāb, unter der Führung des ‘Uqayliden Muslim b. Qurayš, als auch seinen Bruder Tutuṣ b. Alp Arslan³⁶⁰⁾ mit einer Streitmacht gegen Aleppo, wobei ersterer die Stadt 472/1079 für sich gewinnen konnte. Nach dem gewaltsamen Ableben des selbigen 478/1085 konnte Tutuṣ b. Alp Arslan im darauf folgenden Jahr in Aleppo die Macht an sich bringen und an seinen Sohn Riḍwān³⁶¹⁾ weitergeben.³⁶²⁾

³⁵³⁾ EP² I, s.v. Antākiya, 516f., hier 517.

³⁵⁴⁾ EP² VII, s.v. Mirdās, 115–123, hier 117.

vgl. Computus. Rabī^c II 420 = April-Mai 1029.

³⁵⁵⁾ vgl. EP² VII, s.v. Mirdās, 115–123, hier 115. für nähere Informationen.

³⁵⁶⁾ vgl. S. 48 Anm. 417. für ein alternatives Datum der Eroberung.

vgl. EP² VII, s.v. Mirdās, 115–123, hier 116. „During the summer of 415/1024, Šāliḥ b. Mirdās began hostilities in northern Syria and entered the town of Aleppo, ...”

³⁵⁷⁾ vgl. EP² VII, s.v. Mirdās, 115–123. für nähere Informationen.

³⁵⁸⁾ vgl. Ebd. 117. für nähere Informationen.

³⁵⁹⁾ vgl. EP² VII, s.v. Mirdās, 115–123, hier 121. für nähere Informationen.

³⁶⁰⁾ vgl. EP² X, s.v. Tutuṣ b. Alp Arslan, 756f., hier 756. Tutuṣ b. Alp Arslan [Abū Sa‘īd Tāḡ ad-Dawla] (458–488/1066–1095) herrschte ab 471/1078 von Damaskus [vgl. S. 42f.] aus über große Teile von Syrien und begründete damit die syrische Linie der Salḡūqen (471–511/1078–1117).

vgl. EP² III, s.v. Ḥamāt, 119–121, hier 120.

vgl. EP² III, s.v. Ḥimṣ, 397–402, hier 398. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass sowohl Ḥamāt „Hamat” als auch Ḥimṣ „Homs” zuerst von den Mirdāsiden beherrscht wurden, bevor sie den Salḡūqen von Syrien zufielen.

³⁶¹⁾ vgl. EP² VIII, s.v. Riḍwān, 519. Riḍwān (od. Ruḍwān) [Fahr al-Mulk Riḍwān b. Tutuṣ b. Alp Arslan] (gest. 507/1113) herrschte in Aleppo wohingegen sein Bruder und Gegner Duqāq (gest. 497/1104) in Damaskus regierte.

³⁶²⁾ EP² III, s.v. Ḥalab, 85–90, hier 86.

- al-Lādiqīya „Latakia“, Kafarṭāb, Afāmiya „Apamea“ & Šayzar ³⁶³⁾:

Diese Städte gehörten zum Einflussbereich der Banū Munqid.³⁶⁴⁾

- Tripolis : Die Banū ʿAmmar waren eine Familie von quḍāt ³⁶⁵⁾, welche die Geschicke der Stadt – bis zu deren christlichen Eroberung 502/1109 – lenkten. Ihr erster Vertreter war qāḍī von Tripolis und hieß Amīn ad-Dawla Abū Ṭālib al-Ḥasan b. ʿAmmar (gest. 464/1072). Er erklärte sich nach dem Tod des fātimidischen Statthalters Muḥtār ad-Dawla b. Bazzāl im Jahr 462/1070 für unabhängig, gründete eine reiche Bibliothek und machte Tripolis zu einem wichtigen intellektuellen Zentrum. Sein Neffe Ġalāl al-Mulk ʿAlī b. Muḥammad (gest. 492/1099) folgte ihm als Herrscher nach und konnte 473/1081 sogar die – ca. 100km nördlich von Tripolis gelegene – Stadt Ġabala „Gibel, Zibel“ den Byzantinern entreißen. Fahr al-Mulk b. ʿAmmar, sowohl dritter als auch letzter Abkömmling dieser Familie und zugleich Bruder von Ġalāl al-Mulk starb 512/1118-19 im Dienst des ʿabbāsīdischen Kalifen.³⁶⁶⁾

- Damaskus : Nachdem Atsiz b. Uvak mit seinem turkmenischen Stamm ³⁶⁷⁾ um 463/1070 in Palästina erschien, trat er in bezahlte fātimidische Dienste um die dortigen, renitenten Beduinenstämme ³⁶⁸⁾ zur Rāson zu bringen. Ob er seine Entlohnung dafür als zu gering empfand, ist nicht bekannt, auf jeden Fall eroberte er von den Fātimiden 463/1071 Jerusalem ³⁶⁹⁾, 468/1076 Damaskus und große Gebiete im südlichen Syrien.³⁷⁰⁾ Sein weiterer Vormarsch wurde von Badr al-Ġamālī gestoppt.³⁷¹⁾ Um seine Position zu stärken strebte Atsiz b. Uvak eine Allianz mit Malik-Šāh an aber der gab seinem Bruder Tutuṣ b. Alp Arslan Damaskus als Apanage. Letzterer erreichte die Stadt 471/1079 und entledigte sich des Bittstellers. Muslim b. Qurayš belagerte sie 476/1083, aber er musste – da die erhoffte

³⁶³⁾ vgl. S. 48 Anm. 418 & 420–422. für die erwähnten Städte.

³⁶⁴⁾ vgl. S. 47f. für nähere Informationen.

³⁶⁵⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. q-ḍ-y, 689. qāḍī (quḍāt) – Richter.

vgl. The Encyclopaedia of Islam : New Edition. Glossary and Index of Terms to Volumes I–IX.

Hg. P.J. Bearman [u.a.] (Leiden/Boston/Köln 2000), s.v. qāḍī, 170. Richter, ein Repräsentant der Autorität, ausgestattet mit der Macht zur Rechtssprechung. Der Kalif als Oberhaupt der Gemeinde ist theoretisch der Besitzer aller Machtbefugnisse und die Beamten sind, so wie der qāḍī, seine direkten oder indirekten Vertreter. Die Anwendung des Gesetzes basiert im wesentlichen auf religiöser Grundlage und die Funktion des Richters ist daher auch eine solche. Seine Befugnis umfasst, zumindest theoretisch, zivile und strafrechtliche Fälle, wobei sie ebenso die Verwaltung der Moschee wie auch fromme Stiftungen inkludiert. Seine Fähigkeit bezüglich strafrechtlicher Angelegenheiten sind aber eingeschränkt, da das Gesetz nur eine sehr geringe Anzahl von Verbrechen kennt.

= EI² Terms, s.v. qāḍī, 170.

³⁶⁶⁾ EI² I, s.v. ʿAmmar, 448.

vgl. EI² I, s.v. ʿAbbāsids, 15–23, hier 21. al-Mustaršid (512–529/1118–1135) hatte zu jener Zeit das Amt inne.

³⁶⁷⁾ vgl. EI² I, s.v. Atsiz b. Uvak, 750f., hier 750. für nähere Informationen.

³⁶⁸⁾ vgl. EI² V, s.v. al-Ḳuds, 322–344, hier 327. für nähere Informationen.

³⁶⁹⁾ vgl. S. 43.

³⁷⁰⁾ EI² I, s.v. Atsiz b. Uvak, 750f., hier 750.

³⁷¹⁾ vgl. S. 34.

fāṭimidische Unterstützung ausblieb – unverrichteter Dinge wieder abziehen. Duqāq übernahm nach dem Tod seines Vaters Tutuṣ b. Alp Arslan die Macht in Damaskus ³⁷²⁾ aber er übertrug sie auf seinen Atabak ³⁷³⁾ Ṭuġtigin ³⁷⁴⁾, welcher die dort herrschenden Lebensbedingungen entscheidend verbessern konnte. ³⁷⁵⁾

▪ Jerusalem : Ab der Mitte des 5./11. Jh.s begann Jerusalem langsam bedeutender zu werden als die eigentliche Provinzhauptstadt ar-Ramla „Ramala“ ³⁷⁶⁾

Die Fāṭimiden mussten wegen den anhaltenden Beduinenüberfällen die Stadtmauern 424/1033 und erneut 455/1063 verstärken. Atsiz b. Uvak sollte sich dieses Problem annnehmen ³⁷⁷⁾, aber er eroberte die Stadt 463/1071 für sich, wobei die Ereignisse den schon geschilderten Verlauf nahmen und ihm Tutuṣ b. Alp Arslan als Herrscher von Jerusalem nachfolgte. Der zuletzt Genannte übertrug vor 479/1086 ihre Verwaltung an Artuq, dem Gründer der Artuqiden. ³⁷⁸⁾ Der fāṭimidische wazīr al-Afḍal konnte sie im Šaʿbān 491/Juli 1098 ³⁷⁹⁾ einnehmen. Er stationierte dort eine kleine Garnison und kehrte nach Ägypten zurück. ³⁸⁰⁾ Die Kreuzritter belagerten Jerusalem ab dem 14. Raġab 492/6. Juni 1099 und erstürmten die heilige Stadt ³⁸¹⁾ schließlich am 23. Šaʿbān 492/15. Juli 1099. ³⁸²⁾

³⁷²⁾ vgl. S. 41 Anm. 361.

³⁷³⁾ vgl. S. 49 Anm. 429.

³⁷⁴⁾ vgl. EP X, s.v. Ṭuġtigin, 600. Ṭuġtigin [Zahīr ad-Dīn Abū Maṣṣūr] (gest. 522/1128) begründete schließlich in Damaskus die Dynastie der Būriden [vgl. S. 50 Anm. 434].

³⁷⁵⁾ EP II, s.v. Dimashk, 277–291, hier 282.

³⁷⁶⁾ vgl. EP VIII, s.v. al-Ramla, 423.

vgl. EP V, s.v. al-Ḳuds, 322–344, hier 327. Die – ca. 40km nordwestlich von Jerusalem – liegende Stadt wurde am 15. Muḥarram 425/10. Dezember 1033 von einem Erdbeben (ebenso wie 460/1068) schwer in Mitleidenschaft gezogen und litt unter Beduinenüberfällen wesentlich stärker als nāmliche. Der Mangel an genügend Trinkwasser war aber der Hauptgrund für den Verlust ihrer privilegierten Stellung.

³⁷⁷⁾ vgl. S. 34. Die Fāṭimiden hatten in Ägypten selbst derartige Schwierigkeiten, dass sie ihrer „syrischen Provinz“ weder die nötige Hilfe noch Aufmerksamkeit zukommen lassen konnten

³⁷⁸⁾ vgl. S. 51 Anm. 447.

³⁷⁹⁾ vgl. Computus. Šaʿbān 491 = Juli-August 1098.

³⁸⁰⁾ EP V, s.v. al-Ḳuds, 322–344, hier 328.

³⁸¹⁾ vgl. Halm, Fatimiden 192. „Unter den Abbasiden und Fatimiden hatte diese religiöse Bedeutung der Stadt allerdings kaum mehr als eine lokale Rolle gespielt; unter den Fatimiden war Jerusalem eine durchaus zweitrangige Stadt, [...] Anscheinend hat erst der Verlust der Stadt ihre Bedeutung wieder ins allgemeine Bewußtsein gerückt.“

³⁸²⁾ EP V, s.v. al-Ḳuds, 322–344, hier 328.

5.) Die arabischen Historiographen

a.) Ibn al-Qalānīsī (ca. 465–555/1072-73–1160) – Dayl³⁸³⁾ ta' rīḥ Dimašq³⁸⁴⁾

(Fortsetzung der Geschichte Damaskus'). Der Autor heißt mit vollständigem Namen :

Abū Ya'laḥ Ḥamza b. Asad b. 'Alī b. Muḥammad at-Tamīmī ad-Dimašqī al-'Amīd b. al-Qalānīsī³⁸⁵⁾.

Er wurde um 465/1073 als Mitglied einer alt eingesessenen und wohl respektierten Familie, die zu den Banū Tamīm³⁸⁶⁾ gehört, in Damaskus geboren und genoss die für die Oberschicht übliche, gute Unterweisung in Literatur, Theologie und Rechtswissen. Sein weiterer Lebensweg führte ihn in die öffentliche Verwaltung, wo er als Sekretär im dīwān ar-rasā'il³⁸⁷⁾ begann und bis zum 'amīd³⁸⁸⁾ aufstieg. Außerdem war er zweimal ra'īs³⁸⁹⁾ von Damaskus.

³⁸³⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. dayl, 718. dayl (ḡayl, adyūl) – der unterste Teil einer Sache, Saum, Fransen, Anhang, Appendix.

vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. dayl (ḡayl, adyūl) – Anhang, Supplement, Appendix.

vgl. Ibn al-Qalānīsī, Dayl ta' rīḥ Dimašq. Ed. H.F. Amedroz (Leyden 1908) 3. „... to be a continuation – „Dhail” – to a previous history ...”
= Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 3.

vgl. Gibb, Chronicle 9, „The composition and the title of the book,” „Continuation of the Chronicle of Damascus” (Dhail or Mudhayyal Ta'rīkh Dimashq), show that it was intended as a supplement to an earlier Chronicle, ...”

Die angeführten Verweise zeigen einerseits zwar, dass der Begriff „Fortsetzung” für „dayl” streng genommen nicht zutreffen würde aber andererseits auch, dass derselbe in diesem Zusammenhang wohl die passendere und nicht zu vergessen schon die übliche Übersetzung darstellt.

³⁸⁴⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. ta' rīḥ, 288. ta' rīḥ, tā' rīḥ (tawārīḥ) – Datum, Geschichte, Chronik.

vgl. Ebd. I, s.v. dimašq, 681. dimašq, dimišq – Damaskus.

³⁸⁵⁾ Carl Brockelmann, Geschichte der arabischen Litteratur (Leiden 1937–42) Supplementband I, 566.

Sein Name ist dort wie folgt angegeben : Ḥamza b. Asad b. 'Alī b. Muḥammad Abū Ya'laḥ at-Tamīmī ad-Dimašqī al-'Amīd b. al-Qalānīsī. Ich gebe die Personennamen aber gemäß meines Exkurses in arabischen Personennamen [vgl. S. 7–14] wieder.
= GAL S I, 566.

vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 6. Dort heißt er : Ḥamza b. Asad b. 'Alī b. Muḥammad Abū Ya'laḥ at-Tamīmī ad-Dimašqī al-'Amīd b. al-Qalānīsī al-Kātib.

³⁸⁶⁾ vgl. EP I, s.v. Djazīrat al-'Arab, 533–556, hier 545. Die Banū Tamīm gehören zu den nordarabischen Stämmen, die sich auf Muḍar zurückführen.

³⁸⁷⁾ vgl. EP Terms, s.v. dīwān, 81. ist im Allgemeinen entweder ein Verzeichnis oder ein Amt bzw. in literarischen Kontext eine Sammlung von Gedichten oder Prosa.

vgl. Gibb, Chronicle 8. Er übersetzt dies als „Correspondence Bureau or Chancery”.

vgl. EP II, s.v. dīwān, 323–337, hier 328. für nähere Informationen.

³⁸⁸⁾ vgl. EP Terms, s.v. 'amīd, 18. Bei den Salgūqen [vgl. S.42f. Damaskus] war dies der Titel für einen offiziell Beauftragten bezüglich ziviler und finanzieller Angelegenheiten. Neben anderen Bedeutungen [vgl. Ebd.] war dies auch die Bezeichnung für ein Stammesoberhaupt.

³⁸⁹⁾ vgl. Ebd., s.v. ra'īs, 327. Kopf, Oberhaupt, Anführer einer als solches erkennbaren politischen, religiösen, juristischen, tribalen oder anderen Gruppe. Der Begriff geht bis in vorislamische Zeit zurück und wurde in unterschiedlichen Bedeutungen in den verschiedenen Perioden der islamischen Geschichte entweder zur Umschreibung spezifischer Aufgaben für den Inhaber einer Führungsfunktion oder als Ehrentitel verwendet.

vgl. Gibb, Chronicle 8. „He twice held the highest civil office in the city, that of ra'īs or Mayor, though the exact functions attached to this office are not quite clear to us.”

vgl. GAL S I, 566. Danach war Ibn al-Qalānīsī zweimal ra'īs ad-dīwān in Damaskus.

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Qalānīsī, 815. Hier steht nur das er „... for a time was ra'īs of that town ...”.

Ibn al-Qalānīsī starb am Freitag, dem 7. Rabī^c I 555/18. März 1160.³⁹⁰⁾

Sowohl der annalistische Aufbau als auch der Titel des Dayl ta' rīh Dimašq³⁹¹⁾ zeigen, dass es als Supplement zur gleichnamigen früheren Chronik des Historikers Hilāl aṣ-Ṣābi'³⁹²⁾, beginnend mit 448/1056 – dem Todesjahr des Autors – gedacht war. Die Fortsetzung von Ibn al-Qalānīsī war, zusammen mit Auszügen seiner früheren Arbeit, die er dem Werk voranstellte, hauptsächlich auf die Stadt Damaskus zentriert und behandelt nur nebenbei Ereignisse aus anderen Regionen³⁹³⁾, während Hilāl aṣ-Ṣābi' einen größeren geographischen Raum abdeckte.³⁹⁴⁾ Die Edition von Amedroz basiert auf dem bisher einzig bekannten Manuskript³⁹⁵⁾ aus dem Jahr 629/1231-32 und besteht aus 188 folia mit jeweils 32 Zeilen pro pagina, wobei der Anfang – d.h. die Schilderung der Jahre bis 363/973-74 – komplett fehlt³⁹⁶⁾ aber der Autor seine Geschichte bis inklusive 555/1160 fortführt.³⁹⁷⁾ Das Werk dürfte, abgesehen von den darin vorkommenden Gedichten, wohl auf die schriftstellerische Leistung von Ibn al-Qalānīsī persönlich zurückgehen³⁹⁸⁾ und auf Grund seiner offiziellen Kontakte zustande gekommen sein. Die von ihm dargelegten Informationen stammen sowohl von mündlichen als auch schriftlichen Berichten, die er zum Teil sogar Augenzeugen verdankt.

³⁹⁰⁾ Gibb, Chronicle 8.

vgl. Computus. 7. Rabī^c I 555 = 17. März 1160. gemäß dieses Umrechnungsprogramms entsprach der 7. Rabī^c I 555 dem 17. März 1160 und nicht dem, von Gibb angegebenen, 18. März 1160.

vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 7. wa-kānat waḥatuhū bi-dimašqa fī yawmi l-ḡumu'ati sābi'i šahrin rabī'i al-awwalī = er starb in Damaskus am Freitag, den 7. Rabī^c I.

vgl. GAL S I, 566. Demnach starb er am „... 17. Rabī^c I 555/28. 3. 1160.“

vgl. Computus. 17. Rabī^c I 555 = 27. März 1160. Der 17. Rabī^c I 555 wäre, im Gegensatz zu dem in der GAL ausgewiesenen 28. 3. 1160, gemäß Computus, der 27. März 1160.

³⁹¹⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn al-Qalānīsī, 815.

vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 3 bzw. arabisches Frontblatt der Edition.

vgl. GAL S I, 566.

vgl. Gibb, Chronicle 9. Nur er bezeichnet das Werk auch mit dem Begriff Muḍayyal [vgl. Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. muḍayyal, 757. muḍayyal – mit langem Schlepp od. hängendem Saum, mit Appendix.].

vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 4. für nähere Informationen bezüglich weiterer Verwirrungen die der Name des Werkes mit sich brachte.

³⁹²⁾ vgl. EP III, s.v. Hilāl al-Ṣābi', 387f., hier 388. Hilāl aṣ-Ṣābi' [Hilāl b. al-Muḥassin b. Ibrāhīm aṣ-Ṣābi'] (gest. 448/1056) ist besonders durch sein historisches Werk namens k. al-Wuzarā' bekannt.

vgl. Some lost Fragments of kitāb al-wuzarā' of Hilāl al-Ṣābi'. Ed. Michael 'Awad (Baghdad 1948).

³⁹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 3 & 12.

vgl. Francesco Gabrieli, Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht. Aus den arabischen Quellen ausgewählt und übersetzt (Zürich/München 1973) 23. Das sind vor allem Ereignisse in Bagdad und Ägypten. = Gabrieli, Kreuzzüge 23.

³⁹⁴⁾ Gibb, Chronicle 9.

³⁹⁵⁾ vgl. Ebd. 13f. für nähere Informationen über die Probleme, die sich bei einer Textrekonstruktion ergeben, wenn man nur ein einziges Manuskript zur Verfügung hat.

³⁹⁶⁾ Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 3.

³⁹⁷⁾ Ebd. 7.

³⁹⁸⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn al-Qalānīsī, 815. Der Anfang seiner Fortsetzung basiert, sowohl auf alte syro-ägyptische Archive als auch auf kleinere Chroniken und nicht, oder zumindest in weit geringerem Ausmaß als bisher angenommen, auf der verloren Geschichte von Hilāl aṣ-Ṣābi'.

Es ist interessant, dass er keine Dokumente zitiert ³⁹⁹⁾ obwohl viele seiner Erzählungen zweifelsfrei auf Grundlage solcher zustande kamen. Viele davon waren anscheinend, wie sich aus der häufigen Verwendung der Gegenwartsform erschließen läßt, gerade empfangen und bearbeitet worden, bevor sie von ihm niedergeschrieben wurden. Ein offensichtlicher Vorteil seiner Arbeit ist daher die chronologische Genauigkeit der Ereignisse. ⁴⁰⁰⁾ Bezüglich Sprache und Stil ⁴⁰¹⁾ wirft sie jedoch einige Probleme auf, da er – nach „gutem“ diplomatischem Brauch – häufig seine Meinung hinter einem Wortschwall voll vager Phrasen verbirgt, was es schwierig macht, die genaue Bedeutung seiner Worte zu bestimmen. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Ibn al-Qalānīsī eines speziellen, nämlich zeitgemäßen syrischen, Vokabulars bedient. Mit Hilfe von Usāma b. Munqid ⁴⁰²⁾, des einzig anderen syrischen Historikers dieser Zeit, lässt sich etwas Licht auf einige Wortbedeutungen werfen, aber in den meisten Fällen kann man ihre Bedeutung nur aus dem Kontext errahnen. ⁴⁰³⁾ Auf jeden Fall stellt das *Dayl ta'rīh* Dimašq eine fast einzigartige Quelle für die Geschichte Zentralsyriens während den ersten Jahrzehnten der Kreuzzüge dar, auf die sowohl Ibn al-Aṭīr ⁴⁰⁴⁾, Sibṭ b. al-Ġawzī ⁴⁰⁵⁾ und Abū Šāma ⁴⁰⁶⁾ als auch alle nachfolgenden Autoren ⁴⁰⁷⁾ angewiesen sind. ⁴⁰⁸⁾

Im Rahmen eines kleinen Exkurses unter dem Jahr 540/1145-46 kritisiert Ibn al-Qalānīsī die ungehemmte Vermehrung der alqāb ⁴⁰⁹⁾ und wie deren Zunahme den Machtrausch ihrer

³⁹⁹⁾ vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 6. Ibn al-Qalānīsī zitiert auch nur einen einzigen Autor namentlich, nämlich al-Ḥatīb al-Baġdādī [vgl. Ebd. 87 & 89].

vgl. EP IV, s.v. al-Ḥatīb al-Baġdādī, 1111f., hier 1111. al-Ḥatīb al-Baġdādī [Abū Bakr Aḥmad b. ʿAlī b. Ṭābit b. Maḥdī aš-Šāfiʿī] (392–463/1002–1071) ist besonders durch sein *Ta'rīh* Baġdād, einer biographischen Enzyklopädie, die 7800 Gelehrte und anderer Persönlichkeiten (darunter sogar Frauen) umfasst, welche alle mit dem kulturellen und politischen Leben von Bagdad in Verbindung standen.

⁴⁰⁰⁾ Gibb, Chronicle 9f.

⁴⁰¹⁾ vgl. Gabrieli, Kreuzzüge 23. Laut Gabrieli ist der Stil „... trocken und sachlich, abgesehen von einigen Kapiteln in rhetorisch gezielter Prosa.“ Er erkennt des weiteren eine gewisse Parteilichkeit von Ibn al-Qalānīsī zugunsten der herrschenden Dynastie, was in Anbetracht seiner Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung wenig überraschend ist. Diesen Umstand eventuell im Hinterkopf behaltend, ist das abschließende Urteil von Gabrieli bezüglich des Werkes von Ibn al-Qalānīsī mit „... im allgemeinen objektiv ...“ wohl durchaus als Kompliment zu verstehen.

⁴⁰²⁾ vgl. S. 47–53.

⁴⁰³⁾ Gibb, Chronicle 12f.

⁴⁰⁴⁾ vgl. S. 54–59.

⁴⁰⁵⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn al-Djawzī, 752f., hier 752. Sibṭ b. al-Ġawzī [Šams ad-Dīn Abū l-Muẓaffar Yūsuf b. Qizoglu] (581–82–654/1185–86–1256) hat ein Geschichtswerk namens *Mir'āt az-zamān* verfasst, was gemessen an Informationsgehalt und Umfang zwar nicht mit der Arbeit seines Zeitgenossen Ibn al-Aṭīr konkurrieren kann, aber umfangreiche und unreflektierte Versionen von Quellen bewahrte, welche sonst nicht mehr existieren. Dieser Umstand stellt den eigentlichen Wert des *Mir'āt az-zamān* dar.

⁴⁰⁶⁾ vgl. EP I, s.v. Abū Šāma, 150. Abū Šāma [Šihāb ad-Dīn Abū l-Qāsim ʿAbd ar-Raḥmān b. Ismāʿīl al-Maḡdisī] (599–665/1203–1268) hat mehrere Werke geschrieben [vgl. Ebd.], wobei das bedeutendste sicherlich das k. ar-Rawḍatayn fī Aḥbār ad-Dawlatayn, ein historisches Werk über Nūr ad-Dīn Maḥmūd und Šalāḥ ad-Dīn, ist.

⁴⁰⁷⁾ vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 4–6. für nähere Informationen.

⁴⁰⁸⁾ EP III, s.v. Ibn al-Qalānīsī, 815.

⁴⁰⁹⁾ vgl. Amedroz, Ibn al-Qalānīsī 7.

vgl. S. 36 Anm. 301. Ich habe mich für den arabischen Plural entschieden obwohl Amedroz den selben, eingedeutscht, als „laqabs“ wieder gibt.

Träger widerspiegelt.⁴¹⁰⁾ Davor erklärt er aber noch die Methoden seiner Kompilation :

Ich beendete die Erzählungen in dieser Chronik, ordnete sie und bewahrte dieselben vor Irrtum, Geschwätz und Fehlern. Was ich notierte von vertrauenswürdigen Mündern, gab ich darin wieder und versicherte mir [ihren korrekten] Zustand durch Nachforschung und Untersuchung, bis ich sie bestätigte in diesem gesegnetem Jahr 540 [1145/46]. Seit dem Jahr 535 [1140/41] bis jetzt wurde ich heimgesucht, weil die Gedanken sowohl von der Nachforschung und nötigen Bestätigung in diesem Buch als auch von neuen Ereignissen, Handlungen und der Wahrheitssuche in allen Fällen, abgelenkt waren. Ich ließ zwischen jedem einzelnen Jahr Lücken auf den Blättern, damit man dort die bekannten Geschichten eintragen und deren Wahrheit von den Ereignissen und Werken studieren kann.⁴¹¹⁾

b.) Usāma b. Munqid̲ (488–584/1095–1188) – k. al-ʿitibār⁴¹²⁾ (Buch der Belehrung durch Beispiele). Der Autor heißt mit vollständigem Namen : Mağd ad-Dīn Muʿayyad ad-Dawla Abū l-Muẓaffar Usāma b. Muršid b. ʿAlī b. Muqallad b. Naṣr b. Munqid̲ al-Kinānī al-Kalbī.⁴¹³⁾

Wie aus den beiden letzten Namen ersichtlich ist, gehörten die Banū Munqid̲ zum Stamm der Kināna⁴¹⁴⁾, die zum Großverband der syrischen Kalb⁴¹⁵⁾ zählten.⁴¹⁶⁾ Das erste Auftreten der Banū Munqid̲ als signifikante politische Kraft in Nordsyrien war als Ṣāliḥ b. Mirdās

⁴¹⁰⁾ Amedroz, Ibn al-Qalānisi 7.

⁴¹¹⁾ Ebd. 283.

vgl. S. 198.

⁴¹²⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. iʿtibār, 90. iʿtibār – Achtung, Ehre, Rücksicht, Erwägung, Hinsicht.

vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. ʿ-b-r, 529f., hier 530. iʿtibār (āt) – Achtung, Ehrung, Hochschätzung.

vgl. Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. ʿ-b-r, 198f., hier 199. ʿ-b-r VIII – sich ein Beispiel nehmen; sich warnen lassen; etwas allseitig überlegen, wohl erwägen; etwas beachten und in Rechnung ziehen.

vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. ʿ-b-r, 529. ʿ-b-r VIII – belehrt, gewarnt werden; erwägen, berücksichtigen, bedenken; erachten, ansehen, betrachten; achten, ehren, hochschätzen, respektieren.

vgl. Gabriel, Kreuzzüge 26. „... Kitāb al-iʿtibār, < Buch der Belehrung durch Beispiele > ...”

vgl. Gernot Rotter, Usāma ibn Munqidh. Ein Leben im Kampf gegen Kreuzritterheere. Aus dem Arabischen übertragen und bearbeitet (= Bibliothek Arabischer Klassiker 4, Tübingen/Basel 1978) 15. „... denen er den Titel al-Iʿtibār, d.h. > Lernen anhand von Beispielen < gab, ...”
= Rotter, Kampf 15.

vgl. EP VII, s.v. Munqidh, 577–580, hier 578. „... we know him chiefly for his picturesque memoirs, the Kitāb al-Iʿtibār (”Book of instruction by example”).”

An Hand der angeführten Verweise sieht man die Problematik der korrekten Übersetzung des Titels, wobei ich die schon gebräuchliche, und wohl auch treffendere, verwenden werde.

⁴¹³⁾ vgl. Carl Brockelmann, Geschichte der arabischen Litteratur (2., den Supplementbänden angepasste Auflage Leiden 1943–49) Grundband I, 319 f., hier 319. Dort heißt er : Abū l-Muẓaffar Usāma b. Muršid Mağd ad-Dīn Muʿayyad ad-Dawla b. Munqid̲.
= GAL G I, 319f., hier 319.

⁴¹⁴⁾ vgl. EP V, s.v. Kināna, 116. für nähere Informationen.

⁴¹⁵⁾ vgl. EP IV, s.v. Kalb b. Wabara, 492–494. für nähere Informationen.

⁴¹⁶⁾ Rotter, Kampf 13.

im Jahr 415-16/1024-26 Aleppo eroberte ⁴¹⁷⁾ und einem seiner Unterstützer namens Muqallad b. Naṣr b. Munqid (gest. 450/1058-59) das Gebiet von Ṣayzar ⁴¹⁸⁾ als iqtāʿ ⁴¹⁹⁾ übergab. Zu dieser Zeit war die Stadt noch in byzantinischer Hand und sein wichtigster Besitz war Kafartāb ⁴²⁰⁾. Der Sohn von Muqallad, Sadīd al-Mulk ʿAlī (Usāmas Großvater) eroberte schließlich Ṣayzar im Jahr 474/1081. Zusammen mit Kafartāb, Afāmiya ⁴²¹⁾, dem Hafen von al-Lādiqīya ⁴²²⁾ und einigen kleineren Orten, stellte dies die größte territoriale Ausdehnung der Banū Munqid und deren Aufstieg zu einer bedeutenden Lokalmacht dar. Durch geschicktes diplomatisches Taktieren seiner beiden Söhne Naṣr (475–492/1082–1098) und Abū l-ʿAsākir Sulṭān (492–549/1098-99–1154-55) ⁴²³⁾ konnten sie, zumindest eine gewisse Zeit lang, sowohl ihre Autonomie als auch ihr Prestige erhalten. Im Raḡab 552/August-September 1157 wurde Nord- & Zentralsyrien von einem starken Erdbeben erschüttert und die Zitadelle von Ṣayzar, wo gerade die meisten der Banū Munqid auf Grund eines Festes versammelt waren, dem Erdboden gleichgemacht. Einige Mitglieder waren bei der Feier nicht zugegen, wodurch sie überlebten, und auch einen gewissen Grad an Berühmtheit erlangten. ⁴²⁴⁾ Usāma b. Munqid war einer von ihnen. ⁴²⁵⁾

Er wurde am 27. Ġumādā II 488/4. Juli 1095 ⁴²⁶⁾ in Ṣayzar geboren und sowohl sein Vater Muṣṣid als auch sein Onkel ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān prägten seine Jugend entscheidend. Sie lehrten ihm die Jagd und das Kriegshandwerk, während Hauslehrer ihn und

⁴¹⁷⁾ vgl. S. 41 Anm. 356. bezüglich eines alternativen Datums für die erwähnte Eroberung.

⁴¹⁸⁾ vgl. EP VII, s.v. Munqidh, 577–580, hier 577. Diese befestigte Stadt thront auf einer Klippe, den Orontes überrückend, zirka 15km nordwestlich von Ḥamāt.

⁴¹⁹⁾ vgl. EP Terms, s.v. iqtāʿ, 151. in der Finanzverwaltung, eine Art von Rechtsverleihung, oft falsch übersetzt als Lehen; bzw. die Übertragung staatlicher Finanzrechte über das Land an das Militär.

⁴²⁰⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Kafartāb, 259. Ehemals wichtiger befestigter Ort zwischen Ṣayzar und Maʿarra. [vgl. EP V, s.v. Maʿarrat al-Nuʿmān, 922–927.] Maʿarrat an-Nuʿmān selbst befindet sich zirka 60km nördlich von Ḥamāt

⁴²¹⁾ vgl. EP I, s.v. Afāmiya, 215. Apamea liegt am rechten Ufer des Orontes, zirka 25km nordwestlich von Ḥamāt. Die Stadt wurde 500/1106 von den Kreuzfahrern erobert.

⁴²²⁾ vgl. EP V, s.v. Lādiqīya, 589–593, hier 589f. al-Lādiqīya (Lattaquié, Latakia, Laodicea ad Mare, La Liche) war bzw. ist der wichtigste syrische Hafen. 479/1086 stand er noch unter der Kontrolle der Banū Munqid, bevor selbiger an Malik-Šāh abgetreten wurde. Am 8. Ramaḡān 490/19. August 1097 eroberte eine Flotte, welche 22 Schiffe umfasste, von Zypern aus den Hafen und er diente als Basis für den 1. Kreuzzug. Šalāḥ ad-Dīn nahm al-Lādiqīya am 25. Ġumādā I 584/22. Juli 1188 ein.

⁴²³⁾ vgl. GAL G I, 320.

vgl. Rotter, Kampf 13. Diese beiden Quellen nennen den Onkel von Usāma b. Munqid nur ʿIzz ad-Dīn. Da die Regierungszeit jedoch übereinstimmt, dürfte es sich um ein und die selbe Person handeln.

⁴²⁴⁾ vgl. EP VII, s.v. Munqidh, 577–580, hier 578f. für nähere diesbezügliche Information

⁴²⁵⁾ EP VII, s.v. Munqidh, 577–580, hier 577f.

⁴²⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 13. „Als Usāma am 4. Juli 1095 zu Schaizar geboren wurde, ...”

vgl. Computus. 4. Juli 1095 = 27. Ġumādā II 488.

vgl. GAL G I, 319f, hier 319. „Er war am 27. Ġumādā II 488/25.6.1095 zu Šaizar geboren, ...”

Hierbei handelt es sich wohl um einen Umrechnungsfehler in der GAL.

seine Brüder ⁴²⁷⁾ im Koran, in der arabischer Sprache, Literatur und Theologie unterwiesen. Im Jahr 512/1118 kommandierte Usāma b. Munqidh schließlich erstmalig selbstständig einen Überfall auf Apamea ⁴²⁸⁾ und lebte bis ca. 526/1131-32 in Šayzar als er sich dem Atabak ⁴²⁹⁾ ʿImād ad-Dīn Zangī (gest. 541/1146) ⁴³⁰⁾ anschloß. 531-32/1137-38 kehrte er kurz zu seinem Geburtsort zurück und war bei dessen Belagerung ⁴³¹⁾ und dem Tod seines Vaters anwesend. Im Sommer 532/1138 wurden er und seine Brüder aber von ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān, der angeblich eifersüchtig auf ihre militärischen Tapferkeit war, verbannt. Aus nicht näher bekannten Gründen ⁴³²⁾ kehrte Usāma b. Munqidh nicht mehr in die Dienste von ʿImād ad-Dīn

⁴²⁷⁾ vgl. EI² VII, s.v. Munkidh, 577–580, hier 579. Danach hatte er drei Brüder.

vgl. Rotter, Kampf s.v. Abu Abdallāh Mohammed, 253. Nağm ad-Dawla Abū ʿAbdallāh Muḥammad ist einer der drei bekannten Brüder von Usāma b. Munqidh. Er geriet 548/1154 in fränkische Gefangenschaft und überlebte diese vermutlich nicht.

vgl. Ebd. s.v. Abu l-Hasan Alī, 253. ʿIzz ad-Dawla Abū l-Ḥasan ʿAlī ist sein (bzw. ein) älterer Bruder von ihm. Er starb im Jahr 546/1152 bei Gaza im Kampf gegen die Kreuzfahrer und hinterließ angeblich ein umfangreiches historisches Werk, das jedoch nicht erhalten ist.

vgl. Ebd. s.v. Bahāʾ addaula, 255. Bahāʾ ad-Dawla Abū l-Muğīṭ Munqidh ist einer seiner beiden jüngeren Brüder. Er schrieb angeblich eine Chronik.

⁴²⁸⁾ Ebd. 13f.

⁴²⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Atabek, 255. Atabek (Atabak, Atabeg) ist ein türkischer Titel, der mit den Salğūqen aufkam und ursprünglich im Sinne von Prinzerzieher benutzt wurde. Sie dienten überdies als deren Statthalter und militärische Oberbefehlshaber. Im Laufe der Zeit nahm die Macht der Atabak derart zu, dass sie schließlich weitgehend unabhängige und mächtige Dynastien im 6./12. Jh. etablierten.

vgl. EI² I, s.v. Atabak, 731f. für nähere Informationen.

⁴³⁰⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Zankī, 263f. Zankī (Zangī, Zengi, u.ä.) = Malik al-Umarāʾ ʿImād ad-Dīn Zangī b. Aq Sunqur. Begründer der nach ihm benannten Dynastie der Zangiden und bedeutendster Atabak, Gouverneur des Iraks (seit 520/1126) und Vorkämpfer gegen die Kreuzfahrer. Er eroberte im gleichen Jahr Mosul [vgl. EI² XI, s.v. Zangids, 452–455, hier 452 bzw. 454. Die Zangiden herrschen dort bis 631/1233.] und dehnte seine Macht über ganz Syrien, besonders Aleppo. [vgl. EI² XI, s.v. Zangids, 452–455, hier 452. 521/1128 wurde sie erobert und bis 579/1183 von den Zangiden gehalten] aus.

vgl. EI² XI, s.v. Zangids, 452–455, hier 453. ʿImād ad-Dīn Zangī eroberte überdies 539/1144 ar-Ruhāʾ „Edessa“ und löste damit den 2. Kreuzzug aus.

⁴³¹⁾ vgl. Usāmah ibn Munqidh, Kitāb al-Iʿtibār. Ed. Philip K. Hitti (Princeton 1930) 2f. für den Bericht. = Hitti, Usāmah 2f.

vgl. Rotter, Kampf 247. Šayzar wurde vom 15. Šaʿbān bis 19. Ramaḍān 532/28. April bis 31. Mai 1138 von byzantinischen und fränkischen Truppen belagert. Byzantinischer Kaiser war zu dieser Zeit Johannes II. Komnenos (511–537/1118–1143). Die Belagerung wurde aufgehoben, da ʿImād ad-Dīn Zangī gen Šayzar marschierte. ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān mußte ihm dafür jedoch eine Kriegsentschädigung zahlen.

⁴³²⁾ vgl. EI² VII, s.v. Munkidh, 577–580, hier 579. „... he and his brothers were banished by Sulṭān – because, our texts say, Sulṭān was jealous of their military prowess ...”

vgl. GAL G I, 319f, hier 320. „... wurde er von seinem regierenden Oheim ʿIzz ad-Dīn, dem seine Tapferkeit und sein Ehrgeiz gefährlich zu werden drohten, verbannt ...”

vgl. Rotter, Kampf 14. „Die geistigen und kriegerischen Fähigkeiten, die Usāma an den Tag legte und die ihn zum künftigen Herrn von Schaizar prädestinierten, scheinen jedoch den Argwohn seines Onkels erregt zu haben, und Usāma sah sich nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1137 gezwungen, Schaizar endgültig zu verlassen. Offenbar war es aber auch zu Spannungen mit dem Atabek Zankī gekommen, denn Usāma begab sich nun nicht wieder zu ihm, sondern nach Damaskus ...”

vgl. Hitti, Usāmah 4. fa-qtadat l-ḥālu masīryun ʾilā dimašqa = Die Umstände verlangten von mir nach Damaskus zu gehen.

Interessanterweise ist dies sein einziger Kommentar bezüglich der Ereignisse, die dazu führten, dass er einerseits Šayzar und andererseits die Dienste von ʿImād ad-Dīn Zangī verließ. Die Schlussfolgerungen der anderen angeführten Verweise, welche auf dieser Stelle basieren, sind zwar naheliegend aber nicht gesichert.

Zangī zurück, sondern ging nach Damaskus ⁴³³⁾ an den Hof vom Atabak Šihāb ad-Dīn Maḥmūd b. Tāğ al-Mulūk Būrī ⁴³⁴⁾, wo er Vertrauter von dessen wazīr ⁴³⁵⁾ Muʿīn ad-Dīn Unur ⁴³⁶⁾ wurde. Auf Grund einer mehrjährigen Waffenruhe zwischen den Būrīden und Jerusalem konnte er zahlreiche Reisen dorthin unternehmen. Die dort gemachten Beobachtungen und die gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlagen für seine Darstellungen der Franken im k. al-Iʿtibār. 539/1144 wurde er in politische Intrigen verwickelt und sein ehemaliger Förderer Muʿīn ad-Dīn Unur befahl ihm Damaskus zu verlassen. ⁴³⁷⁾ Usāma b. Munqid ging darauf hin nach Ägypten ⁴³⁸⁾ an den Hof der Fāṭimiden, wo er vom wazīr al-ʿĀdil b. as-Salār ⁴³⁹⁾ aufgenommen, und im Jahr 544/1150 dessen Mittelsmann zu Nūr ad-Dīn Maḥmūd ⁴⁴⁰⁾ wurde, um eine Allianz gegen die Franken zu schmieden und ʿĀsḳalān „Askalon“ ⁴⁴¹⁾ zu befreien. 548/1153 war Usāma b. Munqid wohl in ein Mordkomplott gegen seinen Patron verwickelt und im darauf folgenden Jahr an einer Verschwörung gegen den Kalifen

⁴³³⁾ EP VII, s.v. Munkidh, 577–580, hier 578f.

⁴³⁴⁾ GAL G I, 319f, hier 320.

vgl. EP I, s.v. Būrīds, 1332f., hier 1332. Die Atabak-Dynastie der Būrīden hatte türkische Wurzeln und regierte in Damaskus von 497–549/1104–1154. Šihāb ad-Dīn Maḥmūd b. Tāğ al-Mulūk Būrī regierte von Rabīʿ II 529/Jänner 1135 bis zu seiner Ermordung am 23. Šawwāl 533/23. Juni 1139.

⁴³⁵⁾ vgl. S. 16.

⁴³⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Muʿīnaddīn Anar, 260. Er war der Nachfolger von Šihāb ad-Dīn Maḥmūd b. Tāğ al-Mulūk Būrī und starb im Jahr 544/1149.

⁴³⁷⁾ vgl. Hitti, Usāmāh 4. tumma ġarrat ʿasbābun ʿawġabat masīriyun ʿilā mišra = Dann ergaben sich Gründe, die es notwendig machten, nach Ägypten zu ziehen. Wieder einmal [vgl. S.49 Anm. 432] ist Usāma b. Munqid, gemessen am Wortreichtum seiner sonstigen Schilderungen, äußerst kurz angebunden und lässt uns über die Hintergründe nur spekulieren. Da seine Anekdoten, ob sie nun den Tatsachen entsprechen oder nicht sei einmal dahingestellt, meistens recht ausführlich sind, scheint es nur umso auffälliger, dass gerade solche Schlüsselereignisse wie das Verlassen seiner Heimat, und die Wechsel seiner Dienstherrn nicht näher von ihm erläutert werden.

⁴³⁸⁾ vgl. Ebd. 6. fa-kāna wašwalī ʿilā mišra yawma l-ḥāmīsi t-tāniya min ġumādā l-ʿāhirati sanata tisʿin wa-talaṭīna wa-ḥamsa miʿatin = Ich erreichte Kairo [auf Grund des Kontextes; eigentlich Ägypten] am Donnerstag, den 2. Ġumādā II 539 [vgl. Computus. 2. Ġumādā II 539 = 30. November 1144].

⁴³⁹⁾ vgl. EP I, s.v. al-ʿĀdil b. as-Salār, 198. al-ʿĀdil b. as-Salār [Abū l-Ḥasan ʿAlī] trat 491/1098 in die Dienste der Fāṭimiden und wurde Gouverneur von Alexandria. Er sammelte Truppen und marschierte damit nach Kairo, wo er sich am 7. Šaʿbān 544/10. Dezember 1149 selbst als wazīr einsetzte und der regierende Kalif az-Zāfir [vgl. S.51 Anm. 442] gezwungen war dies zu akzeptieren und ihm den Titel al-Malik al-ʿĀdil verlieh. al-ʿĀdil b. as-Salār war der erste, der die Möglichkeit eines Bündnis mit Nūr ad-Dīn Maḥmūd gegen die Franken in Betracht zog und daher als Zeichen seines guten Willens 546/1151 die ägyptische Flotte gegen die Häfen von Jaffa, Sidon, Beirut und Tripolis sandte. Er wurde schließlich am 6. Muḥarram 548/3. April 1153 vom Sohn seines Stiefsohnes ermordet.

⁴⁴⁰⁾ vgl. EP XI, s.v. Zangids, 452–455, hier 453. Nūr ad-Dīn Maḥmūd folgte seinem Vater ʿImād ad-Dīn Zangī 541/1146 als Atabak von Aleppo. Er führte den Kampf gegen die Kreuzfahrer fort und eroberte im Šafar 549/April 1154 Damaskus. Nūr ad-Dīn Maḥmūd starb am 11. Šawwāl 569/15. Mai 1174.

vgl. EP VIII, s.v. Nūr ad-Dīn Maḥmūd b. Zankī, 127–133. für nähere Informationen.

vgl. Rotter, Kampf 28–33. für nähere Informationen aus erster Hand von Usāma b. Munqid persönlich.

⁴⁴¹⁾ vgl. EP I, s.v. ʿĀsḳalān, 710f. ʿĀsḳalān „Askalon“ ist eine Küstenstadt im südlichen Palästina (Israel), ca. 20km nördlich von Gaza. Dieser fāṭimidische Hafen wurde, nach siebenmonatiger Belagerung, im Jahr 548/1153 von den Franken eingenommen.

az-Zāfir⁴⁴²⁾ beteiligt.⁴⁴³⁾ Er musste daher Ägypten verlassen, ging nach Damaskus⁴⁴⁴⁾ zurück und trat 549/1154 in die Dienste von Nūr ad-Dīn Maḥmūd⁴⁴⁵⁾. Nach dem Sieg von Ḥārim⁴⁴⁶⁾ im Jahr 559/1164 folgte Usāma b. Munqid̄ einer Einladung des Artuqiden⁴⁴⁷⁾ Qara-Arslān⁴⁴⁸⁾ nach Ḥiṣn Kayfā⁴⁴⁹⁾ wo er eine Vielzahl von historischen, religiösen, literarischen und dichterischen Werken verfasste, wobei die meisten davon zwar verloren gingen, sein ad-Dīwān⁴⁵⁰⁾, al-Badīʿ fī naqd aš-šiʿr⁴⁵¹⁾, k. al-Manāzil wa-d-diyār⁴⁵²⁾ und k. al-ʿAṣā⁴⁵³⁾ aber erhalten blieben. Sein ältester Sohn Murhaf, der seit ca. 565/1170 im Gefolge von

⁴⁴²⁾ vgl. EI² I, s.v. Fātimids, 850–862, hier 850. az-Zāfir regierte von 544–549/1149–1154.

⁴⁴³⁾ vgl. Ebd. 858. Unter dem Kalifen al-Ḥāfiẓ (525–544/1130–1149) nehmen die schon länger schwelenden Unruhen und Rivalitäten zwischen den verschiedenen Truppen bzw. Fraktionen innerhalb der Armee [ursprünglich ein Berber-Heer aus Nordafrika, später durch Türken, Armenier und Schwarzafrikaner ergänzt. Vor allem als letztere unter dem Kalifen al-Mustansir, dessen Mutter eine ehemalige schwarze Sklavin war, auch in der prestigeträchtigen Kavallerie dienen] derart zu, dass bürgerkriegsähnliche Zustände bis zum Niedergang der Fātimiden (567/1171) symptomatisch sind. In dieser Zeit des Umbruchs ist es, zumindest meiner Meinung nach, leicht nachvollziehbar, dass sich auch Usāma b. Munqid̄ für eine Gruppe entscheiden musste, da er sonst keine große Überlebenschance gehabt hätte. Ich möchte damit weder seine Taten entschuldigen noch rechtfertigen, sondern versuche diese nur im Kontext zu interpretieren.

⁴⁴⁴⁾ vgl. S. 50 Anm. 440. Zur Erinnerung sie hier nur noch einmal erwähnt, dass Nūr ad-Dīn Maḥmūd Damaskus im Šafar 549/April 1154 eingenommen hatte.

vgl. Hitti, Usamah 28. ... wašalnā balada dimašqa [...] yawma l-ğumʿati ḥamisa rabʿa l-ʾāḥari ... = wir erreichten Damaskus am Freitag, den 5. Rabīʿ II [vgl. Computus : 5. Rabīʿ II (549) = 19. Juni (1154)].

⁴⁴⁵⁾ vgl. EI² VII, s.v. Munkid̄h, 577–580, hier 579. „He remained in Nūr ad-Dīn’s service for another decade, though he seems to have been increasingly restless”

vgl. Rotter, Kampf 15. „Als dann im Jahre 1157 Schaizar durch ein Erdbeben stark zerstört wurde und fast alle Mitglieder der Sippe den Tod fanden, ließ Nūraddīn die Festung zwar wieder instand setzen, übergab sie jedoch nicht Usāma, sondern behielt sie selbst in Besitz. Wir wissen nicht, wie Usāma diese Entscheidung aufnahm, doch mag hier schon einer der Gründe für die spätere Entfremdung zwischen Usāma und Nūraddīn zu suchen sein.”

Da er bis 560/1164 noch in den Diensten von Nūr ad-Dīn Maḥmūd blieb, glaube ich nicht, dass die Argumentation von Rotter stichhaltig ist, sondern vermute dahinter eher eine, in der EI² erwähnte, Rastlosigkeit. Auf der anderen Seite kann man mit Fug und Recht auch behaupten, dass Usāma b. Munqid̄ bis 560/1164 einfach keine anderen Angebote erhielt und daher an Nūr ad-Dīn Maḥmūd „gebunden” war.

⁴⁴⁶⁾ vgl. EI² III, s.v. Ḥārim, 208f., hier 208. Das Dorf mit der ebenso benannten Festung liegt ca. 88km westlich von Aleppo und ca. 39km östlich von Antiochia und ist auf Grund ihrer strategischen Lage am Fuß des Westhanges vom Ġabal al-ʿAlā, die es ihr ermöglicht die Straße zwischen den zuvor genannten Städten zu kontrollieren, von großer Bedeutung.

⁴⁴⁷⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Ortoqiden, 261. Die türkische Dynastie der Artuqiden (auch Ortoqiden) herrschte ab dem 5./11. Jh. im Gebiet von Diyār Bakr [vgl. Ebd. s.v. Dijār Bakr, 256. Sowohl Stadt als auch wichtige Provinz am oberen Tigris, in Kurdistan gelegen.] und zerfiel in zwei Linien : die eine regierte in Ḥiṣn Kayfā (495-96–629/1102–1231) und die andere in Mārdīn (ca. 80km südwestlich von Ḥiṣn Kayfā, 502–811/1108–1408).

vgl. EI² III, s.v. Artukids, 662–667. für nähere Informationen.

⁴⁴⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf, s.v. Fachraddīn Qarā Arslān, 257. Fahr ad-Dīn Qara-Arslān b. Dāwūd b. Suqmān b. Artuq (Ortuq) herrschte von 542–570/1148–1174.

⁴⁴⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf, s.v. Ḥiṣn Kayfā, 258. Ḥiṣn Kayfā, das heutige Hasankeyf, liegt in der Türkei südwestlich von Siirt am rechten Ufer des Tigris. Suqmān b. Artuq (Ortuq), der Stammvater der Artuqiden, erhielt die Stadt 495-96/1102 von den Salğūqen.

⁴⁵⁰⁾ vgl. S. 44 Anm. 387.

⁴⁵¹⁾ vgl. EI² VII, s.v. Munkid̄h, 577–580, hier 579. Das Buch handelt von Redewendungen und Metaphern in der Poesie.

⁴⁵²⁾ vgl. Ebd. 579. Diese wichtige Anthologie [Sammlung von Gedichten verschiedener Verfasser] thematisiert Verse bezüglich Lagerplätze und Wohnstätten.

Šalāḥ ad-Dīn ⁴⁵⁴⁾ war, vermittelte die Einladung desselben im Herbst 570/1174 nach Damaskus. Usāma b. Munqid̲ war zunächst zwar sehr willkommen am Hof, doch im Verlauf der nächsten zwei Jahre kühlte die Beziehung zwischen ihm und Šalāḥ ad-Dīn zusehens ab, und er war gezwungen in achtbarer Zurückgezogenheit zu leben. Während seiner letzten Jahre beendete er eine hoch geschätzte Anthologie mit dem Titel Lubāb al-ādāb (579/1183) und verfasste oder diktierte sein k. al-Iʿtibār. Usāma b. Munqid̲ starb am 23. Ramaḍān 584/16. November 1188. ⁴⁵⁵⁾

Die bisher einzige bekannte Abschrift des k. al-Iʿtibār wurde 1880 im Kloster Escorial bei Madrid von dem französischen Orientalisten Derenbourg entdeckt. Am Anfang der Handschrift fehlen leider 42 Seiten, welche wohl das Leben von Usāma b. Munqid̲ bis zu diesem Zeitpunkt schilderten, denn der erhaltene Text setzt im Jahr 529/1135 gegen Ende einer Schlachtenschilderung ein und führt dann weiter in chronologischer Ordnung bis ins Jahr 550/1155 als er seine Familie aus Ägypten nachkommen ließ. Im nun beginnenden Hauptteil gibt

⁴⁵³⁾ vgl. Ebd. 579. Das ist eine Sammlung von Versen, Sprichwörtern und Anekdoten über Stöcke!

⁴⁵⁴⁾ vgl. EP VIII, s.v. Šalāḥ ad-Dīn, 910–915, hier 910–912. Šalāḥ ad-Dīn [al-Malik an-Nāṣir Abū l-Muzaḥfar Yūsuf b. Ayyūb] oder Saladin (532–589/1138–1193) war von kurdischer Abstammung, wurde in Takrīt (Stadt am Tigris, ca. 160km nördlich von Bagdad) geboren und begründete die Dynastie der Ayyūbiden (567–647/1171–1249). Sein Vater Ayyūb und sein Onkel Šīrkūh (gest. 22. Ġumādā II 564/23. März 1169) waren zuerst für ʿImād ad-Dīn Zangī, dann für dessen Sohn Nūr ad-Dīn Maḥmūd tätig. Šīrkūh führte in dessen Auftrag dreimal (559/1164, 562/1167, 563/1169) eine Armee gegen Ägypten, wobei er durch die Erfolge der letzten Expedition schließlich fātimidischer wazīr wurde. Šalāḥ ad-Dīn spielte bei den Kämpfen eine wichtige Rolle und folgte seinem Onkel nach dessen Tod als Kommandant der syrischen Truppen und als wazīr. 567/1171 beendete er das Kalifat der Fātimiden, und Ägypten wurde wieder sunnitisch. Nūr ad-Dīn Maḥmūd war natürlich unzufrieden mit dieser Situation aber sein Tod im Šawwāl 569/Mai 1174 kam vermutlich einer offenen Auseinandersetzung zwischen den beiden zuvor und gab Šalāḥ ad-Dīn die Gelegenheit sich als moralischer Erbe des Verstorbenen zu präsentieren und im Rabīʿ II 570/Okttober 1174 Damaskus zu übernehmen. Aleppo wurde ihm im Šafar 579/Juni 1183 übergeben und im Dū l-Ḥiġġa 581/Februar 1186 ergab sich Mosul. Am 24. Rabīʿ II 583/4. Juli 1187 [vgl. Computus. 24. Rabīʿ II 583 = 3. Juli 1187.] vernichtete er bei der Schlacht von Ḥaṭṭīn (westlich von Tiberias) das Heer des Königs von Jerusalem, dass von den Templern unterstützt wurde. Dieser Umstand führte schließlich – nach zweiwöchiger Belagerung – am 27. Raġab 583/2. Oktober 1187 zur Eroberung von Jerusalem. Dies setzte die Ereignisse des 3. Kreuzzuges in Gang, deren Schilderung diesen Rahmen sprengen würde. Šalāḥ ad-Dīn starb nach zweiwöchiger Krankheit am 27. Šafar 589/3. März 1193 [vgl. Computus. 27. Šafar 589 = 4. März 1193.] in Damaskus.

vgl. EP I, s.v. Ayyūbids, 796–807. für diesbezügliche nähere Informationen.

⁴⁵⁵⁾ EP VII, s.v. Munqid̲, 577–580, hier 579.

vgl. Rotter, Kampf 15. „... starb zurückgezogen in Damaskus am 16. November 1188 ...”

vgl. Computus. 16. November 1188 = 24. Ramaḍān 584.

vgl. Computus. 23. Ramaḍān 584 = 15. November 1188.

vgl. GAL G I, 319f, hier 320. „Er starb in Damaskus am 13. Ramaḍān 584/6.11.1188.”

vgl. Computus. 13. Ramaḍān 584 = 5. November 1188.

vgl. GAL S I, 552. „... starb am 2. oder 13. Ramaḍān 584/25. 10. oder 6. 11. 1188.”

Da Rotter nur die christliche Jahreszählung benutzt, wurde der 16. November 1188 von mir mittels des Umrechnungsprogramms als 24. Ramaḍān 584 identifiziert. Der in der EP angegebene 23. Ramaḍān 584 würde dem 15. November 1188 und nicht dem aufscheinenden 16. November 1188 entsprechen. Der Verwirrung nicht genug, starb er gemäß der GAL G I aber am 13. Ramaḍān 584, was jedoch dem 5. November 1188 und nicht dem ausgewiesenen 6.11.1188 entspräche. Nicht zu vergessen den Umstand, dass in der GAL S I mit dem 2. Ramaḍān 584, was diesmal tatsächlich der 25.10.1188 gewesen wäre, ein weiteres mögliches Sterbedatum hinzukommt. Ich meine, dass er am 23. Ramaḍān 584/15. November 1188 starb und der angegebene 16. November 1188 bloß ein Umrechnungsfehler ist.

er die chronologische Reihung auf, und es folgt eine bunte Sammlung von Anekdoten, Erfahrungen und Erlebnissen, die sich nur ansatzweise in übergeordnete thematischen Unterteilungen gliedern lassen.⁴⁵⁶⁾ Der überschwängliche Dank an Ṣalāḥ ad-Dīn, für die Einladung nach Damaskus im Jahr 570/1174, beschließt diesen Abschnitt. Jetzt folgen noch zwei Appendices, welche Usāma b. Munqid̲ anscheinend noch kurz vor seinem Ableben hinzugefügt hat : der erste behandelt hauptsächlich Geschichten über fromme Männer, wohingegen der zweite ausführlich verschiedene Jagdschilderungen thematisiert.⁴⁵⁷⁾

Im k. al-Iʿtibār erhält man zwar einen gewissen Einblick in die Persönlichkeit von Usāma b. Munqid̲, aber wenn man es in Verbindung mit dem Lubāb al-ādāb liest, wird klar, dass er nicht sein Innerstes offenbart, sondern eher ein menschliches Ideal oder zumindest eines wie es seiner Ansicht nach sein sollte zeichnet : eine Person von verwegener Tapferkeit, sei es in der Jagd oder in der Kriegsführung; ruhig und gelassen im Angesicht des göttlichen Ratschlusses; treu der Ehre seiner Familie und im Andenken seines Vaters sowie gelehrt in der arabischen Ausdrucksweise und Religion. Er ist ein wahrer adīb ⁴⁵⁸⁾, dessen Ethos dem eines Kämpfers und Herren entspricht, der sich nicht über die Gedanken und Handlungen seiner Zeitgenossen arrogant von oben herab lustig macht, sondern sie toleriert und darüber schmunzelt.⁴⁵⁹⁾ Man muss die Schilderungen von Usāma b. Munqid̲ sicherlich kritisch betrachten und darf nicht alles für bare Münze nehmen ⁴⁶⁰⁾, aber sein k. al-Iʿtibār stellt – abseits der teilweise monotonen Chroniken und Annalen – eine der wenigen Quellen dar, die auch über soziale Kontakte und Interaktionen berichtet.⁴⁶¹⁾

⁴⁵⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 16. Zum Beispiel : der Charakter der Franken, seltsame Heilverfahren, kühne Frauen, besonders groteske Waffentaten oder ähnliches.

⁴⁵⁷⁾ Ebd. 15f.

⁴⁵⁸⁾ vgl. EI² Terms, s.v. adab, 4. adab (ādāb) bedeutete ursprünglich Gewohnheit bzw. übliche Verhaltensnorm, was später im Sinne einer moralischen Höherwertigkeit der Seele, besseren Erziehung, Bildung und Höflichkeit, im Gegensatz zur beduinischen „Plumpheit“ umgedeutet wurde. Ab dem 1./7. Jh. implizierte der Begriff die Summe des geistigen Wissens, welches einen Mann höflich und „urban“, d.h. kultiviert, gebildet und weltmännisch, machte. Grundlage dessen war vor allem Poesie mit Rhetorik, Grammatik, Lexikographie, Metrik und sowohl die Kenntnis der geschichtlichen als auch tribalen Traditionen der Alten Araber. Durch den Kontakt mit anderen Kulturen erweiterte sich der Begriff und inkludierte ab dem 2./8. Jh. auch das Wissen über nicht-arabische Literatur. Ein adīb war, im Idealfall, daher der Gebildete par excellence.

⁴⁵⁹⁾ EI² VII, s.v. Munkidh, 577–580, hier 579.

⁴⁶⁰⁾ Wenn man zu wenig vergleichbares Material zu Verfügung hat oder dieses auf Grund der zeitlichen Distanz einer gewissen Unschärfe unterliegt, fällt es dementsprechend schwer die Überlieferung in einem Kontext zu sehen und daher die Quelle angemessen zu beurteilen.

⁴⁶¹⁾ vgl. Gabrieli, Kreuzzüge 26. „Er gibt darin ein ehrliches, etwas wortreiches Selbstbildnis und einen Schatz anekdotischer Mitteilungen über seine muslimischen und fränkischen Zeitgenossen.“

c.) Ibn al-Aṭīr (555–630/1160–1233) – al-Kāmil ⁴⁶²⁾ fī-t-ta’rīḥ ⁴⁶³⁾

(Das Vollständige in der Geschichte). Der Autor heißt mit vollständigem Namen :

‘Izz ad-Dīn Abū l-Ḥasan ‘Alī b. Muḥammad al-Ġazarī. ⁴⁶⁴⁾

Der Name Ibn al-Aṭīr wird von mehreren, anscheinend nicht verwandten, Familien getragen aber erlangte erst durch drei Brüder namens Mağd ad-Dīn ⁴⁶⁵⁾, ‘Izz ad-Dīn und Ḍiyā’ ad-Dīn ⁴⁶⁶⁾ Größe und Glanz. Ihr Vater, Muḥammad b. ‘Abd al-Karīm, diente den Zangiden von Mosul ⁴⁶⁷⁾ als hoher Beamter und war in Ġazīrat Ibn ‘Umar ⁴⁶⁸⁾ stationiert, wo die Drei auch zur Welt kamen. Die Familie dürfte zwar in beiden Städten Grundbesitz gehabt haben ⁴⁶⁹⁾ aber darüber hinaus besaß sie noch basātīn ⁴⁷⁰⁾ an einem Ort genannt al-‘Aqīma ⁴⁷¹⁾ und ein Haus in Qaṣr Ḥarb ⁴⁷²⁾. Dort wurde von ihr eine Herberge für Ṣūfī ⁴⁷³⁾ errichtet, wobei sie für dessen Erhaltung die Einnahmen des Dorfes stiftete. Ibn al-Aṭīr wurde am

⁴⁶²⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. kāmīl, 549. kāmīl (kamala) – vollkommen, -ständig, -zählig, ganz.

⁴⁶³⁾ vgl. The Chronicle of Ibn al-Athīr for the Crusading Period from al-Kāmil fī l-ta’rīḥ. Part 1: The Years 491–541/1097–1146. The Coming of the Franks and The Muslim Response. Translated by D.S. Richards (= Crusade Texts in translation 13, Cornwall 2006) vii. „Ibn al-Athīr’s chronicle, al-Kāmil fī l-ta’rīḥ, which one could translate as The Perfect or Complete Work of History, ...” = Crusade Texts 13, vii.

vgl. Gabrieli, Kreuzzüge 24. „Sein Hauptwerk ist der Kāmīl at-tawārīḥ (Vollständige Geschichte oder Summe der Geschichten), ...”

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 724. „His great compilation entitled al-Kāmil, ...”

vgl. GAL G I, 345. Dort heißt das Werk : k. al-Kāmil fī ‘t-ta’rīḥ.

vgl. GAL S I, 588. Im Gegensatz dazu lautet der Titel hier : al-Kāmil fī ‘t-ta’rīḥ.

Diesen verschiedenen Varianten des Titels zum Trotz heißt das Werk bei mir al-Kāmil fī-t-ta’rīḥ.

⁴⁶⁴⁾ Crusade Texts 13, 1.

vgl. GAL G I, 345. Dort heißt er : Abū l-Ḥasan ‘Alī b. Abī l-Karam Aṭīr ad-Dīn Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd al-Karīm ‘Izz ad-Dīn Muḥammad b. al-Aṭīr aṣ-Ṣaybānī.

vgl. GAL S I, 587. Sein Name lautet hier : Abū l-Ḥasan ‘Alī b. Abī l-Karam Aṭīr ad-Dīn Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd al-Karīm ‘Izz ad-Dīn b. al-Aṭīr aṣ-Ṣaybānī.

vgl. EP III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 723. gemäß dieses Artikels war der Name des Vaters aber „Muḥammad b. ‘Abd al-Karīm (often but apparently incorrectly : Muḥammad b. Muḥammad b. ‘Abd al-Karīm), ...”

⁴⁶⁵⁾ vgl. Ebd. 723f. Mağd ad-Dīn [Mağd ad-Dīn Abū s-Sa‘ādāt al-Mubārak] (544–29. Dū l-Ḥiğga 606/1149–24. Juni 1210) verfasste, neben der ḥadīṭ-Sammlung [vgl. S. 19 Anm. 119] namens Ġāmi‘ al-uṣul, einem viel benutzten Standardnachschlagewerk, auch ein Lexikon bezüglich wenig bekannter Wörter und Bedeutungen in der Prophetentradition mit dem Titel an-Nihāya fī ḡarīb al-ḥadīṭ und darüber hinaus noch viele andere Werke.

⁴⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 724. Ḍiyā’ ad-Dīn [Ḍiyā’ ad-Dīn Abū l-Faṭḥ Naṣr Allāh] (20. Ša‘bān 558–29. Rabī‘ II 637/24. Juli 1163–28. November 1239) schrieb vor allem, aber nicht nur, literaturkritische Werke. Das bekannteste davon heißt al-Maṭal as-sā’ir.

⁴⁶⁷⁾ vgl. S. 50 Anm. 440.

vgl. S. 49 Anm. 430.

⁴⁶⁸⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn ‘Umar Ḍjazīrat, 960f., hier 960. Das heutige Cizre liegt am Tigris ca. 140km flussaufwärts von Mosul und ist eine türkische Grenzstadt zu Syrien.

⁴⁶⁹⁾ EP III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 723.

⁴⁷⁰⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch I, s.v. bustān, 214. bustān (basātīn) – Garten.

⁴⁷¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 1. Demnach liegt das Dorf am gegenüberliegenden Ufer von Ġazīrat Ibn ‘Umar.

⁴⁷²⁾ vgl. Ebd. 3. Zur näheren geographischen Lokalisierung fand ich nur „in the village of Qaṣr Ḥarb below Mosul”.

⁴⁷³⁾ vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. ṣ-w-f, 481. ṣūfī – aus Wolle, wollen; daher nach der Kleidung: islamischer Mystiker, Sufi.

4. Ğumādā I 555/13. Mai 1160⁴⁷⁴⁾ im schon erwähnten Ğazīrat Ibn ʿUmar geboren.⁴⁷⁵⁾ Er verbrachte zwar den Großteil seines Lebens als Privatgelehrter in Mosul, aber er besuchte auch mehrmals Bagdad.⁴⁷⁶⁾ Bei zumindest einer dieser Gelegenheiten suchte er zusammen mit Mağd ad-Dīn die Möglichkeit mit einem dortigen Gelehrten zu studieren.⁴⁷⁷⁾ Im Jahr 576/1181 unternahm Ibn al-Aṭīr eine Pilgerfahrt nach Mekka, auf deren Rückreise er anscheinend für eine gewisse Zeit in Bagdad weilte. Im Rağab 579/Okttober-November 1183 zog sein Vater, vermutlich mit der gesamten Familie, nach Mosul.⁴⁷⁸⁾ 581/1185-86 befindet sich Ibn al-Aṭīr auch wieder dort.⁴⁷⁹⁾ Im Jahr 584/1188 beteiligte er sich – eventuell zusammen mit seinem Bruder Ḍiyāʾ ad-Dīn – unter der Führung von Ṣalāḥ ad-Dīn, in Syrien angeblich an den Kämpfen gegen die Kreuzfahrer.⁴⁸⁰⁾ Die Jahre von 626–628/1228–1231 verbrachte er größtenteils in Aleppo⁴⁸¹⁾, wo Ibn al-Aṭīr 626/1229 mit Ibn Ḥallikān⁴⁸²⁾ zusammentraf. Im Jahr 627/1230 reiste er nach Damaskus, kehrte daraufhin wieder zurück nach Aleppo und begab sich schließlich nach Mosul wo er im Šaʿbān oder Ramaḍān 630/ Mai-Juni oder Juni-Juli 1233 starb.⁴⁸³⁾ Einmal abgesehen vom al-Kāmil fī-t-taʾrīḥ, verdienen drei seiner anderen Werke an dieser Stelle kurz erwähnt zu werden : Usd al-ğāba fī maʿrifat aṣ-ṣaḥāba⁴⁸⁴⁾, al-Lubāb fī taḥdīb

⁴⁷⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 1.

vgl. GAL G I, 345. „... geb. am 4. Ğum. I 555/13.5.1160 zu ...”

vgl. EP² III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 724. „... was born on 4 Ğumādā I 555/13 May 1160.”

vgl. Computus. 4. Ğumādā I 555 = 12. Mai 1160.

Da alle meine Quellen den 4. Ğumādā I 555 als Geburtsdatum angeben, kann es sich also nur um einen Umrechnungsfehler derselben handeln. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit das sich mein verwendetes Programm „irrt”.

⁴⁷⁵⁾ Crusade Texts 13, 1.

⁴⁷⁶⁾ vgl. EP² III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 724. „... as a pilgrim or as an envoy of the ruler of Mosul ...”

vgl. Crusade Texts 13, 1. „At no stage is there any indication that Ibn al-Aṭīr had the sort of direct involvement with any regime that his father and two brothers had. There is no mention of any regular employment in the bureaucracy.”

Ibn al-Aṭīr stand, im Gegensatz zu seinem Vater und seinem älteren Bruder, wahrscheinlich „offiziell” nicht in den Diensten der Zangiden, obwohl dieser Hintergrund die pro-Zangiden Einstellung seiner Werke erklären würde. Er lebte vermutlich von den Einkünften seiner Familie.

⁴⁷⁷⁾ EP² III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 724.

⁴⁷⁸⁾ vgl. GAL G I, 345. Danach siedelte Ibn al-Aṭīr 576/1180 mit seiner Familie nach Mosul, nachdem sein Vater der Stelle als „Präfekt” enthoben worden war.

⁴⁷⁹⁾ Crusade Texts 13, 1.

⁴⁸⁰⁾ GAL G I, 345.

EP² III, s.v. Ibn al-Aṭīr, 723–725, hier 724.

⁴⁸¹⁾ Ebd. 724.

⁴⁸²⁾ vgl. EP² III, s.v. Ibn Ḥallikān, 832f., hier 832. Ibn Ḥallikān [Šams ad-Dīn Abū l-ʿAbbās Aḥmad b.

Muḥammad b. Ibrāhīm al-Barmakī al-Irbilī aṣ-Šāfiʿī] (11. Rabīʿ II 608–26. Rağab 681/22. September 1211– 30. Oktober 1282) verfaßte ein berühmtes biographisches Lexikon namens Wafayāt al-aʿyān wa-anbāʾ abnāʾ az-zamān.

vgl. Crusade Texts 13, 2. Ibn Ḥallikān beschrieb ihn angeblich als „perfect in accomplishments, of generous character and very modest.”

⁴⁸³⁾ GAL G I, 345.

⁴⁸⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 2. Das ist ein großes, alphabetisch geordnetes Kompendium über die Gefährten des Propheten.

al-ansāb⁴⁸⁵⁾ und at-Ta'riḥ al-bāhir fī d-dawla al-aṭabakīya⁴⁸⁶⁾. Wann genau Ibn al-Aṭīr mit dem al-Kāmil fī-t-ta'riḥ begann, ist unklar⁴⁸⁷⁾, aber es ist wahrscheinlich, dass er schon zu seiner Zeit in Qaṣr Ḥarb daran arbeitete. Auf jeden Fall hatte Ibn al-Aṭīr schon große Teile seiner Chronik beendet, als er mit dem at-Ta'riḥ al-bāhir fī d-dawla al-aṭabakīya, zu dem er Querverweise machte, anfang.⁴⁸⁸⁾

al-Kāmil fī-t-ta'riḥ spannt den Bogen von der Schöpfung über die vorislamische Geschichte hin bis zum Jahr 629/1231-32. In einem annalistischen Schema geordnet⁴⁸⁹⁾, wird sowohl die Geschichte der Kalifen als auch jene der verschiedensten, einander nachfolgenden, Dynastien von Spanien bis zu den Grenzen Zentralasiens behandelt. Die Hauptquelle für die ersten Jahrhunderte ist dafür die auf Grund seiner Berühmtheit einfach nur als Ta'riḥ⁴⁹⁰⁾ bekannte Universalgeschichte von aṭ-Ṭabarī.⁴⁹¹⁾ Um andere von Ibn al-Aṭīr verwendeten Quellen darzulegen⁴⁹²⁾, möchte ich geographisch von West nach Ost vorgehen :

für den Westen der islamischen Welt wurde diese Problematik noch nicht systematisch erforscht. Einzig für Ereignisse in Ifrīqiya⁴⁹³⁾ läßt sich das Werk des Zīriden⁴⁹⁴⁾

⁴⁸⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 2. Dabei handelt es sich um eine alphabetisch geordnete Liste von nisab [vgl. S.11] mit den jeweiligen Erklärungen und Identifikationen.

⁴⁸⁶⁾ Ebd. 2f.

vgl. Ebd. 2f. Diese historische Monographie wurde vermutlich in der Zeit von 609–615/1212–1218 verfaßt und diente der Huldigung der Zangiden von Mosul. Gerade in dieser Arbeit ist seine, ihm oft vorgehaltene, Parteilichkeit zugunsten dieser Dynastie am deutlichsten ersichtlich.

⁴⁸⁷⁾ vgl. Ebd. 3. für jene Vermutungen, die den Entstehungsprozess des Werkes zum Thema haben.

⁴⁸⁸⁾ Ebd. 3.

⁴⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 4. Welches aber mehr als einmal durchbrochen wird. In diesem konkreten Beispiel wird zwar unter dem Jahr 514/1120-21 der Aufstieg der Almohaden [vgl. EP VII, s.v. al-Muwahḥidūn, 801–807, hier 801. Ihre Lehre basierte auf der Einheit Gottes. Sie herrschten im 6.–7. Jh./12.–13. Jh. über Nordafrika und Südspanien.] verzeichnet, aber die Erzählung wird inhaltlich bis zum Jahr 544/1149-50 vorange-trieben, wobei dieselbe zeitlich vor und zurück blickt.

⁴⁹⁰⁾ vgl. EP X, s.v. al-Ṭabarī, 11–15, hier 13. Es gibt mehrere überlieferte Titel für dieses Werk aber der wohl zuverlässigste lautet : Muḥtaṣar ta'riḥ ar-rusul wa-l-mulūk wa-l-ḥulafā'.

⁴⁹¹⁾ Crusade Texts 13, VII.

vgl. EP X, s.v. al-Ṭabarī, 11–15, hier 11 & 14. aṭ-Ṭabarī [Abū Ġa'far Muḥammad b. Ġarīr b. Yazīd] (224-25–310/839–923) verfasste unzählige Werke, wobei hier nur die allerwichtigsten erwähnt werden können : ein, wenn nicht der bedeutendste Korankommentar mit den offiziellen Titel Ġāmi' al-bayān 'an ta'wīl al-Qur'ān oder nur Tafsīr genannt; ein Werk über die Unterschiede, Ansprüche und Doktrin der großen sunnitischen Rechtsgelehrten im frühen Islam mit dem kompletten Titel Iḥtilāf 'ulamā' al-amṣār fī aḥkām šarā'i' al-Islām oder einfach als Iḥtilāf al-fuqahā' bezeichnet; eine wichtige ḥadīṭ-Sammlung mit den Namen Tahḍīb al-āṭār [wa-tafṣīl ma'ānī aṭ-ṭābit 'an Rasūl Allāh min al-aḥbār] worin auch deren Implikationen und Bedeutungen dargelegt werden.

⁴⁹²⁾ Ich erhebe hiermit keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte an Hand dieser Aufzählung einerseits den Umfang vom al-Kāmil fī-t-ta'riḥ verdeutlichen und andererseits einen Ausgangspunkt für weitere textvergleichende Nachforschungen liefern.

⁴⁹³⁾ vgl. EP III, s.v. Ifrīqiya, 1047–1050, hier 1049. Die genaue Erklärung, sowohl semantisch als auch geographisch, ist äußerst schwierig und hängt vor allem von dem jeweiligen Autor, dem Jahrhundert und dem Kontext ab. In diesem Zusammenhang ist damit ungefähr das heutige Tunesien als Zentrum jenes verschiedenartigen Gebietes gemeint.

⁴⁹⁴⁾ vgl. S. 24 Anm. 153.

°Abd al-°Azīz b. Šaddād ⁴⁹⁵⁾ ziemlich sicher als solches identifizieren. Ibn al-Aṭīr benutzte bezüglich Begebenheiten in Syrien und Palästina vor allem Ibn al-Qalānisī ⁴⁹⁶⁾ und °Imād ad-Dīn al-Iṣfahānī ⁴⁹⁷⁾ aber auch Bahā' ad-Dīn b. Šaddād. ⁴⁹⁸⁾ Durch einen oberflächlichen Textvergleich bezüglich der Ereignisse in Bagdad und in der Umgebung des Kalifen ist leicht ersichtlich, dass Ibn al-Aṭīr hierfür auf die Arbeit von Sibṭ b. al-Ġawzī ⁴⁹⁹⁾ baute, dessen Werk sich inhaltlich bis zum Jahr 574/1177 erstreckte. Wenn man weiter nach Osten, in den Einzugsbereich der Ġaznawiden ⁵⁰⁰⁾, Ġūrīden ⁵⁰¹⁾ und Qarā Ḥiṭāy ⁵⁰²⁾ vorstößt, wird die Quellenlage wieder undeutlich. ⁵⁰³⁾

Die Tatsache, dass Ibn al-Aṭīr seine Quellen nicht identifiziert ist – neben Ungenauigkeiten in der Datierung und die Durchbrechung des annalistischen Aufbaus – der ihm vorgeworfene Hauptkritikpunkt. Es werden zwar sowohl literarische, als auch mündliche Quellen genannt, doch dies geschieht nur bei nebensächlichen Kommentaren bzw. Materialien oder dient zur Zuschreibung einer erläuternden Anekdote. Von den zitierten Dichtern einmal abgesehen, erwähnt Ibn al-Aṭīr nur folgende Autoren namentlich als Quelle : aṣ-Šūlī ⁵⁰⁴⁾,

⁴⁹⁵⁾ vgl. EI² III, s.v. Ibn Šhaddād, 933. °Abd al-°Azīz b. Šaddād [Abū Muḥammad °Abd al-°Azīz b. Šaddād b. Tamīm b. al-Mu'izz b. Bādīs; manchmal auch genannt Abū l-Ġarīb °Izz ad-Dīn aṣ-Šanhāġī] (gest. nach 582/1186) verfasste ein Geschichtswerk mit dem Titel k. al-Ġam' wa-l-bayān fī aḥbār al-Qayrawān wa fī man fihā wa fī sa'ir bilād al-Maġrib min al-mulūk wa-l-a'yan.

⁴⁹⁶⁾ vgl. S. 44–47.

⁴⁹⁷⁾ The Chronicle of Ibn al-Athīr for the Crusading Period from al-Kāmil fī'l-ta'rīkh. Part 2 : The Years 541–589/1146–1193. The Age of Nur al-Din and Saladin. Translated by D.S. Richards (= Crusade Texts in translation 15, Cornwall 2007) 3.
= Crusade Texts 15, 3.

vgl. EI² III, s.v. °Imād ad-Dīn, 1157f. Die Bedeutung von °Imād ad-Dīn al-Iṣfahānī [°Imād ad-Dīn Muḥammad b. Muḥammad al-Kātib al-Iṣfahānī] (519–597/1125–1201) beruht im historischen Kontext einerseits auf der Geschichte von Ṣalāḥ ad-Dīn, von 583/1187 bis zu dessen Tod (589/1193), genannt al-Faṭḥ al-quṣṣī fī-l-faṭḥ al-quṣṣī und andererseits auf Aufzeichnungen der Karriere des Autors an der Seite von Nūr ad-Dīn Maḥmūd und Ṣalāḥ ad-Dīn mit dem Titel al-Barq aṣ-šāmī.

⁴⁹⁸⁾ Gabrieli, Kreuzzüge 26.

vgl. EI² III, s.v. Ibn Šhaddād, 933f. Bahā' ad-Dīn b. Šaddād [Bahā' ad-Dīn Abū l-Maḥāsīn Yūsuf b. Rāfi' b. Tamīm] (539–632/1145–1235) ist vor allem wegen seiner Biographie über Ṣalāḥ ad-Dīn, genannt an-Nawādir as-sultāniya wa-l-maḥāsīn al-Yūsufiyya oder Sīrat Ṣalāḥ ad-Dīn, bekannt.

⁴⁹⁹⁾ vgl. S.46 Anm. 405.

⁵⁰⁰⁾ vgl. S.19 Anm. 115.

⁵⁰¹⁾ vgl. EI² II, s.v. Ġhūrīden, 1099–1104, hier 1099 & 1103. Diese ostiranische Dynastie trat im 6./12. Jh. als unabhängiger Machtfaktor im heutigen Zentralafghanistan auf und herrschte dort bis ca. 612/1215.

⁵⁰²⁾ vgl. EI² IV, s.v. Qarā Ḥiṭāy, 580–583, hier 580. Muslimische Quellen des 6./12. & 7./13. Jh.s benutzten diesen Begriff um damit jene Leute zu beschreiben, die an den nördlichen Grenzen des Chinesischen Reiches lebten. Während des 6./12. Jh.s wanderte eine Gruppe von ihnen in die islamischen Länder Zentralasiens und errichteten dort eine 80 Jahre dauernde Herrschaft.

⁵⁰³⁾ Crusade Texts 15, 2.

vgl. Ebd. 2f. & Crusade Texts 13, 4f. für die Diskussion ob und wenn ja wie gut Ibn al-Aṭīr überhaupt des Persischen mächtig war und daher solche Quellen nutzen konnte.

⁵⁰⁴⁾ vgl. EI² IX, s.v. al-Šūlī, 846–848, hier 846f. aṣ-Šūlī [Abū Bakr Muḥammad b. Yaḥyā b. al-°Abbās b. Muḥammad b. Šūl] (gest. 335/947) schrieb viel, wobei jene Werke mit den Themenkreisen Geschichte und Poesie die größte Aufmerksamkeit auf sich zogen. Sein Hauptwerk, das k. al-Awrāq, ist eine Sammlung von Berichten bezüglich der °Abbāsidenkalifen (132–655/750–1258) sowie ihrer Poesie, ihren Sekretären, Ministern und Poeten.

Ibn ʿAsākir ⁵⁰⁵⁾, ʿImād ad-Dīn al-Isfahānī ⁵⁰⁶⁾ und Sibṭ b. al-Ġawzī ⁵⁰⁷⁾. Man kann auch davon ausgehen, dass seine Familie auf Grund ihrer Nähe zu den Zangiden eine gute diesbezügliche Informationsquelle für ihn darstellte. ⁵⁰⁸⁾ al-Kāmil fī-t-taʾrīḥ wurde das erste Mal 1851–1876 von C.J. Tornberg komplett ediert und 14-bändig in Leiden veröffentlicht. ⁵⁰⁹⁾ Das Werk ist jedenfalls eine jener Quellen für die Zeit der Kreuzzüge, die man einfach nicht ignorieren kann, auch wenn die Fachwelt an ihrem Autor viel zu kritisieren weiß. ⁵¹⁰⁾

Die umfassende Einleitung die Ibn al-Aṭīr für sein Werk schrieb, verdient hier besonderer Erwähnung, da er darin die Disziplin Geschichte, welche teilweise misstrauisch „beäugt“ wurde, verteidigt und seine Meinung, die sowohl für einen islamischen als auch europäischen Historiker des Mittelalters typisch war, bezüglich ihrer Natur und ihres Zweckes äußerte : Geschichte ist vor allem eine Fundgrube an praktischen und moralischen Lektionen, die dem Weisen zeigt, was es nachzuahmen bzw. zu verhindern gilt. Dieser Glaube, sein Schicksal selbst beeinflussen zu können, ist mit der Überzeugung, dass der Fortschritt menschlicher Angelegenheiten nur durch einen vorherbestimmten Plan Gottes definiert wird, nicht leicht in Einklang zu bringen. Ibn al-Aṭīr benutzt den göttlichen Ratschluss zwar oft um Ereignisse zu erklären, aber er liefert auch

⁵⁰⁵⁾ vgl. EP III, s.v. Ibn ʿAsākir, 713–715, hier 713f. Ibn ʿAsākir [Ṭīqat ad-Dīn Abū l-Qāsim ʿAlī b. Abī Muḥammad al-Ḥasan b. Hibat Allāh b. ʿAbd Allāh b. al-Ḥusayn ad-Dimašqī aš-Šāfiʿī al-Ḥāfiẓ] (499–11. Raġab 571/1105–25. Jänner 1176) ist vor allem durch sein umfangreiches biographisches Lexikon mit dem Titel Taʾrīḥ madīnat Dimašq bekannt und berühmt.

⁵⁰⁶⁾ Crusade Texts 13, 4.

⁵⁰⁷⁾ vgl. S. 46 Anm. 405.

⁵⁰⁸⁾ Crusade Texts 15, 2.

⁵⁰⁹⁾ Crusade Texts 13, 6.

⁵¹⁰⁾ vgl. Gabrieli, Kreuzzüge 24f. „... ist diese Geschichte für die letzten drei Jahrhunderte und vor allem für die Zeit des Verfassers eine äußerst wichtige Quelle: sie ist breit und ausgewogen angelegt, umfasst eine Fülle von Material und zeigt, last not least, die Handschrift eines temperamentvollen Historikers; nicht ohne Grund wird Ibn al-Aṭīr der einzig wirkliche arabische Historiker seiner Zeit genannt. Die ausgeprägte Individualität erklärt auch die Fehler des Autors, seine zeitweilige Voreingenommenheit für die Zengidendynastie Mesopotamiens, Ungenauigkeit in der Chronologie und seinen nicht immer zurückhaltenden Umgang mit seinen Quellen. Doch trotz dieser Vorbehalte bleibt die Geschlossenheit des Werkes bewundernswert, das die gesamte islamische Welt von Transoxanien bis zum äußersten Maghrib und Spanien umfasst, die ursächlichen Zusammenhänge der Ereignisse verfolgt und sie ungeachtet des annalistischen Schemas in klarer und wirkungsvoller Darstellung zu ordnen versteht. Soweit es um die Geschichte der Kreuzzüge geht, war Ibn al-Aṭīr ein wenn auch nicht immer wohlwollender Augenzeuge der Taten Saladins. [...] Auch sein klarer, einfacher Stil, der frei von Archaismen und Schnörkeln ist und nur auf das Wesentliche dringt, hat zu seinem Ruf als des Historikers des späten islamischen Mittelalters beigetragen.“

vgl. H.A.R. Gibb, Notes on the Arabic Materials for the History of the Early Crusades, in : BSOAS 7 (1935), 739–754, vor allem 746–754, hier 746. „... to examine briefly a few typical passages, illustrating how Ibn al-Aṭīr’s methods may result in misleading or suspect information, ...“

Wie man sieht, beurteilt Gabrieli Ibn al-Aṭīr äußerst wohlwollend, vielleicht sogar etwas zu idealisierend. Gibb wiederum hebt an Hand von sechs Beispielen die schon genannten Kritikpunkte hervor und lässt kein gutes Haar an ihm. Meiner Meinung nach, liegt die Wahrheit (sofern es diese überhaupt gibt) irgendwo dazwischen: Ibn al-Aṭīr verfasste so gesehen mehr oder weniger eine Kompilation, was den „Wert“ seines Werks weder schmälert noch erhöht oder es dadurch weniger interessanter macht. Auf diesem Weg existiert die ursprüngliche Quelle weiter, selbst wenn es dieselbe – was ja durchaus wahrscheinlich ist – nicht mehr geben sollte, auch wenn sie nicht immer explizit erwähnt wird.

Erläuterungen, die auf individuelle Wünsche und Interessen basieren oder größere politische, strategische Überlegungen in Betracht ziehen.⁵¹¹⁾ An dieser Stelle möchte ich abschließend einen, wie mir scheint passenden, kurzen Ausschnitt oben erwähnter Einleitung wieder geben :

Durch sie [die Geschichte] ergibt sich für den Menschen Erfahrung und das Wissen um Ereignisse und sie erinnert an den Ausgang ihrer Folgen; denn nur eine schon zeitlich vorangegangene Sache erzählt etwas und damit wächst der Verstand und erwacht, weil seinem Beispiel als Besitzer [des Verstandes] gefolgt wird. Schon der Erzähler hat gut gehandelt insofern als er ein Gedicht rezitiert :

*Ich bemerkte zwei Intellekte, einen angeborenen und einen gehörten [studierten]⁵¹²⁾
Der studierte ist nicht nützlich, wenn er nicht [schon] den angeborenen hatte
so wie die Sonne nicht nützlich ist, und das Wasser⁵¹³⁾ der Quelle hindert.*

Der „natürliche“ Verstand bezieht sich auf den angeborenen Verstand, den Gott für den Menschen erschuf, und der studierte [Verstand] bezieht sich auf das Wachsen des natürlichen Verstandes durch Erfahrung und erzeugt einen 2. Verstand als Vergrößerung und Erhöhung [des ersten], obwohl er [bloß] dessen Zunahme ist.⁵¹⁴⁾

6.) Interpretation der sozialen Interaktionen

Es existiert eine inhärente Unschärfe in der Historiographie⁵¹⁵⁾, die jedem Historiker bewusst sein muss und deren Problematik er sich zu stellen hat. Ich muß daher darauf hin, dass sich in meiner Bearbeitung zu selbiger noch eine weitere gesellt : die sprachliche Barriere. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen war ich gezwungen auf schon existierende – im Fall vom Dayl ta'rīh Dimašq und al-Kāmil fī-t-ta'rīh sogar englische – Übersetzungen zurück zu greifen und konnte daher den arabischen Originaltexten nicht jene Aufmerksamkeit widmen, die sie verdient hätten. Dieses zusätzliche Hindernis – von einem arabischen Text über eine englische Übersetzung⁵¹⁶⁾ hin zu einer Interpretation durch einen Österreicher – verkleinert nicht gerade die kulturelle Distanz zu den Autoren dieser Werke.

⁵¹¹⁾ Crusade Texts 13, 5.

⁵¹²⁾ vgl. Wahrmund, Wörterbuch II, s.v. *masmūʿ*, 800. *masmūʿ* – gehört, hörbar.
hier : studieren, lernen durch das Hören von Vorträgen.

⁵¹³⁾ vgl. Ebd. s.v. *wuḍūʿ*, 1195. *wuḍūʿ* – religiöse Waschung mit Wasser vor dem Gebet; *waḍūʿ* – Waschwasser dazu. Also nicht irgend ein Wasser, sondern ein besonders wichtiges.

⁵¹⁴⁾ Ibn-el-Athiri, *Chronicon quod perfectissimum inscribitur*. Edidit Carolus Johannes Tornberg (Leiden 1867, Nachdruck Beirut 1965) I, 7f.
= Tornberg, Ibn-el-Athiri I, 7f.

vgl. S. 198.

⁵¹⁵⁾ Ich meine damit jene unleugbare Tatsache, die trotz einer inneren und äußeren Quellenkritik niemals vergessen werden darf: jede Quelle entspricht einer Interpretation von Ereignissen des jeweiligen Autors, die ihrerseits – im vorliegenden Fall von mir – interpretiert wird. Die so entstehende Unschärfe bezüglich ihrer „tatsächlichen“ Natur bleibt ein Problem, dass in ungeahnte Dimensionen wachsen kann, wenn man überdies die zeitliche, gesellschaftliche und kulturelle Distanz miteinbezieht.

Dieser Umstand wirft sogleich Fragen auf, die wie folgt lauten könnten : Worauf basieren die Informationen, welche uns der jeweilige Autor liefert ? Woher will er wissen, was Personen angeblich gesagt hatten, wo er doch nicht persönlich anwesend war ? Wie glaubwürdig sind die geschilderten Ereignisse ? Der Historiker versucht mit Hilfe einer gewissenhaften äußeren und inneren Quellenkritik den „tatsächlichen“ Ereignissen auf die Spur zu kommen, sie von Fehlern zu befreien und sich ihres Schleiers der beabsichtigten oder zufälligen Täuschungen ⁵¹⁷⁾ zu entledigen um die reinen und unverfälschten Tatsachen schauen zu dürfen, in der Hoffnung sie wirklich zu erkennen. Seine wichtigstes „Werkzeug“ hierfür sind die 5 Ws :

Wer – Was – Wann – Wie – Wo.

Die Wechselwirkung von Ereignissen verknüpft ⁵¹⁸⁾ mit den 5 Ws bildet das Fundament für die vielleicht wichtigste – jedenfalls aber bei weitem am schwierigsten zu beantwortende – Frage : Warum ?! Warum hat der Autor dies so geschrieben, wie er es eben tat ? Warum sieht er ein – überprüftes und verifiziertes – Faktum gerade so und nicht anders ? Der jeweilige Autor ist ein Kind seiner Zeit, Kultur und Gesellschaft. Usāma b. Munqid̲ versucht an Hand von Beispielen aus seinem Leben wichtige – zumeist charakterlich-ethische – Eigenschaften zu untermauern bzw. ihnen damit mehr Gewicht zu verleihen. Ob seine Anekdoten nun wahr oder frei erfunden sind, scheint nebensächlich, denn wichtig ist, dass er – als Zeitzeuge seiner Epoche – mit diesen Geschichten etwas Bestimmtes vermitteln respektive bewirken wollte. Derart betrachtet ergeben sich andere Fragestellungen : Wie nahm er seine Zeitgenossen und deren soziale Interaktionen wahr und was versuchte er in seinem k. al-Iʿtibār zu erreichen ? Unter diesem Gesichtspunkt werden die leise anklingenden Vorwürfe der Unglaubwürdigkeit dieser Quelle ⁵¹⁹⁾ ad absurdum geführt, da nicht die Ereignisse per se, sondern die Art und Weise seiner Schilderung derselben für mich von Bedeutung sind. Wenn dabei die Jahreszahlen etwas ungenau sind oder selbige komplett fehlen, erklärt sich dies daraus, da er sein Werk im hohen Alter verfasste bzw. schreiben ließ ⁵²⁰⁾ und nicht akribisch ein Tagebuch führte. Natürlich kann man mit Fug und Recht behaupten, das dies auch nur die Memoiren eines in die Jahre gekommenen Mannes sind,

⁵¹⁶⁾ Gibb vollendete „The Damascus Chronicle of the Crusades“ im Jahr 1932, d.h. es liegen 81 Jahre zwischen ihm und seiner Auslegung bezüglich der Bedeutung von den arabischen Wörtern und Sätzen im *Dayl taʾrīḥ* Dimašq. Dies stellt zwar nur das Extrembeispiel meiner Problematik dar, jedoch ergibt sich dadurch ein noch komplexeres Bild: Ich interpretiere eine Interpretation – den Originaltext bzw. die Primärquelle – welche bereits im Zuge der Übersetzung interpretiert worden ist. Ich muss daher offen eingestehen, dass gewisse Ungenauigkeiten auftreten könnten.

⁵¹⁷⁾ vgl. S. 47. Ich möchte hier Ibn al-Qalānisi und seine methodische Erklärung ins Gedächtnis zurückrufen.

⁵¹⁸⁾ Eine Maschine, die sämtliche Fakten von den Ereignissen auf dieser Welt aufzeichnen, datieren und katalogisieren könnte, hätte keinen großen Wert für die Historiographie. Einzig die sinnvolle Verknüpfung von Fakten liefert ein historisch brauchbares Ergebnis. Geschichte besteht aus so viel mehr als dem schlichten und unkritischen Sammeln von Daten, Zahlen und Fakten. Die Kompilation entspricht einen nützlichen Werkzeug aber sie ist nicht das Fach Geschichte.

⁵¹⁹⁾ vgl. S. 53.

⁵²⁰⁾ vgl. S. 52.

der sich mit verklärtem (und schon brechendem Blick) an seine Vergangenheit zurückerinnert. Im schlimmsten Fall fanden – dem Geiste dieses Einwurfes entsprechen wollend – die von ihm geschilderten Ereignisse gar nicht statt, er hätte demnach alles nur erfunden und meine diesbezüglichen Auslegungen wären ein Schlag ins Wasser. Dies hätte aber trotzdem keine Auswirkungen auf die Interpretation bezüglich seiner Schilderung dieser „fiktiven“ Ereignisse, da sich Usāma b. Munqiḍ damit seine Realität im Kontext seiner Zeit, Kultur und Gesellschaft erschuf⁵²¹⁾, wodurch ich versuche sozialen Interaktionen – mit Hilfe systemtheoretischer Ansätze und Überlegungen⁵²²⁾ – auf einer anderen Ebene zu beleuchten.⁵²³⁾

Wenn ich nun davon ausgehe, dass im k. al-Iʿtibār größtenteils tatsächlich stattgefundenere Ereignisse niedergeschrieben wurden, so lassen sich diese natürlich auch auf ihre offensichtliche Aussagekraft bezüglich sozialer Interaktionen historisch-existierender Personen hin interpretieren.⁵²⁴⁾ Dabei muss ich auch die Bedeutung der unterschiedlichen sozialen Stellung zwischen den beteiligten Parteien, sowie deren Reflektion in den von mir verwendeten Primärquellen näher beleuchten und deren Glaubwürdigkeit bewerten, d.h. ob – und wenn ja, wie – ändert sich die Qualität einer Schilderungen im Zusammenhang mit einem – von den Autoren nur all zu gern verwendeten, schon inhärenten wertenden – Sammelbegriff für die namenlose Einheit einer Fraktion (= „Muslime“) in Bezug auf eine andere (= „Franken“) bzw. einem namhaften Recken als Gegner einer dieser zuvor genannten anonymen Massenbezeichnungen. Spiegelt sich dabei die – vom Autor unterstellte respektiv vermutete und nur vereinfacht dargestellte – Meinung der Bevölkerung wider, mangelte es ihm einfach an näheren

⁵²¹⁾ vgl. Heinz von Foerster, Understanding Understanding. Essays on Cybernetics and Cognition (New York [u.a.] 2003) Kapitel 8 : On Constructing a Reality 211–227. für nähere Informationen zu meinen methodischen Ansätzen.

⁵²²⁾ vgl. Dirk Baecker, Wozu Systeme ? (Berlin 2002) 7–19.

vgl. Frank Becker & Elke Meinhardt Becker, Systemtheorie. Eine Einführung für die Geschichts- und Kulturwissenschaften (Frankfurt 2001) 18–79.

vgl. Niklas Luhmann, Einführung in die Systemtheorie. Hg. Dirk Baecker (Heidelberg 2002) 41–65. für eine kleine, einführende Literaturlauswahl bezüglich dieses Themas.

⁵²³⁾ Dieses Model ist – im Kontext meiner Arbeit – auch auf Ibn al-Qalānīsī und Ibn al-Aʿfīr, sowie überhaupt jeden Autor anwendbar. Die von ihnen geschilderten Ereignisse halfen mit eine Realität für die Nachwelt zu konstruieren, welche im kollektiven Gedächtnis verhaftet blieb und bis heute nachwirkt. Vielleicht sind gerade diese Schilderungen, zumindest ein Mitgrund, für eben jenes Bild der Franken – die von manch einem nur all zu gern mit christlichen Eiferern unserer Tage gleichgesetzt werden – das heute vorherrschend ist im muslimischen Raum, so wie die europäischen Geschichtsschreiber jener Zeit das Bild in unseren Kulturen prägten. Lassen sie mich dies an Hand des Vergleiches mit einem Diavortrag näher erläutern: das Gerät (= der gesellschaftlich-determinierte Hintergrund der Quelle) projiziert ein Bild (= das Ereignis) – durch die Zeit – auf einen Hintergrund (= entspricht der individuellen Prägung, Vita und Erfahrungen des Lesers). Die Linse (= die Prägung, Vita und Erfahrungen des Autors) kann selbiges ebenso verändern bzw. beeinflussen wie der Hintergrund. So formen sich für jeden Menschen – bezüglich des selben Ereignisses – verschiedene „Bilder im Kopf“.

⁵²⁴⁾ Dies trifft natürlich auch auf das Dayl taʾrīḥ Dimaṣq und al-Kāmil fī-t-taʾrīḥ zu.

Informationen oder dient dies schlicht der Vermittlung einer herrschaftlich-religiösen Propaganda ⁵²⁵⁾ ?!

Im Zuge einer dritten interpretatorischen Ebene möchte ich die Schilderungen der Autoren meiner Primärquellen – bezüglich ein und des selben Ereignisses – miteinander vergleichen. Am häufigsten ergab sich diese Möglichkeit der Überschneidung zwischen Ibn al-Qalānisī und Ibn al-Aṭīr ⁵²⁶⁾ wobei ich jedoch nicht vorbehaltlos der Ansicht von Gibb ⁵²⁷⁾ folgen möchte, wonach Ibn al-Aṭīr „bloß ein ungenauer Kompilator“ sei. Wenn andere Quellen gewisse seiner Datierungen nicht untermauern, ist die betreffende Schilderung selbst-verständlich mit Vorsicht zu genießen und dahingehend näher zu beleuchten aber – gerade im Hinblick auf soziale Interaktionen – nicht komplett zu verdammen und als unbrauchbar zu brandmarken. Vielleicht – so mein Ansatz – hat Ibn al-Aṭīr die Schilderungen aus dem *Dayl ta’rīḥ* Dimašq von Ibn al-Qalānisī nicht einfach nur falsch abgeschrieben ⁵²⁸⁾ sondern die Ereignisse – mit Blick auf seine Zeit ⁵²⁹⁾ und einem umfassenderem Wissen um die Geschehnisse inn- und außerhalb der muslimischen Welt ⁵³⁰⁾ – uminterpretiert und seiner Wahrnehmung der Realität angepasst. Dies würde mir eventuell einen Einblick in eine mögliche Veränderung bezüglich der sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken über den Zeitraum mehrere Jahrzehnte liefern. ⁵³¹⁾ Mein Ziel ist es – im Rahmen dieses Kapitels – jede soziale Interaktion zwischen Muslimen und Franken ab 490/1096 bis in die 550/1150er Jahre im syrischen Raum, welche in den Übersetzungen meiner Primärquellen geschildert wird, zu dokumentieren, thematisch zu ordnen und gegebenenfalls zu interpretieren. ⁵³²⁾ Ich will daher diese Arbeit und vor allem Kapitel 6 – im wahrsten Sinne des Wortes – „angreifbar“, d.h. einerseits meine Schlussfolgerungen gemäß eines professionellen wissenschaftlichen Diskurses fassbar machen, um dem Geist der

⁵²⁵⁾ Auch Propaganda – wenn sie einmal als solche enttarnt ist – gewährt interessante Einblicke in die sozialen Systeme bzw. Mechanismen jener Gesellschaften in dieser Zeit.

⁵²⁶⁾ Jene mit Usāma b. Munqid sind deutlich in der Minderzahl.

⁵²⁷⁾ vgl. S. 58 Anm. 510.

⁵²⁸⁾ vgl. S. 57. Falls ihm dieses Werk – im jeweiligen Einzelfall – überhaupt als Quellengrundlage diene!

⁵²⁹⁾ vgl. S. 44f.

vgl. S. 54f. Man darf an dieser Stelle nicht übersehen, dass beide einer anderen Generation – vor allen in Hinblick auf die sozialen Interaktionen mit den Franken – angehörten. Ibn al-Qalānisī (ca. 465–555/1072–73–1160) erlebte ihr erstes Auftreten und ihre Etablierung als Machtfaktor in der Region im Jugendalter persönlich mit, wohingegen Ibn al-Aṭīr (555–630/1160–1233) quasi mit ihnen, d.h. der Tatsache ihrer Existenz in unmittelbarer Nachbarschaft, aufwuchs. Dies legt den Schluß einer differenzierteren Wahrnehmung nahe.

⁵³⁰⁾ vgl. S. 45.

vgl. S. 56. Während Ibn al-Qalānisī vorwiegend auf die Ereignisse bezüglich Damaskus und Syrien fokussiert ist, thematisiert Ibn al-Aṭīr auch Vorkommnisse von Spanien bis Zentralasien.

⁵³¹⁾ Da diese Arbeit die sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken zum Thema hat, kann ich leider nicht in vollem Umfang auf innermuslimische Verhältnisse eingehen, sondern nur gelegentlich darauf verweisen.

⁵³²⁾ Die Zeitlosigkeit meines Themas können die einführenden Worte im Unterkapitel VII vielleicht am besten untermauern

Geschichtswissenschaft gerecht zu werden und andererseits sollte meine Ausarbeitung als Grundlage für weitere Forschungen auf diesem Gebiet aktiv benützt werden ⁵³³⁾ um sowohl westliche als auch östliche Quellen noch besser miteinander zu verweben, was den Grad der daraus gewonnen Erkenntnis sicherlich noch erhöhen wird. Im Einzelfall hat – zumindest meiner Meinung nach – nicht jede Schilderung der Autoren eine aussagekräftige Relevanz bezüglich meines Themas aber um den zuvor genannten Ansprüchen gerecht zu werden, muss ich sie alle verzeichnen, da wichtige Informationen von mir eventuell übersehen worden sind oder erst durch ihre Zuordnung Fragen aufgeworfen werden. ⁵³⁴⁾

Als primäres Unterscheidungsmerkmal dienen mir die verschiedenen Qualitäten einer sozialen Interaktion : gewalttätig, konfliktgeladen jedoch in einem Kompromiss mündend und friedlich. Die einzelnen Schilderungen sind darin chronologisch aufsteigend geordnet ⁵³⁵⁾ und nach folgendem Schema – aus Gründen der Übersicht und leichteren Benutzbarkeit – regestenartig gegliedert :

Wann / Was / Wer / Wo / Wie + Quellenverweis als Anmerkung. Danach folgen die drei ⁵³⁶⁾ interpretatorischen Ebenen, welche jeweils durch einen Absatz voneinander getrennt sind.

⁵³³⁾ Aus diesem Grund habe ich Kapitel 3 überhaupt erst in meine Arbeit eingeflochten. Ich fand nach längerem Studium der mir zur Verfügung stehenden Literatur bezüglich eines Überblicks der muslimischen Welt im 5./11. Jh., den ich als Kontext für mein Thema benutzen könnte, nur eher einseitig orientierte geographisch-dynastisch Werke, die – jedes für sich – kein komplettes Gesamtbild jener Epoche ermöglichten. Diese Tatsache inspirierte mich ebenso zur Verfassung von Kapitel 4 wie mein Wunsch, die muslimische Welt als das darzustellen was sie war, ist und immer sein wird – ebenso wie die christliche: heterogen und vielschichtig!

⁵³⁴⁾ vgl. S. 168, S. 173 sowie S. 183. bezüglich Informationslücken und ihre Gründe.

⁵³⁵⁾ Die Ausnahme dazu ist Unterkapitel d, da selbiges thematisch aufgebaut ist.

⁵³⁶⁾ Zur Übersicht will ich selbige hier noch einmal vereinfacht darstellen :

- 1.) Das Ereignis per se wird interpretiert und im größeren politischen Kontext betrachtet.
- 2.) Was will der Autor (vermutlich) mit dieser seiner Schilderung des Ereignisses erreichen?
- 3.) Die Schilderungen der Autoren – bezüglich ein und des selben Ereignisses – werden miteinander verglichen und diesbezüglich untersucht.

a.) Kampfhandlungen

I.) Belagerungen

Es darf nicht übersehen werden, dass mit der Belagerung von Küstenstädten oft die Blockade des jeweiligen Hafens durch verbündete Schiffe einher geht. Um diese zu durchbrechen benötigen die Verteidiger ihrerseits maritime Einheiten und die Belagerung im Speziellen bzw. kämpferische Auseinandersetzungen im Allgemeinen sind um eine – oft vergessene – Facette reicher: Seengefechte. Eine solche Gefahr beeinflusst unweigerlich Handel und Reisen, was einen direkten Einfluss auf das alltägliche soziale Leben mit sich bringt und wiederum Auswirkungen auf die sozialen Interaktionen zwischen Franken und Muslimen hat⁵³⁷⁾, was ich an anderer Stelle noch näher erläutern werde⁵³⁸⁾ aber neben des spezifischen technischen und logistischen Aufwandes ist vor allem die Involvierung der Zivilbevölkerung als besonderes Merkmal hervorzuheben. Sie ist oft das Zünglein an der Waage⁵³⁹⁾ und muss als eigenständige, von den Kämpfen betroffene Partei betrachtet werden, da ihr Schicksal von den Geschichtsschreibern zumeist auch gesondert von jenem der verschiedenen Truppenteile geschildert wird.

490/1096-97

Im Ša‘bān 490/Juli-August 1097 belagerten Franken, die von Muslimen gehaltene Stadt Antiochia.⁵⁴⁰⁾

Dies ist die einzig mir bekannte Textstelle in der erwähnt wird das „The Franks dug a trench between their position and the city, owing to the frequent sallies made against them by the army of Antioch“. Der Satz „Oil, salt, and other necessities became dear and unprocurable in Antioch, but so much was smuggled into the city that they became cheap again“ erscheint auch etwas obskur. Diese beiden Sätze widersprechen einander. Wenn die Franken wirklich in so geringer Truppenstärke vor Ort waren, dass sie zu ihrem Eigenschutz gegen wiederholte Ausfälle Gräben ausheben mussten, dann fehlte ihnen aber auch die Mannstärke um die Handelsverbindungen der Stadt der Massen zu stören um Engpässe zu verursachen. Die Verwendung des Wortes „smuggled“ wäre demnach nicht richtig.

⁵³⁷⁾ vgl. S. 185f. für ein Beispiel meiner Ausführungen

⁵³⁸⁾ vgl. S. 118–133.

⁵³⁹⁾ Die Zivilbevölkerung einer Stadt – zumeist vertreten durch die ‘ulamā’ – ist ein nicht zu unterschätzender eigenständiger Machtfaktor, und darf nicht mit ihren alliierten Truppen gleichgesetzt werden, da ihre Interessen oft – wenn auch nicht immer – voneinander abweichen.

⁵⁴⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 43.

Im Kontext der anderen Schilderungen ⁵⁴¹⁾ erscheint diese außerdem willkürlich hineingestreut und würde an anderer Stelle ⁵⁴²⁾ mehr Sinn ergeben. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit das „smuggled“ ein Indiz für eine – durch die Anwesenheit der Franken ausgelöste – Erstarkung gewisser „halbseidener“ Elemente der städtischen Bevölkerung ist, die aus der Situation Profit schlagen wollten. ⁵⁴³⁾

Im Jahr 490/1096-97 eroberten die Franken „on their way several frontier fortresses and passes“ ⁵⁴⁴⁾

Dies ist wohl die inhaltlich minimalste Form einer Schilderung und bezüglich meines Themas völlig wertlos, offenbart aber eine Stilblüte des Autors. Da ihm offenbar nähere Informationen fehlen, füllt er diese Lücke mit einer für ihn naheliegenden Annahme, die er als Tatsache verpackt. Wenn man sich dessen aber nicht bewusst ist, kann dies zu interpretatorischen Fehlleistungen führen, welche mein Thema sehr wohl tangieren würden. ⁵⁴⁵⁾

491/1097-98

Ende Ġumādā I 491/April-Mai 1098 belagerten die Franken, das von Yaġi Siyān ⁵⁴⁶⁾ gehaltene Antiochia und eroberten sie schließlich in der Nacht des 1. Raġab 491/3. Juni 1098. ⁵⁴⁷⁾

Ibn al-Qalānīsī beschuldigt zunächst „certain of the men of Antioch among the armourers“ des Verrates auf Grund von Rachegelüsten gegenüber Yaġi Siyān wodurch die Stadt in die Hände der Franken fiel, bevor er einen armenischen Rüstungsmacher namens Fīrūz als vermeintlich Schuldigen identifizierte. Yaġi Siyān floh, fiel wiederholt von seinem Pferd und starb ebenso wie „the number of men, women and children, killed, taken prisoner, and enslaved from its

⁵⁴¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 43.

⁵⁴²⁾ vgl. Ebd. 44f.

⁵⁴³⁾ Vielleicht hat der Eine oder Andere dieser „Überlebenskünstler“ sogar den einen oder anderen Franken bestochen um seine Waren in die Stadt zu schmuggeln?! Was zunächst etwas unwahrscheinlich klingt, gewinnt durch Beispiele, selbst noch aus dem 2. Weltkrieg und den zu jener Zeit vorherrschenden Verhältnissen zwischen Besatzern respektive Belagerern und der Zivilbevölkerung durchaus an Gewicht. Mir ist zwar bewusst, dass man die Kultur und Gesellschaft des 14./20. Jahrhunderts in Europa nicht mit jener des 6./12. Jahrhunderts im syrischen Raum so ohne weiters vergleichen kann aber hier ist mein Fokus nicht auf ganze Gesellschaften gerichtet sondern auf das Individuum: Ein Händler sieht die Möglichkeit gekommen eine drohende Belagerung zu seinem Vorteil zu nutzen und versucht einen oder mehrere Kämpfer zu bestechen ihn passieren zu lassen. Dieser Versuch kommt vermutlich in neun von zehn Fällen aus den verschiedensten Gründen gar nicht erst zu Stande oder endet mit der Gefangenschaft bzw. dem Tod des Händlers aber ich bin mir absolut sicher, dass jeder seinen Preis hat und zumindest einmal der Händler sein Ziel erreichen würde.

⁵⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 44.

⁵⁴⁵⁾ vgl. S. 118, 130, 136f. sowie 150 für die Charakteristika der jeweiligen Interaktion.

⁵⁴⁶⁾ vgl. EP VII, s.v. Salḍjūkids, 936–979, hier 947. Malik-Šāh übergab ihm 479/1086 die Stadt als iqtāʿ.

⁵⁴⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 44 & 45.

vgl. Crusade Texts 13, 14f.

vgl. Computus. 1. Raġab 491 = 4. Juni 1098.

population is beyond computation’’ und ein Großteil der 3000 Mann, die in die Zitadelle flüchten konnten.

Die Schilderung von Ibn al-Aṭīr beginnt mit dem wohlbekannten Trick, wie er die Christen von Antiochia hereinlegte und sie aus ihrer Stadt aussperrte, womit er dem Verhältnis zwischen Muslimen und Christen natürlich nachhaltig geschadet hat, da er damit ein Misstrauen schürte, wo vielleicht noch gar keines vorhanden war. Da die Belagerung schon lange andauerte, kontaktierten die Franken einen Rüstungsmacher namens Rūzbah, der seine Stadt für Geld und Landbesitz verriet.

Die weiteren Schilderungen der Ereignisse wirken bei Ibn al-Aṭīr durch die Verwendung der direkten Rede wesentlich lebendiger und sind allgemein mit mehr Details gefüllt ⁵⁴⁸⁾ als dies bei Ibn al-Qalānīsī der Fall ist. Er unterstellt den Franken überdies die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit den Herrschern von Aleppo und Damaskus um selbige zu beschwichtigen, was jedoch von Ibn al-Aṭīr sofort als Trick enttarnt wird. ⁵⁴⁹⁾ Bei beiden Schilderungen zeichneten sich die Franken durch ihren – vor allem zu Propagandazwecken oft und gerne bemühten – großen Blutdurst gegenüber der muslimischen Zivilbevölkerung aus ⁵⁵⁰⁾, und die Stadt fiel durch zumindest einen Verräter, aber nur Ibn al-Qalānīsī schreibt, das selbiger Armenier war. Diese besondere Hervorhebung legt den Schluß eines gewissen Vorbehaltes des Autors gegenüber dieser Volksgruppe nahe. Ibn al-Aṭīr wiederum stilisiert Yaḡī Siyān für die Nachwelt als tragischen Helden der Muslime, welcher sogar die Familien der vertriebenen Christen beschützte, tapfer den fränkischen Belagerern stand hielt und nur durch einen Verrat und ein dummes Missverständnis unterging. Man könnte den Eindruck gewinnen, als wolle er ihm zur Gallionsfigur des Widerstandes gegen die Franken zu seiner Zeit idealisieren – die mit der Eroberung von Antiochia einen großen Erfolg verbuchen konnten – auf das seinem glorreichen Vorbild andere nacheifern sollten.

⁵⁴⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 15. Dies fängt schon bei der Aussperrung der Christen an, die bei Ibn al-Qalānīsī überhaupt keine Erwähnung findet! So erfährt der Leser auch von über 500 Franken, die an Seilen den Turm hinaufkletterten, danach ein Trompetensignal von dort erschallen lassen, welches Yaḡī Siyān aus der Zitadelle zu kommen glaubte, wodurch er und in weiterer Folge auch sein Stellvertreter in panischer Flucht das Weite suchten. Wieder bei Sinnen starb er gramgebeugt und ein des Weges kommender Armenier schnitt ihm den Kopf ab um selbigen an die Franken in Antiochia zu verkaufen, die ihrerseits „entered the city through the gate and sacked it, killing the Muslims that were there.“

⁵⁴⁹⁾ Dies ist ein gutes Beispiel für eine rückwärtsgerichtete Interpretation. Ein Zeitzeuge könnte nicht von dieser Annahme ausgehen, da er überhaupt noch keinen Kontakt zu den Neuankömmlingen gehabt haben kann und ergo auch nicht weiß ob sie vertrauenswürdig sind oder nicht.

⁵⁵⁰⁾ vgl. S. 78 – 505/1110-11.

Am 26. Raġab 491/29. Juni 1098 konnten sich die Franken, welche von „the armies of Syria“ belagert wurden, aus Antiochia durch einen Ausfall befreien.⁵⁵¹⁾ Ibn al-Aṭīr weiß bezüglich der Kombattanten noch Näheres zu berichten : Qiwwān ad-Dawla Karbugā (Mosul)⁵⁵²⁾, Duqāq (Damaskus), Tuġtigin (Damaskus), Ġanāḥ ad-Dawla (Homs)⁵⁵³⁾, Suqmān b. Artuq⁵⁵⁴⁾, Arslān Tāš (Singār)⁵⁵⁵⁾ ; Balduin (II.) v. Bourcq⁵⁵⁶⁾, Raimund v. St.Gilles⁵⁵⁷⁾, Bohemund v. Tarent⁵⁵⁸⁾ und Gottfried v. Bouillon⁵⁵⁹⁾ sowie Balduin (I.) v. Boulogne⁵⁶⁰⁾, wobei sich Ibn al-Aṭīr dabei jedoch irrte, da letzterer nicht bei der Belagerung zu gegen war.⁵⁶¹⁾

⁵⁵¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 45f.

vgl. Crusade Texts 13, 15–17.

⁵⁵²⁾ vgl. Ebd. 15 Anm. 14. Er war sowohl Gouverneur von Mosul als auch von einigen anderen Städten in Mesopotamien und starb vermutlich in Marāġa im Jahr 494/1101.

⁵⁵³⁾ vgl. Ebd. 13 Anm. 18. Er war Atabak von Riḍwān (Aleppo) aber herrschte ab 490/1097 unabhängig in Homs, bis er 496/1103 ermordet wurde.

⁵⁵⁴⁾ vgl. EP I, s.v. Artukids, 662–667, hier 664. Er starb nach 497/1104.

⁵⁵⁵⁾ vgl. René Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale (= Bibliothèque archéologique et historique 4, Paris 1927) s.v. Sindjar, XV B 2. Die Stadt liegt ca. 100km westlich von Mosul aber bezüglich Arslān Tāš konnte ich keine näheren Informationen ausfindig machen.
= Dussaud, Topographie s.v. Sindjar, XV B 2.

⁵⁵⁶⁾ vgl. Lexikon des Mittelalters (München/Zürich 1980–1998) I, s.v. Balduin II, 1366f., hier 1366. Balduin (II.) v. Bourcq (gest. 525/1131) begleitete seinen Vetter Gottfried v. Bouillon auf den Kreuzzug. Balduin (I.) v. Boulogne (Kg. v. Jerusalem 493–511/1100–1118) übergab ihm die Grafschaft Edessa und er wurde nach dessen Tod sein Nachfolger als König. Sein Vetter Josselin v. Courtenay folgte ihm daraufhin als Gf. von Edessa nach.
= LMA I, s.v. Balduin II., 1366f., hier 1366.

vgl. Computus. Da ich bis jetzt sämtliche Daten sowohl in muslimischer als auch christlicher Zeitrechnung wiedergegeben habe, möchte ich dies auch bei den Einträgen der LMA mittels dieses Umrechnungsprogrammes beibehalten.

⁵⁵⁷⁾ vgl. LMA VII, s.v. Raimund IV. von St.-Gilles, 410f. Er (geb. 432-33/1041-42) war sowohl Gf. von Toulouse (485–498/1093–1105) als auch Mgf. von Provence (458–498/1066–1105) und lehnte die ihm am 25. Šaʿbān 492/17. Juli 1099 angetragene Krone des Königsreichs Jerusalem ab. Raimund v. St.Gilles belagerte ab 493/1101 Tripolis und errichtete dafür die Festung Mons Peregrinus [vgl. EP X, s.v. Ṭarābulus al-šāḥ, 214–216, hier 215.] in welcher er am 11. Ġumādā II 498/28. Februar 1105 diese Welt verließ.

⁵⁵⁸⁾ vgl. LMA II, s.v. Bohemund I. von Tarent, 333. Er erblickte 441/1050 oder 449/1058 das Licht dieser Welt und nahm nach der Eroberung von Antiochia den Fürstentitel dieser Stadt an. Bohemund starb am 24. Šaʿbān 504/7. März 1111 in Apulien.

⁵⁵⁹⁾ vgl. LMA IV, s.v. Gottfried von Bouillon, 1598–1600, hier 1598f. Er wurde um 451/1060 in Boulogne geboren, war Hg. von Niederlothringen (479–489/1087–1096) und reiste mit seinem Bruder Balduin (I.) ins Heilige Land, wo er am 1. Ramaḍān 492/22. Juli 1099 – eine Woche nach der Eroberung von Jerusalem – zum Oberhaupt der Kreuzfahrer gewählt wurde und fortan den Titel „princeps“ führte. Gottfried verschied kurz nach dem 9. Ramaḍān 493/18. Juli 1100 in Jerusalem.

⁵⁶⁰⁾ vgl. LMA I, s.v. Balduin I., 1366. Balduin (I.) von Boulogne (geb. 449/1058), begleitete seinen Bruder Gottfried von Bouillon auf den Kreuzzug und nahm 492/1098 den Titel Graf von Edessa an. Nach dem Tod seines Bruders im Jahr 494/1100 trug man ihm die Regentschaft über Jerusalem an und er wurde am 20. Šafar 494/25. Dezember 1100 in der Geburtskirche zu Bethlehem zum ersten König von Jerusalem gekrönt. Balduin I. starb am 8. Dū l-Ḥiġġa 511/2. April 1118 auf dem Rückweg eines Feldzuges gegen Ägypten.

⁵⁶¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 16 Anm. 22.

Ibn al-Qalānīsī schildert den extremen Unterschied zwischen beiden Parteien sehr eindringlich ⁵⁶²⁾ aber geht auf das überraschende Ergebnis nicht näher ein, sondern betont den Willen der Muslime zum „Holy War“, was den Ausgang des Gefechtes fast vergessen lässt und an patriotisch geprägte Durchhalteparolen erinnert, die zu seiner Zeit auf muslimischer Seite sicher nötig waren. Hier zeigt sich zum ersten aber nicht letzten Mal die furchterregende Gewalt einer fränkischen Kavallerieattacke wenn sie in geschlossener Schlachtlinie anstürmt. ⁵⁶³⁾ Dies hatte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine große psychologische Wirkung sowohl für die Franken als auch die Muslime. Erstere steigerten gewaltig ihre Kampfmoral, was in der Kriegsführung unerlässlich ist und wussten jetzt um ihre fast absolute Waffe bescheid ⁵⁶⁴⁾, worüber sich beiden Seiten bewusst waren. Letztere blieben derart demoralisiert und gebrochen zurück ⁵⁶⁵⁾, dass Ibn al-Aṭīr zur Ehrenrettung der Muslime einigen Erklärungsbedarf hatte. gemäß seiner Schilderung ist Qiwām ad-Dawla Karbugā (Mosul) der einzig Schuldige an dieser Katastrophe ⁵⁶⁶⁾, da er die anderen umarā' schlecht behandelte und eine günstige Gelegenheit zur Vernichtung der Franken verstreichen ließ. Außerdem schrieb Ibn al-Aṭīr das Auffinden der Heiligen Lanze dem Trick eines Mönchs zu, der selbige vorher dort versteckt hatte. Zu guter Letzt flohen auch nicht alle Muslime sondern „a company of warriors for the faith stood firm and fought zealously, seeking martyrdom“, nur um von den blutrünstigen Franken zu Tausenden abgeschlachtet zu werden.

Beim Vergleich der beiden Schilderungen miteinander ist der Umstand interessant, das Ibn al-Aṭīr zwar versucht das Ereignis zu erklären aber gleichzeitig die selben Muster bemüht wie bei seiner „Heldendichtung“ bezüglich Yaḡī Siyān. ⁵⁶⁷⁾ Es war ihm offenbar wichtig für seine muslimischen Zeitgenossen folgendes zu verdeutlichen : Die Franken sind nicht wirklich stärker, sondern nutzten einfach nur glückliche Umstände um die respektive den tapfer kämpfenden muslimischen Helden zu überwältigen. In weiterer Folge führt dies zu einer interessanten Frage :

⁵⁶²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 46. „They besieged the Franks until their supplies of food were exhausted and they were reduced to eating carrion; but thereafter the Franks, though they were in the extremity of weakness, advanced in battle order against the armies of Islām, which were at the height of strength and numbers, and they broke the ranks of the Muslims and scattered their multitudes.“

⁵⁶³⁾ vgl. S. 108 & S. 141.

⁵⁶⁴⁾ vgl. S. 103 – 501/1107-08. für die einzige Erwähnung ihrer Niederlage in einer offenen Feldschlacht.

⁵⁶⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 17. „When the Franks had all come and not one of them remained within, they drew up a great battle line. At that, the Muslims turned their backs in flight [...] Their flight was complete. Not one of them struck a blow with a sword, thrust with a spear or shot an arrow.“

⁵⁶⁶⁾ Dies gewährt einen interessanten Einblick in die Gedankenwelt von Ibn al-Aṭīr: Er lebte in Mosul und stand der herrschenden Dynastie der Zangiden wohlwollend gegenüber. Qiwām ad-Dawla Karbugā war Gouverneur von Mosul und damit ein Vorgänger von ʿImād ad-Dīn Zangī. Er wollte das Andenken von ersterem vermutlich nachhaltig schädigen und ihn als Sündenbock brandmarken, da er dessen – angebliche – Fehlverhalten derart extrem herausgehoben hatte, was bei einer positiven Einstellung ihm gegenüber sicher nicht der Fall gewesen wäre.

⁵⁶⁷⁾ vgl. S. 66.

Warum sah er sich genötigt jenes Ereignis derart umzuformulieren ? Der Verlust von Antiochia an sich, d.h. die erste große Niederlage gegen die Franken aber auch die Art wie vernichtend sie ausfiel hinterließ wohl ein gewisses Trauma im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung ⁵⁶⁸⁾, welche sich anscheinend zur Zeit von Ibn al-Aṭīr zu fragen begann : Wie konnte das nur geschehen ?!

Im Jahr 491/1097-98 belagerten die Franken erfolglos Akkon.⁵⁶⁹⁾

Am 29. Dū l-Ḥiġġa 491/27. November 1098 belagerten die Franken erfolglos Ma^carrat an-Nu^cmān.⁵⁷⁰⁾

492/1098-99

Im Muḥarram 492/Dezember 1098 ⁵⁷¹⁾ eroberten die Franken Ma^carrat an-Nu^cmān.⁵⁷²⁾

Die Franken schickten gemäß Ibn al-Qalānisī angeblich sogar Unterhändler ⁵⁷³⁾, deren Angebote jedoch abgelehnt wurden ⁵⁷⁴⁾, woraufhin sie die Stadt im Sturm eroberten und unter der Zivilbevölkerung – wohl auf Grund dieser Ablehnung – derart blutig und rücksichtslos wüteten. Das Angebot zur Kapitulation war vielleicht nur eine Finte – eventuell mit dem Hintergedanken die eigenen Verluste zu minimieren – könnte aber auch als Indiz für gewisse Meinungsverschiedenheiten der Franken untereinander bezüglich des weiteren Vorgehens interpretiert werden.⁵⁷⁵⁾ Man sieht an dieser Textstelle sehr gut, dass beide Parteien als Menschen aus Fleisch und Blut geschildert werden und sogar Muslime – denen allen pauschal gerne blinder Fanatismus unterstellt wird – in dieser Extremsituation nur überleben wollten.

⁵⁶⁸⁾ vgl. EP I, s.v. Anṭākiya, 516f, hier 517. Die Stadt verblieb immerhin bis zum 4. Ramaḍān 666/19. Mai 1268 unter fränkischer Herrschaft.

vgl. Computus. 4. Ramaḍān 666 = 18. Mai 1268.

⁵⁶⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 18.

⁵⁷⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 45.

⁵⁷¹⁾ vgl. Computus. Muḥarram 492 = November-Dezember 1098.

⁵⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 46f.

vgl. Crusade Texts 13, 17f. Ibn al-Aṭīr ordnet dieses Ereignis jedoch unter dem Jahr 491/1097-98 ein.

⁵⁷³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 47. „Prior to this, messengers had repeatedly come to them from the Franks with proposals for a settlement by negotiation and the surrender of the city, promising in return security for their lives and property, and the establishment of a [Frankish] governor amongst them, ...”

⁵⁷⁴⁾ vgl. Ebd. 47. „... but dissension among the citizens and the fore-ordained decree of God prevented acceptance of these terms.”

⁵⁷⁵⁾ vgl. Ebd. 48f. für nähere Informationen.

Ibn al-Aṭīr weiß von all dem nichts zu berichten⁵⁷⁶⁾, sondern kehrt nur die Tapferkeit bei den Verteidigern hervor⁵⁷⁷⁾, führt die Niederlage – wieder einmal⁵⁷⁸⁾ – auf die Verkettung von unglücklichen Umständen zurück⁵⁷⁹⁾ und billigt den Franken nicht einmal die Möglichkeit einer temporär existierenden kämpferischen Überlegenheit zu, was ja die Gefahr in sich bergen könnte, dass sie auch technologisch und sogar kulturell überlegen wären.⁵⁸⁰⁾

Der Vergleich beider Schilderungen zeigt, wie diese Angst vor Unterlegenheit bzw. der Kampf um Überlegenheit im Laufe einer Generation an Bedeutung gewinnen kann.⁵⁸¹⁾

493/1099-1100

Im Jahr 493/1099-1100 eroberten sieben fränkische Grafen die Festung Anqara „Ankara“⁵⁸²⁾ bevor sie die Burg von Ismāʿīl b. ad-Dānišmand⁵⁸³⁾ belagerten, er jedoch 300000 Franken tötete.⁵⁸⁴⁾

Dieser Abschnitt zielt auf verschiedene gescheiterte Bemühungen der Franken im Jahr 494/1101 in dieser Region ab.⁵⁸⁵⁾

Im Raḡab 493/Mai-Juni 1100 belagerte Bohemund v. Tarent erfolglos Apamea.⁵⁸⁶⁾

⁵⁷⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 18. Abgesehen von dem entsetzlichen Blutbad das sich dort wohl ereignet hat: „For three days the Franks put them to the sword and killed more than one hundred thousands.“ Diese Zahl erscheint mir zu hoch gegriffen, und man muss solchen Angaben immer skeptisch gegenüberstehen; aber selbst bei Berücksichtigung der „dichterischen Freiheit“ des Autors sowie dem Versuch die Verluste an Menschenleben realistisch zu beziffern, wird man zugeben müssen, dass die Franken in diesem Fall nicht gerade zimperlich gewesen sind.

⁵⁷⁷⁾ vgl. Ebd. 17. „The inhabitants fought them fiercely and the Franks experienced hardship and trouble, as they met with serious resistance and hard-fought opposition.“

⁵⁷⁸⁾ vgl. S. 68f.

⁵⁷⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 17. „When it was night some of the Muslims became fearful and were overcome with defeatism and dismay. They thought that, if they fortified themselves in some of the large houses, they could hold out there, so they went down from the wall and abandoned the place they had been defending. Another group saw them and did as they did, so that their place on the wall was also abandoned. Group after group followed their neighbours in descending from the wall until it was quite deserted.“

⁵⁸⁰⁾ Dieser Fehlinterpretation bzw. diesem Irrglauben folgen auch heute noch viele Menschen: Militärische Stärke assoziiert man gerne mit technologischem Fortschritt, was wiederum mit kultureller Überlegenheit gleich gesetzt wird !

⁵⁸¹⁾ vgl. S. 190f.

⁵⁸²⁾ vgl. EP I, s.v. Anḡara, 509–511, hier 509f. Anqara, auch bekannt als Anqira, Anqūrīya oder Qalʿat as-Salāsil ist mit dem modernen Ankara, der Hauptstadt der Türkei ident. Raimund v. St.Gilles eroberte sie – gemäß dieses Artikels – im Jahr 494/1101.

⁵⁸³⁾ vgl. EP II, s.v. Dānišmēndids, 110f., hier 110. Die türkische Dynastie der Dānišmandiden herrschte vom letzten Viertel des 5. Jahrhunderts bis 573/11. Jh.s–1178 in Kappadokien [im östlichen Kleinasien, das Gebiet zwischen Taurus und Schwarzem Meer] und führte sich auf ad-Dānišmand (gest. 497/1104) zurück. Die Informationen über seine Söhne sind spärlich gesät. Nur sein ältester Sohn und Nachfolger namens Gāzī (gest. 528/1134) wird näher beschrieben.

⁵⁸⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 32.

⁵⁸⁵⁾ vgl. EP II, s.v. Dānišmēndids, 110f., hier 110. für nähere Informationen.

⁵⁸⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 49f.

Diese Textstelle ist insofern bedeutsam, da sie die erste namentliche Erwähnung eines fränkischen Fürstens durch Ibn al-Qalānisī bringt.

Dies ist ein Indiz für seine – gemessen an Ibn al-Aṭīr – doch geringe Informationsdichte bezüglich Ereignissen außerhalb von Damaskus, vor allem was die Franken betrifft.⁵⁸⁷⁾

494/1100-01

Im Jahr 494/1100-01 belagerte Gottfried v. Bouillon das muslimische Akkon, wobei er durch einen Pfeiltreffer getötet wurde.⁵⁸⁸⁾

Da der Wortlaut beider Schilderungen nahezu gleich ist, hat Ibn al-Aṭīr wahrscheinlich das Werk von Ibn al-Qalānisī als Vorlage benutzt.

Im Jahr 494/1100-01 nahmen die Franken Ḥayfā „Haifa“⁵⁸⁹⁾ mittels Gewalt, aber Arsūf „Arsuf“⁵⁹⁰⁾ durch Vertrag ein.⁵⁹¹⁾ Im Raḡab 494/1101 eroberten sie überdies Qayṣariyya „Caesarea“⁵⁹²⁾ im Sturm.⁵⁹³⁾

Obwohl deckungsgleich unterscheiden sich beide Schilderungen durch ein Detail :

Ibn al-Qalānisī fügte bei der Eroberung von Caesarea „with the assistance of the Genoese“ hinzu, was Ibn al-Aṭīr jedoch unterließ. Ich würde dahinter nicht zu viel vermuten, sondern dies eher als Kompilationsfehler ansehen.

Im Jahr 494/1100-01 belagerten die Franken⁵⁹⁴⁾ öfters die, zunächst von Ibn Ṣulayḥa⁵⁹⁵⁾ gehaltene, Stadt Gibel.⁵⁹⁶⁾

Diese etwas längere Textstelle⁵⁹⁷⁾ ist ein hervorragendes Beispiel für die Inhomogenität zwischen den verschiedenen muslimischen umarā' und untermauert die offensichtlich real

⁵⁸⁷⁾ vgl. S. 44–46. Diese Tatsache ist beim Betrachten seiner Vita auch einleuchtend aber muss bei einer fachgerechten Beurteilung bezüglich seiner Qualität als Autor einer der arabischen Primärquellen des 1. Kreuzzuges berücksichtigt werden. Das macht seine Arbeit weder fundierter noch entbehrlich, sondern verlangt von jenem Historiker Berücksichtigung.

⁵⁸⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 51.

vgl. Crusade Texts 13, 47.

⁵⁸⁹⁾ vgl. EP III, s.v. Ḥayfā, 324–327, hier 324. Dieser wichtige Hafen liegt am Fuß des Berges Carmel.

⁵⁹⁰⁾ vgl. EP I, s.v. Arsūf, 662. Dieser kleine Hafen befindet sich ca. 15km nördlich von Yāfā „Yaffa“.

⁵⁹¹⁾ Da die Autoren keine näheren diesbezüglichen Informationen anführten und die Gebietsverluste extrem knapp formulierten wurden, ordnete ich dieses Ereignis hier und nicht bei Unterkapitel b ein.

⁵⁹²⁾ vgl. EP IV, s.v. Qayṣariyya, 841f., hier 841. Diese Küstenstadt liegt ca. 40km südlich von Haifa.

⁵⁹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 51.

vgl. Crusade Texts 13, 47f.

⁵⁹⁴⁾ vgl. Ebd. 39. Ibn al-Aṭīr erwähnt bei einer dieser Gelegenheiten einen „Constable“ (wie Gibb übersetzt) als ihren Anführer, identifiziert diese Person jedoch nicht näher.

⁵⁹⁵⁾ vgl. EP VI, s.v. al-Markab, 577–583, hier 578. Er starb nach 510/1116-17.

⁵⁹⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 38f.

⁵⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 38–40.

existierende Gefahr, dass sich die ʿulamāʾ oder zumindest gewisse Bevölkerungsgruppen – wenn sie sich von ihrem (muslimischen) Herrscher schlecht behandelt fühlten ⁵⁹⁸⁾, ihn sogar durch einen fränkischen ersetzen würden. ⁵⁹⁹⁾

Die Wahrscheinlichkeit dafür war um 494/1100-01 sicher deutlich geringer als zu Lebzeiten von Ibn al-Aʿtīr als die Franken schon fast zum alltäglichen Leben gehörten. Die verschiedensten Menschen trafen am Markt zusammen, erwarben Waren oder suchten selbige zu veräußern und unterhielten sich untereinander über Alltägliches wie Politik, Religion sowie dem Wetter. Sie sprachen bzw. lästerten natürlich auch über ihre Herrschaft, so wie wir das heute auch machen.

495/1101-02

Im Jahr 495/1101-02 belagerte der Graf von Edessa erfolglos die Stadt Beirut. ⁶⁰⁰⁾

Bei beiden Schilderungen wird Balduin I. v. Boulogne nur als Graf von Edessa bezeichnet, sie sind aber ansonsten fast ident. Da bei den arabischen Autoren häufiger die Namen der fränkischen Herrscher so wie oben umschrieben werden – was entweder an lückenhaften Informationen liegt oder an dem Umstand, dass der „Graf von Edessa“ ⁶⁰¹⁾ einfach die gängigste arabische Bezeichnung für diesen fränkischen Fürsten ist – kann sich die Namensfindung manchmal schwierig gestalten. Der markanteste Unterschied liegt in einer herabwürdigenden Formulierung bezüglich der Franken, welche Ibn al-Qalānīsī an dieser Stelle wohl für anbracht hielt. ⁶⁰²⁾

Im Jahr 495/1101-02 eroberte Raimund v. St.Gilles die Stadt Anṭarsūs „Tortosa“ ⁶⁰³⁾

⁵⁹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 39f. Im konkreten Fall wollten sie Tāğ al-Mulūk Būrī [vgl. EP I, s.v. Būrīds, 1332. Er herrschte ab dem Šafar 522/Februar 1128 in Damaskus und starb am 21. Rağab 526/6. Juni 1132.] los werden und baten Fahr al-Mulk ʿAmmar (Tripolis) um seine Hilfe.

vgl. Computus. 21. Rağab 526 = 7. Juni 1132.

⁵⁹⁹⁾ vgl. Ebd. 40. Fahr al-Mulk ʿAmmar erklärt sich gegenüber von Tuğtigin (Damaskus), dem Vater von Tāğ al-Mulūk Būrī wie folgt: „... explaining the situation to him, how he feared that the Franks would conquer Jabala.“ Es könnte sich dabei wohl auch um eine Ausrede handeln, was ich jedoch auf Grund der politischen Lage (Tripolis war zu jener Zeit mit Damaskus – vorsichtig formuliert – eher verbündet als verfeindet) eher für unwahrscheinlich halte.

⁶⁰⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 54f.

vgl. Crusade Texts 13, 61.

⁶⁰¹⁾ Qumis ar-Ruhāʾ

⁶⁰²⁾ vgl. S. 190f.

⁶⁰³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Tartous, VII A 3. Die Stadt liegt ca. 50km nördlich von Tripolis.

Im Jahr 495/1101-02 belagerte Raimund v. St.Gilles sowohl Ḥiṣn al-Akrād ⁶⁰⁴⁾ als auch Homs erfolglos. ⁶⁰⁵⁾

Im Ġumādā II 495/März-April 1102 eroberte Raimund v. St.Gilles angeblich Akkon. ⁶⁰⁶⁾

Er hatte sowohl 16 Schiffe als auch Belagerungsgeräte zur Unterstützung, welche jedoch allesamt von den Muslimen verbrannt wurden. ⁶⁰⁷⁾

Die Intention des Autors lässt wohl wenig interpretatorischen Spielraum : wenn die Muslime [unter einem Banner] zusammenstehen können sie obsiegen. ⁶⁰⁸⁾ Diese Bündelung der Kräfte gegen die Franken gelang im politischen Kontext erst °Imād ad-Dīn Zangī, wobei Ibn al-Aṭīr mit seiner flammenden Schilderung ein nützliches Propagandawerkzeug für dessen Interessen darstellte um alle Muslime auf seine Seite zu ziehen und die Franken als ein sie einendes Feindbild zu instrumentalisieren. ⁶⁰⁹⁾

Im Jahr 495/1101-02 belagerte Raimund v. St.Gilles die von Ibn al-°Arīd ⁶¹⁰⁾ gehaltene Festung at-Ṭūbān ⁶¹¹⁾ vergeblich und wurde von letzterem sogar gefangen genommen. ⁶¹²⁾

496/1102-03

Im Jahr 496/1102-03 belagerte Šaraf al-Ma°ālī ⁶¹³⁾ „a castle at Ramla“ erfolgreich und konnte „700 Frankish nobles“ gefangen setzen. ⁶¹⁴⁾

Er tötete deren 400 sofort. Die restlichen wurden als Gefangene nach Ägypten geschickt. ⁶¹⁵⁾

⁶⁰⁴⁾ vgl. EP III, s.v. Ḥiṣn al-Akrād, 503–506, hier 503. Diese Burg heißt wörtlich „Festung der Kurden“ und wird im europäischen Sprachgebrauch als „Krac des Chevaliers“ wieder gegeben. Sie befindet sich ca. 60km nordwestlich von Homs am südlichsten Ausläufer des Ġabal Anšārīya auf einer Seehöhe von 750m, wobei ihre strategische Position die Überwachung sämtlicher Truppenbewegungen zwischen Tripolis und Homs erlaubt.

⁶⁰⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60f.

⁶⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 61.

vgl. Ebd. 78f. bzw. S. 75. Das muss sich hier um einen Fehler des Autors handeln, da Akkon erst 497/1103-04 an die Kreuzfahrer fiel.

⁶⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 61. „The Muslims from all the other coastal regions gathered together, attacked their machines and towers and burnt them. They also burnt the ships. This was a wonderful victory through which God humbled the infidels.“

⁶⁰⁸⁾ vgl. S. 74. Der Autor findet andernfalls einen Mann, der als „Sündenbock“ herhalten muss.

⁶⁰⁹⁾ Wenn nicht den Franken diese Rolle als religiöse Außenseiter übernehmen hätten müssen, dann wären sicher die Šīʿiten, allem voran die Ismāʿīliten und besonders die Nizārīten – noch mehr als dies ohnehin schon der Fall war – als „passende“ Feindbilder aufgebaut worden.

⁶¹⁰⁾ Ich konnte leider keine näheren Informationen bezüglich dieser Person zu finden.

⁶¹¹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Tell Toubau, VI A 3. Die Festung ist ca. 32km westlich von Homs.

⁶¹²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60.

vgl. S. 152.

⁶¹³⁾ vgl. EP I, s.v. al-°Amir bi-aḥkām Abū °Alī al-Manšūr, 440. Šaraf al-Ma°ālī war der Sohn von al-Afḍal und starb nach 496/1102-03.

⁶¹⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73.

⁶¹⁵⁾ vgl. S. 152.

Im Jahr 496/1102-03 versuchte Balduin I. v. Boulogne Askalon zu belagern.⁶¹⁶⁾

Da seine Truppen zu schwach für dieses Vorhaben waren, wollte er „a large host of Franks arrived by sea, intending a pilgrimage to Jerusalem” umdirigieren, was zunächst auch gelang aber als sie der Verteidigung der Stadt ansichtig wurden, zogen sie sich nach Yaffa zurück.⁶¹⁷⁾

Im Jahr 496/1102-03 belagerten Tāğ al-°Ağam mit 4000 Reitern, sowie Ibn Qādūs⁶¹⁸⁾ und seine Flotte erfolglos die Stadt Yaffa.⁶¹⁹⁾

Dies ist – ohne jedoch auf die Details einzugehen, da hierbei zu viele muslimische Interna behandelt werden⁶²⁰⁾ – ein weiteres Beispiel für die schon öfters erwähnte Uneinigkeit bzw. der Brandmarkung unfähiger Heerführer durch die Autoren.⁶²¹⁾

Das zieht unweigerlich Auswirkungen sowohl für die Moral der Truppe als auch den Kampfgeist der Zivilbevölkerung nach sich und führt zu rückwirkende Beeinflussungen bezüglich des Verhältnisses von Franken zu Muslimen.

Die Intention des Autors ist durch die Deutlichkeit seiner Darstellung klar und wurde von mir oben (S. 73) schon dargelegt.

497/1103-04

Im Jahr 497/1103-04 belagerte Raimund v. St.Gilles – trotz Unterstützung⁶²²⁾ – Tripolis erfolglos von Land und See her, worauf hin er gen Ġubayl⁶²³⁾ marschierte.⁶²⁴⁾

Im Dū l-Ĥiğga 497/August-September 1104 eroberte Fahr al-Mulk b. °Ammar (Tripolis) von den Franken eine Festung von Raimund v. St.Gilles.⁶²⁵⁾

⁶¹⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73.

⁶¹⁷⁾ Wann genau diese Stadt an die Kreuzfahrer fiel, wird weder bei Ibn al-Qalānisī noch Ibn al-Aṭīr oder gar Usāma b. Munqiḍ explizit erwähnt. Bei der Schilderung bezüglich der Belagerung Akkons durch Gottfried v. Bouillon im Jahr 494/1100-01 [vgl. S.71.] wird erwähnt, dass „he had rebuilt Yāfā (Jaffa)”, wodurch ihre Eroberung wohl vor dem besagten Zeitpunkt einzuordnen ist.

⁶¹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73. gemäß der Schilderung von Ibn al-Aṭīr dürften beides Mamlūken im Dienst von al-Afdal gewesen sein.

vgl. EP VI, s.v. mamlūk, 314–321, hier 314. „besessenes Ding”, daher „Sklave”, in dieser Bedeutung besonders im Sinne von „Militärsklave” in den verschiedensten Teilen der Islamischen Welt.

⁶¹⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73f.

⁶²⁰⁾ vgl. Ebd. 72–74. für nähere Informationen.

⁶²¹⁾ vgl. S. 73 – Ġumādā II 495/März-April 1102.

⁶²²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 78. „This year there arrived at the city of Lattakia from the lands of the Franks ships carrying merchants, troops and pilgrims and others. [Raymond of] St.Gilles the Frank sought their aid for the siege of Tripolis, ...”

⁶²³⁾ vgl. EP II, s.v. Ġubayl, 568. Dieser kleine Hafen ist mit dem antiken Byblos (bzw. Gebal im Alten Testament) ident. Er befindet sich zwischen Beirut und Tripolis.

⁶²⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 78.

⁶²⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 65.

Im Jahr 497/1103-04 eroberten Balduin I. v. Boulogne und Raimund v. St.Gilles ⁶²⁶⁾, die von Banā' ⁶²⁷⁾ verteidigte Stadt Akkon. ⁶²⁸⁾

Eine Umstand sticht bei beiden Schilderungen sofort ins Auge: der fāṭimidische Gouverneur von Akkon findet Aufnahme und Unterstützung bei Ṭuṭṭigin, dem Herrscher von Damaskus und sunnitischen Atabak der Salḡūqen!

Die Erhaltung der eigenen Haumacht hat oberste Priorität, wobei dieses politische Konstrukt wohl ohne dem fränkischen Erscheinen nicht derart zustande gekommen wäre. Das Sprichwort „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“ müsste in jenen unruhigen Zeiten wohl eher lauten „Der augenblickliche Feind meines momentanen Feindes ist mein temporärer Freund, falls es mir – politisch betrachtet – einen Vorteil verleiht.“ Wenn die Macht eines Herrschers bedroht wird, dann werden religiöse Bedenken und kulturelle Vorbehalte in den Hintergrund gedrängt um das eigene politische Überleben zu sichern. Das bezeichne ich als „aufrichtiges und tiefes kulturelles Verständnis“ ⁶²⁹⁾

Im Jahr 497/1103-04 belagerte Šams ad-Dawla Jokermiš ⁶³⁰⁾ Edessa. ⁶³¹⁾

498/1104-05

Im Jahr 498/1104-05 eroberte und verwüstete ⁶³²⁾ Ṭuṭṭigin (Damaskus) Rafanīya. ⁶³³⁾

499/1105-06

Im Šafar 499/Okttober-November 1105 eroberte Ṭuṭṭigin (Damaskus) „a castle about two days' journey from Damascus“, welches Hugo v. Tiberias ⁶³⁴⁾ verteidigte. ⁶³⁵⁾

⁶²⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 61f. gemäß Ibn al-Qalānisī war dies jedoch wie folgt: Im Ša'bān 497/April-Mai 1104 eroberte Balduin I. v. Boulogne mit Hilfe von 90 genuesischen Schiffe Akkon von Banā'.

⁶²⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 78f. Ich konnte nur in Erfahrung bringen, dass „...Banā', known als Zahr ad-Dawla al-Juyūshi, indicating his affiliation to Emir al-Juyūsh al-Afḡal.“ und „The governor went to Damascus where he stayed until he returned to Egypt. He made his excuses to al-Afḡal who accepted his plea.“

⁶²⁸⁾ vgl. Ebd. 78f.

⁶²⁹⁾ vgl. S. 136–149.

⁶³⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 113. Er starb im Jahr 500/1106-07.

⁶³¹⁾ vgl. Ebd. 80.

⁶³²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 69. „... killed all those who were in the town and its dependencies and in the castle built above it by the Franks. All that could be burned in the castle and elsewhere was burned, and the castle itself destroyed.“

⁶³³⁾ vgl. Ebd. 69.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Rafniyé, VIII A 3. Die Stadt befindet sich ca. 15km südlich von Maṣyād.

⁶³⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 97 Anm. 3. Er starb zu dieser Zeit.

⁶³⁵⁾ vgl. Ebd. 97. Bei dieser Belagerung soll Ṭuṭṭigin – gemäß Ibn al-Aṭīr – folgende bekannte Sätze gesagt haben: „If anyone fights them well and makes a request from me, I shall meet it for him. To anyone who brings me a stone from the castle I shall give five dinars.“

Im Jahr 499/1104-05 eroberte ʿUṭṭigin (Damaskus) von Wilhelm-Jordan v. Cerdagne ⁶³⁶⁾ die Festung Rafanīya. ⁶³⁷⁾

Im Jahr 499/1104-05 eroberten die Franken mit Hilfe eines Sohnes von Ḥalaf b. Muḥāʿib die Stadt Apamea. ⁶³⁸⁾

Der Umstand, dass ein Muslime die Franken bei der Eroberung einer muslimischen Stadt unterstützte, ist durchaus erwähnenswert. Die Hintergründe dafür sind – ohne mich zu sehr ins Detail zu verstricken ⁶³⁹⁾ – exemplarisch für die politische Komplexität dieser Region, in der die Franken als zusätzlicher Machtfaktor eine neue Variable im lokalen Machtpoker darstellten und den innermuslimischen Auseinandersetzungen eine neue dynamische Ebene verliehen. Die Schilderung liefert einen – zwar nur oberflächlichen – Einblick in die politischen Verhältnisse jener Zeit zwischen Aleppo – Damaskus – Ṣayzar – salḡūqischen Interessen sowie ismāʿīlitischen Einflüssen aber lässt erahnen, was eventuell noch alles im Dunkel liegt.

501/1107-08

Im Jahr 501/1107-08 belagerte Balduin I. v. Boulogne – vermutlich mit Hilfe von genuesischen Schiffen ⁶⁴⁰⁾ – erfolglos die Hafenstadt Sidon. ⁶⁴¹⁾

Die ägyptische Flotte erringt einen Seesieg und die ausrückenden damaszenischen Entsatztruppen bewirken den Abzug der Franken. ⁶⁴²⁾

502/1108-09

Im Jahr 502/1108-09 musste ʿUṭṭigin (Damaskus) die Belagerung der Festung al-Akma ⁶⁴³⁾ aufheben und sich nach Homs zurückziehen, da der fränkischen Garnison 300 Ritter als Entsatz zu Hilfe eilten. ⁶⁴⁴⁾

⁶³⁶⁾ vgl. LMA II, s.v. Cerdaña, 1628f., hier 1629. Er starb 502/1109, war der Vetter von Bertrand v. St.Gilles und damit der Neffe von Raimund v. St.Gilles.

⁶³⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 97.

vgl. S. 75 bzw. Gibb, Chronicle 69. Es handelt sich hierbei entweder um ein und dasselbe Ereignis, was jedoch verschiedentlich chronologisch zugeordnet wurde, oder die Franken hatten Rafanīya wieder in Besitz genommen und aufgebaut.

⁶³⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 103f.

⁶³⁹⁾ vgl. Ebd. 102f. für nähere Informationen.

⁶⁴⁰⁾ Dies wäre wahrscheinlich, wird aber nur bei Ibn al-Qalānīsī auch explizit erwähnt.

⁶⁴¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 87.

vgl. Crusade Texts 13, 134.

⁶⁴²⁾ Hier sieht man wieder – die schon erwähnte – Kooperation zwischen Ägypten und Damaskus.

⁶⁴³⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Akoun, 95 Anm. 3. für eine unsichere geographische Identifikation.

vgl. Gibb, Chronicle 88 Anm. 3. „Perhaps represented by the modern Akun, on the lower slopes of Lebanon, 32km S.W. of Hims and 9km S.E. of Qubai'at.“

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Akoun, IV A 2. Der Ort liegt ca. 38km südwestlich von Homs.

⁶⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 88.

503/1109-10

Am 21. Šawwāl 503/13. Mai 1110 eroberten Balduin I. v. Boulogne, Bertrand v. St.Gilles ⁶⁴⁵⁾ und Josselin v. Courtenay ⁶⁴⁶⁾ mit Hilfe von 40 genuesischen Schiffen die Stadt Beirut, welche durch 19 ägyptische Schiffe unterstützt wurde. ⁶⁴⁷⁾

Die ägyptische Flotte durchbrach die fränkische Seeblockade, woraufhin Balduin I. v. Boulogne ein Hilfsgesuch an die Genuesen nach as-Suwaydīya ⁶⁴⁸⁾ schickte, welchem sie Folge leisteten. Der kombinierte Land- und Seeangriff führte schließlich zur Eroberung, wobei sowohl der ägyptische Flottenkommandant getötet als auch der Gouverneur von Beirut auf der Flucht gestellt und anschließend mit seinen Gefährten hingerichtet wurde.

Im Jahr 503/1109-10 eroberte Tankred v. Tarent ⁶⁴⁹⁾ die byzantinische Stadt Ṭarsūs „Tarsus“ und die sie umgebenden Gebiete. ⁶⁵⁰⁾

504/1110-11

Im Jahr 504/1110-11 eroberte Tankred v. Tarent (Antiochia) die Festung al-Aṭārib ⁶⁵¹⁾ von den Muslimen. ⁶⁵²⁾

Der taktische Hintergrund der Schilderung mutet zwar etwas eigenartig an ⁶⁵³⁾ aber ihre eigentliche Intention scheint klar : die tapferen Verteidiger konnten nur durch den Verrat eines Armeniers ⁶⁵⁴⁾ überwältigt werden. ⁶⁵⁵⁾

Im Jahr 504/1110-11 eroberte Tankred v. Tarent (Antiochia) die Festung Zardana. ⁶⁵⁶⁾

⁶⁴⁵⁾ vgl. LMA VIII, s.v. Toulouse, 908–916, hier 911. Er ist der ältere Sohn des Raimund v. St.Gilles und starb 505/1112.

vgl. Gibb, Chronicle 127. gemäß Ibn al-Qalānīsī verschied er am 2. Šaʿbān 505/3. Februar 1112 auf Grund einer Krankheit.

⁶⁴⁶⁾ vgl. LMA V, s.v. Josselin, 637. Sein Vetter Balduin II. v. Bourcq belehnte ihn 513/1119 mit der Grafschaft Edessa, dessen Titel er bis zu seinem Tod im Jahr 525/1131 trug.

⁶⁴⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 99f.

⁶⁴⁸⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Souweidiyē, IX A 1. Die Stadt liegt ca. 22km südwestlich von Antiochia.

⁶⁴⁹⁾ vgl. LMA VIII, s.v. Tankred v. Tarent, 457f. hier 457. Er wurde um 468/1076 geboren, begleitete seinen Onkel Bohemund v. Tarent auf der Kreuzfahrt und übernahm zwischenzeitlich die Herrschaft in Antiochia und Edessa, bevor er schließlich am 20. Ġumādā II 506/ 12. Dezember 1112 starb.

⁶⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 99.

vgl. EP X, s.v. Ṭarsūs, 306f., hier 306. Diese südtürkische Stadt liegt nebst dem Fluss Kydnos in Kilikien.

⁶⁵¹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. el-Atharib, XIV B 2. Sie befindet sich ca. 30km westlich von Aleppo und ca. 52km östlich von Antiochia.

⁶⁵²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 153.

⁶⁵³⁾ vgl. Ebd. 153. „They dug a mine from the citadel, planning to emerge from it and attack the lord of Antioch’s tent and kill him.”

⁶⁵⁴⁾ vgl. S. 65f. Ibn al-Qalānīsī und Yağī Siyān.

⁶⁵⁵⁾ vgl. S. 68f. & S.70. für die sozialen Implikationen dieser Ausführungen von Ibn al-Aṭīr.

⁶⁵⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 153.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Zardana, X B 1. Sie liegt ca. 50km südwestlich von Aleppo und ca. 58km nördlich von Maʿarrat an-Nuʿmān.

Im Jahr 504/1110-111 verließen die Einwohner von Manbiğ⁶⁵⁷⁾ und Bālis⁶⁵⁸⁾ – aus Furcht vor Tankred v. Tarent (Antiochia)⁶⁵⁹⁾ – ihre jeweiligen Städte.⁶⁶⁰⁾

Ibn al-Aṭīr nutzt hier wieder einmal gekonnt das erzählerische Stilmittel der Übertreibung, da sich seine eigenen Schilderungen bezüglich der Eroberungen von al-Aṭārib⁶⁶¹⁾ bzw.

Zardanā⁶⁶²⁾ – gemessen an anderen⁶⁶³⁾ – nicht durch außergewöhnliche Grausamkeiten auszeichneten.⁶⁶⁴⁾ In den Augen des Autors kann ein Gebietsverlust von dieser Größe in einer derart kurzen Zeitspanne natürlich nur auf den – zu gern bemühten – Blutdurst der Franken zurückgeführt werden. Diese Art der psychologischen Kriegsführung belastet natürlich das zwischenmenschliche Klima einer ganzen Region.

505/1111-12

Von 25. Ğumādā I 505–10. Šawwāl 505/29. November 1111–10. April 1112 belagerte Balduin I. v. Boulogne erfolglos die durch Ṭuġtigin (Damaskus) unterstützte Stadt Tyrus, welche vom fātimidischen Gouverneur ʿIzz al-Mulk⁶⁶⁵⁾ verteidigt wurde, bevor sich der Kg. nach Akkon zurückziehen musste.⁶⁶⁶⁾

Ibn al-Aṭīr nahm sich eindeutig die Schilderung von Ibn al-Qalānisī zum Vorbild, wobei beide äußerst lesenswert sind. Letzterer schrieb darüber sehr detailliert⁶⁶⁷⁾, und ersterer fasste die Geschehnisse recht gekonnt zusammen.

⁶⁵⁷⁾ vgl. EP VI, s.v. Manbiğ, 377–383, hier 377. Die Stadt befindet sich ca. 100km nordöstlich von Aleppo.

⁶⁵⁸⁾ vgl. Ebd. I, s.v. Bālis, 995f., hier 995. Sie ist ca. 100km östlich von Aleppo am Westufer des Euphrats gelegen.

⁶⁵⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 153f. „When the inhabitants of Manbij heard of this, they abandoned the town for fear of the Franks, and the people of Bālis did likewise. The Franks went to the two towns but when they saw them devoid of any living soul they withdrew from them.”

⁶⁶⁰⁾ vgl. Ebd. 153f.

⁶⁶¹⁾ vgl. Ebd. 153. „He pressed the attacks strongly until the fortress was taken by force of arms. Two thousand men of the populace were killed and the rest were enslaved and made captive.”

⁶⁶²⁾ vgl. Ebd. 153. „He then proceeded to the fortress of Zardanā, which he besieged and took. He treated the populace as at al-Athārib.”

Es ist außerdem fraglich ob die gesamte Garnison überhaupt einmal 2000 Mann stark war.

⁶⁶³⁾ vgl. S. 190f.

⁶⁶⁴⁾ vgl. S. 150–158.

⁶⁶⁵⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

⁶⁶⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 119–127.

vgl. Crusade Texts 13, 157–159.

⁶⁶⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 120f. „The governor ʿIzz al-Mulk and the citizens wrote in haste to Zahīr al-Dīn Atābek at Damascus, ...” Diese besondere Erwähnung der „citizens” ist ein deutliches Indiz für eine besonders starke städtische Bevölkerung in Tyrus – wahrscheinlich vertreten durch die ʿulamā – da eine derartige Formulierung äußerst ungewöhnlich ist. Ibn al-Aṭīr hielt diese Hervorhebung nicht schriftlich fest, da er sie – vermutlich bezüglich seiner Intentionen – für nicht bedeutend erachtete.

508/1114-15

Im Dū l-Ḥiġġa 508/April-Mai 1115 belagerten Mas^cūd⁶⁶⁸⁾, der Sohn von sultān Muḥammad⁶⁶⁹⁾, Āq Sunqur al-Bursuqī⁶⁷⁰⁾, sein Sohn ʿImād ad-Dīn Zangī sowie Tamīrak⁶⁷¹⁾ (Singār) erfolglos die Stadt Edessa.⁶⁷²⁾

Diese Textstelle markiert sowohl die erste namentliche Erwähnung von ʿImād ad-Dīn Zangī als auch die einzige einer Kreuzigung.⁶⁷³⁾ Dieses Zusammentreffen wirkt fast wie ein Omen, wenn man bedenkt welche Auswirkungen seine Taten noch haben werden.

509/1115-16

Im Jahr 509/1115-16 eroberten die Muslime Kafartāb.⁶⁷⁴⁾

Usāma b. Munqid kann als Augenzeuge dieser Belagerung noch mehr berichten : neben seiner Wenigkeit, war auch sein Vater⁶⁷⁵⁾ sowie iṣbahsālār⁶⁷⁶⁾ Bursuq b. Bursuq⁶⁷⁷⁾ und andere umarāʾ⁶⁷⁸⁾ anwesend. Die Übergabe der Stadt erfolgte am 13. Rabīʿ II 509/5. September 1115. Die Kämpfe werden sehr lebendig aber ohne Pathos von ihm geschildert, wobei vor allem die detaillierte Beschreibung des Minierens⁶⁷⁹⁾ und das Stürmen der Festung⁶⁸⁰⁾ sowohl lesenswert als auch äußerst informativ sind.

Ibn al-Aṭīr inszeniert diesen Erfolg als ersten Akt⁶⁸¹⁾ seiner blutigen

⁶⁶⁸⁾ vgl. EI² VIII, s.v. Salḍjūkids, 936–979, hier 942. Er war von 529–547/1134–1152 salġūqischer Herrscher des Iraks.

⁶⁶⁹⁾ vgl. Ebd. 942. Muḥammad war der letzte unbestrittenen groß-salġūqische sultān (498–511/1105–1118).

⁶⁷⁰⁾ vgl. EI² I, s.v. Āq Sunqur al-Bursuqī, 314. Āq Sunqur al-Bursuqī [Abū Saʿīd Sayf ad-Dīn Qasīm ad-Dawla] (gest. 519/1126) war ursprünglich ein mamlūk von Bursuq, ab 498/1105 šihna des Iraks und übernahm 507/1113 die Macht in Mosul, wobei er dort als Atabak eine de facto Unabhängigkeit von den „Groß-Salġūqen“ genoss.

vgl. Crusade Texts 13, 166. Er kommandierte bei der Belagerung insgesamt 15000 Kavalleristen

⁶⁷¹⁾ Ich konnte bezüglich dieser Person keine näheren Daten finden.

⁶⁷²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 166.

⁶⁷³⁾ vgl. Ebd. 166. „The Franks stoutly resisted his assaults and exploited some carelessness on part of the Muslims. They seized nine men and crucified them on the city wall.“

⁶⁷⁴⁾ vgl. Ebd. 172f.

vgl. Rotter, Kampf 96–99.

⁶⁷⁵⁾ vgl. S. 48f. Muršid starb 531-32/1137-38.

⁶⁷⁶⁾ vgl. EI² IV, s.v. iṣpahsālār oder sipahsālār, 208–210, hier 208. persisch für „Armeekommandant“, für nähere Informationen ist dieser EI²-Artikel empfehlenswert.

⁶⁷⁷⁾ vgl. Ebd. I, s.v. Bursuq, 1336f. Bursuq b. Bursuq (gest. 510/1116) war – wie schon sein Vater – eine wichtige Persönlichkeit im Dienste der „Groß-Salġūqen“.

⁶⁷⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 97. Diese Personen konnte ich mittels der EI² nicht näher identifizieren., was den Schluß nahe legt, dass ihre historische Bedeutung wohl eher zweitrangig war.

⁶⁷⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 97f.

⁶⁸⁰⁾ vgl. Ebd. 98f.

⁶⁸¹⁾ vgl. S. 107f. für den 2. Akt.

Mār⁶⁸²⁾ bezüglich einer zeitgemäßen zangidengewollten Propaganda zur Radikalisierung im Kampf gegen die Franken – der gemäß seiner Schilderungen – die Charakteristika eines totalen und gnadenlosen Krieges annehmen sollte.

Dies ist eine der wenigen Gelegenheit eine Anekdote von Usāma b. Munqid̲ direkt mit einer Schilderung von einem der anderen Autoren – in diesem Fall Ibn al-Aṭīr – direkt zu vergleichen.⁶⁸³⁾ Der Unterschied zwischen beiden könnte größer nicht sein, und sie haben abgesehen von den Eckdaten nichts miteinander gemein. Das Gegenteil ist der Fall!

Das von Ibn al-Aṭīr gezeichnete Bild dieses Ereignisses beeinflusst, ja prägt, das Verhältnis von Franken und Muslimen bis heute. Im Lauf der letzten Jahrhunderte haben viele Generationen al-Kāmil fī-t-taʾrīḥ – im Original oder in Übersetzung – gelesen und sich darauf aufbauend eine Meinung bezüglich der damaligen Begebenheiten gemacht.

Die daraus resultierenden Implikationen beeinflussen durch derart geschürte Gefühle wie Angst, Hass und Misstrauen sozialen Interaktionen insofern, dass selbige interkulturelle Missverständnisse bzw. Vorurteile begünstigen respektive determinieren und akkumulieren.

Im Jahr 509/1115-16 zogen die Muslime nach kurzer, erfolgloser Belagerung von Apamea wieder ab.⁶⁸⁴⁾

Im Ġumādā II 509/Okttober-November 1115 nahmen die Franken kurzzeitig Rafanīya von Ṭuġtigin (Damaskus) ein, der sie jedoch bald darauf zurückerobern konnte.⁶⁸⁵⁾

511/1117-18

Im Jahr 511/1117-18 plünderte Ṭuġtigin (Damaskus) Ṭabarīya „Tiberias“.⁶⁸⁶⁾

Er zog sich daraufhin zum fāṭimidisch besetzten Askalon zurück, wo sich die dortigen Truppen seinem Oberbefehl unterstellten.⁶⁸⁷⁾

Diese Textstelle fördert ein weiteres Indiz bezüglich der engen Kooperation zwischen Damaskus und Ägypten zu Tage.

⁶⁸²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 173. „When the blockade intensified and the Franks saw destruction facing them, they slew their women and children and burnt their possessions. The Muslims made a forced entry into the town, captured its ruler and killed all the Franks that remained there.“

⁶⁸³⁾ vgl. S. 86f. sowie S. 107f.

⁶⁸⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 173.

⁶⁸⁵⁾ vgl. Ebd. 173f.

⁶⁸⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 196.

vgl. EP X, s.v. Ṭabariyya, 18f., hier 18. Die Stadt liegt am Ostufer des Buḥayrat Ṭabarīya „See Genezareth“, ca. 50km westlich von Haifa.

⁶⁸⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 196. „They amounted to 7000 cavalry. Ṭuġtakīn joined them and their commander informed him that their caliph had ordered him to follow Ṭuġtakīn’s plans and to act in accordance with his decisions.“

512/1118-19

Im Jahr 512/1117-18 eroberte ʿUṭṭigin (Damaskus) die Festungen al-Ḥabas und Ġaldak⁶⁸⁸⁾ zurück, welche erst kurz zuvor von „130 Frankish knights“ eingenommen wurden.⁶⁸⁹⁾

514/1120-21

„In this year als news was received of the arrival of the Count, king of the Franks⁶⁹⁰⁾, with a number of ships. He took possession of most of the fortresses.“⁶⁹¹⁾

Diese Schilderung erscheint gemessen an den großen Gebietsgewinnen kombiniert mit einer derartigen Detailarmut irgendwie „geschäftsmässig“ und daher auch auffällig.

„In this year Najm al-Dīn⁶⁹²⁾ dismantled Zaradnā⁶⁹³⁾, ...“⁶⁹⁴⁾

Ibn al-Qalānisī fehlten in diesem Jahr eventuell – aus mir nicht näher bekannten Gründen – nähere Informationen und er schrieb nieder, was er so ansatzweise gehört hatte.

515/1121-22

Im Jahr 515/1121-22 belagerte Balak b. Bahrām⁶⁹⁵⁾ erfolglos Edessa.⁶⁹⁶⁾

517/1123-24

Am 9. Šafar 515/8. April 1123⁶⁹⁷⁾ brach Balduin II. v. Bourcq mit seinem Heer auf, um die von Balak b. Bahrām bedrängten Festung Qarqar⁶⁹⁸⁾ zu entsetzen.⁶⁹⁹⁾

⁶⁸⁸⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Habis, 383f. „Ces indications permettent d'emetre l'hypothese que Habis Djaldak occupait la position dite aujourd'hui Qasr Berdaouil, au nord de 'Al.".

vgl. Ebd. s.v. 'Al, I C 3. Die Feste befindet sich ca. 18km westlich von Tiberias.

⁶⁸⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 196.

⁶⁹⁰⁾ Es handelte sich dabei wohl um Balduin II. v. Bourcq.

⁶⁹¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 162.

⁶⁹²⁾ vgl. EP III, s.v. Īlghāzī, 1118f. Īlghāzī [Nağm ad-Dīn Īlghāzī b. Artuq] unterstützte zunächst seinen Schwager Tutuṣ b. Alp Arslan und gründete die Artuqiden-Dynastie von Mārdīn (bis 811/1408). Seine Opposition gegenüber den „Groß-Salğūqen“ veranlasste ihn sich nach Damaskus zu begeben, wo er in der Person von ʿUṭṭigin einen temporären Verbündeten fand. Īlghāzī konnte Aleppo im Jahr 512/1118 [vgl. S. 181.] kurzfristig für sich gewinnen, fügte den Franken unter Roger v. Antiochia 513/1119 eine vernichtende Niederlage zu und verschied am 1. Ramaḍān 516/3. November 1122.

⁶⁹³⁾ Da ich diese Ortsbezeichnung weder in der EP noch im Werk von Dussaud finden konnte, vermute ich, dass es sich hierbei um einen Schreibfehler handelt und eigentlich Zardanā vom Autor intendiert war.

⁶⁹⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 162.

⁶⁹⁵⁾ vgl. EP I, s.v. Balak, 983. Balak b. Bahrām [Nūr ad-Dawla Balak b. Bahrām b. Artuq] (gest. 518/1124) war der Neffe von Īlghāzī.

⁶⁹⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 232.

⁶⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 246. gemäß Ibn al-Aṭīr fand die Schlacht im Šafar 517/März-April 1123 statt.

⁶⁹⁸⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Qarqar, IX B 2 & X A 3. Sie liegt ca. 52km südlich von Antiochia, ca. 60km nordwestlich von Latakia und ca. 33km westlich von Ma'arrat an-Nu'mān.

⁶⁹⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 167.

vgl. Crusade Texts 13, 246.

Die beiden Armeen trafen in der Nähe von Manzara ⁷⁰⁰⁾ aufeinander, wobei Balak b. Bahrām siegreich war, Balduin II. v. Bourcq gefangen nahm und ihn in seiner Feste Hartpert ⁷⁰¹⁾ einkerkerte. ⁷⁰²⁾

Diese Gefangennahme brachte Balak b. Bahrām großes Prestige ein, stärkte die Moral der Muslime und schwächte die Herrschaft von Balduin II v. Bourcq aber vor allem ist sie ein Indiz für die Verwirtschaftlichung der Kämpfe. Dieser Fürst hätte – gemäß eines so oft propagierten wahrhaft geführten Glaubenskrieges ⁷⁰³⁾ – den Weg allen irdischen ebenso antreten müssen wie so viele der gemeinen Franken und muslimischen Kämpfer vor ihm, die bereit waren in Seinem Namen zu sterben. Die Machthaber instrumentalisieren die Ideale ihrer Bevölkerung.

Im Jahr 517/1123-24 eroberten Ṭuġtigin (Damaskus) und Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) zwar ʿAzāz ⁷⁰⁴⁾ aber ein fränkisches Entsatzheer vertrieb sie kurz darauf. ⁷⁰⁵⁾

518/1124-25

Im Dū l-Ḥiġġa 518/Jänner-Februar 1125 belagerten die Franken erfolglos Aleppo. ⁷⁰⁶⁾

Die Bewohner der Stadt baten – gemäß Ibn al-Qalānīsī – Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) um Hilfe, woraufhin er die Stadt entsetzte und die Macht dort übernahm. Der Autor ist voll des Lobes für ihn. ⁷⁰⁷⁾

Die Hintergründe der Machtübernahme in Aleppo durch Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) werden von Ibn al-Aṭīr etwas anders geschildert : Nūr ad-Dawla Abū l-Aʿazz Dubays ⁷⁰⁸⁾ (al-Ḥilla) ⁷⁰⁹⁾ überredete die Franken zur Belagerung von

⁷⁰⁰⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Manzara, XIII B 3. Die Stadt befindet sich ca. 34km südlich von Manbiġ.

⁷⁰¹⁾ vgl. EP IV, s.v. Khartpert, 1084. Die Festung liegt auf 350m Seehöhe im östlichen Anatolien und ist ident mit Ḥiṣna Zayt der aramäischen Texte.

⁷⁰²⁾ vgl. S. 111 sowie 135f.

⁷⁰³⁾ vgl. S. 136–149.

⁷⁰⁴⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. ʿAzaz, XII C 2. Sie ist ca. 40km nördlich von Aleppo und 16km südlich von Killiz.

⁷⁰⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 169f.

⁷⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 172f.

vgl. Crusade Texts 13, 253f.

⁷⁰⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 173.

⁷⁰⁸⁾ vgl. EP VI, s.v. Mazyad, 965f. Nūr ad-Dawla Abū l-Aʿazz Dubays (gest. 529/1135) gehört zur Dynastie der Mazyadiden, welche ihr Machtzentrum in al-Ḥilla hatten.

vgl. Ebd. 965f. Die Banū Mazyad „Mazyadiden“ etablierten sich als unabhängige arabische Dynastie ab dem 4./10. Jh. im Zentral-Irak. Sie passten ihre Loyalität der gerade vorherrschenden politischen Lage an, wodurch sie bis zu ihrer Vernichtung im Jahr 558/1163 ein permanenter Machtfaktor in dieser Region blieben.

⁷⁰⁹⁾ vgl. EP III, s.v. al-Ḥilla, 389f., hier 389. Die Stadt liegt am Euphrat zwischen al-Kūfa und Bagdad in der Nähe des antiken Bābil.

Aleppo ⁷¹⁰⁾, woraufhin sich die Bevölkerung – auf Grund der Unfähigkeit ihres Herrschers ⁷¹¹⁾ Timurtāš ⁷¹²⁾ – genötigt sah Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) um Unterstützung zu bitten und ihm als Belohnung dafür die Stadt übergeben wollten, was sie schließlich auch machten. Dieser Autor ist auch voll des Lobes für ihn.

Die Schilderungen der beiden Autoren sind als Indiz für eine starke Bevölkerung zu werten, da sie selbige sonst sicher anders formuliert hätten. Ibn al-Qalānisī seinerseits schreibt nüchtern und die fehlenden Fakten offenbaren sein nur oberflächliches Wissen über diesen Teil des syrischen Raums.

Ibn al-Aṭīr hingegen nutzt sein detailliertes Wissen und schildert die Ereignisse reißerisch und herrschaftsfestigend. Er versteht es mit Hilfe seines Stils gekonnt zwei zeitgenössische Gegner der Zangiden – Šīʿiten (besonders Ismāʿīliten) und Franken – als besonders niederträchtige Feinde aufzubauen.

519/1125-26

Im Jahr 519/1125-26 eroberte Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) Kafarṭāb von den Franken.⁷¹³⁾

Im Jahr 519/1125-26 belagerte Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) erfolglos die Festung ʿAzāz, die weiterhin im Besitz von Josselin v. Courtenay (Edessa) blieb.⁷¹⁴⁾

520/1126-27

Im Jahr 520/1126-27 eroberten die Franken Rafanīya.⁷¹⁵⁾

522/1128

Im Jahr 522/1128 belagerten Josselin v. Courtenay (Edessa) und „the ruler of Antioch“⁷¹⁶⁾ nacheinander erfolglos Aleppo.⁷¹⁷⁾

⁷¹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 254. „He said: „Its inhabitants are Shiites. They lean towards me for sectarian reasons. When they see me, they will surrender the city to me.” He offered them many promises in return for help, and said: „I shall be here as an obedient deputy for you.”

⁷¹¹⁾ vgl. Ebd. 254. „Their lord Timurtāš’s weakness and incompetence were plain to see and they were short of food.”

⁷¹²⁾ vgl. EI² X, s.v. Timurtāš b. Il-Ghāzī, 527f. Timurtāš b. Īlgāzī (geb. um 487/1094) war der zweite artuqidische Herrscher von Mārdīn (515–548/1122–1154)

⁷¹³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 258.

⁷¹⁴⁾ vgl. Ebd. 258.

⁷¹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 180.

vgl. Crusade Texts 13, 266.

⁷¹⁶⁾ vgl. Ebd. 279 Anm. 7. Bohemund II. herrschte von 519–525/1126–1130 in Antiochia.

⁷¹⁷⁾ vgl. Ebd. 272.

Im Du l-ḥiġġa 523/November-Dezember 1129 belagerten „the king of Jerusalem ⁷¹⁸⁾, lord of Antioch, lord of Tripoli ⁷¹⁹⁾ and other Frankish [rulers] and their counts and also those who had come by sea for trade or for pilgrimage” ⁷²⁰⁾ Damaskus, welches Tāġ al-Mulūk Būrī zusammen mit „Arab bedouin and the Turkomans” ⁷²¹⁾ erfolgreich halten konnte. ⁷²²⁾

Wenn man die Anzahl der Beteiligten bedenkt – selbst wenn der Autor sich überschätzt haben sollte – dann hinterläßt eine kämpferische Auseinandersetzung dieses Ausmaßes, neben den körperlichen, auch tiefe psychologische Spuren. Die individuellen Erlebnisse brennen sich unweigerlich ins kollektive Gedächtnis der Beteiligten ein und formen damit eine Bild ihrer Realität für die Zukunft. Ibn al-Aṭīr versteht es gekonnt diese – im Laufe der Zeit vielleicht etwas vagen und blassen – Erinnerungen durch seinen Schreibstil, wobei er sich auf den göttlichen Willen ⁷²³⁾ beruft, in die von ihm gewünschten Bahnen zu lenken.

Im Jahr 523/1128-29 eroberte Bohemund II. v. Antiochia die muslimische Festung al-Qadmūs. ⁷²⁴⁾

Im Muḥarram 528/Oktober-November 1133 eroberte Šams al-Mulūk ⁷²⁵⁾ die Feste Šaqīf Tīrūn ⁷²⁶⁾ von aḍ-Ḍaḥḥāk b. Ġandal. ⁷²⁷⁾

Die Schilderung von Ibn al-Aṭīr ⁷²⁸⁾ zeigt, dass zumindest eine Person – aber wahrscheinlicher

⁷¹⁸⁾ = Balduin II. v. Bourcq

⁷¹⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 335 Anm. 4. Pons, der Sohn von Bertrand v. St.Gilles, folgte seinem Vater in der Herrschaft von Tripolis nach und verschied 531/1136.

⁷²⁰⁾ vgl. Ebd. 278. Die fränkische Truppenstärke belief sich auf „about 2000 knights and of infantry beyond counting.”

⁷²¹⁾ vgl. Ebd. 278. „Eight thousand horsemen assembled with them.”

⁷²²⁾ vgl. Ebd. 278f.

⁷²³⁾ vgl. Ebd. 278f. „When the Franks besieging Damascus learnt this, God cast terror into their hearts and they departed as in a rout, having burnt the munitions and provisions that they were unable to carry. The Muslims pursued them in pouring rain and intense cold, killing all the stragglers. A great many of them were slain.”

⁷²⁴⁾ vgl. Ebd. 279.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Qadmous, XIV A 2. Sie befindet sich ca. 55km südöstlich von Latakia und ca. 48km westlich von Hamat.

⁷²⁵⁾ vgl. EP I, s.v. Būrids, 1332f., hier 1332. Šams al-Mulūk [Abū l-Faḍl Ismāʿīl b. Tāġ al-Mulūk Būrī] folgte seinem Vater als Regent von Damaskus nach, bevor er am 14. Rabīʿ II 529/30. Jänner 1135 im Auftrag seiner Mutter ermordet wurde.

vgl. Computus. 14. Rabīʿ II 529 = 1. Februar 1134.

⁷²⁶⁾ vgl. Dussaud, Topographie 53. „Cavea de Tyron (probablement Tibnin). C’est le Shaqif Tiroun des textes arabes.”

vgl. Ebd. s.v. Tibnin, I B 1. Sie liegt ca. 22km südöstlich von Tyrus.

⁷²⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 305. Ich konnte noch herausfinden, dass er „... headman of Wādī al-Taym ...” war.

⁷²⁸⁾ vgl. Ebd. 305. „He had seized it and made it his strong fortress. Both the Muslims and the Franks were wary of him, while he claimed the protection of each side against the other. [...] Its capture upset the Franks because al-Ḍaḥḥāk had not interfered with any of the lands that were in his neighbourhood but they feared Shams al-Mulūk.”

sogar noch deren mehrere – kein Interesse daran hatte, sich in die Kämpfe zwischen Franken und Muslimen einzumischen respektive sich von einer der Partei instrumentalisieren zu lassen. Es ist bemerkenswert, dass die Kriegsparteien nicht ungehindert gegeneinander kämpfen können weil ihnen ein unbedeutender Burgherr im Weg ist und ihre Bemühungen dort – zumindest kurzzeitig – neutralisiert hat. Seine Geisteshaltung spiegelt wahrscheinlich die Einstellung vieler damaliger Menschen wider, die im hasserfüllten Gemetzel eine Geißel sehen, den Märtyrertod nicht unbedingt für erstrebenswert erachten und einfach nur überleben wollen.

531/1136-37

Im Jahr 531/1136-37 eroberte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) sowohl Maʿarrat an-Nuʿmān als auch Kafartāb von den Franken.⁷²⁹⁾

Ibn al-Aʿīr geht – zumindest ansatzweise – auf die schlimme Lage der Zivilbevölkerung⁷³⁰⁾ ein, deren Befinden bei kämpferischen Auseinandersetzungen sonst eher im Hintergrund steht. Interessanterweise prangert er nicht die Taten der Franken an, sondern gesteht beiden Parteien eine Teilschuld zu, obwohl ein zangidenfreundlicher Unterton nicht zu überhören ist.⁷³¹⁾ Die folgende explizite Hervorhebung der Güterrückführung⁷³²⁾ durch ʿImād ad-Dīn Zangī weist in dieselbe Richtung – war dies doch für seine Popularität nicht gerade abträglich – aber schon die pure Erwähnung eines solchen Ereignisses durch einen Autor ist äußerst selten⁷³³⁾, in diesem Fall glaubwürdig untermauert⁷³⁴⁾ und verdient hier festgehalten zu werden. Er wollte damit ein festgeschriebenes Monument für die Großzügigkeit⁷³⁵⁾ von ʿImād ad-Dīn Zangī schaffen, seinen Ruhm mehren und im kollektiven Gedächtnis nachfolgender Generationen lebendig verankern. Die vom Autor gewählte neutrale Formulierung „inhabitants“ legt überdies den Schluß nahe, dass diese Refundierung nicht unbedingt glaubensabhängig war, was für fränkische Zivilisten durchaus ein Anreiz gewesen sein könnte ihre Herrschaft zu wechseln.

⁷²⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 336f.

⁷³⁰⁾ vgl. Ebd. 336. „The population [...] were in a parlous state because of the constant warfare between them and the plundering and killing that never stopped.”

⁷³¹⁾ vgl. Ebd. 336. „When Zankī conquered it, people gained some security, the land was cultivated and revenue increased considerably. It was a conspicuous victory and anyone who witnessed it knows the truth of what I say.”

⁷³²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 336f. „When the Franks took the city, they seized their wealth and properties. After Zankī had recovered it at this time, the surviving inhabitants and also the descendants of those who had perished came before him and asked for their properties back. He asked them for their title deeds, to which they replied, 'The Fraks took all we had and the deeds for the properties there.' Zankī said, 'Seek out the registers for Aleppo and anyone who paid land tax for a property let it be given to him.' They did this and so he restored people's property to them

⁷³³⁾ Die beiden anderen arabischen Historiographen erwähnten Ähnliches jedenfalls bei keiner Gelegenheit.

⁷³⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 337 Anm. 5. „According to Ḥanafī law (and Zankī was a Ḥanafī), the public treasury should own property recovered by reconquest.”

⁷³⁵⁾ Großzügigkeit ist eine hoch geachtete Tugend im muslimischen Raum.

Im Ša^cbān 532/April-Mai 1138 belagerte der „king of the Greeks“⁷³⁶⁾ Šayzar, welches von ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) entsetzt wurde.⁷³⁷⁾

Ibn al-Qalānisī schildert dieses Ereignis recht sachlich und betont vor allem die – zugegeben entscheidende – Rolle von ʿImād ad-Dīn Zangī.

Usāma b. Munqid⁷³⁸⁾ verliert bezüglich des Entsatzes kein einziges Wort aber – gemäß seines Berichts – wurden die Byzantiner von Franken unterstützt. Er beschreibt des weiteren Aussehen und Wirkung der byzantinischen Wurfmaschinen – an Hand von drei Anekdoten⁷³⁹⁾ – derart detailliert⁷³⁹⁾, dass ein Studium dieser Textstelle nur empfohlen ist.

Ibn al-Aʿīr interpretiert dieses Ereignis in seinen Grundzügen zwar ähnlich⁷⁴⁰⁾ wie Ibn al-Qalānisī aber er verleiht ʿImād ad-Dīn Zangī eine noch zentralere Rolle. Zunächst versucht selbiger den byzantinischen Kaiser zu bluffen⁷⁴¹⁾ und Zwietracht zwischen diesem und den Franken zu säen⁷⁴²⁾, bevor er eben diesen eine Warnung vor ersteren zukommen ließ.⁷⁴³⁾ Die Meinung von Ibn al-Aʿīr⁷⁴⁴⁾ bezüglich dieser Situation war zutreffend, obwohl er sie sicherlich in seine Zeit projizierte um sich – und auch seinen Lesern – die gerade vorherrschenden politischen Verhältnisse, mittels einer rückwärtsgerichteten Interpretation, näher zu erläutern. Zu guter letzt schickte ʿImād ad-Dīn Zangī noch einen qāḍī⁷⁴⁵⁾ zu sultān Masʿūd nach Bagdad um seine Hilfe im Kampf gegen die Ungläubigen zu erbitten. Masʿūd war jedoch unwillig Truppen zu schicken, woraufhin der qāḍī sein Anliegen während der nächsten ḥuṭba öffentlich machte. Infolge dessen entzündete sich ein Aufstand der Bevölkerung, was den sultān veranlasste doch Truppen zu

⁷³⁶⁾ Das war zu jener Zeit Johannes II. Komnenos (511–537/1118–1143).

⁷³⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 248.

vgl. Rotter, Kampf 21f. & 137–139.

vgl. Crusade Texts 13, 340f.

vgl. S. 49 Anm. 431.

⁷³⁸⁾ Zwei davon beziehen sich dabei aber nicht auf nämliche Belagerung.

⁷³⁹⁾ vgl. S. 136.

⁷⁴⁰⁾ Ibn al-Aʿīr verlegte jedoch den Zeitpunkt dieser Belagerung in den Ramaḍān 532/Mai-Juni 1138.

⁷⁴¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 340f. „Later Zankī sent to the emperor, saying, 'You have sought safety from me in these hills. Come down to the open country where we may meet. If I defeat you, then I shall have saved the Muslims from you, but if you are victorious, you may relax and take Shayzar and other places.' In fact he did not have the strength to meet them. He only tried to frighten them with these and similar words.“

⁷⁴²⁾ vgl. Ebd. 341. „Zankī was also sending to the emperor to make him believe that the Franks of Syria were fearful of him and that, if he left his position, they would abandon him.“

⁷⁴³⁾ vgl. Ebd. 341. „He also sending messages to the Syrian Franks warning them of the emperor and saying, 'If he conquers a single fortress in Syria, he will then take all your lands.'“

⁷⁴⁴⁾ vgl. Ebd. 341. „Each side was apprehensive of the other“

⁷⁴⁵⁾ Sein Name war Kamāl ad-Dīn Abū l-Muzaḥḥar Muḥammad b. ʿAbd Allāh b. al-Qāsim aš-Šahrazūrī. Er dürfte aber – abgesehen von dieser Mission – keine größere historische Bedeutung gehabt haben. Ich konnte zumindest keine näheren Informationen über ihn zu Tage fördern.

schicken und zwar in einer gerade ausreichenden Mannstärke um zumindest den Schein zu wahren.⁷⁴⁶⁾

Der Vergleich dieser drei Interpretation bezüglich der Belagerung von Šayzar offenbart einerseits die verschiedenen Brennpunkte ihrer Erzähler ⁷⁴⁷⁾ und andererseits die herrschenden innermuslimischen Verhältnisse, welche in weitere Folge drastische Auswirkungen auf die sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken nach sich zog. Die „Groß-Salğūqen“ hatten kein Interesse in die Kämpfe gegen die Ungläubigen involviert zu werden, obwohl sie eigentlich dazu verpflichtet gewesen wären. Die Gebiete westlich des Iraks gehörten nicht bzw. nicht mehr zu ihrem politischen Einflussgebiet. Der gerade regierende sultān benötigten die Truppen um damit innerfamiliären Rivalen zu begegnen ⁷⁴⁸⁾ und seine Macht zu festigen, aber er spielte mit dieser Untätigkeit gerade lokalen umarā' in die Hände und stärkte ihre politische Position. Die muslimische Bevölkerung im syrischen Raum bemerkte durchaus, dass sie keine Hilfe von dem „Vorkämpfer und Verteidiger des Glaubens“ in Bagdad erhoffen konnten und richteten daher ihre Hoffnung auf einen starken amīr, der das ständige blutvergießen endlich beenden möge : ʿImād ad-Dīn Zangī. Diesem gelang es die verschiedenen divergierenden politischen Strömungen zu vereinen und mittels des religiösen Feindbildes „Franken“ ⁷⁴⁹⁾ zu bündeln um seine Machtposition zu stärken. Dies bedeutete für letztere eine radikale Veränderung ihrer strategischen und diplomatischen Möglichkeiten, da ihnen ab der Mitte des 6./12. Jahrhunderts nicht mehr einige in etwa gleichstarke aber untereinander uneinige umarā', sondern ein – auf lange Sicht gesehen – überlegener Gegner gegenüberstand.

538/1143-44

Im Jahr 538/1143-44 eroberte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) mehrere Festungen ⁷⁵⁰⁾ im Gebiet von Mārdīn „Mardin“ ⁷⁵¹⁾, die im Besitz von Josselin II. v. Edessa ⁷⁵²⁾ waren.⁷⁵³⁾

⁷⁴⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 341f. bezüglich näherer Informationen.

⁷⁴⁷⁾ Der Bogen spannt sich vom erschütterten Zeitzeugen [= Usāma b. Munqid] über den eher neutral-sachlichen Chronisten [= Ibn al-Qalānisī] bis hin zum engagierten Propagandisten [= Ibn al-Aṭīr].

⁷⁴⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 343f. für ein diesbezügliches Beispiel.

⁷⁴⁹⁾ vgl. S. 89 sowie S. 190f.

⁷⁵⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 369. „... Jamalīn, al-Muwazzar, Tell Mawzan and other castles ...“.

Da ich bezüglich dieser drei namentlich genannten Festungen keinerlei nähere Informationen finden konnte, erwähne ich sie hier zwecks der Vollständigkeit.

⁷⁵¹⁾ vgl. EP VI, s.v. Mārdīn, 539–542, hier 539. Die Stadt befindet sich in der südöstlichen Türkei, in der Nähe zur syrischen Grenze.

⁷⁵²⁾ vgl. LMA V, s.v. Josselin II., 638. Josselin II. v. Edessa wurde um 506/1113 geboren und führte seinen Titel als Gf. von Edessa ab 525/1131 bis zu seinem Tod im Jahr 553/1159.

⁷⁵³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 369.

Am 26. Ġumādā II 539/24. Dezember 1144 ⁷⁵⁴⁾ eroberte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) von Josselin II v. Edessa die Stadt Edessa. ⁷⁵⁵⁾

Gemäß Ibn al-Qalānīsī verließ Josselin II. v. Edessa die Stadt ⁷⁵⁶⁾, wodurch ʿImād ad-Dīn Zangī mit Hilfe von turkmenischen Truppen ⁷⁵⁷⁾ die glückliche Möglichkeit eröffnet wurde, selbige im Dienste des „Heiligen Krieges“ zu erobern. ⁷⁵⁸⁾

Die Formulierungen, Phrasen und Sätze sind in diesem Zusammenhang ⁷⁵⁹⁾ – wenig überraschend – pathetisch gefärbt. Der Satz „ʿImād al-Dīn Atābek, after giving orders to cease killing and plundering, set to work to rebuild ...“ ist in diesem Kontext daher äußerst ungewöhnlich, wobei die Worte „... cease killing and plundering ...“ einzigartig sind. Ich vermute, dass er damit die Zivilbevölkerung so rasch wie möglich auf seine Seite bringen und die Verteidigungsbereitschaft der Stadt für den kommenden fränkischen Gegenangriff festigen wollte.

Ibn al-Aṭīr schildert dieses Ereignis etwas anders : Er umreißt zunächst die Besitzungen von Josselin II. v. Edessa ⁷⁶⁰⁾, lobt diesen ⁷⁶¹⁾ und führt die Gelegenheit zur Eroberung der Stadt auf die brillanten taktischen Fähigkeit von ʿImād ad-Dīn Zangī ⁷⁶²⁾ zurück, dessen religiöses Vorbild als Eiferer ⁷⁶³⁾ nur noch von seiner

⁷⁵⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 372. Gemäß Ibn al-Aṭīr fand dieses Ereignis am 6. Ġumādā II 539/4. Dezember 1144 statt.

vgl. Ebd. 372 Anm. 1. für nähere Informationen bezüglich der unterschiedlichen Datierungen.

⁷⁵⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 266–268.

vgl. Crusade Texts 13, 372f.

⁷⁵⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 266. „At length he learned that Joscelin, its lord, had left it with the bulk of his men-at-arms and with the chief men of his garrison and his most stalwart warriors, for some cause which, by reason of tht which was decreed and doomed to befall, necessitated his absecence from it.”

⁷⁵⁷⁾ vgl. Ebd. 266. „He wrote to the tribes of Turkmens, calling upon them to give support and assistance against it and to carry out the obligation of the Holy War, and a great host and vaste mulitude of them joined him”.

⁷⁵⁸⁾ vgl. Ebd. 267. „... so many of the Franks and Armenians were killed and wounded that they were compelled to abandon the town and the Muslims took possession of it by the sword ...”

⁷⁵⁹⁾ vgl. S. 136–151.

⁷⁶⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 372. für nähere Informationen.

⁷⁶¹⁾ vgl. Ebd. 372. „He was the chief policy-maker of the Franks and the commander of their armies because of his courage and cunning.”

vgl. LMA V, s.v. Josselin II., 638. J. Riley-Smith teilt diese Meinung von Ibn al-Aṭīr bezüglich der Qualität von Josselin II. v. Edessa nicht ganz, sondern bewertet nämlichen eher negativ.

⁷⁶²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 372. „He therefore busied himself with Diyār Bakr to make the Franks imagine that he was not free to attack their territory.”

⁷⁶³⁾ vgl. Ebd. 372f. „He gathered his emirs together and said, 'Bring out the food' and added, 'Let none eat with me at this my table except those who will wield their sword with me tomorrow at the gates of Edessa.' Only one emir and an unknown page came forward to join him, because his boldness and bravery were well known, as also was the fact that no one could rival him in battle. That emir said to the page, 'What have you to do with this?' The Atabeg said, 'Let him be! By God, I see a brave heart that will not let me down.' He marched with his troops and came to Edessa. He was the first to charge the Franks and that page was with him. A knight of the Frankish cavalry charged the Atabeg from the side but that emir intercepted him and fatally pierced him, saving the Martyr's life.”

Großzügigkeit ⁷⁶⁴⁾ überstrahlt wird.

Ibn al-Aṭīr verfasste mit diesen Zeilen sicherlich sein Meisterstück bezüglich pro-zangidischer Propaganda. Er erhöht den Feind, um einen Sieg über diesen nur noch mehr Gewicht zu verleihen und benutzt sowohl die direkte Rede als auch klug gewählte Situationen, um eine emotionale Nähe zwischen seinen Protagonisten und dem Leser aufzubauen, wodurch sich dieser mit „seinem Titelhelden“ identifizieren kann.⁷⁶⁵⁾

Der Vergleich zwischen beiden Schilderungen offenbart klar die Tatsache, dass Ibn al-Qalānīsī dem Ziel des „Heiligen Krieges“ durchaus zugeneigt ist, sich aber – zumindest noch nicht ⁷⁶⁶⁾ – jenes fanatischen Stils bedient wie Ibn al-Aṭīr. Letztere fand dafür vermutlich einen fruchtbareren Nährboden in den Köpfen seiner Zeitgenossen vor als das bei ersterem – noch einige Jahrzehnte früher – der Fall war. Wenn man die Autoren als Spiegel ihrer Gesellschaft betrachtet, so führt dies zu dem Schluß, dass mit bzw. durch die Erstarkung von ʿImād ad-Dīn Zangī ab den 530er/1130er Jahren eine fundamentale Änderung im Verhältnis zwischen Franken und Muslime auf gesellschaftlicher Ebene stattfand.

Die Herrscher, d.h. die historisch fassbare individuelle Personengruppe wurde davon anscheinend auch betroffen da ich sowohl in den Jahren von 523–531/1129–1137 als auch in jenen von 532–539/1138–1145 ⁷⁶⁷⁾ keinen Nachweis für eine diplomatische Beziehung – im Sinne des Unterkapitels c – zwischen oben genannten Parteien finden konnte.⁷⁶⁸⁾

Die primär nicht-historisch fassbare Personengruppe, d.h. die muslimischen Individuen der Bevölkerung und ihre persönliche Beziehung zu einem fränkischen kann ich diesbezüglich nur eingeschränkt bewerten, da meine Hauptquelle für soziale Interaktionen auf diesem Niveau – Usāma b. Munqid – seine Anekdoten nicht datierte bzw. ihre zeitliche Einteilung unter zu Hilfenahme, des von ihm erwähnten Kontextes leider nur sehr grob möglich ist.⁷⁶⁹⁾

⁷⁶⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 373. „When he had seen the city, he was impressed with it and thought that no sensible policy would permit the demolition of such a place. He therefore ordered a proclamation to be made among his troops that they should return the men, women and children they had seized to their houses and restore the furnishings and goods they had taken as booty. Every last person was brought back. No one was lost except for the very rare case when someone had been taken and his captor had already left the camp.“

⁷⁶⁵⁾ Der dadurch entstehende Einfluss auf das kollektive Gedächtnis ist enorm.

⁷⁶⁶⁾ vgl. S. 87 sowie S. 190f.

⁷⁶⁷⁾ vgl. S. 183. ebenso S. 173 : 534–544/1139–1149 sowie S. 112 : 517–527/1123–1133.

⁷⁶⁸⁾ Ich darf natürlich einen Fehler bei der thematischen Zuordnung der Primärquellen nicht außer acht lassen. Da aber alle Textstellen von mir nach den selben Prinzipien geordnet und diesbezüglich mehrmals überprüft worden sind ist die Wahrscheinlichkeit eines Irrtums meinerseits sehr gering.

⁷⁶⁹⁾ vgl. S. 187–194. für einen kleinen Einblick.

Im Jahr 539/1144-45 eroberte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) sowohl Sarūḡ⁷⁷⁰⁾ als auch al-Bīra⁷⁷¹⁾ von den Franken.⁷⁷²⁾

541/1146-47

Im Ġumādā II 541/November-Dezember 1146 eroberte „the son of Joscelin“⁷⁷³⁾ Edessa kurzzeitig zurück, bevor Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) und Sayf ad-Dawla Sawār⁷⁷⁴⁾ ersteren wieder vertrieben.⁷⁷⁵⁾

Die Stadt fiel – gemäß Ibn al-Qalānisī – durch die Hilfe der dort lebenden Christen, woraufhin die Eroberer Rache an den Muslimen nahmen.⁷⁷⁶⁾ Die herrschende Macht wechselt ebenso wie das Schicksal der Einwohner.⁷⁷⁷⁾

Man findet hier wieder rum die poetische Übertreibung und ein Indiz, dass beide Seiten nicht ganz so blutrünstig sind⁷⁷⁸⁾, wie uns die Autoren im ersten Moment glauben machen wollen.

542/1147-48

Im Jahr 542/1147-48 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) die Stadt Artāḥ⁷⁷⁹⁾ sowie drei Festungen⁷⁸⁰⁾ von den Franken.⁷⁸¹⁾

⁷⁷⁰⁾ vgl. EP IX, s.v. Sarūdī, 68f. hier 68. Sie ist ca. 50km südwestlich von Edessa.

⁷⁷¹⁾ vgl. EP I, s.v. al-Bīra, 1233. Es gibt mehrere Orte mit diesem Namen, gewöhnlich in Gebieten wo früher aramäisch gesprochen wurde (aramäisch bīrthā = Festung). Das bekannteste liegt am Ostufer des Euphrats im nordwestlichen Mesopotamien.

⁷⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 268.

⁷⁷³⁾ vgl. LMA V, s.v. Josselin II., 638. „J. gelang nur kurzzeitig die Rückeroberung der Stadt (Okt.-Nov. 1146).“ vgl. EP VIII, s.v. al-Ruhā, 589–593, hier 591. „Under Joscelin II and Baldwin of Kaysūm, the Franks again attempted to retake the town in October 1046 [sic!] and succeeded in entering it by night, but six days later Nūr al-Dīn appeared with 10000 Turks, and soon occupied and sacked it; the inhabitants were put to death or carried into slavery. Baldwin was killed and Joscelin escaped ...“
Ibn al-Qalānisī unterlief hier offensichtlich ein kleiner Fehler, da Josselin II. v. Edessa anwesend war.

⁷⁷⁴⁾ vgl. EP V, s.v. Ḳinnasrīn, 124f., hier 124. „Sawār, amīr of Aleppo in the name of Zankī, made Ḳinnasrīn an operational base.“
Ich habe bezüglich dieser Person keinen Haupteintrag in der EP gefunden, kann daher als nähere Information nur obiges Zitat anbieten und feststellen, dass er nach dem Ġumādā II 541/November-Dezember 1146 starb.

⁷⁷⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 274f.

⁷⁷⁶⁾ vgl. Ebd. 274. „... the son of Joscelin had assembled the Franks from all quarters and had attacked the city of al-Ruhā unexpectedly with the connivance of the Christians who were living there, and had entered it, taken possession of it, and slain all the Muslims who were to be found within it“

⁷⁷⁷⁾ vgl. Ebd. 274. „The Muslims attacked them and put them to the sword; a number of the Armenians and Christians of al-Ruhā were killed, and the defenders were driven back ...“

⁷⁷⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 274. „Those of the Muslims who had been made prisoner were released ...“

vgl. Ebd. 274. „The Muslims returned with the spoils and the captives to Aleppo and the other districts.“

⁷⁷⁹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Artāḥ, XII A 3. Sie befindet sich ca. 57km südwestlich von ʿAzāz und ca. 55km westlich von Aleppo.

⁷⁸⁰⁾ vgl. Crusade Texts 15, 15.

⁷⁸¹⁾ vgl. Ebd. 15. „... Mābūla, Baṣarfūt and Kafarlāthā ...“

vgl. Ebd. 15 Anm. 5, 6 und 7. für nähere Informationen.

Da ich bezüglich dieser drei namentlich genannten Festungen keine geographische Lokalisierung bei Dussaud finden konnte, bin ich gezwungen auf obige Quelle zu verweisen.

Im Rabī^c II 543/August-September 1148 eroberten Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo), Sayf ad-Dīn Ġāzī⁷⁸²⁾ sowie Mu^cīn ad-Dīn Unur (Damaskus), die vom „son of King Alfonso“⁷⁸³⁾ gehaltene Festung ʿAryma.⁷⁸⁴⁾

Raimund V. v. Toulouse und seine Mutter wurden als Gefangene von Nūr ad-Dīn Maḥmūd nach Aleppo gebracht.

Im Jahr 544/1149-50 belagerte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) zwar erfolglos die Festung Ḥārim aber er plünderte die Umgebung.⁷⁸⁵⁾

Im Jahr 544/1149-50 belagerte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) die Burg Inab.⁷⁸⁶⁾

Das fränkische Entsatzheer wurde von „the Prince, lord of Antioch“⁷⁸⁷⁾ angeführt, der im Gefecht⁷⁸⁸⁾ zur Befreiung der Festung getötet wurde.

Ibn al-Qalānīsī gibt diesbezüglich noch detailliertere Informationen, wonach Muḡāhid ad-Dīn Buzān b. Māmīn⁷⁸⁹⁾ im Auftrag seines Herren Mu^cīn ad-Dīn Unur (Damaskus) Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) mit 6000 damaszenischen Reitern gegen die „... Franks numbered about four thousand horsemen armed with lances, and a thousand fighting men on foot, exclusive of followers.“ unterstützte. Der Autor unterstreicht die Bedeutung dieses erstmaligen muslimischen Sieges in einer offenen Feldschlacht gegen die Franken ungewohnt emotional und

⁷⁸²⁾ vgl. EP VI, s.v. Mawdūd b. ʿImād al-Dīn Zankī, 870f., hier 870. Sayf ad-Dīn Ġāzī war der älteste von den vier Söhnen (Quṭb ad-Dīn Mawdūd, Nūr ad-Dīn Maḥmūd, Nuṣrat ad-Dīn Amīr-Amīrān) des ʿImād ad-Dīn Zangī und folgte diesem als Herrscher von Mosul nach. Er übertrug die Macht über diese Stadt vor seinem Tod im Ġumādā II 544/Okttober-November 1149 an Quṭb ad-Dīn Mawdūd (gest. 22. Dū l-Ḥiġġa 565/6. September 1170).

⁷⁸³⁾ vgl. LMA VIII, s.v. Toulouse, 908–916, hier 912. Alfons Jordan war der jüngere Sohn von Raimund v. St.Gilles und der jüngere Bruder von Bertrand v. St.Gilles. Der Sohn von Alfons Jordan hieß Raimund V. (542–590/1148–1194) Gf. von Toulouse.

⁷⁸⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 287f.

vgl. Crusade Texts 15, 22f. Gemäß Ibn al-Aṭīr kapitulierte jedoch die Garnison.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. ʿAreimé, V B 1. Sie liegt ca. 11km südlich von Burg Šāfiṭa.

vgl. EP VIII, s.v. Šāfiṭa, 815–817, hier 816. Šāfiṭa oder Burg Šāfiṭa ist mit dem Chastel Blanc bzw. Castrum Album ident und befindet sich ca. 25km östlich von Tortosa.

⁷⁸⁵⁾ vgl. Crusade Texts 15, 31.

⁷⁸⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 290–292.

vgl. Crusade Texts 15, 31f.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Inib, X A 3. Sie befindet sich ca. 17km westlich von Ma^carrat an-Nu^cmān.

⁷⁸⁷⁾ vgl. LMA VII, s.v. Raimund v. Poitiers, 405. Er wurde um 501/1108 geboren und übernahm 530/1136 die Herrschaft über das Fürstentum Antiochia.

⁷⁸⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 292. Ibn al-Qalānīsī datiert dieses Ereignis auf den 21. Šafar 544/30. Juni 1149.

⁷⁸⁹⁾ Über ihn ist – abgesehen von den Informationen dieser Textstelle – nichts Näheres bekannt

mit sichtlicher Genugtuung ohne dabei aber die Anteilnahme Gottes an diesem glänzenden Sieg zu vergessen.⁷⁹⁰⁾

Am Ende der Schilderung preist Ibn al-Aʿīr mittels eines Gedichts⁷⁹¹⁾ die hervorragenden Qualitäten von Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo). Die Intention dieses Autors muss – in Anbetracht der schon von mir getätigten Ausführungen – wohl nicht näher interpretiert werden.

Schon bei Ibn al-Qalānīsī ist sowohl eine deutliche Radikalisierung in der Schrift⁷⁹²⁾ als auch Brutalisierung bezüglich der Schilderungen⁷⁹³⁾ zu bemerken⁷⁹⁴⁾, welche seit dem ersten historischen Erscheinen von Nūr ad-Dīn Maḥmūd fassbar sind. Dies wäre in weiterer Folge als Indiz für eine fundamentale Veränderung im sozialen Verhältnis zwischen Muslimen und Franken zu werten, zumindest was jene „offizielle“ Ebene der arabischen Historiographen betrifft. Diese Vorstellung einer absolut dominanten – alles andere überstrahlenden – Position von Nūr ad-Dīn Maḥmūd, der weder von Gott noch Damaskus Hilfe nötig hätte, wird aber erst durch die Schilderung von Ibn al-Aʿīr propagiert und mittels seiner verzeichneten Huldigungsgedichten gefestigt. Ibn al-Qalānīsī betrachtete ihn – obwohl mächtig und bedeutend – trotzdem nur als einen Verbündeten von Damaskus, der mit seinen Glaubensbrüdern lediglich Gottes Wille vollführt und seinem vorgegebenem Schicksal gläubig folgt. Der Vergleich zwischen beiden Geschichtsschreibern offenbart einen faszinierenden Einblick, wie ein und dasselbe Ereignis abhängig von der Schilderung des jeweiligen Autors eine komplett andere Botschaft vermitteln kann.

⁷⁹⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 292. „When they met eye to eye, the infidels made their famous charge upon the Muslims, but the Muslims split up into detachments which attacked them from various directions and swarmed over them. The two forces engaged in a hand-to-hand struggle, enveloped in thick clouds of dust, and the swords of Islām had the final word against them. When the haze was dispersed, God, to whom be the praise and thanks, ha bestowed upon the Muslims the victory over the polytheists, and they lay upon the ground prostrate and dust-befouled, bereft of the fruits of their warfare. None of them escaped save a few individuals, whom fate had respited or to whose hearts fear had given wings, to carry the news of their destruction and annihilation.”

⁷⁹¹⁾ Ab diesem Zeitpunkt gibt er am Ende jeder Schilderung, welche Nūr ad-Dīn Maḥmūd in Konfrontation mit den Franken zum Thema hat, zumeist ein Lobgedicht auf ersteren oder ein Schmähedicht auf letztere wieder, wobei zwar deren Autoren wechseln aber seine diesbezügliche Intention gleich bleibt.

⁷⁹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 292. „the infidels made [...] the victory over the polytheists [...] The accursed Prince”

⁷⁹³⁾ vgl. Ebd. 292. „... they lay upon the ground prostrate and dust-befouled [...] their leader [Raimund v. Poitiers], was found stretched out amongst his guard and his knights; he was recognized and his head cut off and carried to Nūr ad-Dīn, who rewarded the bearer of it with a handsome gift.”

⁷⁹⁴⁾ vgl. S. 190f.

545/1150-51

Im Raġab 545/Okttober-November 1150 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) sowohl Tall Bāšir „Turbessel“⁷⁹⁵⁾ als auch die Festung Ḥālid⁷⁹⁶⁾ von den Franken.⁷⁹⁷⁾

547/1152-53

Im Jahr 547/1152-53 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) die Feste Tortosa.⁷⁹⁸⁾

553/1158-59

Im Jahr 553/1158-59 eroberten die Franken Ḥārim.⁷⁹⁹⁾

II.) Schlachten, Gefechte und Scharmützel

In diesem Unterkapitel möchte ich zeigen, dass gewalttätige soziale Interaktionen zwischen Muslimen und Franken nicht immer gleichzusetzen sind mit kämpferischen Auseinandersetzungen, bei denen sich Tausende Kämpfer gegenüberstehen sondern auch kleine Scharmützel sein können, mit gerade einmal einer handvoll Kombattanten, die alle das selbe primäre Ziel verfolgen : zu siegen.⁸⁰⁰⁾ Vor allem Usāma b. Munqiḍ schildert diese Treffen zwischen Franken und Muslimen auf einer sehr persönlichen Ebene aber seine teilweise mangelhaften Datierungen der Ereignisse erschweren eine genauere Interpretation. Ich habe daher die Anekdoten, welche ich nicht eindeutig mit Hilfe ihres Kontext zeitlich zuordnen konnte, am Anfang eines jeden Unterkapitels gestellt.⁸⁰¹⁾

Vor 532/1138 besiegten Usāma b. Munqiḍ und Ġumʿa⁸⁰²⁾ in der Nähe von Apamea zunächst acht fränkische Reiter, mussten aber im Anschluß daran vor einem Bogenschützen fliehen.⁸⁰³⁾

Die Überleitung zu besagter Anekdote spiegelt fast Selbstironie wider, macht aber gleichzeitig die Botschaft deutlich, welche der Autor mit dieser Erzählung zu vermitteln sucht.⁸⁰⁴⁾

Er schildert den Kampf zwar pathetisch um seine Tapferkeit zu zeigen, würdigt die Franken

⁷⁹⁵⁾ vgl. EP² X, s.v. Tall Bāšir, 167. Diese Festung und ummauerte Stadt befindet sich im Süden der heutigen Türkei und liegt ca. 25km südöstlich von Gaziantep.

⁷⁹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 301 Anm. 1. Die einzige Information zur näheren geographischen Lage der Feste lautet: „On the Sajur river, S.E. of Tell Bāšir“

⁷⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 301.

⁷⁹⁸⁾ vgl. Ebd. 312.

⁷⁹⁹⁾ vgl. Ebd. 345.

⁸⁰⁰⁾ vgl. S. 118–130. Dort herrscht eine deutlich andere Motivation der Kombattanten vor.

⁸⁰¹⁾ Davon ausgenommen ist das Unterkapitel d, welches nach Aspekten thematisch geordnet ist.

⁸⁰²⁾ Dieser Mann wird nur im k. al-Iʿtibār erwähnt und war sowohl Weggefährte als auch Waffenbruder von Usāma b. Munqiḍ als dieser noch in Šayzar weilte, d.h. also vor 532/1138. Ġumʿa stand im gesellschaftlichen Rang zwar unter letzteren, was ihrem freundschaftlichen bzw. kameradschaftlichen Verhältnis zueinander aber keineswegs geschadet hat.

⁸⁰³⁾ vgl. Rotter, Kampf 79f.

dabei aber weder herab und beleidigt sie noch erhöht er ihre Kampfkraft⁸⁰⁵⁾ – abgesehen vielleicht durch ihre Anzahl – um seinem Sieg mehr Prestige zu verleihen. Die ganze Begebenheit klingt anfangs etwas unwahrscheinlich, wird aber sowohl durch die Schilderung der schmachvolle Flucht per se als auch mittels seines Erzählstils relativiert⁸⁰⁶⁾, was wiederum der gesamten Anekdoten Glaubwürdigkeit verleiht.

Ich bin mir sicher, dass diese Wertschätzung des Gegners im Kampf – unabhängig von Abstammung, Religion oder Loyalität – nicht nur bei Usāma b. Munqid̲ zu finden ist, sondern im Herzen jedes wahren Kämpfers schlummert⁸⁰⁷⁾ und damit – vor allem zu jener Zeit – viele Leute ansprach. Der Autor verherrlicht bzw. verabscheut als Mitglied der Gesellschaft seiner Zeit gewisse Taten, die nicht auch von seinen Mitmenschen zumindest ähnlich wahrgenommen worden wären. Diese individuelle Einstellung⁸⁰⁸⁾ wird zwar oft durch religiös-ideologische oder politisch-motivierte, manchmal wirtschaftlich-monetäre, Einflüsse der Gesellschaft – ihrerseits dominiert durch die herausragende Stellung der herrschenden Schicht – überlagert, bleibt aber trotzdem Teil der Persönlichkeit, wodurch sich ein Individuum in sein Gegenüber hineinversetzen kann. Das ist die Basis für gegenseitiges Verständnis auf persönlicher Ebene, was Machthaber bzw. deren „Gönner“ tunlichst zu verhindern suchen, indem sie Vorurteile lancieren. Die Schilderung eines Chronisten, der diesen Vertretern der Oligarchie wohlwollend gegenübersteht, die Informationen über Ereignisse aus zweiter Hand erhält und diese im größeren Kontext auf gesellschaftlich-politischer Ebene – getreu seiner persönlichen Prägung – interpretiert, zeichnet ein anderes Bild als jener Zeitzeuge, der seine Erfahrung bezüglich der sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken auf persönlicher Ebene erlebte und sie auch auf einer solchen schildert. Es sind beide Sichtweisen nötig um einen möglichst weiten Blick auf diese – von dem jeweiligen Autoren erschaffene – Realität zu erhaschen, sie mit den anderen zu verknüpfen und dabei die Gefahr von „blinden Flecken“ in der Wahrnehmung zu minimieren. Ich gebe diese verschiedenen Blickwinkel schließlich im Kontext meiner Realität hier schriftlich wieder, was im Kopf eines jeden Lesers dieser Zeilen aber spezifisch-individuelle

⁸⁰⁴⁾ vgl. Rotter, Kampf 79. „Dennoch sollte sich niemand zu sehr auf seinen Mut verlassen und zu stolz auf seine Unerschrockenheit sein!“

⁸⁰⁵⁾ vgl. Ebd. 80. „Wir stürmten auf sie zu, trieben sie in die Flucht und kehrten in dem Glauben zurück, etwas getan zu haben, was niemand außer uns tun könnte: Zu zweit hatten wir acht fränkischen Ritter besiegt!“

⁸⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 80. „Wir machten auf der besagten Anhöhe Halt und betrachteten die Festung, als uns ein einzelner Fußsoldat, zudem ein kleiner Kerl, erschreckte, der mit Pfeil und Bogen jenen steilen Abhang zu uns heraufgestiegen war. Er schoss auf uns, ohne dass wir eine Möglichkeit hatten, uns gegen ihn zur Wehr zu setzen. Er trieb uns in die Flucht, und, bei Gott, wir glaubten nicht, dass wir ihm mit unseren Pferden heil entkommen würden.“

⁸⁰⁷⁾ Das lässt sich gut an Hand der klassisch-arabischen Dichtkunst, welche u.a. die Geschichte der Beduinen Zentralarabiens zum Thema hat, nachweisen. Das sowohl raue als auch wilde Leben dieser Menschen wird ebenso idealisiert wie ihre Kämpfe und Raubzüge.

⁸⁰⁸⁾ vgl. S. 136.

Bilder generiert, wodurch sich eine neue Realität entwickelt. Derart beeinflusst verändert sich die Interaktion ⁸⁰⁹⁾ eines jeden mit seiner Umwelt. ⁸¹⁰⁾

Die folgenden Schilderungen von Usāma b. Munqid̡ mögen ein Puzzleteil sein, das meine einleitende Interpretation bezüglich der Wertschätzung zwischen Kriegern untermauert.

Die Franken werden darin ausnahmslos als würdige, ebenbürtig und vor allem gleichwertige Gegner beschrieben. ⁸¹¹⁾

Vor 532/1138 siegten Usāma b. Munqid̡ und Ğumʿa im Gebiet von Šayzar über eine fränkische Reiterei aus Kafartāb. ⁸¹²⁾

Vor 532/1138 kämpften Usāma b. Munqid̡ und Maḥmūd b. Ğumʿa – vermutlich in der Gegend von Šayzar – gegen Franken aus Antiochia. ⁸¹³⁾

Vor 532/1138 kämpfte Usāma b. Munqid̡ und Maḥmūd b. Ğumʿa zusammen mit 14 Muslimen gegen eine 16 Mann zählende fränkische Vorausabteilung aus Antiochia bei Tell Milh. ⁸¹⁴⁾

⁸⁰⁹⁾ vgl. S. 61 Anm. 521 & 522. für nähere Informationen bezüglich der Terminologie und theoretischer Hintergründe.

⁸¹⁰⁾ Mir ist bewusst, dass diese Interpretation vielleicht ein wenig extrem klingt aber ich ersuche den interessierten Leser an dieser Stelle – zu gunsten eines kleinen Experimentes – kurz inne zu halten und sich selbst zu fragen : Welche Einflüsse haben mich geprägt und bestimmen mein handeln ?! Die Antwort darauf ist für Sie persönlich – höchst wahrscheinlich – ähnlich vielschichtig und komplex wie das für einen Menschen jener Epoche wäre. Wenn Sie ihre individuelle Erfahrung nun auch anderen Leuten zugestehen und mit diesen – wie auch immer – interagieren [Das Wort „interagieren“ hat in diesem Kontext eine erweiterte Bedeutung, da allein schon die Tatsache ihrer Existenz – derer sich ein anderes Individuum bewusst ist – selbiges beeinflusst ohne überhaupt in direkten Kontakt treten zu müssen.], dann definiere ich dies als Gesellschaft. Diese Verknüpfungen verschwinden aber im Laufe der Zeit nicht sondern bilden ein kollektives Gedächtnis, das als Echo über nachfolgende Kollektive hinaus nachhallt. Das Individuum wirkt auf die Gesellschaft – im Sinne einer sozial-dynamischen Koevolution – genauso ein, wie er respektive sie von ihr beeinflusst wird. Diese Tatsache ist zeitlos und trifft auf alle Kulturen zu.

⁸¹¹⁾ vgl. S. 136.

⁸¹²⁾ vgl. Rotter, Kampf 80–82.

⁸¹³⁾ vgl. Ebd. 83f.

⁸¹⁴⁾ vgl. Ebd. 78f.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Tell Melāḥ, VIII B 1. Dieser Ort liegt ca. 10km westlich von Šayzar.

Vor 499/1106 wollten Muršid, ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān und Fāris⁸¹⁵⁾ zusammen mit Ḥalaf b. Mulāʿib⁸¹⁶⁾ Asfūna⁸¹⁷⁾ von den Franken befreien, aber letzterer verriet sie.⁸¹⁸⁾

Vor 502/1109 kämpfte Fāris gegen ein fränkischen Reiter, wobei beide zwischen Gibel und Latakia den Tod fanden.⁸¹⁹⁾

Die kurze Schilderung dieses Duells, das die Pferde sogar noch nach dem Tode ihrer Reiter weiter führten⁸²⁰⁾ ist eine stimmige Allegorie für die Hingabe der Krieger zum Kampf per se. Hass, Religion, Politik oder Wirtschaft spielen hierbei keine Rolle. Der „animalische“ Trieb seine Stärke zu messen ist die einzige Triebfeder dafür.

Vor 546/1152 kämpfte ein Kurde namens Kāmil al-Maštūb⁸²¹⁾ gegen einen fränkischen Ritter.⁸²²⁾ Usāma b. Munqid̨ schildert ein Gefecht zwischen Muslimen und Franken beim Orontes in der Nähe von Šayzar.⁸²³⁾

Zu guter Letzt möchte ich noch eine Ausnahme der voriger Ausführungen präsentieren. Im religiösen Kontext⁸²⁴⁾ einer Schilderung – wie das bei dieser Anekdote der Fall ist – gehört es offensichtlich zum guten Ton eines jeden muslimischen Autors, dass den Franken eine Verwünschung beigelegt wird.⁸²⁵⁾ Da der Wortlaut dieser Textstelle an sonst in keinsten Weise feindselig ist und auch dem üblichen Stil von Usāma b. Munqid̨ entspricht, kann ich mir diese Tatsache nur durch den zuvor erläuterten Usus erklären und vermute dahinter keine propagandistischen Intentionen des Autors.⁸²⁶⁾

⁸¹⁵⁾ vgl. Rotter, Kampf 122. Er war Kurde und fiel vor 502/1109 im Kampf.

⁸¹⁶⁾ vgl. Ebd. s.v. Saifaddaula Chalaf ibn Mulāʿib al-Aschbahī, 262. Er hatte ab 478/1086 die Macht in Apamea inne, bevor er selbige fünf Jahre später an die Banū Munqid̨ abtreten musste. 489/1096 gelang es ihm sich mit ägyptischer Hilfe abermals dort festzusetzen. Ḥalaf b. Mulāʿib wurde im Jahr 499/1106 ermordet.

⁸¹⁷⁾ vgl. Dussaud, Topographie 186 Anm. 3. „Identifiée [...] avec la place de ce nom près d’Idlib.“

vgl. Ebd. s.v. Idlib, X A 2. Der Ort befindet sich ca. 57km südwestlich von Aleppo.

⁸¹⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 121.

⁸¹⁹⁾ vgl. Ebd. 121f.

⁸²⁰⁾ vgl. Ebd. 122. „Ein fränkischer Reiter ritt auf der einen Seite auf den Hügel hinauf, um die Anhöhe auszuspähen, während von der anderen Seite zu gleicher Zeit Fāris als Kundschafter heraufkam. Die beiden Reiter trafen sich mitten auf dem Hügel und griffen einander an. Jeder versetzte dem anderen einen Lanzenstich, worauf beide tot zu Boden fielen. Und während die beiden Reiter schon tot waren, gingen auf dem Hügel die beiden Pferde immer noch aufeinander los.“

⁸²¹⁾ Usāma b. Munqid̨ erwähnt ihn ausschließlich im Rahmen dieser Anekdote.

⁸²²⁾ vgl. Rotter, Kampf 122f.

Der Autor benennt leider nicht den Ort dieses Treffens.

⁸²³⁾ vgl. Ebd. 117.

Ich kann bezüglich dieses Ereignisses leider keine näheren Angaben machen, da der Autor keine weiteren Information verzeichnet hat.

⁸²⁴⁾ vgl. Ebd. 117. „Als Beispiel für Gottes Schutz und Gottes Güte habe ich Folgendes erlebt ...“

Dies fungiert wohl quasi als Gegenpol zur Eulogie beim Gottesnamen.

⁸²⁵⁾ vgl. Ebd. 117. „Die Franken – Gott verfluche sie! – griffen uns einmal ...“

⁸²⁶⁾ vgl. S. 190.

490/1096-97

Im Šaʿbān 490/Juli-August 1097 töteten zirka 30000 Franken ungefähr 50 Muslime bei al-Bāra.⁸²⁷⁾

Diese Schilderung mutet bezüglich des Kontextes etwas befremdlich an. Sie diene dem Autor vermutlich als Überleitung zwischen dem ersten Auftreten der Franken und ihrer Ankunft vor den Toren Antiochias.

Im Šaʿbān 490/Juli-August 1097 kämpften – die schon zuvor erwähnten – 30000 Franken gegen muslimische Truppen aus Damaskus im Gebiet von al-Bāra.⁸²⁸⁾

492/1098-99

Im Ramaḍān 492/Juli-August 1099 wurde al-Afḍal von den Franken bei Askalon besiegt.⁸²⁹⁾

Die Schilderung von Ibn al-Qalānīsī bezüglich dieses Ereignisses ist an Dürftigkeit nicht mehr zu überbieten.

Im Gegensatz dazu liefert uns Ibn al-Aṭīr ein faszinierendes Detail über die angeblichen Hintergründe für die Niederlage.⁸³⁰⁾ Wenn das zutrifft stellt sich aber folgende Frage : Warum hat al-Afḍal überhaupt einen Abgesandten zu den Franken geschickt ? Ich vermute dahinter den ersten ägyptischen Versuch diplomatische Beziehungen mit den „Neuankömmlingen“ aufzunehmen um sie als Verbündete gegen die Salḡuqen zu gewinnen.

493/1099-1100

Vermutlich im Jahr 493/1099-1100 geriet Bohemund v. Tarent bei Malaṭya⁸³¹⁾ in muslimische Gefangenschaft.⁸³²⁾

Es werden bezüglich dieses Ereignisses sowohl verschiedene Protagonisten als auch Datierungen von den Historikern angegeben, wodurch ich gezwungen bin, diese in Bezug auf ihren Ursprung aufzulisten.

⁸²⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 43.

vgl. EP I, s.v. al-Bāra, 1024f., hier 1024. Der Ort befindet sich ca. 15km westlich von Maʿarrat an-Nuʿmān.

⁸²⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 43.

⁸²⁹⁾ vgl. Ebd. 48.

vgl. Crusade Texts 13, 22.

⁸³⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 22. „He [al-Afḍal] sent to the Franks, condemning their actions and threatening them. They sent the envoy back with their reply and, setting out on his tracks, came upon the Egyptians a little after the arrival of the envoy. The Egyptians had no intelligence of their coming or that they had made any move. They were not ready for combat.”

⁸³¹⁾ vgl. EP VI, s.v. Malaṭya, 230–232, hier 230. Die Stadt ist im östlichen Anatolien an den nördlichen Ausläufern des Taurus gelegen.

⁸³²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 50.

vgl. Crusade Texts 13, 32.

Das Datum : Gemäß der Schilderung von Ibn al-Qalānisī ereignete sich die Schlacht, welche der Gefangennahme voraus ging, im Šafar 493/Dezember 1099-Jänner 1100 aber diese Datierung wurde von Gibb geändert.⁸³³⁾ Der Verwirrung nicht genug, versetzte Ibn al-Aṭīr die Geschehnisse in den Dū l-Qaʿda 493/September-Oktober 1100.

Die Protagonisten : Beide arabischen Geschichtsschreiber sind sich einzig darüber einig, dass Bohemund von Tarent auf der einen Seite und Gumuštakīn b. ad-Dānišmand⁸³⁴⁾ auf der Anderen kämpften. Laut den Angaben von Ibn al-Qalānisī wurde letzterer durch Truppen von Qiliğ Arslan⁸³⁵⁾ verstärkt, wohingegen Ibn al-Aṭīr an der Seite von Bohemund v. Tarent und seinen 5000 Mann noch den armenischen Gouverneur von Malatya, namens Gabriel⁸³⁶⁾, sah.

494/1100-01

Im Jahr 494/1100-01 besiegten die alliierten Truppen von Duqāq (Damaskus) und Ġanāḥ ad-Dawla (Homs) Balduin v. Boulogne mit seinen 500 Recken in der Nähe von Beirut.⁸³⁷⁾ Ibn al-Aṭīr unterschlägt zwar den Ort dieses Gefechtes aber nennt uns immerhin einen Sieger desselben.⁸³⁸⁾ Gibb konnte dies nicht mit absoluter Sicherheit bestätigen.⁸³⁹⁾ Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden muslimischen Herrschern dauerte jedenfalls bis zum Tode des ersteren im Jahre 496/1103 weiter an.⁸⁴⁰⁾

Im Rabīʿ I 494/Jänner-Februar 1101 eroberte Suqmān b. Artuq zwar Sarūğ aber das fränkische Entsatzheer schlug ihn kurz darauf vernichtend und konnte die Stadt in Besitz nehmen.⁸⁴¹⁾

⁸³³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 50 Anm. 2. „The text has 493, which is obviously a slip, 11th–20th Šafar 494 Šafar corresponds to 16th–25th December 1100.”

vgl. LMA II, s.v. Bohemund I. von Tarent, 333. „Im Juli/August 1100 wurde er von Ibn-Dānišmend v. Sebastia gefangengenommen und erst 1103 gegen Zahlung eines Lösegeldes in Höhe von 100000 Byzantii wieder freigelassen.”

vgl. Computus. Juli 1100 = Šaʿbān-Ramaḍān 493. August 1100 = Ramaḍān-Šawwāl 493.

⁸³⁴⁾ vgl. EP II, s.v. Dānišmendids, 110f., hier 110. „... in Ramaḍān 493/July 1100 one of the most eminent of the Crusaders' leaders, Bohemund of Antioch, when going to the help of Melitene which was besieged by Dānišmend, fell into the hands of the amīr ...”

Im Gegensatz dazu sieht dieser Artikel ad-Dānišmand und nicht einen seiner Söhne als siegreichen Kombatanten.

⁸³⁵⁾ vgl. EP V, s.v. Kiliğ Arslan I, 103f., hier 103. Qiliğ Arslan (gest. 500/1107) war sowohl der Sohn von Sulaymān b. Qutulmiš als auch dessen Nachfolger als Herrscher der Rūm-Salğūqen.

⁸³⁶⁾ Über sein weiteres Schicksal ist mir leider nichts Näheres bekannt.

⁸³⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 51.

vgl. Crusade Texts 13, 47.

⁸³⁸⁾ vgl. Ebd. 47. „In the battle that followed he won a victory over the Franks.”

⁸³⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 51 Anm. 4. „The pronouns in the text do not clearly specify which side was victorious.”

⁸⁴⁰⁾ vgl. Ebd. 57f.

vgl. Crusade Texts 13, 61.

vgl. S. 67 Anm. 553. Im Lichte dieser Textstellen ist die – von Ibn al-Aṭīr unterstellte – Urheberchaft seiner Ermordung durch Riḍwān nicht so ohne weiters von der Hand zu weisen.

⁸⁴¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 50f.

vgl. Crusade Texts 13, 47.

Ibn al-Qalānisī kann die Franken mit „... the Franks of al-Ruhā (Edessa) and Sarūj ...” näher definieren ⁸⁴²⁾ und begründet diese Niederlage, primär nicht – wie so oft – mit der operativen Unfähigkeit des muslimischen Kommandanten, sondern durch die Feigheit seiner turkmenischen Truppen. ⁸⁴³⁾ Diese gesellschaftlichen Spannungen zwischen Turkmenen und Arabern werden in weiterer Folge auch von Ibn al-Aṭīr noch thematisiert werden. ⁸⁴⁴⁾

495/1101-02

Im Jahr 495/1101-02 besiegte Qiliğ Arslan (Konya) Raimund v. St.Gilles an einem nicht näher genanntem Ort. ⁸⁴⁵⁾

Qiliğ Arslan versammelte angeblich 100000 Krieger ⁸⁴⁶⁾, die den zahlenmässig stark unterlegenen fränkischen Truppen schwer zusetzten. Raimund v. St.Gilles gelang es trotzdem mit 300 Getreuen zu fliehen und seinen Weg nach Syrien fortzusetzen.

Im Jahr 495/1101-02 ⁸⁴⁷⁾ kämpften die Franken gegen vereinte muslimische Truppenverbände aus Damaskus, Homs und Tripolis im Großraum Tripolis. ⁸⁴⁸⁾

Es herrscht zwischen den beiden Historiographen bezüglich des kommandierenden fränkischen Fürsten sowie der beteiligten muslimischen umarā' als auch dem Kampfort an sich Uneinigkeit.

Der Ort : gemäß den Ausführungen von Ibn al-Qalānisī fand das Treffen bei Tortosa statt aber Ibn al-Aṭīr verortet selbiges mit der dehnbaren Lokalisierung „... musterd at the gates of Tripolis ...”.

Die Protagonisten : Übereinstimmung herrscht lediglich bei der persönlichen Anwesenheit von Fahr al-Mulk b. ʿAmmar (Tripolis) und der Gegenwart von damaszenischen Verbänden ⁸⁴⁹⁾ bei dieser Schlacht. gemäß Ibn al-Qalānisī führte Ġanāḥ ad-Dawla (Homs) seine Truppen selbst aber laut der Schilderung von Ibn al-Aṭīr schickte er einen amīr namens Yāḥūz. ⁸⁵⁰⁾ Wenn man den Informationen des Ersteren Glauben schenkt, dann war ihr fränkisches

⁸⁴²⁾ Demnach waren Truppenkontingente von Balduin v. Bourcq in das Gefecht verwickelt.

⁸⁴³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 50f. „When the two armies met, the Muslims were on the point of victory over them, but it happened that a party of the Turkmens fled and Sukmām lost heart and retired.”

⁸⁴⁴⁾ vgl. S. 139.

⁸⁴⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 59.

⁸⁴⁶⁾ Ich weise nochmals darauf hin, dass Angaben bezüglich der Truppengrößen immer mit Vorsicht zu genießen sind. Man kann die Stärke zweier Verbände daher nicht absolut, sondern nur relativ zueinander sehen, d.h. „100000 warriors” gegen „a small band” bedeutet klare Überlegenheit bezüglich der Mannstärke.

⁸⁴⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 55. Ibn al-Qalānisī weist dieser Schlacht – im Gegensatz zu Ibn al-Aṭīr – eine exakte Datierung zu. Sie fand demnach am 23. Ġumādā II 495/14. April 1102 statt.

⁸⁴⁸⁾ vgl. Ebd. 55.

vgl. Crusade Texts 13, 59f.

⁸⁴⁹⁾ vgl. Ebd. 60. Ibn al-Aṭīr gibt dabei sogar noch detailliertere Angaben: „... and Duqāq sent 2000 soldiers ...”.

⁸⁵⁰⁾ vgl. Ebd. 59. Die einzige Information bezüglich dieser Person lautet lediglich: „... Emir Yāḥūz, Janāḥ al-Dawla's deputy in charge of Homs, ...”.

Pendant „... the son of St. Gilles ...”⁸⁵¹⁾ aber letzterer identifizierte ihn als dessen Vater Raimund v. St.Gilles, der zusammen mit seinen 300 verbliebenen Männern⁸⁵²⁾ den Kampf suchte.

Meiner Meinung nach, sind die Ausführungen von Ibn al-Aṭīr hier höher einzustufen. Seine Schilderung untermauert einerseits eindrucksvoll jene absolute kämpferische Überlegenheit der fränkischen Kämpfer wenn sie dem Feind in geschlossener Schlachtlinie im Zuge einer Feldschlacht gegenüberstehen⁸⁵³⁾ und andererseits die diplomatischen Beziehungen innerhalb der Muslime. Ibn al-Qalānīsī beschreibt dieses Ereignis zwar oberflächlich trocken und nüchtern aber ein deutlich feindseliger Unterton⁸⁵⁴⁾ ist wahrnehmbar. Die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen den Muslimen und Franken müssen – wie schon ausgeführt⁸⁵⁵⁾ – tiefgreifend gewesen sein.

Im Raḡab 495/April-Mai 1102 siegten ägyptische Truppen über Balduin v. Boulogne und dessen 700 Mann bei Askalon.⁸⁵⁶⁾

Die Ähnlichkeit beider Schilderungen bezüglich der Flucht von Balduin v. Boulogne⁸⁵⁷⁾ ist ebenso bemerkenswert, wie dieses Bild, das mit dem fliehenden fränkischen König von Jerusalem vermittelt werden soll.⁸⁵⁸⁾ Ibn al-Aṭīr instrumentalisiert eben diese Flucht zu Propagandazwecken.⁸⁵⁹⁾

⁸⁵¹⁾ = Bertrand v. St.Gilles

⁸⁵²⁾ vgl. S. 98.

⁸⁵³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60. „He sent one hundred of his men against the men of Tripoli, one hundred against the troops of Damascus and fifty against the troops of Homs, himself remaining with fifty. The troops of Homs broke at first view [of the enemy] and turned their backs in flight. The Damascus force followed them. The men of Tripoli fought the hundred who opposed them. When [Raymond] observed this he charged with the remaining two hundred and shattered the men of Tripoli, killing 7000 of them.”

⁸⁵⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 55. „Their armies united and marched in brave force [...] The Franks hastened towards them [...] The army of the Muslims was shattered by the army of the infidels ...”

⁸⁵⁵⁾ vgl. S. 68f.

⁸⁵⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 55f.

vgl. Crusade Texts 13, 61.

⁸⁵⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 56. „He himself fled to Ramla with three followers. The Egyptians pursued and surrounded him, but he disguised himself and succeeded in eluding their vigilance, made for Yāfā, and got away from them. During the pursuit, he had hidden in a brake of canes, which was set on fire, and the fire singed part of his body, but he escaped from it and reached Yāfā. His companions were put to the sword, and all his men and champions were killed or made prisoner, and carried off to Egypt ...”

vgl. Crusade Texts 13, 61. „Baldwin fled and hid in a thicket of reeds which was set on fire. He suffered burns to part of his body but he escaped the fire in the direction of Ramla. The Muslims pursued him and surrounded him. He disguised himself and got away to Jaffa. Many of his men were killed or captured.”

⁸⁵⁸⁾ vgl. S. 188.

⁸⁵⁹⁾ vgl. S. 142f. Dies ist ein exzellentes Beispiel für die Instrumentalisierung und Erweiterung dieses Ereignisses von Ibn al-Aṭīr für seine propagandistisch motivierten Zwecke. Bei der doppelten Verwendung dieses Vorfalls [vgl. Crusade Texts 13, 61 & 73.] handelt es sich nicht – wie unterstellt – um einen Fehler, sondern geschah mit purer Absicht, um die psychologische Wirkung, die dieses Bild transportiert im Kontext abermals verstärken zu können.

496/1102-03

Im Šawwāl 496/Juli-August 1103 sandte al-Afḍal sowohl Landverbände als auch eine Flotte unter dem Kommando von Šaraf al-Maʿālī um gemeinsam mit Šams al-Mulūk gegen das fränkische Yaffa vorzugehen.⁸⁶⁰⁾

Die Bemühungen verliefen zwar im Sande⁸⁶¹⁾ aber die guten diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und Damaskus sind augenscheinlich und blieben ungebrochen.

498/1104-05

Im Jahr 498/1104-05 siegten die Franken über ein vereintes ägyptisch-damaszenisches Heer zwischen Jaffa und Askalon.⁸⁶²⁾

Die arabischen Geschichtsschreiber schildern dieses Ereignis derart unterschiedlich, dass obiger Satz die einzige Gemeinsamkeit zwischen beiden darstellt.

Ibn al-Qalānīsī beschreibt Šaraf al-Maʿālī mit „... ten thousand horse and foot ...” sowie Ṭuḡtigin (Damaskus), der „... support to the waging of the Holy War against the infidels ...” gegen die Franken vorgehen, welche sich mit Irtāš b. Tāḡ ad-Dawla sowie Aytagiṇ von Aleppo⁸⁶³⁾ verbündet wollten. Ṭuḡtigin wandte sich daher auch zuerst gegen sie bevor er Šaraf al-Maʿālī im Kampf gegen die Franken unterstützen konnte. Die darauffolgende Schlacht fand – gemäß Ibn al-Qalānīsī – am 14. Dū l-Ḥiḡḡa 498/27. August 1105 statt, wobei „... the Franks gained the victory over the Muslims, killing the governor of Ascalon and capturing some of the commanders.” aber die Verluste auf beiden Seiten in etwa gleich hoch waren.

Ibn al-Aṭīr seinerseits identifiziert den Kommandanten der 5000 Mann starken ägyptischen Armee als Sanāʾ al-Mulk Ḥusayn⁸⁶⁴⁾ Die 1300 Kavalleristen aus Damaskus wurden von Šabāwa⁸⁶⁵⁾, einem Gefolgsmann von Ṭuḡtigin befehligt, und – gemäß Ibn al-Aṭīr – führte Balduin v. Boulogne 1300 Berittene sowie 8000 Fußsoldaten in die Schlacht bei welcher „Neither side gained a victory over the other. On the Muslim side 1200 were killed and on the Frankish the same. One of the slain was Jamāl al-Mulk, emir of Ascalon.”

⁸⁶⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 58f.

⁸⁶¹⁾ vgl. Ebd. 58. für nähere Informationen.

⁸⁶²⁾ vgl. Ebd. 70f.

vgl. Crusade Texts 13, 93.

⁸⁶³⁾ Über die beiden ist nichts Näheres bekannt.

⁸⁶⁴⁾ vgl. EI² I, s.v. al-Āmir bi-Aḥkām Allāh ʿAlī al-Manšūr, 440. Sanāʾ al-Mulk Ḥusayn war neben Šaraf al-Maʿālī ein weiterer Sohn des fātimidischen wazīr al-Afḍal und hinterließ keine weiteren historisch fassbaren Spuren.

⁸⁶⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 92f. & 141. Šabāwa war zunächst ein Gefolgsmann von Riḍwān (Aleppo) aber er fiel bei diesem im Šaʿbān 498/April-Mai 1105 in Ungnade, floh daraufhin nach Damaskus und schloss sich Ṭuḡtigin an. Sein Name taucht noch einmal im Šafār 502/September-Oktober 1108 im Kontext einer Schlacht auf, bevor sich seine Spur im Dunkel der Geschichte verliert.

Der Autor erwähnt im letzten Absatz seiner Schilderung, dass „Several Muslims had been with the Franks, including Baktāsh ibn Tutush.“⁸⁶⁶⁾

Ibn al-Qalānisī sollte bezüglich der Ereignisse mit einem Bezug auf Damaskus eigentlich gut informiert sein, aber gerade bei dieser Textstelle erscheint Ibn al-Aḡīr – auf Grund dieser Dichte an Details – dem ersteren in puncto Hintergrundwissen oberflächlich betrachtet zunächst überlegen. Ich würde den Worten „holy war“ und „infidels“, deren arabische Pendants Ibn al-Qalānisī im Kontext dieses Ereignisses⁸⁶⁷⁾ benutzte, nicht ihre primäre Bedeutung beimessen. Meiner Meinung nach dienten sie hier lediglich zur Hervorhebung der Bedeutung des Kampfes gegen Irtāš b. Tāğ ad-Dawla sowie Aytagin von Aleppo auf das Tuğtigin dafür sogar seine Alliierten – wenn auch nur kurzzeitig – im Stich ließ. In diesem Lichte betrachtet stellten die beiden kurzfristig wohl eine reale Bedrohung seiner Macht dar. Die Herausarbeitung dieser Nuance durch Ibn al-Qalānisī zeigt schließlich bei näherer Betrachtung der Ereignisse, dass doch er der wahre Experte bezüglich Damaskus ist.

Die Quintessenz beider Schilderungen ist einfach zu interpretieren : Zum Durchsetzen seiner politischen Interessen bedient sich ein Herrscher eines jeden Verbündeten.⁸⁶⁸⁾

Im Jahr 498/1104-05 unterstützte Suqman b. Artuq Fahr al-Mulk b. °Ammar (Tripolis) im Kampf gegen die Franken vor Tripolis.⁸⁶⁹⁾

499/1105-06

Vor dem 14. Rabī° II 499/24. Dezember 1105 zerstörte Tuğtigin (Damaskus) eine im Aufbau befindliche fränkische Burg namens al-°Āl.⁸⁷⁰⁾

⁸⁶⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 80f. sowie 93. für nähere Informationen.

Baktāš b. Tutuš war der Sohn von Tutuš b. Alp Arsan und ein Gegenspieler von Tuğtigin im Kampf um die Macht. Eine detaillierte Erläuterung würde zu weit in innermuslimische Politik führen und mein eigentliches Thema nicht erhellen. An dieser Stelle sei nur erwähnt, dass besagter Baktāš b. Tutuš die Unterstützung von den Franken erhoffte um seine Ansprüche in Damaskus durchzusetzen. Er traf sich persönlich mit Balduin v. Boulogne um die Bedingungen ihrer Vereinbarung zu besprechen. Die erhoffte Hilfe blieb aber aus, und so trennten sich ihre Wege wieder.

⁸⁶⁷⁾ vgl. S. 136–149 bzw. S. 190.

⁸⁶⁸⁾ vgl. S. 75.

⁸⁶⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 90.

⁸⁷⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 71f.

vgl. Ebd. 72. Gibb schreibt „... the castle of ‘Al‘āl“ Ich vermutete, dass der Autor den Artikel assimiliert zum Wort wieder gegeben hat und das erste ‘ falsch gesetzt wurde. Der Name wäre demnach (‘al) + °Āl → al-°Āl.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. °Al, I C 3. Die Festung befindet sich ca. 18km östlich von Tiberias.

500/1106-07

Im Jahr 500/1106-07 schickte Qiliğ Arslan (Konya) dem byzantinischen Kaiser ⁸⁷¹⁾ Truppen zur Unterstützung im Kampf gegen Bohemund v. Tarent. Diese turkmenisch-byzantinische Allianz besiegte die fränkischen Kontingente in Anatolien. ⁸⁷²⁾

Diese Auseinandersetzung liegt zwar außerhalb meines geographischen Fokus aber eine derartige – Glaubensgrenzen überbrückende – Kooperation erschien mir hier erwähnenswert. Sie dient überdies als weiteres Indiz zur Untermauerung der schon von mir gemachten diesbezüglichen Ausführungen. ⁸⁷³⁾

501/1107-08

Im Jahr 501/1107-08 besiegte ʿUğtigin (Damaskus) fränkische Truppen unter dem Kommando von Gervase ⁸⁷⁴⁾ bei Tiberias. ⁸⁷⁵⁾

Der Autor schildert hier das einzige Mal die Niederlage der Franken gegen turkmenische Kavallerie. ⁸⁷⁶⁾

502/1108-09

Im Šafar 502/September-Oktober 1108 kämpften Balduin v. Bourcq (Edessa) ⁸⁷⁷⁾, Josselin v. Courtenay und Ġāwulī Saqāo (Mosul) ⁸⁷⁸⁾ sowie mehrere umarāʾ ⁸⁷⁹⁾ gegen Tankred v. Tarent (Antiochia), der seine 1500 Kavalleristen kommandierte und von 600 Reitern – die Riḍwān (Aleppo) sandte – unterstützt wurde, in der Gegend von Tall Bāšir. ⁸⁸⁰⁾

Die dynamische Schlachtenschilderung wird nur noch durch ihre taktischen Details übertroffen.

Diese Textstelle ist das sowohl eindrucksvollste schriftliche Zeugnis von

⁸⁷¹⁾ vgl. LMA II, s.v. Byzantinisches Reich 1227–1327, hier 1257f. Das Byzantinische Reich war vor allem in der Zeit vor Johannes II. Komnenos geprägt von mehreren – teilweise gleichzeitig regierenden Kaisern und Gegenkaisern – die in kurzer Folge wechselten. Gregor Taronitos (497–500/1103–1106) hatte zu besagtem Zeitpunkt wohl gerade die Macht inne.

⁸⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 80.

vgl. Crusade Texts 13, 114.

⁸⁷³⁾ vgl. S. 75.

⁸⁷⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 87. Er geriet hier in Gefangenschaft und wurde kurze Zeit später hingerichtet.

⁸⁷⁵⁾ vgl. Ebd. 86f.

⁸⁷⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 86f. „When they engaged in battle, the Turkish cavalry surrounded him and his companions, and most of them were killed.”

⁸⁷⁷⁾ vgl. S. 139 sowie S. 153. für nähere Informationen.

⁸⁷⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 115–117 & 177. Er herrschte ab 500/1107 in Mosul und starb 510/1116.

⁸⁷⁹⁾ vgl. Ebd. 141. Der Autor nennt hier neben Šabāwa noch weitere vier muslimische umarāʾ namentlich. Da über sie nichts Näheres bekannt ist, vermerke ich ihre Teilnahme bei dieser Schlacht nur der Vollständigkeit halber.

vgl. S. 102. Die Anwesenheit von Šabāwa legt den Schluß nahe, dass er – obwohl dies nicht vom Autor explizit erwähnt wird – damaszenische Truppen im Auftrag von ʿUğtigin in die Schlacht führte.

⁸⁸⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 141.

Ibn al-Aʿfīr bezüglich Machtpolitik auf der Ebene von historisch fassbaren Personen als auch ein seltenes Plädoyer für die Menschlichkeit auf primär nicht-historisch individuellem Niveau.⁸⁸¹⁾

Der Umstand, dass dies nur im Zusammenhang mit einer zeitlich begrenzten Allianz erwähnt wird, schmälert die Bedeutung der Worte keineswegs, sondern liefert einen der bedeutendsten Einblicke bezüglich sozialer Interaktionen zwischen Muslimen und Franken überhaupt :

Die voneinander abweichenden Glaubensrichtungen wirken nur dann trennend, wenn es der herrschenden Oligarchie gerade als „nützlich“ erscheint. Falls sich aber die politischen Interessen einzelner muslimischer Herrscher zu jenen ihrer fränkischen Gegenspieler asymptotisch annähern, so überwinden sie diesen dogmatischen Graben und gelangen zu einem Konsens, der – ganz plötzlich – frei ist von gegenseitigen religiösen Vorurteilen und sogar in militärischer Kooperation münden kann.

Die Aufrechterhaltung der persönlichen Hausmacht ist die oberste Priorität eines jeden Herrschers, unabhängig von seiner religiösen Präferenz.

507/1113-14

Am 11. Muḥarram 507/28. Juni 1113⁸⁸²⁾ besiegten Ṭuḡtigin (Damaskus) und Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī⁸⁸³⁾ die fränkischen Truppen von Balduin I. v. Boulogne (Jerusalem), Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir, Tiberias) und Roger v. Antiochia⁸⁸⁴⁾ (Antiochia, Tripolis) bei al-Quhwāna.⁸⁸⁵⁾

Die Auseinandersetzung hatte gemäß der Schilderung von Ibn al-Qalānisī den Charakter eines Begegnungsgefechtes⁸⁸⁶⁾, welchem 2000 Franken zum Opfer fielen und die Muslimen obsiegten. Ibn al-Aʿfīr schildert die Situation etwas anders. Es beschreibt kurz den Kampf von Balduin I. v. Boulogne gegen muslimische Einheiten, seinen Rückzug sowie die darauffolgende Vereinigung

⁸⁸¹⁾ vgl. Ebd. 141. „The Count and Joscelyn fled to Tell Bāshir and a great number of Muslims sought refuge with them. They treated them well. They nursed the wounded, clothed the naked and sent them to their own lands.“ Die Deutlichkeit dieser Worte sind für einen arabischen Geschichtsschreiber einzigartig, vor allem auf Grund der Tatsache, dass der Kontext selbige nicht unbedingt verlangen würde.

⁸⁸²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 162. Ibn al-Aʿfīr datiert dieses Ereignis auf den 13. Muḥarram 507/30. Juni 1113.

⁸⁸³⁾ vgl. EP I, s.v. Būrids, 1332.

vgl. EP VI, s.v. al-Mawṣil, 899–902, hier 900. Mosul geriet im Jahr 489/1095-96 unter salḡūqische Oberhoheit. Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī wurde am 18. Rabīʿ II 507/2. Oktober 1113 in Damaskus Opfer eines ismāʿīlitischen Anschlages.

vgl. Gibb, Chronicle 139–142. für nähere Informationen darüber.

⁸⁸⁴⁾ vgl. Ebd. 131.

vgl. Crusade Texts 13, 204.

vgl. EP III, s.v. Ṭghāzī, 1118f., hier 1118. Roger v. Antiochia, der Neffe von Tankred v. Tarent (Antiochia) übernahm nach dessen Ableben im Jahr 506/1112 die Herrschaft, welche er bis zu seinem Tod in der Schlacht von Tall ʿAfrīn „Ager Sanguinis“ am 17. Rabīʿ I 513/28. Juni 1119 inne hatte.

⁸⁸⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 132–137.

vgl. Crusade Texts 13, 162.

vgl. Ebd. 134 Anm. 3. „Or al-Uqhuwāna, on the shores of the Lake of Tiberias“.

⁸⁸⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 135f. für nähere Informationen.

seiner Truppen mit jenen aus Tripolis und Antiochia.⁸⁸⁷⁾ Die Muslimen kesselten sie danach auf einem Hügel für 26 Tage ein.⁸⁸⁸⁾

Die interessantesten Erkenntnisse ergeben sich bei der näheren Betrachtung bezüglich der politischen Hintergründe dieser Schlacht. Balduin I. v. Boulogne hat, so schildert es zumindest Ibn al-Qalānisī, Überfälle in einer Provinz von Damaskus durchgeführt⁸⁸⁹⁾, woraufhin sich Ṭuġtigin an Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī wandte „... to join him, that they might take common action to drive back the impious enemies and to gain the merit of the Holy War.” Da letzterer auf Grund interner Probleme beim sultān viel Prestige eingebüßt hatte⁸⁹⁰⁾, nahm er diese Gelegenheit wahr um sich vor selbigen zu profilieren.⁸⁹¹⁾

Ich vermute daher, dass eine gewöhnliche – fast alltägliche – kämpferische Auseinandersetzung in diesem Fall als „Holy War” stilisiert wurde, um von innermuslimischen Problemen abzulenken bzw. daraus sowohl politisches als auch finanzielles⁸⁹²⁾ Kapital zu schlagen. Doch Ibn al-Qalānisī weiß darüber noch mehr Details zu berichten. Die Furcht⁸⁹³⁾ vor dieser Allianz brachte Balduin I. v. Boulogne – getreu dieser Textstelle – dazu seine Situation zu überdenken und er soll mittels Josselin v. Courtenay als Vermittler versucht haben eine gütliche Einigung mit Ṭuġtigin zu erreichen, welche aber dieser zu Gunsten des „Holy War” ausschlug.

Ibn al-Aṭīr sah in diesen Treffen lediglich als weitere Schlacht zwischen Muslimen und Franken. Wenn die Schilderung von Ibn al-Qalānisī⁸⁹⁴⁾ zutrifft, dann dient sie als Indiz für sein umfassendes Wissen bezüglich der damaszenischen Politik und offenbart ein soziales Netzwerk zwischen den fränkischen und muslimischen Anführern jener Zeit.

⁸⁸⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 162. „The Franks reached a pass below Tiberias where they were met by the troops of Tripoli and Antioch. Their spirits were strengthened thereby and they resumed the battle.”

⁸⁸⁸⁾ vgl. Ebd. 162. für nähere Informationen.

⁸⁸⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 132.

vgl. Crusade Texts 13, 162. Ibn al-Aṭīr ist diesbezüglich der selben Ansicht, aber er liefert darüber hinaus weder Hinweise auf politische noch religiöse oder gar finanzielle Motive der Kämpfer.

vgl. S. 118–130.

⁸⁹⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 132f.

⁸⁹¹⁾ vgl. Ebd. 137. Beweis dafür ist diese Textstelle: ein Gesandter wird am 1. Rabīʿ I 507/16. August 1113 zum sultān geschickt „... with the good tidings of this victory, and sent with him a company of Frankish prisoners, with heads, horses, shields, tents and weapons of various kinds.”

vgl. S. 136–149.

⁸⁹²⁾ vgl. S. 118. Dieses Gefecht weist nämlich auch Charakteristika von „Überfälle und Raubzüge” auf.

⁸⁹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 133. „When the news of this reaches King Baldwin, he was disturbed and filled with anxiety.”

⁸⁹⁴⁾ vgl. Ebd. 133. „It was agreed between these two that Joscelyn should write to Zahīr al-Dīn Atābek, promising friendship, and moving him to desire the establishment of amicable and peaceful relations, also that Joscelyn should surrender to him the castle of Thamānīn, in the neighbourhood of the castle of ... [Perhaps Tibnīn, near Bānyās. The text has a blank] and Jabal ‘Āmila, and receive in exchange the castle of Habīs in the Sawād together with half of the Sawād, and should promise on behalf of Baldwin the loyal observance of these conditions and maintenance of friendship and cessation of attacks on any of the provinces of Damascus, provided that the atābek on his part did not attack any of the provinces of the Franks. Zahīr al-Dīn rejected these proposals and set out from Damascus with the ‘askar to meet the amīr Mawdūd and join him in the Holy War.”

Es dürften ihm überdies auch innerfränkische Querelen zugetragen worden sein ⁸⁹⁵⁾ oder aber er hat selbige aus dem Kontext interpretiert.

Beide Autoren erwähnen die kurze Gefangenschaft von Balduin I. v. Boulogne und seine überraschend schnelle Freilassung. ⁸⁹⁶⁾ Diese Textstellen offenbaren sowohl die enorme Überlebensfähigkeit von Balduin I. v. Boulogne als auch einen zusätzlichen – oft vermutet aber selten belegten – modus operandi bezüglich des Umganges mit Gefangenen. Der Feind nimmt Gegner entweder gefangen um zu einem gegebenen Zeitpunkt Lösegeld für sie zu verlangen ⁸⁹⁷⁾ oder aber sie werden getötet. Hier sieht man eine dritte „humane“ Variante : die Gefangenen werden ihrer Gegenstände beraubt aber nicht umgebracht. Der Gegner möchte seiner Beute lieber rasch habhaft werden, als dass er sich mit einer oder sogar mehreren Personen belasten will, diese am Leben erhalten muss um dann vermutlich aber nicht absolut gesichert Lösegeld zu erhalten. Man sieht an diesem Beispiel eindeutig, dass Ungläubige nicht immer sofort und rücksichtslos niedergemetzelt wurden, so wie gewisse Textstellen dies gerne als postulierte Wahrheit darstellen wollen würden.

Ibn al-Qalānīsī erschuf mit seiner Darstellung der Ereignisse jedenfalls ein lebendiges Bild bezüglich der diplomatischen Verschränkungen auf lokaler und überregionaler Ebene, die sich überraschend schnell ändern und neue Bündnispartner hervorbringen können ⁸⁹⁸⁾, wie u.a. die folgenden drei Textstellen eindrucksvoll veranschaulichen.

509/1115-16

Am 19. Muḥarram 509/14. Juni 1115 kämpften Tuḡtigin (Damaskus), Īlgāzī und die Franken gegen Usāma b. Munqid̡ sowie den iṣbaḥsalār Bursuq b. Bursuq, der die Truppen vom „groß-salḡūqischen“ sultān Muḥammad in den Kampf führte, bei Apamea. ⁸⁹⁹⁾

⁸⁹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 136. „When it was all over, the rest of the Franks, the troops of Tancred and the son of St. Gilles [= Pons v. Tripolis], came up, and having blamed Baldwin for his precipitancy and criticised his plan.“

⁸⁹⁶⁾ vgl. Ebd. 136. „Baldwin escaped only after being captured and having his weapons seized.“
vgl. Crusade Texts 13, 162. „One of those taken was Baldwin, their king, but he was not recognized. His armour and weapons were seized but he was set free and so reached safety.“
vgl. S. 188.

⁸⁹⁷⁾ vgl. S. 151–158.

⁸⁹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 167f. sowie 172. für die politischen Hintergründe innermuslimischer Politik.

⁸⁹⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 115f.

Am 23. Rabī^c II 509/15. September 1115 besiegte Roger v. Antiochia zusammen mit Lu'lu' (Aleppo)⁹⁰⁰⁾ das Heer von iṣbaḥsalār Bursuq b. Bursuq bei Dānīṭ.⁹⁰¹⁾

Usāma b. Munqiḍ schreibt diesen Sieg einem Trick von Lu'lu' zu⁹⁰²⁾, dem 3000 Mann von Bursuq b. Bursuq – darunter auch der amīr as-Sayyid – zum Opfer fielen und es den Franken ermöglichte Kafarṭāb zurück zu erobern.⁹⁰³⁾

Ibn al-Aṭīr seinerseits erwähnt die Teilnahme von Lu'lu' bei diesem Gefecht gar nicht sondern schildert wie Roger v. Antiochia mit seinen 500 Rittern und 2000 Fußsoldaten das Heeresgefolge von Bursuq b. Bursuq ausplünderte.⁹⁰⁴⁾ Letzterer konnte von seinen Leuten gerade noch überzeugt werden nicht den Märtyrertod im Kampf zu suchen.⁹⁰⁵⁾ Der Autor vergass auch nicht, die Blutrünstigkeit der Franken zu unterstreichen.⁹⁰⁶⁾

Die Quintessenz beider Schilderungen könnte unterschiedlicher nicht sein. Usāma b. Munqiḍ beschreibt einen Versuch der „Groß-Salḡūqen“ in ihren westlichen Territorien, d.h. im syrischen Raum, wieder Fuß zu fassen, der aber durch eine Änderung der politischen Rahmenbedingungen⁹⁰⁷⁾ und einer damit einhergehenden Neuorientierung bezüglich der politischen Verbündeten scheiterte. Als Gegenreaktion verbündeten sich lokale Herrscher, da sie ihre jeweilige Hausmacht bedroht sahen. Ibn al-Aṭīr benutzt dieses Ereignis einmal mehr um seiner pro-zangidischen Propaganda Gewicht und Gehör zu verleihen.

⁹⁰⁰⁾ vgl. EF III, s.v. Ḥalab, 85–90, hier 86.

vgl. Rotter, Kampf s.v. Lu'lu', 259.

vgl. Crusade Texts 13, 187. Tāḡ ad-Dawla Alp Arslan folgte seinem Vater Riḍwān 507/1113 als Herrscher von Aleppo nach. Er wurde jedoch im darauf folgenden Jahr ermordet und durch seinen minderjährigen Bruder Sulṭān-Šāh ersetzt. Man stellte ihm einen Sklave seines Großvaters namens Lu'lu' als Atabak zur Seite. Lu'lu' lenkte bis zu seiner Ermordung im Jahr 511/1117 die Geschicke der Stadt. Īlgāzī folgte ihm als neue Machthaber von Aleppo nach.

⁹⁰¹⁾ vgl. Rotter, Kampf 99f.

vgl. Crusade Texts 13, 173.

vgl. Rotter, Kampf s.v. Dānīṭh, 256. Der Ort liegt auf halben Weg zwischen Aleppo und Apamea.

⁹⁰²⁾ vgl. Ebd. 100. für nähere Informationen.

⁹⁰³⁾ vgl. S. 79.

⁹⁰⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 173. „He came to the place where the tents of the Muslims had been pitched, without knowing they were there. He saw that they were devoid of fighting men, because they had not yet arrived. He plundered everything there and killed many of the camp-followers and the army's pages. The troops arrived in disorder and the Franks were killing them all as they arrived.

⁹⁰⁵⁾ vgl. Crusade Texts, 13 173. „The Emir Bursuq arrived with about one hundred horse. He saw the situation and climbed a hill there, along with his brother, Zankī. Some of the camp-followers and the pages surrounded them and sought protection with them, preventing Emir Bursuq from descending. His brother and those with him advised him to go down and save himself, but he said, 'I shall not do so. I shall be slain on the path of God and be a sacrifice for the Muslims.' They convinced him to give up this plan, so he and those with him made their escape.”

⁹⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 173. „The Franks pursued them for about a league but then returned and completed the plundering and slaughter. They burnt many of our people.”

⁹⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 172 sowie S. 136–149.

510/1116-17

Im Jahr 510/1116-17 besiegten ʿUṭṭigin (Damaskus) und Āq Sunqur al-Bursuqī (Mosul) „Bertram son of St. Gilles, lord of Tarābulus”⁹⁰⁸⁾ auf der Hochebene von al-Biqāʿ⁹⁰⁹⁾

512/1118-19

Im Jahr 512/1118-19 besiegten die Franken Tāḡ al-Mulūk Būrī bei Adhriʿāt.⁹¹⁰⁾

Die fränkischen Truppen waren schon in die Enge getrieben aber sie konnten sich mittels einer beherzten Kavallerieattacke befreien und schließlich siegreich von dannen ziehen.

Im Jahr 512/1118-19 erreichten zwei große fränkische Schiffe Syrien, aber sie sanken vor der Küste.⁹¹¹⁾

Ich erwähne diesen Vorfall um in Erinnerung zu rufen, dass die maritime Unterstützung sowohl für muslimische als auch fränkische Truppen von immanenter Bedeutung war und ihre ständige Bedrohung – zumindest vom Autor – wahrgenommen wurde.⁹¹²⁾

513/1119-20

Im Jahr 513/1119-20 fiel Roger v. Antiochia im Kampf gegen muslimische Truppen.⁹¹³⁾

Die drei arabischen Historiographen geben in Bezug auf dieses Ereignisses verschiedene Protagonisten, Orte und Datierungen an, was mich zwingt zuvor genannte Informationen einzeln aufzuschlüsseln.

Das Datum : Ibn al-Qalānīsī datiert diese Schlacht auf den 7. bzw. 17. Rabīʿ I 513/ 18. bzw. 28. Juni 1119.⁹¹⁴⁾ Ibn al-Aṭīr vermerkte dafür lediglich Mitte Rabīʿ I 513/ Ende Juni 1119.⁹¹⁵⁾ Usāma b. Munqiḍ verzeichnet für selbige den 5. Ġumādā I 513/ 14. August 1119.⁹¹⁶⁾

⁹⁰⁸⁾ Dabei handelt es sich offensichtlich um einen Fehler, da Bertrand v. St.Gilles bereits 505/1112 starb. Sein Sohn Pons v. Tripolis herrschte zu diesem Zeitpunkt.

⁹⁰⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 153–155.

vgl. EP I, s.v. al-Biqāʿ, 1214. Die Ebene befindet sich auf 1000m und liegt zwischen den Gebirgen des Libanons und Antilibanons.

⁹¹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 196.

vgl. EP I, s.v. Adhriʿāt, 194. Die Stadt befindet sich ca. 106km südlich von Damaskus.

⁹¹¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 197.

⁹¹²⁾ vgl. Ebd. 197. „The people had been fearful of the men they brought.”

⁹¹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 159–161.

vgl. Rotter, Kampf 60 & 143.

vgl. Crusade Texts 13, 203–205.

⁹¹⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 160. Der 17. Rabīʿ I 513/28. Juni 1119 wird in der Forschung als allgemein gültiges Datum für jene Schlacht angegeben.

⁹¹⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 204.

⁹¹⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 248 Anm. 10. Er hat – laut Rotter – diese Schlacht mit einer anderen verwechselt.

Der Ort : Ibn al-Qalānīsī verortet dieses Ereignis – gemäß Gibb – mit „ ... known as Sharmadā ⁹¹⁷⁾, or some say Dānīth al-Baqal, between Antioch and Aleppo.” Ibn al-Aṭīr verzeichnet selbiges „ ... near al-Athārib, at a place called Tell ‘Ifīr amongst mountains to which there was access by only three routes.” ⁹¹⁸⁾ Usāma b. Munqiḍ wiederum identifiziert al-Balāt ⁹¹⁹⁾ als Ort jenes Treffens. ⁹²⁰⁾ In der westlichen Historiographie ist jene kämpferische Auseinandersetzung, bei der Roger v. Antiochia den Tod fand, jedenfalls als „Schlacht auf dem Ager Sanguinis” bekannt.

Die Protagonisten : Die Geschichtsschreiber sind sich einzig darüber einig, dass Roger v. Antiochia die fränkischen Truppen ⁹²¹⁾ kommandierte. Usāma b. Munqiḍ und Ibn al-Aṭīr sahen in Īlgāzī (Aleppo, Mardin) seinen einzigen ⁹²²⁾ muslimischen Widerpart. Ibn al-Qalānīsī weiß an der Seite von letzterem noch Tuḡtigin (Damaskus) und sah die fränkischen Kontingente durch armenische Fußsoldaten verstärkt. ⁹²³⁾

Die Schilderung von Ibn al-Qalānīsī erfüllt jene Charakteristika, welche im Kontext des – von ihm propagierten – „Heiligen Krieges” als üblich gelten. ⁹²⁴⁾

Ibn al-Aṭīr bemüht zwar auch dieses Konzept, aber er berichtet überdies von einem Ereignis, welches man durchaus mit dem modernen terminus technicus „Sonderfrieden” benennen könnte und in weiterer Folge als Indiz für eine starke aleppianische ‘ulamā’ zu werten ist. ⁹²⁵⁾

Die Teilnahmslosigkeit der bagdadischen Machthaber wird ebenfalls offenbart. ⁹²⁶⁾

Usāma b. Munqiḍ thematisiert diese Schlacht sogar zweimal aber sie dient beide Male eher zur Über- bzw. Einleitung zwischen seinen Anekdoten denn als Beispiel für den Kampf im Kontext des „Heiligen Krieges.”

⁹¹⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 160 Anm. 1. „24 miles W. of Aleppo.”

⁹¹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 204.

⁹¹⁹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Balat, X C 1. Er liegt ca. 17km westlich von Aleppo.

⁹²⁰⁾ vgl. Ebd. 220. „L’Ager sanguinis de Gautier le chancelier est entouré de plusieurs villages ou places fortes dont plus connus sont Tell A’de, Tourmanin, Arḥab, Tell ‘Aqibrin, Sarmeda.”

vgl. Ebd. s.v. Sarmeda, X B 1. Šarmadā befindet sich ca. 35km westlich von Aleppo und ca. 8km nordwestlich von al-Aṭārib.

⁹²¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 204. Gemäß Ibn al-Aṭīr waren es 3000 Reiter und 9000 Infanteristen.

⁹²²⁾ vgl. Ebd. 204. Ibn al-Aṭīr nennt zwar noch zwei weitere umarā’ namentlich aber deren Bedeutung dürfte im historischen Kontext nur regional begrenzt gewesen sein, da ich über selbige nichts Detailliertes in Erfahrung bringen konnte.

Die muslimische Truppenstärke belief sich – laut Ibn al-Aṭīr – auf ungefähr 20000 Mann.

⁹²³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 160. Die Franken hatten – gemäß Ibn al-Qalānīsī – über 20000 Krieger unter Waffen. Die Anzahl der muslimischen Kämpfer erwähnt er mit keiner Silbe.

⁹²⁴⁾ vgl. S. 136–149 sowie S. 190.

⁹²⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 203f. „Aleppo did not have sufficient supplies for a single month and the inhabitants were greatly afraid of the Franks. Had they been allowed to fight, not one man would have remained in the city, but they were prevented from taking that action. The Franks came to terms with the Aleppans [! => nicht mit Īlgāzī !] on the basis of sharing the produce of their estates at the gates of Aleppo.”

⁹²⁶⁾ vgl. Ebd. 204. „The citizens sent to Baghdad appealing for assistance and pleading for aid but none was forthcoming.”

Um die unterschiedlichen inhärenten Aussagen jener drei Schilderungen korrekt zu interpretieren ist es nötig die verschiedenen zeitlich-gesellschaftlichen Dimensionen der Autoren hervorzuheben. Usāma b. Munqid war bei dieser Schlacht nicht persönlich zugegen und schrieb vermutlich jene Informationen nieder, welche er gehört hatte. Ibn al-Qalānīsī verfügte – auf Grund seiner Position – zwar über Wissen aus erster Hand aber er wollte der Bedeutung dieses Sieges unter Zuhilfenahme des göttlichen Willens noch mehr Gewicht verleihen um damit die privilegierte Stellung der damaszenischen Herrscher hervorzuheben und jene ihrer Verbündeten zu stärken. Ibn al-Aṭīr bediente sich zwar der Schilderung von Ibn al-Qalānīsī aber er interpretierte sie getreu seiner Intention um. Die Machthaber von Damaskus widerstanden immerhin bis 546/1151 ⁹²⁷⁾ den zangidischen Ambitionen ihre Stadt zu beherrschen. Ersteren einen Anteil an einem großen Sieg über die Franken zuzugestehen, wäre bei der Etablierung einer neuen Herrscherdynastie und ihrer Verankerung sowohl im kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung als auch in der Realität ihrer Geschichtsbücher nicht gerade förderlich.

Im Jahr 513/1119-20 haben 150 Reiter der Banū Rabīʿa ⁹²⁸⁾ 150 fränkische Ritter von Josselin v. Courtenay (Edessa, Tall Bāšīr, Tiberias) im Wādī as-Salāla ⁹²⁹⁾ besiegt. ⁹³⁰⁾

Ibn al-Aṭīr ist sowohl voll des Lobes für den kommandierenden amīr ⁹³¹⁾ als auch bestens informiert über die Verluste der Franken. ⁹³²⁾

Die Textstelle soll als warnendes Beispiel dafür stehen, dass man die arabischen Beduinen als Machtfaktor nicht unterschätzen oder gar vergessen darf.

514/1120-21

Im Jahr 514/1120-21 besiegte Balak b. Bahrām byzantinische Truppen ⁹³³⁾ unter der Führung von Gavrās ⁹³⁴⁾ in der Nähe von Sirmān. ⁹³⁵⁾

⁹²⁷⁾ vgl. S. 115 Anm. 975.

⁹²⁸⁾ vgl. EP VIII, s.v. Rabīʿa, 352–354, hier 352 & 354. Die Rabīʿa zählen neben den Muḍar zu den größten und bedeutendsten arabischen Stämmen. Sie stellten ab dem 1./7. Jh. große Kontingente innerhalb der muslimischen Armee.

⁹²⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 205. „... in the Wadi al-Salāla between Damascus and Tiberias.“

⁹³⁰⁾ vgl. Ebd. 205.

⁹³¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 205. „The Bedouin speared the Franks’ horses and reduced most of them to fighting on foot. Their emir showed courage, good tactics and excellent sense.“

⁹³²⁾ vgl. Ebd. 205. „Seventy of the Franks were killed and twelve of their commanders were taken prisoner, ...“

⁹³³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 162. Ibn al-Qalānīsī beziffert ihre Verluste auf 5000 Mann.

⁹³⁴⁾ vgl. Ebd. 162. für nähere Informationen.

⁹³⁵⁾ vgl. Ebd. 162.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Sermin, X B 2 & XIV B 2. Die Festung Sirmān befindet sich ca. 28km nördlich von Maʿarrat an-Nuʿmān und ca. 50km südwestlich von Aleppo.

515/1121-22

Im Ġumādā I 515/Juli-August 1121 besiegte Tuġtigin (Damaskus) fränkische Truppen.⁹³⁶⁾

Diese auffällig kurze Schilderung⁹³⁷⁾ mit ihren bemerkenswerten Mangel an Details könnte man auch als „Telegrammstil“ bezeichnen. Sie zeichnet sich durch ihren fast routinemäßig gelangweilt anmutenden Stil aus.

516/1122-23

Im Raġab 516/September-Oktober 1122 besiegte Balak b. Bahrām Josselin v. Courtenay (Edessa) bei Sarūġ⁹³⁸⁾

Ibn al-Qalānisī erwähnt, dass neben Josselin v. Courtenay auch Galeran⁹³⁹⁾ gefangen genommen wurde und allgemein von den Franken „a number of their leaders“ in Gefangenschaft gerieten. Ibn al-Aīr liefert diesbezüglich zwar nähere Details allerdings ohne den Kampfort näher zu definieren. Josselin v. Courtenay wollte demnach Balak b. Bahrām in einen Hinterhalt locken, doch letzterer wurde rechtzeitig gewarnt und konnte seinerseits mit 400 Reitern ersteren mit göttlicher Hilfe überrumpeln⁹⁴⁰⁾, ihn festsetzen⁹⁴¹⁾ sowie einigen seiner Männer habhaft werden.⁹⁴²⁾ Die Gefangenen wurden nach Hartpert gebracht.⁹⁴³⁾

517/1123-24

Im Jahr 517/1123-24 fand ein Seegefecht zwischen venezianischen und ägyptischen Schiffen statt aus welchem erstere als Sieger hervorgingen und sogar einige feindliche Galeeren erbeuten konnten.⁹⁴⁴⁾

⁹³⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 233.

⁹³⁷⁾ vgl. Ebd. 233. „In Jumādā I [18 July–16 August 1121] Atabeg Tuġtakīn fell upon a detachment of Franks, whom he killed or captured. He sent some of the prisoners and booty to the sultan and the caliph.“

⁹³⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 166.

vgl. Crusade Texts 13, 232.

⁹³⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 166. Die einzigen Informationen bezüglich seiner Person lauten „... Joscelin together with Galeran, the son of his maternal aunt, ...“

⁹⁴⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 232. „The Franks advanced and by God’s grace to the Muslims the Franks arrived at ground which had soaked up water nad become mud, into which their cavalry sank, unable to manoeuvre quickly or gallop because of the weight of their armour and horses. Balak’s men loosed their arrows at them and not one of them escaped.“

⁹⁴¹⁾ vgl. Ebd. 232. „Joscelin was taken and sewn into a camel’s skin.“

⁹⁴²⁾ vgl. Ebd. 232. „His cousin, called William, one of the Infidels’ devils, was captured with him. Balak also captured several of their celebrated knights and imprisoned them with him.“

vgl. S. 76 Anm. 636. Ibn al-Aīr meint damit vermutlich Wilhelm-Jordan v. Cerdagne. Da dieser aber schon 502/1109 verstorben ist dürfte sich der Autor bei der namentlichen Identifikation wohl geirrt haben.

⁹⁴³⁾ vgl. S. 81f. sowie 135f.

⁹⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 168.

vgl. Crusade Texts 13, 249.

Im Jahr 517/1123-24 besiegte Balak b. Bahrām fränkische Truppen im syrischen Raum.⁹⁴⁵⁾

Es ist auffällig, dass zwischen 517–527/1123–1133 die Informationsdichte der arabischen Historiographen bezüglich der Schilderungen von Schlachten, Gefechten und Scharmützel⁹⁴⁶⁾ deutlich geringer geworden ist. Die Geschichtsschreiber thematisieren in diesem Zeitraum vor allem Auseinandersetzungen im Kontext des „Heiligen Krieges.“⁹⁴⁷⁾

527/1132-33

Im Šafar 527/Dezember 1132-Jänner 1133 prallten die Truppen von Sayf ad-Dawla Sawār (Aleppo) und Fulco v. Anjou (Jerusalem)⁹⁴⁸⁾ in kurzer Folge, zuerst bei Nawāz⁹⁴⁹⁾ und dannach in der Nähe von Naqira⁹⁵⁰⁾ aufeinander.⁹⁵¹⁾

Das erste Gefecht verlief eher zu Gunsten der Franken⁹⁵²⁾ wohingegen der Autor bei dem Zweiten die Muslime als Sieger sah.⁹⁵³⁾

Im Jahr 527/1132-33 besiegten Sayf ad-Dawla Sawār (Aleppo) und Ḥassān al-Baʿlabekkī⁹⁵⁴⁾ fränkische Reiterei aus Edessa im Norden des Landes.⁹⁵⁵⁾

Die Schilderungen beider Autoren sind nahezu ident. Ibn al-Qalānisī spart bei dieser Textstelle leider ebenso an brauchbaren Details, so wie das auch bei folgender der Fall ist.

Im Jahr 527/1132-33 besiegte Gumuštakīn b. ad-Dānišmand byzantinische Einheiten.⁹⁵⁶⁾

⁹⁴⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 249.

⁹⁴⁶⁾ vgl. S. 89 Anm. 767.

⁹⁴⁷⁾ vgl. S. 136–149.

⁹⁴⁸⁾ vgl. LMA IV, s.v. Fulco, 1016f., hier 1016. Er (geb. um 482-83/1090) war Gf. von Angers/Anjou, Touraine sowie Maine (502–522/1109–1128) und wurde nach dem Tod von Balduin II. v. Bourcq (25. Ramaḍān 525/21. August 1131) am 19. Šawwāl 525/14. September 1131 zum Kg. von Jerusalem gekrönt. Fulco v. Anjou starb am 29. Rabīʿ II 538/10. November 1143 durch einen Jagdunfall.

⁹⁴⁹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Tell Nawaz, X B 1. Der Ort liegt ca. 5km südwestlich von al-Aṭārib.

⁹⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 223 Anm. 1. „Naqira, one stage N. of Maʿarrat an-Nuʿmān“

⁹⁵¹⁾ vgl. Ebd. 222f.

⁹⁵²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 223. „... the Franks made an attack upon the Muslims and drove them in a disastrous rout, in which they killed about a hundred of the Muslim horsemen, including several leaders of the Muslim horsemen. Of the Franks themselves more than that were killed.“

⁹⁵³⁾ vgl. Ebd. 223. „They met a party of the Franks and fell upon them, drove them in flight, and killed of them about a hundred horsemen. The Franks withdrew defeated to their own lands ...“

⁹⁵⁴⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

⁹⁵⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 223.

vgl. Crusade Texts 13, 300.

⁹⁵⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 215.

531/1136-37

Im Raġab 531/März-April 1137 besiegte der amīr Bazwāġ (Damaskus) ⁹⁵⁷⁾ Pons v. Tripolis und eroberte darauf hin die Festung Wādī Ibn al-Aḥmar „Chastel Rouge“ ⁹⁵⁸⁾

Beide Autoren schildern die Ereignisse zwar mit viel Pathos, wobei Ibn al-Qalānisī sowohl Datum als auch Ort für jene der Eroberung vorausgehenden Schlacht bei einer anderen Textstelle näher definiert ⁹⁵⁹⁾, aber keiner von ihnen erwähnt den Tod von Pons v. Tripolis zu jenem Zeitpunkt. ⁹⁶⁰⁾ Sein Sohn Raimund II. (gest. 546/1152) ⁹⁶¹⁾ folgte ihm als Gf. von Tripolis nach.

532/1137-38

Im Šaʿbān 532/April-Mai 1138 ereigneten sich mehrere Gefechte mit wechselndem Schlachtenglück zwischen Sayf ad-Dawla Sawār und byzantinischen Truppen, welche „accompanied by the army of Antioch ⁹⁶²⁾, and the son of Joscelin.“ ⁹⁶³⁾ vor den Toren von Aleppo bzw. im Umland von al-Aṭārib. ⁹⁶⁴⁾

Im Šaʿbān 532/April-Mai 1138 verfolgte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) unterstützt von turkmenischen Einheiten und damaszenischen Truppen ⁹⁶⁵⁾ die sich zurückziehenden Byzantiner. ⁹⁶⁶⁾

⁹⁵⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 326f. für nähere Informationen bezüglich seiner Person und der zu jener Zeit herrschenden Dissonanz in Damaskus.

⁹⁵⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 241 & 244.

vgl. Crusade Texts 13, 335.

vgl. Ebd. 335 Anm. 4.

vgl. Dussaud, Topographie 119f.

vgl. Ebd. s.v. Qalʿat Yaḥmour, V B 1 & XIV A 3. Die Feste liegt ca. 42km nordöstlich von Tripolis.

⁹⁵⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 244. Ibn al-Qalānisī kleidet das Geschehene zwar in andere Wort aber durch den Kontext ergibt sich der 4. Raġab 531/28. März 1137 als Datum und ein nicht näher bekannter Ort namens al-Kūra als Schauplatz für dieses Treffen.

⁹⁶⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 335 Anm. 4. für nähere Informationen.

⁹⁶¹⁾ vgl. LMA VII, s.v. Raimund III., 412f., hier 412. für die spärlichen Informationen bezüglich Raimund II.

⁹⁶²⁾ = Raimund v. Poitiers.

⁹⁶³⁾ = Joscelin II. v. Edessa

⁹⁶⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 250f.

⁹⁶⁵⁾ vgl. Ebd. 252. für nähere Informationen bezüglich der diplomatischen Beziehungen zwischen ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) und Šihāb ad-Dīn Maḥmūd b. Tāġ al-Mulūk Būrī (Damaskus).

⁹⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 251f.

537/1142-43

Im Jahr 537/1142-43 kämpfte Sayf ad-Dawla Sawār gegen „the lord of Antioch“⁹⁶⁷⁾ in der Gegend von Buzā^cā.⁹⁶⁸⁾

539/1144-45

Im Ramaḍān 539/Februar-März 1145 zerschlug ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo, Edessa) mit Hilfe turkmenischer Auxiliärtruppen ein sich bei Antiochia sammelndes fränkisches Heer.⁹⁶⁹⁾

541/1146-47

Im Jahr 541/1146-47 rebellierte die Bevölkerung von Edessa erfolglos gegen Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Mosul, Aleppo, Edessa).⁹⁷⁰⁾

Josselin II. (Tall Bāšīr) stachelte – laut Ibn al-Aʿfīr – die größtenteils armenischen Einwohner zu diesem Aufstand an⁹⁷¹⁾, rückte daraufhin zwar mit seinen Truppen in die Stadt ein konnte aber der Zitadelle nicht habhaft werden⁹⁷²⁾ und musste unverrichteter Dinge wieder abziehen, da Nūr ad-Dīn Maḥmūd mit einer großen Streitmacht heranrückte.

Der Autor bricht in weiterer Folge eine Lanze für den „Märtyrer“⁹⁷³⁾ und spricht ihn von jener der Rückeroberung folgenden Plünderung frei.⁹⁷⁴⁾ Er unterstreicht seine Großzügigkeit sogar noch mittels einer anrührenden Anekdote.⁹⁷⁵⁾

Ibn al-Qalānīsī erwähnt zwar auch eine armenische Verschwörung mit dem Zentrum Edessa, allerdings ohne Beteiligung von Josselin II. (Tall Bāšīr), datiert sie auf das Jahr 540/1145-46

⁹⁶⁷⁾ = Raimund v. Poitiers.

⁹⁶⁸⁾ vgl. *Gibb*, *Chronicle* 264.

vgl. *EP* I, s.v. Buzā^cā, 1357f., hier 1357. Die Stadt befindet sich ca. 40km östlich von Aleppo.

⁹⁶⁹⁾ vgl. *Gibb*, *Chronicle* 269.

⁹⁷⁰⁾ vgl. *Crusade Texts* 15, 8.

⁹⁷¹⁾ vgl. *Ebd.* 8. „He wrote to the people of Edessa, the generality of whom were Armenians, and urged them to rebel, resist the Muslims and surrender the city. They agreed to do this and he appointed a day on which he would come to them.“

⁹⁷²⁾ vgl. *Ebd.* 8. „He proceeded to Edessa with his troops and conquered the city but the citadel and the Muslims who were within held out against him, despite his attacks on them.“

⁹⁷³⁾ vgl. *Crusade Texts* 13, 380–383, vor allem 382f. Ibn al-Aʿfīr benutzt im Kontext des Nachrufs von ʿImād ad-Dīn Zangī das erste Mal diese stark religiös konnotierte Bezeichnung. Die Tatsache, dass er selbige nun auch häufig für den lebendigen Nūr ad-Dīn Maḥmūd verwendet, lässt diesen als Heilsbringer und gottgewollten Herrscher [von Ibn al-Aʿfīr’s Gnaden] erscheinen.

vgl. *Rotter*, *Kampf* 32f. für eine weniger „illuminierter“ Beschreibung von Usāma b. Munqidh bezüglich eines persönlichen Treffens zwischen ihm und Nūr ad-Dīn Maḥmūd.

⁹⁷⁴⁾ vgl. *Crusade Texts* 15, 8. „Nūr al-Dīn entered the city and at that time sacked it and enslaved its populace. This was the occasion when the city was plundered and became devoid of inhabitants. Only a small number remained there. Many people think that it was plundered when the Martyr conquered it but this is not so.“

⁹⁷⁵⁾ vgl. *Ebd.* 8. für nähere Informationen.

und nennt als deren Kontrahenten ‘Imād ad-Dīn Zangī.⁹⁷⁶⁾

Falls es sich dabei wirklich um idente Ereignisse handeln sollte, dann sind die fast entschuldigenden Worte von Ibn al-Aṭīr für diese drakonischen Reaktionen nachvollziehbar, da er versucht die zangidische Herrschaft propagandistisch zu festigen. Die angebliche oder tatsächliche Involvierung von Josselin II. (Tall Bāšīr) gießt überdies Öl in das lodernde Feuer der Konflikte zwischen Muslimen und Franken.

543/1148-49

Im Raḡab 543/November-Dezember 1148 kämpfte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Mosul, Aleppo, Edessa) gegen den „lord of Antioch“⁹⁷⁷⁾ bei Apamea.⁹⁷⁸⁾

545/1150-51

Im Jahr 545/1150-51 geriet der „son of Joscelin“⁹⁷⁹⁾ in Gefangenschaft von turkmenischen Truppen aus Aleppo.⁹⁸⁰⁾

Dieser oberflächliche „Telegrammstil“ von Ibn al-Qalānisī wird ab dem 2. Teil seines Werkes immer augenscheinlicher. Ich kann mir dies nur durch den Umstand erklären, dass mit der schwindenden politischen Bedeutung von Damaskus und der zangidischen Expansion ein sowohl quantitativer als auch qualitativer Rückgang seiner diplomatischen Quellen einher ging, wodurch detailliertere Informationen einfach nicht mehr bis an sein Ohr drangen. Meine Interpretation wird von den noch folgenden sechs Textstellen bestätigt. Sie offenbaren überdies eine Veränderung seines Erzählstils, welche mit der Machtübernahme von Nūr ad-Dīn Maḥmūd im Damaskus⁹⁸¹⁾ korreliert. Ab diesem Zeitpunkt lässt Ibn al-Qalānisī dessen Taten in einem deutlich helleren Licht erstrahlen.

⁹⁷⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 270. „It was said that word had reached him from al-Ruhā that a number of the Armenians had formed a plot against it and were seeking to destroy all those who were garrisoning it, that their hidden secret had been revealed, and that the guilty parties were seized, hunted out, and requited therefor [sic!] with the punishments, such as slaying, crucifying, and scattering throughout the land, which are meted out to those who got to and fro in the earth to create mischief.“

⁹⁷⁷⁾ = Raimund v. Poitiers.

⁹⁷⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 288f.

⁹⁷⁹⁾ = Josselin II.

⁹⁸⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 300.

vgl. Crusade Texts 15, 39f.

⁹⁸¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 308–310, bes. 310. Am 10. Rabīʿ II 546/27. Juli 1151 erzielte man die erste offizielle und vertraglich fixierte Vereinbarung bezüglich seiner Oberhoheit über Damaskus.

vgl. Ebd. 317. Im Dū l-Qaʿda 548/Jänner-Februar 1154 erfolgte ein letztes Aufbegehren seiner Feinde.

vgl. Ebd. 318–321. Am 10. Šafar 549/26. April 1154 wurde Nūr ad-Dīn Maḥmūd entgültig und unwiderruflich Herr von Damaskus.

Ibn al-Aʿfīr schildert die Gefangennahme von Josselin II. und deren Hintergründe detailreicher, vor allem auf einer sehr persönlich-emotionalen Ebene ⁹⁸²⁾ aber er verlegt sie in das 546/1151-52.

546/1151-52

Im Ramaḍān 546/Dezember 1151-Jänner 1152 besiegte der Gouverneur von Baʿlabakk „Baalbek“ ⁹⁸³⁾ die Franken auf al-Biqāʿ ⁹⁸⁴⁾.

547/1152-53

Im Jahr 547/1152-53 besiegte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) die Franken bei Dulūk. ⁹⁸⁵⁾

Im Muḥarram 547/April-Mai 1152 siegten „the men of Ascalon“ ⁹⁸⁶⁾ über die Franken im Umland von Ġazza „Gaza“ ⁹⁸⁷⁾.

552/1157-58

Am 13. Rabīʿ I 552/25. April 1157 besiegte Nuṣrat ad-Dīn Amīr-Amīrān ⁹⁸⁸⁾ mit Hilfe turkmenischer Einheiten 700 berittene Hospitaliter ⁹⁸⁹⁾ und Templer ⁹⁹⁰⁾ sowie deren Fußtruppen ⁹⁹¹⁾ vor den Toren von Bānyās „Paneas“ ⁹⁹²⁾.

⁹⁸²⁾ vgl. S. 189.

⁹⁸³⁾ vgl. EI² I, s.v. Baʿlabakk, 970f., hier 970.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Baʿalbeck, III D 1 & XIV A 3. Die Stadt liegt ca. 55km nördlich von Damaskus in der Nähe der Ruinen des antiken Heliopolis.

Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

⁹⁸⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 311f.

⁹⁸⁵⁾ vgl. Crusade Texts 15, 45f.

vgl. Dussaud, Topographie 592. „Doulouk voir Dolouk et Doliché.“

vgl. Ebd. s.v. Doliche, XIV B 1. Der Ort befindet sich ca. 92km nördlich von Aleppo, ca. 72km nordwestlich von Manbiğ sowie ca. 120km westlich von Edessa.

⁹⁸⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 314. Askalon war zu dieser Zeit noch eindeutig unter ägyptischer Kontrolle, wodurch diese – für den Autor unübliche – Formulierung ins Auge sticht.

⁹⁸⁷⁾ vgl. Ebd. 312.

vgl. EI² II, s.v. Ġazza, 1056f. für nähere Informationen.

⁹⁸⁸⁾ vgl. Crusade Texts 15, 149. Nuṣrat ad-Dīn Amīr-Amīrān ist der Sohn von ʿImād ad-Dīn Zangī und damit Bruder von Nūr ad-Dīn Maḥmūd. Er verlor im Dū l-Ḥiğga 559/Okttober-November 1164 bei einer neuerlichen Belagerung von Bānyās durch einen Pfeil zwar eines seiner Augen aber Nuṣrat ad-Dīn Amīr-Amīrān überlebte dies. Sein Tod trat daher irgendwann nach obigen Datum ein.

⁹⁸⁹⁾ vgl. LMA V, s.v. Johanniter, 613–616. für nähere Informationen.

⁹⁹⁰⁾ vgl. LMA VIII, s.v. Templer, 534–538. für nähere Informationen.

⁹⁹¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 331. „The main body of their footsoldiers, consisting of Franks and of the Muslims of the Jabal ʿāmila, who had attached themselves to them, were wiped out by the sword.“

⁹⁹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 330–332.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Baniyas, I C 1. Sie ist ca. 45km östlich von Tyrus.

Der Autor rechtfertigt das extrem brutale Vorgehen gegen die Franken mit ihrem Vertragsbruch ⁹⁹³⁾, wobei er sich für die Schilderung allgemein eines äußerst kruden, populistisch-religiös gefärbten Stils ⁹⁹⁴⁾ bedient, worauf schon oben (vgl. S.115f.) von mir hingewiesen wurde.

Ich besitze zwar leider keine näheren Informationen über diese muslimischen Kämpfer, die an der Seite der Franken gegen das zangidisch-turkmenische Heer in die Schlacht gezogen sind, aber allein schon ihre dortige Anwesenheit offenbart eine Heterogenität bezüglich der sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken, welche man nicht unbedingt erwarten durfte. In diesem konkreten Fall war offenbar die religiöse Differenz zu den Franken nicht so gravierend wie – anscheinend – politische Vorbehalte gegenüber den Zangiden oder gar ethnische Vorurteile bezüglich den Turkmenen. Der Glaube muss nicht zwangsläufig einen Keil zwischen die Menschen bringen, wie diese Textstelle anschaulich belegt.

Im Jahr 552/1157-58 wurden die Franken von Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) bei al-Mallāha ⁹⁹⁵⁾ besiegt.

Diese Textstelle ist empfehlenswert, wenn man an pro-zangidischer Propaganda, welche im Stile eines fanatischen Predigers abgefasst wurde, interessiert ist.

553/1158-59

Im Jahr 553/1158-59 obsiegte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) über die Franken. ⁹⁹⁶⁾

Im Jahr 553/1158-59 siegten ägyptische Truppen über ungefähr 400 fränkische Reiter bei al-ʿArīš. ⁹⁹⁷⁾

⁹⁹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 331f. „This was a recompense from God (exalted be His name) for the evildoing of the polytheists for their shamelessness in violating their oaths to observe the armistice with the lord Nūr al-Dīn and breaking their agreement to maintain peace, ...”

vgl. S. 186f.

⁹⁹⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 331. „... and God sent down His aid upon the Muslims and withdrew it from the polytheists. The whetted swords were given power over their heads and necks with the terrible blows of destiny and death, the unerring lances and severing arrows seized upon their bodies, so that none of them escaped, save a few of those whom destiny had respited and to whose hearts fear had given wings.”

⁹⁹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 336f.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Mellāḥa, I C 2. Der Ort liegt ca. 35km nördlich von Tiberias sowie ca. 50km südöstlich von Tyrus.

⁹⁹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 347.

⁹⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 348.

vgl. Ebd. 348. „... one of the watering-points [between Palestine and Egypt] ...”.

III.) Überfälle und Raubzüge

In diesem Unterkapitel werden jene Ereignisse subsummiert, welche die arabischen Geschichtsschreiber – getreu der von mir verwendeten englischen respektive deutschen Übersetzungen – mit den Worten „killed, enslaved and plundered“; „plünderten, raubten und mordeten“ sowie „raids“ paraphrasierten. Diese verwendete Terminologie erscheint – wenn man die Geschehnisse isoliert von einander betrachtet – brutal und rücksichtslos, aber in den Kontext anderer qualitativ ähnlicher Ereignisse gesetzt, offenbart sich dahinter lediglich eine Sonderform der sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken, wofür standardisierte Floskeln sowie hohle Phrasen ohne inhärenter Bedeutung benutzt werden.

Der Kampf fungiert hierbei nur als Mittel zum Zweck, religiöse bzw. politische Motive werden instrumentalisiert ⁹⁹⁸⁾ und dienen lediglich als Vorwand um das eigentliche Bestreben zu kaschieren : Diebstahl, um sich in letzter Konsequenz persönlich zu bereichern.

Der Gewinn dieser Unternehmungen darf dabei aber nicht unterschätzt werden ⁹⁹⁹⁾, manifestieren sie doch eine der zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten, neben Tributforderungen und Menschenhandel im Kontext des Gefangenenfreikaufes, auf welche sowohl christliche Fürsten als auch muslimische umarā' nur all zu gerne zurückgreifen, um mit diesen Mitteln ihre jeweiligen Truppen zu entlohnen.

Vor 531-32/1137-38 überfielen die Franken aus Apamea, trotz eines Waffenstillstandes, eine Befestigungsanlage bei Šayzar ¹⁰⁰⁰⁾ und eroberten ¹⁰⁰¹⁾ selbige. ¹⁰⁰²⁾

Muršid und ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān führten, begleitet von Usāma b. Munqid, den Gegenstoß an. Die Franken gerieten in Panik und flohen, wobei einige ertranken und sich die Muslime über reiche Beute freuen konnten. ¹⁰⁰³⁾

⁹⁹⁸⁾ vgl. S. 136–149 sowie S. 190. d.h. die in diesem Kontext verwendeten „Verwünschungen der Franken“ sind auf Grund einer anderen Motivation entstanden als dies bei der Schilderung des „Heiligen Krieges“ der Fall wäre.

⁹⁹⁹⁾ vgl. S. 150–158.

¹⁰⁰⁰⁾ vgl. Rotter, Kampf 248 Anm. 22 & 38. Rotter nennt sie Brückenfestung. Bei ihr kann man den Orontes überqueren.

¹⁰⁰¹⁾ vgl. Ebd. 172f. „Sie durchquerten den Fluss, bemächtigten sich der Stadt, plünderten raubten und mordeten. Einige Gefangene und Beutegüter schickten sie nach Apamea. Sie ergriffen Besitz von den Häusern, und jeder kennzeichnete sein Haus durch ein Kreuz und hisste darüber seine Fahne.“

¹⁰⁰²⁾ vgl. Ebd. 172f.

¹⁰⁰³⁾ vgl. Rotter, Kampf 173. „Unsere Männer erbeuteten von den Franken zahlreiche Waffen, darunter Kettenhemden, Schwerter, Lanzen, Helme und Beinschutze [sic!].“

Im Zuge dieses Überfalls geriet eine Kurdin namens Rafūl in fränkische Gefangenschaft. Sie stürzte sich – um zu entkommen – vom Pferd und ertrank.¹⁰⁰⁴⁾

Usāma b. Munqiḍ verwendete am Anfang seiner Schilderung zwar einmal eine Verwünschung¹⁰⁰⁵⁾ aber sie sollte im vorliegenden Kontext sicherlich eher den Ärger über jenes Vorkommnis zum Ausdruck bringen, denn religiösen Hass schüren. Die Erleichterung des Vaters seine Tochter tot zu wissen denn in fränkischer Gefangenschaft zu wähnen, fördert ein – in der Forschung selten bis nie – erwähntes Thema zu Tage : das Schicksal von weiblichen Gefangenen. Die Autoren liefern gelegentlich Informationen über Gefangenenfreikäufe¹⁰⁰⁶⁾, doch handelt es sich bei dieser „Ware“ nur um Männer von höherem gesellschaftlichen Stand. Wenn man sich die Reaktion dieses Vaters vor Augen hält, dann musste eine weibliche Muslimin von niederem Stand in fränkischer Gefangenschaft wohl mit dem Schlimmsten rechnen. Ob dies dann auch wirklich eingetreten wäre oder die Reaktion das Ergebnis von Vorurteilen war, bleibt offen. Es ist jedoch falsch, diesen Einblick auf eine primär nicht-historisch fassbaren individuellen Ebene zu verallgemeinern, da mir für dessen Verifizierung bzw. Falsifizierung nur eine einzige Textstelle zur Verfügung steht. Das Leid, dem die Angehörigen von Gefangenen – unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit – ausgesetzt waren, ist aber ebenso evident, wie die Tatsache seines immanenten Einfluss auf das Zusammenleben zwischen Muslimen und Franken.

Vor 532/1138 beteiligte sich Usāma b. Munqiḍ und sein Onkel ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākīr bei einem Überfall auf Felder in der Nähe von Kafartāb bevor sie vor fränkische Reiterei aus Apamea und Kafartāb fliehen mussten.¹⁰⁰⁷⁾

Der Autor schildert die Teilnahme von Bauern¹⁰⁰⁸⁾ an dieser Unternehmung derart, dass man den Eindruck bekommt, dies wäre alltäglich und solche Raubzüge keine Seltenheit.

¹⁰⁰⁴⁾ vgl. Rotter, Kampf 174. „Unter den an der Brücke stationierten Soldaten befand sich ein Kurde namens Abu l-Dschaisch, dessen Tochter Rafūl von den Franken gefangen genommen worden war. Aus Angst um seine Tochter völlig verwirrt, sagte er den ganzen Tag zu allen Leuten, denen er begegnete: >> Rafūl ist gefangen! << Als wir am folgenden Morgen am Fluss entlanggingen [sic!], sahen wir am Rande des Wassers etwas Schwarzes und sagten zu einem unserer Sklaven, er solle hinschwimmen und nachsehen, was es sei. Der Sklave ging hin, und siehe da, das Schwarze war Rafūl, die ein blaues Gewand trug. Sie hatte sich vom Pferd des Franken gestürzt, der sie gefangen genommen hatte, und war ertrunken. Ihr Kleid war dann an einer Weide hängen geblieben. Als ihr Vater davon erfuhr, beruhigte sich sein Schmerz.“

¹⁰⁰⁵⁾ vgl. Ebd. 172. „Damals bestand ein Waffenstillstand zwischen uns und den Franken – Gott verfluche sie! –, aber sie hatten dennoch ...“

¹⁰⁰⁶⁾ vgl. S. 151–158.

¹⁰⁰⁷⁾ vgl. Rotter, Kampf 176.

¹⁰⁰⁸⁾ vgl. Ebd. 176. „Bei uns hatten wir auch eine Menge Bauern und arme Leute, die in der Umgebung von Kafartāb Getreide und Baumwolle plündern wollten.“

Im Jahr 497/1103-04 überfielen „the Franks from Edessa” zwei Dörfer auf der Ebene zwischen Raqqa¹⁰⁰⁹⁾ und Qalʿat Ġaʿbar.¹⁰¹⁰⁾

Die betroffenen Weiler gehörten zum Herrschaftsgebiet von Sālim b. Mālik b. Badrān b. al-Muqallad b. al-Musayyib.¹⁰¹¹⁾ Ihre Beute bestand aus Gefangenen und Lebendvieh.¹⁰¹²⁾

Im Jahr 500/1106-07 überfielen Franken¹⁰¹³⁾ muslimische Territorien, daraufhin plünderten Muslimen unter Ṭuġtigin (Damaskus)¹⁰¹⁴⁾ und ʿIzz al-Mulk (Tyrus)¹⁰¹⁵⁾ fränkische Gebiete, was wiederum Balduin I v. Boulogne auf den Plan rief.¹⁰¹⁶⁾

Da sich beide Seiten eher abwartend verhielten, ereignete sich keine klassische Entscheidungsschlacht, obwohl sich die Späher ein kleines Scharmützel lieferten.

Im Jahr 500/1106-07 unterstützte Riḍwān (Aleppo) Īlgāzī bei der Belagerung einer muslimischen Stadt¹⁰¹⁷⁾, was Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir) ausnützte um seinerseits den Großraum Aleppo zu plündern.¹⁰¹⁸⁾

Dieses Ereignis liefert einen einzigartigen Einblick in die Diplomatie zu jener Zeit, da Riḍwān vor seinem Aufbruch einen Vertrag mit Tankred v. Tarent (Antiochia) schloss, der auf Grund des Kontextes vermutlich den Charakter eines „Nichtangriffspaktes” hatte.¹⁰¹⁹⁾

Diese Textstelle markiert die früheste historisch fassbare Interaktion zwischen jenen beiden Herrschern und ist der Beginn einer offensichtlich äußerst fruchtbaren Kooperation, da Riḍwān

¹⁰⁰⁹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Raqqa, XIV C 2. Der Ort befindet sich ca. 125km südlich von Edessa sowie 160km östlich von Aleppo.

¹⁰¹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 76.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Qalʿat Djaʿbar, XIV C 2. Die Stadt liegt ca. 130km südlich von Edessa und ca. 120km östlich von Aleppo.

¹⁰¹¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 76. „... to whom Malikshāh had given them in the year 479 [1086-7], ...”. Darüber hinaus ist über ihn nicht Näheres bekannt.

¹⁰¹²⁾ vgl. Ebd. 76. „They carried out the raid as they planned and drove off the cattle. They made prisoners of all the Muslims who fell into their hands.”

¹⁰¹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 74. „In this year the ravages of the Franks ...”.

¹⁰¹⁴⁾ vgl. Ebd. 75. „The atābek marched to a castle in the vicinity of Tiberias, in which was a body of Frankish knights, and having attacked and caputered it, he slew all who were in it, ...”.

¹⁰¹⁵⁾ vgl. Ebd. 75. „... in the territories of the Franks, and had attacked its suburb, killed all its inhabitants, and plundered it for booty.”

¹⁰¹⁶⁾ vgl. Ebd. 74f.

¹⁰¹⁷⁾ vgl. Ebd. 77f. für nähere Informationen bezüglich der politischen Hintergründe.

¹⁰¹⁸⁾ vgl. Ebd. 78.

vgl. Ebd. 78. „But when he left Aleppo, and Josselin, lord of Tell Bāshir, learned of his absence from the city, he made a series of raids upon the districts of Aleppo in all directions.”

¹⁰¹⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 78. „Here he was joined by the amīr Najm al-Dīn Il-Ghāzī b. Ortuq, with a great company of his ʿaskar of Turkmens, and he sent a request for support in his attack on the town to the king Fakhr al-Mulūk Rudwān, who joined him with his ʿaskar, having first made a truce with Tancred, lord of Antioch.”

(Aleppo) im Šafar 502/September-Oktober 1108¹⁰²⁰⁾ 600 Kavalleristen zu Tankred v. Tarent (Antiochia) sandte um selbigen im Kampf zu unterstützen. Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir) war vermutlich zu dieser Zeit sowohl politisch als auch militärisch noch zu unbedeutend um ein Abkommen mit ihm anzustreben.

Im Jahr 500/1106-07 überfielen die Franken¹⁰²¹⁾ jene Gebiete¹⁰²²⁾, welche unter den Kontrolle vom turkmenischen amīr al-Ispahbad¹⁰²³⁾ standen.¹⁰²⁴⁾

Die feindlichen Truppen belauerten einander in ihren Feldlagern, bis die Franken eine Möglichkeit nutzen diesen zu attackieren und schließlich zur Flucht zwangen.¹⁰²⁵⁾

502/1108-09

Im Rabīʿ II 502/November-Dezember 1108 überfiel Tankred v. Tarent (Antiochia)¹⁰²⁶⁾ Šayzar.¹⁰²⁷⁾

Im Jahr 502/1108-09 überfiel Riḍwān (Aleppo) mit seinen Truppen 90 Franken an einem nicht näher genannten Ort.¹⁰²⁸⁾

Riḍwān (Aleppo) erbeutete dabei einen Teil des Lösegeldes, welches Balduin v. Bourcq¹⁰²⁹⁾ noch Ġāwulī Saqāo (Mosul) für seine Freilassung schuldete.¹⁰³⁰⁾

Die Gegnerschaft zwischen Balduin v. Bourcq (Edessa) und Tankred v. Tarent (Antiochia) ist hier deutlich ersichtlich¹⁰³¹⁾ und für die westliche Geschichtswissenschaft nichts Neues.¹⁰³²⁾ Die Tatsache, dass Riḍwān (Aleppo) jedoch letzteren dabei tatkräftig unterstützte ist den wenigsten Historikern bekannt. Dies wirft ein komplett neues Licht auf die diplomatischen Beziehungen zwischen muslimischen umarāʾ zu christlichen Fürsten. Riḍwān und Tankred v. Tarent

¹⁰²⁰⁾ vgl. S. 104.

¹⁰²¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 81. „Now the Franks had penetrated into those parts and had killed, enslaved, and plundered all that they could lay hands on in them.”

¹⁰²²⁾ vgl. Ebd. 81. „... assigned to him as an apanage Wādī Mūsā (Petra), Moʿab, al-Sharāt, al-Jibāl, and the Balqaʿ ...”. Über diese Gebiete konnte ich nichts Näheres in Erfahrung bringen.

¹⁰²³⁾ vgl. Ebd. 81. Die einzige Information bezüglich seiner Person ist lediglich, dass er zu dieser Zeit ein Gefolgsmann von Ṭuġtigin (Damaskus) war.

¹⁰²⁴⁾ vgl. Ebd. 81f.

¹⁰²⁵⁾ vgl. Ebd. 82. „The remainder perished and the Franks took possession of his baggage-train.”

¹⁰²⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 94. „Er trieb Vieh davon, mordete und machte Gefangene.”

¹⁰²⁷⁾ vgl. Ebd. 94.

¹⁰²⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 140.

¹⁰²⁹⁾ vgl. S. 153.

¹⁰³⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 140. „He encountered ninety Franks who had with them some part of the ransom of the Count, lord of Edessa, which he had sent off to Jāwulī. Riḍwān seized it and took a number of them prisoner.”

¹⁰³¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 138f. für eine kämpferische Auseinandersetzung zwischen beiden.

¹⁰³²⁾ vgl. LMA VIII, s.v. Tankred v. Tarent, 457f., hier 458. für nähere Informationen.

kooperierten jedenfalls miteinander innerhalb von zwei Jahren bei zumindest drei – historisch belegbaren – Gelegenheiten (500/1106-07, Šafar 502/September-Oktober 1108, 502/1108-09) wie oben (siehe S. 121) ersichtlich ist.¹⁰³³⁾ Wenn man die folgende Textstelle betrachtet, so dürfte ihre Allianz im Jahr darauf zerbrochen sein oder hat zumindest tiefe Risse bekommen.

503/1109-10

Im Jahr 503/1109-10 überfiel Riḍwān (Aleppo) die Provinz von Antiochia, im Gegenzug suchten fränkische Truppen die Gegend von Aleppo heim.¹⁰³⁴⁾

504/1110-11

Im Jahr 504/1109-10 stachen ägyptische Händler „... from Tinnīs, Damiette and Misr with a great quantity of merchandise and moneys”¹⁰³⁵⁾ aus in See und wurden von fränkischen Schiffen an einem nicht näher genannten Ort aufgebracht.¹⁰³⁶⁾

Die ägyptische Flotte war – gemäß Ibn al-Qalānīsī – aus nicht näher definierten Gründen außerstande auszulaufen.¹⁰³⁷⁾

Dieser Satz des Autors¹⁰³⁸⁾ untermauert meine Theorie, wonach es für Reisende, Händler oder ähnlich besser gestellte Persönlichkeiten ratsam war, ihr Vermögen aufzuteilen und eine Geldreserve für den Fall einer Gefangenschaft anzulegen, um dadurch zumindest ihr Leben retten zu können. Man könnte sich vorstellen, dass dies ein Mitgrund für eventuelle Preissteigerungen im Handelssektor war. Dem gewöhnliche Bürger war das nicht möglich. Er musste daher entweder das, mitunter, tödliche Risiko einer Reise in Kauf nehmen oder verzichtete nach Möglichkeit auf selbige. Das führt dann unweigerlich zu einem Rückgang der Bevölkerungsdynamik, was in den Köpfen der Betroffenen Beklemmung, Angst sowie in weiterer Folge dann Wut schürte und langfristig für ein positives Verhältnis zwischen Muslimen und Franken nicht gerade förderlich war. Ibn al-Aṭīr widmet sich dieses Vorfalles nur beiläufig und sehr oberflächlich.¹⁰³⁹⁾

¹⁰³³⁾ vgl. S. 176–187. für weitere diplomatische Verschränkungen zwischen muslimischen umarā' und fränkischen Fürsten.

¹⁰³⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 105.

¹⁰³⁵⁾ vgl. Ebd. 108. Ihr Wert belief sich auf „... more than a hundred thousand dinars ...”.
vgl. EI² II, s.v. ḍinār, 297f. für nähere diesbezügliche Informationen.

¹⁰³⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 108.
vgl. Crusade Texts 13, 154.

¹⁰³⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 108. „The Egyptian fleet was unable to go to sea, ...”.

¹⁰³⁸⁾ vgl. Ebd. 108. „... were seized by their captors, who held them as prisoners and tormented them, until they ransomed themselves by all that remained of their deposits at Damascus and elsewhere.”

¹⁰³⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 154. „Some ships set sail from Egypt bearing merchants and their large amount of merchandise. They were intercepted by Frankish ships and seized. All that the merchants had became booty and they themselves were made prisoner.”

506/1112-13

Im Muḥarram 506/Juni-Juli 1112 überfiel Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir) Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī, als dieser gerade seine Pferde weiden ließ, bei Sarūġ.¹⁰⁴⁰⁾

Der Überfall an sich trägt die Charakteristika eines gewöhnlichen Viehdiebstahls und ist weit weniger interessant als die Schilderung von Ibn al-Qalānisī bezüglich der Vorgeschichte der Pferdeweide.¹⁰⁴¹⁾

Ibn al-Aṭīr thematisiert dies auch, aber liefert ansonsten keine detaillierten Informationen.¹⁰⁴²⁾ Es gab vermutlich Abkommen zwischen fränkischen und muslimischen Herrschern bezüglich der beiderseitigen Nutzung von Viehweiden¹⁰⁴³⁾, an welche Josselin v. Courtenay sich offensichtlich nicht gebunden fühlte. Das würde auch erklären, warum Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī bei Edessa nicht von Franken überfallen wurde.

507/1113-14

Im Jahr 507/1113-14 suchte Balduin v. Boulogne die Gebiete von Damaskus heim.¹⁰⁴⁴⁾

Diese Tat zog jene Ereignisse nach sich, welche ich schon beschrieben habe.¹⁰⁴⁵⁾

511/1117-18

Mitte Muḥarram 511/Ende Mai 1117-18 überfielen die Franken in der Nacht die Vororte von Hamat und töteten dabei zirka 120 Einwohner.¹⁰⁴⁶⁾

Ibn al-Aṭīr nennt diesbezüglich eine andere Opferzahl.¹⁰⁴⁷⁾

¹⁰⁴⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 127f.

vgl. Crusade Texts 13, 160.

¹⁰⁴¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 127f. „In this year also reports were received of the coming of the amīr Sharaf al-Dīn Mawdūd, lord of Mosul, with his ‘askar, and of his encampment before al-Ruhā and consumption of its green crops for forage in Dhu’l-Qa‘da (April). He remained there until Muharram 506 (began 28th June), and afterwards marched to Sarūj, where he sent out his horses to pasture on the crops in an unguarded moment, without taking precautions against marauding enemy or suspect Muslim.”

¹⁰⁴²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 160. „In Muḥarram of this year [July 1112] the lord of Mosul, Mawdūd, went to Edessa, descended upon it and his troops grazed their mounts on its crops. He then moved to Sarūj where he did likewise.”

¹⁰⁴³⁾ vgl. S. 182 Anm. 1533.

¹⁰⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 132.

¹⁰⁴⁵⁾ vgl. S. 105.

¹⁰⁴⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 157.

vgl. Crusade Texts 13, 188.

¹⁰⁴⁷⁾ vgl. Ebd. 188. „In this year the Franks attacked the suburbs of Ḥāma in Syria. They killed more than one hundred of the population and then they retired.”

512/1118-19

Im Jahr 512/1118-19 überfielen und plünderten Franken die Region von Ḥawrān.¹⁰⁴⁸⁾

513/1119-20

Im Ġumādā I 513/August-September 1119 führte Usāma b. Munqid̲ zirka 20 Reiter sowie „Plünderer und Beduinen“¹⁰⁴⁹⁾ an und sie plünderten die Felder des Bohemund-Tales¹⁰⁵⁰⁾, bevor sie von fränkischen Truppen vertrieben wurden.¹⁰⁵¹⁾

Dies und das darauffolgende Scharmützel waren die ersten kämpferischen Erfahrungen welche Usāma b. Munqid̲ gemacht hatte.¹⁰⁵²⁾

Im Jahr 513/1119-20 überfiel Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir) eines nachts die Askalon umgebenden Gebiete.¹⁰⁵³⁾

514/1120-21

Im Jahr 514/1120-21 beraubte Josselin v. Courtenay (Edessa, Tall Bāšir) Araber und Turkmenen in der Nähe von Šiffin.¹⁰⁵⁴⁾

Josselin v. Courtenay (Edessa, Tall Bāšir) machte reiche Beute¹⁰⁵⁵⁾ und zerstörte auf seinem Rückweg überdies die Feste von Buzā'a.

Im Jahr 514/1120-21 belagerte Tuġtigin (Damaskus) gemeinsam mit Īlgāzī (Aleppo) die Franken von Ma'arrat an-Nu'mān „for a day and a night“.¹⁰⁵⁶⁾

¹⁰⁴⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 196.

vgl. EP III, s.v. Ḥawrān, 292f., hier 292. Dieses Gebiet befindet sich im südlichen Syrien, wobei es im Norden begrenzt wird durch die damaszenische Ebene. Es erstreckt sich ca. 100km in Nord-Süd sowie ca. 75km in Ost-West Richtung.

¹⁰⁴⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 60. „In der Überzeugung, dass sich in Apamea keine fränkische Reiterei befände, zog ich mit einer kleinen Reiterschar los, die aus kaum zwanzig Mann bestand. Begleitet wurden wir von einer großen Menge Plünderer und Beduinen. Als wir das Bohemund-Tal erreichten und die Plünderer und Beduinen sich über die Felder verstreut hatten, griff uns eine große Schar Franken an, die gerade in der vorausgegangenen Nacht durch sechzig Reiter und sechzig Fußsoldaten Verstärkung erhalten hatten.“

¹⁰⁵⁰⁾ vgl. Ebd. 256, s.v. Bohemund-Tal. „Wādī Abu l-Maimūn. Die Deutung als Bohemund-Tal ist unsicher.“ Dieser Hinweis von Rotter ist leider nicht sehr ergiebig, da ich den betreffenden Ort unter keiner der beiden Bezeichnungen identifizieren konnte. Ich vermute auf Grund des Kontextes, dass selbiger im Großraum von Apamea zu finden sein wird.“

¹⁰⁵¹⁾ vgl. Ebd. 60.

¹⁰⁵²⁾ vgl. Ebd. 60–62. für nähere Informationen.

¹⁰⁵³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 205.

¹⁰⁵⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 163.

vgl. Crusade Texts 13, 227.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Šiffin, XIV C 2. Der Ort befindet sich ca. 120km östlich von Aleppo sowie ca. 90km südöstlich von Manbiğ.

¹⁰⁵⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 163. „... and had seized some of them and a quantity of their livestock ...“.

vgl. Crusade Texts 13, 227. „He seized much of their money, horses and herds as booty.“

¹⁰⁵⁶⁾ vgl. Ebd. 214f.

Ṭuġtigin (Damaskus) riet – gemäß Ibn al-Aṭīr – zum Aufheben der Belagerung, da er die Stärke der fränkischen Kavallerie fürchtete, wenn die Franken sich in die Enge getrieben wähnten.¹⁰⁵⁷⁾ Die „bildlichen“ Ausführungen des Autors bezüglich der Truppenbesoldung mittels Raubzügen¹⁰⁵⁸⁾ untermauern meine Theorie am Beginn dieses Unterkapitels. Die darin unterschwellig mitklingende Kritik von Ibn al-Aṭīr über die Beutegier der Turkmenen sowie jene explizite Hervorhebung von „the shortcoming of the Turkoman cavalry“ werte ich als Indizien für – die schon erläuterten¹⁰⁵⁹⁾ – Spannungen zwischen Arabern und Turkmenen zu jener Zeit.

516/1122-23

Im Jahr 516/1122-23 überquerte ʾĪlġāzī (Aleppo), zur Plünderung und Zerstörung jener fränkischen Territorien jenseits des Flusses, den Euphrat.¹⁰⁶⁰⁾

521/1127-28

Im Šaʿbān 521/August-September 1127 überfiel Balduin II. v. Bourcq mit seinen Mannen Wādī Mūsā „Petra“.¹⁰⁶¹⁾

527/1132-33

Im Šafar 527/Dezember 1132-Jänner 1133 fiel „the king of the Franks, lord of Jerusalem“¹⁰⁶²⁾ in das Territorium von Aleppo ein, wurde aber von Sayf ad-Dawla Sawār (Aleppo) in der Nähe von Qinnisrīn¹⁰⁶³⁾ abgefangen.¹⁰⁶⁴⁾

Im Ġumādā II 527/April-Mai 1133¹⁰⁶⁵⁾ unternahm Sayf ad-Dawla Sawār (Aleppo) mit seiner Reiterei einen Raubzug gegen Tall Bāšir, wobei zirka 1000 fränkische Ritter starben.¹⁰⁶⁶⁾ Die Schilderungen beider Autoren sind nahezu identisch.

¹⁰⁵⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 214. „Atabeg Tuġtakīn suggested the siege be lifted so that their fear would not incite them to death-defying resistance in a sortie against the Muslims, when perhaps they might be victorious. His fear arose mostly on account of the shortcoming of the Turkoman cavalry and the excellence of the Frankish cavalry.“

¹⁰⁵⁸⁾ vgl. Ebd. 214f. „ʾĪlġāzī could not remain long in Frankish territory because it was through their desire for booty that he had brought the Turkomans together. Each one of them would arrive with a bag of wheat and a sheep and would count the hours until he could take some quick booty and then go home. If their stay was extended, they would disperse. ʾĪlġāzī did not have money that he could distribute to them.“

¹⁰⁵⁹⁾ vgl. S. 99.

¹⁰⁶⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 165.

¹⁰⁶¹⁾ vgl. Ebd. 182.

¹⁰⁶²⁾ = Fulco v. Anjou.

¹⁰⁶³⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Qinnisrin, XIV B 2. Der Ort befindet sich ca. 24km südlich von Aleppo, ca. 18km südöstlich von al-Aṭārib sowie ca. 22km nordöstlich von Sirmān.

¹⁰⁶⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 299f.

¹⁰⁶⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 215. Ibn al-Qalānisī datiert dieses Ereignis auf den 17. Ġumādā II 527/25. April 1133.

¹⁰⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 215.

vgl. Crusade Texts 13, 303.

Im Jahr 527/1132-33 suchten viele Turkmenen das Umland von Tripolis heim.¹⁰⁶⁷⁾

Pons v. Tripolis¹⁰⁶⁸⁾ stellte sich ihnen mit seinen Truppen zum Kampf, musste aber geschlagen in der Festung Ba^crīn¹⁰⁶⁹⁾ fliehen. Die Turkmenen belagerten sie zwar, aber Pons v. Tripolis konnte, begleitet von 20 Rittern, entkommen und fränkische Truppen als Entsatz erbitten.

Die beiden Geschichtsschreiber schildern die weiteren Ereignisse unterschiedlich, begonnen bei dem Umfang der Beute.¹⁰⁷⁰⁾

Pons v. Tripolis wandte sich zunächst – laut Ibn al-Qalānisī – an „the king of the Franks at ‘Akkā’¹⁰⁷¹⁾, dessen Entsatzheer nur knapp der vollständigen Auslöschung entging, indem es sich nach Rafanīya zurückzog.¹⁰⁷²⁾

Pons v. Tripolis ersuchte – gemäß Ibn al-A^tīr – „all the Franks’¹⁰⁷³⁾ um Hilfe. Die folgende Schlacht verlief zwar zu Gunsten der Turkmenen „and the Franks were close to a defeat’¹⁰⁷³⁾ aber letzter konnten sich durch einen taktischen Rückzug nach Rafanīya den feindlichen Einheiten entziehen.¹⁰⁷³⁾

Ibn al-A^tīr bewertet die Leistungen der Turkmenen jedenfalls nicht derart wie Ibn al-Qalānisī, was ich auf gewisse Vorbehalte des ersteren gegenüber dieser Volksgruppe zurückführen würde. Dies wäre ein weiterer, wenn auch nur kleiner Beweis, für die verschärften innermuslimischen Gesellschaftsprobleme Ende des 6./12. Jahrhunderts.

530/1135-36

Im Raḡab 530/April-Mai 1136¹⁰⁷⁴⁾ fiel Sayf ad-Dawla Sawār (Aleppo) zusammen mit turkmenischen Verbänden in die fränkischen Territorien von Latakia ein.¹⁰⁷⁵⁾

¹⁰⁶⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 221f.

vgl. Crusade Texts 13, 303.

¹⁰⁶⁸⁾ vgl. Ebd. 303. Ibn al-A^tīr bezeichnet selbigen nur als „The Count, lord of Tripoli, ...’.

¹⁰⁶⁹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Ba^crin, VIII A 3. Die Feste liegt ca. 12km südöstlich von Mašyād.

¹⁰⁷⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 221. „...they had made raids upon Tarābulus and the Frankish castles in its provinces, had killed and taken captive a great host of the Franks and acquired a vast quantity of booty and animals.’’

vgl. Crusade Texts 13, 303. „... raided the territory of Tripoli, taking booty and killing many.’’

¹⁰⁷¹⁾ = Fulco v. Anjou.

¹⁰⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 222. „... slew a great number of them, and were on the point of inflicting a total disaster upon them had they not retired in a body to Rafanīya.’’

¹⁰⁷³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 303. „On both sides many were killed and the Franks were close to a defeat. However, they steaded themselves and made a safe tactical withdrawal to Rafaniyya.’’

¹⁰⁷⁴⁾ vgl. Ebd. 327. Ibn al-A^tīr datiert dieses Ereignis auf den Ša^cbān 530/Mai-Juni 1136.

¹⁰⁷⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 238–240.

vgl. Crusade Texts 13, 327.

Dieser Raubzug muss – getreu den Schilderungen beider Autoren ¹⁰⁷⁶⁾ – der erfolgreichste überhaupt gewesen sein.

533/1138-39

Im Jahr 533/1138-39 überfielen die Franken das Gebiet von Paneas. ¹⁰⁷⁷⁾

535/1140-41

Im Ramaḍān 535/April-Mai 1141 unternahmen die Franken einen Raubzug in das Umland von Askalon, welcher von fāṭimidischen Truppen unterbunden wurde. ¹⁰⁷⁸⁾

536/1141-42

Im Jahr 536/1141-42 überfielen aleppianische Truppen fränkisches Territorium, wobei 700 Franken den Tod fanden. ¹⁰⁷⁹⁾

539/1144-45

Im Jahr 539/1144-45 wurde ein fränkischer Raubzug in den Gefilden um Baalbek, von muslimischen Truppen abgeschlagen. ¹⁰⁸⁰⁾

Die Muslime gingen sowohl als Sieger als auch schwer mit Beute beladen ¹⁰⁸¹⁾ aus diesem Scharmützel hervor.

Im Ġumādā I 539/Oktober-November 1144 beraubten aleppianische Einheiten „a considerable detachment of merchants, troops and others, who had come out of Antioch“ ¹⁰⁸²⁾.

¹⁰⁷⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 239. „They returned from this raid to Shaizar on Wednesday 11th Rajab (15th April), carrying with them more than seven thousand captives, men, women, boys and girls, and a hundred thousand head of livestock, consisting of cattle, sheep, goats, horses and asses. The area which they covered and devastated exceeded a hundred villages large and small.“

vgl. Crusade Texts 13, 327. „They killed and captured, doing in the land of the Franks what no others had ever managed against them. The captives amounted to 7000 men, women, and children. They seized 100000 animals, that is, horses, mules, donkeys, cattle and sheep. As for other things, such as clothing, coins or jewellery, they were beyond counting.“

¹⁰⁷⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 253.

vgl. Crusade Texts 13, 351.

¹⁰⁷⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 263.

vgl. Crusade Texts 13, 357.

¹⁰⁷⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 263.

vgl. Crusade Texts 13, 365.

¹⁰⁸⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 265.

¹⁰⁸¹⁾ vgl. Ebd. 265. „... they killed the greater number of them and seized all that they had with them. The hands of the Muslims were filled with their spoils and they returned safely to Ba‘albek, rejoicing and booty-laden.“

¹⁰⁸²⁾ vgl. Ebd. 265f.

543/1148-49

Im Jahr 543/1148-49 vereitelte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) einen geplanten fränkischen Raubzug auf das Umland von Aleppo ¹⁰⁸³⁾ durch einen militärischen Präventivschlag ¹⁰⁸⁴⁾ in der Nähe von Yağrā. ¹⁰⁸⁵⁾

Der Stil dieser Schilderung sowie ihr zeitlicher Kontext im Bezug auf den Autor legt den Schluss nahe, dass diese fränkische Aktion nur als Vorwand gedient hat um ihr Territorium zu plündern. Ibn al-Aṭīr vergaß auch nicht auf die obligatorische Ode ¹⁰⁸⁶⁾ für den Zangiden.

544/1149-50

Im Jahr 544/1149-50 plünderten die Franken das Gebiet von Ḥawrān. ¹⁰⁸⁷⁾

546/1151-52

Im Jahr 546/1151-52 überfiel eine große ägyptische Flotte ¹⁰⁸⁸⁾ die fränkischen Küstenstädte Jaffa, Akkon, Tyrus, Beirut und Tripolis. ¹⁰⁸⁹⁾

Das Vorgehen war dabei immer dasselbe. ¹⁰⁹⁰⁾

549/1154-55

Am 23. Rabīʿ I „549“/7. Juni 1154 ¹⁰⁹¹⁾ überfielen Franken ¹⁰⁹²⁾ Usāma b. Munqid̲ bei einem Dorf namens „Muwailih“ . ¹⁰⁹³⁾

Im Jahr 549/1154-55 plünderte und verwüstete ¹⁰⁹⁴⁾ „a considerable number of Frankish vessels from Sicily“ die Stadt Tinnīs. ¹⁰⁹⁵⁾

¹⁰⁸³⁾ vgl. Crusade Texts 15, 24. „They had mustered with the aim of raiding the districts of Aleppo.“

¹⁰⁸⁴⁾ vgl. Ebd. 24. „He learned about them and marched against them with his army.“

¹⁰⁸⁵⁾ vgl. Ebd. 24f.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Yaghra, XIV B 1. Der Ort liegt ca. 30km nordöstlich von Antiochia.

¹⁰⁸⁶⁾ vgl. S. 92.

¹⁰⁸⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 296.

¹⁰⁸⁸⁾ vgl. Ebd. 307. „It was said that it numbered seventy ships of war laden with men, such a fleet as had never come forth in previous years, and there had been spent upon it a sum said to be in the neighbourhood of three hundred thousand dinars.“

¹⁰⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 307f.

¹⁰⁹⁰⁾ vgl. Ebd. 308. „... and [those on board] slew, and took captive, and burned whatsoever they laid hand on, besides seizing a considerable number of Greek and Frankish vessels.“

¹⁰⁹¹⁾ vgl. Rotter, Kampf 45. „Wir zogen weiter, bis am Morgen des 23. Rabīʿ I. (= 7. Juni 1154) ...“. Rotter gibt das Jahr 549 in seiner Übersetzung nicht wieder, sondern datiert dieses Ereignis – zwar korrekt aber doch – direkt mittels der christlichen Jahreszählung.

¹⁰⁹²⁾ vgl. Ebd. 45f. für nähere Informationen.

¹⁰⁹³⁾ vgl. Ebd. 45f. Die geographische Position dieses Weilers ist mir nicht genau bekannt.

¹⁰⁹⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 322. „... killed, captured, enslaved, and plundered, and retired with their booty three days later, leaving the place derelict.“

¹⁰⁹⁵⁾ vgl. Ebd. 321f.

vgl. EP X, s.v. Tinnīs, 531f., hier 531. Die Stadt befindet sich im Nildelta und hieß in der Antike Tenessos.

550/1155-56

Im Jahr 550/1155-56 suchte eine ägyptische Flotte den Hafen von Tyrus heim.¹⁰⁹⁶⁾

Der Kommandant wird zwar namentlich nicht genannt, aber vom Autor in den höchsten Tönen gelobt¹⁰⁹⁷⁾, wobei die Bedeutung von militärischer Aufklärung deutlich zu Tage tritt.¹⁰⁹⁸⁾

551/1156-57

Im Šafar 551/März-April 1156 verwüsteten und plünderten die Franken das Gebiet von Aleppo, bis sie von Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) bei Ḥārim besiegt wurden.¹⁰⁹⁹⁾

552/1157-58

Im Jahr 552/1157-58 überfielen die Franken das Umland von Homs und Hamat.¹¹⁰⁰⁾

553/1158-59

Im Jahr 553/1158-59 sandten die Franken, nach der Eroberung von Ḥārim¹¹⁰¹⁾ „raiding parties into the districts of Syria.“¹¹⁰²⁾

Im Šafar 553/April-März 1158 suchten die Franken sowohl Ḥawrān als auch Iqlīm¹¹⁰³⁾ heim.¹¹⁰⁴⁾

Im Jahr 553/1158-59 überfielen ägyptische Einheiten Askalon und Gaza.¹¹⁰⁵⁾

Im Jahr 553/1158-59 unternahm turkmenische Kavallerie einen Raubzug in das Gebiet von Sidon.¹¹⁰⁶⁾

¹⁰⁹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 323f.

¹⁰⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 323. „They chose a commander known as the amīr ----- [lacuna in the text], who was noted for gallantry, courage, and capacity for government, and approval was given to the appointment of a naval officer distinguished by his energy and of proved insight in naval operations to command the Egyptian fleet.“

¹⁰⁹⁸⁾ vgl. Ebd. 323. „This man selected a company of seamen who spoke the Frankish tongue, dressed them in Frankish dress, and sent them forth on a number of vessels belonging to the fleet. He himself went out to sea to investigate various places and hiding-places and the routes usually taken by the vessels of the Greeks, and to obtain information about them.“

¹⁰⁹⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 325f.

¹¹⁰⁰⁾ vgl. Ebd. 330.

¹¹⁰¹⁾ vgl. S. 93.

¹¹⁰²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 344.

¹¹⁰³⁾ vgl. Ebd. 345 Anm. 1. für nähere Informationen.

¹¹⁰⁴⁾ vgl. Ebd. 345.

¹¹⁰⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 346.

¹¹⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 346f.

IV.) Militärische Operationen mit wirtschaftlichen Zielsetzungen

Im Gegensatz zu Unterkapitel III liegt die Motivation der Kombattanten darin, den Feind durch gezielte militärische Operationen wirtschafts-strategisch zu schwächen und in weiterer Folge seine taktischen Möglichkeiten zu beschneiden. Die wenigen diesbezüglich relevanten Textstellen untermauern einerseits nur allzudeutlich die willentlich geplante Anwendung dieser Strategie durch die jeweiligen Machthaber ¹¹⁰⁷⁾ sowie andererseits die lange währende Aufrechterhaltung dieser „Tradition“ ¹¹⁰⁸⁾

Dieses Vorgehen liesse sich im Kontext einer asymmetrischen Kriegsführung, d.h. im Guerillakrieg mit ihrer militärischen Notwendigkeit eventuell begründen aber sowohl von menschlich-moralischen als auch geopolitischen Blickwinkel aus betrachtet nicht einmal ansatzweise verteidigen, da die damit einhergehenden Verwüstungen den Hass der Leidgeprüften und jenen die mit ihnen fühlen anstacheln, was in weiterer Folge geschickten Propagandisten politisch nur in die Hände spielt. Das angespannte Verhältnis zwischen Muslimen und Franken wird dadurch noch mehr belastet.

493/1099-1100

Im Raġab 493/Mai-Juni 1100 belagerte Bohemund v. Tarent (Antiochia) zwar erfolglos Apamea aber „destroyed the crops before withdrawing.“ ¹¹⁰⁹⁾

496/1102-03

Im Jahr 496/1102-03 belagerte Raimund v. St.Gilles Tripolis, welches von Fahr al-Mulk b.

‘Ammar verteidigt wurde. ¹¹¹⁰⁾

Letzterer ersann zur Beendigung seiner Notlage eine geniale, sich seiner taktischen Situation bewusst seienden aber auch perfiden Lösung ¹¹¹¹⁾, welche er sicherlich des öfteren exerzierte, selbst wenn selbige nur zweimal – wie die folgende Textstelle zeigen wird – historisch fassbar sein sollte.

¹¹⁰⁷⁾ Die arabischen Geschichtschreiber unterstellen selbigen auf Grund ihrer Formulierungen zumindest diese Motivation.

¹¹⁰⁸⁾ Die von mir derart interpretierten Textstellen sind in einem Zeitraum von 493–528/1100–1134 sporadisch historisch fassbar. Ich bin mir jedoch sicher, dass dieses Vorgehen – unabhängig von der Religionszugehörigkeit des Täters – schon lange davor Verwendung fand und bis heute Usus ist.

¹¹⁰⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 32f.

¹¹¹⁰⁾ vgl. Ebd. 74.

¹¹¹¹⁾ vgl. Ebd. 74. „... who was sending his men in ships to raid the lands in Frankish hands and kill anyone they found. His aim in this was to empty the countryside of people who could farm it, to make the Franks short of provisions so that they would go away.“

499/1105-06

Im Jahr 499/1105-06 benutzte Fahr al-Mulk b. ʿAmmar aktiv seine ihm zur Verfügung stehende Flotte sowohl für maritime Ausfälle ¹¹¹²⁾ als auch Kaperfahrten ¹¹¹³⁾, mit dem Ziel die Position von Raimund v. St.Gilles zu destabilisieren. ¹¹¹⁴⁾

506/1112-13

Im Jahr 506/1112-13 ¹¹¹⁵⁾ überfiel Balduin I. v. Boulogne eine damaszenische Karavane beim Pass von ʿĀzib. ¹¹¹⁶⁾

Ibn al-Qalānīsī schildert die Vorgeschichte dieses Ereignisses ¹¹¹⁷⁾ ebenso detailliert wie einen interessanten Vorfall ¹¹¹⁸⁾ sowie nähere Informationen bezüglich der Beute. ¹¹¹⁹⁾

Ibn al-Aʿīr widmet diesem Geschehnis nur wenige oberflächliche Worte.

Ich bin auf Grund des Kontextes eher geneigt den Informationen von ersterem Gehör zu schenken und darin einen zielgerichtet-ausgesuchten, nicht bloß willkürlichen Raubzug ¹¹²⁰⁾ zu sehen. Die Worte bezüglich der Vorgänge während des Überfalls ¹¹²¹⁾ legen überdies den Schluss nahe, dass Beduinen gleichzeitig mit Balduin I. v. Boulogne besagte Karavane heimsuchten. Die Frage, ob dieser Umstand absichtlich koordiniert sowie Teil eines Abkommens untereinander war oder eine Seite nur die Gunst der Stunde nutzte als die Andere zur Tat schritt, muss – auf Grund mangelnder Informationen – ungeklärt bleiben.

¹¹¹²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 104. „... sallied forth and burned his settlement. [Raymond] stood on one of the burning roofs, with several of his counts and knights, and it collapsed under him. Because of this [Raymond] was ill for ten days and then he died.”

¹¹¹³⁾ vgl. Ebd. 104. „The Byzantine emperor ordered his men in Lattakia to transport provisions to the Franks at Tripoli. They were taken by sea. Fakhr al-Mulk ibn ʿAmmār sent a fleet to sea to intercept. A fierce battle ensued between the Muslims and the Byzantines in which the Muslims boarded and captured a ship. They took the crew prisoner and returned.”

¹¹¹⁴⁾ vgl. Ebd. 104.

¹¹¹⁵⁾ vgl. Ebd. 146 & 164. Ibn al-Aʿīr thematisiert zweimal den Überfall auf eine Karavane, die Damaskus mit dem Ziel Ägypten verließ, allerdings ordnet er diesem Ereignis zwei unterschiedliche Datierungen zu (502/1108-09 ; 509/1113-14). Da die Schilderungen zwar kurz aber ident sind, vermute ich dahinter einen Fehler des Autors, d.h. dieser Vorfall ereignete sich nur ein einziges Mal.

¹¹¹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 130f.

vgl. Ebd. 130. Die einzige Information selbigen näher geographisch zu bestimmen lautet lediglich: „... which is two days’ journey from Jerusalem for a horseman, ...”.

¹¹¹⁷⁾ vgl. Ebd. 130. „He remained at ʿAkkā, until a man of the Arabs of Ruzaīq came to him from the town of Ascalon with a message that the Damascus caravan had left Bosra on its way to Egypt with a rich convoy, and offering to guide him to it on condition that he liberated the prisoners of his tribe.”

¹¹¹⁸⁾ vgl. Ebd. 130. „Now it happened that a part of the Banū Hawbar had seized a part of the caravan, but they had escaped from them and ...”.

¹¹¹⁹⁾ vgl. Ebd. 131. „Baldwin obtained more than fifty thousand dinars and three hundred captives from it, and returned to ʿAkkā.”

¹¹²⁰⁾ vgl. S. 118. Die dort definierten Charakteristika sind hier nicht vorhanden.

¹¹²¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 131. „All who were with the caravan fled, and those who climbed the hill escaped with their lives, but lost their property. The Arabs captured most of the men, and the Franks seized all the goods and merchandise in the caravan, while the Arabs pursued those who fled and took them prisoner.”

Im Rabī I 517/April-Mai 1123 eroberte Balak b. Bahrām Ḥarrān ¹¹²²⁾ und Aleppo. ¹¹²³⁾

Die innermuslimischen Auseinandersetzung, welche dazu führten, sind bezüglich meines Themas von sekundärer Bedeutung. ¹¹²⁴⁾ Der Umstand, dass Balak b. Bahrām zur Eroberung des muslimischen Aleppos gewillt war diese Strategie der „verbrannten Erde“ ¹¹²⁵⁾ anzuwenden, ist einerseits ein Beweis seiner Entschlossenheit aber andererseits auch als Indiz für dessen Rücksichtslosigkeit zu werten.

Im Dū l-Qaʿda 528/August-September 1134 überfielen die Franken Ḥawrān, woraufhin sich ihnen Šams al-Mulūk (Damaskus) zum Kampf stellte und seinerseits „raided their territory, Tiberias, Nazareth, Acre and the neighbouring areas“ ¹¹²⁶⁾

Die Vorgeschichte dieser Ereignisse wird von beiden Autoren unterschiedlich geschildert. Ibn al-Qalānīsī sah darin die offensichtliche Aufkündigung der Franken eines zuvor geschlossenen Vertrages ¹¹²⁷⁾, wohingegen Ibn al-Aʿīr die Niederlage von aḍ-Ḍaḥḥāk b. Ġandal ¹¹²⁸⁾ als auslösendes Momentum schilderte.

Die beiderseitigen Plünderungen werden von den Geschichtsschreibern in ähnlicher Weise dargelegt ¹¹²⁹⁾ ebenso wie die endlich gütliche Einigung zwischen den Parteien ¹¹³⁰⁾, welche von keinem der beiden irgendwie negativ konnotiert wurde.

¹¹²²⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Ḥarran, XIV C 1 & XV A 1. Die Stadt liegt ca. 38km südlich von Edessa.

¹¹²³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 245.

¹¹²⁴⁾ vgl. Ebd. 245. für nähere Informationen.

¹¹²⁵⁾ vgl. Ebd. 245. „He closely encircled the city, prevented any supplies and burnt the crops.“

¹¹²⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 226f.

vgl. Crusade Texts 13, 305.

¹¹²⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 226. „... the Franks of their determination to break the terms of the armistice and denounce the friendly relations established between them ...“. Ibn al-Qalānīsī geht auf diesen Punkt nicht näher ein, aber ich fand bei näherem Studium der Quellen einen Vorfall – datiert auf das Jahr 527/1132-33 – den der Autor dabei wohl im Sinn hatte.

vgl. Ebd. 216. bzw. S. 170.

¹¹²⁸⁾ vgl. S. 85. für nähere Informationen.

¹¹²⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 226. „The Franks set about devastating the principal cultivated estates of Hawrān, and some skirmishing took place between the two forces.“

vgl. Crusade Texts 13, 305. „They embarked on a mobilisation and when it was complete, they marched into the Ḥawrān, destroyed the major settlements and plundered all they could on a large scale.“

vgl. Gibb, Chronicle 226. „... he [Šams al-Mulūk] seized an uncountable quantity of cattle, beasts of burden, women, children, and men, killing all whom he encountered, enslaving all who were in his path, burning everything that he found, and the hands of the Turkmens were filled with their booty.“

vgl. Crusade Texts 13, 305. „... raided their territory [...] plundering, destroying and burning. He [Šams al-Mulūk] ruined most of the land and took women and children captive. The hands of those who were with him were filled with booty.“

¹¹³⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 227. „... they were humbled and besought [Shams al-Mulūk for] the establishment of peace between them.“

vgl. Crusade Texts 13, 305. „Greatly reduced in strength, they [the Franks] disbanded and sent envoys to discuss a renewal of the truce. This was settled in Dhū l-Qaʿda.“

Dies hier ist vermutlich das eindrucksvollste Beispiel, wie Machthaber versuchen ihren Feind mit militärischen Mitteln wirtschaftlich zu schädigen um ihn politisch zur Kooperation zu zwingen. Die psychologische Wirkung dieser Plünderungen „brannte“ sich – im wahrsten Sinne des Wortes – in die Köpfe der Leidtragenden, die sich wie so oft aus dem gemeinen Volk rekrutierten, als unauslöschliche Erinnerungen ein und beeinflussten damit massgeblich das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung, sowie der ihnen nachfolgenden Generationen. Diese von den politisch Mächtigen initiierte „Verhandlungsstrategie“¹¹³¹⁾ wird sowohl auf den Rücken der eigenen als auch „feindlichen“ Leuten ausgetragen. Die können aber nur ihren direkten Gegner als Feind identifizieren, ihre Wut auf selbigen richten und spielen damit ihren eigenen verantwortungslosen Anführern in die Hände, da diese gekonnt die Meinung des Pöbels lancieren und mittels stereotypen religiösen Vorurteilen den Zorn weiter anfachen um damit die sozialen Interaktionen zwischen Muslimen und Franken nach ihren Willen beeinflussen zu können.¹¹³²⁾

V.) Erwähnenswerte taktische bzw. strategische Leistungen

Dieses Unterkapitel soll zeigen, dass neben den teilweise monotonen Schilderungen bezüglich Belagerungen, Schlachten und Raubzüge bei Kampfhandlungen auch List und Tücke zum Einsatz kamen, was der Gegner am eigenen Leib erfahren musste und gezwungen war seine Schlüsse daraus zu ziehen.

Vor 532/1138 wollten 10 fränkische Reiter die Garnison von Šayzar in einen Hinterhalt locken.¹¹³³⁾

Die Franken provozierten¹¹³⁴⁾ die Wachen, doch ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sultān

¹¹³¹⁾ Es besteht die reelle Möglichkeit, dass die Franken den Überfall auf Hawrān lediglich durchführten um für jenes Abkommen aus dem Jahr 527/1132-33 bessere Konditionen herauszuschlagen, da sie sich einer muslimischen Reaktion sicher sein konnten.

¹¹³²⁾ Diese Ausführungen werden durch die Schilderungen beider arabischen Historiographen gestützt, da im vorliegenden Kontext keine negativen Worte fallen, obwohl man doch mit den „Ungläubigen“ sogar paktiert.

¹¹³³⁾ vgl. Rotter, Kampf 78f.

¹¹³⁴⁾ vgl. Ebd. 78. „Sie fragten die Wache am Tor: >> Wie heißt dieser Ort hier?<< Das Tor war aus Holz mit Querbalken darüber, und der Wächter, der sich hinter dem Tor befand, erwiderte: >>Schaizar.<< Da schossen sie durch einen Spalt im Tor einen Pfeil auf ihn ab, machten kehrt und trabten mit ihren Pferden davon.“

bewahrte ¹¹³⁵⁾ sowohl Usāma b. Munqid̲ als auch seine Männer vor diesen folgenschweren Fehler.

Vor 532/1138 verfolgten einige Fußsoldaten aus Šayzar – gegen den Rat von ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākir Sulṭān ¹¹³⁶⁾ – Franken, die während der Nacht die Stadt angegriffen hatten, und wurden prompt ihrerseits überfallen. ¹¹³⁷⁾

494/1100-01

Im Jahr 494/1100-01 belagerten die Franken öfters, die von Ibn Ṣulayḥa verteidigte Stadt Gibel. ¹¹³⁸⁾

Um sie zur Aufhebung derselben zu bewegen, verbreitete er bei einer dieser Gelegenheiten das Gerücht, sulṭān Barkyārūq ¹¹³⁹⁾ wäre mit einem Entsatzheer auf den Weg nach Gibel und ein anderes Mal, dass ägyptische Truppen heranrücken würden. Die List verfehlte beide Male nicht ihr Ziel, und die Franken zogen ab. Ibn Ṣulayḥa verbündete sich bei einer weiteren Belagerung mit den einheimischen Christen. Er stiftete sie dazu an, mit den Franken Verbindung aufzunehmen um ihnen einen Turm der Stadt zu übergeben. Das war jedoch eine Falle, wobei 300 Belagerer den Tod fanden.

497/1103-04

Im Jahr 497/1103-04 eroberte Suqmān b. Artuq „several castles of Shayḥān“ ¹¹⁴⁰⁾ indem er seine eigenen Leute als Franken verkleidete. ¹¹⁴¹⁾

¹¹³⁵⁾ vgl. Rotter, Kampf 79. „Mein Oheim [...] sprach: >> Gibt es in Syrien etwa einen Franken, der Schaizar nicht kennt?! Das ist nichts anderes als eine List! << Dann rief er zwei unserer Männer herbei, die auf schnellen Pferden ritten, und beauftragte sie, Tell Milh auszukundschaften, wo sich die Franken mit Vorliebe in den Hinterhalt legten. Als sich die beiden bis auf Sichtweite dem Tell genähert hatten, rückte das gesamte Heer von Antiochia gegen sie heran.“

¹¹³⁶⁾ vgl. Ebd. 188. „Als wir unsere Pfede bestiegen, um sie zu verfolgen, hielt uns mein Oheim Izzaddīn davon zurück mit den Worten: >> Dies ist eine List, da der Überfall bei Nacht erfolgte! <<.

¹¹³⁷⁾ vgl. Ebd. 188.

vgl. Ebd. 188. „Ohne unser Wissen verließen aber einige unserer Fußsoldaten die Oberstadt und nahmen die Verfolgung auf. Auf dem Rückweg wurde jedoch ein Teil von ihnen von den Franken überfallen und getötet. Andere kamen heil davon.“

¹¹³⁸⁾ vgl. S. 71f. bzw. Crusade Texts 13, 38f.

¹¹³⁹⁾ vgl. EP I, s.v. Barkyārūq, 1051–1053, hier 1052. Barkyārūq b. Malik-Šāh hauchte sein Leben 25-jährig im Rabīʿ II 498/Dezember 1104-Jänner 1105 aus.

¹¹⁴⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 80 Anm. 7. Dieser geographische Begriff ist nicht identifiziert, aber Gibb gibt einen möglichen jedoch – getreu seinen eigenen Worten – eher unwahrscheinlichen Lösungsvorschlag, an.

¹¹⁴¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 80.

vgl. Ebd. 80. „He gave his men the Frankish apparel to wear and their horses to ride. He then came to several castles of Shayḥān, held by Franks, who came out, in the belief that their comrades had been victorious, only to be killed and have their castle taken. This happened at a number of castles.“

Am 25. Rabī^c II 502/2. Dezember 1108¹¹⁴²⁾ lagerte Tankred v. Tarent (Antiochia) bei einem Dorf namens Zalīn¹¹⁴³⁾, wobei dessen Bewohner in eine unzugängliche Höhle geflohen waren¹¹⁴⁴⁾ aber ein Begleiter dennoch eine Möglichkeit fand ihrer habhaft zu werden.¹¹⁴⁵⁾

Im Jahr 517/1123-24¹¹⁴⁶⁾ gelang Josselin v. Courtenay (Edessa)¹¹⁴⁷⁾ zusammen mit Balduin II. v. Bourcq¹¹⁴⁸⁾ sowie anderen Gefangenen die Flucht aus der Festung von Hartpert.¹¹⁴⁹⁾ Die beiden arabischen Geschichtsschreiber schildern dieses Ereignis nicht sehr detailliert¹¹⁵⁰⁾, was jedoch die Vorstellungskraft des Lesers nicht hemmen sollte um zu überlegen, welche Tricks genau sie anwandten um entrinnen zu können?!¹¹⁵¹⁾

VI.) Kampfschilderungen und Waffenwirkungen

Ich möchte im Rahmen dieses Unterkapitels an schon getätigte Ausführungen¹¹⁵²⁾ anknüpfen, bereits geschilderte Ereignisse bezüglich dieser hier zu behandelnden Thematik¹¹⁵³⁾ zusammenfassend anführen¹¹⁵⁴⁾ sowie auf weitere Textstellen von Usāma b. Munqid

¹¹⁴²⁾ vgl. Computus. 25. Rabī^c II 502 = 27. November 1108.

¹¹⁴³⁾ Über diesen Ort konnte ich nichts Näheres in Erfahrung bringen.

¹¹⁴⁴⁾ vgl. Rotter, Kampf 94. „... zu der man weder von oben herab- noch von unter hinaufsteigen kann. Jemand, der in ihr Schutz suchen will, muss sich an Seilen hinunterlassen.“

¹¹⁴⁵⁾ vgl. Ebd. 94.

vgl. Ebd. 94. „>> Mache mir eine Kiste aus Holz, in die ich mich setzen kann, und lasst mich dann mit Ketten, die an der Kiste befestigt sind, oben vom Berg zu den Leuten hinunter, damit sie sie nicht mit ihren Schwertern zerschlagen und ich hinunterfalle! << [...] Er nahm die Höhle ein und brachte alle, die sich darin befanden, zu Tankred hinunter. Die Höhle war nämlich ein offener Raum, in der es keine Stelle gab, wo man sich verstecken konnte. Er schoss mit Pfeilen auf die Leute, und wegen der Enge der Höhle und der Vielzahl der Leute in ihr traf jeder Pfeil.“

¹¹⁴⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 246. Ibn al-Aṭīr datiert diesen Vorfall auf den Rabī^c I 517/April-Mai 1123.

¹¹⁴⁷⁾ vgl. S. 111f. für nähere Informationen bezüglich seiner Gefangennahme.

¹¹⁴⁸⁾ vgl. S. 82. für nähere Informationen bezüglich seiner Arretierung.

¹¹⁴⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 169.

vgl. Crusade Texts 13, 246f.

¹¹⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 169. „In this year also the report arrived from Kharbart that King Baldwin the Little and Joscelin, the leaders of the Franks, together with other of the captives of the amīr Balak who were imprisoned in the fortress of Khartbart, had devised a stratagem amongst themselves and had seized the castle and fled ----- [lacuna in MS] King Baldwin and he escaped, and they could not recapture him.“

vgl. Crusade Texts 13, 247. „Meanwhile the Franks employed a trick to win over some of the garrison, emerged from prison and seized the citadel. King Baldwin rode off under cover of darkness and made his way to his own lands.“

¹¹⁵¹⁾ vgl. Ebd. 247 Anm. 15. Die schriftstellerische Umschreibung der nächtlichen Flucht von Balduin II. v. Bourcq wird hier mit: „took the night as a camel“ wiedergegeben.

¹¹⁵²⁾ vgl. S. 94f.

¹¹⁵³⁾ Sämtliche hier angeführte Textstellen verdienen ein eingehendes Studium doch eine detailliertere Behandlung selbiger, würde den Umgang dieser Arbeit sprengen.

¹¹⁵⁴⁾ vgl. Rotter, Kampf 137–139. bzw. S. 86. ; Ebd. 79f. bzw. S. 94. ; Ebd. 80–82. bzw. S. 96. ; Ebd. 83f. bzw. S. 96. ; Ebd. 78f. bzw. S. 96 & 134. ; Ebd. 117. bzw. S. 97. ; Ebd. 115f. bzw. S. 107. sowie Ebd. 60–62. bzw. S. 124.

verweisen.¹¹⁵⁵⁾ Es soll gezeigt werden, dass lebendige Schilderungen des Kampfes sowie die schrecklichen Wirkungen der darin eingesetzten Waffen den beteiligten Kombattanten ein Leben lang im Gedächtnis verhaftet bleiben¹¹⁵⁶⁾ wobei ihre Interpretation der Ereignisse das kollektive Gedächtnis entscheidend beeinflusst – obwohl sie als primär nicht-historisch fassbare Personen nicht einmal explizit in historischen Quellen aufscheinen.

VII.) Der „heilige“ Krieg – religiöses Mittel zum politischen Zweck ?!

Die herrschende Oligarchie, angeführt von ihren jeweiligen christlichen Fürsten oder muslimischen umarā' instrumentalisieren¹¹⁵⁷⁾ die tiefe Gläubigkeit ihrer Untertanen um ihre egoistischen politischen Ziele zu erreichen.¹¹⁵⁸⁾ Ein Krieg – in all seiner Grausamkeit und Brutalität – wird von ihnen als „heilig“ definiert, wenn sie sich die inhärente Wirkung jener polarisierenden, religiös-aufgeladenen termini wie „Kreuzzug, holy war oder ġihād“ – um nur einige zu nennen – zu nutze machen wollen, mit dem Zweck die Bevölkerung zu radikalisieren, da jene Begriffe eine andere Qualität an emotionaler Bedeutung transportieren als dies eine „gewöhnliche“ Belagerung oder Schlacht auch nur annähernd könnte.¹¹⁵⁹⁾

Das Wissen um diese Tatsache wenden sowohl Ibn al-Qalānīsī als auch Ibn al-Aṭīr in den diesbezüglichen Textstellen aktiv an, wobei ihr „Signalwort“ – gemäß der von mir benutzten englischen Übersetzungen – „holy war“ wäre.¹¹⁶⁰⁾ Als weitere Charakteristika treten die gehäufte Verwendung des Gottesnamen, überstrapazierte Verwünschungen bezüglich der Franken¹¹⁶¹⁾, Herabwürdigung ihrer militärischen Leistungen sowie eindeutig religiös-konotierte Phrasen im Stil hinzu.¹¹⁶²⁾ Eine derartige Schilderung ist in Bezug auf ihre „tatsächliche“ Aussagekraft skeptisch zu betrachten und dementsprechend mit gesteigerter Vorsicht zu interpretieren.

Nichtsdestotrotz sind sie – wenn man sich ihrer geplanten propagandistischen Wirkung gewahr

¹¹⁵⁵⁾ vgl. Rotter, Kampf 34f., 57–59, 63, 67, 67–69, 69, 70, 70f., 72f., 100f., 116, 123–126, 135f. sowie 141–143.

¹¹⁵⁶⁾ Die dabei erlebten Gefühle wie Angst, Hass, Kameradschaft, Anerkennung und viele andere mehr, welche ich nicht in Worte zu fassen vermag, prägten jene „Realität“, die sich der jeweilige Mensch erschaffen hat. Seine Wahrnehmung in Bezug auf den Kontakt zum jeweils Andersgläubigen sind ein Teil davon.

¹¹⁵⁷⁾ Dies funktioniert getreu dem Sinnspruch: „Der Zweck heiligt die Mittel“, jedoch für deren Zwecke adaptiert: Die religiösen Mittel werden dem politischen Zweck angepasst, d.h. passende Koran-respektive Bibelstellen werden „gefunden“ um jede Tat zu rechtfertigen, wobei gleichzeitig diesen Stellen widersprechende Verse „vergessen“ bzw. schlicht weg unterschlagen werden.

¹¹⁵⁸⁾ Die Tatsache, dass sich die meisten Leute so einfach manipulieren lassen ist nicht unbedingt ein Zeichen jener Zeit.

¹¹⁵⁹⁾ vgl. S. 190f.

¹¹⁶⁰⁾ Ich habe von Usāma b. Munqid keine Textstelle mit dieser Thematik gefunden, was – im Hinblick meiner bisherigen Ausführungen – wenig überraschend aber dennoch bemerkenswert ist. Das wäre ein Grund mehr dem k. al-Iṭibār einen höheren qualitativen Stellenwert als arabischen Primärquelle zuzuweisen denn das bisher der Fall war.

¹¹⁶¹⁾ vgl. S. 190.

¹¹⁶²⁾ vgl. S. 91–93. Das hier Geschriebene wurde dort schon vorweggenommen. Es handelt sich dabei aber um einen Sonderfall, da – wie schon erwähnt – die Schilderungen von Ereignissen mit zangidischer Beteiligung ab deren Erstarkung allgemein propagandistischer geprägt sind als dies davor der Fall war.

ist – von historischen Interesse um gerade diese näher zu beleuchten und den entsprechenden Kontext besser bewerten zu können, wobei dadurch ihr eigentlicher politischer Zweck offenbart wird. Die zeitliche Analyse der 22 Textstellen dieses Unterkapitels zeigen überdies mit deren zehn bis zum Jahr 509/1115-16 ein deutliches Übergewicht ¹¹⁶³⁾ für die ersten beiden Dekaden meines Untersuchungszeitraums, welches in anbetracht der damaligen politischen Situation wenig überraschend ist und meine Thesen stützt. Die nachfolgenden acht Textstellen ¹¹⁶⁴⁾ weisen weiters eine bemerkenswerte Besonderheit auf :

Ein und dasselbe Ereignis wird sowohl von Ibn al-Qalānisī als auch Ibn al-Aṭīr geschildert aber nur ersterer gibt die Geschehnisse im Kontext des „Heiligen Krieges“ wieder. Letzterer sah darin lediglich profane kämpferische Auseinandersetzungen ohne primärer göttlicher Beteiligung. Drei dazu zählende Textstellen habe ich bereits bei anderen Unterkapitel erwähnt, da ihr Informationsgehalt dort von wesentlicher Bedeutung ist. Ibn al-Aṭīr hat bei zweien ¹¹⁶⁵⁾ davon das Konzept des „Heiligen Krieges“ in den Hintergrund gedrängt respektive erweitert um seine „Heldengestalten“ zu erschaffen.¹¹⁶⁶⁾ Bei fünf ¹¹⁶⁷⁾ der acht Textstellen sind im Vergleich zu Ibn al-Qalānisī beim jeweiligen Subtext die deutlichen Vorbehalte von Ibn al-Aṭīr gegenüber Turkmenen wahrzunehmen. Dies ist ein weiteres Indiz ¹¹⁶⁸⁾ für innermuslimische Probleme sowie ethnischen Spannungen zu Lebzeiten des Autors.

Ibn al-Qalānisī erschuf mit seinen Schilderungen bezüglich des Kampfes zwischen Muslimen und Franken eine Realität, worin deren Gegensätze auf dem Glauben beruhen, wohingegen Ibn al-Aṭīr seine Wirklichkeit primär ¹¹⁶⁹⁾ auf den Kampf zwischen den verschiedenen Ethnien – Araber, Turkmenen, Franken – aufbaute.

¹¹⁶³⁾ vgl. S. 148. Die letzten Sechs stammen ausschließlich von Ibn al-Qalānisī ab dem Jahr 544/1149-50, wobei darin – im Vergleich zu seinen früheren Schilderungen – neben dem Aspekt des „Heiligen Krieges“ noch die innermuslimischen Machtverschiebungen zu Gunsten der Zangiden, welchen er sich annäherte, berücksichtigt werden müssen.

¹¹⁶⁴⁾ Davon sind fünf bis zum Jahr 507/1113 datiert.

¹¹⁶⁵⁾ vgl. S. 105–107. Er schildert die Dritte im Stile einer ordinären Schlacht.

¹¹⁶⁶⁾ vgl. S. 67–69. Jeder Muslim kann ein Held sein, wie Yaḡī Siyān.

vgl. S. 92f. Der Autor hatte Nūr ad-Dīn Maḥmūd für diese Rolle vorgesehen.

¹¹⁶⁷⁾ vgl. S. 138 – 490/1097. ; S. 139 – 497/1104. ; S. 140f – 519/1126. ; S. 141 – 544/1149 bzw. S. 92f. sowie S. 141f – 548/1153.

¹¹⁶⁸⁾ vgl. S. 99, S. 100, S. 125 & S. 126f.

¹¹⁶⁹⁾ Ein muslimischer Autor kann Gott und Seinen Ratschluss nicht komplett außer Acht lassen. Das ist schlichtweg unmöglich.

490/1096-97

Im Raġab 490/Juni-Juli 1097¹¹⁷⁰⁾ fand eine Schlacht zwischen Qiliġ Arslan (Konya) und den Franken an einem nicht näher genannten Ort¹¹⁷¹⁾ statt, welche letztere für sich entscheiden konnten.¹¹⁷²⁾

Ibn al-Aṭīr sieht den Grund dafür beim „Byzantinischen Herrscher“¹¹⁷³⁾ verankert. Er wollte die Franken für seine Zwecke einspannen und sich ihrer dabei „elegant“ entledigen.¹¹⁷⁴⁾

Diese Textstelle ist ein gutes Beispiel dafür, wie die verschiedenen politischen Interessen aufeinanderprallen. Der Autor benutzt dafür eine rückwärtsgerichtete Interpretation um seinen Zeitgenossen den perfiden Drahtzieher für den Verlust von Antiochia zu präsentieren.

491/1097-98

Am 26. Raġab 491/29. Juni 1098 konnten sich die Franken, welche von „the armies of Syria“ belagert wurden, aus Antiochia durch einen Ausfall befreien.¹¹⁷⁵⁾

497/1103-04

Im Jahr 497/1103-04 besiegten Suqmān b. Artuq und Šams ad-Dawla Jokermiš (Mosul) die Franken.¹¹⁷⁶⁾

Die zwei arabischen Historiographen geben in Bezug auf dieses Ereignisses verschiedene fränkische Protagonisten, Orte und Datierungen an, was mich zwingt diese Informationen einzeln aufzuschlüsseln.

¹¹⁷⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 42. Der Autor datiert dieses Ereignis auf den 20. Raġab 490/4. Juli 1097.
vgl. Computus. 20. Raġab 490 = 3. Juli 1097.

¹¹⁷¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 14 Anm. 8. Keiner der zwei arabischen Historiographen verortet das Geschehnis genau, nur hier im Fachapparat steht geschrieben: „This is the battle of Dorylaeum, [...] The accepted date is 1 July.“
vgl. EP² II, s.v. Eskişehir, 715. Die Stadt Eskişehir liegt in der heutigen Westtürkei in der Nähe des antiken Dorylaion (arab.: Darūlīya).

¹¹⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 41f.
vgl. Crusade Texts 13, 14.

¹¹⁷³⁾ = Alexios I. Komnenos (473–511/1081–1118).

¹¹⁷⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 14. „He said, ‘I will not allow you to cross into the lands of Islam until you swear to me that you will surrender Antioch to me.’ His aim was to urge them to move into Islamic lands, assuming that Turks would not spare a single one of them, because he had seen how fierce they were and their control of the lands. They agreed to that and crossed the Bosphorus at Constantinople in the year 490 [1096-7].“

¹¹⁷⁵⁾ vgl. S. 67–69.

¹¹⁷⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 60f.
vgl. Crusade Texts 13, 79f.

Die fränkischen Kombattanten : Beide Autoren stimmen darin überein, dass Bohemund v. Tarent (Antiochia) sowie Tankred v. Tarent mitfochten, aber nur Ibn al-Aṭīr nennt Balduin (II.) v. Bourcq (Edessa) sowohl namentlich als auch aktiv daran beteiligt.¹¹⁷⁷⁾

Das Datum : Ibn al-Qalānisī datiert dieses Ereignis auf den 9. Šaʿbān 497/7. Mai 1104, während Ibn al-Aṭīr selbiges lediglich unter dem Jahr 497/1103-04 einordnete.

Der Ort : Ibn al-Qalānisī benennt zwar keinen Ort aber kontextuell war vermutlich die Gegend bei Edessa intendiert. Ibn al-Aṭīr verortet die Schlacht „at the River Balīkh“, jedoch ohne näher darauf einzugehen.

Die muslimische Truppenstärke wird von ihm – ethnisch gegliedert¹¹⁷⁸⁾ – wiedergegeben, wohingegen er sich bezüglich der fränkischen ausschweigt und nur ihre Verluste beziffert.¹¹⁷⁹⁾

Die Gefangennahme von Balduin v. Bourcq (Edessa)¹¹⁸⁰⁾ schildert Ibn al-Aṭīr ebenso detailliert wie dessen Raub durch die Männer von Šams ad-Dawla Jokermiš (Mosul).¹¹⁸¹⁾

498/1104-05

Im Šaʿbān 498/April-Mai 1105¹¹⁸²⁾ belagerte Tankred v. Tarent (Antiochia) erfolgreich die – im Besitz von Riḍwān (Aleppo) befindliche – Festung Artāh.¹¹⁸³⁾

Riḍwān (Aleppo) wurde die Feste – laut Ibn al-Qalānisī – von unzufriedenen Armeniern übergeben.¹¹⁸⁴⁾ Er wollte Fahr al-Mulk b. ʿAmmar (Tripolis) gegen die Franken unterstützen aber musste seine Pläne ändern, da Tankred v. Tarent mit seinen Truppen anrückte um die Festung wieder unter seine Kontrolle zu bringen. Im darauffolgenden Gefecht haben 3000 Muslime ihr Leben verloren.

Ibn al-Aṭīr berichtet weder etwas von der armenischen Übergabe noch der geplanten Hilfe für Tripolis aber er nennt zumindest die muslimische Truppenstärke.¹¹⁸⁵⁾

¹¹⁷⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 60. Ibn al-Qalānisī schreibt – gemäß Gibb – nur: „Thereupon Bohemond and Tancred marched towards al-Ruhā to assist its lord against these two amīrs.“

¹¹⁷⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 79. „With Suqmān were 7000 Turkoman horse, while Jokermish had 3000 Turkish, Arab and Kurdish horse.“

¹¹⁷⁹⁾ vgl. Ebd. 80. „The number of the Franks who had been killed was close to 12000.“

¹¹⁸⁰⁾ vgl. Ebd. 80. „Count Baldwin, the lord of Edessa, escaped with several of their nobles. They waded into the River Balīkh but their horses became stuck in the mud. One of Suqmān’s men, a Turkoman, came and captured them. He took Baldwin to his master’s tent who had set out with some of his men to pursue Bohemond.“

¹¹⁸¹⁾ vgl. Ebd. 80. für nähere Informationen.

¹¹⁸²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 70. Gemäß Ibn al-Qalānisī fand die Belagerung am 3. Šaʿbān 498/20. April 1105 statt.

¹¹⁸³⁾ vgl. Ebd. 69f.

vgl. Crusade Texts 13, 92f.

¹¹⁸⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 69. „The Armenians who were in the castle of Artāh had surrendered the castle to him, because of the injustice and grievous tyranny which they suffered from the Franks.“

vgl. S. 71f.

¹¹⁸⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 92. „Riḍwān set out with a large force of cavalry and 7000 foot-soldiers.“

Nachdem Tankred v. Tarent dieser Streitmacht ansichtig wurde, wollte er Frieden schließen, was jedoch Riḍwān (Aleppo) auf Anraten von Šabāwa ablehnte.¹¹⁸⁶⁾ Die sich auf dem Rückzug befindlichen fränkischen Einheiten formierten sich für einen Kavallarieangriff neu, womit sie die Muslime zersprengten.

Ibn al-Aṭīr hat in der Person von Šabāwa bald den Schuldigen für dieses Desaster identifiziert.

507/1113-14

Am 11. Muḥarram 507/28. Juni 1113 besiegten ʿUṭṭigin (Damaskus) und Šaraf ad-Dīn Mawḍūd al-Mawṣilī die fränkischen Truppen von Balduin I. v. Boulogne (Jerusalem), Josselin v. Courtenay (Tall Bāšir, Tiberias) und Roger v. Antiochia (Antiochia, Tripolis) bei al-Quhwāna.¹¹⁸⁷⁾

519/1125-26

Im Jahr 519/1125-26 kämpfte ʿUṭṭigin (Damaskus) mit turkmenischen Auxiliärtruppen¹¹⁸⁸⁾ gegen die Franken auf der Ebene von Marǧ aṣ-Šuffar.¹¹⁸⁹⁾

Die beiden arabischen Geschichtsschreiber verzeichnen bezüglich dieses Gefechtes verschiedene fränkische Protagonisten, Datierungen sowie Kampfschauplätze. Ich gebe diese daher gesondert wieder.

Das Datum : Ibn al-Qalānisī gibt dafür den 27. Dū l-Ḥiǧǧa 519/24. Jänner 1126 an aber Ibn al-Aṭīr versetzt das Scharmützel in den Dū l-Ḥiǧǧa 520/Dezember 1126-Jänner 1127.

Der Ort : Ibn al-Qalānisī nennt – gemäß Gibb – „by way of Marj al-Suffar and Shakhūb” und Ibn al-Aṭīr – laut Richards – „in Marj al-Šuffar at a village called Shaqḥab”.¹¹⁹⁰⁾ Ich habe mit Hilfe all dieser Informationen den Ort als Šaqḥāb¹¹⁹¹⁾ identifizieren können.

¹¹⁸⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 92. „When Tancred saw the great number of the Muslims, he sent to Riḍwān, seeking to make peace. The latter wished to agree but General Šabāwa [...] argued against it. He therefore declined to make peace ...”.

¹¹⁸⁷⁾ vgl. S. 105–107.

¹¹⁸⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 175. „... the Turkmens arrived, to the number of two thousand horsemen, men of great valour, filled with desire of the Holy War and eager to be first in the fight ...”

¹¹⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 174–177.

vgl. Crusade Texts 13, 265f.

vgl. EP VI, s.v. Mardj al-Šuffar, 546–548, hier 546. Diese Ebene befindet sich südlich von Damaskus. Im Laufe der Geschichte fanden auf ihr – wegen einer dort befindlichen bedeutenden Wasserstelle – viele Schlachten statt

¹¹⁹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 265 Anm. 9. „Correct the text’s Saqḥabā. [...] about 18 miles from Damascus.”

¹¹⁹¹⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Shaqḥab, II A 1. Er befindet sich ca. 15km südlich von Damaskus.

Die Protagonisten : Von Ibn al-Aṭīr erfährt man – getreu der Übersetzung von Richards – lediglich „the Franks, their princes and counts” aber Ibn al-Qalānīsī sah Balduin II v. Bourcq als Pendant von Ṭuġtigin (Damaskus).

Die fränkische Kavallerieattacke entschied den Ausgang des Gefechtes zwar zu ihren Gunsten aber auf Kosten ihrer Versorgungseinheiten.

Bei der Schilderung von Ibn al-Qalānīsī taucht ein eindeutig zweideutiger Satz auf ¹¹⁹²⁾, der schon zu seiner Zeit belegt, dass monetäre Motivation für den „Heiligen Krieg” durchaus hilfreich sein kann. Die Plünderung des fränkischen Lagers bewertet er durchaus positiv.

Ibn al-Aṭīr zeichnet ein anderes Bild der Ereignisse und weis als Grund der Niederlage wieder einmal ¹¹⁹³⁾ eher ein dummes Missverständnis als militärische Überlegenheit der Franken anzuführen. Die Beute ist den Turkmenen wichtiger als ihren Verbündeten zu helfen. ¹¹⁹⁴⁾

544/1149-50

Im Jahr 544/1149-50 belagerte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) die Burg Inab. ¹¹⁹⁵⁾

548/1153-54

Im Jahr 548/1153-54 eroberten die Franken das ägyptische Askalon. ¹¹⁹⁶⁾

Ibn al-Qalānīsī benutzt den Verlust dieses wichtigen Hafens als Ausgangspunkt seiner wohl extremen Schilderung des „Heiligen Krieges”, deren schlichte – von pathetischen und religiös-fanatischen Phrasen befreite – Aussage lautet : Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) hat sowohl die Festung Aflis ¹¹⁹⁷⁾ als auch Paneas erobert, konnte aber den Bewohnern

¹¹⁹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 174f. „On receiving confirmation of this news, Zahīr al-Dīn Atābek set about making preparations to encounter him [Balduin II v. Bourcq] and assembling his allies to wage the Holy War against him. He sent letters to the amīrs, leaders and principal men of the Turkmens, informing them of the state of affairs, asking for their help against the Franks, and promising them generous treatment and reward.”

¹¹⁹³⁾ vgl. S. 66.

¹¹⁹⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 265f. „Ṭuġtakīn fell from his horse and his men thought that he had been killed, so they fled. Ṭuġtakīn remounted and caught them up, as they were pursued by the Franks. The Turkomans were left unable to catch up with the Muslims in their rout. They were left behind. When they saw that the Frankish knights had pursued those that fled and that the camp and their infantry had no guard and protector, they charged the foot-soldiers and killed them. Only the odd fugitive survived. The Turkomans plundered the Franks’ camp, their tents and their money and all that they had with them, including an altar with gold and gems beyond value. They plundered all this and returned to Damascus safe and sound, not having lost anyone.”

¹¹⁹⁵⁾ vgl. S. 91–93.

¹¹⁹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 314–316.

vgl. Crusade Texts 13, 64f.

¹¹⁹⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 315 Anm. 2. Gibb identifiziert diese Feste mit Afīs, welche sich „... about 20 miles N.N.E. of ...” Aleppo befindet.

von Askalon ¹¹⁹⁸⁾ nicht beistehen.

Ibn al-Aṭīr erwähnt nichts dergleichen sondern sieht – wieder ¹¹⁹⁹⁾ – in der Uneinigkeit der ansässigen Muslimen den Grund für die Eroberung. ¹²⁰⁰⁾

Bei den weiteren Textstellen benutzen beide Geschichtsschreiber das Konzept des „Heiligen Krieges“ als Medium für ihre jeweilige politisch motivierte Propaganda.

494/1100-01

Im Dū l-Ḥiġġa 494/September-Oktober 1101 siegten die Franken über den ägyptischen amīr Saʿd ad-Dawla ¹²⁰¹⁾ zwischen Jaffa und Askalon. ¹²⁰²⁾

Saʿd ad-Dawla stellte sich mit seinen Recken den 1000 Reitern sowie 10000 Fußsoldaten der Franken entgegen und fand in der Schlacht schließlich den Märtyrertod. ¹²⁰³⁾

Ibn al-Qalānīsī wollte mit dieser heroischen Schilderung seine muslimischen Zeitgenossen sowohl motivieren als auch anspornen dem glorreichen Beispiel von Saʿd ad-Dawla zu folgen und im „Heiligen Krieg“ ihr Leben zu opfern.

Ibn al-Aṭīr griff diese inspirierende Schilderung auf um seine eigene Variante jener Erzählung zu schreiben. Sie lautet wie folgt :

Im Jahr 496/1102-03 besiegte Balduin v. Boulogne Saʿd ad-Dawla zwischen Ramla und Jaffa. ¹²⁰⁴⁾

¹¹⁹⁸⁾ vgl. Gibb, 316. Das Schicksal der Stadt und ihrer Bewohner „ertrinkt“ bei seiner derart religiös-fanatichen Schilderung beinahe im Pathos, ohne dass der Leser davon etwas erfährt, aber er widmet ihm immerhin den Satz: „Necessity and force of arms compelled [the men of Ascalon] to seek terms of surrender, which were granted to them, and all of them who could depart left the city and proceeded by land or sea to Egypt and elsewhere.“

¹¹⁹⁹⁾ vgl. S. 67–70.

¹²⁰⁰⁾ vgl. *Crusade Texts* 13, 65. „... received news that a dispute had broken out between the inhabitants and that there had been people killed, [...] The reason for this dissension was that, when they returned from a battle with the Franks, victorious and triumphant, one party claimed that victory had come from them and that they were the ones who had repulsed and defeated the Franks. Their argument grew serious until there was a fatality on one side. Then a serious crisis arose and the evil became grave. A battle ensued and men were killed. The Franks seized their chance and made an assault. They met no resistance and conquered the city.“

¹²⁰¹⁾ vgl. EP I, s.v. al-Āmir bi-Aḥkām Allāh Abū ʿAlī al-Manṣūr, 440. Saʿd ad-Dawla stand in den Diensten des fātimidischen Kalifen al-Āmir.

¹²⁰²⁾ vgl. Gibb, *Chronicle* 53f.

¹²⁰³⁾ vgl. *Ebd.* 53f. „When the two armies joined battle, the right and left wings of the Muslims were broken and pursued, but the commander Saʿd al-Dawla held his ground in the centre with a small body of his ʿaskar. The Franks charged against him, and he strove to maintain his ground, but his predestined fate outstripped him, for his horse stumbled with him and he fell from it to the ground and gained the prize of martyrdom on the spot (God’s mercy upon him).“

¹²⁰⁴⁾ vgl. *Crusade Texts* 13, 73.

Da die zwei Geschichtsschreiber derart gravierende Unterschiede in ihren Schilderungen aufweisen, habe ich mich an dieser Stelle entschlossen mein sonst übliches Schema zu durchbrechen.

Die Schilderung der Schlacht ist kurz und prägnant ¹²⁰⁵⁾ sowie das Schicksal des ägyptischen amīr vorherbestimmt war ¹²⁰⁶⁾ aber hier transportierten beide eine andere Moral ¹²⁰⁷⁾ als dies bei Ibn al-Qalānīsī der Fall war. Ibn al-Aṭīr verband diese Geschichte gekonnt mit den von ihm geschilderten Ereignissen des Jahres 496/1102-03 ¹²⁰⁸⁾ um abermals das Bild des fliehenden fränkischen Königs ¹²⁰⁹⁾ in die Köpfe seiner Landsleute projizieren zu können.

Diese zweimalige Benutzung dieses Sujets seinerseits ¹²¹⁰⁾ geschah mit purer Absicht und war nicht der plumpe Fehler eines schlechten Kompilators mit zweifelhaftem Ruf, wie einige Historiker glaubten sondern der geniale schriftstellerische Schachzug eines begnadeten Manipulators, welcher damit absichtlich motivierende Propaganda in die Herzen der Muslimen tragen wollte um ihnen zu zeigen, dass die fränkische Kavallerie vielleicht unbesiegbar sei aber ihr König verwundbar ¹²¹¹⁾ und listig ist. Wenn die „arabischen Muslime“ zusammenstehen, können sie obsiegen, lautet wohl seine Botschaft. ¹²¹²⁾

Die folgenden drei Textstellen offenbaren deutlich, dass jene von den „Groß-Salḡūqen“ initiierten Feldzüge unter dem Banner des „Heiligen Kriegs“ gegen die Franken endlich nur verzweifelte Versuche waren ihren politischen Einfluss durch die religiöse Legitimation des – von ihnen dominierten – ‘abbāsīdischen Kalifen in Syrien zu stärken, indem sie dadurch militärische Kräfte um sich scharen und binden wollten. ¹²¹³⁾

503/1109-10

Vom 10.–20. Šawwāl 503/2.–12. Mai 1110 belagerten Suqmān al-Quṭbī ¹²¹⁴⁾, der Herr von Mayyāfāriqīn ¹²¹⁵⁾, Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī sowie Īlgāzī auf Geheiß von sultān

¹²⁰⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73. „They drew up their battle lines and when the battle began the Franks made a whole-hearted charge and the Muslims fled the field.“

¹²⁰⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73. „Astrologers had been predicting to Sa’d al-Dawla that he would die through a fall from the horse, so he was cautious about riding. He became governor of Beirut where the ground was furnished with paving-stones. He had the paving removed for fear that his horse would slip or stumble and give him a fall. [...] During this battle he fled but his horse lost its footing and he died in the fall.“

¹²⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 73. „Caution did not help him when fate struck.“

¹²⁰⁸⁾ vgl. S. 101 – 496/1102-03.

¹²⁰⁹⁾ vgl. S. 100f. – Raḡab 495/April-Mai 1102.

¹²¹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 61 & 73.

¹²¹¹⁾ Die Schilderung der Brandwunden zeigen das deutlich.

¹²¹²⁾ vgl. S. 73.

¹²¹³⁾ vgl. S. 79, S. 87f., S. 107 sowie S. 107f.

¹²¹⁴⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹²¹⁵⁾ vgl. EI² VI, s.v. Mayyāfāriqīn, 928–932, hier 928. Die Stadt liegt im Nordosten der Provinz Diyār Bakr.

Muḥammad, das von Balduin v. Boulogne, Tankred v. Tarent (Antiochia) sowie „the son of St. Gilles” (Tripolis) ¹²¹⁶⁾ verteidigte Edessa. ¹²¹⁷⁾

Die äußerst detaillierte taktische Kampfschilderung würde den Rahmen meiner Ausarbeitung sprengen, wodurch ich gezwungen bin hier auf selbige zu verweisen.

505/1111-12

Dieser Feldzug wird von den beiden arabischen Historiographen so unterschiedlich geschildert, so dass ich ihre jeweiligen Textstellen gesondert voneinander behandeln muss :

Im Jahr 505/1111-12 kämpften – laut Ibn al-Qalānisī – Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī, Suqmān al-Quṭbī, °Izz ad-Dīn Abū l-°Asākīr Sulṭān (Šayzar), Bursuq b. Bursuq sowie der kurdische amīr Aḥmadīl ¹²¹⁸⁾, Herr von Marāḡa ¹²¹⁹⁾ im Auftrag von sulṭān Muḥammad gegen Balduin v. Boulogne, Tankred v. Tarent (Antiochia), „the son of St. Gilles” (Tripolis) ¹²²⁰⁾ und Josselin v. Courtenay (Tall Bāšīr). ¹²²¹⁾

Das Unternehmen wird ausführlichst vom Autor geschildert und die Uneinigkeit zwischen den muslimischen umarā’ wird augenscheinlich.

Der Anführer diese Feldzuges gegen die Franken unter dem Banner des „Heiligen Krieges” war amīr Aḥmadīl, der im Muḥarrām 505/Juli-August 1111 zwar Tall Bāšīr belagerte aber sich von Josselin v. Courtenay bezahlen ließ ¹²²²⁾ um wieder abzuziehen ¹²²³⁾, was Ibn al-Qalānisī keineswegs negativ bemerkte. Riḍwān mobilisierte indessen seine Leute um an der Macht zu bleiben. ¹²²⁴⁾ Die weiteren innermuslimischen Auseinandersetzungen ¹²²⁵⁾ zeigen, dass jeder amīr nur auf seinen eigenen politischen Vorteil bedacht war.

¹²¹⁶⁾ = Bertrand v. St.Gilles.

¹²¹⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 101–104.

¹²¹⁸⁾ vgl. EP I, s.v. Aḥmadīlīs, 300f., hier 300. Er wurde entweder 508/1114-15 oder 510/1116-17 in Bagdad von einem Ismāʿīliten ermordet.

¹²¹⁹⁾ vgl. EP VI, s.v. Marāḡha, 498–503, hier 498. Die Stadt befindet sich im Nordwesten des Irans und liegt ca. 80km südlich von Tabrīz.

¹²²⁰⁾ = Bertrand v. St.Gilles.

¹²²¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 114–119.

¹²²²⁾ vgl. Ebd. 115. „Thereupon Joscelyn, lord of Tell Bāshir, sent to the Kurdish amīr Ahmadīl, bribing him with money and gifts and promising to be with him and to take his part. Now the greater number of the regular troops were with Ahmadīl, and when Joscelyn begged him to withdraw from the castle and humbled himself to him, he consented to his request in spite of the disapproval of the other amīrs.”

¹²²³⁾ vgl. Ebd. 115. „The armies therefore withdraw from Tell Bāshir to Aleppo, where they encamped before the city, ravaged its territories, and created worse devastation than the Franks had done.”

¹²²⁴⁾ vgl. Ebd. 115. „But he [Riḍwān] paid no heed to any of them, and shut the gates of Aleppo, took hostages from the townsmen into the citadel and organized his troops with, with the armed bands of the Bātinīs and the loyal citizens, for garrison duty to guard the city wall and prevent the citizens from ascending it. Besides this he gave a free hand to the brigands to seize whomsoever they could from the fringes of the army.”

¹²²⁵⁾ vgl. Ebd. 116–118.

Dabei drängt sich mir die Frage auf, ob der Feldzug gegen die Franken auf Grund des Bittgesuchs von Muslimen ¹²²⁶⁾ oder wegen der großzügigen Geschenke des byzantinischen Herrschers ¹²²⁷⁾ initiiert wurde ?!

Ibn al-Aṭīr thematisiert sowohl das „rabiāte“ Hilfsansuchen der aleppianischen Muslime ¹²²⁸⁾ als auch die byzantinische Gesandtschaft ¹²²⁹⁾, aber er benutzt beide Schilderungen um dem sultān Untätigkeit im „Heiligen Krieg“ gegen die Franken vorzuwerfen. Wenn sich in seiner Meinung – zumindest ein Bruchstück – der „öffentlichen Meinung“ widerspiegelt, so fühlte sich die muslimische Bevölkerung von Syrien vom „groß-salḡūqischen“ Herrscher massiv im Stich gelassen, wodurch die lokalen umarā' ihren Einfluss auf die „einfachen“ Leute verstärken und festigen konnten. Der Autor interpretiert diesen Feldzug wie folgt :

Im Jahr 505/1111-12 befahl sultān Muḥammad seinem Sohn Mas'ūd sowie Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī, Suqmān al-Quṭbī, Aḥmadīl, Īlgāzī und weiteren umarā' ¹²³⁰⁾ den „Heiligen Krieg“ gegen die Franken. ¹²³¹⁾

Ibn al-Aṭīr schildert die Ereignisse im Großen und Ganzen zwar ähnlich wenn auch weniger detailliert und mit geringerem Pathos aber die wesentlichen – für diesen Kontext relevanten – Informationen unterscheiden sich doch gravierend von jenen des Ibn al-Qalānisī. Tall Bāšir wurde lediglich erfolglos belagert ¹²³²⁾, das Umland von Aleppo durch die Franken

¹²²⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 110f.

¹²²⁷⁾ vgl. Ebd. 112. „... the envoy of the tyrant of the Greeks arrived with gifts, precious objects, and letters, the purport of which was an exhortation to attack the Franks and inflict summary chastisement upon them, to unite to drive them out of these territories, and abandon all remissness in regard to them, and to put forth the utmost exertions to exterminate them before they were too firmly established in their menacing position and their malice became uncontrollable.”

¹²²⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 154. für detailliertere Informationen.

¹²²⁹⁾ vgl. Ebd. 155. „An envoy from the Byzantine emperor came to the sultan, seeking his support against the Franks and urging him to fight them and drive them from the lands. His arrival preceded the arrival of the people from Aleppo, who said to the sultan, ‘Are you not ashamed before God Almighty that the Byzantine emperor shows greater zeal for Islam than you, so that he has sent to you concerning Jihad against them?’

¹²³⁰⁾ vgl. Ebd. 156. Ibn al-Aṭīr erwähnt sie zwar namentlich, aber ich konnte nichts Näheres über sie in Erfahrung bringen.

¹²³¹⁾ vgl. Ebd. 156f.

¹²³²⁾ vgl. Ebd. 156. „They crossed the Euphrates, besieged the citadel of Tell Bāšir for forty-five days and then departed without having achieved any purpose.”

verwüstet ¹²³³⁾, Riḏwān verhielt sich neutral ¹²³⁴⁾ und dem später zur vereinigten muslimischen Streitmacht hinzustossenden Ṭuḡtigin (Damaskus) sah der Autor mit den Franken fraternisieren.¹²³⁵⁾

509/1115-16

Im Jahr 509/1115-16 ordnete sulṭān Muḥammad einen Feldzug unter dem Kommando von Bursuq b. Bursuq gegen Ṭuḡtigin (Damaskus) und Īlgāzī sowie die Franken an.¹²³⁶⁾

Das erste Ziel der groß-salḡūqischen Armee ¹²³⁷⁾ war Aleppo, das sich ihnen ergeben sollte aber Lu'lu' – der dortige Herrscher – paktierte ¹²³⁸⁾ lieber mit den in Ungnade gefallen muslimischen umarā' ¹²³⁹⁾ als seine Stadt kampflos zu überlassen. Hamat, ein Machtzentrum von Ṭuḡtigin (Damaskus), fiel in die Hände von Bursuq b. Bursuq. Ṭuḡtigin (Damaskus) und Īlgāzī ersuchten Roger v. Antiochia um Hilfe ¹²⁴⁰⁾, fränkische Kontingente sammelten sich bei Antiochia ¹²⁴¹⁾ aber eine große Feldschlacht blieb aus.¹²⁴²⁾

Dass sich einige lokale muslimische Herrscher eher mit Franken denn dem sulṭān von Bagdad verbünden ist bemerkenswert und unterstreicht einmal mehr, dass religiöse Gegensätze weit

¹²³³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 156. „They raided the district of Aleppo, destroying and plundering what was there and killing and capturing. A vast number were enslaved. The reason for this was that, when the Franks crossed into Mesopotamia, Prince Riḏwān, the lord of Aleppo, entered the districts that the Franks had taken and recovered some of them after ravaging and killing. When the Franks crossed back over the Euphrates, they in their turn did likewise in his districts.”

¹²³⁴⁾ vgl. Ebd. 156. „They came to Aleppo, where Prince Riḏwān closed the city gates and would not meet with them.”

vgl. Ebd. 157. „After Prince Riḏwān had closed the gates of Aleppo and refused to join with the sultan's forces, they left for ...”

¹²³⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 157. „He [Ṭuḡtigin] lodged with Emir Mawdūd but, becoming aware that the emirs had evil intentions towards him and fearing that Damascus might be taken from him, he secretly embarked on peace talks with the Franks, who had refrained from meeting this Muslim force in battle. However, this came to nothing and the armies broke up.”

vgl. S. 79. Im Jahr 508/1114-15 erstreckte sich eine weitere militärische Unternehmung der „Groß-Salḡūqen” bis in den syrischen Raum. Sie wurde von Ibn al-Aḡīr nicht unter dem Deckmantel des „Heiligen Krieges” geschildert.

¹²³⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 172.

¹²³⁷⁾ vgl. Ebd. 172. Ibn al-Aḡīr erwähnt zwar jene an dem Unternehmen beteiligten umarā' mit ihrem Namen aber liefert keine Hinweise über die Truppenstärke ihrer Einheiten.

¹²³⁸⁾ vgl. Ebd. 172. „... when they drew near to Aleppo, they made contact with the ruling authority there, Lu'lu' the Eunuch, and the commander of the local forces, who was known as Shams al-Khawāṣṣ, ordering them to surrender Aleppo. They presented them with the sultan's letters that ordered the same. The two of them gave a deceitful/rude [vgl. Ebd. 172 Anm. 1.] answer and sent for Īlgāzī and Ṭuḡtakīn to bring them assistance. These two set out with 2000 cavalry and entered Aleppo. The defenders then defied the sultan's troops and openly declared their rebellion.”

¹²³⁹⁾ vgl. Ebd. 167. für nähere Informationen bezüglich der politischen Hintergründe.

¹²⁴⁰⁾ vgl. Ebd. 172. „Īlgāzī himself, Ṭuḡtakīn and Shams al-Khawāṣṣ had previously gone to Antioch and sought the protection of its ruler, Roger, and asked him to help them to defend the city of Ḥamā, as they had not heard that it had fallen.”

¹²⁴¹⁾ vgl. Ebd. 172. „Baldwin, lord of Jerusalem, and the lord of Tripoli and other Frankish devils came to them at Antioch and they agreed not to risk a battle because the Muslims were so numerous.”

¹²⁴²⁾ vgl. Ebd. 172. „Īlgāzī returned to Mārdīn, Ṭuḡtakīn to Damascus and the Franks to their lands.”
vgl. S. 79f. sowie 107f. für die weiteren Ereignisse.

weniger trennend wirken, wenn gemeinsame politische Interessen – zum Wohle der individuellen Machterhaltung – überwiegen.

509/1115-16

Am 2. Ğumādā II 509/23. Oktober 1115 besiegte ʿUğtigin (Damaskus) die Franken bei Rafanīya.¹²⁴³⁾

Die Schilderung von Ibn al-Qalānīsī ist – sogar gemessen an seinen Standards im Kontext des „Heiligen Krieges“ – fanatisch.

513/1119-20

Im Jahr 513/1119-20 fiel Roger v. Antiochia im Kampf gegen muslimische Truppen.¹²⁴⁴⁾

523/1128-29

Im Dū l-Ḥiğga 523/November-Dezember 1129 belagerten Balduin II. v. Bourcq und Pons v. Tripolis mit fränkischen Verstärkungstruppen erfolglos Damaskus.¹²⁴⁵⁾

539/1144-45

Am 26. Ğumādā II 539/24. Dezember 1144 eroberte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) von Josselin II. die Stadt Edessa.¹²⁴⁶⁾

544/1149-50

Im Jahr 544/1149-50 plünderten die Franken das Gebiet von Ḥawrān.¹²⁴⁷⁾ Als Reaktion darauf initiierte Nūr ad-Dīn Maḥmūd einen „Heiligen Krieg“ gegen sie.¹²⁴⁸⁾ Die deutliche Parteilichkeit von Ibn al-Qalānīsī¹²⁴⁹⁾ zu Gunsten der Zangiden – wofür er das Konzept des „Heiligen

¹²⁴³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 150f.

¹²⁴⁴⁾ vgl. S. 109f.

¹²⁴⁵⁾ vgl. S. 84.

vgl. Gibb, Chronicle 200–202.

vgl. Crusade Texts 13, 279. für Spannungen zwischen ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) und Tāğ al-Mulūk Būrī (Damaskus).

¹²⁴⁶⁾ vgl. S. 88–90.

¹²⁴⁷⁾ vgl. S. 128.

¹²⁴⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 296–299.

¹²⁴⁹⁾ vgl. S. 115f. sowie S. 116 Anm. 981.

Krieges’’ gekonnt benutzt – wird stilistisch immer augenscheinlicher¹²⁵⁰⁾, was die nachfolgenden fünf Textstellen nur noch deutlicher unterstreichen.

552/1157-58

Im Jahr 552/1157-58 befahl Nūr ad-Dīn Maḥmūd „to decorate the city’’¹²⁵¹⁾ und rüstete erneut zum „Heiligen Krieg’’ gegen die „misguided infidels’’.¹²⁵²⁾

Am 13. Rabīʿ I 552/25. April 1157 besiegte Nuṣrat ad-Dīn Amīr-Amīrān mit Hilfe turkmenischer Einheiten 700 berittene Hospitaliter und Templer sowie deren Fußtruppen vor den Toren von Paneas.¹²⁵³⁾

Im Rabīʿ II 552/Mai-Juni 1157 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd zwar die Stadt Paneas aber die Garnison der Festung hielt solange durch bis ein fränkisches Entsatzheer, angeführt vom „king of the Franks’’¹²⁵⁴⁾ die muslimischen Truppen zum Rückzug zwang.¹²⁵⁵⁾

Die eingeschlossenen Franken boten – laut Ibn al-Qalānisī – Nūr ad-Dīn Maḥmūd sogar die Kapitulation an, welche selbiger jedoch ablehnte.¹²⁵⁶⁾

553/1158-59

Im Jahr 553/1158-59 überfielen ägyptische Einheiten Askalon und Gaza.¹²⁵⁷⁾

554/1159-60

Im Jahr 554/1159-60 gab es – angeblich – einen „Heiligen Krieg’’.¹²⁵⁸⁾

¹²⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 296. „The report of the plundering and enslaving carried on by the Franks in the districts of Hawrān had been carried also to Nūr al-Dīn, who resolved upon arming to attack them of his resolve to prosecute the Holy War, and demanding from them the assistance of a thousand horsemen, to be sent to him under the command of a reliable leader. Now they had made a treaty with th Franks to take joint action against any Muslim forces which should attack them, and therefore tried to put Nūr al-Dīn off with specious arguments and dissimulation.’’

¹²⁵¹⁾ vgl. Ebd. 329. Ich vermute, dass damit Damaskus gemeint war.

¹²⁵²⁾ vgl. Ebd. 329.

¹²⁵³⁾ vgl. S. 117.

¹²⁵⁴⁾ vgl. LMA I, s.v. Balduin III, 1367. Balduin III (geb. 524/1130) folgte seinem Vater Fulco v. Anjou – nach dessen Ableben – im Ġumādā I 538/November 1143 als Kg. v. Jerusalem nach. Er wurde wahrscheinlich Opfer eines Giftmordes und starb im Ṣafar-Rabīʿ I 558/Februar 1163 in Beirut.

¹²⁵⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 333–335.

¹²⁵⁶⁾ vgl. Ebd. 335. bzw. S. 190f.

¹²⁵⁷⁾ vgl. S. 130.

¹²⁵⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 353–356.

Ibn al-Qalānisī beschwört den „Heiligen Krieg“ herauf, erläutert auf zwei Seiten die Stärken und Tugenden von Nūr ad-Dīn Maḥmūd sowie die Kampfkraft der Muslime, nur um einen Friedensvertrag zwischen selbigen und dem „king of the Greeks“¹²⁵⁹⁾ zu kaschieren.¹²⁶⁰⁾ Diese Textstelle stellt den propagandistischen Höhepunkt von Ibn al-Qalānisī dar.

VIII.) Die Resonanz des 2. Kreuzzuges¹²⁶¹⁾ bei den Muslimen

Im Jahr 543/1148-49 belagerte Kg. Konrad III.¹²⁶²⁾ erfolglos das von Mu‘īn ad-Dīn Unur verteidigte Damaskus.¹²⁶³⁾

Sowohl Ibn al-Qalānisī als auch Ibn al-Aṭīr datieren zwar das erste Gefecht zwischen Muslimen und Franken auf den 6. Rabī‘ I 543/25. Juli 1148 aber darüber hinaus haben ihre Schilderungen nicht viel miteinander gemein.¹²⁶⁴⁾

Ibn al-Qalānisī gibt die Truppenstärke der Franken¹²⁶⁵⁾, angeführt vom „king of the Franks from their lands“¹²⁶⁶⁾ an, identifiziert den Schlachtort mit al-Mizza¹²⁶⁷⁾ und liefert Hinweise auf weitere Scharmützel.

Seine Schilderung ist detailliert und von den Charakteristika des „Heiligen Krieges“ (vgl. S. 138) durchsetzt. Im Textvergleich zu Ibn al-Aṭīr sah er überdies erst eine Kooperation von Mu‘īn ad-Dīn Unur mit Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Aleppo) sowie Sayf ad-Dīn Ġāzī nachdem die Franken von Damaskus abgezogen waren.¹²⁶⁸⁾

¹²⁵⁹⁾ vgl. LMA II, s.v. Byzantinisches Reich, 1227–1327, hier 1259. Manuel I. Komnenos (537–575/1143–1180) war zu jener Zeit byzantinischer Kaiser.

¹²⁶⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 354f. „Then God, in the greatness of His bounty towards His creatures and of His loving kindness and compassion of the king Nur al-Din such sureness of judgement and design, ability of management and decision, and purity of intention towards God and singleness of mind, in regard to the armistice and amicable arrangement established between him and the king of the Greeks, as had not been reckoned upon nor imagined by any. Thus, by the good judgement of the king of the Greeks and his knowledge of the evil results to which the effects of wars give rise and the difficulty of attaining the hoped-for end, a formal agreement was reached on this matter in consolidation of peace, after the passage of envoys to and fro with proposals for terms of settlement.“

¹²⁶¹⁾ vgl. S. 88f. Der Anlaß dafür war die Eroberung von Edessa durch ‘Imād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) im Ġumādā II 539/Dezember 1144.

¹²⁶²⁾ vgl. LMA V, s.v. Konrad III., 1339f., hier 1339. Er (geb. 485/1093) starb am 7. Dū l-Qa‘da 546/15. Februar 1152 in Bamberg.

¹²⁶³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 280–287.
vgl. Crusade Texts 15, 21f.

¹²⁶⁴⁾ Abgesehen noch von der Tatsache, dass keiner von beiden Kg. Ludwig VII v. Frankreich namentlich erwähnt. Ibn al-Qalānisī verweist lediglich – getreu Gibb [Ebd. 282.] – auf „... including some of their kings, but Almān, who was their greatest king, remained with some other of lesser rank.“

¹²⁶⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 283. „The Franks directed their march towards Damascus with their host, their might and their armoury, in numbers estimated at fifty thousand horse and foot, and accompanied by such quantities of baggage train, camels and cattle, as swelled their forces to a surprising number.“

¹²⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 280 Anm. 2. Ibn al-Qalānisī nennt Kg. Konrad III. „Almān“.

¹²⁶⁷⁾ vgl. Ebd. 283 Anm 2. „A large village to the S.E. of the city [=Damaskus]“.

¹²⁶⁸⁾ vgl. Ebd. 287. „The people rejoiced at this mercy which God had bountifully bestowed upon them, and multiplied their thanks to Him for having vouchsafed to them an answer to the prayers which they had offered up without ceasing during the days of this distress, and to God be praised and thanks therefor [sic!]. It came about after this mercy that Mu‘īn al-Dīn joined forces with Nūr al-Dīn ...“ [vgl. S. 91.]

Ibn al-Aʿfīr bezeichnet Kg. Konrad III. – gemäß Richards – „king of the Germans” respektive „German emperor”, differenziert deutlich zwischen den „newly-arrived Franks” und „the Franks of Syria” wobei seine Schilderung mit keinem Wort auf den „Heiligen Krieg” Bezug nimmt, aber der pro-zangidischen Propaganda dient. Muʿīn ad-Dīn Unur kontaktierte die beiden fränkischen Gruppierungen unabhängig voneinander, säte Unfrieden zwischen beiden ¹²⁶⁹⁾ und drohte die Stadt an Sayf ad-Dīn Ġāzī (Mosul), der – laut Ibn al-Aʿfīr – gefürchtet war unter den Franken ¹²⁷⁰⁾, zu übergeben. ¹²⁷¹⁾

Diese Textstellen liefern die einzigen Informationen bezüglich des 2. Kreuzzuges. Das Ereignis wurde von den beiden Geschichtsschreibern ¹²⁷²⁾ zwar aufgearbeitet, aber eher als „Rahmenhandlung” für ihre jeweiligen Botschaften benutzt, welche sie zu vermitteln suchten. Die Kreuzzüge haben bei den Muslimen allgemein nicht diese gesteigerte Bedeutung, wie man in der westlichen Welt vielleicht glauben mag.

IX.) Die Beute

Die arabischen Geschichtsschreiber fügen bei den meisten ihrer Schilderungen bezüglich kämpferischer Auseinandersetzungen auch eine kurz Aufstellung der erbeuteten Wertsachen hinzu. Der historische Wert dieser Information ist jedoch äußerst gering, da die Autoren – wie auch bei Unterkapitel III – gerne dazu neigen, hohle Phrasen sowie standardisierte Floskeln zu verwenden. ¹²⁷³⁾ Eine detaillierte Wiedergabe von Textstellen, welche diese verschiedenen Varianten exakt aufweisen, erscheint mir weder für den wissenschaftlichen Anspruch dieser Arbeit nützlich, noch ihrer eigentlichen Thematik förderlich zu sein. Ich verweise daher auf einige – schon von mir zitierte – Textstellen um einen möglichst repräsentativen Querschnitt der verschiedenen Formulierungen darzulegen, welche sich grob in drei Kategorien einteilen lassen :

¹²⁶⁹⁾ vgl. Crusade Texts 15, 22. für nähere Informationen.

¹²⁷⁰⁾ vgl. Ebd. 22. „The Franks slackened their attacks, fearing the large number of wounded and because of the possibility that they would be obliged to fight Sayf al-Dīn.”

vgl. Ebd. 22. „The Levantine Franks met with the German emperor and warned him against Sayf al-Dīn, his large forces and his constant supply of reinforcements. ‘Possibly he would take Damascus and you will be too weak to resist him.’ They continued to press him until he withdrew from the city. They then received the surrender of Bānyās and the Germans returned to their own lands beyond Constantinople.”

¹²⁷¹⁾ vgl. Ebd. 22. „They agreed with him to withdraw cooperation with the German emperor and Muʿīn al-Dīn offered to hand over to them the castle of Bānyās.”

¹²⁷²⁾ Usāma b. Munqidh erwähnt diese Belagerung von Damaskus nicht einmal.

¹²⁷³⁾ Ich vermute, dass die arabischen Historiographen damit die Erwartungshaltung der Leser (Hörer) erfüllen wollen, wobei sie bezüglich eines Ereignisses bestimmte inhärente Charakteristika voraussetzen, d.h. ein siegreiches Schlachtenende korreliert unweigerlich sowohl mit menschlichen Verlusten als auch materiellen Gewinnen sowie Raubzüge – schnell durchgeführt und kurz beschrieben – mit reicher Beute einhergehen.

- krude allgemein, im Text eingebundene Schilderungen ¹²⁷⁴⁾,
- aufgelistete Sammel- bzw. Gattungsbezeichnungen ¹²⁷⁵⁾ sowie selten
- mit näher definierenden Zahlenangaben bezüglich Menge bzw. Wert ¹²⁷⁶⁾ der Beute.

Die einzige Ausnahme davon ist jene Schilderung von Ibn al-Aʿīr im Kontext der fränkischen Eroberung von Jerusalem am 23. Šaʿbān 492/15. Juli 1099. ¹²⁷⁷⁾

X.) Der Gefangenenfreikauf – Die Ware „Mensch“

Die arabischen Historiographen erwähnen Kriegsgefangene oft als Teil der Siegerbeute, wobei sie selbige stilistisch auch so behandeln, d.h. eher als Wertgegenstände denn lebende und fühlende Lebewesen ¹²⁷⁸⁾, deren weiteres Schicksal ¹²⁷⁹⁾ in den Primärquellen keinen Niederschlag findet. Wenn es sich bei dieser Person um einen Mann von höherem gesellschaftlichen Stand handelt, wird er zumeist im Kontext eines Gefangenenfreikaufs wieder historisch fassbar, obwohl sogar dabei die Details aus der Zeit seiner Gefangenschaft im Dunkel verborgen bleiben. Die gewöhnlichen Gefangenen – allen voran jene des weiblichen Geschlechts ¹²⁸⁰⁾ – verschwinden derart wie die Geschichtsschreiber sie verzeichneten : anonym. ¹²⁸¹⁾ Dabei ist jedoch gerade die Tatsache, dass Mitglieder einander bekämpfender Parteien – im Kontext meiner Arbeit also Muslime und Franken – überhaupt Personen der gegnerischen Fraktion gefangen nehmen von essenzieller Bedeutung bezüglich der sozialen Interaktionen zwischen ihnen. Die psychologische Wirkung für das Individuum ist enorm, da er oder sie – zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit damit rechnen kann – eine mögliche Gefangenschaft zu überleben. ¹²⁸²⁾ Die Kämpfe zwischen ihnen entwickeln dadurch ein anderes Maß an Intensität, da allein schon das Wissen um diese Möglichkeit der Kapitulation einer Brutalisierung bzw. Fanatisierung im Zuge der gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegenwirkt, aus Furcht der Feind würde daraufhin ebenso reagieren. Darüberhinaus müssen die Wärter mit ihren Gefangenen

¹²⁷⁴⁾ vgl. S. 120 Anm. 1012 ; S. 126 Anm. 1070 ; S. 127 Anm. 1081 ; S. 133 Anm. 1129 und S. 142 Anm. 1194.

¹²⁷⁵⁾ vgl. S. 118 Anm. 1003 und S. 124 Anm. 1055.

¹²⁷⁶⁾ vgl. S. 122 Anm. 1035 ; S. 127 Anm. 1076 und S. 131 Anm. 1119.

¹²⁷⁷⁾ vgl. Crusade Texts 13, 21f. „The Franks took forty or more silver candlesticks from the Dome of the Rock, each of which weighed 3600 dirhams, and also a silver candelabrum weighing forty Syrian rotls. They removed 150 small candlesticks of silver and twenty or so of gold. The booty they took was beyond counting.“

vgl. EI² II, s.v. dirham, 319f. für nähere Informationen.

vgl. Wehr, Wörterbuch s.v. r-t-l, 311. für nähere Informationen.

¹²⁷⁸⁾ vgl. S. 120 Anm. 1012 ; S. 126 Anm. 1070 ; S. 131 Anm. 1119.

¹²⁷⁹⁾ vgl. S. 106. Kriegsgefangene müssen nicht zwangsläufig eine längere Gefangenschaft erdulden. Wenn die äußeren Umstände es erlauben, werden sie „nur“ ausgeplündert und sogar am Leben gelassen.

¹²⁸⁰⁾ vgl. S. 127 Anm. 1076. für eine der wenigen Textstellen bei welcher der Autor sowohl zwischen männlichen als auch weiblichen Gefangenen differenziert.

¹²⁸¹⁾ vgl. S. 118f. für eine bemerkenswerte Ausnahme.

¹²⁸²⁾ vgl. S. 122. Wobei alleine schon die individuelle Angst davor ein Kollektiv maßgeblich beeinflussen kann.

unweigerlich wiederholt in Kontakt treten, was für die Individuen beider Parteien unterschiedliche Erfahrungen erzeugte, wodurch das kollektive Gedächtnis ihrer jeweiligen Bezugsgruppe beeinflusst wird.¹²⁸³⁾ Die wirtschaftlichen Implikationen sind – wie die folgenden Textstellen anschaulich belegen – ebenfalls nicht zu vernachlässigen, da die darin kolportierten Geldsummen eine beträchtliche Höhe erreichen können.

495/1100-01

Im Jahr 495/1101-02 belagerte Raimund v. St.Gilles, die von Ibn al-‘Arīḍ gehaltene Festung at-Ṭūbān vergeblich und wurde von letzterem sogar gefangen genommen.¹²⁸⁴⁾

Raimund v. St.Gilles bot für seine Freiheit „10000 dinars and 1000 captives“, was Ibn al-‘Arīḍ jedoch ablehnte.

Im Jahr 495/1101-02 entließ Gumuštakīn b. ad-Dānišmand Bohemund v. Tarent (Antiochia)¹²⁸⁵⁾ für die Zahlung von „100000 dinars and the promise that he would free the daughter of Yaghī Siyān.“¹²⁸⁶⁾

Ibn al-Aṭīr zeigt in weiterer Folge, dass eine solche Summe die „Kriegskassa“ von Bohemund v. Tarent geleert hatte und dieser sich gezwungen sah wieder finanzielle Mittel – in Form von Tributen – zu lukrieren.¹²⁸⁷⁾

Die soziale Interaktion zwischen zwei namhaften historisch fassbaren Personen zog dadurch eine wirtschaftliche Reaktion nach sich, welche primär nicht-historisch fassbare Personengruppen spürten, wodurch ihr Verhältnis auf gesellschaftlicher Ebene beeinflusst wurde.

¹²⁸³⁾ vgl. S. 95 Anm. 810. für nähere Informationen.

¹²⁸⁴⁾ vgl. S. 73.

¹²⁸⁵⁾ vgl. S. 97f. für die Schilderung dieses Ereignisses.

¹²⁸⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60.

¹²⁸⁷⁾ vgl. Ebd. 60. „Released from prison, Bohemund returned to Antioch, which greatly strengthened the morale of its people. Hardly had he settled before he sent to the inhabitants of the Marches, Qinnisrīn and neighbouring places demanding tribute. On account of this the Muslims suffered so much that the landmark buildings which the Dānišmand had constructed fell into decay.“

vgl. Ebd. 60 Anm. 11. „In Arabic al-‘Awāšim, the inner parts of the northern frontier zone between Syria and Anatolia.“

Im Jahr 496/1102-03 belagerte Šaraf al-Ma‘ālī „a castle at Ramla“ erfolgreich und konnte „700 Frankish nobles“ gefangen setzen.¹²⁸⁸⁾

400 davon liess er kaltblütig töten. Diese waren anscheinend den Aufwand nicht wert sie lebend nach Ägypten als Gefangene zu schicken, was in Anbetracht ihrer Definition als Edelleute durch Ibn al-Aṭīr¹²⁸⁹⁾ jedoch wenig plausibel erscheint. Die Tatsache wird noch faszinierender, wenn man eine andere Textstelle des Autors mit identischer Thematik damit vergleicht.¹²⁹⁰⁾ Da dort nur die Gesamtzahl der Gefangenen und nicht ihr weiteres Schicksal verzeichnet wurde, lag dem Autor entweder nicht daran diese Information darzulegen oder – was meiner Meinung nach schlüssiger wäre – die jeweilige Schilderung wurde von Ibn al-Aṭīr für seine Zwecke lanciert.¹²⁹¹⁾

Im Jahr 497/1103-04 besiegten Suqmān b. Artuq und Šams ad-Dawla Jokermiš (Mosul) die Franken.¹²⁹²⁾

Die bei dieser Textstelle angegebene Summe, welche Balduin v. Bourcq (Edessa) für seine Freiheit zahlte musste, kann nur ein Fehler sein.¹²⁹³⁾ Er verblieb vermutlich weiter in muslimischer Gefangenschaft¹²⁹⁴⁾ und erst Ġāwulī Saqāo (Mosul) entliess ihn im Jahr 502/1108-09 für eine nicht näher definierte Summe.¹²⁹⁵⁾ Ibn al-Aṭīr erwähnt überdies, dass Josselin v. Courtenay gleichzeitig mit Balduin v. Bourcq gefangen genommen wurde¹²⁹⁶⁾ aber widerspricht damit sowohl seinen eigenen diesbezüglichen Ausführungen¹²⁹⁷⁾ als auch jenen von

¹²⁸⁸⁾ vgl. S. 73.

¹²⁸⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 73. „He killed 400 of them in cold blood and sent 300 as prisoners to Egypt.“

¹²⁹⁰⁾ vgl. Ebd. 61 & 73.

¹²⁹¹⁾ vgl. S. 143f.

¹²⁹²⁾ vgl. S. 139.

¹²⁹³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 80. „Then he [= Šams ad-Dawla Jokermiš] returned to Mosul, taking with him the Count whom he had seized from Suqmān’s tents. The Count ransomed himself for thirty-five dinars and 160 Muslim captives.“

¹²⁹⁴⁾ vgl. LMA I, s.v. Balduin II, 1366f., hier 1366. „Als Inhaber der Gft. wurde er von den Muslimen gefangen-genommen und verbrachte vier Jahre in Gefangenschaft (1104-08).“

¹²⁹⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 138. „He had offered large sums of money but he was not set free. However, at this time, Ġāwulī released him and gave him a robe of honour. His stay in prison was almost five years. It was stipulated that he should pay a ransom, free the Muslim captives he held in prison and that he should give aid in person and with his troops and money, when that was wanted.“

vgl. S. 103f. für den Beweis, dass Balduin v. Bourcq (Edessa) ihn mit Truppen unterstützte.

vgl. Rotter, Kampf 128. Die Geiseln, mit denen er bürden musste wurden in Šayzar verwahrt.

¹²⁹⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 138. „Joscelyn had been taken prisoner with the Count in the same battle but had ransomed himself for 20000 dinars.“

¹²⁹⁷⁾ vgl. S. 139 bzw. Crusade Texts 13, 79f.

Ibn al-Qalānīsī ¹²⁹⁸⁾ und westlichen Nachschlagewerken.¹²⁹⁹⁾ Der arabische Autor konnte sich wahrscheinlich nur so die eher untypische diplomatische Verschränkung von Balduin v. Bourcq, Josselin v. Courtenay, Ġāwulī Saqāo einerseits und Tankred v. Tarent (Antiochia) sowie Riḍwān (Aleppo) andererseits erklären, wobei er auch innerfränkische Auseinandersetzungen zwischen Balduin v. Bourcq und Tankred v. Tarent thematisiert.¹³⁰⁰⁾

499/1105-06

Im Šafar 499/Okttober-November 1105 eroberte ʿUṭṭigin (Damaskus) „a castle about two days’ journey from Damascus’’, welches Hugo v. Tiberias verteidigte.¹³⁰¹⁾

Diese Textstelle von Ibn al-Aʿīr ¹³⁰²⁾ ist – untermauert durch eine Schilderung von Usāma b. Munqid ¹³⁰³⁾ ein Indiz dafür, dass Ritter im Vergleich zu Fußsoldaten als Geiseln eine höhere Gewinnspanne, bezüglich des Verhältnisses von aufgewendeten finanziellen Mitteln – in Form von Verpflegung, Bewachung und Transport – zu angestrebten Höhe des Lösegeldes, aufweisen.

501/1107-08

Im Jahr 501/1107-08 besiegte ʿUṭṭigin (Damaskus) fränkische Truppen unter dem Kommando von Gervase bei Tiberias.¹³⁰⁴⁾

Personen können dem politischen Kalkül zum Opfer fallen, selbst wenn selbige vermögend sein sollten.¹³⁰⁵⁾ Der Umstand über größere finanzielle Mittel zu verfügen ist nicht immer Garant dafür eine Gefangenschaft heil zu überstehen.

¹²⁹⁸⁾ vgl. S. 139 bzw. Gibb, Chronicle 60f.

¹²⁹⁹⁾ vgl. LMA V, s.v. Josselin I., 637. In diesem Artikel ist jedenfalls kein Hinweis auf eine Gefangennahme durch die Muslime in diesem Zeitraum zu finden. Hier steht lediglich geschrieben: „J., der 1122-23 in muslim. Gefangenschaft war, ...’’.“

vgl. S. 111. für nähere Informationen bezüglich seiner Gefangennahme.

¹³⁰⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 138f. für nähere Informationen.

¹³⁰¹⁾ vgl. S. 75.

¹³⁰²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 97. „Of the garrison he had taken he ordered all to be killed, but he spared the knights, who were two hundred in number, as capitives.“

¹³⁰³⁾ vgl. S. 156 Anm. 1316.

¹³⁰⁴⁾ vgl. S. 103.

¹³⁰⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 87. „Some of them were sent as a present to the Sultan, and Gervase and those of his companions who were in captivity with him were executed, after they had offered a sum of money for their release, but the atābek refused to accept it.’’

502/1108-09

Im Rabī^c II 502/November-Dezember 1108 befreite ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākīr Sulṭān seine ehemalige Braut ¹³⁰⁶⁾ aus fränkischer Gefangenschaft. ¹³⁰⁷⁾

Usāma b. Munqid̲ will mit dieses Textbeispiel zweifelsohne den Edelmut und die Großzügigkeit seines Onkels hervorstreichen aber ob sich dies tatsächlich so zugetragen hatte bleibt fraglich.

503/1109-10

Im Jahr 503/1109-10 löste Usāma b. Munqid̲ den Gelehrten Abū ʿAbd Allāh ¹³⁰⁸⁾ und dessen Abschreiber namens Yānis bei den Franken von Tripolis aus. ¹³⁰⁹⁾

Im Šaʿbān–Dū l-Qaʿda 503/Frühjahr 1110 ¹³¹⁰⁾ zahlte Muršid für Hasnūn an Tankred v. Tarent (Antiochia) „als Ablösesumme tausend Golddinare sowie einen Rappen.“ ¹³¹¹⁾

504/1110-11

Im Jahr 504/1109-10 stachen ägyptische Händler „... from Tinnīs, Damiette and Misr with a great quantity of merchandise and moneys“ aus in See und wurden von fränkischen Schiffen an einem nicht näher genannten Ort aufgebracht. ¹³¹²⁾

509/1115-16

Am 23. Rabī^c II 509/15. September 1115 besiegte Roger v. Antiochia zusammen mit Luʿluʾ (Aleppo) das Heer von iṣbaḥsalār Bursuq b. Bursuq bei Dāniṭ. ¹³¹³⁾

¹³⁰⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 94f. „Als die Braut dann aber erstmals unverschleiert zu ihm ins Gemach trat, sah er etwas anders, als was man ihm beschrieben hatte. Zudem war sie stumm. Er zahlte ihr deshalb die Mitgift aus und schickte sie wieder nach Hause zu ihrer Familie. Ebendiese Frau war es, die nun an jenem Tag in ihrem Heimatdorf den Franken in die Hände fiel. Mein Oheim aber sprach: >> Eine Frau, mit der ich einmal verheiratet war und die sich vor mir entschleiert hat, lasse ich nicht in fränkischer Gefangenschaft!<< Dann kaufte er sie für fünfhundert Golddinare frei und gab sie an ihre Familie zurück.“

¹³⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 94f.

¹³⁰⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Abu Abdallāh at-Tulaitulī, 253. Demnach dürfte er keine bleibenden Spuren in der arabischen Gelehrsamkeit hinterlassen haben.

¹³⁰⁹⁾ vgl. Ebd. 226.

¹³¹⁰⁾ vgl. Ebd. 248 Anm. 18. Da Usāma b. Munqid̲ dieses Ereignis nicht datiert, macht das Rotter für ihn.

¹³¹¹⁾ vgl. Ebd. 89.

vgl. S. 189.

¹³¹²⁾ vgl. S. 122f.

¹³¹³⁾ vgl. S. 107f.

Gefangene wurden einerseits – gemäß Usāma b. Munqid̲ – auf Grund von wirtschaftlichen Überlegungen gemacht aber andererseits war nicht jeder amīr primär daran interessiert, sondern ordnete „menschliche Beutegier“ dem militärischen Interesse unter.¹³¹⁴⁾

Im Jahr 509/1115-16 eroberten die Muslime Kafartāb.¹³¹⁵⁾

Usāma b. Munqid̲ liefert im Zuge seiner Schilderung einen wertvollen und einzigartigen Einblick sowohl in finanzielle Belange als auch in die Geschehnisse nachdem eine Schlacht geschlagen worden waren.¹³¹⁶⁾

513/1119-20

Im Jahr 513/1119-20 fiel Roger v. Antiochia im Kampf gegen muslimische Truppen.¹³¹⁷⁾

Ibn al-Aṭīr verzeichnet einige Details bezüglich des Themas dieses Unterkapitels ¹³¹⁸⁾ aber Usāma b. Munqid̲ weiß von einer tragisch-sardonische Anekdote zu berichten ¹³¹⁹⁾, welche getreu seines Stils eine Botschaft vermitteln sollte : Weintrinken ist schlecht. Ibn al-Aṭīr thematisiert zwar ebenfalls eine Enthauptung, doch war der Unglückliche dabei Roger v. Antiochia.¹³²⁰⁾

¹³¹⁴⁾ vgl. Rotter, Kampf 100. „Danach kehrten die Franken auch nach Kafartāb zurück, bauten es wieder auf und besiedelten es. Gott der Erhabene beschloss auch, dass die fränkischen Gefangenen, die wir in Kafartāb gemacht hatten, wieder ihre Freiheit erlangten. Die Emire teilten sie nämlich unter sich auf und ließen sie bei sich am Leben, damit sie sich freikaufen. Nur der Emir der Heere ordnete, bevor er sich nach Aleppo wandte, an, dass alle Gefangene, die ihm als Anteil zugefallen waren, enthauptet wurden.“

¹³¹⁵⁾ vgl. S. 79f.

¹³¹⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf 99. „Schließlich gewannen unsere Leute die Oberhand und zeigten sich als zahlenmässig überlegen. Die Franken übergaben die Festung, und die Gefangenen kamen hinunter ins Zeltlager Bursuqs. Jenen Franken, der mit seiner Lanze gegen die Türken angetreten war [vgl. Ebd. 98f.], sah ich dann wieder im großen Zelt Bursuqs, wo man die Gefangenen versammelt hatte, damit sie für sich selbst den Preis festsetzten, für den sie jeweils freigelassen werden sollten. Der besagte Franke – er war ein Sergeant – stand auf und fragte: >> Wie viel wollt ihr von mir?“ – >>Sechshundert Dinare!<<, war die Antwort. >> Pff, ich bin nur ein Sergeant, und mein Monatssold beträgt zwei Dinar. Woher soll ich denn 600 Dinare nehmen?<< Damit machte er kehrt und setzte sich wieder zu seinen Gefährten.“

¹³¹⁷⁾ vgl. S. 108–110.

¹³¹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 204. „Only a small group escaped. All [the others] were slain or captured. Among the prisoners taken were ninety and more of their leading knights. They were taken to Aleppo and they offered for their persons 300000 dinars but this was not accepted. The Muslims also seized vaste amounts of booty from them.“

¹³¹⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 143f. Sie ist äußerst lesenswert jedoch zu umfangreich um hier von mir als Zitat wiedergegeben zu werden, daher fasse ich zusammen : Ein Franke namens Robert, angeblicher Freund von Tuḡtigin (Damaskus) wurde von Īlgāzī, der sich bei dieser Schlacht auf Seiten von Tuḡtigin befand, gefangen genommen. Robert setzte sein Lösegeld selbst auf 10000 dīnār fest. Īlgāzī schickte ihn zu Tuḡtigin, auf das er ihm Angst einjagen sollte um die Auslösesumme zu steigern, doch letzterer war gerade beim Weintrinken und trennte den Kopf seines Freundes von dessen Rumpf. Tuḡtigin erwiderte angeblich, auf die ihn scheltenden Wort von Īlgāzī wegen des entgangenen Geldes: „Aber richtig Angst einjagen kann ich nur so!“

Ich vermute, der Autor wollte damit nur den Charakter von Tuḡtigin umreißen.

¹³²⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 204. „As for Roger, lord of Antioch, he was killed and his head taken.“

Im Jahr 513/1119-20 haben 150 Reiter der Banū Rabīʿa 150 fränkische Ritter von Josselin v. Courtenay (Edessa, Tall Bāšir, Tiberias) im Wādī as-Salāla besiegt.¹³²¹⁾

Die Textstelle untermauert das tatsächliche Zustandekommen von Gefangenenfreikäufe.¹³²²⁾

516/1122-23

Im Raġab 516/September-Oktober 1122 besiegte Balak b. Bahrām Josselin v. Courtenay (Edessa) bei Sarūġ.¹³²³⁾

Balak b. Bahrām lehnte – gemäß Ibn al-Aʿīr – das Angebot von Josselin v. Courtenay ab.¹³²⁴⁾

Der Umstand, dass zwischen 516–531/1122–1137 keine Textstelle mit dem Thema „Gefangenenfreikauf“ von mir identifiziert werden konnte, ist nichts näher Interpretierenswertes, da die diesbezüglichen Beispiele in den Primärquellen allgemein rar gesät sind.

531/1136-37

Im Raġab 531/März-April 1137 besiegte der amīr Bazwāġ (Damaskus) Pons v. Tripolis und eroberte darauf hin die Festung Wādī Ibn al-Aḥmar „Chastel Rouge“.¹³²⁵⁾

Weder Ibn al-Qalānīsī noch Ibn al-Aʿīr beziffern die Höhe der Auslösesummen aber bestätigen, dass es sich dabei um größere Beträge handeln würde.¹³²⁶⁾ Letzterer erwähnt zwar, dass einige Gefangenen auch Frauen und Kinder waren, schweigt sich aber über ihr weiteres Schicksal tunlichst aus.

532/1137-38

Im Jahr 532/1137-38 erfuhr ein gewisser Ibn Kardūs die wundersame Befreiung aus der Sklaverei durch einen Fremden.¹³²⁷⁾

¹³²¹⁾ vgl. S. 110.

¹³²²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 205. „Seventy of the Franks were killed and twelve of their commanders were taken prisoner, each one of whom offered considerable sums of money and a number of captives to ransom himself.“

¹³²³⁾ vgl. S. 111.

¹³²⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 232. „The surrender of Edessa was demanded but he refused and offered large sums of money and many prisoners as his ransom. This was not accepted and ...“

¹³²⁵⁾ vgl. S. 113.

¹³²⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 244. „He caputered also a number of persons who paid much money for their ransom, and both he and his ‘askar gained large sums.“

vgl. Crusade Texts 13, 335. „The fighting men they killed and the women and children they enslaved. The men whom they took ransomed themselves for considerable sums of money.“

¹³²⁷⁾ vgl. Rotter, Kampf 118.

zwischen 533–534/1139–1140

Zwischen Šawwāl 533–Šaʿbān 534/Juni 1139–März 1140 befreite Usāma b. Munqid̲ persönlich Muslime¹³²⁸⁾ aus fränkischer Gefangenschaft.¹³²⁹⁾

Diese Textstelle markiert den detailliertesten Bericht¹³³⁰⁾ überhaupt bezüglich des Freikaufens von gewöhnlichen Gefangenen.¹³³¹⁾

539/1144-45

Im Ramaḍān 539/Februar-März 1145 zerprengte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo, Edessa) mit Hilfe turkmenischer Auxiliärtruppen ein sich bei Antiochia sammelndes fränkisches Heer.¹³³²⁾

Sowohl diese Textstelle¹³³³⁾ von Ibn al-Qalānīsī als auch die folgende, notiert durch Ibn al-Aṭīr, unterstreicht – die schon öfters erwähnte – typische propagandistische Intention beider Autoren für jene Epoche.

547/1152-53

Im Jahr 547/1152-53 besiegte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Damaskus, Mosul, Aleppo, Edessa) die Franken bei Dulūk.¹³³⁴⁾

In diesem speziellen Fall ist das Huldigungsgedicht¹³³⁵⁾ für Nūr ad-Dīn Maḥmūd länger als die eigentliche Schilderung des Ereignisses.¹³³⁶⁾

¹³²⁸⁾ vgl. Ebd. 105. „Die Franken führten dann immer ihre Gefangenen zu mir, damit ich sie loskaufte, und ich kaufte jene frei, deren Befreiung Gott leicht machte.“

¹³²⁹⁾ vgl. Ebd. 105–107.

¹³³⁰⁾ vgl. Ebd. 106. „Einige dieser Leute wurden nun jeweils mit ihren Besitzern zu mir gebracht, und ich kaufte so viele von ihnen frei, wie ich konnte. Unter ihnen befand sich auch ein junger Mann, der grüßte und sich dann setzte ohne ein weiteres Wort zu sprechen. Ich erkundigte mich nach ihm und erfuhr, dass er ein Asket war und sein Besitzer ein Gerber. Diesen fragte ich, für wie viel er mir seinen Gefangenen verkaufen würde, worauf er erklärte: >> Bei der Wahrheit meines Glaubens! Ich verkaufe ihn nur zusammen mit diesem Alten hier, und zwar für den gleichen Preis, den ich selbst für die beiden gezahlt habe, nämlich für 43 Dinar.<< Ich kaufte die beiden und auch noch einige andere für mich selbst. Einige weitere erstand ich für den Emir Muʿīnaddīn für 120 Dinar. Ich zahlte mit dem Geld, das ich bei mir hatte, und stellte für den Rest einen Schuldschein aus.“

¹³³¹⁾ vgl. Ebd. 106f. für weitere Beispiele.

¹³³²⁾ vgl. S. 113.

¹³³³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 269. „They made a sudden attack upon it and fell upon all whom they found on its fringes and outskirts, and did such execution upon it that it retired immediately, not before the Turkmens had killed or captured many of the Franks and had seized a large number of their animals. Most of the footsoldiers were put to the sword, and they dispersed to their districts and castles, broken, disappointed of victory, and empty-handed.“

¹³³⁴⁾ vgl. S. 116.

¹³³⁵⁾ vgl. Crusade Texts 15, 46.

¹³³⁶⁾ vgl. Ebd. 45.

b.) Kampfhandlungen, die in Verhandlungen mündeten ¹³³⁷⁾

Die folgenden Textstellen zeigen, dass der Kampf zwischen Muslimen und Franken nicht immer fanatisch bis zum letzten Mann geführt wurde. Die Möglichkeit zur Kapitulation bzw. zur Zahlung von Tributen wurde vor allem zwischen 491–504 /1097–1110 öfters wahrgenommen. ¹³³⁸⁾ Danach gab es diese Option weiterhin aber die diesbezüglichen historisch fassbaren Aufzeichnungen der arabischen Historiographen werden deutlich seltener. Die schon häufiger von mir thematisierten Veränderungen im Verhältnis zwischen Muslimen und Franken auf Grund der sich wandelnden politischen Machtverhältnisse ¹³³⁹⁾, waren dafür sicher mitentscheidend, aber die arabischen Geschichtsschreiber transportierten mit dem Stil und der selektiven Inhalte ihrer Schilderungen der Ereignisse auch die jeweils von ihnen intendierte Botschaft, was der Vergleich zwischen ihren Aufzeichnungen bezüglich ein und desselben Geschehnis des öfteren eindrucksvoll veranschaulicht. ¹³⁴⁰⁾

491/1097-98

Im Jahr 491/1097-98 belagerten die Franken vier Monate lang ʿArqa. ¹³⁴¹⁾

Naṣr, Führer der Banū Munqid̄ „sent envoys and reached an agreement with them.”

Der Autor schweigt sich darüber aus um welche Vereinbarung es sich dabei handelte.

Im Jahr 491/1097-98 belagerten die Franken Homs. ¹³⁴²⁾

Ġanāḥ ad-Dawla (Homs) „came to terms with them.”

492/1098-99

Im Šaʿbān 492/Juli 1099 eroberten die Franken Jerusalem. ¹³⁴³⁾

Die beiden arabischen Historiographen sind sich sowohl uneinig bezüglich des Datums ihrer Eroberung als auch den dannach folgenden Ereignissen.

Das Datum : Ibn al-Qalānīsī verzeichnete dafür den 22. Šaʿbān 492/14. Juli 1099 ¹³⁴⁴⁾ während Ibn al-Aṭīr dies auf den 23. Šaʿbān 492/15. Juli 1099 ¹³⁴⁵⁾ datierte.

¹³³⁷⁾ vgl. S. 132f. Der Kampf dient manchmal nur als Mittel um die eigene Verhandlungsposition zu stärken.

¹³³⁸⁾ vgl. S. 151f. Die emotionale Grundlage dafür habe ich bereits an dieser Stelle näher erläutert.

¹³³⁹⁾ Ich nehme damit zwar primär, jedoch nicht ausschließlich Bezug auf die Erstarkung der Zangiden.

¹³⁴⁰⁾ d.h. nur weil etwas nicht verzeichnet ist, bedeutet das nicht unbedingt, dass es dies nicht mehr existierte.

¹³⁴¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 18.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. ʿArqa, V B 2. Der Ort befindet sich ca. 18km nordöstlich von Tripolis.

¹³⁴²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 18.

¹³⁴³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 47f.

vgl. Crusade Texts 13, 21f.

¹³⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 48. „... on the 22nd of Shaʿbān (14th July) of this year, ...”

¹³⁴⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 21. „The Franks did indeed take the city from the north in the forenoon of Friday, seven days remaining of Shaʿbān [15 July 1099].”

Ibn al-Qalānisī verwendet zwar – getreu der englischen Übersetzung – den terminus technicus „Holy War“¹³⁴⁶⁾ aber sein Stil entspricht nicht jenen Charakteristika, die ich dafür schon vorgestellt habe. Die Bevölkerung erlitt zwar Verluste – vor allem die jüdischen Bewohner der Stadt – aber Jerusalem wurde schließlich durch Kapitulation übergeben.¹³⁴⁷⁾ Der Autor gibt darüber hinaus keine näheren Informationen, sondern wendet sich sogleich dem Schicksal von Askalon zu.

Ibn al-Aṭīr hingegen schildert die Tage nach der Eroberung als blutiges Massaker.¹³⁴⁸⁾ Der Autor benutzte den Verlust der Stadt für seine propagandistischen Motive. Er möchte damit einerseits die Teilnahmslosigkeit des „groß-salḡūqischen“ Herrschers von Bagdad¹³⁴⁹⁾ zeigen¹³⁵⁰⁾ und andererseits die Franken als „Bestien“ charakterisieren¹³⁵¹⁾, die nicht einmal davor zurückschrecken „heilige Männer“ zu morden. Ibn al-Qalānisī als Zeitzeuge der Ereignisse mass der Eroberung von Jerusalem jedenfalls nicht dieselbe Bedeutung zu. Der Umstand, dass bei Kampfhandlungen Menschen sterben respektive getötet werden können, ist unumstritten. Daher erscheint mir hier die nüchterne, oberflächlich wirkende, Schilderung von Ibn al-Qalānisī glaubwürdiger als jene, vordergründig detailliert anmutende, von Ibn al-Aṭīr.

Im Ramaḍān 492/Juli-August 1099 belagerten die Franken Askalon.¹³⁵²⁾

Ibn al-Qalānisī schildert diesbezüglich eine etwas seltsam anmutende Begebenheit¹³⁵³⁾ aber beziffert die zivilen Verluste während der Belagerung mit

¹³⁴⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 47. „At length news reached them that al-Afdal was on his way from Egypt with a might army to engage in the Holy War against them, and to destroy them, and to succour and protect the city against them.“

¹³⁴⁷⁾ vgl. Ebd. 48. „A number of the townsfolk fled to the sanctuary [of David], and a great host were killed. The Jews assembled in the synagogue, and the Franks burned it over their heads. The sanctuary was surrendered to them on guarantee of safety on the 22nd of Sha‘bān (14th July) of this year, and they destroyed the shrines and the tomb of Abraham.“

¹³⁴⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 21. „The inhabitants became prey for the sword. For a week the Franks continued to slaughter the Muslims. A group of Muslims took refuge in the Tower of David and defended themselves there. They resisted for three days and the Franks offered them safe-conduct, so they surrendered the place. The Franks kept faith with them and they departed at night for Ascalon, where they remained. In the Aqsa Mosque the Franks killed more than 70000, a large number of them being imams, ulema, righteous men and ascetics, Muslims who had left their native lands and come to live a holy live in this august spot.“

¹³⁴⁹⁾ vgl. S. 145.

¹³⁵⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 22. für nähere Informationen.

¹³⁵¹⁾ Ibn al-Aṭīr baut damit stilistisch betrachtet die Franken – ebenso wie in weitere Folge auch die Ismā‘īliten – als „ideale“ Feindbilder auf, die es dem Leser leicht machen sie zu hassen.

¹³⁵²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 48f.

vgl. Crusade Texts 13, 22.

¹³⁵³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 48f. „... and the Franks besieged Ascalon, until at length the townsmen agreed to pay them twenty thousand dinars as protection money, and to deliver this sum to them forthwith. They therefore set about collection this amount from the inhabitants of the town, but it befel that a quarrel broke out between the [Frankish] leaders, and they retired without having received any of the money.“

mindestens 2700 Seelen.¹³⁵⁴⁾ Ibn al-Aṭīr quantifiziert die Höhe des Betrages, der nötig war um die Franken zum Abzug zu bewegen, auf 12000 bzw. 20000 dīnār.¹³⁵⁵⁾

494/1100-01

Im Jahr 494/1100-01 eroberten die Franken „the city of Edessa by treaty with its inhabitants, most of whom were Armenians. There were few Muslims there.“¹³⁵⁶⁾

495/1101-02

Im Jahr 495/1101-02 belagerten die Franken zwar Tripolis aber ihr Anführer¹³⁵⁷⁾ „made a truce in return for money and horses and withdrew to the town of Anṭarsūs.“¹³⁵⁸⁾

497/1103-04

Im Raġab 497/März-April 1104 eroberte Raimund v. St.Gilles Ġubayl durch Kapitulation.¹³⁵⁹⁾ Der Franke hat sich jedoch – getreu der Schilderungen beider arabischer Geschichtsschreiber – nicht an die getroffenen Vereinbarungen gehalten und die Bewohner sogar der Folter ausgesetzt.¹³⁶⁰⁾

499/1105-06

Im Jahr 499/1105-06 belagerte Tankred v. Tarent (Antiochia) Apamea.¹³⁶¹⁾ Er zog wieder ab, da sich die ansässigen Ismāʿīliten mit ihm einigen konnten.¹³⁶²⁾

¹³⁵⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 49. „It is said that the number of the people of Ascalon who were killed in this campaign – that is to say of the witnesses, men of substance, merchants, and youths, exclusive of the regular levies – amounted to two thousand seven hundred souls.“

¹³⁵⁵⁾ vgl. Crusade Texts 13, 22. „... and the Franks besieged Ascalon and pressed it hard. The population offered a tribute of 12000 dinars, although another report says 20000. Then the Franks returned to Jerusalem.“

¹³⁵⁶⁾ vgl. Ebd. 47.

¹³⁵⁷⁾ vgl. S. 99f. für die Vorgeschichte dieser Belagerung.

¹³⁵⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 60.

¹³⁵⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 59f.

vgl. Crusade Texts 13, 78.

¹³⁶⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 60. „... and gained possession of it by capitulation, but when they had taken possession, they dealt treacherously with its people and did not observe the promises of security which they had given to them, but confiscated their property, and deprived them of all their possessions and money by penalties and various torments.“

vgl. Crusade Texts 13, 78. „After the inhabitants had seen that they could not withstand the Franks, they accepted terms and surrendered the city to them. However, the Franks did not remain faithful to the terms but seized their property which they extracted using punishments and all sorts of torture.“

¹³⁶¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 73.

¹³⁶²⁾ vgl. Ebd. 73. „Tancred arrived at Afāmiya in the hope of seizing it; with him was a brother of Abu'l-Fath of Sarmīn, the missionary, a prisoner in his hands. He imposed upon the Bātinī a fixed tribute, and having received payment of this sum withdrew.“

Der Autor unterstellt Tankred v. Tarent eine kurzfristige Zusammenarbeit mit den Ismāʿīliten.¹³⁶³⁾
Der Franke kehrte im darauffolgenden Jahr zurück und eroberte die Stadt.

500/1106-07

Am 13. Muḥarram 500/14. September 1106 nahm Tankred v. Tarent (Antiochia) Apamea durch Kapitulation in Besitz.¹³⁶⁴⁾

Gemäß Ibn al-Qalānīsī wurden die Bedingungen von Tankred v. Tarent gebrochen.¹³⁶⁵⁾

Im Jahr 499/1105-06 hätte die Eroberung der Stadt vermutlich strategische Nachteile mit sich gebracht, welche Tankred v. Tarent nicht in Kauf nehmen wollte. Daher machte er das beste aus der Situation, drohte mittels einer Belagerung respektive seiner militärischen Schlagkraft und erpresste damit Geld für seine Kriegskassa. Ein Jahr später hat sich die Lage geändert und er eroberte die Stadt als einen neuen Stützpunkt für sich und seine Truppen.

501/1107-08

Im Jahr 501/1107-08 belagerte Balduin v. Boulogne ein Monat lang Tyrus.¹³⁶⁶⁾

Der Gouverneur der Stadt zahlte ihm 7000 dīnār für seinen Abzug.¹³⁶⁷⁾

502/1108-09

Im Jahr 502/1108-09 schloss Balduin v. Boulogne, als Folge der Niederlage von Gervase¹³⁶⁸⁾, ein Abkommen mit Ṭuġtigin (Damaskus).¹³⁶⁹⁾

Ibn al-Aṭīr bewertete dies durchaus positiv.¹³⁷⁰⁾

¹³⁶³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 72–74. für nähere Informationen.

¹³⁶⁴⁾ vgl. Ebd. 74.

¹³⁶⁵⁾ vgl. Ebd. 74. „Accordingly, Tancred marched thither, encamped before the town and blockaded it, and at length received its surrender by capitulation [...] but he did not observe the terms of capitulation which he had granted. The supplies of food at Afāmiya were completely exhausted, and the captives remained in his hands until they ransomed themselves by the payment of a sum of money to him, when he released them and they went to Aleppo.”

¹³⁶⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 82.

vgl. Crusade Texts 13, 134.

¹³⁶⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 82. „He remained for a month, after which the governor of the town purchased his withdrawal for seven thousand dinars, and he took them and withdrew.”

vgl. Crusade Texts 13, 134. „He was bought off by the governor for 7000 dinars. He took the money and departed and moved against Sidon ...”.

¹³⁶⁸⁾ vgl. S. 103.

¹³⁶⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 142.

¹³⁷⁰⁾ vgl. Ebd. 142. „Later Ṭuġtakīn and Baldwin, the king of the Franks, agreed to a cessation of hostilities for four years. This was for the Muslims a blessing from God Almighty. Had it not been for this treaty the Franks would have attained a great success over the Muslims ...”.

Im Šaʿbān 502/März-April 1109 erlitt ʿUṭṭigin (Damaskus) mit seinen 4000 Kavalleristen gegen William-Jordan v. Cerdagne, der 300 Ritter anführte eine schreckliche Niederlage bei al-Akma.¹³⁷¹⁾

Balduin v. Boulogne versicherte – gemäß Ibn al-Aʿīr – ʿUṭṭigin, dass er diese Situation nicht ausnützen wolle.¹³⁷²⁾

Im Jahr 502/1108-09 eroberte William-Jordan v. Cerdagne die Festung ʿArqa, welche durch Isrāʾīl¹³⁷³⁾, einen Gefolgsmann von ʿUṭṭigin (Damaskus), verteidigt wurde.¹³⁷⁴⁾

Der Franke nahm die ihm angetragene Kapitulation an.¹³⁷⁵⁾

Ibn al-Qalānisī nennt keinen der beiden Kombattanten namentlich. Dies, in Kombination mit seiner oberflächlichen Schilderung vom Verlust der Festung, legt den Schluss nahe, dass ihre strategische Bedeutung zu diesem Zeitpunkt noch zweitrangig war.

Am 11. Dū l-Ḥiġġa 502/12. Juli 1109¹³⁷⁶⁾ eroberten Balduin v. Boulogne, Tankred v. Tarent (Antiochia) sowie Wilhelm-Jordan v. Cerdagne die Stadt Tripolis.¹³⁷⁷⁾

Die arabischen Historiographen identifizieren überdies Raimund v. St.Gilles als einen weiteren fränkischen Fürsten, was jedoch falsch ist, da dieser bereits 498/1105 starb. Falls nun tatsächlich ein St.Gilles mitkämpft hat, dann kann das nur sein Sohn Bertrand v. St.Gilles gewesen sein. Es entbrannte ein Streit zwischen den Franken¹³⁷⁸⁾, den der König jedoch schlichten konnte.

¹³⁷¹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 143.

¹³⁷²⁾ vgl. Ebd. 143. „When ʿUṭṭakīn arrived at Damascus after his defeat, the king of Jerusalem sent to him, saying, ‘Do not imagine that I will break our treaty because of the defeat that you have undergone, for princes suffer worse than what you have suffered and then their affairs return to order and a sound state.’ ʿUṭṭakīn had feared that after this set-back the king would attack him and acquire any of his lands that he chose.”

¹³⁷³⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹³⁷⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 88.

vgl. Crusade Texts 13, 143.

¹³⁷⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 88. „Thereafter the Franks returned to ʿArqa, and its provisions being exhausted, they gained possession of it by capitulation.”

vgl. Crusade Texts 13, 143. „The Count of Cerdagne came to ʿArqa and after he had invested it, the garrison asked for terms. He guaranteed them their lives and took over the fort. When the garrison left he arrested Isrāʾīl and said, ‘I will only free him in return for the freeing of so-and-so,’ meaning a certain Frank, prisoner in Damascus for the last seven years. This exchange was accepted and both were freed together.”

¹³⁷⁶⁾ vgl. Ebd. 148 Anm. 1. Ibn al-Aʿīr gibt für dieses Ereignis zwar das selbe Datum an aber versetzt selbiges in das Jahr 503/1109-10, was nicht korrekt ist.

¹³⁷⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 88–90.

vgl. Crusade Texts 13, 148f.

vgl. Gibb, Chronicle 88. Gemäß der Schilderung von Ibn al-Qalānisī waren daran überdies genuesische Truppenkontingente beteiligt.

¹³⁷⁸⁾ vgl. 89. bzw. Crusade Texts 13, 148. für nähere Informationen.

Der Gouverneur sowie einige seiner Leute schlossen mit den Angreifern einen „Sonderfrieden“¹³⁷⁹⁾, während die Bevölkerung ausgeplündert und gefoltert wurde.¹³⁸⁰⁾ Beide Autoren verzeichnen im Zuge ihrer Beutelisten das einzige Mal darin auch Bücher¹³⁸¹⁾, wobei Ibn al-Qalānisī zusätzlich einen faszinierenden Einblick bezüglich der territorialen Aufteilung der Stadt unter den Siegern liefert.¹³⁸²⁾ Jedoch keiner der beiden arabischen Geschichtsschreiber gibt nähere Anhaltspunkte darauf, warum einige Personen freigelassen worden sind, noch dazu ohne sich selber freikaufen zu müssen und andere derart brutal behandelt wurden. Ich könnte mir dies nur dadurch erklären, dass es eventuell Kapitulationsverhandlungen – auch wenn diese nicht dezidiert verzeichnet sind – gab, aber nicht alle Muslime die darin geforderten Bedingungen erfüllen konnten oder wollten bzw. überhaupt darüber informiert wurden. Eine andere Möglichkeit wäre auch, dass die von den Franken verschonten Truppen, welche sich nach Damaskus begaben, zu Ṭuṭṭigin (Damaskus) gehörten und Balduin v. Boulogne nur jenes Abkommen erfüllte, das ich schon (vgl. S. 162 oben) erwähnt habe.

Im Jahr 502/1108-09 kämpfte Bohemund v. Tarent (Antiochia) gegen den byzantinischen Herrscher¹³⁸³⁾, der von „a great host of Turkmens from the districts bordering on his territories“¹³⁸⁴⁾ unterstützt wurde, in der Nähe von Konstantinopel.

Die Auseinandersetzung währte zwar einige Tage endete aber mit einem Friedensschluss.¹³⁸⁵⁾

¹³⁷⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90. „The governor of the city and a number of his troops, who had asked for quarter before its capture, were spared; and after it was occupied, they were set free and arrived at Damascus a few days later.“

vgl. Crusade Texts 13, 149. „The governor who was there and some of the garrison, who had asked for terms before it fell, got away safely and came to Damascus.“

¹³⁸⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90. „The townsmen were cruelly handled, their money was confiscated and their treasures dug up from their places of concealment and they were reduced to the utmost destitution and bitter distress.“

vgl. Crusade Texts 13, 149. „The Franks submitted the populace to all sorts of torture and their hidden treasures and stores were seized from the places where they had hidden them.“

¹³⁸¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 89. „They plundered all that was in it, took the men captive, and enslaved the women and children; the quantities of material that fell into their hands from its merchandise and storehouses, and the books in its college and in the libraries of private owners, exceed all computation.“

vgl. Crusade Texts 13, 149. „They sacked the town, taking the men prisoners, enslaving the women and children and seizing property. The amount of money, goods and endowed books from institutions of learning that they plundered from the inhabitants was beyond computation or estimation.“

¹³⁸²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90. „It was agreed between the Franks and the Genoese that a third of the town, with what had been plundered from it, should belong to the Genoese, and two-thirds to Raymond son of St. Gilles [= falsch], and they set aside for King Baldwin from the choicest of the booty, a portion with which he was content. Meanwhile, Tancred, since he had not gained what he desired from supporting de Cerdagne, had withdrawn, and attacked and captured Bulunyas, ...“

¹³⁸³⁾ vgl. S. 103 Anm. 871. für nähere Informationen.

¹³⁸⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 91f.

¹³⁸⁵⁾ vgl. Ebd. 91f. „... Bohemond, lord of Antioch, arrived from the land of the Franks on his way back to his kingdom with a great host. He halted in the vicinity of Constantinople, and its king went out against him, accompanied by a great host of Turkmens from the districts bordering on his territories. They fought against one another for some days, and the king sought to disunite them by every means, until they broke up, and became dispersed throughout the lands. Bohemond made his peace with the king“

Der Autor definiert die genaue Zugehörigkeit dieser Turkmenen leider nicht näher. Ich vermute, dass es sich dabei – auf Grund des Fehlens dieser, von Ibn al-Qalānisī sonst stilistisch üblichen Loyalitätszuweisung – um ethnisch turkmenische Söldnerkontingente, unter byzantinischer Besoldung handelte.

Nach dem 22. Dū l-Ḥiġġa 502/23. Juli 1109 ¹³⁸⁶⁾ übernahm Tankred v. Tarent ¹³⁸⁷⁾ die Macht in der Hafenstadt Ġabala ¹³⁸⁸⁾ oder Ġubayl. ¹³⁸⁹⁾

Der Franke sandte von sich aus einen Unterhändler ¹³⁹⁰⁾ und gewährte Fahr al-Mulk b. °Ammar überdies freien Abzug, da er letzterem „the town as a fief“ übertrug. ¹³⁹¹⁾

Ibn al-Aīr erwähnt lediglich den Umstand, dass Fahr al-Mulk b. °Ammar die Stadt Ġubayl sicher verlassen konnte. ¹³⁹²⁾

Der weitere Lebensweg dieses muslimischen amīr ¹³⁹³⁾ gestaltete sich – gemäß beider Autoren – dermaßen, dass er in die Dienste von Ṭuġtigin (Damaskus) trat, welcher ihm ein „Lehen“ übergab. Ob Fahr al-Mulk b. °Ammar – zumindest kurzzeitig – ein Gefolgsmann von Tankred v. Tarent war, lässt sich daher weder eindeutig verifizieren noch falsifizieren.

503/1109-10

Im Jahr 503/1109-10 zogen die Franken nach Rafanīya um die Stadt zu belagern. ¹³⁹⁴⁾ Ṭuġtigin (Damaskus) zog mit seinen Truppen den Franken entgegen und lagerte bei Homs, wodurch sich beide Armeen neutralisierten. Daraufhin entwickelten sich Verhandlungen, die zu einem

¹³⁸⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 149 Anm. 11. Ibn al-Aīr datiert dieses Ereignis jedoch genau ein Jahr später, was laut Richards, aber falsch ist. Er gestand der Schilderung von Ibn al-Qalānisī eine höher Autorität zu.

¹³⁸⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90. Er hat angeblich im Šawwāl 502/Mai-Juni 1109 nach „giving a promise of security to its population“ die Stadt Paneas in seinen Besitz gebracht. Ibn al-Qalānisī verbindet stilistisch dieses Ereignis [vgl. S. 163 Anm. 1382] mit dem Abzug von Tankred v. Tarent nachdem Tripolis erobert wurde aber datiert selbiges noch vor zuletzt genanntem Geschehnis.

vgl. Crusade Texts 13, 149.

¹³⁸⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90 Anm. 2. Gibb hat ohne Angabe von Gründen, die im Text angeblich verortete Stadt „Jubail“ durch „Jabala“ ersetzt.

¹³⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 90.

vgl. Crusade Texts 13, 149.

¹³⁹⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 90. „... he blockaded it and its inhabitants without intermission until Friday 22nd Dhu'l-Hijja (23rd July), when he sent an envoy to them, promising them immunity, and on their acceptance of his terms, took possession of it by capitulation.“

¹³⁹¹⁾ vgl. Ebd. 90. „Fakhr al-Mulk ‘Ammār marched out of it without molestation, though Tancred had promised to show a benevolent regard for him and to grant him the town as a fief.“

¹³⁹²⁾ vgl. Crusade Texts 13, 149. „He then invested the town of Jubayl, where was Fakhr al-Mulk ibn ‘Ammār, the former lord of Tripoli. [...] Fakhr al-Mulk ibn ‘Ammār left in safety.“

¹³⁹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 92. sowie Crusade Texts 13, 149. für nähere Informationen.

¹³⁹⁴⁾ vgl. Ebd. 93.

Waffenstillstand führten ¹³⁹⁵⁾, der wiederum in einen Vertrag mündete. ¹³⁹⁶⁾

Ibn al-Qalānīsī beschreibt seine Bedingungen sehr detailliert, bemerkt aber, dass sich die Franken nicht lange daran gehalten haben. ¹³⁹⁷⁾ Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass sie ihn – zumindest eine gewisse Zeit lang – erfüllten.

Sowohl diese als auch die folgenden vier Textstellen mit Schilderungen bezüglich Kampfhandlungen, die in Verhandlungen mündeten finden einzig bei Ibn al-Qalānīsī Erwähnung. Ibn al-Aṭīr verliert darüber kein einziges Wort.

Im Jahr 503/1109-10 suchte Tankred v. Tarent (Antiochia) das Gebiet um Ṣayzar heim und belagerte Ḥiṣn al-Akrād – das spätere „Krac des Chevaliers“. ¹³⁹⁸⁾

Er konnte durch seinen Raubzug 10000 dīnār an Tributen lukrieren, sowie die Festung in seine Hand bringen. ¹³⁹⁹⁾

Im Jahr 503/1109-10 belagerte Balduin v. Boulogne Sidon. ¹⁴⁰⁰⁾

Der König schickte einen Unterhändler in die Stadt und zog nach der Zahlung von 6000 dīnār wieder ab. ¹⁴⁰¹⁾

Diese Textstelle ist ein anschauliches Beispiel, das fränkische Fürsten nicht ausschließlich an Eroberungen interessiert waren, sondern ihre militärische Schlagkraft als einschüchterndes Argument nutzten um der Bevölkerung – vertreten durch die ‘ulamā’ – beziehungsweise namhaften umarā’ ¹⁴⁰²⁾, Tributzahlungen abzapressen. Diese Interpretation wird durch den Umstand gestützt, dass das Angebot von Verhandlungen von fränkischer Seite ausging.

¹³⁹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 93. „The Franks were unable to besiege or to invest the town, and there passed between them and Zahr al-Dīn some correspondence and negotiations, which lead to both parties agreeing to make an amicable settlement regarding their respective territories and to establish peaceful relations.”

¹³⁹⁶⁾ vgl. Ebd. 93. „A treaty was concluded on the terms that the Franks should receive one-third of the produce of the Bīqā’ (Coele-Syria) and that the castles of al-Munaitira and Ibn ‘Akkār should be delivered up to them, that they should abstain from their plundering and ravaging in the provinces and outlying districts, that the castles of Masyāf, Ḥiṣn al-Tūfān and Ḥiṣn al-Akrād should be included in the terms of the treaty, and that their inhabitants should pay a stipulated sum annually to the Franks as protection-money.”

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Mouneitira, III C 1. Die Festung liegt ca. 43km nordöstlich von Beirut sowie ca. 28km westlich von Baalbek.

vgl. Gibb, Chronicle 93 Anm. 1. „Ibn ‘Akkār is apparently Ḥiṣn ‘Akkār north of Tarābulus.”

¹³⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 93. „The Franks observed these conditions for a short time, but they did not long continue within the terms of the agreement and returned to their customary ravaging and destroying.”

¹³⁹⁸⁾ vgl. Ebd. 99.

¹³⁹⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 99. „Next he marched out to Shaizar, and after ravaging its territory, imposed upon it a tribute of ten thousand dinars, to be paid to him at once. He then besieged Ḥiṣn al-Akrād, which was surrendered to him by its inhabitants, ...”

¹⁴⁰⁰⁾ vgl. Ebd. 100f.

¹⁴⁰¹⁾ vgl. Ebd. 101. „... sent to its inhabitants summoning them to surrender the town. They asked of him a respite for a space of time which they specified, and he granted them a respite after exacting from them a sum of six thousand dinars to be paid to him as annual tribute, their former tribute having been two thousand dinars.”

¹⁴⁰²⁾ vgl. die folgenden beiden Textbeispiele des Jahres 503/1109-10.

Im Ġumādā II 503/Dezember 1109-Jänner 1110 ¹⁴⁰³⁾ eroberte Tankred v. Tarent (Antiochia) nach langer Belagerung, die zum Einflussbereich von Riḍwān (Aleppo) gehörende Festung al-Aṭārib. ¹⁴⁰⁴⁾

Der Franke verschonte die Garnison und erreichte darauf hin einen Vertrag mit dem Herrscher von Aleppo. ¹⁴⁰⁵⁾

Im Jahr 503/1109-10 ¹⁴⁰⁶⁾ plünderte Balduin v. Boulogne die Region von Baalbek und al-Biqāʿ. ¹⁴⁰⁷⁾

Als Folge dessen entwickelte sich (wahrscheinlich) ein Briefwechsel zwischen dem fränkischen König und Ṭuġtigin (Damaskus), der einen schriftlichen Vertrag nach sich zog. ¹⁴⁰⁸⁾

Dieses Abkommen dürfte von längerer Dauer gewesen sein, da sich der Autor dieses Mal ¹⁴⁰⁹⁾ nicht über eine Vertragsverletzung von Seiten der Franken beschwerte.

504/1110-11

Vom 3. Rabīʿ II–20. Ġumādā I 504/19. Oktober–4. Dezember 1110 belagerte Balduin I. v. Boulogne zusammen mit König Sigurd I. v. Norwegen ¹⁴¹⁰⁾ das ägyptische Sidon. ¹⁴¹¹⁾

Sigurd v. Norwegen ¹⁴¹²⁾ erreichte mit 60 Schiffen das Heilige Land. Als er auf seiner Pilgerfahrt schließlich in Jerusalem ankam, verbündete sich der norwegische König mit

¹⁴⁰³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 105 Anm. 1. Gibb sieht darin – ohne plausibler Begründung seinerseits – einen Fehler und datiert dieses Ereignis auf den Ġumādā II 504/Dezember 1110-Jänner 1111. Falls dies zuträfe, wäre selbiges ident mit einer Schilderung von Ibn al-Aṭīr, die ich schon interpretiert habe [vgl. S. 77 – 504/1110-11.]. Die diesbezüglichen Geschehnisse werden jedoch derart unterschiedlich wiedergegeben, dass es sich dabei durchaus auch um zwei verschiedene Vorkommnisse handeln könnte.

¹⁴⁰⁴⁾ vgl. Ebd. 105f.

¹⁴⁰⁵⁾ vgl. Ebd. 105f. „He spared ist garrison, and those desired to go out went out, and those remained who preferred to remain. Thereafter a treaty of friendship was agreed upon between the king Fakhr al-Mulūk Rudwān and Tancred, on the conditions that the king should pay him annually a tribute of twenty thousand dinars from the revenues of Aleppo, with ten head of horses, and the release of the prisoners, and peace was restored upon this basis.”

¹⁴⁰⁶⁾ vgl. Ebd. 106 Anm. 1. Gibb stimmt der Datierung von Ibn al-Qalānisī wieder nicht zu. Da er dies jedoch nicht begründen kann, ordne ich dieses Ereignis hier ein.

¹⁴⁰⁷⁾ vgl. Ebd. 106.

¹⁴⁰⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 106. „A correspondence ensued between him and Zahīr al-Dīn Atābek in regard to this, until it was agreed to establish amicable relations between them on the conditions that one-third of the produce of the Biqāʿ should belong to the Franks, and two-thirds to the Muslims and the peasantry. A protocol was drawn up between them on the terms in Safar of this year, and he set off to return to his own province, retaining possession of the plunder from Baʿalbek and the Biqāʿ which was in his hands and the hands of his troops.”

¹⁴⁰⁹⁾ vgl. S. 165 – 503/1109-10.

¹⁴¹⁰⁾ vgl. LMA VII, s.v. Sigurd Jörsalafari, 1895f., hier 1895. Sigurd I. (geb. 482/1090) herrschte von 496/1103 bis zu seinem Tod im Jahr 524/1130 in Norwegen.

¹⁴¹¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 106–108.

vgl. Crusade Texts 13, 152.

¹⁴¹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 106.

vgl. Crusade Texts 13, 152. Ibn al-Qalānisī bezeichnet selbigen – in englischer Übersetzung – als „one of the kings of the Franks”, wohingegen Ibn al-Aṭīr ihn lediglich als „one of their princes” sah.

Balduin v. Boulogne und sie zogen gemeinsam gen Sidon. Die Stadt wurde sowohl von Land – mit Hilfe eines beeindruckenden Belagerungsturmes ¹⁴¹³⁾ – als auch von See her, 47 Tage lang belagert. Die ägyptische Flotte war zwar in Tyrus stationiert, konnte aber Sidon nicht zu Hilfe kommen. ¹⁴¹⁴⁾ Der qādī von Sidon führte die Gesandtschaft an, welche mit dem Franken Verhandlungen aufnahm. ¹⁴¹⁵⁾ Daraufhin zog sich das Belagerungsheer zwar nach Jerusalem zurück aber Balduin v. Boulogne kehrte erneut nach Sidon zurück und erpresste die Bezahlung von 20000 dīnār. ¹⁴¹⁶⁾

Diese, im ersten Moment als hinterhältig anmutende Tat würde ich als nötiges Vorgehen von Seiten des fränkischen Königs ansehen, der offensichtlich bemüht war den Vertrag aus dem Vorjahr zwischen ihm und Ṭuġtigin (Damaskus) ¹⁴¹⁷⁾ einzuhalten. ¹⁴¹⁸⁾

Ich bin überdies auf Grund der beinahe wortwörtlich identischen Schilderungen dieser Ereignisse überzeugt, dass hierfür Ibn al-Aṭīr ¹⁴¹⁹⁾ den Text von Ibn al-Qalānisī als Vorlage benutzt hat. Die große psychologische Wirkung eines Belagerungsturmes wird von beiden Autoren eindrucksvoll belegt. ¹⁴²⁰⁾

¹⁴¹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 107. für nähere Informationen.

¹⁴¹⁴⁾ vgl. Ebd. 107. „The Egyptian fleet was then stationed at the port of Tyre, but it was unable to bring support to Sidon.”

vgl. Crusade Texts 13, 152. „The Egyptian fleet was anchored at Tyre but was unable to aid Sidon.”

Der Grund für diese Untätigkeit wird jedoch nicht erwähnt.

¹⁴¹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 107. „The qādī and a number of the principal men of the town were sent out to the Franks, and they asked Baldwin for a guarantee of safety. He agreed to their request and promised also security to the troops who were with them in respect of their lives and property, and to allow those who wished to leave the town to proceed to Damascus.”

vgl. Crusade Texts 13, 152. „They requested terms from the king, who gave a guarantee of their lives and property of them and to the troops amongst them.”

¹⁴¹⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 108. „... but a short time later he returned to Sidon, and exacted from those who had remained in it a tribute exceeding twenty thousand dinars, whereby he reduced them to poverty and stripped them of their possessions, and confiscated the property of all of them who were known to have any residue.”

vgl. Crusade Texts 13, 152. „Baldwin left for Jerusalem but then returned to Sidon after a little while and imposed on the Muslims who had remained there payment of 20000 dinars. He impoverished them and swallowed up their wealth.”

¹⁴¹⁷⁾ vgl. S. 166 – 503/1109-10.

¹⁴¹⁸⁾ Der fränkische König weiß vermutlich, dass die Muslime in Sidon verschiedenen Herren die Treue halten, doch wie soll er jene Mitglieder, die zur Gefolgschaft von Ṭuġtigin gehören eindeutig identifizieren ?! Der Franke gibt daher jedem die Möglichkeit nach Damaskus zu gehen. Wer dennoch in der Stadt bleibt, ist tributpflichtig.

¹⁴¹⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 154. Ibn al-Aṭīr thematisiert hier – jedoch in gekürzter Form – erneut die Belagerung von Sidon.

¹⁴²⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 107. „When those in Sidon saw what was afoot, their hearts sank, and they feared a repetition of a disaster like that at Bairūt.”

vgl. Crusade Texts 13, 152. „When the inhabitants of Sidon saw it, their hearts sank and they feared that the same would befall them as had befallen the people of Beirut, ...”

vgl. S. 77 – 503/1109-10. für nähere Informationen zur Belagerung von Beirut.

Von 504–518/1110–1124 konnte ich keinerlei Textstellen identifizieren, die thematisch in dieses Unterkapitel passen würden.¹⁴²¹⁾ Da in diesem Zeitraum aber noch diplomatische Beziehungen im Sinne des Unterkapitels c unterhalten werden, würde ich dieser Informationslücke nicht dieselbe gesteigerte Bedeutung zukommen lassen wie jenen, die bereits von mir analysiert worden sind.¹⁴²²⁾

518/1124-25

Die Franken eroberten am 23. Ġumādā I 518/8. Juli 1124 Tyrus durch Kapitulation.¹⁴²³⁾

Da die ägyptische Unterstützung für das belagerte Tyrus ausblieb wandten sich seine Bewohner an Ṭuġtigin (Damaskus). Er schickte keine militärische Unterstützung sondern fungierte als Vermittler zwischen der tyrenischen Bevölkerung und den fränkischen Belagerern. Er konnte für sie äußerst günstige Bedingungen ausverhandeln, die von den Franken auch eingehalten wurden.¹⁴²⁴⁾

Ṭuġtigin (Damaskus) dürfte eine besonders privilegierte Stellung mit hohem Ansehen sowohl bei seinen fränkischen als auch muslimischen Mitmenschen genossen haben.

zwischen 518–525/1125–1131

Innerhalb dieses Zeitraums überfiel Josselin v. Courtenay (Edessa) zumindest ein Mal die Gegend von Raqqa.¹⁴²⁵⁾

Mālik b. Sālim¹⁴²⁶⁾, der Herr von Qalʿat Ġaʿbar¹⁴²⁷⁾, suchte daraufhin Josselin v. Courtenay persönlich – nur begleitet von drei bis vier Sklaven – in seinem Lager auf, wo er die Rückgabe

¹⁴²¹⁾ Wobei ein Ordnungsfehler meinerseits zwar möglich aber nicht sehr wahrscheinlich ist.

¹⁴²²⁾ vgl. S. 89 bzw. S. 112.

¹⁴²³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 170–172.

vgl. Crusade Texts 13, 252f.

¹⁴²⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 171f. „Zahīr al-Dīn, being made aware of the true state of affairs and the impossibility of remedying the critical situation of the town, and despairing of assistance being sent to it, opened negotiations with the Franks, and finessed, cajoled, threatened, and incited, until an agreement was reached to surrender the city to them, on the conditions of security, and that those of the troops and citizens who desired to depart should do so as much of their property as they could remove, and those who desired to stay should stay.”

vgl. Crusade Texts 13, 252. „Ṭuġtakīn then opened talks and it was agreed that he would surrender the city to the Franks, who would allow the troops and the populace ther to leave with whatever of their money, goods, and other things they could manage. These were the terms agreed upon.”

¹⁴²⁵⁾ vgl. Rotter, Kampf 115.

¹⁴²⁶⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Mālik ibn Sālim, 260. Mālik b. Sālim [Šihāb ad-Dīn Naġm ad-Dawla Mālik b. Šams ad-Dawla Sālim] regierte ab 518/1125, bis zu einem nicht näher bekannten Datum, die Festung Qalʿat Ġaʿbar.

¹⁴²⁷⁾ vgl. Dussaud, Topographie s.v. Qalʿat Djaʿbar, XIV C 2. Die Festung befindet sich ca. 130km südlich von Edessa sowie ca. 120km östlich von Aleppo.

des Beuteguts erreichen konnte.¹⁴²⁸⁾

Diese explizite Schilderung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen einem fränkischen Fürsten und einem muslimischen amīr ist, sogar gemessen am Stil von Usāma b. Munqid̲, einzigartig. Im ersten Moment könnte man dahinter propagandistische Absichten des Autors vermuten, was, wenn sein Name ein anderer als eben Usāma b. Munqid̲ wäre, durchaus im Bereich des Möglichen läge. Wenn das aber wirklich der Fall sein sollte, dann drängt sich die Frage auf: Warum würde er einen durchaus zweitrangigen muslimischen amīr diese Ehre zuteil werden lassen? Eine nähere Interpretation ist auf Grunde der mangelnden Informationen daher rein spekulativ.

524/1129-30

Im Jahr 524/1129-30 belagerte ʿImād ad-Dīn Zangī das fränkische Ḥārim.¹⁴²⁹⁾

Er zog wieder von dannen, nachdem ihm die Hälfte der städtischen Einnahmen vertraglich zugesichert worden waren.¹⁴³⁰⁾

Es ist bei dieser Textstelle bemerkenswert, dass Ibn al-Aṭīr als Verhandlungspartner von ʿImād ad-Dīn Zangī – in englischer Übersetzung – weder „the Franks“ noch namhafte Fürsten sondern „the inhabitants“ nennt.

527/1132-33

Am 1. Šafar 527/12. Dezember 1132¹⁴³¹⁾ eroberte Šams al-Mulūk (Damaskus) durch Kapitulation Paneas.¹⁴³²⁾

Beide Autoren nennen als Grund für diese Belagerung eine Auseinandersetzung zwischen damaszenischen Händlern und Franken.¹⁴³³⁾

¹⁴²⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 115. „Dann lagerte er auf der der Festung gegenüberliegenden Seite des Euphrat. Mālik bestieg daraufhin mit drei, vier Sklaven ein Boot und fuhr über den Euphrat zu Joscelin hinüber. Beide kannten sich seit langem, und Joscelin war Mālik wegen einer bestimmten Sache zu Dank verpflichtet. Joscelin dachte, in dem Boot sei nur ein Abgesandter Māliks, und als nun ein Franke mit den Worten herbeikam: >> Da ist Mālik im Boot! <<, rief er aus: >> Das ist nicht wahr! << Doch da kam ein weiterer Franke und berichtete: >> Mālik ist aus dem Boot gestiegen und kam zu Fuß zu mir. << Da erhob sich Joscelin, trat Mālik entgegen, behandelte ihn ehrenvoll und gab ihm alles Vieh und alle Gefangenen zurück, die er erbeutet hatte.“

¹⁴²⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 282f.

¹⁴³⁰⁾ vgl. Ebd. 283. „The inhabitants offered him half the revenue of the town of ḥārim and proposed a truce. He agreed to this and left them, ...“

¹⁴³¹⁾ vgl. Ebd. 299. Ibn al-Aṭīr datiert diesen Vorfall auf den 4. Šafar 527/15. Dezember 1132.

¹⁴³²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 215–218.
vgl. Crusade Texts 13, 299.

¹⁴³³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 216. für nähere Informationen.

Im Šawwāl 531/Juni-Juli 1137 belagerte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) die von Fulco v. Anjou verteidigte, Festung Baʿrīn.¹⁴³⁴⁾

Josselin II. v. Edessa sowie Raimund v. Poitiers¹⁴³⁵⁾ eilten mit ihren Truppen den Bedrängten zu Hilfe. ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) hob jedenfalls die Belagerung auf.

Die arabischen Geschichtsschreiber sind sich uneinig darüber, warum er dies machte. Laut Ibn al-Aʿīr hatten die eingeschlossenen Franken keine Ahnung von starken, heranrückenden Alliierten, was ʿImād ad-Dīn Zangī geschickt zu nutzen wusste.¹⁴³⁶⁾ Ibn al-Qalānīsī zeichnete hingegen ein anderes Bild von der Situation.¹⁴³⁷⁾

Am 25. Rağab 532/9. April 1138¹⁴³⁸⁾ belagerten die Byzantiner Buzāʿa.¹⁴³⁹⁾

Die Garnison kapitulierte aber der byzantinische Kaiser¹⁴⁴⁰⁾ hielt sich nicht an die Vereinbarungen.¹⁴⁴¹⁾

¹⁴³⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 242f.

vgl. Crusade Texts 13, 336.

¹⁴³⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 243.

vgl. Crusade Texts 13, 336. Ibn al-Qalānīsī identifiziert die Führer der Franken – gemäß der englischen Übersetzung mit „the son of Joscelyn and the lord of Antioch“. Ibn al-Aʿīr nennt keine Namen.

¹⁴³⁶⁾ vgl. Ebd. 336. „When their supplies were low, they ate their riding animals and announced that they would surrender if Zankī would grant them safe conduct and allow them to return to their lands. He did not agree to this but [later] when he heard of the mobilisation of the remaining Franks and the arrival of their near neighbours, he gave the defenders of the fortress terms. He demanded a payment of 50000 dinars from them. After they had accepted this, he allowed them to depart and they handed over the castle. Once they had abandoned it they heard of the gathering of those who had mobilised on their account and they regretted their surrender when all regrets were useless. No news at all had been getting through to them and that is why they gave up the castle.“

¹⁴³⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 243. „When they drew near the Atābek’s camp and the news of their approach was confirmed to him, it became necessary under the circumstances to grant the besieged their liberty, and he made an agreement with them upon the condition that they acknowledged his suzerainty, and stipulated for a sum of fifty thousand dinars, which they should pay to him forthwith. He then set them free and took possession of the castle from them, and the forces which had assembled to aid them returned.“

¹⁴³⁸⁾ vgl. Computus. 25. Rağab 532 = 8. April 1138.

¹⁴³⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 249f.

vgl. Crusade Texts 13, 339f.

¹⁴⁴⁰⁾ = Johannes II. Komnenos.

¹⁴⁴¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 249f. „After receiving its surrender [the king] acted treacherously with its people and violated his oaths to them. He assembled those whom he had deceived and numbered them, and it is said that they were five thousand three hundred souls. The qādī of Buzāʿa turned Christian, together with a number of the respectable citizens and others, about four hundred in all. The king remained in his place thereafter for ten days, smoking out some caves in which a number of persons had hidden themselves, and they were captured by means of the smoke.“

vgl. Crusade Texts 13, 340. „Then the emperor began direct operations against Buzāʿa. He erected trebuchets to bombard it and tightened his grip on the defenders. On 25 Rajab [= 9 April 1138] the place fell after terms had been given. However, he treacherously killed some of the inhabitants and captured and enslaved others. The number of the inhabitants who were wounded was 5800. The local cadī and several of the notables, about 400 persons, accepted Christianity. After taking it the Byzantines remained for ten days, hunting those who had gone into hiding. They were told that a large number of the inhabitants of this region had gone down into the caves. Fires were lit to smoke them out and they perished in the caves.“

Am 13. Rabīʿ II 534/6. Dezember 1139 ¹⁴⁴²⁾ kämpfte ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul, Aleppo) gegen Muʿīn ad-Dīn Unur bei Dārayyā. ¹⁴⁴³⁾

ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) rückte in weiterer Folge kämpfend gegen Damaskus vor und belagerte schließlich die Stadt. ¹⁴⁴⁴⁾ Muʿīn ad-Dīn Unur nahm daher Kontakt mit den Franken auf, um sich mit ihnen gegen ʿImād ad-Dīn Zangī zu verbünden. ¹⁴⁴⁵⁾ Dieser musste daraufhin seine Belagerung aufheben und trat mit seinen Truppen einen strategischen Rückzug in die Region von Ḥawrān an. ʿImād ad-Dīn Zangī wollte nämlich die fränkischen Kontingente abfangen bevor sie sich mit den damaszenischen Truppen vereinen konnten. Der Abzug fand am 5. Ramaḍān 534/24. April 1140 ¹⁴⁴⁶⁾ statt. Das abwartende Verhalten aller Parteien führte jedoch in eine Pattstellung, die ʿImād ad-Dīn Zangī mit seinem kompletten Rückzug auf eigenes Territorium beendete.

Muʿīn ad-Dīn Unur unterstützte nun die Franken – so wie es vertraglich vereinbart war ¹⁴⁴⁷⁾ – bei der Belagerung von Paneas ¹⁴⁴⁸⁾, dessen Verteidiger sich ihm

¹⁴⁴²⁾ vgl. Computus. 13. Rabīʿ I 534 = 7. Dezember 1139.

vgl. Crusade Texts 13, 352. „On 13 Rabīʿ I [7 November 1139] he halted at Dārayyā and the advance guards clashed in battle.” Ich vermute dahinter lediglich einen Editionsfehler.

¹⁴⁴³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 256–262.

vgl. Crusade Texts 13, 352f.

vgl. Dussaud, Topographie s.v. Dareiya, IV A 2. Der Ort liegt ca. 6km südwestlich von Damaskus.

¹⁴⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 256–259. für eine Schilderung der Ereignisse im Detail.

¹⁴⁴⁵⁾ vgl. Ebd. 259f. „Meanwhile an agreement had been come to with the Franks to take common action and support one another, and to unite and join forces in driving off the Atābek and preventing the achievement of his aims. A formal treaty to this effect was signed with solemn oaths and a guarantee of loyal execution of their promise. In consideration of this the Franks asked for a stipulated sum of money to be paid to them forthwith, that it might assist them and strengthen them in their undertaking, and for a number of hostages to ensure their ease of mind. Their requests were granted; the money was paid to them and hostages sent from among the relatives of the commanders.”

vgl. Crusade Texts 13, 352. „When Unur saw that Zankī did not depart nor stop the siege, he contacted the Franks and summoned them to his aid, asking them to agree to defend Damascus from Zankī. [...] The Franks met and decided to march to Damascus to join with its ruler and troops in fighting Zankī.”

¹⁴⁴⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 260 Anm. 1. „The text has 5th, but this was in the middle of the week.”

Gibb beharrt bei der Datierung dieses Ereignisses in seiner Übersetzung, lediglich dürftig begründet, auf den 15. Ramaḍān 534/4. Mai 1140.

¹⁴⁴⁷⁾ vgl. Ebd. 260. „The terms of the treaty with the Franks provided, amongst the promises made to them, for the recapture of the frontier fort of Bānyās ... ”

vgl. Crusade Texts 13, 352. He [= Muʿīn ad-Dīn Unur] offered them inducements, including that he would besiege Bānyās, capture it and give over to them.”

¹⁴⁴⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 261. „The amīr Muʿīn al-Dīn marched thither with the ʿaskar of Damascus, encamped before it, and remained during the whole of Shawwāl (began 20th May), engaging it with catapults and besieging it with military operations of various kinds, accompanied by a considerable detachment of the army of the Franks.”

vgl. Crusade Texts 13, 353. „Muʿīn al-Dīn camped before it, engaged the defenders and pressed them hard. He had a detachment of Franks with him.”

ergaben.¹⁴⁴⁹⁾ ʿImād ad-Dīn Zangī konzentrierte indessen seine Bemühungen auf die Plünderung des damaszenischen Umlandes.¹⁴⁵⁰⁾

Beide Autoren schildern die Ereignisse relativ neutral, obwohl Ibn al-Aʿīr kleine aber feine Details, wie die Kapitulation von Paneas sowie die territoriale Entschädigung seines Kommandanten, verschweigt.¹⁴⁵¹⁾ Die im vorliegenden Kontext thematisierten Verhandlungen mit den Franken werden überdies nicht negativ konnotiert.

Diese Textstelle markiert sowohl das eindrucksvollste als auch deutlichste Beispiel dafür, dass politische Interessen – speziell der eigene Machterhalt – religiöse Vorurteile in den Hintergrund drängen, so fern das den jeweiligen Machthabern als opportun erscheint.

Ibn al-Qalānisī und Ibn al-Aʿīr sahen im Machtzuwachs von ʿImād ad-Dīn Zangī eine fundamentale Veränderung im Verhältnis zwischen Muslimen zu Franken begründet.¹⁴⁵²⁾

Die hier auftretende thematische Informationslücke von 534–544/1139–1149 ist ein weiteres Indiz für meine bereits getätigten Interpretationen.¹⁴⁵³⁾

544/1149-50

Im Jahr 544/1149-50 führte Muʿīn ad-Dīn Unur (Damaskus) Raubzüge gegen die „Franks living in Tyre, ‘Akkā, and the coastal ports’” durch.¹⁴⁵⁴⁾

Die Franken brachen einen mit ihm geschlossenen Friedensvertrag¹⁴⁵⁵⁾, wodurch er sich dazu

¹⁴⁴⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 261. Gemäß Ibn al-Qalānisī dauerte die Belagerung von Anfang bis Ende Šawwāl 534/ Mai-Juni 1140.

vgl. Ebd. 261. „The siege of Bānyās was prosecuted without intermission until the supplies in it were exhausted and the garrison were short of food. It was then surrendered to Muʿīn al-Dīn, and the commander who was in it was compensated with a fief in a benefaction which satisfied him. Muʿīn al-Dīn, having surrendered it to the Franks and carried out the terms of his agreement with them, ... ”.

vgl. Crusade Texts 13, 353. „After he had taken the place he handed it to the Franks.”

¹⁴⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 262. für nähere Informationen.

¹⁴⁵¹⁾ d.h. natürlich vorausgesetzt die Schilderung von Ibn al-Qalānisī entspräche den Tatsachen. Ich sehe zumindest keinen Grund seinen Ausführungen – bezüglich dieser Textstelle – zu misstrauen.

¹⁴⁵²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 260. „Thereupon they [= die Franken] began to make preparations to send reinforcement and to give support, and they wrote letters to one another urging them to assemble from all the castles and cities in order to drive off the Atābek and prevent him from attaining his ambition at Damascus, before he should become too firmly settled to be dislodged and his might should become invincible, and he should be victorious over the Frankish bands and attack their cities.”

vgl. Crusade Texts 13, 352. „He [= Muʿīn ad-Dīn Unur] painted them a frightening picture, if Zankī should take Damascus. They knew that what he said was true, namely that, if Zankī gained it, there would be no remaining in Syria for them with him there.”

¹⁴⁵³⁾ vgl. S. 89.

¹⁴⁵⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 289f.

¹⁴⁵⁵⁾ Ich konnte jedoch nicht eruieren auf welchen Vertrag – falls es einen solchen, in zeitlicher Nähe zu beschriebenen Ereignissen, überhaupt gab – der Autor Bezug nahm. Ob Ibn al-Qalānisī tatsächlich jenes Abkommen aus dem Jahr 534/1139, d.h. die vorangegangene Textstelle intendiert hatte, gilt zwar zu bezweifeln, wäre jedoch – mit geringer Wahrscheinlichkeit – im Bereich des Möglichen.

genötigt sah, jene Überfälle durchzuführen.¹⁴⁵⁶⁾

Ich vermute dahinter lediglich einen Vorwand um seine Verhandlungsposition ihnen gegenüber zu stärken¹⁴⁵⁷⁾, was einer Strategie entspräche, die manchmal Anwendung fand.¹⁴⁵⁸⁾

Der Endeffekt seines Vorgehens war schließlich – gemäß Ibn al-Qalānisī – ein Vertrag, datiert auf den Muḥarram 544/Mai-Juni 1149, der für zwei Jahre Gültigkeit haben sollte.¹⁴⁵⁹⁾

Am 18. Rabīʿ I 544/26. Juli 1149 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd Antiochia.¹⁴⁶⁰⁾

Die städtische Garnison kapitulierte nachdem sie von der fränkischen Niederlage sowie des Todes von Raimund v. Poitiers erfuhren¹⁴⁶¹⁾, nach kurzer muslimischer Belagerung.¹⁴⁶²⁾

Nūr ad-Dīn Maḥmūd musste sich in weiterer Folge mit seinen Truppen heranrückenden Franken stellen. Im Zuge dessen definierte Ibn al-Qalānisī eine Fraktion lediglich mit „jene in Antiochia“, die offenbar eine reelle taktische Gefahr für ihn darstellten. Er machte ihnen daher großzügige Zugeständnisse, aber der Autor schweigt sich über deren Zugehörigkeit, Loyalität oder Zusammensetzung aus.¹⁴⁶³⁾

Man könnte dies eventuell als Indiz einer besonders starken ʿulamāʾ werten.

Im Jahr 544/1149-50 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd durch Kapitulation ʿAzāz.¹⁴⁶⁴⁾

¹⁴⁵⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 289. „In view of the frequent instances of ill faith on the part of the Franks in Tyre, ʿAkkā, and the coastal ports after their retreat from Damascus, and their disregard of the terms of the armistice which they had agreed upon with Muʿīn al-Dīn to set out towards their territories with the ʿaskar of Damascus, in order to carry out raids and make devastation in them.”

¹⁴⁵⁷⁾ vgl. Ebd. 290. „He summoned also a considerable body of the Turkmens and gave them a free hand in plundering their territories and in slaying all those of the [Arab] brigands and of the raiders and ravishers who might be seized in their districts. He did not cease from constricting them in this wise, and persisted in causing them vexation and distress, until he constrained them to ask for terms of peace and for the renewal of the agreement for an armistice and amicable relations on payment of a small annual tribute.”

¹⁴⁵⁸⁾ vgl. S. 132f.

¹⁴⁵⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 290. „Envoys went to and fro in order to draw up the treaty and define its terms, and the oaths of loyal observance of its stipulations were taken in Muharram of the year 544. The period of the truce was fixed at two years, and oaths were sworn to this effect. The strife ceased in mind, satisfied at its conclusion, and rejoiced at its provisions.”

¹⁴⁶⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 293f.

¹⁴⁶¹⁾ vgl. S. 91f.

¹⁴⁶²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 293. „When the garrison of the town learned of the destruction of the Franks, and lost all hope of means of reinforcement and succour, they asked to surrender on terms, and were promised that their lives should be spared.”

¹⁴⁶³⁾ vgl. Ebd. 294. „It became necessary to conclude an armistice and agreement with those in Antioch, on the stipulation that everything in the proximity of the territories of Aleppo should belong to him, and everything in the proximity of Antioch to them. He therefore withdrew from the latter in the opposite direction to the Franks, since in this campaign he had captured the castles, forts, and strongholds around Antioch, and had taken abundant booty from them.”

¹⁴⁶⁴⁾ vgl. Ebd. 300f.

545/1150-51

Im Jahr 545/1150-51 eroberte Nūr ad-Dīn Maḥmūd (Mosul, Aleppo, Antiochia) die Festung Apamea.¹⁴⁶⁵⁾

Die zum Entsatz heranrückenden Franken erreichten die Festung erst nachdem sie bereits erobert worden war, woraufhin sich Truppen zurückzogen.¹⁴⁶⁶⁾

Das mittlerweile obligatorische Gedicht zu Ehren von Nūr ad-Dīn Maḥmūd beschließt diese Textstelle.

546/1151-52

Von Mitte Muḥarram – Anfang Rabīʿ I 546/Anfang Mai – Ende Juni 1151 bedrängt Nūr ad-Dīn Maḥmūd erneut Damaskus.¹⁴⁶⁷⁾

Es ereigneten sich zahlreiche Gefechte bzw. kleinere Scharmützel im Umland von Damaskus, dessen Bewohner unter ständigen Plünderungen zu leiden hatten. Fränkische Truppen näherten sich Damaskus um die Stadt zu entsetzen, wobei sie selbige am 3. Rabīʿ I 546/20. Juni 1151 erreichten. Nūr ad-Dīn Maḥmūd hatte sich zu diesem Zeitpunkt schon zurückgezogen. Der būridische Herrscher Muğīr ad-Dīn¹⁴⁶⁸⁾, raʿīs Ibn aṣ-Ṣūfī¹⁴⁶⁹⁾ sowie einige Bewohner der Stadt trafen sich mit den Franken, an der Spitze ihr König¹⁴⁷⁰⁾ und die Vertreter seiner Hofämter.¹⁴⁷¹⁾ Bei dieser Gelegenheit wurde ein kombinierter Angriff auf die von Sirḥāl¹⁴⁷²⁾ verteidigte Festung Boṣrā „Bostra“¹⁴⁷³⁾ geplant und in die Wege geleitet aber das Unternehmen scheiterte schließlich an der militärischen Realität.¹⁴⁷⁴⁾ Das fränkische Kontingent kehrte daraufhin zwischen dem 11.–20. Rabīʿ I 546/28. Juni–7. Juli 1151 auf ihr eigenes Gebiet zurück.¹⁴⁷⁵⁾

¹⁴⁶⁵⁾ vgl. Crusade Texts 15, 36.

¹⁴⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 36. „The Franks, when they saw that the castle had been taken and that Nūr al-Dīn had the strong determination to confront them, diverged from their line of march, returned to their own lands and made overtures to him concerning a truce.”

¹⁴⁶⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 302–307.

¹⁴⁶⁸⁾ vgl. EI² I, s.v. Būrids, 1332f., hier 1332. für nähere Informationen, bezüglich dieses letzten und unbedeutenden Vertreters dieser Dynastie.

¹⁴⁶⁹⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹⁴⁷⁰⁾ = Balduin III.

¹⁴⁷¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 306. „... a large body of them came to the town [of Damascus] in order to supply their wants. Muğīr al-Dīn and Muʿaiyid al-Dīn [vgl. Ebd. 306 Anm. 3. = Ibn aṣ-Ṣūfī] went out with their domestic officers and a considerable number of the citizens and held a meeting with their king and his domestic officers, but they found them in numbers and strength far short of what they had imagined.”

¹⁴⁷²⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

vgl. S. 184.

¹⁴⁷³⁾ vgl. EI² I, s.v. Boṣrā, 1275–1277, hier 1275. Das biblische Idumea liegt in Südsyrien.

¹⁴⁷⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 306f. für nähere Informationen.

¹⁴⁷⁵⁾ vgl. Ebd. 307. „... and sent letters to Muğīr al-Dīn and Muʿaiyid al-Dīn demanding the residue of the tribute promised to them for causing the withdrawal of Nūr al-Dīn from Damascus and saying: “Had it not been for us driving him off, he would not have withdrawn from you.”

Ibn al-Qalānīsī schildert die verschiedenen Ereignisse äußerst genau, wobei sein Hauptaugenmerk auf die Truppenbewegungen der zwei Parteien lag. Es ist an dieser Stelle bemerkenswert, dass sich die Franken und Nūr ad-Dīn Maḥmūd bei dieser Gelegenheit kein einziges Mal im direkten Gefecht gegenüberstanden. Ibn al-Qalānīsī konnotiert die Allianz zwischen Damaskus und den Franken klar negativ ¹⁴⁷⁶⁾, während er einer ähnlicher Kooperation im Jahr 534/1139-40 noch neutral gegenüberstand. Dies ist ein weiteres Indiz für seine – von mir schon öfters thematisierte – radikale Änderung seines Stils.

Am 25. Rabīʿ I 546/12. Juli 1151 erobert Hassān al-Manbiḡī ¹⁴⁷⁷⁾, ein Gefolgsmann von Nūr ad-Dīn Maḥmūd, durch Kapitulation Tall Bāšir. ¹⁴⁷⁸⁾

551/1156-57

Im Jahr 551/1156-57 belagerte Nūr ad-Dīn Maḥmūd die, von Bohemund, den Beherrscher von Antiochia ¹⁴⁷⁹⁾ verteidigte, Festung Ḥārim. ¹⁴⁸⁰⁾

Nūr ad-Dīn Maḥmūd zog nach der Ausverhandlung eines Vertrages wieder von dannen. ¹⁴⁸¹⁾

Ibn al-Aṭīr vergaß auch bei dieser Textstelle nicht auf die bereits obligatorische Ode an den Zangiden.

c.) Verhandlungen ohne unmittelbar vorausgegangenen Kampfhandlungen

Die folgenden Textstellen liefern einen eindrucksvollen Einblick in die diplomatischen Beziehungen zwischen Muslimen und Franken zu jener Zeit – erlauben überdies Rückschlüsse über die gerade vorherrschenden Machtverteilungen zu ziehen – und untermauern einmal mehr, dass neben kämpferischen sehr wohl auch friedliche – wenn auch nur zum jeweiligen politischen Vorteil geschlossene – Kontakte bzw. Verträge existierten, deren Bündnispartner mitunter aber auch rasch wechseln konnten.

¹⁴⁷⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 304. „Meanwhile reports were received and confirmed of the mustering and assembling of the Franks to come to the aid of the people of Damascus, and all believing and right-minded men were filled with distress of mind and increasing aversion to such a hateful and repulsive state of affairs.”

¹⁴⁷⁷⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹⁴⁷⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 309.

vgl. Crusade Texts 15, 72f. Ibn al-Aṭīr thematisiert dieses Ereignis ebenfalls aber seine Ausführungen sind derart fehlerbehaftet und lückenhaft, auf das ich an dieser Stelle – der Vollständigkeit halber – nur auf selbiges verweise.

¹⁴⁷⁹⁾ vgl. LMA II, s.v. Bohemund IV, 333f., hier 333. Ibn al-Aṭīr kann damit nur Bohemund III. (gest. 597/1201) gemeint haben, da Bohemund II. bereits 525/1130 verstarb.

¹⁴⁸⁰⁾ vgl. Crusade Texts 15, 79f.

¹⁴⁸¹⁾ vgl. Ebd. 79. „In the end they [= the Franks] sent to Nūr al-Dīn and came to terms with him on condition that they would give him half the lands of Ḥārim. They made peace on that basis and Nūr al-Dīn withdrew.”

498/1104-05

Im Jahr 498/1104-05 paktierten Irtāš b. Tāğ ad-Dawla und Aytāğīn von Aleppo ¹⁴⁸²⁾ sowie Baktāš b. Tutuš ¹⁴⁸³⁾ mit Balduin v. Boulogne.

Jene innerdamaszenischen Ränke bezüglich der politischen Macht im Detail zu erläutern, würden hier zu weit führen. ¹⁴⁸⁴⁾ Die oben genannten wollten mit Hilfe der neuen politischen Kraft im Lande – den Franken – versuchen ihre Pläne gegen Tuğtigin (Damaskus) in die Tat umzusetzen, was jedoch nicht von Erfolg gekrönt war.

Im Jahr 498/1104-05 schlossen Raimund v. St.Gilles und Fahr al-Mulk b. ʿAmmar (Tripolis) einen Waffenstillstand. ¹⁴⁸⁵⁾

Ibn al-Qalānīsī weis diesbezüglich sogar noch Näheres zu berichten ¹⁴⁸⁶⁾ jedoch ohne dies negativ zu bewerten.

Von zirka 500/1106-07 bis ungefähr 502/1108-09 lässt sich bei mehreren historisch fassbaren Ereignissen eine Kooperation zwischen Riḍwān (Aleppo) und Tankred v. Tarent (Antiochia) eindeutig nachweisen ¹⁴⁸⁷⁾, bis es 503/1109-10 ¹⁴⁸⁸⁾ anscheinend zu einem Bruch zwischen den beiden kam.

502/1108-09

Im Jahr 502/1108-09 sandte Balduin I. v. Boulogne Abgesandte zu Tuğtigin (Damaskus) um mit ihm einen Waffenstillstand zu vereinbaren. ¹⁴⁸⁹⁾

gemäß Ibn al-Qalānīsī wurden die Bedingungen desselben sogar schriftlich fixiert. ¹⁴⁹⁰⁾

Die Tatsache dieses diplomatischen Kontaktes zwischen einem muslimischen amīr zu dem fränkischen König wird vom Autor überdies in keinster Weise negativ konnotiert.

¹⁴⁸²⁾ vgl. S. 101f.

¹⁴⁸³⁾ vgl. S. 102 Anm. 866.

¹⁴⁸⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 62–65, bes. 64. für nähere Informationen.

¹⁴⁸⁵⁾ vgl. Ebd. 68.

¹⁴⁸⁶⁾ vgl. Ebd. 68. „The terms agreed upon were that the suburbs of Tarābulus should belong to St. Gilles with the proviso that he would not cut off supplies from the town, nor prevent travellers from entering it.”

¹⁴⁸⁷⁾ vgl. S. 120 – 500/1106-07. ; S. 103f. – Šafar 502/September-Oktober 1108. ; S. 121f. – 502/1108-09.

¹⁴⁸⁸⁾ vgl. S. 122.

¹⁴⁸⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 92.

¹⁴⁹⁰⁾ vgl. Ebd. 92. „In this year a succession of envoys from King Baldwin came to Zahīr al-Dīn with proposals for an armistice and the establishment of amicable relations. An agreement was reached between them that the Sawād and Jabal ʿAwf should be divided into thirds, the Turks to have one-third, and the Franks and peasantry two-thirds. The compact was concluded on this proposition, and the terms written down on this basis.”

vgl. Dussaud, Topographie 381f. für nähere geographische Informationen.

Im Jahr 504/1110-11 belagerte Balduin I. v. Boulogne das ägyptische Askalon.¹⁴⁹¹⁾

Der Gouverneur der Stadt, Šams al-Ḥilāfa, nahm Verhandlungen mit dem fränkischen König auf.¹⁴⁹²⁾ al-Afdal sandte eine Flotte mit dem Auftrag sowohl gegen die Franken zu kämpfen als auch Šams al-Ḥilāfa zu arretieren. Daraufhin rebellierte dieser öffentlich¹⁴⁹³⁾, verwies sämtliche regulären Truppen aus der Stadt und drohte mit ihrer Übergabe an die Franken.¹⁴⁹⁴⁾ al-Afdal besänftigte ihn mittels Zugeständnissen. Šams al-Ḥilāfa fürchtete jedoch – gemäß der englischen Übersetzungen – die „townsmen“ respektive das „townsfolk“ und nahm daher armenische Söldner in seinen Dienst. Einige höhergestellte Mitglieder der Bevölkerung ermordeten ihn trotzdem, und die Stadt geriet weiter unter ägyptische Oberhoheit.

Die arabischen Geschichtsschreiber geben keine näheren Informationen, ob Balduin v. Boulogne Šams al-Ḥilāfa Hilfe zuteil werden ließ oder nicht. Da er seine Unabhängigkeit einige Monate aufrecht erhalten konnte¹⁴⁹⁵⁾, wäre dies aber immerhin möglich.

Im Jahr 504/1110-11 schlossen mehrere muslimischen umarā' – darunter auch Riḍwān (Aleppo) – Verträge mit den Franken.¹⁴⁹⁶⁾

Die darin kolportierten Summen sind ebenso bemerkenswert, wie der Umstand, dass die Franken jene Tributzahlungen – gegen den Willen der Muslime – nur zeitlich begrenzt gewährten.¹⁴⁹⁷⁾

¹⁴⁹¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 108–110.
vgl. Crusade Texts 13, 152f.

¹⁴⁹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 108f. „Baldwin marched to Ascalon, and made an attack upon it. Its governor Shams al-Khilāfa opened negotiations with him, and a settlement was reached between them, the terms of which were that on receipt of a sum of money from the governor, Baldwin would retire and refrain from molesting Ascalon. Now Shams al-Khilāfa was more desirous of trading than of fighting, and inclined to peaceful and friendly relations and the securing of the safety of travellers, and he levied from the people of Tyre seven thousand dinars, to be paid to him in the space of a year and three months.”

vgl. Crusade Texts 13, 152. „He [= Šams al-Ḥilāfa] made contact with Baldwin, king of the Franks in Syria, arranged a truce with him and gave him gifts of money and goods.”

¹⁴⁹³⁾ vgl. Ebd. 152. „With Baldwin's support he avoided Egyptian control, except he was willing to accept it, without proclaiming that openly.” Lediglich Ibn al-Aṭīr unterstellt Šams al-Ḥilāfa, dass dieser seit seinem ersten Kontakt mit den Franken geplant hätte, sich gegen die Fāṭimiden zu stellen.

vgl. Gibb, Chronicle 109. „When it approached Ascalon, and Shams al-Khilāfa learned its purpose, he rebelled against al-Afdal and raising the standard of revolt drove out all the regular troops who were under his command. His reason for this action were a fear that they might turn against him ...”

¹⁴⁹⁴⁾ vgl. Ebd. 109. „... he had entered into correspondence with Baldwin desiring his friendship and assistance with men and provisions, and promising that if he should be overtaken by any calamity, he would deliver up the city to Baldwin, and ask Baldwin to compensate him for it.”

¹⁴⁹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 109f. für nähere Informationen.
vgl. Crusade Texts 13, 153. für nähere Informationen.

¹⁴⁹⁶⁾ vgl. Ebd. 154.

¹⁴⁹⁷⁾ vgl. Ebd. 154. „The rulers of the Syrian territories in Muslim hands began to negotiate truces with them but the Franks refused to grant them except for a short period on payment of tribute. Prince Riḍwān, the lord of Aleppo, made peace with them on payment of 32000 dinars and other items, including horses and clothing. The lord of Tyre made a truce on payment of 7000 dinars, as did Ibn Munqidh, lord of Shayzar, for 4000 dinars. The lord of Ḥāma, 'Alī the Kurd, made peace with them for 2000 dinars. The period of truce was until the ripening and harvesting of the crops.”

Die fränkischen Erfolge zu jener Zeit, d.h. vor allem der Fall von Beirut am 21. Šawwāl 503/ 13. Mai 1110 aber sowohl die Eroberung von Tarsus im selben Jahr, als auch die Inbesitznahme der Festungen al-Aṭārib sowie Zardānā ¹⁴⁹⁸⁾ und der Städte Manbiğ sowie Bālis ¹⁴⁹⁹⁾ im Jahr 504/1110-11 dürften für diese diplomatischen Entwicklungen ausschlaggebend gewesen sein.

Im Ġumādā II 504/Dezember 1110-Jänner 1111 kam ein Abgesandter „of the tyrant of the Greeks“ ¹⁵⁰⁰⁾ nach Damaskus. ¹⁵⁰¹⁾

Er brachte Geschenke um damit die Muslime zum Kampf gegen die Franken zu bewegen. ¹⁵⁰²⁾ Ibn al-Qalānisī gibt weiters keine näheren Details preis.

Im Jahr 504/1110-11 verletzte Balduin I. v. Boulogne den Vertrag, welchen er mit Ṭuṭṭigin (Damaskus) ¹⁵⁰³⁾ geschlossen hatte. ¹⁵⁰⁴⁾

Er vereinigte seine Truppen mit jenen von Bertrand v. St.Gilles (Tripolis) bei Tiberias. Ṭuṭṭigin (Damaskus) mobilisierte daraufhin seine Kontingente. Die beiden Heerhaufen hielten Fühlung zueinander, aber es entwickelten sich daraus keine Kampfhandlungen. Im weiteren Verlauf ergaben sich Verhandlungen zwischen Balduin I. v. Boulogne und Ṭuṭṭigin (Damaskus), die Ende Dū l-Ḥiğğa 504/Anfang Juli 1111 schließlich in einen schriftlichen Vertrag gipfelten. ¹⁵⁰⁵⁾ Die militärische Drohgebärde diente einzig zur Stärkung der Verhandlungsposition ¹⁵⁰⁶⁾ des „fränkischen Königs“ gegenüber dem damaszenischen Herrscher.

¹⁴⁹⁸⁾ vgl. S. 77. für alle vier Ereignisse.

¹⁴⁹⁹⁾ vgl. S. 78.

¹⁵⁰⁰⁾ vgl. S. 103 Anm. 871.

¹⁵⁰¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 112f.

¹⁵⁰²⁾ vgl. Ebd. 112. „... the envoy of the tyrant of the Greeks arrived with gifts, precious objects and letters, the purport of which was an exhortation to attack the Franks and inflict summary chastisement upon them, to unite to drive them out of these territories, and abandon all remissnes in regard to them, and to put fort the utmost exertions to exterminate them before they were too firmly established in their menacing position and their malice became uncontrollable.“

¹⁵⁰³⁾ vgl. S. 177 – 502/1108-09. bzw. S. 166 – 1109-10. Der Autor spezifiziert nicht näher auf welchen er Bezug nimmt. Meiner Meinung nach, kommen diese zwei Textstellen als fragliche Referenz in Frage. Da sich jedoch die vertraglichen Inhalte aus dem Jahr 502/1108-09 [vgl. S. 177 Anm 1490] mit diesen hier [vgl. 179 Anm. 1505] mehrfach überschneiden, würde ich vermuten, dass Ibn al-Qalānisī am ehesten selbigen im Sinn hatte.

¹⁵⁰⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 113.

¹⁵⁰⁵⁾ vgl. Ebd. 113. „Negotiations were carried on to this end until it was agreed that Baldwin should have half the yield of Jabal ‘Awf and the Sawād and al-Jabanīya, in addition to what he possessed, as well as of those neighbouring districts which were in the hands of the Bedouins of the Āl al-Jarrāh. This stipulation was set out in writin between them, and each of them returned to his own government at the end of Dhul’l-Hijja of this year (early July, 1111).“

¹⁵⁰⁶⁾ vgl. S. 132f. sowie S. 173. für weitere diesbezüglich beispielhafte Textstellen.

506/1112-13

Im Jahr 506/1112-13 suchte ein namhaftes – wenn auch nicht historisch fassbares – Mitglied der „groß-salğūqischen“ Dynastie, nämlich der Enkel von Alp Arslan ¹⁵⁰⁷⁾ bei Tankred v. Tarent (Antiochia) Zuflucht. ¹⁵⁰⁸⁾

Ibn al-Qalānīsī erwähnt lediglich, dass er sie ihm gewährte ¹⁵⁰⁹⁾, doch sein weiterer Lebensweg führte ihn nach Ägypten. ¹⁵¹⁰⁾

Die Textstelle ist jedoch als eindeutiger Beweis zu werten, wonach Tankred v. Tarent über turkmenische Kämpfer in seinem Dienste verfügen konnte.

Im Jahr 506/1112-13 forderte Roger v. Antiochia die ihm zustehenden Tribute von Riḍwān (Aleppo) und Šayzar ¹⁵¹¹⁾ ein. ¹⁵¹²⁾

Er erhielt selbige problemlos, obwohl es sich um durchaus namhafte Summen handelte. ¹⁵¹³⁾

507/1113-14

Im Jahr 507/1113-14 schloss Balduin I. v. Boulogne einen Vertrag mit amīr Mas‘ūd ¹⁵¹⁴⁾, dem Gouverneur von Tyrus. ¹⁵¹⁵⁾

Die vertraglichen Vereinbarungen ¹⁵¹⁶⁾ sind nicht so bemerkenswert, wie das Erkennen der verschiedenen Fraktionen in der Stadt : Die „men of Tyre“ – als deutliches stilistisches Indiz einer starken ‘ulamā’ ¹⁵¹⁷⁾ – übergaben Ṭuḡtigin (Damaskus) die Herrschaft über Tyrus im Jahr 506/1112-13. ¹⁵¹⁸⁾ Dies geschah allerdings erst einige Zeit nach der abgeschlagenen

¹⁵⁰⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 131. „... the son of king Takash, son of Sultan Alp Arslān and brother of Sultan Malik-Shāh ...“.

¹⁵⁰⁸⁾ vgl. Ebd. 131.

¹⁵⁰⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 131. „Tancred promised him protection, and treated him with honour and generosity, so he remained with him and a company of Turks who were in Tancred’s service attached themselves to him.“

¹⁵¹⁰⁾ vgl. Ebd. 143f. für nähere Informationen.

¹⁵¹¹⁾ Zu jener Zeit herrschte dort ‘Izz ad-Dīn Abū l-‘Asākīr Sulṭān.

¹⁵¹²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 132.

¹⁵¹³⁾ vgl. Ebd. 132. „He demanded from the king Rudwān the stipulated tribute from Aleppo, namely twenty thousand dinars and a certain number of horses, and it was paid by Rudwān at his demand; he demanded also the tribute from Shaizar, amounting to ten thousand dinars, and its lord too consented to his demand.“

¹⁵¹⁴⁾ vgl. Ebd. 143. Er stand offenbar in den Diensten von Ṭuḡtigin (Damaskus).

¹⁵¹⁵⁾ vgl. Ebd. 143.

¹⁵¹⁶⁾ vgl. Ebd. 143. „King Baldwin sent an envoy to the amīr Mas‘ūd, the governor of the city, desiring of him a truce and the establishment of amicable and peaceful relations, so that no cause of annoyance might remain on either side. Mas‘ūd agreed to his request and matters were arranged between them to their mutual satisfaction. The highways became safe for travellers, merchants, and dealers coming from all parts.“

¹⁵¹⁷⁾ vgl. S. 78 Anm. 667.

¹⁵¹⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 128.

fränkischen Belagerung ¹⁵¹⁹⁾, mit Einverständnis ¹⁵²⁰⁾ und Unterstützung ¹⁵²¹⁾ von al-Afdal, dem die Bevölkerung auch weiter die Treue hielt. ¹⁵²²⁾ Der Umstand, dass der amīr Masʿūd in dem vorliegenden Fall der Verhandlungspartner von Balduin I. v. Boulogne war, wirft in diesem Lichte betrachtet Fragen auf ¹⁵²³⁾, die sich auf Grund mangelnder Informationen nicht eindeutig beantworten lassen. Die mehrjährige Kooperationen zwischen Ägypten und Ṭuṭṭigin (Damaskus) sind jedoch eindeutig historisch belegbar. ¹⁵²⁴⁾

Im Jahr 507/1113-14 verhandelte Ṭuṭṭigin (Damaskus) mit Balduin I. v. Boulogne. ¹⁵²⁵⁾ Diese Schilderung ¹⁵²⁶⁾ markiert die zeitlich letzte – historisch fassbare – diplomatische Beziehung zwischen Ṭuṭṭigin (Damaskus) und Balduin I. v. Boulogne bei denen beide namentlich genannt werden. ¹⁵²⁷⁾ Eine weitere, später zu datierende, Textstelle thematisiert nicht nur das Verhältnis zwischen diesen beiden, sondern involviert darin überdies Roger v. Antiochia einerseits und ʾIlḡāzī andererseits. ¹⁵²⁸⁾

¹⁵¹⁹⁾ vgl. S. 78. für die Belagerung der Stadt vom 25. Ġumādā I 505–10. Šawwāl 505/29. November 1111–10. April 1112 durch Balduin I. v. Boulogne.

vgl. Gibb, Chronicle 126. „The Tyrians, however, did not carry out their promise to surrender the city the Zahīr al-Dīn Atābek, and he did not openly demand it of them, but said, “What I have done I have done only for the sake of God and the Muslims, not out of desire for wealth or kingdom.”

¹⁵²⁰⁾ vgl. Ebd. 142. „The envoy who was sent to Egypt remained there until Dhu’l-Hijja 506 (ended 17th January, 1113). Al-Afdal, on learning the state of affairs in Tyre and realizing the facts of the situation, send back the envoy with a favourable answer, to the effect that his arrangement was most satisfactory to him, and admitting the wisdom of Zahīr al-Dīn’s judgement in the plan which he had adopted, and praising his design.”

vgl. Computus. Dū l-Ḥiġġa 506 = Mai-Juni 1113.

¹⁵²¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 142f. Eine ägyptische Flotte erreichte Tyrus Ende Šafar 507/Juli-August 1113 und blieb bis Ende Rabīʿ I 507/Anfang September 1113 vor Anker.

¹⁵²²⁾ vgl. Ebd. 129. „The Turks were thus firmly established in control of the city; the cost of their maintenance was sent to them from Damascus, and the apprehensions of the townsfolk were dissipated. The government of the town was conducted exactly as before; they continued to profess allegiance to the ruler of Egypt, and to strike coins in his name, and no outward change was made in their practice.”

¹⁵²³⁾ Hat sich das Verhältnis zwischen dem amīr Masʿūd und Ṭuṭṭigin (Damaskus) geändert? Wurde die Stärke der städtischen ‘ulamā’ gebrochen? Fungierte amīr Masʿūd eventuell als städtischer Unterhändler um mit Balduin I. v. Boulogne zu verhandeln?

¹⁵²⁴⁾ vgl. S. 101 – 496/1102-03. ; S. 75 – 497/1103-04. ; ; S. 101f. – 498/1104-05. ; S. 76 – 501/1107-08. ; S. 78 – 505/1111-12. ; S. 80 – 511/1117-18. ; S. 168f. – 518/1124-25.

¹⁵²⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 147.

¹⁵²⁶⁾ vgl. Ebd. 147. „... a correspondence was carried on between him and Baldwin, king of th Franks, with a view to the conclusion of an armistice and establishment of amicable and peaceful relations between them, in order that the provinces might be restored to cultivation after their devastation and the roads be secured from the malice of evildoers and robbers. An agreement was reached between them to this effect, and each of them took an oath to the other to observe faithfully and loyally the terms of the treaty and live in friendship and peace. Thus the roads and provinces were made safe, conditions became normal, and produce was abundant.”

¹⁵²⁷⁾ vgl. S. 162 – 502/1108-09 ; S. 162 – Šaʿbān 502/März-April 1109 ; S. 177 – 502/1108-09 ; S. 166f. – 503/1109-10 ; S. 179 – 504/1110-11.

¹⁵²⁸⁾ vgl. S. 146 – 509/1115-16.

511/1117-18

Im Jahr 511/1117-18 schloss ʿIlgāzī, der neue Herr von Aleppo ¹⁵²⁹⁾, einen Vertrag mit den Franken. ¹⁵³⁰⁾

Er sah sich – gemäß Ibn al-Aʿīr – dazu genötigt um Zeit zu gewinnen und seine Truppen nachziehen könnten. ¹⁵³¹⁾

Im Dū l-Ḥiġġa 511/April 1118 schickte der neue fränkische König Balduin II. v. Bourcq Abgesandte zu Ṭuġtigin (Damaskus). ¹⁵³²⁾

Der muslimische amīr verlangte eine Änderung des existierenden Vertrages, was Balduin II. v. Bourcq – laut Ibn al-Aʿīr – jedoch ablehnte ¹⁵³³⁾, woraufhin Ṭuġtigin Tiberias belagerte. ¹⁵³⁴⁾

Ṭuġtigin (Damaskus) sah beim Ableben von Balduin I. v. Boulogne vermutlich die Möglichkeit gekommen, mit dessen Nachfolger neue Abmachungen auszuhandeln.

514/1120-21

Im Jahr 514/1120-21 vereinbarte ʿIlgāzī (Aleppo, Mārdīn) mit den Franken eine Art „Nichtangriffspakt.“ ¹⁵³⁵⁾

517/1123-24

Im Ṣafar 517/März-April 1123 übergab Badr ad-Dawla Sulaymān (Aleppo) ¹⁵³⁶⁾ die Festung al-Aṭārib als Bedingung eines Waffenstillstands mit den Franken an diese. ¹⁵³⁷⁾

521/1127-28

Im Jahr 521/1127-28 schloss ʿImād ad-Dīn Zangī (Aleppo, Mosul) „a truce for a short period“ mit Josselin v. Courtenay (Edessa). ¹⁵³⁸⁾

¹⁵²⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 187. für nähere Informationen bezüglich aleppianischer Innenpolitik.

¹⁵³⁰⁾ vgl. Ebd. 187.

¹⁵³¹⁾ vgl. Ebd. 187. „Seeing the empty state of the city’s treasury, ʿIlghāzī extorted from the eunuch servants money with which he bought off the Franks and made a truce with them for a short period, which would be enough to allow him to journey to Mārdīn, gather his forces and return. When the truce was concluded, he set out for Mārdīn with this intention.“

¹⁵³²⁾ vgl. Ebd. 196.

¹⁵³³⁾ vgl. Ebd. 196. „The envoy of the king of the Franks came to him, asking for a truce. Ṭuġtakīn demanded that the cropsharing that existed between them for Jabal ʿAwf, al-Ḥannāna, al-Ṣalt and the Jordan Depression be abandoned. The king did not accept this and made a show of force.“

¹⁵³⁴⁾ vgl. S. 80.

¹⁵³⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 162.

vgl. Ebd. 162. „In this year a truce was made between Najm al-Dīn Il-Ghāzī son of Ortuq, lord of Aleppo, and the Franks, and it was agreed to establish amicable and peaceful relations and that each of the two parties should refrain from doing injury to the other.“

¹⁵³⁶⁾ vgl. EP I, s.v. Artukids, 662–667, hier 663. Er ist nur ein zweitrangiger Vertreter der artuqidischen Dynastie.

¹⁵³⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 166f.

vgl. Crusade Texts 13, 244.

¹⁵³⁸⁾ vgl. Ebd. 270.

523/1128-29

Im Jahr 523/1128-29 übergab Ismāʿīl (gest. 524/1129-30), der Anführer der Ismāʿīliten von Paneas, die Stadt gegen freies Geleit an die Franken.¹⁵³⁹⁾

Tāġ al-Mulūk Būrī (Damaskus) ließ im Ramaḍān 523/August-September 1129 ca. 6000 Ismāʿīliten in Damaskus hinrichten, da er durch sie seine Macht bedroht sah.¹⁵⁴⁰⁾ Ismāʿīl erkannte dadurch, dass er sich nicht mehr länger halten werden könne und nahm Verhandlungen mit den Franken auf.¹⁵⁴¹⁾

Es ist fraglich, ob den Ismāʿīliten in fränkischem Territorium tatsächlich ein so schlechtes Schicksal widerfuhr, wie die arabischen Historiographen glauben machten wollten. Der Stil ihrer Schilderungen offenbart nämlich eine deutliche Abneigung ihnen gegenüber, wodurch sich ihre Ansicht als Wunschdenken enttarnen lässt.

Die hier auftauchende Informationslücke zwischen 523–531/1129–1137 wurde von mir schon interpretiert.¹⁵⁴²⁾

531/1136-37

Im Ramaḍān 531/Mai-Juni 1137 erreichte ein Abgesandter vom byzantinischen Kaiser¹⁵⁴³⁾ ʿImād ad-Dīn Zangī, der gerade Homs belagerte.¹⁵⁴⁴⁾

Der Autor liefert keine weiteren Details.

532/1137-38

Im Ġumādā II 532/Februar-März 1138 brachen die Franken einen Waffenstillstand, den sie mit ʿImād ad-Dīn Zangī geschlossen hatten¹⁵⁴⁵⁾, indem sie zirka 500 „Muslim merchants and men of

¹⁵³⁹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 194.

vgl. Crusade Texts 13, 278.

¹⁵⁴⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 186–195. für detaillierte Informationen bezüglich der verschiedenen Ereignisse.

¹⁵⁴¹⁾ vgl. Ebd. 194. „... sent to the Franks, promising to deliver up Bānyās to them, in order to seek safety with them. He surrendered it to them accordingly, and he with a number of others came into their hands and slunk away from Bānyās into the Frankish territories in the utmost abasement and wretchedness.”

vgl. Crusade Texts 13, 278. „He made contact with the Franks and offered to surrender Bānyās to them and move to their lands. On their agreement, the castle was given over to them and he, along with his followers, shifted into Frankish territory, where they experienced hardship, humiliation and shame.”

¹⁵⁴²⁾ vgl. S. 89.

¹⁵⁴³⁾ = Johannes II. Komnenos.

¹⁵⁴⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 243f.

¹⁵⁴⁵⁾ Ich weiß nicht, welchen Vertrag der Autor dabei genau vor Augen hatte. Die einzig mir bekannte diplomatisch Beziehung zwischen ʿImād ad-Dīn Zangī und den Franken, welche vor dieses Ereignis zu datieren wäre, stammt aus dem Jahr 521/1127-28 [vgl. S. 182.]. Die Belagerung, der von Fulco v. Anjou verteidigten Festung Baʿrīn im Šawwāl 531/Juni-Juli 1137 durch ʿImād ad-Dīn Zangī (Mosul) [vgl. S. 170] hatte eher den Charakter einer Kapitulation denn eines Waffenstillstandes. Die arabischen Historiographen erwähnten jedenfalls bezüglich dieses Ereignisses keinen Waffenstillstand sondern lediglich eine Kapitulation.

Aleppo, in Antioch and the coast towns’’ arretierten.¹⁵⁴⁶⁾

Der Mangel an Informationen bezüglich der hier angesprochenen Thematik ist für die Jahre von 532–539/1138–1145 sowohl evident als auch schon näher beleuchtet worden.¹⁵⁴⁷⁾

539/1144-45

Im Jahr 539/1144-45 übergab die fränkische Garnison von al-Bīra ihre Festung lieber einem Artuqiden bevor selbige in die Hände von ʿImād ad-Dīn Zangī fallen würde.¹⁵⁴⁸⁾

541/1146-47

Im Jahr 541/1146-47 versuchte Altuntāš ¹⁵⁴⁹⁾, der Herrscher von Bostra sich mit den Franken gegen Nūr ad-Dīn Maḥmūd zu verbünden.¹⁵⁵⁰⁾

Die Schilderung von Ibn al-Qalānisī ist stilistisch dermaßen von Polemik und pro-zangidischer Propaganda durchsetzt, dass seine Glaubwürdigkeit als Autor und Verfasser, einer der bedeutendsten Primärquellen für jene Zeit ärgstens in Mitleidenschaft gezogen wird.

544/1149-50

Im Jahr 544/1149-50 ist ein weiteres Indiz ¹⁵⁵¹⁾ für vertragliche Vereinbarungen zwischen Franken und den damaszenischen Herrschern fassbar.¹⁵⁵²⁾

546/1151-52

Im Jahr 546/1151-52 kündigte Sirḥāl (Bostra) Nūr ad-Dīn Maḥmūd die Loyalität auf und suchte die Unterstützung der Franken.¹⁵⁵³⁾

Ibn al-Qalānisī datiert dieses Ereignis jedenfalls zeitlich nach dessen „Treffen’’ mit den Franken.¹⁵⁵⁴⁾

¹⁵⁴⁶⁾ vgl. Gibb, Chronicle 246.

¹⁵⁴⁷⁾ vgl. S. 89.

¹⁵⁴⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 375.

¹⁵⁴⁹⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹⁵⁵⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 276–279.

¹⁵⁵¹⁾ vgl. S. 173.

¹⁵⁵²⁾ vgl. S. 147 Anm. 1250.

¹⁵⁵³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 310.

vgl. Ebd. 310. „... Sirḥāl, the governor who was in the town, was reported to have thrown off his allegiance and become a rebel, and had shown leanings towards the Franks and supported them, ...’’.

¹⁵⁵⁴⁾ vgl. S. 175.

Ende Ša‘bān 546/Anfang Dezember 1151 plünderten „a considerable body of Turkmens“ die Vororte von Paneas.¹⁵⁵⁵⁾

Der Umstand, dass damaszenische Truppen zur Unterstützung der Franken gegen die oben erwähnten Turkmenen ins Feld zogen sind, ist einerseits – bezüglich ihrer unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen – bemerkenswert ¹⁵⁵⁶⁾, andererseits aber als weiterer Hinweis ihrer politischen Kooperation ¹⁵⁵⁷⁾ gegen die Zangiden zu verstehen, welche jedoch nicht von langfristigem Erfolg gekrönt war.¹⁵⁵⁸⁾

zwischen 549–550/1154–1155

Während dieses Zeitraumes ließ Usāma b. Munqid̲ seine Familie von Ägypten nach Damaskus nachkommen, die trotz einer Sicherheitsgarantie von Balduin III. auf dessen Befehl angegriffen wurde.¹⁵⁵⁹⁾

Nūr ad-Dīn Maḥmūd handelte mit Balduin III. ein Sicherheitsversprechen für die Familie von Usāma b. Munqid̲ aus ¹⁵⁶⁰⁾, doch der fränkische König brachte das Schiff, welches sie beförderte vor Akkon auf.¹⁵⁶¹⁾ Er plünderte es aus ¹⁵⁶²⁾, wobei Usāma b. Munqid̲ seine geliebten Bücher verlor.¹⁵⁶³⁾

Ich vermute, dass dieses Schiff zwar gekapert wurde aber der Urheber dieser Tat nicht

¹⁵⁵⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 311.

¹⁵⁵⁶⁾ vgl. Ebd. 311. „At the end of Sha‘bān (beginning of December) word arrived from Bānyās that a considerable body of Turkmens had raided its suburbs and, when the Frankish governor of the castle went out with his party to oppose them, had killed and captured a number of Franks, of whom none escaped save the governor himself and a handful of others. When the news reached thos in authority in Damascus they were displeased at such an action as this, in view of the agreement made for an armistice and peaceful relations, and sent out against them a detachment of the ‘askar of Damascus. These fell in with some of the Turkmens who had fallen behind the rest of their party, and recovered the booty which was in their hands, and brought back three men of them.”

¹⁵⁵⁷⁾ vgl. S. 175.

¹⁵⁵⁸⁾ vgl. S. 115 Anm. 981.

¹⁵⁵⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 53f.

¹⁵⁶⁰⁾ vgl. Ebd. 53. „Nūraddīn sandte dann zum König der Franken und erhielt von ihm für meine Familie eine mit dem Kreuz versehene schriftliche Sicherheitsgarantie die ihr auf ihrem Weg zu Wasser und zu Land Schutz bieten sollte.”

¹⁵⁶¹⁾ vgl. Ebd. 54. „Von Damiette fuhren sie auf einem fränkischen Schiff weiter. Als sie sich jedoch Akkon näherten, wo sich der fränkische König – Gott sei ihm nicht gnädig! – aufhielt, schickte dieser einige Männer auf einem kleinen Boot los, die vor den Augen meiner Leute das Schiff mit Äxten zerschlugen. Der König aber ritt zur Küste und raubte alles, was sich auf dem Schiff befunden hatte. Schwimmend erreichte einer meiner Sklaven mit der Sicherheitsgarantie die Küste, zeigte sie dem König und fragte ihn: >> Mein Herr und König, ist dies deine Sicherheitsgarantie?“ >> Gewiss <<, entgegnete dieser und fuhr fort, >> aber es ist auch Sitte der Muslime, dass die Leute einer Stadt, wenn ein Schiff vor ihrer Küste zerstört wird, dieses ausrauben. << >> Wirst du uns gefangen nehmen? <<, fragte ihn der Sklave weiter, was der König – Gott möge ihn verfluchen! – aber verneinte.”

¹⁵⁶²⁾ vgl. Ebd. 54. für nähere Informationen.

¹⁵⁶³⁾ vgl. Ebd. 54. „Nur der Verlust meiner Bücher, viertausend prächtige Bände, hinterließ in meinem Herzen eine noch schmerzende Wunde.”

Balduin III. persönlich war, sondern fränkische Piraten einer nicht näher bekannten herrschaftlichen Zugehörigkeit. Diese Theorie stützt sich auf einigen Ungereimtheiten in der Schilderung des arabischen Geschichtsschreibers : Warum sollte der fränkische König ein fränkisches Handelsschiff aufbringen? Hat Balduin III. nichts Bessers zu tun als – persönlich – vorbeifahrende Schiffe zu plündern? Wenn ein Sklave mit der Sicherheitsgarantie tatsächlich schwimmend die Küste erreicht hätte, könnte dieser überhaupt noch etwas vorzeigen oder wäre besagtes Schriftstück nicht durch das Wasser zerstört oder zumindest erheblich beschädigt worden? Der Umstand, dass die Sicherheitsgarantie des fränkischen Königs den Überfall auf seine Familie und den Raub seiner Bücher nicht verhindern konnte, machte Usāma b. Munqid̲ sicherlich äußerst wütend. Das Ziel seines Zornes war in der Person von Balduin III. schnell gefunden, was die sogar zweimalige Verwendung einer Verwünschung des Franken – entgegen seines sonst üblichen Schreibstils – deutlich belegt.

550/1155-56

Am 24. Rabīʿ I 550/28. Mai 1155 schlossen Nūr ad-Dīn Maḥmūd und der fränkische König ¹⁵⁶⁴⁾ einen zeitlich begrenzten Vertrag. ¹⁵⁶⁵⁾

Der Autor liefert jedoch keinen näheren Informationen bezüglich seiner Bedingungen. ¹⁵⁶⁶⁾

Im Jahr 550/1155-56 schloss Ibn Ruzzīk ¹⁵⁶⁷⁾ einen Friedensvertrag mit den Franken. ¹⁵⁶⁸⁾

Diese Übereinkunft ¹⁵⁶⁹⁾ dürfte – in Anbetracht der von Ibn al-Qalānīsī geschilderten ägyptischen Innenpolitik ¹⁵⁷⁰⁾ – nicht von langer Dauer gewesen sein.

551/1156-57

Im Šaʿbān 551/September-Oktober 1156 gelangten Nūr ad-Dīn Maḥmūd und der fränkische König ¹⁵⁷¹⁾ zu eine vertraglichen Übereinkunft. ¹⁵⁷²⁾

¹⁵⁶⁴⁾ = Balduin III.

¹⁵⁶⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 322.

¹⁵⁶⁶⁾ vgl. Ebd. 322. „... terms of truce were agreed upon between al-Malik al-ʿĀdil Nūr al-Dīn, lord of Damascus, and the king of the Franks for the space of one year, and the convention remained in force upon these terms until the expiry of the specified period.”

¹⁵⁶⁷⁾ vgl. Rotter, Kampf s.v. Ibn Ruzzīk, 258. Ibn Ruzzīk [al-Mālik al-Sāliḥ Abū l-Ġārāt Talāʾiʿ b. Ruzzīk] drang 548/1154 in Kairo ein und übernahm gewaltsam das Amt des wazīr. Er wurde 556/1161 ermordet.

¹⁵⁶⁸⁾ vgl. Gibb, Chronicle 323.

¹⁵⁶⁹⁾ vgl. Ebd. 323. „... when he had established his authority, determined to come to terms with the Franks and make peace with them, and to induce them to withhold their malevolence by a bribe of money to be paid to them from the Treasury and from a tax levied on the revenues of the fiefs held by the commanders of the territorial forces.”

¹⁵⁷⁰⁾ vgl. Ebd. 323f. für nähere Informationen.

¹⁵⁷¹⁾ = Balduin III.

¹⁵⁷²⁾ vgl. Gibb, Chronicle 327.

Dieses Abkommen repräsentiert vermutlich die Erneuerung des Vertrages vom 24. Rabīʿ I 550/28. Mai 1155. Die vom Autor thematisierten Bedingungen erscheinen jedoch reichlich obskur.¹⁵⁷³⁾

Im Verlauf der letzten zehn Tage des Dū l-Ḥiġġa 551/2.–12. Februar 1157 brachen die Franken „the terms of the armistice and treaty“, da sie militärische Verstärkung über den Seeweg erhalten hatten, und plünderten daraufhin die Region von Paneas.¹⁵⁷⁴⁾

552/1157-58

Im Ġumādā II 552/Juli-August 1157 scheiterten Verhandlungen zwischen Balduin III. und Nūr ad-Dīn Maḥmūd.¹⁵⁷⁵⁾

553/1158-59

Im Jahr 553/1158-59 scheiterten Verhandlungen bezüglich eines Friedensvertrages zwischen dem fränkischen König und Nūr ad-Dīn Maḥmūd.¹⁵⁷⁶⁾

Den von Ibn al-Qalānisī verwendeten Stil für diese Schilderung als pro-zangidisch zu werten wäre noch weit untertrieben. Die illuminierte Gestalt des Nūr ad-Dīn Maḥmūd ist unantastbar.

554/1159-60

Im Jahr 554/1159-60 gab es – angeblich – einen „Heiligen Krieg“ zwischen dem byzantinischen Kaiser und Nūr ad-Dīn Maḥmūd.¹⁵⁷⁷⁾

¹⁵⁷³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 327. „During Shawwāl (began 17th November) terms of agreement and truce were agreed upon between him [= Nūr ad-Dīn Maḥmūd] and the king of the Franks for the period of one full year beginning from Sha‘bān (began 19th September), it being stipulated that the tribute paid to them from Damascus should be eight thousand dinars of Tyre. The protocol of agreement was written down to this effect, after it had been confirmed by binding oaths.“

¹⁵⁷⁴⁾ vgl. Gibb, Chronicle 327f.

¹⁵⁷⁵⁾ vgl. Ebd. 338.

¹⁵⁷⁶⁾ vgl. Ebd. 347.

¹⁵⁷⁷⁾ vgl. S. 148f. – 554/1159-60.

d.) Aspekte im Zusammenleben zwischen Muslimen und Franken

Ich hebe mit Hilfe verschiedenster Schilderungen der arabischen Historiographen ihre Ansicht bezüglich der Franken, im Hinblick auf bestimmte Aspekte hervor, um damit eine möglichst realistische Haltung der muslimischen Bevölkerung gegenüber den Franken ableiten zu können.

I.) Charakterisierung der Franken – allgemein

Usāma b. Munqid̲ liefert mit diesem Schriftzeugnis ¹⁵⁷⁸⁾ – getreu der Übersetzung von Rotter – die einzige direkte Einschätzung eines Zeitzeugen in Bezug auf die Franken, die im ersten Moment nicht so negativ ist wie sie vielleicht klingen mag, da Tapferkeit eine der wichtigsten Eigenschaften überhaupt für einen Krieger – als solchen sah sich nämlich Usāma b. Munqid̲ ¹⁵⁷⁹⁾ – war. Dieser Umstand wird durch einen kontroversen Dialog ¹⁵⁸⁰⁾ untermauert, den er eines Tages mit einem seiner Lehrer namens Abū ʿAbd Allāh Muḥammad b. Yūsuf, genannt Ibn al-Munīra ¹⁵⁸¹⁾ führte.

II.) Charakterisierung namhafter fränkischer Fürsten

Die arabischen Historiographen gewähren bezüglich der Thematik dieser Unterkapitels nur einen sehr oberflächlichen Einblick mit äußerst rar gesäten Textstellen. Ich vermag daher nur gewisse Tendenzen der Charakterzüge von fränkischen Fürsten hervorzuheben, so wie die Geschichtsschreiber sie wahrgenommen haben bzw. selbige erscheinen lassen wollten.

▫ Balduin I. v. Boulogne – Ibn al-Aṭīr benutzt das Bild des fliehenden Balduin I. v. Boulogne eindeutig als propagandistisches Mittel. ¹⁵⁸²⁾ Der Stil seiner Schilderung lässt den fränkischen König aber nicht feige sondern eher listig und verschlagen erscheinen.

▫ Balduin II. v. Bourcq – Ibn al-Aṭīr charakterisiert ihn als pragmatisch denkenden Fürsten ¹⁵⁸³⁾ – wie ein Ereignis aus dem Jahr 502/1109-09 belegt – dem mit seiner Flucht ¹⁵⁸⁴⁾ aus

¹⁵⁷⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 155f. „Gepriesen sei der Schöpfer, der alles erschaffen hat! Wenn man die Franken kennen gelernt hat, kann man nur Gott den Erhabenen loben und preisen und die Franken als Tiere betrachten, die außer Tapferkeit und Kampfesmut keine Tugend besitzen, so wie den Tieren die Stärke und die Fähigkeit des Lastentragens als Tugenden eigen sind.“

¹⁵⁷⁹⁾ vgl. S. 53. für die Charakterisierung der Persönlichkeit von Usāma b. Munqid̲.

¹⁵⁸⁰⁾ vgl. Rotter, Kampf 109f. für nähere – äußerst lesenswerte – Informationen.

¹⁵⁸¹⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹⁵⁸²⁾ vgl. S. 143 – 494/1100-01.

¹⁵⁸³⁾ vgl. Crusade Texts 13, 139. „In Sarūj there were three hundred indigent Muslims. Jāwulī’s men repaired their mosques. The headman of Sarūj was a Muslim who had apostatised. Jāwulī’s men heard him speaking disparagingly of Islam, so they beat him and because of him there arose a dispute between them and the Franks. This was reported to the Count [= Balduin v. Bourcq in diesem Kontext, vgl. Ebd. 138f.], who said, ‘This is no good either for us or for the Muslims’, and he put him to death.“

¹⁵⁸⁴⁾ vgl. S. 81f. für nähere Informationen bezüglich seiner Gefangennahme.

der Gefangenschaft ¹⁵⁸⁵⁾ zusammen mit Josselin v. Courtenay ¹⁵⁸⁶⁾ ein einmaliges, zumindest historisch fassbares, Meisterstück gelang, das – wenn auch von den Autoren nicht explizit geschildert – sicherlich einen bleibenden Eindruck bei ihren muslimischen und fränkischen Zeitgenossen hinterließ. Ibn al-Qalānīsī findet bei seinem Nachruf durchaus lobende Worte, die – vor allem für einen fränkischen Fürsten – nicht selbstverständlich sind. ¹⁵⁸⁷⁾ Die Tatsache der exakten Datierung seines Todes belegt überdies die Bedeutung dieses Ereignisses für den Autor.

▫ Tankred v. Tarent – Usāma b. Munqiḍ charakterisiert ihn als wortbrüchig ¹⁵⁸⁸⁾ und von perfider Grausamkeit ¹⁵⁸⁹⁾ getrieben.

▫ Gervase – Ibn al-Qalānīsī konnotiert seine Eigenschaften sehr positiv ¹⁵⁹⁰⁾, was jedoch auf Grund des Kontexts ¹⁵⁹¹⁾ durchaus als Erhöhung des Feindes verstanden werden kann, wodurch der Sieg über diesen noch heller erstrahlt. Da der Autor keine weiteren Details darlegt, ist eine eindeutige Interpretation nicht gesichert.

▫ Josselin II. v. Edessa – Ibn al-Aṭīr erhöht diesen fränkischen Fürsten ¹⁵⁹²⁾ um durch seine Niederlage den erfolgreichen Nūr ad-Dīn Maḥmūd gebührend feiern zu können ¹⁵⁹³⁾, was schließlich – propagandagerecht inszeniert durch den arabischen Geschichtsschreiber – in die

¹⁵⁸⁵⁾ vgl. S. 135f.

¹⁵⁸⁶⁾ vgl. S. 111. für nähere Informationen seiner Arretierung.

¹⁵⁸⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 207f. „In this year the news arrived from the quarter of the Franks of the death at ‘Akkā, on Thursday 25th Ramadān, of Baldwin the Little, king of the Franks and lord of Jerusalem. He was an old man whom time had worn down with its hardships, and who had suffered many rigours of fortune from its vicissitudes and calamities. On many occasions he fell into the hands of the Muslims as a prisoner, in times both of war and of peace, but he always escaped from them through his famous devices and historic stratagems. After him there was none left amongst them possessed of sound judgment and capacity of govern. His place was taken after him by the new Count-King, the Comte d’Anjou, who came to them by sea from their country, but he was not sound in his judgment nor was he successful in his administration, so that by the loss of Baldwin they were thrown into confusion and discordance.”

vgl. Computus. 25. Ramadān 525 = 21. August 1131.

¹⁵⁸⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 88. „Als Tankred ihm dann ein Ehrengewand verlieh, sprach Hasanūn zu ihm: >> Herr! Ich wünschte, du gäbest mir dein Versprechen, dass du mir, wenn ich im Kampf einmal in deine Hände fallen sollte, deine Gunst erweisen und mich freilassen wirst. << Tankred gab ihm sein Wort.”

¹⁵⁸⁹⁾ vgl. Ebd. 89. „Die Franken nahmen ihn [= Hasanūn] gefangen, quälten ihn auf die verschiedenste Weise und wollten ihm das linke Auge ausreißen. Tankred – Gott verfluche ihn! – sagte ihnen jedoch, sie sollten ihm lieber das rechte Auge entfernen, da dann, wenn er den Schild trüge, dieser das linke Auge verdecke und er somit gar nichts mehr sehen könne. So rissen sie ihm, Tankreds Anordnung folgend, das rechte Auge heraus.”

¹⁵⁹⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 86. „... called Gervase, one of the chiefs of the Franks who were noted for knightliness, courage, gallantry, and prowess in combat, ...”.

¹⁵⁹¹⁾ vgl. S. 103 sowie S. 154.

¹⁵⁹²⁾ vgl. S. 88 Anm. 761.

¹⁵⁹³⁾ vgl. S. 115f.

einzigste Schilderung einer, von Rache getriebenen, geplanten und gezielten Gefangennahme eines bestimmten Frankens ¹⁵⁹⁴⁾ auf Befehl seines zangidischen „Helden“ Nūr ad-Dīn Maḥmūd, gipfelte. ¹⁵⁹⁵⁾ Der Autor verzeichnet sogar ein Schmähdgedicht „zu Ehren“ von Josselin II. ¹⁵⁹⁶⁾ Der Stil seiner ihn betreffenden Schilderungen legt den Schluss nahe, dass Ibn al-Aṭīr mittels seiner Person einen „bösen“ Widersacher zum „guten“ Nūr ad-Dīn Maḥmūd kreierte, wodurch der Leser (Hörer) auf emotionaler Ebene angesprochen wurde, um sich damit besser mit der Heldengestalt identifizieren zu können. Daher könnte man weiters interpretieren, dass Josselin II. einen schlechten Ruf in der muslimischen Bevölkerung genossen hat, was Ibn al-Aṭīr später veranlasst hat gerade ihn derart zu charakterisieren und für diese „Rolle“ zu besetzen.

III.) Verwünschung der Franken

Die Verwünschung der Franken ist weder Ausdruck des persönlichen Hasses vom jeweiligen Autor ¹⁵⁹⁷⁾ noch spiegeln sie die Meinung der Bevölkerung wider, sondern dient lediglich als schriftstellerischer usus, welcher im Kontext der gesamten Schilderung einer Textstelle betrachtet werden muss. Die verschiedenen Varianten sind – gemäß der englischen Übersetzung – „God curse them“ ¹⁵⁹⁸⁾ ; „God curse him“ ¹⁵⁹⁹⁾ ; „the Infidels“ ¹⁶⁰⁰⁾ ; „God humbled the infidels“ ¹⁶⁰¹⁾ ; „one of the Infidels’ devils“ ¹⁶⁰²⁾ ; „the accursed infidels“ ¹⁶⁰³⁾ ; „frankish devils“ ¹⁶⁰⁴⁾ ; „God-forsaken troops“ ¹⁶⁰⁵⁾ ; „may God Almighty forsake them“ ¹⁶⁰⁶⁾ ; „forsaken army“ ¹⁶⁰⁷⁾ ; „God forsaken rabble“ ¹⁶⁰⁸⁾ sowie „God forsake them“ ¹⁶⁰⁹⁾ und dienen als eine Art stilistischen Gegengewicht zur göttlichen Eulogie, um die Bedeutung des Namens – Gott respektive Franken – positiv bzw. negativ zu verstärken, womit die Erwartungshaltung des Lesers (Hörers) dementsprechend beeinflusst werden kann.

¹⁵⁹⁴⁾ vgl. Crusade Texts 15, 39. für nähere Informationen.

¹⁵⁹⁵⁾ vgl. Ebd. 39. „His capture was one of the greatest successes because he was an intransigent devil, fierce against the Muslims and cruel. His capture was a blow to all Christendom.“

¹⁵⁹⁶⁾ vgl. Ebd. 40.

¹⁵⁹⁷⁾ vgl. S. 189 Anm. 1589. Usāma b. Munqid̄ ist dabei die Ausnahme der Regel. Der Autor verwendet solche Verwünschungen selten aber wenn er dies doch macht [vgl. Rotter, Kampf 54, 94, 100, 140, 172 sowie 188.], dann dient dies zur Hervorhebung seiner persönlichen Meinung als Beteiligter einer emotional aufgeladenen Situation.

¹⁵⁹⁸⁾ vgl. Crusade Texts 13, 38 [494/1100-01], 74 [496/1102-03] sowie 93 [498/1104-05]

¹⁵⁹⁹⁾ vgl. Ebd. 59 & 73 [beides 495/1101-02] sowie 104 [499/1105-06].

¹⁶⁰⁰⁾ vgl. Gibb, Chronicle 55 [495/1101-02].

vgl. Crusade Texts 13, 283 [524/1129-30].

¹⁶⁰¹⁾ vgl. Ebd. 61 [495/1101-02].

¹⁶⁰²⁾ vgl. Ebd. 232 [515/1121-22].

¹⁶⁰³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 345 [553/1158-59].

¹⁶⁰⁴⁾ vgl. Crusade Texts 13, 172 [509/1115-16].

¹⁶⁰⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 54 [495/1101-02].

¹⁶⁰⁶⁾ vgl. Crusade Texts 13, 79 [497/1103-04].

¹⁶⁰⁷⁾ vgl. Gibb, Chronicle 87 [501/1107-08].

¹⁶⁰⁸⁾ vgl. Ebd. 99 [503/1109-10].

¹⁶⁰⁹⁾ vgl. Ebd. 344 [553/1158-59].

Sie werden in den Jahren 494–499/1100-01–1105-06 ; 501/1107-08 ; 509/1115-16 ; 515/1121-22 ; 524/1129-30 sowie 553/1158-59 verwendet.

IV.) Radikalisierung respektive Brutalisierung

Ibn al-Qalānīsī benutzt bei mehreren Gelegenheiten die stilistisch radikale Formulierung von der Enthauptung getöteten Franken sowie die Mitnahme ihrer Häupter als Trophäen durch siegreiche muslimische Truppen was – gemäß Gibb – als „returned with the heads of the slain”¹⁶¹⁰⁾ in der Übersetzung Niederschlag findet. Dies geschied bis zum Jahr 510/1116-17 lediglich drei Mal.¹⁶¹¹⁾ 527/1132-33 verwendet der Autor selbige bei drei Gelegenheiten bezüglich dieses einen Jahres.¹⁶¹²⁾ Hinzu tritt erstmalig eine deutliche Brutalisierung seiner Schilderung¹⁶¹³⁾, die er jedoch bis 551/1156-57 nicht mehr an den Tag legt. Ab diesem Zeitpunkt versuchte sich Ibn al-Qalānīsī bis 553/1158-59¹⁶¹⁴⁾ jährlich an radikalen Formulierungen¹⁶¹⁵⁾ in Kombination mit altgedienten Verwünschungen¹⁶¹⁶⁾ sowie brutalen Schilderungen¹⁶¹⁷⁾ zu übertreffen. Die Ursache für seine eklatante Stiländerung war der Herrscherwechsel in Damaskus.¹⁶¹⁸⁾ Nūr ad-Dīn Maḥmūd wollte seinem neuen Herren damit vermutlich gefallen um sein weiteres Auskommen sichern zu können.

¹⁶¹⁰⁾ vgl. Crusade Texts 13, 300. Ibn al-Aṭīr bedient sich dieses Sujets eine einziges Mal im Rahmen einer Schilderung datiert auf das Jahr 527/1132-33.

¹⁶¹¹⁾ vgl. Gibb, Chronicle 72 [499/1105-06] ; 151 [509/115-16] & 155 [510/1116-17].

¹⁶¹²⁾ vgl. Ebd. 215, 217 & 223.

¹⁶¹³⁾ vgl. Gibb, Chronicle 217f. „The people came out of the city to meet him [=Šams al-Mulūk] and to gaze at the quantities of prisoners in ropes and of heads on lances. The spectacle refreshed their eyes and rejoiced their hearts and strengthened their loins, and they were gladdened by it and gave abundant thanks to God Most High for this glorious victory and striking succes which He had vouchsafed.”

¹⁶¹⁴⁾ Sein gesamtes Werk erstreckt sich bis inklusive des Jahres 555/1160.

¹⁶¹⁵⁾ vgl. Gibb, Chronicle 326 [551/1156-57] ; 331, 334 sowie 337 [alle drei 552/1157-58] & 347 [553/1158-59].

¹⁶¹⁶⁾ vgl. Ebd. 329 „the accursed enemies of God; infidel antagonists; misguided infidels” ; 330 „accursed Franks” ; 331 „polytheists” ; 334 „God forsake them” [552/1157-58] ; 346 „accursed Franks; polytheists; polytheistic infidels” [553/1158-59].

¹⁶¹⁷⁾ vgl. Ebd. 326. „... a considerable number of heads of these Franks, and they were carried in procession round Damascus.”

vgl. Ebd. 331f. „... the prisoners, with the heads of the slain and the [captured] equipment, reached the capital on the Monday following. They were taken in procession round the city, when a great host and vaste multitude assembled to see them, and it was a gratifying public holiday, whereat the hearts of the Believers and the bands of the Muslims were rejoiced. This was a recompense from God (exalted be His name) for the evildoing of the polytheists, for their shamelessness in violating ther oaths ...”

vgl. Ebd. 336f. „Of the askar of Islām there were lost none but two men, one of whom was a noted warrior, who had slain four of the infidel braves, and was himself slain at the arrival of his destined hour, the other an unknown stranger. Each of them passed away a martyr, rewarded and recompensed (God’s mercy upon them).”

vgl. Ebd. 337. „The prisoners and the heads of the slain reached Damascus on the Monday following the date of the victory. They had set the Frankish horsemen in pairs upon camels, each pair being accompanied by one of their standards unfurled, to which were attached a number of skins of their heads with their hair.”

¹⁶¹⁸⁾ vgl. S. 115 Anm. 981.

V.) Tapferkeit

Usāma b. Munqid¹⁶¹⁹⁾ bescheinigt den Franken allgemein große Tapferkeit. Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Textstellen¹⁶²⁰⁾ muss jedoch unterbleiben, da sie den Umfang dieser Arbeit sprengen würde.

VI.) Ehre

Usāma b. Munqid versucht mittels vier Anekdoten¹⁶²¹⁾ sowohl das mangelnde Ehrgefühl als auch die fehlenden Eifersucht der Franken zu untermauern.¹⁶²²⁾

VII.) Rechtsprechung bzw. Ansehen der Ritter

Usāma b. Munqid schildert eine Wasserprobe¹⁶²³⁾, ein Gottesurteil¹⁶²⁴⁾, sowie die herausragende Stellung der Ritter bei der Rechtssprechung¹⁶²⁵⁾ mit einem durchaus kritisch-verstörten Unterton.

VIII.) Komik

Komik offenbart in Wort und Bild überraschend das Illusionäre einer Erscheinung, d.h. eines Vorganges, Wertes oder Dinges und gibt sie damit dem Lachen des Lesers (Hörers) preis.¹⁶²⁶⁾ Komik entspricht daher in etwa einer „Darstellung“, wobei Humor die individuelle Reaktion auf selbige ist. Da jedoch die arabischen Historiographen ebenso wie ihr potentiellles Publikum derart weit – in sowohl zeitlichen Dimensionen als auch gesellschaftlichen Strukturen sowie moralischen Vorstellungen – von mir entfernt sind, kann eine Textstelle nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vom jeweiligen Autor als komisch intendiert gewesen sein. Usāma b. Munqid hat die folgenden sechs Textstellen vermutlich derart gestaltet oder Rotter formulierte sie im Zuge seiner Übersetzung dahingehend um. Ich kann daher nur auf diese Anekdoten verweisen und zum näheren Studium anregen :

¹⁶¹⁹⁾ vgl. Crusade Texts 13, 114. Ibn al-Aṭīr greift diese Thematik ein einziges Mal im Zuge der standhaften Geschlossenheit der fränkischen Linien auf und erklärt selbige – gemäß Richards – mit „relying on their bravery“.

¹⁶²⁰⁾ vgl. Rotter, Kampf 83f., 86f., 90f., 91f., 96, 153, 161 sowie 179f.

¹⁶²¹⁾ vgl. Ebd. 159–161. für nähere – äußerst lesenswerte – Details.

¹⁶²²⁾ vgl. Ebd. 161. „Man betrachte sich diesen großen Widerspruch! Sie kennen weder Eifersucht noch Ehrgefühl, doch besitzen sie großen Mut, obwohl doch der Mut gewöhnlich nur aus dem Ehrgefühl und aus der Verachtung für einen schlechten Ruf entsteht.“

¹⁶²³⁾ vgl. Rotter, Kampf 164.

¹⁶²⁴⁾ vgl. Ebd. 162f.

¹⁶²⁵⁾ vgl. Ebd. 87f.

¹⁶²⁶⁾ Die „echte Komik“ ergibt sich aus der Unzulänglichkeit des Menschen, während Situationskomik aus der Tücke der Objekte entsteht. Jede Komik ist zu einem gewissen Teil immer auch Situationskomik.

- der fränkische Sergeant ¹⁶²⁷⁾ im Zeltlager von Bursuq b. Bursuq ¹⁶²⁸⁾
- die Erlebnisse des christlichen Arztes Tābit ¹⁶²⁹⁾ bei den Franken ¹⁶³⁰⁾
- die Sterbehilfe eines fränkischen Priesters für einen Ritter, indem er dessen Nase mit Wachs verstopfte ¹⁶³¹⁾ sowie die darauf folgende Überleitung des Autors ¹⁶³²⁾
- die schon erwähnten vier einschlägigen Anekdoten bezüglich Ehre und Scham ¹⁶³³⁾
- die Enthauptung eines fränkischen Fürsten ¹⁶³⁴⁾
- die zwei kurdischen Brüder ¹⁶³⁵⁾

IX.) Freundschaft

Einige Textstellen aus der Feder von Usāma b. Munqiḍ mögen die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Muslimen und Franken hervorheben

Usāma b. Munqiḍ schildert die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Josselin v. Courtenay (Edessa) und Mālik b. Sālim, dem Herrn von Qalʿat Ġaʿbar. ¹⁶³⁶⁾

¹⁶²⁷⁾ vgl. Rotter, Kampf 99. „Damit machte er kehrt und setzte sich wieder zu seinen Gefährten. Er war eine mächtige Gestalt, und der Emir as-Sajjid asch-Scharīf, einer der führenden Emire, sagte zu meinem Vater: >> O mein Bruder, siehst du, was für Leute das sind?! Möge Gott uns vor ihnen schützen! <<“

¹⁶²⁸⁾ vgl. S. 79f. sowie S. 155f.

¹⁶²⁹⁾ vgl. Rotter, Kampf 156f. Er hatte einen Ritter mit einem Abszess an seinen Bein und eine Frau, die von Auszehrung betroffen war zu behandeln. Tābit machte dem Ritter einen Breiumschlag, worauf sich der Abszess öffnete und sich sein Zustand besserte. Der Frau verordnete er eine Diät. Ein fränkischer Arzt ließ dem Ritter das Bein mit der Axt abhacken, was jedoch erst beim zweiten Hieb gelang und den Tod desselben zur Folge hatte. Er diagnostizierte im Kopf der Frau einen Teufel, legte den Schädelknochen frei und rieb die Stelle mit Salz ein. Sie starb sofort. Tābit quittierte – gemäß Usāma b. Munqiḍ – diese Erlebnisse mit folgenden Worten: „So bin ich nun wieder hier, nachdem ich von ihrer Heilkunde gelernt habe, was ich vorher nicht wusste.“

¹⁶³⁰⁾ vgl. Ebd. 157f. Usāma b. Munqiḍ schildert – äußerst beeindruckt – hier zwei Anekdoten von erstaunlich effektiven Methoden der fränkischen Heilkunde.

¹⁶³¹⁾ vgl. Ebd. 161f.

¹⁶³²⁾ vgl. Ebd. 162. „Verlassen wir nun die Körperöffnungen der Franken und wenden uns etwas anderem zu!“

¹⁶³³⁾ vgl. S. 191 Anm. 1621. Sie sind auf Grund ihrer Thematik und seines Stils dafür prädestiniert.

¹⁶³⁴⁾ vgl. S. 156 Anm. 1319.

¹⁶³⁵⁾ vgl. Rotter, Kampf 140. „Im Heer von Hamât befanden sich zwei kurdische Brüder, von denen der eine Badr und der andere Annâz hieß. Annâz sah sehr schlecht. Nachdem die Franken besiegt und getötet waren, schnitten die Muslime den Leichen die Köpfe ab und befestigten sie an den Sattelriemen ihrer Pferde. Auch Annâz schnitt sich einen Kopf ab und band ihn an seinen Sattelriemen. Als ihn einige Soldaten aus dem Heer von Hamât sahen und ihn fragten, was mit dem Kopf sei, den er bei sich habe erwiderte er: >> Gepriesen sei Gott für das, was zwischen mir und dem Mann geschah, sodass ich ihn töten konnte! << Da riefen sie: >> Aber Mensch, das ist doch der Kopf deines Bruders Badr! << Er sah sich den Kopf genau an, und siehe da, es war wirklich der Kopf seines Bruders. Da schämte er sich vor den Leuten und verließ Hamât. Wir wissen nicht, wohin er sich wandte, und haben nie wieder etwas von ihm gehört. Getötet hatten seinen Bruder Badr in dieser Schlacht allerdings die Franken – möge Gott der Erhabene sie im Stich lassen!“

¹⁶³⁶⁾ vgl. S. 169.

Usāma b. Munqid̲ war mit einem Kirchenoberhaupt von Antiochia, einem Mann namens Theodoros Sophianos ¹⁶³⁷⁾ „freundschaftlich verbunden.“ Ein Gefährte des arabischen Historiographen besuchte selbigen eines Tages in Antiochia. Er lud diesen zum Essen bei einem alteingesessenen Ritter ein, der dem Gefährten von Usāma b. Munqid̲ auf dessen Heimweg das Leben rettete. ¹⁶³⁸⁾

Usāma b. Munqid̲ berichtete, dass ihm befreundete Templer einmal in Jerusalem gegen einen Franken geholfen hatten, der ihn nicht in Ruhe beten lassen wollte. ¹⁶³⁹⁾

Usāma b. Munqid̲ thematisiert die freundschaftliche Beziehung zwischen seinem Vater und Balduin v. Bourcq. ¹⁶⁴⁰⁾

X.) Szenen des Alltagslebens

Man erhält durch die folgenden drei Anekdoten von Usāma b. Munqid̲ einen kleinen Einblick, in das alltägliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Franken, mit all seinen Problemen und Seltsamkeiten, die es so mit sich bringen kann.

- sein Bruder ʿIzz ad-Dawla Abū l-Ḥasan ʿAlī feilscht mit einem fränkischen Ritter um
- den Preis eines Pferdes, das Teil einer Bürgschaft war. ¹⁶⁴¹⁾
- ein Franke möchte einem Muslim Gott als Kind zeigen. ¹⁶⁴²⁾
- Usāma b. Munqid̲ beschreibt ein fränkisches Fest. ¹⁶⁴³⁾

So will ich nun denn meine Diplomarbeit mit dem Satz schließen :

Ein jeder auf ihr ist nur vergänglich ¹⁶⁴⁴⁾,

doch das Echo eines Werkes kann in alle Ewigkeit nachhallen.

¹⁶³⁷⁾ Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

¹⁶³⁸⁾ vgl. Rotter, Kampf 164f.

¹⁶³⁹⁾ vgl. Ebd. 158f.

¹⁶⁴⁰⁾ vgl. Ebd. 144f.

¹⁶⁴¹⁾ vgl. Ebd. 123.

¹⁶⁴²⁾ vgl. Ebd. 159.

¹⁶⁴³⁾ vgl. Ebd. 162.

¹⁶⁴⁴⁾ vgl. Q 55,26 : kullu man ʿalayhā fānin = Jeder auf ihr [= die Erde] ist vergänglich.

7.) Verzeichnis der verwendeten Literatur

Gerhard Behrens, Computus – Calendar Conversion < www.gbehrens.net >

16. November 2009 18:30.

Carl Brockelmann, Arabische Grammatik (20. durchge. Aufl. Leipzig 1979).

Carl Brockelmann, Geschichte der arabischen Litteratur. Grundband I–II (2., den Supplementbänden angepasste Auflage Leiden 1943–1949).

Carl Brockelmann, Geschichte der arabischen Litteratur. Supplementband I–III.
(Leiden 1937–1942).

René Dussaud, Topographie historique de la Syrie antique et médiévale (= Bibliothèque archéologique et historique 4, Paris 1927).

Ralf Elger, Islam (Frankfurt am Main 2004).

The Encyclopaedia of Islam : New Edition. Hg. H.A.R. Gibb [u.a.] Bd. I – XI.
(Leiden 1960–2002) .

The Encyclopaedia of Islam : New Edition. Glossary and Index of Terms to Volumes I–IX.
Hg. P.J. Bearman [u.a.] (Leiden/Boston/Köln 2000).

Gerhard Endreß, Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte (München 1997).

Wolfdietrich Fischer, Grammatik des Klassischen Arabisch (= Porta Linguarum Orientalium Neue Serie 11, 3. verb. Aufl. Wiesbaden 2002).

Francesco Gabrieli, Die Kreuzzüge aus arabischer Sicht. Aus den arabischen Quellen ausgewählt und übersetzt (Zürich/München 1973).

H.A.R. Gibb, The Damascus Chronicle of the Crusades. Extracted and translated from the Chronicle of Ibn al-Qalānisi (London 1932).

- H.A.R. Gibb, Notes on the Arabic Materials for the History of the Early Crusades. In: BSOAS 7 (1935), 739–754.
- G. E. von Grunebaum, Der Islam in seiner klassischen Epoche 622–1258 (Zürich/Stuttgart 1966).
- Heinz Halm, Die Berberreiche des Westens. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 195–216.
- Heinz Halm, Die Fatimiden. In: Geschichte der arabischen Welt, Hg. Heinz Halm (4. überarb. & erw. Aufl. München 2001) 166–199.
- Ibn al-Qalânisi, Dayl ta'rîh Dimašq. Ed. H.F. Amedroz (Leyden 1908).
- Ibn-el-Athiri, Chronicon quod perfectissimum inscribitur. Edidit Carolus Johannes Tornberg (Leiden 1867, Nachdruck Beirut 1965).
- Hartmut Kästner & Albert Waldmann, Aussprache und Schrift des Arabischen (3. durchges. Aufl. Leipzig 1992).
- Lexikon des Mittelalters. Bd. I–IX (München/Zürich 1980–1998).
- Andre Miquel & Henry Laurens, Der Islam – eine Kulturgeschichte. Religion, Gesellschaft und Politik (Heidelberg 2004).
- Tilman Nagel, Das Kalifat der Abbasiden. In: Geschichte der arabischen Welt, Hg. Heinz Halm (4. überarb. & erw. Aufl. München 2001) 101–165.
- Albrecht Noth, Von der medinensischen „Umma“ zu einer muslimischen Ökumene. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 81–134.
- Rudi Paret, Der Koran. Übersetzung von Rudi Paret (8. veränd. Aufl. Berlin 2001).

Jürgen Paul, Von 950 bis 1200. In: Der islamische Orient – Grundzüge seiner Geschichte, Hgg. Albrecht Noth & Jürgen Paul (= MISK 1, Würzburg 1998) 217–252.

The Chronicle of Ibn al-Athīr for the Crusading Period from al-Kāmil fī'l-ta'rīkh. Part 1: The Years 491–541/1097–1146. The Coming of the Franks and The Muslim Response. Translated by D.S. Richards (= Crusade Texts in translation 13, Cornwall 2006).

The Chronicle of Ibn al-Athīr for the Crusading Period from al-Kāmil fī'l-ta'rīkh. Part 2 : The Years 541–589/1146–1193. The Age of Nur al-Din and Saladin. Translated by D.S. Richards (= Crusade Texts in translation 15, Cornwall 2007).

Gernot Rotter, Usāma ibn Munqidh. Ein Leben im Kampf gegen Kreuzritterheere. Aus dem Arabischen übertragen und bearbeitet (= Bibliothek Arabischer Klassiker 4, Tübingen/Basel 1978).

Usāmā ibn Munqidh, Kitāb al-I'tibār. Ed. Philip K. Hitti (Princeton 1930).

Adolf Wahrmund, Handwörterbuch der neu-arabischen und deutschen Sprache. Bd. I–II. (Beirut ³1990).

Hans Wehr, Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart (4. unveränderte Aufl. Wiesbaden 1977).

8.) Transkriptionen

a.) Amedroz, Ibn al-Qalânisi 283.

nthaytu fî šarḥin mā šaraḥtuhū min hādā t-ta'riḥi wa-rattabtuhū wa-taḥaffaztu mina l-ḥaṭā'i wa-l-ḥaṭali wa-z-zalali fihā 'allaqtuhū min 'afwāhi t-tiqāti naqaltuhū wa-'akkadtu l-hāla fihī bi-l-'istiḡṣā'i wa-l-baḥṭi 'ilā 'an šaḥḥaḥtuhū 'ilā ḥādihī s-sanati l-mubārakati wa-hiya sanatu 540 [٥٤٠] wa-kuntu qad munītu munḍu sanati 535 [٥٣٥] wa-'ilā ḥādihī l-ġāyati bi-mā šaġala l-ḥātīru 'ana l-'istiḡṣā'i 'ammā yaġibu 'itbātuhū fī hādā l-kitābi mina l-hawādiṭa l-mutaġaddidati mina l-'a'mālī wa-l-baḥṭa 'ana š-ṣaḥīḥi minhā wa-ġamī'u l-'aḥwālī fa-taraktu bayna kulli sinīna mina s-sinīna bayāḍan fī l-'awrāqi li-yuṭbata fihī mā yu'rafu šihḥatuhū mina l-'aḥbāri wa-tu'allimu ḥaqīqatuhū mina l-ḥawādiṭa wa-l-'āṭari.¹⁶⁴⁵⁾

b.) Tornberg, Ibn-el-Athiri I, 7f.

wa-minhā mā yaḥşulu li-l-'insāni mina t-taġāribi wa-l-ma'rifati bi-l-ḥawādiṭi wa-mā taşayyara 'ilayhi 'awāqibihā fa-'innahū lā yuḥaddītu 'amrun 'illā qad taqaddama huwa 'aw naẓīruhū fa-yazdādu bi-dālika 'aqlan wa-yuṣbiḥu li-'anna yuqtadā bihī 'ahlan wa-laqad 'aḥsana l-qā'ilu haytu yaqūlu šī'ran :

ra'aytu l-'aqla 'aqlayni	fa-maṭbū'un wa-masmū'un
fa-lā yanfa'u masmū'un	'ida lam yaku maṭbū'u
kamā lā tanfa'u š-šamsu	waḍū'u l-'ayni mamnū'u

ya'nī bi-l-maṭbū'i l-'aqlu l-ġarīziyu llādī ḥalaqahū llāhu ta'ālā li-l-'insāni wa bi-l-masmū'i mā yazdādu bihī l-'aqla l-ġarīziya mina t-taġribati wa-ġa'alahū 'aqlan ṭāniyan tawassu'an wa-ta'zīman lahū wa-'illā fa-huwa zayādatun fī 'aqlihī l-'awwalī.¹⁶⁴⁶⁾

¹⁶⁴⁵⁾ vgl. S. 47.

¹⁶⁴⁶⁾ vgl. S. 59.

9.) Indizes

Als Ordnungsprinzip fungiert das deutsche Alphabet, wobei die arabischen Konsonanten mit Hilfe der folgenden Spezifikationen darin eingebunden werden :

- ' und ° sowie der Artikel haben keinen Einfluss auf die Reihenfolge
- emphatische Konsonanten ordne ich gemäß ihrer deutschen Pendants
- $\text{ṭ} \rightarrow \text{th}$; $\text{ğ} \rightarrow \text{dsch}$; $\text{ḥ} \rightarrow \text{ch}$; $\text{ḏ} \rightarrow \text{dh}$; $\text{š} \rightarrow \text{sch}$; $\text{ġ} \rightarrow \text{gh}$
- b. (für ibn) = b

Die Ziffernkombination „X / Y“ bedeutet „Seite X / Anm. Y“. Falls selbige **fett** hervorgehoben wird, handelt es sich dabei um den Haupteintrag des entsprechenden Begriffs.

a.) Personen

A

°Abd Allāh b. Yāsīn 28 ; **28/193** ; 29 ; 29/205
°Abd al-°Azīz b. Šaddād 56 ; **57/495**
°Abd ar-Raḥmān (III.) **15/84** ; 23
Abū °Abd Allāh 155
Abū °Abd Allāh Muḥammad b. Yūsūf
=> vgl. Ibn al-Munīra
Abū Bakr b. Zaydūn 25/157
Abū Bakr aṣ-Šiddīq 15/77
Abū Ġa°far => vgl. al-Manšūr [bi-llāhi]
Abū l-Ġahl 9 ; **9/28**
Abū l-Fidā' => vgl. Ismā°īl
Abū Ḥanīfa 20 ; **20/127** ; 20/129
Abū l-Hurayra => vgl. al-Manšūr [bi-llāhi]
Abū Ishāq (Isaak) 8 ; 10
Abū l-Qāsim => vgl. Muḥammad [Prophet]
Abū l-Qāsim Muḥammad b. °Abbād 24/151
Abū l-Masākīn => vgl. Ġa°far b. Abī Ṭālib
Abū Šāma 9 ; 46 ; **46/406**
Abū Ya°qūb (Jakob) 8 ; 10
al-°Ādil b. as-Salār 50 ; **50/439**
°Aḏud ad-Dawla **17** ; 18
al-Afḏal **34/273** ; 35 ; 40 ; 43 ; 73/613 ;
74/618 ; 97 ; 101 ; 101/864 ; 178 ; 181
Aḥmad b. Ḥanbal 20 ; **20/130**
Aḥmad b. Ḥasan 26/175
Aḥmadīl 144 ; **144/1218** ; 145
°Ā'īša 10
Alfons Jordan 91/783
Kg. Alfons VI. von Léon und Kastilien **24** ;
25 ; 25/157 ; 25/165
°Alī b. Abī Ṭālib 10 ; **22/135** ; 30/214
°Alī b. Ḥasan 26/175
Alp Arslan 36 ; **36/304** ; 37 ; 38/324 ; 41 ; 180

Altuntāš 184

Amīn ad-Dawla Abū Ṭālib al-Ḥasan b.

°Ammar 42

Āmina 10

al-Āmir **31/238** ; 35/284 ; 142/1201

Āq Sunqur al-Bursuqī 79 ; **79/670** ; 82 ; 83 ,
108 ;

Arslān 10

Arslān Tāš 67

Artuq 43

Asmā' bt. Abū Bakr 13 ; **13/58**

Atsiz b. Uvak 34 ; 39 ; 40/345 ; **42** ; 43

Aytagīn 102 ; 177

Ayyūb 52/454

B

Badr ad-Dawla Sulaymān 182 ; **182/1536**

Badr al-Ġamālī 34 ; **34/273** ; 34/274 ; 42

Bahā' ad-Dawla Abū l-Muġīṭ Munqid 49/427

Bahā' ad-Dīn b. Šaddād 57 ; **57/498**

Bahrām 10

Baktāš b. Tutuš 102/866 ; 177

Balak b. Bahrām 81 ; **81/695** ; 82 ; 110 ; 111
112 ; 132 ; 157

Balduin (I.) v. Boulogne 67 ; 67/559 ; **67/560**
72 ; 74 ; 75 ; 75/626 ; 76 ; 77 ; 78 ; 98 ;
100 ; 101 ; 102/866 ; 104 ; 105 ; 106 ;
112/948 ; 120 ; 123 ; 131 ; 140 ; 142 ;
144 ; 162 ; 163 ; 164 ; 166 ; 167 ; 168 ;
177 ; 178 ; 179 ; 180 ; 181 ; 181/1519 ;
181/1523 ; 182 ; 188

Balduin (II.) v. Bourcq 67 ; **67/556** ; 77/646 ;
81 ; 81/690 ; 82 ; 84/718 ; 99/842 ; 103
121 ; 125 ; 135 ; 139 ; 141 ; 147 ; 153 ;

153/1295 ; 154 ; 182 ; 188 ; 194
 Balduin III. **148/1254** ; 175/1470 ; 185 ; 186 ;
 186/1564 ; 186/1571 ; 187
 Banā' 75 ; 75/626 ; **75/627**
 Barkyārūq 134 ; **134/1139**
 al-Basāsīrī 33 ; **33/260** ; 40/340
 Bazwāğ 113 ; 157
 Bertrand v. St.Gilles 76/636 ; 77 ; **77/645** ;
 84/719 ; 91/783 ; 100/851 ; 108/908 ;
 144/1216 ; 144/1220 ; 163 ; 179 ;
 Bohemund v. Tarent 67 ; **67/558** ; 70 ; 77/649
 97 ; 98 ; 103 ; 130 ; 139 ; 152 ; 164 ;
 Bohemund II. **83/716** ; 84 ; 176/1479 ;
 Bohemund III. **176/1479** ;
 Buluggin b. Zīrī 24/153
 Bursuq b. Bursuq 79 ; **79/677** ; 106 ; 107 ; 144
 146 ; 155 ; 193

ch [h]

[Sohn v.] Ḥalaf b. Mulā'ib 76
 Ḥalaf b. Mulā'ib 96 ; **96/816** ;
 Ḥadīga 10
 Husraw 10

D

aḍ-Ḍaḥḥāk b. Ğandal 84 ; 132
 Darius I. 17
 ad-Dānišmand 70/583 ; 98/834
 Dāwūd (David) 10
 Ḍiyā' ad-Dīn 54 ; **54/466** ; 55
 Duqāq 41/361 ; 43 ; 67 ; 98

dh[d]

Ḍāt an-Niṭāqayn => vgl. Asmā' bt. Abū Bakr
 Ḍū l-Ḥiğratayn => vgl. Ğa'far b. Abī Ṭālib
 Ḍū r-Riyāsatayn => vgl. al-Faḍl b. Sahl

dsch [ğ]

Ğa'far 10
 Ğa'far b. Abī Ṭālib 13 ; **13/60**
 Ğa'far Ḍū l-Ğanāḥayn => vgl. Ğa'far b.
 Abī Ṭālib
 Ğa'far aṭ-Ṭayyar fī l-Ğanna => vgl. Ğa'far b.
 Abī Ṭālib
 Ğalāl al-Mulk °Alī b. Muḥammad 42
 Ğāmšīd 10
 Ğanāḥ ad-Dawla 67 ; 98 ; 99 ; 159
 Ğawulī Saqāo 103 ; **103/878** ; 121 ; 153 ; 154
 Ğum'a 93 ; **93/802** ; 95

F

Faḥr al-Mulk b. °Ammar **42** ; 72/598 ; 72/599
 74 ; 99 ; 102 ; 130 ; 131 ; 139 ; 165 ;
 177 ;
 al-Faḍl b. Sahl 13 ; **13/61**
 Fāris 96 ; **96/815**
 Fāṭima 10 ; **30/214**
 Fīrūz => vgl. Rūzbah
 Fulco v. Anjou 112 ; **112/948** ; 125/1062 ;
 126/1071 ; 148/1254 ; 171 ; 183/1545

G

Gabriel 98
 Galeran 111
 Gavrās 110
 Gervase 103 ; **103/874** ; 154 ; 162 ; 189
 Gregor Taronitos 103/871
 Gottfried v. Bouillon 67 ; 67/556 ; **67/559** ;
 67/ 560 ; 71 ; 74/617 ;
 Gumuštakīn b. ad-Dānišmand 98 ; 112 ; 152

ğ

Ġāzī [b. ad-Dānišmand] 70/583

H

al-Hādī [ilā l-ḥaqqi] 12 ; **12/55**
 al-Ḥāfīz 51/443
 Ḥamza b. Asad => vgl. Ibn al-Qalānisī
 Hārūn (Aaron) 10 ; 16/89
 Ḥasan 10
 al-Ḥasan b. °Alī al-Kalbī 26
 Ḥasan-i Šabbāḥ 10 ; **35**
 Ḥassān al-Ba'labekkī 112
 Hassān al-Manbiğī 176
 al-Hatīb al-Bağdādī 46/399
 Hilāl aṣ-Šābi' 45 ; **45/392** ; 45/398
 Hugo v. Tiberias 75 ; **75/634** ; 154
 Ḥusayn 10 ; 22 ; **22/137**
 Hasnūn 155

I

Ibn °Abbād „Benavert bzw. Benaveth'' 27 ;
27/187
 Ibn Abī °Aqīl 40/344
 Ibn Abī Zar' 29/205
 Ibn al-°Arīd 73 ; 152
 Ibn °Asākir 58 ; **58/505**

Ibn al-Aṭīr 46 ; 46/405 ; **54–56** ; 61/523 ; 62 ;
 62/529 ; 62/530 ; 66 ; 67 ; 68 ; 68/566 ;
 69 ; 69/572 ; 70 ; 71 ; 71/694 ; 72 ; 73 ;
 74/617 ; 74/618 ; 75/635 ; 77/655 ; 78 ;
 78/667 ; 79 ; 80 ; 81/697 ; 82 ; 83 ; 84 ;
 85 ; 86 ; 86/740 ; 87/747 ; 88 ; 88/761 ;
 89 ; 92 ; 97 ; 98 ; 98/840 ; 99 ; 99/847 ;
 99/849 ; 100 ; 100/859 ; 101 ; 102 ; 104
 104/882 ; 105 ; 105/889 ; 107 ; 108 ;
 109 ; 109/922 ; 110 ; 111/942 ; 114 ;
 114/973 ; 115 ; 116 ; 122 ; 123 ; 125 ;
 126 ; 126/1068 ; 126/1074 ; 128 ; 131 ;
 131/1115 ; 132 ; 136 ; 137 ; 138 ; 139 ;
 140 ; 141 ; 142 ; 143 ; 145 ; 145/1230 ;
 146/1235 ; 146/1237 ; 149 ; 150 ; 151 ;
 152 ; 153 ; 154 ; 156 ; 157 ; 158 ; 159 ;
 160 ; 160/1351 ; 161 ; 162 ; 163 ;
 163/1376 ; 165 ; 165/1386 ; 166 ;
 167/1403 ; 168 ; 168/1419 ; 170 ;
 170/1431 ; 171 ; 171/1435 ; 173 ;
 176/1478 ; 176/1479 ; 178/1493 ; 182
 188 ; 190 ; 191/1610 ; 192

Ibn Haldūn 32/248

Ibn Hallikān 55 ; **55/482**

Ibn aṣ-Ṣiḥna 11/41

Ibn al-Furāt 11/41

Ibn al-Ḥawwās 26 ; **26/180** ; 27/183

Ibn al-ʿIdārī 29/205

Ibn Kardūs 157

Ibn al-Munīra 188

Ibn Ṣulayḥa 71 ; 134

Ibn aṭ-Ṭumna 26 ; **26/181** ; 27/183

Ibn Qādūs 74 ; **74/618**

Ibn al-Qalānīsī 14 ; **44–47** ; 57 ; 60/517 ;
 61/523 ; 62 ; 62/529 ; 62/530 ; 65 ; 66 ;
 66/548 ; 68 ; 69 ; 71 ; 72 ; 74/617 ;
 75/626 ; 76/640 ; 77/645 ; 77/654 ; 78 ;
 82 ; 83 ; 86 ; 87/747 ; 89 ; 90 ; 90/773 ;
 91 ; 91/788 ; 92 ; 97 ; 98 ; 99 ; 99/847 ;
 100 ; 101 ; 102 ; 104 ; 105 ; 106 ; 108 ;
 109 ; 109/923 ; 110 ; 110/933 ; 111 ;
 112 ; 113/959 ; 114 ; 115 ; 123 ;
 125/1065 ; 126 ; 131 ; 132 ; 132/1127 ;
 136 ; 137 ; 137/1163 ; 139 ; 139/1177 ;
 139/1182 ; 140 ; 141 ; 143 ; 144 ; 145 ;
 147 ; 148 ; 149 ; 149/1264 ; 154 ; 157
 158 ; 159 ; 160 ; 162 ; 163 ; 164 ;
 165/1386 ; 165/1387 ; 163/1377 ; 165 ;
 166 ; 167/1406 ; 167/1412 ; 168 ; 171 ;
 171/1435 ; 173 ; 173/1449 ; 173/1451 ;

173/1455 ; 174 ; 176 ; 177 ; 179 ;
 179/1503 ; 180 ; 184 ; 186 ; 189 ; 191

Ibn al-Qūṭīya 11/41

Ibn Ruzzīk 186 ; **186/1567**

Ibn aṣ-Ṣūfī 175

Ibrāhīm (Abraham) 8 ; 10

al-Idrīsī 28 ; **28/190**

İlgāzī **81/692** ; 81/695 ; 106 ; 107/900 ; 109 ;
 120 ; 124 ; 125 ; 143 ; 145 ; 146 ;
 156/1319 ; 181 ; 182 ;

ʿImād ad-Dīn al-Iṣfahānī 57 ; **57/497** ; 58

ʿImād ad-Dīn Zangī 49 ; **49/430** ; 49/431 ;
 49/432 ; 50/440 ; 52/454 ; 68/566 ; 73 ;
 79 ; 85 ; 86 ; 87 ; 88 ; 89 ; 90 ; 91/782 ;
 113 ; 113/965 ; 114 ; 114/973 ; 115 ;
 116/988 ; 147 ; 147/1245 ; 158 ; 170 ;
 171 ; 172 ; 173 ; 182 ; 183 ; 183/1545 ;
 184

ʿĪsā (Jesus) 10

ʿĪsā b. Muzāḥim 11/41

Ismāʿīl (Ismael) 8 ; 10

Ismāʿīl b. ad-Dānišmand 70 ;

Ismāʿīl 183

al-Ispahbad 121 ; **121/1023**

Isrāʾīl 163

Irtāš b. Tāğ ad-Dawla 102 ; 177

ʿIzz ad-Dawla Abū l-Ḥasan ʿAlī 49/427 ; 194

ʿIzz ad-Dīn Abū l-ʿAsākīr Sulṭān 48 ; 49 ;
 49/431 ; 96 ; 118 ; 119 ; 133 ; 134 ; 144
 155 ; 180/1511

ʿIzz al-Mulk 78 ; 120 ;

J

Johannes II. Komnenos 49/431 ; 86/736 ;
 103/871 ; 171/1440 ; 183/1543

Josselin v. Courtenay 67/556 ; 77 ; **77/646** ;
 83 ; 103 ; 104 ; 105 ; 110 ; 111 ; 120 ;
 121 ; 123 ; 124 ; 135 ; 140 ; 144 ; 153 ;
 154 ; 157 ; 169 ; 182 ; 189 ; 193

Josselin II. v. Edessa 87 ; **87/752** ; 88 ;
 113/963 ; 114 ; 115 ; 115/979 ; 116 ; 147
 171 ; 189 ; 190

Justinian 32/248

K

Kāmil al-Maštūb 96 ; **96/821**

Kg. Konrad III. 149 ; **149/1262** ; 150

Konrad von Montferrat 35/284

L

al-Lamtūnī 29 ; **29/203** ; 29/205
 Lu'lu' 107 ; **107/900** ; 146 ; 155 ;
 Kg. Ludwig VII v. Frankreich 149/1264

M

Mağd ad-Dīn 54 ; **54/465** ; 55
 Mahdī 10 => vgl. mahdī „Rechtgeleiteter“
 al-Mahdī [bi-llāhi] 12 ; **12/55** ; 16
 Maḥmūd al-Ḥutluqī [oder b. al-Ḥutlū] 11/41
 Maḥmūd b. Ġum'a 95
 Maḥmūd „von Ġazna“ 19 ; **19/116** ; 19/117
 Maḥmūd b. Naşr 41
 Mālik b. Anas 20 ; **20/128** ; 20/129
 Mālik b. Sālim 169 ; **169/1426** ; 193
 Malik-Şāh 38 ; **38/315** ; 38/324 ; 39 ; 40 ; 41
 42 ; 48/422 ; 65/546
 Manūčehr 10
 Manuel I. Komnenos 149/1259
 al-Manşūr [bi-llāhi] (Almansor) 9 ; 12
 al-Manşūr [Aftaside] 24/152
 al-Manşūr [Fātimide] 26
 Marco Polo 35/285
 Maryam (Maria) 10
 Mas'ūd 79 ; **79/668** ; 86 ; 145
 Mas'ūd [amīr] 180 ; **180/1514** ; 181 ; 181/1523
 al-Māwardī 36/298
 Muḥtār ad-Dawla b. Bazzāl 42
 Muḍar 44/386
 Muğāhid ad-Dīn Buzān b. Māmīn 91
 Muğīr ad-Dīn 175
 Muḥammad [Prophet] 8 ; 9 ; 13/58 ; 13/59 ;
 13/60 ; 14 ; **14/74** ; 15 ; 20/125 ; 21/131
 30/214
 Muḥammad b. 'Abd al-Karīm 54
 Muḥammad b. Rā'iq 17
 Muḥammad [„Groß-Salḡūqe"] 79 ; **79/669** ;
 106 ; 144 ; 145 ; 146
 Muḥammad I. [Umayyade] 24/154
 Mu'īn ad-Dīn Unur 50 ; **50/436** ; 91 ; 149 ;
 150 ; 172 ; 173 ;
 al-Mu'izz b. Bādis 31
 Mu'nīs 17 ; **17/96**
 Muqallad b. Naşr b. Munqid 48
 al-Muqtadir 17
 Murhaf 52
 Murşid 48 ; 96 ; 118 ; 155
 Mūsā (Mose) 10 ; 16/89

Muslim b. Qurayş 40 ; 40/350 ; **40/351** ; 41 ;
 42
 al-Muştafā => vgl. Muḥammad [Prophet]
 al-Musta'ī 35
 al-Musta'īn 24/155
 al-Mustanşir [Fātimide] 30 ; 33 ; 34 ; **34/279**
 51/443 ;
 al-Mustanşir [Hūdide] 24/155
 al-Mustarşid 42/366
 al-Mu'taḍid 24/151
 al-Mu'tamid b. 'Abbād 25 ; 25/157 ; **25/158**
 al-Mutawakkil [‘alā llāhi] 12 ; **12/55**

N

Nağm ad-Dawla Abū 'Abdallāh Muḥammad
 49/427
 Naşr 48
 Nāşir ad-Dawla 34/271
 Niẓām al-Mulk 35/284 ; 38 ; 38/320 ; **38/324**
 38/327
 Nizār 35 ; **35/281**
 Nūr ad-Dawla Abū l-A'azz Dubays 82 ;
82/708
 Nūr ad-Dīn Maḥmūd 46/406 ; 50 ; 50/439 ;
50/440 ; 51 ; 51/444 ; 51/445 ; 52/454 ;
 57/497 ; 90 ; 91 ; 91/782 ; 92 ; 92/791 ;
 93 ; 114 ; 114/973 ; 115 ; 115/981 ;
 116 ; 116/988 ; 117 ; 128 ; 129 ; 141 ;
 147 ; 148 ; 149 ; 149/1261 ; 158 ; 174 ;
 175 ; 176 ; 184 ; 185 ; 186 ; 187 ; 189 ;
 190 ; 191
 Nuşrat ad-Dīn Amīr-Amīrān 91/782 ; 116 ;
116/988 ; 148

P

Pons v. Tripolis **84/719** ; 108/908 ; 113 ; 126
 147 ; 157 ;

Q

al-Qādir 24/154
 al-Qā'im **31/242** ; 34 ; 36 ; 41
 Qara-Arslān 51 ; **51/448**
 Qaṭarī b. al-Fuḡā'a 8/21
 Qiliğ Arslan 98 ; **98/836** ; 99 ; 103 ; 138
 Qiwām ad-Dawla Karbuḡā 67 ; 68 ; **68/566**
 Quṭb ad-Dīn Mawdūd 91/782

R

Rafūl 119
 Raimund v. St.Gilles 67 ; **67/557** ; 70/582 ; 72
 73 ; 74 ; 75 ; 76/636 ; 77/645 ; 91/783 ;
 99 ; 100 ; 130 ; 131 ; 152 ; 161 ; 163 ;
 177 ;
 Raimund II. 113 ;
 Raimund v. Poitiers 91/787 ; 113/962 ;
 115/967 ; 115/977 ; 171 ; 174 ;
 Raimund V. v. Toulouse 91 ; **91/783**
 ar-Rāḍī 17
 Kg. Richard I. 35/284
 Riḍā (Reza) 10
 Riḍwān 41 ; **41/361** ; 67/ 553 ; 98/840 ; 103 ;
 101/865 ; 107/900 ; 120 ; 121 ; 122 ;
 139 ; 140 ; 144 ; 146 ; 154 ; 167 ; 177 ;
 178 ; 180 ;
 Robert 156/1319
 Robert Guiscard 27
 Roger v. Antiochia 81/692 ; 104 ; **104/884** ;
 107 ; 108 ; 109 ; 140 ; 146 ; 147 ; 155 ;
 156 ; 180 ; 181
 Roger I. 27 ; **27/182** ; 27/183
 Kg. Roger II. von Sizilien 28/190
 Romanos IV. Diogenes 37
 Rustam 10
 Rūzbah 65 ; 66

S

Šabāwa 101 ; **101/865** ; 103/879 ; 140 ;
 Saʿd ad-Dawla 142 ; **142/1201**
 Sadīd al-Mulk ʿAlī 48
 Šalāḥ ad-Dīn „Saladin” 13 ; 13/66 ; 35/284 ;
 46/406 ; 48/422 ; 52 ; **52/454** ; 53 ; 55 ;
 57/497 ; 57/498
 Šalāḥ ad-Dunyā wa-d-Dīn => vgl. Šalāḥ
 ad-Dīn „Saladin”
 Šāliḥ b. Mirdās 41 ; 47
 Sālīm b. Mālīk b. Badrān b. al-Muqallad b.
 al-Musayyib 120
 as-Samḥ 24/154
 aš-Šamšām 26/177
 Sanāʾ al-Mulk Ḥusayn 101 ; **101/864**
 Sayf ad-Dawla Sawār 90 ; **90/774** ; 112 ; 113
 114 ; 125 ; 26 ;
 Sayf ad-Dīn Ġāzī 91 ; **91/782** ; 149 ; 150
 as-Sayyid 107
 Sibṭ b. al-Ġawzī 46 ; **46/405** ; 57 ; 58
 as-Sīd „el-Cid” 26/170
 Kg. Sigurd I. v. Norwegen 167 ; **167/1410**

Sirḥāl 175 ; 184
 Sulaymān (Salomon) 10
 Sulaymān b. ʿAddu 29 ; **29/212**
 Sulaymān b. Dī n-Nūn 24/154
 Sulaymān b. Qutulmiš 37/312 ; 40 ; **40/349**
 aš-Šulī 57 ; **57/504** ; 98/835
 Sultān-Šāh 107/900
 Suqman b. Artuq (Ortuq) 51/449 ; 67 ; 98 ;
 102 ; 134 ; 138 ; 153
 Suqmān al-Quṭbī 143 ; 144 ; 145

sch [š]

aš-Šāfiʿī 20 ; **20/129**
 Šams al-Ḥilāfa 178 ; 178/1493
 Šams ad-Dawla Jokermiš 75 ; 138 ; 139 ; 153
 Šams al-Mulūk 84 ; **84/725** ; 101 ; 132 ; 170 ;
 Šaraf ad-Dīn Mawdūd al-Mawṣilī 104 ;
104/883 ; 105 ; 123 ; 140 ; 143 ; 144 ;
 145
 Šaraf al-Maʿālī 73 ; 73/613 ; 101 ; 101/864 ;
 153 ;
 Šihāb ad-Dīn Maḥmūd b. Tāğ al-Mulūk Būrī
 50 ; **50/434** ; 113/965 ;
 Šīrkūh 52/454

T

aṭ-Tabarī 56 ; **56/491**
 Tāğ al-ʿAğam 74
 Tāğ ad-Dawla Alp Arslan 107/900
 Tāğ al-Mulūk Būrī **72/598** ; 72/599 ; 84 ; 108
 147/1245 ; 183
 aṭ-Tāʾiʿ 18/108
 Tamīm b. al-Muʿizz 33/264
 Tamīrak 79
 Tābit 193 ; 193/1629
 Theodoros Sophianos 194
 Timur 10
 Timurtāš 83 ; **83/712**
 Tankred v. Tarent 77 ; **77/649** ; 78 ; 103 ;
 104/884 ; 120 ; 121 ; 135 ; 139 ; 140 ;
 144 ; 154 ; 155 ; 161 ; 162 ; 163 ; 165 ;
 165/1387 ; 166 ; 167 ; 177 ; 180 ; 189
 Toğril Beg 33 ; **33/256** ; 36 ; 36/297
 Tuğril 10

Tuğtigin 43 ; **43/374** ; 67 ; 72/599 ; 75 ;
 75/635 ; 76 ; 78 ; 80 ; 81 ; 81/692 ; 82 ;
 101 ; 101/865 ; 102 ; 102/866 ; 103 ;
 103/879 ; 104 ; 105 ; 106 ; 108 ; 109 ;
 111 ; 120 ; 121/1023 ; 124 ; 125 ; 140 ;
 141 ; 146 ; 147 ; 154 ; 156/1319 ; 162 ;
 163 ; 164 ; 165 ; 167 ; 168 ; 168/1418 ;
 169 ; 177 ; 179 ; 180 ; 180/1514 ; 181 ;
 181/1523 ; 182 ;
 Tutuṣ b. Alp Arslan 40/349 ; 41 ; **41/360** ; 42
 43 ; 81/692 ; 102/866 ;

U

°Ubayd Allāh 15/83
 Usāma b. Munqid 46 ; 47 ; **48–52** ; 60 ; 61
 74/617 ; 79 ; 80 ; 86 ; 87/747 ; 89 ; 93 ;
 93/802 ; 94 ; 95 ; 96 ; 96/821 ; 106 ; 107
 108 ; 109 ; 110 ; 111 ; 114/973 ; 118 ;
 119 ; 124 ; 128 ; 135 ; 136/1160 ;
 150/1272 ; 154 ; 155 ; 155/1310 ; 156 ;
 158 ; 170 ; 185 ; 188 ; 188/1579 ; 189 ;
 190/1597 ; 192 ; 193 ; 193/1629 ;
 193/1630 ; 194
 °Umar b. al-Ḥaṭṭāb 14 ; **14/75** ; 15
 °Uṯmān b. °Affān **8/20** ; 22/135

W

Wilhelm-Jordan v. Cerdagne 76 ; **76/636** ;
 111/942 ; 163 ;
 Wilhelm von Tyrus 35/285
 Kg. Witiza 11/41

Y

Yūsūf (Joseph) 10
 Yāḥuz 99 ; **99/850**
 Yaḡi Siyān 65 ; 66 ; **66/548** ; 68 ; 77/654 ;
 137/1166 ;
 Yānis 155
 al-Yāzurī 31 ; **31/243**
 Yūsuf b. Tāšfīn 25 ; 25/157 ; 26/169 ; **29** ;
 29/205 ; 29/207 ; 29/208

Z

az-Zāfir 50/439 ; 51 ; **51/442**
 az-Zāhir 30
 Zāwī b. Zīrī 24/153
 Zaynab 10

b.) Länder-, Orts- und Gewässer

A

Adri^cāt 108 ; **108/910**
 Afāmiya „Apamea” 42 ; 48 ; **48/421** ; 49 ; 70
 76 ; 80 ; 93 ; 96/816 ; 106 ; 107/901 ;
 115 ; 118 ; 119 ; 130 ; 161 ; 162 ; 175
 Afghanistan 19/115 ; 57/501
 Aflis 141
 Africa Minor => vgl. al-Mağrib „Nordafrika”
 Agrigento 26/180
 al-^cĀl 102 ; **102/870**
 Alamūt 35
 Algerien 28/192
^cAkka „Akkon” 34/273 ; 40/346 ; 69 ; 71 ; 73
 73/606 ; 74/617 ; 75 ; 78 ; 128 ; 185
 al-Akma 76 ; **76/643**
 Anatolien 37 ; 82/701 ; 97/831 ; 103
 al-Andalus „Spanien” 15/78 ; 16 ; **23–26** ;
 24/153 ; 24/154 ; 25 ; 26 ; 26/169 ; 28 ;
 28/197 ; 29 ; 56 ; 62/530 ;
 Anqara „Ankara” 70 ; **70/582**
 Anṭākiya „Antiochia” 40f. ; 51/446 ; 64 ; 65 ;
 66/548 ; 67 ; 67/558 ; 69 ; 77/648 ;
 76/649 ; 77/651 ; 81/698 ; 83/716 ;
 83/716 ; 91/787 ; 95 ; 97 ; 105 ; 114
 122 ; 128/1085 ; 138 ; 146 ; 158 ; 174 ;
 194
 Anṭārsūs „Tortosa” 72 ; **72/603** ; 91/784 ; 93
 99
 Antilibanon 108/909
 Apulien 67/558
 al-^cAqīma 54 ; **54/471**
 Arabische Halbinsel 30/219
 al-^cAriš 117
 Armenien 37
^cArqa 159 ; **159/1341** ; 163
 Artāḥ 90 ; **90/779**
 Arsūf „Arsuf” 71 ; **71/590**
^cArayma 91 ; **91/784**
 Asfūna 96 ; **96/817**
^cAsqalān „Askalon” 40/346 ; 50 ; **50/441** ;
 74 ; 80 ; 97 ; 100 ; 101 ; 116/986 ; 124
 127 ; 129 ; 141 ; 142 ; 148 ; 160 ; 178
 al-Aṭārib 77 ; **77/651** ; 78 ; 109/920 ; 112/949
 113 ; 125/1063 ; 167 ; 179 ; 182
^cAzāz 82 ; **82/704** ; 83 ; 90/779 ; 174
^cAzib [Pass] 131

B

Bağdād „Bagdad” 15 ; 15/84 ; 20 ; 20/130 ;
 22/137 ; 31 ; 33 ; 36 ; 38 ; 38/315 ;
 38/325 ; 38/329 ; 40/340 ; 40/350 ;
 45/393 ; 52/454 ; 55 ; 57 ; 82/709 ; 86
 109 ; 144/1218 ; 146 ; 160
 Ba^clabakk „Baalbek” 116 ; **116/983** ; 127 ;
 167
 Balansiya „Valencia” 24/155 ; 26 ; 26/170
 al-Balāt 109 ; **109/919**
 Bālis 78 ; **78/658** ; 179
 Bānyās „Paneas” 116 ; **116/992** ; 127 ; 141 ;
 148 ; 165/1387 ; 170 ; 172 ; 173 ; 183 ;
 185 ; 187
 al-Bāra 97 ; **97/827**
 Barbarei => vgl. al-Mağrib „Nordafrika”
 Ba^crīn 126 ; **126/1069** ; 171 ; 183/1545
 Baṭalyaws „Badajoz” 24 ; 25/157 ; 25/163
 Bayrūt „Beirut” 40/346 ; 50/439 ; 72 ; 74/623
 77 ; 98 ; 128 ; 148/1254 ; 168/1420 ;
 179
 Bayt Laḥm „Bethlehem”
 Bilād as-Sūdān „Land der Schwarzen /
 Sudan” 30/216
 al-Biqā^c 108 ; **108/909** ; 116 ; 167
 al-Bīra 90 ; **90/771** ; 184
 Bohemund-Tal 124
 Boṣrā „Bostra” 175 ; **175/1473** ; 184
 Buḥayrat Ṭabarīya „See Genezareth” 80/686
 Burğ Şāfiṭa „Chastel Blanc” **91/784**
 Buzā^ca 114 ; **114/968** ; 124 ; 171
 Byzanz 30 ; 39/226 ; 31 ; 31/231 ; 37

C

Castrogiovanni => vgl. Qaşryānnih „Enna”
 Castronuovo 26/180
 Catania 26/181
 Chinesisches Reich 57/501

ch [h]

Hālid 93 ; **93/796**
 Hartpert 82 ; **82/701** ; 111 ; 135

D

Dalmatien 31/238
 Damyāt „Damiette” 31
 Dāniṭ 107 ; **107/901** ; 155
 Dārayyā 172 ; **172/1443**
 Dimašq „Damaskus” 7 ; 33/266 ; 34/273 ; 40/339 ; 40/345 ; 41/361 ; **42f.** ; 44 ; 45 ; 50 ; 50/434 ; 50/440 ; 51 ; 51/444 ; 52 ; 52/454 ; 53 ; 62/530 ; 66 ; 71 ; 72/598 ; 76 ; 76/642 ; 80 ; 81/692 ; 84 ; 84/725 ; 92 ; 97 ; 99 ; 101 ; 102 ; 105 ; 108/910 ; 110 ; 113 ; 115 ; 115/981 ; 116/983 ; 131 ; 131/1115 ; 140/1189 ; 140/1191 ; 147 ; 149 ; 150/1272 ; 164 ; 172 ; 172/1443 ; 175 ; 176 ; 179 ; 184 ; 185
 Diyār Bakr 39/337 ; **51/447**
 Dorylaeum „Eskisehir” 138/1171
 Duero 23
 Dulūk 116 ; **116/985** ; 158

dsch [ğ]

Ğabala „Gibel, Zibel” 42 ; 71 ; 96 ; 134 ; 165
 Ğabal al-°Alī 51/446
 Ğabal Anšārīya 73/604 ;
 Ğaldak 81 ; **81/688**
 Ğazīrat Ibn °Umar 54 ; **54/468** ; 54/471 ; 55
 al-Ğazā’ir „Algier” 29
 Ğubayl 74 ; **74/623** ; 161 ; 165

E

Ebro 23 ; 26
 Euphrat 78/658 ; 82/709 ; 90/771 ; 125
 Europa 31 ; 31/235

F

Fās „Fes” 29 ; 29/208
 Filastīnu „Palästina” 39/337 ; 40 ; 42 ; 50/441 ; 57

G

Gaziantep 39/337 ; 93/795
 Genua 31/238
 Georgien 37

gh [ğ]

Ġarnāṭa „Granada” 24 ; 24/153 ; 25/157 ; 25/167
 Ġazza „Gaza” 49/427 ; 50/441 ; 116 ; 129 ; 148

H

al-Ḥabas 81
 Ḥalab „Aleppo” 11/41 ; 33/266 ; 40 ; 40/339 ; 40/349 ; 40/350 ; **41** ; 48 ; 49/430 ; 51/444 ; 52/454 ; 55 ; 66 ; 76 ; 77/651 ; 77/656 ; 78/657 ; 78/658 ; 81/692 ; 82 ; 82/704 ; 83 ; 90/779 ; 91 ; 96/817 ; 102 ; 107/900 ; 107/901 ; 109/919 ; 109/920 ; 110/935 ; 113 ; 114/968 ; 115 ; 116/985 ; 120 ; 120/1009 ; 120/1010 ; 122 ; 124/1054 ; 125 ; 125/1063 ; 128 ; 129 ; 132 ; 145 ; 146 ; 169/1427 ; 177
 Ḥamāt „Hamat” 41/360 ; 48/420 ; 48/421 ; 84/724 ; 123 ; 129 ; 146
 Ḥārim 51 ; **51/446** ; 91 ; 93 ; 129 ; 170 ; 176 ;
 Ḥarrān 132 ; **132/1122**
 Hatay 39/337
 Ḥaṭṭīn 52/454
 Ḥawrān 124 ; **124/1048** ; 128 ; 132 ; 133/1131 ; 147 ; 172
 Ḥayfā „Haifa” 71 ; **71/589** ; 71/592 ; 80/686
 al-Ḥiğāz 30 ; **30/219**
 al-Ḥilla 82 ; 82/708 ; **82/709** ;
 Ḥims „Homs” 41/360 ; 67/553 ; 73 ; 73/604 ; 76 ; 76/643 ; 99 ; 129 ; 159 ; 183
 Ḥiṣn al-Akrād „Krac des Chevaliers” 73 ; **73/604** ; 166
 Ḥiṣn Kayfā 51 ; 51/447 ; **51/449**

I

Iberische Halbinsel 23 ; 24/151
 Ifrīqiya 32/248 ; 56 ; **56/493**
 Igilgili 32/248
 Inab 91 ; **91/786** ; 141
 Indischer Ozean 31
 Iqlīm 129
 al-°Irāq „Irak” 15 ; 19/113 ; 20/129 ; 23 ; 23/142 ; 32 ; 35 ; 39/334 ; 40/350 ; 49/430 ; 79/670 ; 82/708 ; 87
 Iran 19/113 ; 22/138 ; 32 ; 36/297 ; 144/1219
 Iṣbīliya „Sevilla” 24 ; 24/151 ; 25/157
 Iṣfahān 36/297
 al-Iskandariya „Alexandrien” 31 ; 34/272 ; 35/281 ; 50/439
 Italien 31/238
 Iznīq „Nicaea” 37/312

K

Kafartāb 42 ; 48 ; **48/420** ; 79 ; 83 ; 85 ; 95 ;
107 ; 119 ; 156
Kappadokien 70/583
Karbālā' 22 ; **22/137**
Kaspische Meer 35
Kilikien 77/650
Killiz 82/704
Kleinasien 19/113 ; 37 ; 70/583
Kloster Escorial 52
Konstantinopel 37/312
al-Kūfa 20 ; **20/127** ; 82/709
Kurdistan 51/447
Kydnos [Fluß]

L

al-Lāḏiqīya „Latakia” 42 ; 48 ; **48/422** ;
81/698 ; 84/724 ; 96 ; 126
Lārīda „Lerida” 24/155
Libanon [Gebirge] 108/909
Libyen 28/192
Lubnān „Libanon” 39/337

M

Maʿarrat an-Nuʿmān **48/420** ; 69 ; 77/656 ;
81/698 ; 85 ; 91/786 ; 97/827 ; 110/935
124 ;
Madrid 52
al-Madīna „Medina” 13/59 ; 13/60 ; 20 ;
20/128 ; 20/129 ; 22/137 ; 30/219 ;
34/269 ;
Malatya 97 ; **97/831** ; 98
al-Mallāha 117 ; **117/995**
Manzara 82 ; **82/700**
Marāḡa 67/552 ; 144 ; **144/1219**
al-Maḡrib „Nordafrika” 15/83 ; 24/153 ; 25 ;
28–30 ; 28/192 ; 28/197 ; 29/202 ; 31 ;
32 ; 32/248
Makka „Mekka” 13/59 ; 21/131 ; 30/219 ;
34/269 ; 55
Malaqa „Malaga” 25/167
Malāzgird „Mantzikert” **37** ; 37/313
Manbiḡ 78 ; **78/657** ; 82/700 ; 116/985
124/1054 ; 179
Marokko 28/192 ; 29/208 ; 32/248
Mārdīn „Mardin” 51/447 ; 81/692 ; 87 ;
87/751
Marḡ aš-Šuffar 140 ; **140/1189**
Mašyād 75/633 ; 126/1069

Mawṣil „Mosul” 40/350 ; 49/430 ; 52/454 ;
54 ; 54/468 ; 55 ; 55/478 ; 56/486 ;
67/552 ; 67/555 ; 68/556 ; 79/670 ;
91/782
Mayyāfāriqīn 143 ; **143/1215**
Medinat Yisraʿel „Israel” 39/337
Mesopotamien 40/350 ; 67/552 ; 90/771
Messina 27 ; 27/183
Mišr „Ägypten” 15 ; **30–35** ; 37/305 ; 43 ;
43/377 ; 45/393 ; 50 ; 51 ; 52 ; 52/454 ;
67/560 ; 73 ; 76/642 ; 77 ; 80 ; 97 ; 101
111 ; 117 ; 122 ; 128 ; 129 ; 131/1115
134 ; 148 ; 153 ; 155 ; 168 ; 169 ; 180 ;
181 ; 185 ; 186
Mittelmeer 31 ; 32
al-Mizza 149
Mons Peregrinus 67/557
Murrākīš „Marrakesch” 29 ; **29/205**
Mursīya „Murcia” 24/154
Muwailih 128

N

Naqira 112
Nawāz 112 ; **112/949**
Nildelta 34 ; 35/281 ; 129/1095
Nūba „Nubien” 30 ; **30/216**

O

Oberägypten 32
Orontes 96 ; 118/1000
Ostalgerien 32/248

P

Palermo 26/173 ; 27 ; 28
Pantelleria 27/183
Persien 17 ; 39/334
Provence

Q

al-Qadmūs 84 ; **84/724**
al-Qāhira „Kairo” 11/41 ; 15/84 ; 30 ;
31/238 ; 34 ; 34/274 ; 50/439 ; 186/1567
Qalʿat Ayyūb „Calatayud” 24/155
Qalʿat Ġaʿbar 120 ; **120/1010** ; 169 ; 169/1427
193
Qarqar 81 ; **81/698**
Qašr Ḥarb 54 ; **54/472** ; 56
Qašryānnih „Enna” 26/180 ; 27 ; **27/182** ;
Qayrawān 32
Qayṣarīya „Caesarea” 71 ; **71/592**

Qinnisrīn 125 ; **125/1063**

al-Quds „Jerusalem” 31/238 ; 33/266 ; 40 ;
40/345 ; 40/347 ; 42 ; **43** ; 50 ; 52/454 ;
67/557 ; 67/559 ; 67/560 ; 159/1343 ;
167 ; 194

al-Quhwāna 104 ; **104/885** ; 140

Qurṭuba „Cordoba” 15/84 ; 23 ; 25/157

R

Rafanīya 75 ; **75/633** ; 76 ; 76/637 ; 80 ; 83
126 ; 147 ; 165

ar-Ramla „Ramla” 43 ; **43/376**

Raqqa 120 ; **120/1009** ; 169

Rotes Meer 30

ar-Ruhā’ „Edessa” 49/430 ; 67/556 ; 67/560 ;
75 ; 77/646 ; 77/649 ; 79 ; 81 ; 88 ;
90/770 ; 112 ; 114 ; 116/985 ; 120/1009
120/1010 ; 123 ; 132/1122 ; 144 ; 147
149/1261 ; 169/1425 ; 169/1427

S

Santa Maria de Latina 31/238

Saraqusta „Saragossa” 23/145 ; 24 ; 24/155 ;
26

Sarūḡ 90 ; **90/770** ; 98 ; 111 ; 123 ; 157

Šaydā „Sidon” 40/346 ; 50/439 ; 76 ; 129 ;
166 ; 167 ; 168 ; 168/1418

Schwarzes Meer 70/583

Senegal [Fluß] 28

Šiffīn 124 ; **124/1054**

Siirt 51/449

Sinḡār

Šiqillīya „Sizilien” **26f.** ; 26/173 ; 27 ;
27/183 ; 30 ; 32

Sirmān 110 ; **110/935** ; 125/1063

Sitīfīs 32/248

Straße von Gibraltar 25/166

Südarabien 18

Šūr „Tyros” 40 ; 40/344 ; 40/346 ; 78 ;
78/667 ; 84/726 ; 116/992 ; 117/995 ;
128 ; 129 ; 162 ; 168 ; 169 ; 179 ; 180 ;
181/1521

as-Suwaydīya 77 ; **77/648**

Syrakus 26/181 ; 27/187

sch [š]

Šaqhāb 140 ; **140/1191**

Šaqīf Tīrūn 84 ; **84/726**

aš-Šām „Syrien” 15/78 ; 18 ; 23 ; 30 ; 39–43
39/337 ; 40/350 ; 41/360 ; 42 ; 47 ; 48 ;
49/430 ; 54/468 ; 55 ; 57 ; 62/530

Šarmadā 109/920

Šayzar 42 ; 48 ; **48/418** ; 49 ; 49/431 ; 49/432
76 ; 86 ; 87 ; 93/802 ; 95 ; 95/814 ; 96 ;
118 ; 121 ; 133 ; 134 ; 153/1295 ; 166
180 ;

T

Ṭabarīya „Tiberias” 80 ; **80/686** ; 81/688 ;
102/870 ; 103 ; 117/995 ; 154 ; 179 ; 182

Tabrīz 144/1219

Tahert 32/248

Tajo 26

Takrīt 52/454

Tall ‘Afrīn „Ager Sanguinis” 104/884 ; 109

Tall Bāšīr „Turbessel” 93 ; **93/795** ; 103 ; 125
144 ; 145 ; 176

Ṭarābulus aš-Šām „Tripolis” 31 ; 40 ;
40/342 ; **42** ; 50/439 ; 67/557 ; 72/603 ;
73/604 ; 74 ; 74/623 ; 84/719 ; 99 ; 102
105 ; 113 ; 113/958 ; 126 ; 128 ; 130
155 ; 159/1341 ; 161 ; 163 ; 165/1387 ;

Ṭarsūs „Tarsus” 77 ; **77/650**

Taurus 70/583 ; 97/831

Teheran 36/297

Tell Milh 95 ; **95/814**

Tigris 51/447 ; 51/449 ; 54/468

Tilimsān 32/248

Tinnīs 128 ; **128/1095**

Toulouse

Tripolitanien 28/192

aṭ-Ṭūbān 73 ; **73/611** ; 152

Ṭulayṭula „Toledo” 23/145 ; 24 ; 24/154 ; 26

Tunesien 28/192 ; 32/248 ; 56/493

Türkei 77/650 ; 87/751 ; 93/795

Tuṭṭa „Tudela” 24/155

U

al-Urdunnīya „Jordanien” 39/337

V

Van-See 37

W

Wādī Ānā „Guadiana” 24/152 ; 25/163
Wādī Ibn al-Aḥmar „Chastel Rouge” 113 ;
113/958 ; 157
Wādī as-Salāla 110 ; 157
Wādī l-Ḥiğāra „Guadalajara” 24/154
Wādī Mūsā „Petra” 125
Wašqa „Huesca” 24/155
westliche Nordafrika 32/248
Westsahara 28 ; 29

Y

Yāfā „Jaffa” 50/439 ; 71/590 ; 74 ; 101 ; 128
142
Yağrā 128 ; **128/1085**
al-Yaman „Jemen” 22/139 ; 30

Z

Zabi 32/248
Zalīn 135
az-Zallāqa „Sagrajas” 25 ; 25/165
Zardanā 77 ; **77/656** ; 78 ; 179
Zaradnā => vgl. Zardanā
Zentralasien 19/113 ; 56 ; 57/501 ; 62/530
Zypern 49

c.) Sach

A

°Abbādiden 24 ; **24/151**
 °Abbāsiden 12 ; 15 ; 15/78 ; 15/84 ; 16 ;
 16/92 ; 17 ; 18 ; 18/108 ; 19 ; 19/117 ;
 21/131 ; 23/143 ; 31 ; 32 ; 33 ; 34 ;
 34/272 ; 35 ; 36 ; 41 ; 143
 °Abbāsidenzeit 8 ; **8/18**
 adīb 53 ; **53/458**
 Aftāsiden 24 ; **24/152**
 a'imma => vgl. imām (a'imma)
 Āl 11
 °alam 9/31 => vgl. ism
 Allographe 4
 Almohaden 56/489
 alqāb => vgl. laqab (alqāb)
 Amalfitaner 31/238
 °amīd 44 ; **44/388**
 amīr al-mu'minīn „Befehlshaber der
 Gläubigen” 14 ; **15f.** ; 15/77 ; 15/83
 29
 amīr al-umarā' „Befehlshaber der Befehls-
 haber” 17
 appellatives Nomen **8/24**; 10
 Armenier 66 ; 66/548 ; 77 ; 109 ; 114 ; 139
 178 ;
 Artuqiden 51 ; **51/447** ; 51/449 ; 81/692 ;
 82/712 ; 184
 °Āšūrā'-Fest 22/137
 al-asmā' al-ḥusnā **10/35** ; 12/53
 „Assassinen” => vgl. Nizārīya
 Assimilation des Artikels 5
 Atabak 43 ; 49 ; **49/429** ; 50 ; 50/440 ; 67/553
 75 ; 79/670
 awqāf => vgl. waqf (awqāf)
 Ayyūbiden 52/454

B

al-Badī' fī naqd aš-ši'r 51 ; **51/451**
 Banū 11
 Banū °Abbād => vgl. °Abbādiden
 Banū l-Abi Ḥusayn => vgl. Kalbiden
 Banū l-Aftās => vgl. Aftāsiden
 Banū °Ammar 39 ; 40/343 ; 42
 Banū Dī n-Nūn => vgl. Dū n-Nūniden
 Banū Hilāl **32** ; 32/248
 Banū Hūd => vgl. Hūdiden
 Banū Kilāb 41
 Banū Maslama => vgl. Aftāsiden

Banū Mazyad => vgl. Mazyadiden
 Banū Munqid 39 ; 42 ; **47f.** ; 96/816 ; 159
 Banū Rabī'a 110 ; **110/928** ; 157
 Banū Sulaym **32** ; 32/248
 Banū Tamīm 44
 Banū Zīrī => vgl. Zīriden
 Bargawāṭa-Berber 28/193 ; 29/208
 Barmakiden 16
 al-Barq aš-šāmī 57/497
 basātīn => vgl. bustān (basātīn)
 Bāṭiniten => vgl. Ismā'īlīya
 Bayān 29/205
 Betonungsregeln 7
 Būriden 43/374 ; 50 ; **50/434**
 bustān (basātīn) 54 ; **54/470**
 Būyiden 17 ; 17/102 ; 22 ; 22/138 ; 32 ; 33
 35 ; 36
 Byzantiner 39 ; 40 ; 41

ch [h]

ḥalīfat rasūl Allāh „Kalif” 14f.
 ḥarāğ 31/228
 ḥarāğ „Grundsteuer” 31
 al-ḥulafā' ar-rāšidūn „Rechtgeleitete
 Kalifen” **15/77** ; 23/143
 ḥuṭba 17 ; **17/97** ; 31 ; 33 ; 34/272 ; 41 ; 86

D

dā'ī (du'āt) „Prediger” 22/140
 Dānišmandiden **70/583**
 dawāwīn => vgl. dīwān
 diakritische Punkte 4
 Dichotomie 20/125
 Diphthonge 4
 dīwān (dawāwīn) 16/90
 dīwān „Verzeichnis, Amt” 44/387
 ad-Dīwān 51
 dīwān ar-rasā'il 44
 Dual 13

dh [d]

Dayl ta'rīḥ Dimašq 44 ; **45f.** ; 59 ; 60/516
 61/524 ; 62
 Dū (fem. Dāt) 9 ; 9/30 ; **13**
 Dū n-Nūniden 24 ; **24/154**

dsch [ğ]

Ğāmi^c al-bayān ‘an ta’wīl al-Qur’ān =>
vgl. Tafsīr
Ğāmi^c al-uşul 54/465
ğihād „Kampf“ 21 ; **21/132** ; 29

E

„Ehrenname“ (laqab) 7 ; **12f.** ; 12/56 ; 14
emphatisch **5** ; 6
Eponym 20 ; **20/126**
Etrusker 4

F

fallāḥ „Fellache, Bauer“ 31
fallāḥ (-ūn) 31/227
fallāḥūn => vgl. fallāḥ (-ūn)
„Familiennamen“ 11
faqīḥ (fuqahā’) 25/167
faqīḥ „Rechtsgelehrter (und Theologe)“ 25
26/169 ; 29
fatāwā => vgl. fatwā (fatāwā)
al-Fatḥ al-qussī fī-l-fatḥ al-quḍī 57/497
Fāṭimiden 15 ; **15/83** ; 15/84 ; 16 ; 22 ;
22/140 ; 24/153 ; 30 ; 30/214 ; 31 ; 32 ;
33 ; 33/266 ; 37/305 ; 39 ; 40 ; 41 ; 42 ;
43 ; 43/377 ; 50 ; 50/439 ; 51/443 ;
52/454 ; 75 ; 78 ; 80 ; 127 ; 178/1493
fatwā (fatāwā) **20/122**
fatwā „Rechtsgutachten“ 20 ; 30
fester Einsatz 5
fidā(w)ī „Selbstaufopferer, sich Opfern“
35
„Fünfer-Şī‘iten“ 22 => vgl. Zaydīya
fuqahā’ => vgl. faqīḥ (fuqahā’)

G

Genuesen 71 ; 75/626 ; 76 ; 77 ; 163/1377
ğayba „Entrückung“ **22** ; 22/140 ; 35
Ġaznawiden 19 ; **19/115** ; 57
Ġuriden 57 ; **57/501**
Glottal- bzw. Stimmritzenverschlusslaut 5
graphische Hilfszeichen **4/3** ; 4
Griechen 4
„Groß-Salğūqen“ 19 ; **19/113** ; 39 ; 39/334 ;
41 ; 79/670 ; 79/677 ; 81/692 ; 87 ; 106
107 ; 143 ; 145 ; 146/1235 ; 146 ; 160
„großer ġihād“ 21/132

H

ḥadīt (‘aḥādīt) 19/119
ḥadīt-Sammlung 19 ; 54/465 ; 56/491
Ḥanafīya „Ḥanafiten“ 11/41 ;
Hamza 4 ; 4/5 ; **5** ; 6 ; 7/15
Hāšim 21/131
hiğra 13/59
Hospitaliter 116 ; **116/989** ; 148
Hūdiden 24 ; **24/155** ; 26/170
huğğa „Argument“ 22/140
Ḥanābila „Ḥanbaliten“ **20** ; 21/133 ; 38/329
Ḥanafīya „Ḥanafiten“ **20** ; 38/329

I

Iḥtilāf al-fuqahā’ 56/491
Iḥtilāf ‘ulamā’ al-amṣār fī aḥkām šarā’i^c
al-Islām => vgl. Iḥtilāf al-fuqahā’
imām „Vorsteher“ 14 ; 21 ; 21/133 ; 22 ;
22/135 ; 22/137 ; 22/138 ; 22/139 ;
22/140 ; 35 ;
imām (a’imma) 10/33
Imāmīya „Imāmiten“ 22 ; 32
iqtā^c 48 ; **48/419** ; 65/546
işbaḥsalār 79 ; **79/676** ; 106 ; 107 ; 155
Ismā‘īliya „Ismā‘īliten“ 22 ; 22/140 ; 30/222
35 ; 73/609 ; 76 ; 83 ; 144/1218 ;
160/1351 ; 161 ; 162 ; 183
ism ‘alam 9/31 => vgl. ism
ism = eigentlicher Name 7 ; **9f.** ; 13 ; 14
Italienische Seerepubliken 31 ; **31/237**

K

Kalb 47
Kalbiden 26 ; 26/174
al-Kāmil fī-t-ta’rīḥ 54 ; **56–59** ; 59 ; 61/524 ;
kātib „Schreiber“ 16 ; 16/90
kātib (kuttāb) 16/90
„kleiner ġihād“ 21/132
Kināna 47
k. al-‘Aṣā 51 ; **51/453**
k. al-Awrāq 57/504
k. al-Ğam^c wa-l-bayān fī aḥbār al-Qayrawān
wa fī man fihā wa fī sā’ir bilād
al-Mağrib min al-mulūk wa-l-a‘yan
57/495
k. al-I’tibār 47 ; 50 ; **52f.** ; 60 ; 61 ; 93/802
136/1160
k. al-Manāzil wa-d-diyār 51 ; **51/452**
k. Nuzhat al-muštaq fī ‘htirāq al-āfāq =>
vgl. k. Ruğar

k. ar-Rawḍatayn fī Ahbār ad-Dawlatayn

46/406

k. Ruḡar 28 ; 28/190

k. al-Wuzarā' 45/392

Konsonanten 4 ; 4/4 ; 5 ; 6 ; 7

kunan => vgl. kunya (kunan)

kunya (kunan) 8 ; **8/22**

kunya = Teknonymikon **7–9** ; 8/17 ; 8/20 ;
8/21 ; 8/22 ; 14

kuttāb => vgl. kātib (kuttāb)

L

Lamtūna => vgl. Ṣanhāḡā-Berber

laqab (alqāb) 36/301

laqab = Spitzname 7 ; 8 ; **12** ; 14 ; 18 ; 36 ;
46

Larynx 5

al-Lubāb al-ādāb 52 ; 53

al-Lubāb fī tahḡīb al-ansāb 55 ; **56/485**

M

madāris => vgl. madrasa (madāris)

maḡāhib „Rechtsschulen“ 20 ; 38

maḡhab (maḡāhib) 20/124

madrasa „Hochschule“ 38

madrasa (madāris) 38/327

maḡrib „Westen“ 28/192

mahḡī „Rechtgeleiteter“ 15/83 ; **22**

malik „König“ 18

malik al-mulūk „König der Könige“ 18

malik (mulūk) 23/148

Mālikīya „Mālikiten“ **20** ; 21/133 ; 28 ; 29

maks (mukūs) 31/232

Mamlūken 74/618

maṣriq „Osten“ 28/192

al-Maṭal as-sā'ir 54/466

Mazyadiden 82/708

Mondbuchstaben 5

Mir'āt az-zamān 46/405

Mirdāsiden 39 ; 40/339 ; 41 ; 41/360

muftī „Mufti“ 20

mukūs „Zölle“ 31

mulk 18

mulūk aṭ-ṭawā'if „Teilkönige“ **23** ; 23/148 ;
25 ; 25/157

murābiṭ 28f. ; **29/202**

al-Murābiṭūn „Almoraviden“ 25 ; 25/157 ;
25/166 ; 26 ; 26/169 ; **28f.** ; 29/205

N

Nabatäer 4/1

nasab = genealogische Kette 7 ; **10f.** ; 14

an-Nawādir as-sultānīya wa-l-maḡāsin

al-Yūsufīya => vgl. Sīrat Ṣalāḡ ad-Dīn

an-Nihāya fī ḡarīb al-ḡadīt 54/465

nisab => vgl. nisba (nisab)

nisba = Herkunftsbezeichnung 7 ; **11** ; 11/47

nisba (nisab) 11/47

Niṣāmīya 38/325

Nizārīya „Nizāriten“ 22 ; 22/141 ; 35 ;

35/285 ; 73/609

Normanen 27 ; 27/183 ; 27/187

O

Oḡuzen (ḡuzz) 19/113 => vgl. Salḡūqen

P

Patronymikon 10 ; 11

Personenname 7–14

Pharynx (Schlund) 5

Pressartikulation **5** ; 6

Q

qāḡī „Richter“ 16/90 ; 24/151 ; 40/344 ; 42

42/365 ; 86

qāḡī al-quḡāt **16/90** ; 36/298

qāḡī (quḡāt) 42/365

qā'id (quwwad) 26 ; **26/178** ; 26/181

Qarā Ḥiṭāy 57 ; **57/502**

qiyās „Analogieschluß“ 20

Qurayṣ 21 ; **21/131**

quwwad => vgl. qā'id (quwwad)

R

ra'īs (ru'asā') 28/196

ra'īs „Oberhaupt“ 28 ; 44 ; **44/389**

rasm 4/2

Rawḡal-qirṭās 29/205

reyes de taifas => vgl. mulūk aṭ-ṭawā'if

ribāṭ 28 ; **28/199**

Römer 4

ru'asā' => vgl. ra'īs (ru'asā')

Rūm-Salḡūqen 37/ 312 ; 39 ; **39/334** ; 98/835

S

Şafawiden 22/138
 Salġūqen 19/113; 33; 33/266; 35; 36; 37;
 38; 38/329; **39/334**; 41; 41/360;
 44/388; 49/429; 51/449; 75; 76; 97
 Salġūqen von Kirmān 39/334
 Salġūqen von Syrien 39; **39/334**
 Şanhāġā-Berber 24/153; 28; **28/197**;
 28/198
 Sāsāniden 17; **17/100**; 18
 Scharia 38/320
 „Siebener-Šīiten” 22 => vgl. Ismāīlīya
 Silbenstruktur 7
 Silbentypen 7
 Sīrat Şalāḥ ad-Dīn 57/498
 Siyāsāt-nāma od. Siyar al-mulūk 38/324
 Sonnenbuchstaben 5
 şūfī 54; **54/473**
 Şulayḥiden von Şan‘ā’ 30/222
 sultān „Sultan” **19**; 19/112; 36
 sunnitische Doktrin 21
 sunnitischer Islam 20; 20/125
 sunna **20/125**; 20/129

sch [š]

aš-Şāfi‘īya „Şāfi‘iten” **20**; 21/133
 šāḥ „König” 17
 šāhanšāḥ „König der Könige” 17
 šī‘a „Šīiten” 10; **21f.**; 22/139; 32; 39;
 73/609; 83
 šī‘at ‘Alī „Partei von ‘Alī” 21; 22; 22/135
 šīḥna „Stadtkommandant” 38; 79/670
 šī‘itischer Islam 20/125; **21**
 šuhra = Kurzbezeichnung 13f.

T

Tāġ al-Milla 18 => vgl. ‘Aḍud ad-Dawla
 Tafsīr 56/491
 Tahdīb al-āṭār 56/491
 taqīya „Gottesfurcht” 22
 Ta’rīḥ 56; **56/490**
 Ta’rīḥ Baġdād 46/399
 at-Ta’rīḥ al-bāḥir fī d-dawla al-aṭabakīya 56;
56/486
 Ta’rīḥ madīnat Dimašq 58/505
 Templer 52/454; 116; **116/990**; 148; 194
 Transkription 4; 4/3; **4/5**; 4/6; 7/15
 Turkmenen 37; 41; 99; 113; 114; 115; 116
 117; 124; 125; 126; 137; 140; 141
 148; 158; 165; 185

U

‘ulamā’ 35; **35/289**; 38; 39/330; 64/539;
 72; 78/667; 79/667; 109; 166; 174;
 180; 181/1523
 Umayya 21/131
 Umayyaden 15; **15/78**; 15/84; 16; 18;
 21/131; 23; 23/143; 24/154;
 Umschrift 4/5
 ‘Uqayliden 39; 40; **40/350**; 41
 Usd al-ġāba fī ma‘rifat aṣ-ṣaḥāba 55; **55/484**
 uṣūl al-fiqh „Grundlagen d. Jurisprudenz” 19

V

Velum (Weichgaumen) 5
 Venezianer 111

W

wādiⁿ (‘awdiya) 24/152
 Wafayāt al-a‘yān wa-anbā’ abnā’ az-zamān
 55/482
 waqf (awqāf) 39/330
 wazīr „Wesir” **16**; 16/92; 17; 31/243; 35;
 35/284; 38/324; 40; 43; 50; 50/439;
 52/454;
 wazīr (wuzarā’) 16/91
 wuzarā’ => vgl. wazīr (wuzarā’)

Y

Yawm (al-)‘arūba „freitäglicher Schlachttag”
 25/163

Z

Zānata-Berber 28/197
 Zangiden 48/430; 54; 58; 68/566; 80; 83;
 85; 89; 110; 115; 117; 128;
 136/1162; 137/1163; 150; 159/1339;
 176; 185
 Zaydīya „Zayditen” 22; 22/139
 Zīriden 24; **24/153**; 27; 27/183; 31; 32;
 32/248; 56; 56/486
 „Zwölfer-Šīiten” 22 => vgl. Imāmīya

10.) Lebenslauf

Persönliche Daten :

Geburtstag : 23. Jänner 1980
Geburtsort : Wien
Staatsbürgerschaft : Österreich
Familienstand : ledig

Schulausbildung :

1986 – 1990 Volksschule, 1140 Wien Zennerstrasse 1
1990 – 1998 BRG, 1190 Wien Krottenbachstrasse 11–13
17. Juni 1998 : Matura

Berufswerdergang :

Einberufung als Einjährig-Freiwilliger in die Ostarrichi-Kaserne, 3300 Amstetten
1. Oktober 1998 – 31. März 1999 Grundwehrdienst
1. April 1999 – 30. September 1999 Zeitsoldat
29. Jänner 1999 Beförderung : Gefreiter
1. April 1999 Beförderung : Korporal
25. Mai 1999 – 2. Juni 1999 Militärfallschirmspringerbasisausbildung
1. Juli 1999 Beförderung : Zugsführer
1. Oktober 1999 Beförderung : Wachtmeister (Waffengattung : Infanterie)
27. April 2001 Militärnahkampfabzeichen in Bronze
1. Oktober 1999 – 31. Oktober 2001 Militärperson auf Zeit
seit 3. Mai 2008 Verkaufsmitarbeiter bei der Firma Hofer KG

universitäre Ausbildung :

8. Februar 2002 : Inmatrikulation Uni Wien (inskribiert in : Geschichte & Arabistik)
17. Jänner 2003 : Latein-Ergänzungsprüfung
30. November 2005 : 1. Diplomprüfung Geschichte mit Auszeichnung bestanden
15. Oktober 2007 : 1. Diplomprüfung Arabistik mit Auszeichnung bestanden
13. Oktober 2008 : Umstellung auf das Diplomstudium Geschichte (A 312)

11.) Zusammenfassung

Diese Diplomarbeit hat – inklusive Verzeichnis und Anhang – 191 Seiten und wurde doppelseitig gedruckt, wobei die Schriftart „Times New Roman“ in Schriftgröße 12 mit 1,5 zeiligem Abstand Anwendung fand. Anmerkungen sind in Form von Fußnoten am unteren Rand der entsprechenden Seite eingearbeitet.

In der vorliegenden Arbeit werden zunächst wichtige allgemeine Grundlagen zum Verständnis des Arabischen erläutert. Dies beginnt mit der Betonung und Aussprache von Wörtern und erstreckt sich über die Aufschlüsselung der verschiedenen Elemente des arabischen Personennamens hin zu einer kurzen Einführung und semantisch-historischen Erläuterung einiger ausgewählter Titel, um mit einer stark vereinfachten Darstellung bezüglich der Rechtsschulen und wichtigsten religiösen Gruppierungen zu enden.

Das folgende Kapitel versucht die muslimische Welt ab der Mitte des 5./11. Jahrhunderts bis zu dessen Ende im Überblick zu erfassen und den Bogen, geographisch betrachtet, von Spanien über Ägypten bis nach Syrien zu spannen um den kontextuellen Hintergrund für das Thema dieser Arbeit zu liefern. Danach werden sowohl die drei Autoren der hierfür verwendeten Primärquellen als auch ihre jeweiligen Werke dem interessierten Leser näher gebracht. Das wären zunächst einmal Ibn al-Qalānisī (ca. 465–555/1072-73–1160) mit seinem Dayl ta’rīḥ Dimašq „Fortsetzung der Geschichte Damaskus“ , gefolgt von Usāma b. Munqid (488–584/1095–1188) und dem k. al-I’tibār „Buch der Belehrung durch Beispiele“ sowie abschließend Ibn al-Aṭīr (555–630/1160–1233), der al-Kāmil fī-t-ta’rīḥ „Das Vollständige in der Geschichte“ verfasst hat. Im darauf aufbauenden Hauptteil dieser Diplomarbeit wird jede soziale Interaktion zwischen Muslimen und Franken ab 490/1096 bis in die 550/1150er Jahre im syrischen Raum, welche in den Übersetzungen zuvor erwähnter Quellen Niederschlag fanden, dokumentiert, thematisch geordnet und gegebenenfalls interpretiert. Es wird darin mit Hilfe systemtheoretischer Ansätze versucht einen neuen Blick auf Zeit, Kultur und Gesellschaft zu werfen, um zu einer besseren Erkenntnis, bezüglich der Ursachen religiöser und politischer Problemstellungen zu gelangen.

Dieses Werk ist nicht nur auf seinen primären Zweck – nämlich der Erlangung des angestrebten akademischen Grades – hin ausgearbeitet und strukturiert worden, sondern dient als Grundlage zum aktiven Gebrauch für weitere Forschungen auf diesem Gebiet und soll sowohl zum besseren interkulturellen als auch interdisziplinären Verständnis beitragen.

